

Bohemia

Zeitschrift für Geschichte und Kultur
der böhmischen Länder
A Journal of History and Civilisation
in East Central Europe

Herausgegeben
im Auftrag des Collegium Carolinum
von Karl Bosl

Band 22

Heft 2

1981

INHALT

ABHANDLUNGEN

- Hergemöller, Bernd-Ulrich: Die Verfasserfrage der „Goldenen Bulle“ Karls IV. 253
- Jaworski, Rudolf: Jungtschechische Karikaturen zum Nationalitätenstreit in Österreich-Ungarn. Die Prager „Šípy“ (1887—1907) 300
- Lipscher, Ladislav: Die parteipolitische Struktur der Minderheiten und ihre staatsrechtlichen Vorstellungen zur Lösung der nationalen Frage in der Tschechoslowakei (1918—1930) 342

MISZELLEN

- Preisner, Rio: Kritische Gedanken zur tschechischen Existenz 381
- Brügel, Johann Wolfgang: Vom „Demokratischen Sudetenkomitee“ zur „Aktion Wendepunkt“. Zwei unbekannte Episoden aus der Geschichte der sudetendeutschen Emigration 408

II

Berwid-Buquoy, Jan N.: Das Attentat auf den Stellvertretenden Reichsprotektor von Böhmen und Mähren Reinhard Heydrich. Offene Fragen in den Publikationen der tschechischen Autoren	413
Nerad, Erik: Der Wandervogel in Böhmen	424

BERICHT

Berichte zum kulturellen Leben in der ČSSR im ersten Halbjahr 1981 (Hans-Joachim Härtel)	428
--	-----

NACHRUH

Archivdirektor Dr. Heribert Sturm * 22. Juli 1904 † 28. Oktober 1981. Worte an seiner Bahre im Krematorium zu Regensburg am 30. Oktober 1981 (Karl Bosl)	447
--	-----

BUCHBESPRECHUNGEN

H. Beumann, W. Schröder (Hrsg.): Aspekte der Nationenbildung im Mittelalter (Peter Hilsch)	449
J. Matzke: Das Bistum Olmütz von 1281—1578 (Peter Hilsch)	452
N. Mout: Bohemen en de Nederlanden in de Zestiende Eeuw (Ferdinand Seibt)	453
A. Verbík, J. Štarha, E. Knesl: Černá kniha města Velké Bíteše (Maria Tischler).	453
H. Altmann: Die Reichspolitik Maximilians I. von Bayern 1613—1618 (Kurt Malisch).	455
R. Sandgruber: Österreichische Agrarstatistik 1750—1918 (Heinz Haushofer)	458
R. Rosdolsky: Die Bauernabgeordneten im konstituierenden österreichischen Reichsrat 1848—1849 (Eugenie Trützschler v. Falkenstein)	459
W. Steitz (Hrsg.): Quellen zur deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte im 19. Jahrhundert bis zur Reichsgründung (Werner K. Blessing)	461
A. Mosser: Die Industrieaktiengesellschaft in Österreich 1880—1913 (Gustav Otruba)	462
G. Pfligersdorffer (Hrsg.): Der Böhmerwald in Schilderungen der Stifterzeit (Harald Bachmann)	463
D. B. Shillinglaw: The Lectures of Professor T. G. Masaryk at the University of Chicago, Summer 1902 (Eva Hartmann)	464
O. A. Funda: Thomas Garrique Masaryk. Sein philosophisches, religiöses und politisches Denken (Eva Hartmann)	467
F. G. Kürbisch: Geschrieben in Böhmen, in Mähren und in Schlesien. Beiträge zur Arbeiterkultur (Georg R. Schroubek)	469

E. Schwarzenbeck: Nationalsozialistische Pressepolitik und die Sudetenkrise 1938 (Ronald Smelser)	470
F. Grube, G. Richter: Flucht und Vertreibung — Deutschland zwischen 1944 und 1947 (Fritz Peter Habel)	472
L. Slezák: Zemědělské osídlování pohraničí českých zemí po druhé světové válce (Horst Förster)	475
J. Sláma: Die sozio-ökonomische Umgestaltung der Nachkriegs-Tschechoslowakei. Zur Politik des kommunistischen Machtmonopols (Gustav Otruba)	477
M. McCouley (Hrsg.): Communist Power in Europe 1944—1949 (Vilém Prečan)	478
A. Brown, J. Gray (Hrsg.): Political Culture and Political Change in Communist States (Vilém Prečan)	480
W. D. Connor, Z. Y. Gitelman, A. Huszczo, R. Blumstock: Public Opinion in European Socialist Systems (Karel Kaplan)	484
P. Hruby: Fools and Heroes. The Changing Role of Communist Intellectuals in Czechoslovakia (Vilém Prečan)	486
A. Rebichini: Chiesa, Società e Stato in Cecoslovachia. II: 1968—1978 (Michael Neumüller).	490
Z. Hunacek: Rechtliche Aspekte der Kooperation in der Landwirtschaft der Sowjetunion (Horst Förster)	490
J. Breburda: Schlachtvieh- und Fleischproduktion in Osteuropa. Tschechoslowakei (Horst Förster)	492
K. Sedlmeyer: Landeskunde der Tschecho-Slowakei (Harald Bachmann)	493
Im Lande der künischen Freibauern. Heimatbuch für den mittleren Böhmerwald (Georg R. Schroubek)	494
SUMMARIES	497
RÉSUMÉS	501
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	505
MITARBEITER DES HEFTES	506
PERSONENREGISTER	507

GESCHÄFTLICHE MITTEILUNGEN

Die Bände 1-20 (1960-1979) erschienen unter dem Titel:

Bohemia. Jahrbuch des Collegium Carolinum

Herausgeber: Univ.-Prof. Dr. Karl Bosl.

Schriftleitung: Dr. Gerhard Hanke, Collegium Carolinum, Thierschstraße 11-17/III, 8000 München 22.

Für Form und Inhalt der einzelnen Beiträge tragen die Verfasser die Verantwortung.

Rezensionsexemplare und Zuschriften sind an die Schriftleitung zu richten.

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Übersetzung, Nachdruck – auch von Abbildungen –, Vervielfältigung auf photomechanischem oder ähnlichem Wege oder im Magnettonverfahren, Vortrag, Funk- und Fernsehsendung sowie Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen – auch auszugsweise – ist nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet. Werden von einzelnen Beiträgern oder Teilen von ihnen einzelne Vervielfältigungsstücke im Rahmen des § 54 UrhG hergestellt und dienen diese gewerblichen Zwecken, ist dafür eine Vergütung gem. den gleichlautenden Gesamtverträgen zwischen der Verwertungsgesellschaft Wissenschaft GmbH (ehemals Inkassostelle für urheberrechtliche Vervielfältigungsgebühren GmbH), 6000 Frankfurt/Main, Großer Hirschgraben 17-21, und dem Bundesverband der Deutschen Industrie e. V., dem Gesamtverband der Versicherungswirtschaft e. V., dem Bundesverband deutscher Banken e. V., dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband und dem Verband der Privaten Bausparkassen e. V., an die VG Wissenschaft zu entrichten. Die Vervielfältigungen sind mit einem Vermerk über die Quelle und den Vervielfältiger zu versehen. Erfolgt die Entrichtung der Gebühren durch Wertmarken der VG Wissenschaft, so ist für jedes vervielfältigte Blatt eine Marke im Wert von DM 0,40 zu verwenden.

Bezugsbedingungen: Pro Jahr erscheint ein Band in zwei Heften. Einzelheft DM 40,-, Jahresabonnement DM 68,-. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens zwei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres gekündigt wird. Die Lieferung geschieht auf Kosten und Gefahr des Empfängers. Kostenlose Nachlieferung in Verlust geratener Sendungen erfolgen nicht.

Zahlungen erbitten wir an den Verlag R. Oldenbourg (Abt. Zeitschriften) München, auf unsere Konten beim Postscheckamt München Nr. 64950-809 oder bei der Bayerischen Vereinsbank München 2 Nr. 6405215.

Werbeanzeigen und Werbebeilagen besorgt der Verlag. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Monika Spitzenberger.

Hinweise gemäß § 26 Absatz 1, Bundesdatenschutzgesetz: Die Bezieher der BOHEMIA sind in einer Adresskartei gespeichert, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird.

Verlag: R. OLDENBOURG VERLAG GmbH, Rosenheimer Straße 145, 8000 München 80. Alleiner Gesellschafter des Verlages ist die Firma R. Oldenbourg GmbH & Co. KG unter der gleichen Anschrift. Sie wird durch die persönlich haftende Gesellschafterin R. Oldenbourg Verwaltungs GmbH, Rosenheimer Straße 145, 8000 München 80, vertreten.

Außerdem sind nachstehende Kommanditisten beteiligt: Elisabeth Alber, Hausfrau, Rieden/Tirol; Hedwig Geupel, Hausfrau, Oberhaching; Baronin Silvia von Maydell, Hausfrau, München; Christian Krafft von Dellmensingen, Parsippany/USA; Gabriele von Bomhard, Kindergärtnerin, München; Christa von Bomhard, Sekretärin, München; Maria Freifrau von Meyern-Hohenberg, Hausfrau, München; Gräfin Inge Schönbörn, Geschäftsinhaberin, München; Nelly Reichhold, Hausfrau, Icking; Dr. Roswitha Sieper, Oberstudiendirektorin, München; Dr. John C. Oldenbourg, Übersetzer, München; Andreas D. Oldenbourg, Rechtsreferendar, München; Thomas A. Oldenbourg, Dipl.-Kfm., München; Hanna Schily, Hausfrau, Bad Reichenhall; Dr. Rolf-Dieter Schmid, Nürnberg; Axel Schmid, München; Wilhelm Schmid, Major a. D., Regensburg; Barbara Müller, Hannover; Emmy Oldenbourg, Private, München; Hans A. Fieser, Dipl.-Ing., Steinebach; Irmgard Fieser, Hausfrau, Steinebach; Hans Herbert Fieser, Dipl.-Kfm., Lindenfels; Heidi Fieser, Sekretärin, Salem; Reinhard Fieser, Heimleiter, Esslingen; Dr. Rudolf Oldenbourg, Verleger, München; Johannes Oldenbourg, Dipl.-Math., München; Christoph Oldenbourg, Restaurator, München; Louise Oldenbourg, Grafikerin, München; Walter Oldenbourg, Verleger, München; Eva Lange, Hausfrau, München; Dr. Helene Hahn, Ärztin, Bremen; Edith Müller, Hausfrau, Hamburg; Brigitte Reiner, Hausfrau, Haar; Heinz Reiner, Arzt, Haar; Eberhard Oldenbourg, Kaufmann, München; Eva May, Studienrätin, München; Paul Oldenbourg, Ingenieur, München; Wolfgang Oldenbourg, Kaufmann, München; Doris Kühnackl, Lehrerin, München; Regine Oldenbourg, Geschäftsinhaberin, München; Albrecht Oldenbourg, Student, München; Gertrud Oldenbourg, Archivistin, Bremen; Paul Schröder sen., Den Haag; Anne Schröder, Den Haag; Thomas Schröder, Verlagskaufmann, Hamburg; Nicola Schröder, Den Haag; Paul Schröder jun., Den Haag; Brigitte Fertl, Hausfrau, München; Inge von Negelein, Kindergärtnerin, München; Dr. Friedrich Rosenkranz, Physiker, München; Ilse Edelstein, Berlin; Dr. Karl von Cornides, Verleger, Wien; Dr. Thomas von Cornides, Verleger, München; Dr. Elisabeth Garms, Hausfrau, Rom; Hedwig Kloepper, Private, Söchtenau; Cécilie von Cornides, Therapeutin, Rieden/Tirol; Dr. Rudolf von Cornides, Amtsarzt, Innsbruck; Margit von Cornides, Hausfrau, Bonn; Christoph von Cornides, Volkswirt, Bonn; Gabriele Hommes, Aachen; Bankhaus H. Aufhäuser, München.

Satz, Druck und Einband: Verlagsdruckerei Michael Laßleben, 8411 Kallmünz.

DIE VERFASSERSCHAFT DER „GOLDENEN BULLE“ KARLS IV.

Von Bernd-Ulrich Hergemöller

Die Frage nach der Verfasserschaft der sogenannten „Goldenen Bulle“ Karls IV. von 1355/56 hat weitreichende Konsequenzen für die Interpretation dieses „kaiserlichen Rechtbuches“¹ und die Einschätzung des Leistungs- und Kulturniveaus der Prager Kanzlei und des kaiserlichen Hofes².

Im Laufe der letzten Jahrhunderte sind verschiedene Namen in die Debatte geworfen worden:

Seit Olenschlager hat man z. B. wiederholt auf den bedeutenden Notar Rudolf von Friedberg hingewiesen (seit 1365 auch Bischof von Verden)³; — dieser kommt allerdings für die Vorbereitung, Ausarbeitung und Entstehung des Gesetzeswerkes nicht in Betracht, da er schon kurz nach dem 26. August 1355 zu Vermittlungstätigkeiten im sogenannten „Hundertjährigen Krieg“ aufgebrochen war⁴.

¹ Dies ist der Name, den Karl IV. dem Werk selbst gibt (RegImp VIII Nr. 3699, 3740); dazu Wolf, A.: Das „kaiserliche Rechtbuch“ Karls IV. (sog. Goldene Bulle). In: *Ius Commune* II. Frankfurt/M. 1969, S. 1—33, hier S. 1 f. — Einen anderen Benennungsvorschlag macht Ders. in: Coing, H. (Hrsg.): *Handbuch der Quellen und Literatur der neueren Europäischen Privatrechtsgeschichte*. Bd. 1. München 1973, S. 571, 593, 735, wo er es nach den Anfangswörtern der Arenga „das Königswahlgesetz ‚*Omne Regnum*‘“ nennt. — Vgl. auch: *Bulla Aurea*. Die Goldene Bulle Kaiser Karls IV. vom Jahre 1356. Hrsg. von W. D. Fritz (*Fontes Iuris Germanici Antiqui, ex MGH in usum scholarum XI*). Weimar 1972, hier Einl. S. 11 Anm. 11.

² Vorliegender Aufsatz ist eine gestraffte und überarbeitete Fassung der formalen Untersuchungen des Verfassers: Hergemöller, B.-U.: *Der Nürnberger Reichstag von 1355/56 und die „Goldene Bulle“ Karls IV.* Phil. Diss. Münster 1978 (Diss.-Druck), S. 365—473. Die Arbeit erscheint — ebenfalls in geänderter Form — ohne die formalen Untersuchungen jetzt unter dem Titel „Fürsten, Herren und Städte in Nürnberg 1355/56. Die Entstehung der ‚Goldenen Bulle‘ (Städteforschung 13. Hrsg. vom Institut für vergleichende Städtegeschichte Münster).

³ Olenschlager, J. D. v.: *Neue Erläuterung der Guldenen Bulle Kayzers Carls des Vierten*. Frankfurt-Leipzig 1766, S. 390 f. — Vgl. Hahn, O.: *Ursprung und Bedeutung der Goldenen Bulle Karls IV.* Diss. Breslau 1902, S. 49. Zu Rudolf von Friedberg allgemein: Schöffel, P.: *Rudolf von Friedberg. Studie zur Kanzleigeschichte Karls IV.* AZ 7 (1931) 26—49. — Langer, H.-G.: *Urkundensprache und Urkundenformeln in Kurtrier um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschsprachigen Urkunden in der kurtrierischen Kanzlei während der Tätigkeit Rudolf Losses und seines Kreises*. Köln-Graz-Wien 1970/71, bes. S. 352—373 (ArchDipl 16). — Zur politischen Bedeutung Rudolfs als Bischof von Verden vgl. Wohlgemuth, H.: *Das Urkundenwesen des deutschen Reichshofgerichts 1273—1378*. Köln-Graz-Wien 1973, S. 109.

⁴ Schöffel 37 f. — Werunsky, E.: *Geschichte Kaiser Karls IV. und seiner Zeit*. Bd. 3. Innsbruck 1892, S. 109—111. — Zur Westpolitik dieser Zeit gute Zusammenfas-

Auch der berühmte italische Rechtsgelehrte *Bartolus von Sassoferatto* wurde oft im Zusammenhang mit der „Bulle“ genannt⁵. Karl IV. hatte ihn während der Krönungsfahrt 1355 in Pisa empfangen und beauftragt, die von seinem Großvater Heinrich VII. erlassene Neukodifizierung der *Lex Julia* zu kommentieren⁶; — dennoch können Berichte über eine Reise Bartolus' über die Alpen historisch nicht verifiziert werden⁷.

Lupold von Bebenburg taucht ebenfalls regelmäßig in der historiographischen Diskussion auf⁸. Dieser Bamberger Bischof und *Doctor decretorum* ist zudem für die Zeit zwischen Karls Rückkehr aus Italien und dem Beginn des Nürnberger Tages sowie bis zum 8. Dezember 1355 in der Pegnitzstadt selbst nachgewiesen, so daß eine gewisse Einflußnahme durchaus in den Bereich des Möglichen rückt⁹. In seinem Hauptwerk „*Tractatus de iuribus regni et imperii*“ behandelt er die reichsrechtliche Stellung des gewählten Königs. Seinen vermittelnden Standpunkt

sungen: Thomas, H. in Seibt, F. (Hrsg.): Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen. Hrsg. aus Anlaß der Ausstellungen in Nürnberg und Köln 1978/79. München 1978, S. 155 f. — Ders. in Patze, H. (Hrsg.): Kaiser Karl IV. Forschungen über Kaiser und Reich. Hrsg. i. A. des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. BllDdLG 114 (1978) 190 f.; ferner Schnith, K. in Seibt: Kaiser Karl IV. 162.

⁵ Vor allem Ludwig, J. P.: Vollständige Erläuterung der Goldenen Bulle. Bd. 1. Frankfurt 1716, S. 34, 62; Bd. 2. Frankfurt 1719, S. 58, 108, tritt für die Verfasserschaft desselben an gewissen Teilen des Werkes ein.

⁶ Schubert, E.: König und Reich. Studien zur spätmittelalterlichen Verfassungsgeschichte. Göttingen 1979, S. 142 (VeröffMPiG 68). — Vgl. RegImp VIII Nr. 2129 (Bartolus wird Rat, Hofgesinde und Tischgenosse Karls IV.).

⁷ Vgl. Hahn 48 f. — Friedjung, H.: Kaiser Karl IV. und sein Antheil am geistigen Leben seiner Zeit. Wien 1876, S. 78, 88. — Obwohl Hahn die Beteiligung Bartolus' für nicht wahrscheinlich hält, betont er doch die Rolle italischer Notare und nennt in diesem Zusammenhang die Namen Andreas Paynellus, Johannes von Arezzo und Angelus von Arezzo (37 f.). Die stilistischen „Belege“ beschränken sich auf die Wörter „*originarie*“ und „*Alamanie*“ in: „*qui in partibus Alamanie pfalburgerii consueverunt appellari*“ des C. XVI „GB“.

⁸ Boehmer, J. F. (Hrsg.): Fontes rerum Germanicarum. Bd. 1: Johannes Victoriensis und andere Geschichtsquellen Deutschlands im vierzehnten Jahrhundert. Stuttgart 1843, Nachdruck Aalen 1969, S. 484. — Riezler, S.: Die literarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwigs des Baiers. Leipzig 1874, Nachdruck New York 1961, S. 110. — Friedjung 87 f. — Meyer, Hermann: Lupold von Bebenburg. Studien zu seinen Schriften (Stud. u. Darst. a. d. Gebiet der Geschichte 1/2). Freiburg 1909, S. 131, 142, 145, 146 f., 150, 163 f., 176 f., 165, 182 f., 197 ff., Fazit S. 231 f. (dieses Resümee steht unter dem ausdrücklichen Einfluß von Zeumer und ist somit sehr vorsichtig und zurückhaltend ausgefallen; vgl. Hergemöller: Nürnberger Reichstag 368 Anm. 1156). — Senger, A.: Lupold von Bebenburg. Bamberg 1905, S. 134 f. (63. Bericht über Bestand und Wirken des historischen Vereins zu Bamberg 1904). — Petersen, E. L.: Studien zur Goldenen Bulle. DA 22 (1966) 227–253, hier 244 f. — Die Diss. von Barisch, G. in: 113. Bericht des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg. Bamberg 1977, S. 357 Anm. 20, nimmt zu dieser Frage keine Stellung (sie ist im übrigen sehr gründlich, zeigt aber doch, daß sich die Diskussion um Lupold bald erschöpft hat).

⁹ In den Zeugenlisten vom 18.–31. Juli 1355 (RegImp VIII Nr. 6825 Erg., 2207) und vom 29. November bis 8. Dezember 1355 (ebenda Nr. 2297–2321) nachzuweisen. — Vgl. Hergemöller: Nürnberger Reichstag 689.

zwischen extrem kurialistischen und extrem nominalistischen Ansichten hat man teilweise in der „Goldenen Bulle“ wiederfinden wollen¹⁰.

In erster Linie aber rückte die Kanzlei Karls IV. in den Mittelpunkt des Interesses¹¹. Es war ganz naheliegend, in deren Leiter, dem damaligen Hofkanzler (*aulae imperialis cancellarius*) und Bischof von Leitomyšl (Litomyšl) Johann von Neumarkt¹², den *spiritus rector* der formalen Gestaltung zu vermuten. Vor allem gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde er recht häufig entweder als Verfasser oder als stilistischer Redaktor, zumindest aber als Dichter des Vorgebets und des Proömiums bezeichnet. Von den verschiedenen kleineren Arbeiten¹³ verdient die Dissertation von E. Reimann ausdrückliche Erwähnung, da sie durch den Vergleich einiger Arengen der „Goldenen Bulle“ mit anderen der *Summa cancellariae* wichtige Fortschritte erzielt hat¹⁴. Besonders emphatisch hat sich seit 1891 Konrad Burdach für die Verfasserschaft Johanns eingesetzt¹⁵. Er verweist auf die „poetisierende

¹⁰ Vgl. Petersen und Hergemöller: Nürnberger Reichstag 395—415. — Der *Tractatus* ist hier zitiert nach der Ausgabe von Sebastian Brant: *„Lupoldus de iuribus et translatione imperii“*. Straßburg 1508 (zit. Lupoldus, *Tractatus*).

¹¹ Eine neuere umfassende Arbeit über die Kanzlei Karls IV. ist noch immer wissenschaftliches Desiderat. Vgl. vorerst: Lindner, Th.: Das Urkundenwesen Karls IV. und seiner Nachfolger (1346—1437). Stuttgart 1882. — Schmitt, L. E.: Die deutsche Urkundensprache in der Kanzlei Karls IV. (1346—1378). Zeitschr. f. Mundartforschung, Beih. 15, H. 11 (1936). — Einen neuen Versuch der Systematisierung von Kanzlei und Rat macht Hergemöller: Nürnberger Reichstag 108—146. — Neuere Forschungen vor allem zur Verflechtung mit dem politisch und wirtschaftlich führenden Bürgertum: Moraw, P.: Deutsches Königtum und bürgerliche Geldwirtschaft um 1400. VSWG 55 (1968) 298—328. — Ders.: Zum königlichen Hofgericht im deutschen Spätmittelalter. ZGOR 121 (1973) 307—318. — Ders.: Königtum und Hochfinanz in Deutschland 1350—1450. ZGOR 112 (1974) 23—34. — Ders.: Personenforschung und deutsches Königtum. ZHF 2 (1975) 7—18. — Ders.: Grundzüge der Kanzleigeschichte Kaiser Karls IV. 43. In: Actes du Ve Congrès internationale de diplomatie 1977. — Ders.: Monarchie und Bürgertum. In: Seibt: Kaiser Karl IV. 43—63. — Ders.: Räte und Kanzlei. Ebenda 285—292. — Ders.: Funktion und Organisation von Verwaltung im ausgehenden Mittelalter (ca. 1350—1500). In: Deutsche Verwaltungsgeschichte. Bd. 1. Stuttgart 1981. — Stromer, W. von: Der kaiserliche Kaufmann, Wirtschaftspolitik unter Karl IV. In: Seibt: Kaiser Karl IV. 63—73. — Interessante Hinweise auch in: Ders.: Die Gründung der Baumwollindustrie in Mitteleuropa. Wirtschaftspolitik im Spätmittelalter. Stuttgart 1978 (Monographien zur Geschichte des MA 17).

¹² Auch hier steht eine umfassende neuere Darstellung noch aus; vgl. Klapper, J.: Johann von Neumarkt, Bischof und Hofkanzler. Leipzig 1943. Die Diskussion hat sich jahrzehntelang um die Herkunft des „Neumärkters“ gedreht, dazu zuletzt (und wohl auch abschließend): Rieckenberg, H. J.: Zur Herkunft des Johann von Neumarkt, Kanzler Karls IV. DA (1975) H. 2, S. 555—569 (mit Lit.).

¹³ Neger, E.: Die Goldene Bulle nach ihrem Ursprung und reichsrechtlichem Inhalt. Diss. Göttingen. Prenzlau 1877, S. 35 f. — Hahn 53 verweist summarisch auf die Einleitung, die Arengen der Cc. VII, XII, XX, XXV und XXXI [sic!], ohne näher auszuführen, was er meint.

¹⁴ Reimann, E.: Untersuchung über die Vorlagen und die Abfassung der Goldenen Bulle. Halle a. S. 1898, S. 50 f.

¹⁵ Zuerst Burdach, K.: Zur Kenntnis altdeutscher Handschriften und zur Geschichte altdeutscher Literatur und Kunst, unter dem Titel: Böhmens Kanzlei unter den Luxemburgern und die deutsche Cultur. Centralblätter für Bibliothekswesen 8 (1891). — Dann ders. (Hrsg.): Vom Mittelalter zur Reformation. Forschungen zur Geschichte der deut-

philosophisch-staatsrechtliche Betrachtung“ im Proömium, auf die Anklänge an das *Corpus Juris*, auf „römisch-rechtliche Quellen“ — ohne diese Andeutungen allerdings näher zu erläutern¹⁶. In den späteren Bänden des von ihm begründeten Reihenwerkes „Vom Mittelalter zur Reformation“ finden sich schon Ansätze zu Stilvergleichen; so wird der Eingang der „Goldenen Bulle“ mit einem Brief des Hofkanzlers an König Ludwig von Ungarn verglichen, und es wird auf Parallelen „im mythologischen Wortschatz“, in „archaisierenden Tendenzen“ und „im Streben nach Wortfülle“ hingewiesen¹⁷. Karl Zeumer hat sich jedoch in seinem 1908 erschienenen Werk über die „Goldene Bulle“ energisch und polemisch gegen jede Zuweisung zu Johann von Neumarkt gewandt und generell jede persönliche Zuschreibung so lange für unmöglich erklärt, bis genaue stilistische Untersuchungen vorlägen. Nach ihm besteht kein Anlaß zu der Vermutung, daß „Johann von Neumarkt einen hervorragenden Anteil an der Abfassung des Gesetzes selbst habe, geschweige denn dafür, daß man ihn auch im allerbeschränktesten Sinne als dessen Verfasser betrachten könne“¹⁸. Zunächst erhebt er die praxisbezogenen Einwände, daß der Kanzler nicht der einzig humanistisch Gebildete zu Nürnberg gewesen sei¹⁹ und daß er im Drange der Reichsgeschäfte sicherlich Besseres zu tun gehabt habe, „als Bibelstellen und Reminiszenzen aus antiken Schriftstellern zu einer Arenga zu verarbeiten und Hexameter aus allerlei Lesefrüchten zusammenzustoppeln“²⁰. Ernster als diese wenig sachlichen Bemerkungen verdient sein Hinweis genommen zu werden, den er gegen jede Stellungnahme für eine Beteiligung des Hofkanzlers aufführt. Die umfangreiche Urkunde nämlich über die Erhebung des Burggrafen von Nürnberg in den Reichsfürstenstand vom 17. März 1363 enthält ihm zufolge zwei Fehler: Zum einen heißt es, die Gesetzessammlung sei in Metz erlassen worden, zum anderen wird dort gesagt, das Münzregal des „Rechtbuches“ beschränke sich eigentlich nur auf den Kreis der Kurfürsten und schließe andere Stände aus²¹. Da der Neumärkter diese beiden „groben Irrtümer“ nicht bemerkt habe, obwohl er die Urkunde selbst rekonstruiert hat, habe er die „Bulle“ offenbar selbst nicht gründlich gekannt und könne somit an ihrer Entstehung keinen Anteil haben²². Wenn Zeumer aber eine absolut strikte und stringente Arbeitsweise

schen Bildung. Halle 1893 ff.; Bd. 1 (trägt denselben Titel). Halle 1893. — Die Ausgabe der Werke Johanns von Neumarkt von J. K l a p p e r ebenda Bde. VI 1—4, VII, VIII, 1930—1937. Da B u r d a c h schon 1936 starb, hat er die Vollendung der Ausgabe nicht mehr erleben können; daher ist auch seine in Bd. VIII, S. 104 angekündigte Spezialuntersuchung zu stilistischen Verbindungen zwischen den Werken des Kanzlers und der „Goldenen Bulle“ nicht verwirklicht worden. — Im übrigen steht auch noch eine gründliche historische Auseinandersetzung mit den in dieser Reihe außerordentlich sorgfältig edierten Werken des Prager „Frühhumanismus“ aus.

¹⁶ B u r d a c h : Vom Mittelalter zur Reformation I, 38.

¹⁷ E b e n d a VIII, 104 f.

¹⁸ Z e u m e r, K.: Die Goldene Bulle Kaiser Karls IV. Bd. 1: Entstehung und Bedeutung der Goldenen Bulle; Bd. 2: Text der Goldenen Bulle und Urkunden zu ihrer Geschichte und Erläuterung. Weimar 1908, hier Bd. 1, S. 179 f. (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte Bd. 2. H. 1. 2).

¹⁹ Z e u m e r 179.

²⁰ E b e n d a 180.

²¹ E b e n d a (vgl. RegImp VIII Nr. 3934).

²² E b e n d a 180 f.

in der Kanzlei Karls IV. erwartet, setzt er für diese Entwicklungsphase spätmittelalterlicher Kanzleiverhältnisse bereits ein zu hohes Maß an geordneter Schriftlichkeit und bürokratischer *Ratio* voraus. Sein erster Einwand wird tatsächlich gegenstandslos, wenn man bedenkt, daß die Kanzlei die „Goldene Bulle“ allerdings ins Jahr 1356 datieren konnte und datiert hat, da erst zu diesem Zeitpunkt die feierliche Promulgation zu Metz erfolgt war. Der „fehlerhafte“ Bezug auf das Münzregal kann dagegen entweder dadurch erklärt werden, daß man den Text von „*Omne regnum*“ bewußt oder unbewußt verkürzt ausgelegt hat — zumal dort über die Ausübung des Münzregals durch andere Gremien oder Personen als die Kurfürsten nichts ausgesagt wird —, oder daß man diese Form der Darstellung im genannten Privileg mit voller Absicht gewählt hat, um die besondere Exklusivität zu unterstreichen, deren der Burggraf teilhaftig werden sollte. Außerdem fungieren dort auch die Kurfürsten von Mainz, von Pfalz bei Rhein und von Brandenburg als Zeugen; — folgte man dem Zeumerschen Gedankengang, wären auch sie von der Entstehung der „Goldenen Bulle“ unberührt geblieben.

Im folgenden sollen die Gedanken wieder aufgenommen werden, die K. Burdach bereits vor Zeumer angeregt hat. Es soll die These erhärtet werden, daß tatsächlich Johann von Neumarkt der Hauptanteil an der Abfassung der „Goldenen Bulle“ zukommt. In einem zweiten Schritt werden wir den möglichen Anteil Lupolds von Bebenburg untersuchen, während die Leistung der karolinischen Kanzlei insgesamt durch die Darstellung übergreifender Aspekte und gemeinsamer Rechtsgrundlagen in einem dritten Abschnitt hervorgehoben wird.

Johann von Neumarkt

Das Vorgebet

Dieses in lateinischen Hexametern abgefaßte Vorgebet enthält zunächst einen Anruf Gottes und Lobpreis seiner Schöpfermacht. Dem folgt der Ruf um Gedenken und um himmlische Überwachung, damit das Volk Gottes nicht in die Irre gehe, sondern unter Führung Kaiser Karls den rechten Weg ins ewige Leben finde. Somit ist das Gebet ausgerichtet auf die Bitte um gutes Gelingen für das, was durch den Inhalt der Gesetze umschrieben wird, und erweist sich als abschließender Text, als ein mit antiken Reminiszenzen angereichertes Bittgebet²³.

Mehrere Gründe legen die Vermutung nahe, daß die Hexameter synchron während noch laufender Verhandlungen entstanden sind. Gegen Argumente für eine mögliche Vorbereitung kann das äußere Bild ins Feld geführt werden, das man in diesem Fall mit Zeumer als stilistisch und künstlerisch durchaus zweitrangig bezeichnen darf²⁴. Wenig plausibel wäre ferner die Datierung in die Zeit der Hauptverhandlungen, da man hier mit anderen Angelegenheiten beschäftigt war, sowie nach dem 10. Januar 1356, als die Reinschrift des böhmischen Exemplars angefertigt wurde; — jetzt wäre ein Bittgebet um gutes Gelingen funktionslos gewesen. Somit sprechen alle Mutmaßungen für ein relativ spätes Entstehen in den letzten

²³ Man hat das Vorgebet meist nur ganz verschwommen charakterisiert. Zeumer 10 nennt es allgemein „eine poetische Einleitung“; Burdach: Vom Mittelalter zur Reformation I, 38 spricht von einem „Anruf an Gott in Hexametern“. — Urkunden-technisch könnte man es als eine verstärkte Invokation betrachten.

²⁴ Zeumer 179 f.

Tagen der Nürnberger Versammlung, d. h. für eine Ad-hoc-Dichtung²⁵. Damit aber würde Lupold von Bebenburg (der einzige mögliche „Konkurrent“ des Kanzlers im Hinblick auf die Verfasserfrage) als potentieller Urheber ausscheiden, da er, wie gesagt, nur bis zum 8. Dezember nachzuweisen ist²⁶.

Die Abfassung und Verlesung eines solchen Textes würde auch den sonstigen geistlichen und weltlichen Tätigkeitsbereichen des Kanzlers unterliegen, zu denen die Obergewalt über das Urkundenwesen und ihre äußere Form gehörte.

Das Gebet enthält drei Hauptbestandteile: den Anruf Gottes, die Bitte um Erbarmen und das Flehen um himmlische Gunst zum Zwecke des Erwerbs des ewigen Lebens. Auch die anderen Gebete, die Johann von Neumarkt und sein Prager Kreis gesammelt haben, weisen diese Dreiteilung auf, so daß man es durchaus als ein typisches Bittgebet dieses Gelehrtenzirkels auffassen kann, wenn man berücksichtigt, daß es durch die Hinzunahme der zitierten Verse ungewöhnlich aufgebläht erscheint. Dazu ist folgende Gegenüberstellung zu vergleichen: (Seite 259)

Die Hexameter umfassen vierzehn Zeilen. Deren acht sind dem „*Carmen paschale*“ des *Coelius Sedulius* entnommen, eine und eine halbe dem „*Anticlaudianus*“ des *Alanus ab Insulis* (Alain de Lille). Johann von Neumarkt nun war ein guter Kenner beider Dichter. Im Jahre 1368 brachte er — nunmehr Bischof von Olmütz (Olomouc) — von der zweiten Italienreise Karls IV. die unechten Briefe des *Eusebius Cremonensis*, des *Augustinus von Hippo* und des *Cyrrillus Hierosolymitanus* zum Lobe des heiligen Hieronymus mit²⁷, die er im Jahre 1370 ins Deutsche übertrug. Das Prager Original, das er anfertigte, ist nicht mehr erhalten, und die maßgebliche Handschrift, nach der sich Paul Piur richtete („Pg“) ist durch eine Widmung an Kaiser Karl bereichert. Zwei weitere Handschriften („Pg 1“ und „G“) bieten nun aber einen zusätzlichen Versanhang, der ebenfalls mit einer lateinischen Widmung an den Luxemburger eingeleitet ist. Diese Verse sind zu einem großen Teil zunächst Auszüge aus Bernhards von Clairvaux Gedichten zum Lobe Mariens (S. 515—518), dann aber auch zweiundzwanzig Gedichtauszüge aus dem besagten *Anticlaudianus* des Alain de Lille, die dem *liber IX* (S. 518—521) und dem *liber V* (S. 521 f) entnommen sind; der Auszug im Hexametertext der „*Goldenen Bulle*“ stammt aus dem *liber VIII* desselben Werkes. Diese und viele weitere Auszüge weisen den Neumärkter als einen Liebhaber des „*magnus Alanus*“ aus²⁸.

Wenngleich sich zwischen diesen Gedichten zum Lobe Mariens und dem Hexametergebet der „*Goldenen Bulle*“ keine zitierten Parallelen nachweisen lassen, ist es doch ziemlich wahrscheinlich, daß der einprägsame Satz „*ubi regnat Erinis*,

²⁵ Ähnlich auch Zeumer 130 f., der allerdings nicht direkt auf das Vorgebet eingeht.

²⁶ Vgl. RegImp VIII Nr. 2321.

²⁷ Zur böhmischen Hieronymus-Verehrung dieser Zeit vgl. auch die Arbeiten über das *Monasterium S. Hieronymi Slavorum OSB* zu Prag: Dolezel, H. in Seibt: Kaiser Karl IV. und Wörster, P. in Patze.

²⁸ Die gen. Alanus-Auszüge in Burdach: Vom Mittelalter zur Reformation VI/2 (Die unechten Briefe des Eusebius Cremonensis und Cyrrill Hierosolymitanus zum Lobe des heiligen Hieronymus), S. 518 f. — Weitere Hinweise auf Alanus ebenda Bd. VIII Nr. 48, S. 79—83; Nr. 50, S. 87 (aus dem *Anticlaudianus*); Nr. 131, S. 199 f. und Nr. 383, Anm. 1 zu Nr. 48 und S. 115 f. Anm. 1 zu Nr. 75. — Der Herausgeber nennt Alanus Johannis „Lieblingsschriftsteller“, ebenda Nr. 48 Anm. und Nr. 348 Anm.

Vorgebet der „Goldenen Bulle“²⁹

*Omnipotens eterne deus
spes unica mundi
qui celi fabricator ades³¹,
qui conditor orbis,*

Tu populi memor esto tui.

*Sic mitis ab alto
Prospice, ne gressum faciat,*

*ubi regnat Erinis, imperat
Allecto, leges dictante Megera;
Sed potius virtute tui, quem
diligis, huius Cesaris insignis
Karoli, deus alma, ministra,*

*Ut valeat ductore pio per amena
virecta florentum semper nemorum
sedesque beatas ad latices intrare,
ubi semina vite . . .*

Gebete des Hofkanzlers und des Prager Kulturkreises³⁰

Omnipotens sempiterna deus

*misereri famulo tuo, ponti-
fici nostro*

*et dirige eum secundum
clemenciam tuam viam sa-
lutis eterne*

*Ut, te donante, que tibi
placita sunt, cupiat et
tota virtute perficiat.*

*Omnipotens sempiterna deus
qui vivorum dominaris*

*simul et mortuorum omnium-
que misereris*

*quos tuos fide et opere fu-
turos esse prenoscis,*

te suppliciter exoramus,

*Ut, pro quibus preces effundare
decrevimus, quosque vel presens
seculum adhuc in carne retinet
vel futuram iam exutos corpore
suscepit, pietatis tue Clemencia
omnium delictorum suorum veniam
et gaudia consequi mereantur, per
dominum nostrum . . .*

²⁹ Die Zeileneinteilung der „Goldenen Bulle“ wurde bei dieser Wiedergabe leicht verschoben (vgl. *Bulla Aurea* 43).

³⁰ B u r d a c h : Vom Mittelalter zur Reformation VI/4, S. 332 f.

³¹ Vgl. auch die Bezeichnung des Schöpfungsgottes im Proömium der „*Majestas Karolina*“ von 1355: „*Totius universitatis actor et rector, summus opifex . . .*“ (*Codex Juris Bohemici* II, 2. Prag 1870, S. 104). — K e l l e r, L.: Die Reformation und die älteren Reformparteien. Leipzig 1885, S. 116 weist bereits auf das Ungewöhnliche dieser Formulierung (*fabricator*) hin, die sich bei römischen Theologen nicht findet.

imperat Allecto, leges dictante Megea“ über den Hofkanzler, den Kenner des Autors, in das „Rechtbuch“ hineingelangt ist; — vielleicht hat er ihn aus dem Gedächtnis zitiert.

Im „*Hieronimus*“ des Olmützer Bischofs folgen den Alanus-Auszügen sechs Verse, die Johann aus dem Ostergedicht des *Coelius Sedulius* exzerpiert hat. Es handelt sich hier um die Verse *liber* I, V. 79—84, während in der „Goldenen Bulle“ aus demselben *liber* die Verse 53—59 zitiert werden; — beide Zitate sind im Originaltext also nur durch wenige Zeilen voneinander getrennt. Dieser enge Bezug kann kaum als Zufall gewertet werden.

Wir können nun nicht mehr mit Gewißheit sagen, seit welcher Zeit Johann genauere Kenntnisse dieser beiden Dichter besaß; nichts spricht aber gegen die Annahme, daß er schon um 1355/56 mit beiden vertraut war: Der lateinische Versanhang zum „*Hieronimus*“ ist eine Sammlung, die im Laufe vieler Jahre entstanden ist und erst anlässlich der Herausgabe des „*Hieronimus*“ publiziert wurde, ohne daß ihre Entstehung genau zu datieren ist. Es sprechen aber gewisse Beobachtungen dafür, daß schon um die fragliche Zeit lateinische Gebetsammlungen von Marienliedern am Prager Hof und Domstift kursierten. Hier ist z. B. an das sogenannte *Orationale Arnesti* zu denken, ein Kleinod der Buchmalerei, das der Prager Erzbischof Arnestus von Pardubitz dem von ihm gegründeten Augustiner-Chorherrenstift zu Glatz (Kłodzko) geschenkt hatte, und in dem eine Auswahl der Gebete zusammengestellt war, die Johann und sein Kreis im Laufe der Jahre ins Deutsche übertragen hatten³².

Wenn dieses *Orationale* zwischen 1358 und 1364 entstanden ist, wie J. Klapper vermutet³³, können wir für die Zeit des Nürnberger Tages bereits Vorarbeiten in Rechnung stellen. Zwar werden hier weder *Alanus* noch *Sedulius* genannt, immerhin ist aber — wie im Versanhang zum „*Hieronimus*“ — Bernhard von Clairvaux stark berücksichtigt. Das gleiche gilt auch für das „*Laus Mariae*“, das Konrad von Hainburg auf Wunsch des Kaisers, des Prager Erzbischofs Arnestus und Meinhards von Hradec, des Bischofs von Trient, zusammengestellt hat, und dessen verkürzte Version von Arnestus bereits am 2. Dezember 1356 approbiert wurde³⁴. Auch der *liber Viaticus* des Hofkanzlers, ein stattlich illuminiertes Breviarum und Zeugnis seiner Marienminne, rückt in enge zeitliche Nähe zum „Rechtbuch“ von 1355/56, da es in die Zeit von 1355—1364 datiert wird³⁵.

Demnach steht der Annahme nichts im Wege, daß der Hofkanzler schon zur Zeit der Abfassung der Konstitutionen von Nürnberg und Metz gute Kenntnisse der im Vorgebet zitierten Schriftsteller besaß. Nach all dem wird man ihm ohne weiteres die Verfasserschaft des Vorgebetes zuschreiben dürfen.

³² Burdach: Vom Mittelalter zur Reformation VI/4, S. XXXV f. — Zur böhmischen Marienverehrung dieser Zeit allgemein: Wilckens, Leonie von: Ein Kaselkreuz in Rokycany. Hinweise zur böhmischen Marienverehrung unter Karl IV. und den ersten Prager Erzbischofen. Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg 1965.

³³ Burdach: Vom Mittelalter zur Reformation VI/4, S. XXXVI Anm. 1.

³⁴ Krása, J. in: Die Parler und der Schöne Stil 1350—1400. Europäische Kunst unter den Luxemburgern. Handbuch zur Ausstellung des Schnütgen-Museums und der Kunsthalle Köln. Hrsg. von A. Legner. 3 Bde. Köln 1978 (plus 2 Erg.Bde. Köln 1981), hier Bd. 2, S. 736 f.

³⁵ Ebenda.

Die Arengen

Die nach Form, Inhalt und Funktion recht auffälligen Arengen erfordern sowohl einen Vergleich untereinander als auch mit anderen Arengen der kaiserlichen Kanzlei. Hierbei muß man von vornherein berücksichtigen, daß sie sowohl auf alten Traditionen fußen, die sich vielfach über Rudolf von Habsburg zu Friedrich II. und teilweise auch weiter zurück verfolgen lassen³⁶, als auch neue stilistische und inhaltliche Akzente setzen.

Schon die Gegenüberstellung der Arenga des C. III mit der des C. VII zeigt mehrere inhaltliche Übereinstimmungen:

C. VII

solicitudines innumeras
pro felici statu sacri
imperii
cor fatigatur
qualiter unio inter sacri
imperii electores . . .
tanto --- quanto

C. III.

(Invocatio, Intitulatio)
decor et gloria sacrosancti
Romani imperii
concordi voluntate foventur
qui velut columpne proceres
. . .
tanto --- quanto

Die stilistischen Übereinstimmungen zwischen den Arengen von C. VII und C. III sind geringer als die zwischen VII und XII. Das liegt vor allem daran, daß die Arenga von C. III kürzer ist als die von C. VII; sie umfaßt nur 56 Wörter (zusammen mit *Intitulatio* und *Invocatio* allerdings 80), während die Überleitung in C. VII 75 Wörter enthält. Dennoch werden die inhaltlichen Parallelen zwischen den Cc. III und VII deutlich: der Ruhm des Reiches, die Besorgnis des Kaisers, die Belobigung der Kurfürsten und die Betonung ihrer Rolle als feste Säulen des Reiches, ferner die in der Tanto-quanto-Konstruktion verborgene Umschreibung der wohlthätigen Folgen von Friede und Eintracht.

Ein synoptischer Vergleich zwischen den Arengen von C. VII und C. XII weist eine parallele syntaktische Konstruktion auf: Zunächst werden die kaiserlichen Sorgen um das Reich betont, dann folgt ein erläuternder Relativsatz, schließlich die Darstellung der hoheitlichen Intentionen des Gesetzgebers, die zusätzlich verstärkt werden und zu einem dispositiven Konsekutivsatz überleiten:

C. VII

Inter solitudines illas
innumeras
quibus
pro felici statu sacri im-
perii, cui auctore domino
feliciter presidemus,

C. XII

Inter illas multiplices
reipublicae curas,
quibus

³⁶ Vgl. Fichtenau, H.: Arenga, Spätantike und Mittelalter im Spiegel von Urkundenformeln. Köln-Graz 1957, hier S. 169: „Im allgemeinen schöpfte aber die Kaiserurkunde des späten Mittelalters aus ihrer eigenen, schon vielhundertjährigen Tradition. Das Interregnum bildet für sie keine Zäsur, ebensowenig wie für die anderen großen Kanzleien.“

cor nostrum cotidie fatiga-
tur

ad hoc precipue meditatio
nostra dirigitur

qualiter . . .

assidue mens nostra distrahitur,

multa consideratione necessa-
rium fore prospexit nostra
sublimitas,

ut . . .

Gleiche Vokabeln wie die Arengen der Cc. III, VII und XII weist auch das Proömium auf. Dort wird vom „*christianissimum regnum*“ gesprochen, das „*feliciter stabilitur*“. Die „*divisio*“ der Kurfürsten wird getadelt, deren „*unitas*“ dagegen beschworen. Die Wähler sind „*velut candelabra*“ und die „*cesarea dignitas*“ ist besorgt „*unitatem inter electores fovendam*“. — Die Tatsache, daß man sich jeweils um verbale Verschiedenheit bemühte und denselben Sachverhalt für unser Verständnis tautologisch und synonymisch zu umschreiben suchte, hat seinen Grund in dem frühhumanistischen Bildungsideal und der damit verbundenen Freude an lateinischen Stilisierungs- und Dichtungskünsten. Vermutlich ist es auch nicht als Zufall anzusehen, daß die verwendeten Wörter in den zuletzt verglichenen Arengen nur um eines differieren: Die Arenga von C. VII enthält 75, die von C. III 74 Wörter.

Somit können wir von einer engen Verwandtschaft zwischen den Arengen der Cc. III, VII und XII und dem Proömium sprechen, wobei die formalen Parallelen zwischen C. III und C. VII vor allem auf der Tanto-quanto-Konstruktion, diejenigen zwischen C. III und dem Proömium auf dem verwendeten Wortschatz, und die zwischen C. VII und C. XII auf den Details von Stil und Aufbau beruhen.

Um den Einfluß der Hofkanzlei zu prüfen, soll nun die „*Summa cancellariae*“, das in verschiedenen Bearbeitungen vorliegende Kanzleihandbuch aus der Feder Johanns von Neumarkt, auf Vergleichsmöglichkeiten durchgesehen werden³⁷. Unter den hier vereinigten Arengen, die teilweise als Stilübungen, teilweise als Abschriften ausgefertigter Urkunden Aufnahme fanden, haben vor allem zwei Typen Vorrang, die sich mit denen der „*Goldenen Bulle*“ decken. Dabei muß unterschieden werden zwischen dem Paradigma, das sich in der Arenga des C. III, und dem, das sich in den Überleitungen der Cc. VII und XII findet. Die Arenga in C. III enthält im wesentlichen zwei Hauptbestandteile: den Hinweis auf die Größe und Majestät des Kaisers oder (und) des Hl. Römischen Reiches, erweitert um den Lobpreis der Kurfürsten, sowie eine Tanto-quanto-Konstruktion, die nochmals die friedestiftende Haltung des Gesetzgebers zum Ausdruck bringen soll³⁸. Diese Form der Überlei-

³⁷ *Summa cancellariae* (Cancellaria Caroli IV.). *Formulář Král. Kanceláře České XIV. století* [Das Formularwesen der kgl. Kanzlei Böhmens im 14. Jh.]. Hrsg. von F. T a d r a. In: *Historický Archiv*, Vydává, I Třída České Akademie Císáře Františka Josefa . . ., Nr. 6. Prag 1895.

³⁸ Die syntaktische Form mit „tanto-quanto“ ist außerordentlich alt; sie findet sich seit Otto d. Gr. in der Kanzlei des Königs und Kaisers (F i c h t e n a u 175). Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang die Urkunde Friedrichs I. für Raimund von Barcelona (1162, MGConst I 1893, S. 306, Nr. 216, zit. e b e n d a S. 37), wo in der Tanto-quanto-Arenga die Metapher von Sonne und Sternen auf den Kaiser und die Fürsten bezogen wird.

C. III „GB“

(*Invocatio, Intitulatio . . .*)

Decor et gloria sacrosancti Romani imperii et honor cesareus

et reipublicae grata compendia venerabilium et illustrium principum electorum concordii voluntate foventur, qui velut columpne proceres sacrum edificium circumspice prudentis solerti pietate sustentant, quorum presidio dextra imperialis potentie roboratur,

et quanto mutui favoris ampliori benignitate stringuntur,

tanto uberioris pacis et tranquillitatis³⁹ commoda feliciter⁴⁰ profluunt populo christiano.

Ut igitur . . .

„SC“ Nr. CCXIV (S. 133)

(*Invocatio, Intitulatio . . .*)

Imperialis benignitatis sublimitas generosa,

quamquam universis fidelibus, quos imperii sacri latitudo complectitur, grata beneficia dignetur impendere

et tanto copiosus in subiectos sue largitatis propagare donaria⁴¹

quanto ex huiusmodi distributione magnifica suis frequenter erariis experitur accrescere et fidelium devociones augeri, tamen . . .

ebenda (S. 135)

(— — —)

Honor Maiestatis cesarea eiusque gloria in excelso solio collocata

(Ergänzung mit Hauptverb fehlt; das Verb befindet sich in der Tanto-quanto-Konstruktion).

tanto amplioribus commendacionum exaltantur preconiis tantoque gravioribus fidei et devocionis impendiis fulciuntur

quanto maioribus graciaram largicionibus subditi per imperialem clemenciam⁴² fuerint consolati,

et illi precipue, quorum . . .

³⁹ Zum Topos der ‚*tranquillitas*‘ vgl. Fichtenau 70, 79.

⁴⁰ Zum Topos der ‚*felicitas*‘ vgl. ebenda 67 f.

⁴¹ Zum Topos der ‚*largitas*‘ vgl. ebenda 58 f.

⁴² Zum Topos der ‚*clementia*‘ vgl. ebenda 40 ff. und Hergemöller, B.-U.: Die Geschichte der Papstnamen. Münster 1980, S. 130 f. (Clemens VI.) und S. 171 ff. (Pietas und Clementia).

tung ist in der „*Summa cancellariae*“ nur unter denjenigen Stücken zu finden, die eindeutig als Stilübungen gekennzeichnet sind und denen kein angehängter Urkundentext folgt. Offenbar wurden diese also weniger für den praktischen Gebrauch herangezogen als die Arengen des zweiten Typs. Folgende Gegenüberstellung veranschaulicht zunächst diese Übereinstimmungen zwischen C. III und den besagten Auszügen aus dem Kanzleibriefsteller des Leitomischler Bischofs: (Seite 263)

Der zweite Typ der Arenga — derjenige aus den Cc. VII und XII der „*Goldenen Bulle*“ — ist schon vor Ende 1355 nachzuweisen, z. B. in der berühmten Goldenen Bulle vom Tage der Kaiserkrönung über die Inkorporationen der Krone Böhmen⁴³; er findet sich auch recht häufig in der „*Summa cancellariae*“. Wie gesagt, enthalten diese Formen der Arenga meist vier Teile:

1. den Hinweis auf die Angelegenheiten des Reiches (die mit dem Substantiv „*curae*“ umschrieben werden, das aber meist nicht mit ‚Sorge‘, sondern mit ‚Aufgaben‘ o. ä. zu übersetzen ist)⁴⁴,
2. einen Relativsatz (meist mit *quibus* eingeleitet), der die hoheitliche Gedankenbewegung (*mens, cor, intentio*) zum Ausdruck bringen soll,
3. oftmals noch eine Bestätigung, vorwiegend mit „*precipue*“ eingeleitet⁴⁵,
4. die Einführung in den dispositiven Urkundeninhalt (mitunter auch in die *Narratio*), die durch ‚ut‘ oder ‚qualiter‘ erfolgt.

Zusätzlich kann — wie bei C. VII — noch ein weiterführender Tanto-quanto-Satz angehängt werden. Ferner müssen vielfältige kleinere Abweichungen anderer Art in Rechnung gestellt werden; außerdem gibt es natürlich noch andere Muster und Typen. Die beiden hier vorgestellten Paradigmen haben jedoch führenden Charakter, wobei dem nun folgenden zweiten Muster ein deutliches Übergewicht über das erste zukommt.

⁴³ O l e n s c h l a g e r 74, Nr. XXVI (vgl. das folgende Schaubild; die Schreibweise Olen-schlagers wurde dabei nicht verändert).

⁴⁴ Vgl. z. B. *Summa cancellariae*, Nr. CCIV, S. 134, wo von den „*gloriosas reipublicae curas*“ gesprochen wird. Den Sinn von ‚Sorge‘, ‚Mühe‘ kann ‚*cura*‘, auch in der Kanzlei Karls, vor allem in bezug auf die Nachtwache und die Schlaflosigkeit verursachende Sorge annehmen; dies ist ein Topos, der sich in die Zeit der römischen Republik zurückverfolgen läßt (vgl. F i c h t e n a u 73); vor allem in der Kombination von ‚*cura pervigil*‘ wurde dieser Topos häufig in päpstlichen und kaiserlichen Kanzleien verwendet; dazu H e r k o m m e r, H.: Kritik und Panegyrik. Zum literarischen Bild Karls IV. (1346—1378). RhVjBl 44 (1980) 68—116, hier bes. 98 Anm. 63. — Zu Karl IV. vgl. die umseitig wiedergegebene Inkorporationsbulle; § 7 des Proömiums der „*Majestas Karolina*“; K a i s e r, H. (Hrsg.): Der *collectarius perpetuarum formarum* des Johann von Gelnhausen. Straßburg 1898, S. 137, Nr. 158 sowie die Vorrede Karls IV. zur Kronika Marignolova (*Fontes Rerum Bohemicarum* III, S. 492). — Zum Motiv der Nachtwache allgemein (mit Lit.): B a c h t, H.: Agrypnia. Die Motive des Schlafentzuges im frühen Mönchtum. In: Bibliothek - Buch - Geschichte. Festschrift K. Köster z. 65. Geburtstag. Hrsg. von G. P f l u g, B. E c k e r t, H. F r i e s e n h a h n. Frankfurt/M. 1977, S. 353—369.

⁴⁵ Zur Verwendung von ‚*precipue*‘ in den Arengen: F i c h t e n a u 107 (mit Beispielen zu Friedrich I. und Leo IX.).

(Invocatio, Intitulatio . . .)

- (1)
- Inter alias Sollicitudinum
operosas Vigilas*
- ⁴⁶

*Inter sollicitudines
illas innumeras*⁴⁹*Inter illas multi-
plices reipublice
curas*

(Invocatio, Intitulatio . . .)

*Ne propter varias et
innumeras reipublice
curas,*

- (2)
- quibus
pro subditorum grata
quiete imperialis be-
nignitas hincinde distra-
bitur; ad desideratam
quietem*
- ⁴⁷
- ;

*quibus
pro felici statu
sacri imperii, cui
auctore domino feli-
citer presidemus,
cor nostrum cotidie
fatigatur**quibus
assidue mens
nostra distra-
bitur,**quibus
per ampla mundi spacia
mens nostra distrahi-
tur,*

- (3)
- et felix*
- ⁴⁸
- augmentum
insignis Regni nostri
Bohemie oculos nostras
deliberationis converti-
mus,*

*ad hoc precipue me-
ditatio nostra
dirigitur,**multa considera-
tione necessarium
fore prospexit
nostra sublimitas,**debitam . . . vigilanciam
negligere videamur . . . ,
nostra solet sublimitas
delegare.*

- (4) (
- qualiter . . . fehlt*
-)
-
- et tanto . . . quanto*

*qualiter . . .
et . . . tanto . . .
tantoque . . . quanto**ut . . .**(fehlt, statt dessen:
Sane de innata . . .)*⁴⁶ Siehe Anm. 44.⁴⁷ Siehe Anm. 39; die Topoi von ‚pax‘ und ‚quietas‘ sind auch in der „Majestas Karolina“ sehr häufig.⁴⁸ Siehe Anm. 40.⁴⁹ Diese Arengen ähneln den alten „Inter-ceteras-Arengen“, die sich schon in den römischen Senatsconsulten und u. a. auch im sog. Toleranz-
edikt Konstantins und Licinius finden; von den Päpsten werden die „Inter-ceteras-Arengen“ bis heute verwendet; vgl. Fichtenau 74.

„SC“ Nr. CXLIV, S. 97

(Intitulatio, Promulgatio)

(1) *Innata cordi nostro
benignitas
inter sollicitudinum
curas*

(2) *quibus
pro subditorum
quiete usquequa-
que distrahitur*

(3) *ad hoc precipue
consideratione
frequente intendit,*

(4) *ut ...*

do, Nr. CLII, S. 103

(Invocatio, Intitulatio)

*Inter alias reipublice
curas*

*quibus
ex iniuncta nobis cesa-
ree sollicitudinis
officio mens nostra
frequenter pro subdi-
torum nostrorum salute
hincinde distrahitur,*

*precipue nobis illud
existit et ad id sedulum
destinamus affectum,*

qualiter ...

do, Nr. CCIV, S. 134

(— — —)

*Inter alias gloriosas
reipublice curas*

*quibus
imperialis fastigium,
cui licet insufficien-
tibus meritis auctore
domino presidemus,
assidue meditari nos
ammonet ...*

— — —

— — —

do, ebenda

(— — —)

*Etsi imperialis mansue-
tudinis providencia*

— — —

*curam gerens subditorum
ad ea, que reipublice
statum respiciunt,
diligenter teneamur
sollicitudine intendere
atque voluntarios subire
labores,*

— — —

*ut
subiectus sibi populus
in optata pacis tran-
quillitate conquiescat,
ad illa nichilominus
uberiori quodam favore
mentis sue aciem debet
convertere, que ...*

Diese Gegenüberstellungen zwingen zu der Schlußfolgerung, daß für die Arengen der Cc. III, VII und XII keine andere Ausfertigungsstelle in Betracht kommt als die kaiserliche Kanzlei. Da wir zudem mit der Inkorporationsbulle vom Oster-tag 1355 ein früheres Beispiel als die „Goldene Bulle“ selbst vorliegen haben, brauchen wir hier nicht — wie bei dem Vorgebet — umständlich den Schluß von einer jüngeren Sammlung — der „*Summa cancellariae*“ — auf eine ältere Verfasserschaft zu legitimieren. Man wird annehmen können, daß die Hofkanzlei gerade nach der Kaiserkrönung einem neu aufgegriffenen, aus der Tradition entwickelten Arengenschema den Vorzug gegeben hat und dieses bei besonders repräsentativen Anlässen zur Anwendung brachte. Auch dies wird man als einen Teil der allgemeinen Kanzleireform um 1355 ansehen müssen⁵⁰.

Da ferner keines der drei Kapitel III, VII und XII grundsätzliche Brüche oder prinzipielle Abweichungen vom Schema des Diploms aufweist — lediglich für C. XII haben wir einige kleinere, aber dennoch recht wesentliche Einschübe in Rechnung zu stellen⁵¹ —, ist die Aussage statthaft, daß auch die Stilisierung der gesamten Kapitel vom Hofkanzler bzw. der kaiserlichen Kanzlei ausgegangen ist.

Das Proömium

Karls IV. erste große Zusammenstellung wichtiger Konstitutionen nach der Kaiserkrönung war die später sogenannte Majestas Karolina, die Kompilation von Statuten für das Königreich Böhmen. Dort wird im Proömium und in den Arengen eine sehr viel deutlichere Sprache geführt als in der „Goldenen Bulle“; die staats-theoretischen Grundaussagen werden konsequent und direkt denen der Staufer an die Seite gestellt, teilweise unter Benutzung der *Constitutiones regni Siciliae* Friedrichs II. von 1231 (Melfi)⁵².

Diese Adaptation staufischen Gedankenguts durch die böhmische Kanzlei ist natürlich nicht das Werk Johanns von Neumarkt; sie reicht zurück in die Zeit der böhmischen Kanzlei unter Karls bekanntem Ahnherrn Ottokar II., dem Zeitgenossen des folgenschweren Staufersturzes, und seinem Kanzler, Bischof Bruno von Olmütz. Man übernahm die formalen und teilweise auch ideellen Traditionen der sizilianischen Kaiserkanzlei, so daß sich staufisches Herrschaftsdenken zumindest im Kanzleiformular erhalten hat⁵³. Die Konstitutionen von Melfi führen nun zur Begründung der Notwendigkeit einer weltlichen Fürstengewalt aus, daß sich die erbsündlich befleckten Nachkommen der Stammeltern derart entzweit hätten, daß die Wahl eines Völkerfürsten unabdingbar geworden sei⁵⁴. Es ging Friedrich II.

⁵⁰ Hergemöller: Nürnberger Reichstag 118 ff.

⁵¹ Zu C. XII ebenda ausführlich 555 ff.

⁵² Huillard-Bréholles, J.L.A.: Vie et correspondance de Pierre de la Vigne, ministre d'empereur Frédéric II ... Paris 1865, S. 3 f. — Werunsky, E.: Die Majestas Karolina. ZRGerm 9 (1888) 64—103, hier 68. — Seibt, F.: Karl IV. Probleme eines Profils. In Seibt: Kaiser Karl IV. 17—30, hier 22; zu den staufischen Einflüssen auf die Arengen vgl. Fichtenau 169.

⁵³ Vgl. Seibt: Karl IV. 22.

⁵⁴ Vgl. schon Werunsky: Majestas Karolina 68 f. — Insofern hat der ständige Rückbezug auf die Zerrissenheit des Reiches, der sich mit ermüdender Häufigkeit auch in der „Goldenen Bulle“ findet, staats-theoretische Konsequenzen. Vgl. zur „*scissio*“ und „*di-*

und Pierre della Vigna letztlich darum, die göttliche Notwendigkeit eines Kaisertums gegen die päpstlichen Ansprüche auf geistliche Weltherrschaft auf quasi-naturrechtliche Weise zu verfechten. Wenn Innozenz III. oder Gregor IX. argumentierten, im Papsttum repräsentiere sich der heilige Priesterkönig nach der Ordnung des Melchisedek, der zugleich volle geistliche und weltliche Gewalt in sich vereine⁵⁵, ja, wenn der Papst sich zur Begründung seiner Ansprüche selbst auf Adam als archaischen Urpriester und Urkönig berief⁵⁶, so hielt Friedrich ihm seine These vom Kaisertum als göttlichem Friedensinstrument entgegen, das die Menschen vor den unabänderlichen Folgen des Sündenfalls bewahren, die Kirche vor den Ketzern in Schutz nehmen und daher universale Geltung beanspruchen müsse⁵⁷. Wenn die Verfasser der „*Majestas Karolina*“ nun diese Gedanken übernehmen, stellen auch sie sich auf die Seite der imperialen Weltkaisertheorien gegen die Ansprüche einer päpstlichen *potestas directa in temporalibus*⁵⁸. Ohne der päpstlichen Herrschaft eines Wortes zu gedenken, verfißt die karolinische Kanzlei den Gedanken einer naturrechtlichen Notwendigkeit und Gottgewolltheit des imperialen Kaisertums, dem allein es zustehe, Gesetze zu erlassen und alles nach rechter Ordnung zu regeln⁵⁹.

visio“ auch schon Karls Autobiographie, die die Gefahren der Spaltung anhand der oberitalischen und böhmischen Verhältnisse schildert, dazu Hillenbrand, E.: Die Autobiographie Karls IV. Entstehung und Funktion. In Patze 39–72, hier 63 f. — „*Majestas Karolina*“ Proömium § 2; C. XV Anfang. — Ferner den Ausruf Philipps von Leyden (14. Jh.): „*scissum est imperium*“, zit. in Berges, W.: Die Fürstenspiegel des hohen und späten Mittelalters. Stuttgart 1938. Nachdruck 1952, S. 101 (Schriften zur MGH 2).

⁵⁵ Burdach, Einl. zu den Werken Cola di Rienzos. In ders.: Vom Mittelalter zur Reformation III 2. 2., Teil 1, S. 258 ff., 273, 302 f. u. a.

⁵⁶ Ebenda 213 ff., 550, 558; vgl. auch 297 ff., 315, 392. — Zu den „Adams-Arengen“ (schon seit Johannes XV, 10. Jh.) Fichtenau 149 f.

⁵⁷ Burdach: Vom Mittelalter zur Reformation III/2, 2. Teil, S. 300, 305, 308 ff., 333 f., 297 ff., 319, 356.

⁵⁸ Vgl. *Majestas Karolina* Proömium § 3: „*Unde ipsa rerum necessitate cogente, nec minus divinae provisionis instinctu, principes gentium sunt creati; per quos scelestis criminandi licentia arceatur, et pacificis ac quietis tuta securitas praeberetur: qui leges et iura conderent, et ad regulam cuncta disponent: ut personis consideratis et causis, inter homines futura litigia rationabiliter diffinirent.*“ (Cod. Jur. Boh. II. 2, S. 105) — „Deshalb wurden, sowohl unter dem Zwang der Notlage dieser Verhältnisse, als auch kraft Einwirkung göttlicher Vorsehung, die Herrscher der Völker geschaffen, durch welche den Frevelmütigen die Erlaubnis zum Gesetzesbruch beschränkt und den Friedfertigen und Ruhigen volle Sicherheit gewährt wurde: Sie erließen Gesetze und Rechtssatzungen und richteten alles nach der Ordnung aus, um — entsprechend den jeweiligen Menschen und ihren Lebensverhältnissen — die zukünftigen Streitigkeiten unter den Menschen vernunftgemäß einzugrenzen.“ — Eine Übersetzung der „*Majestas*“ bereitet der Verfasser für den Druck vor.

⁵⁹ Auf einen wichtigen Unterschied weist Seibt: Karl IV. 22 hin: „... Die Diplomaten Friedrichs II. betonen fürstliche Herrschaft über Leben und Tod und über alles menschliche Geschick in der Exekutive jener göttlichen Vorsehung; die Kanzlei Karls IV. stellt dagegen die Begründung von Gesetz und Recht und die fürstliche Friedensaufgabe *personis consideratis et causis* in den Vordergrund. Auch hier ist also vornehmlich die intellektuelle Überlegenheit als Herrschaftsgrundlage erstrebt, das Verstehen der Voraussetzungen, die Einsicht in die Dinge, die Schlichtung aller Konflikte *rationabiliter*, also aus rationalem Optimismus.“

Die „Goldene Bulle“ schließt sich diesen Gedanken wieder nur sehr zögernd und vorsichtig an. Wie auch bei vielen anderen publizistisch ventilierten und staats-theoretisch strittigen Punkten (Vikariat, Approbation, *potestatis plenitudo*, *electio vivente imperatore* etc.) vermeidet das „Rechtbuch“ eine deutliche oder gar provokante Stellungnahme, weicht jedoch in den Grundprinzipien karolinischer Herrschaftsauffassung⁶⁰ auch nicht einen Schritt zurück. Die Auffassung, daß die gesetzliche Herbeiführung des Friedens zur Aufgabe des Kaisers gehöre, wird im Proömium deutlich ausgesprochen, wo es heißt:

„Sane cum ex officio, quo cesarea dignitate potimur, futuris divisionum et dis-sensionum periculis inter electores ipsos . . . ratione duplici . . . occurrere teneamur . . . infrascriptas leges ad unitatem inter electores fovendam . . . edidimus . . .“⁶¹

Allerdings handelt es sich nicht um identische Aussagen, da hier in der „Goldenen Bulle“ die Kurfürsten in die kaiserlichen Funktionen miteinbezogen werden. Wenn der Kaiser sowohl als Imperator als auch als böhmischer Kurfürst der Friedenswahrung zu obliegen hat, so heißt dies nichts anderes, als daß auch den *principes electores* als *membra* des Reiches die Aufgabe der universalen Herbeiführung von *pax* und *tranquillitas* übertragen wird. Damit ist die Aussage des *Liber Augustalis* zwar nicht zurückgenommen, aber erheblich erweitert: Nicht mehr der Kaiser allein beansprucht kraft göttlicher und naturrechtlicher Bestimmung die Funktion des weltlichen Friedensinstrumentes, sondern zugleich mit ihm das Kollegium der Wähler.

Die „Bulle“ stimmt aber nicht nur in der Umschreibung der kaiserlichen Funktionen mit der „*Majestas Karolina*“ und dem „*Liber Augustalis*“ überein, sondern auch in dem Versuch, die Grundlagen des Kaisertums selbständig und unabhängig von päpstlichen Lehrmeinungen auf eigene Wurzeln zurückzuführen:

„... *Tu quidem, Invidia, christianum imperium a deo ad instar sancte et individue trinitatis fide, spe et caritate, virtutibus theologicis roboratum, antiquo veneno . . . vomuisti . . .*“⁶²

Es wird demnach gesagt, daß das christliche Kaisertum in gleicher Weise (*ad instar*) feststehe wie die heilige Dreifaltigkeit, und daß dies in gleicher Weise erfolge, nämlich durch die „theologischen Tugenden“ Glaube, Hoffnung und Liebe. Theologisch scheint diese Aussage allerdings wenig durchdacht, ergäbe sie doch den merkwürdigen Sinn, daß die drei Kardinaltugenden gewissermaßen als übergöttliche Größen fungieren würden, die gleichermaßen Kaisertum wie Trinität grundfestigten. Man wird diesen Satz daher weder rein wörtlich noch einfach als rhetorischen Elativ aufzufassen haben, sondern als lebendigen Reflex des Versuches, das Amt des irdischen Weltenlenkers im Sinne spätstaufischer Kaiserauffassungen

⁶⁰ Zu den Prinzipien der Herrschaftsausübung Karls IV. m. E. sehr treffend: Schneider, R.: Karls IV. Auffassung vom Herrscheramt. HZ Beih. 2, NF (1973) 122–150 (unter Auswertung der Arengen der „*Majestas Karolina*“). — Špěváček, J.: Karl IV. Sein Leben und seine staatsmännische Leistung. Köln-Wien 1979.

⁶¹ *Bulla Aurea* 45.

⁶² *E b e n d a*.

möglichst unmittelbar auf Gott selbst zurückzuführen⁶³. Dabei hat Karl IV. — nicht nur in der „Goldenen Bulle“ — bewußt in Kauf genommen, daß der Topos von der Göttlichkeit bzw. Gottähnlichkeit des Herrschers unabweislich weitergetragen und erneuert wurde; — hierin ähnelt er seinen Vorgängern, und hierin ist ihm sein Sohn Sigmund gefolgt⁶⁴.

Aber auch die bislang unberücksichtigte Wendung des gleichen Satzes „*super christianissimo regno*“ wird man im Sinne eigenständiger Kaiservorstellungen interpretieren können. Es handelt sich hierbei wohl nicht um eine metaphysische Größe (etwa um das Himmelreich) — dieses Bild wäre in sich nicht nur unverständlich, sondern würde auch der konkreten Beanspruchung vollumfänglicher weltlicher Macht wenig entsprechen —, sondern um das Reich der Christen, die *universitas christiana*, das Reich des Erlösers unter dem Schutz des gottgleichen Kaisers⁶⁵. Demnach wäre die konkrete irdische Grundlage des Kaisertums die Gemeinschaft der Christen in Christus, unter der Führung des Kaisers; — dies wiederum wäre nichts anderes als die Aussage, die bereits im Vorgebet enthalten ist.

⁶³ Dies zur Korrektur an Hergemöller: Nürnberger Reichstag 420.

⁶⁴ Zum Topos der Göttlichkeit des Herrschers bei Karl IV. vgl. vor allem Herkommer 87 Anm. 54, mit Hinweisen auf Karls Autobiographie und die „Moralitates“, ferner auf Franz von Prag und Beneš von Weitmil etc. — Vgl. ferner Hanisch, W. in Seibt: Kaiser Karl IV. 34, der auch im Vorgebet der „Goldenen Bulle“ (und zwar in den Worten: „... *sed potius virtute tui, quem diligis, cuius Cesaris insignis Karoli, deus alme, ministra* ...“) die Vorstellung von der Stellvertretung und Gottebenbildlichkeit des Kaisers ausgedrückt sieht. — Zur Geschichte dieses Topos vor Karl IV. vgl. vor allem Berges 24–34. — Zur Betonung der Gott- und Christusgleichheit bei Friedrich II. v. Staufer ferner K. Burdach: Einl. z. d. Werken Cola di Rienzos 381–399, 433, 538 ff., 547, 2. T. S. 588 f. — Wichtiger für den unmittelbaren Traditionszusammenhang dürfte hier ein Passus aus der Relatio Bruns von Olmütz an Gregor X. zur Vorbereitung des II. Lyonnaise (1274) sein, in der er die Parallele zwischen den einzelnen Kräften der innertrinitarischen Hypostasen und den erforderlichen Tugenden eines römischen Königs zieht (Hinweis von Prof. Dr. H. Stöob aus einem Oberseminar im SS 1977): „... Certe, domine reverende, si audemus dicere, videtur, quod tam spirituales quam seculares imperatoris potentiam iam abhorrent. Volunt quidem per Spiritum sanctum benignitatem imperatorem habere et per unigenitam sapientiam Dei patris imperatorem eligere sapientem. Sed quasi personam terciam abnegantes potentiam ipsam horrent, eum tamen velle et scire nichil valeant sine posse et magis expeditus videatur, quod unius potentia, eiamsi aliquantulum malignari vellet, malignitatem aliorum nichilominus compescendo toleraretur, quam si sine compescente insollesceret universi ...“ MGConst III Nr. 620, S. 590. — Das Fortleben in der Vorstellungswelt der Kanzlei Sigmunds zeigt sich z. B. deutlich in RTA VIII Nr. 276, S. 400 (zit. bei Fichtenau 170): „Rex regum et dominancium dominus (Apoc. 19, 16) immortalis ille imperator eternus ineffabili sua providencia maiestatis cesaree sublimen potencium pro consolacione cristiane fidei et cristicolarum salute comodoque potenter erexit, ut ad instar monarchie celestis, ubi cuncta suavi, dulci et eterna pace subsistunt, imperialis augusta potencia terrestris imperii gubernet habenas commissique officii tam fideliter tamque prudenter indinenti studio ... exerceat vices, ut terrena gubernacio celestis regiminis consideracionem pro suis viribus imitetur ...“

⁶⁵ Schon Ludwig I, 28–30 hat verschiedene Möglichkeiten der Deutung von „*christianissimum regnum*“ zusammengestellt und die hier zitierte bevorzugt. — Ob damit zugleich eine Wendung gegen Frankreich verbunden ist, wie Berges 74 nahelegt, möchte ich hier offenlassen.

So führt die Arenga des Proömiums das Kaisertum Karls IV. zum einen auf die göttlichen Kräfte selbst, zum anderen konkret auf die Basis (*fundamentum*) des Volkes Christi zurück. Auch dies stellt eine Parallele zu den beiden anderen zitierten Proömien dar; Friedrich II. und die „*Majestas Karolina*“ holen allerdings viel weiter aus, indem sie den Urzustand der Menschheit beschwören und die Notwendigkeit eines weltlichen Friedensinstrumentes betonen; — die „Goldene Bulle“ begnügt sich auch hier mit einigen verhaltenen, aber doch aussagekräftigen Wendungen. In den Bemühungen jedoch, das Kaisertum als solches unter völligem Ausschluß kurialer und papalistischer Theorien eigenständig zu legitimieren und historisch zu begründen, stimmt die „Bulle“ mit dem *Liber Augustalis* und der vom böhmischen Adel zurückgewiesenen Landesordnung überein. Insofern ist dies ein gewichtiges inhaltliches Indiz für die Rückführung der „*Majestas*“ und der „Bulle“ auf die gleiche Ausfertigungsstelle.

Die Unterschiede aber zu den Gedanken Lupolds von Bebenburg sind außerordentlich groß. Während Johann von Neumarkt, angeregt durch Petrarca und Cola di Rienzo, im Zeichen des Rinascimento an hochmittelalterliche Weltkaiser Vorstellungen anknüpft und in der „*Majestas*“ auf eben diese Texte seines Vorgängers Pierre della Vigna zurückgreift, während er in geschraubtem und überladenen Stil die Künste der Alten zu imitieren und zu übertreffen sucht, sehen wir in Lupold einen viel nüchterneren, sachlicheren, realistischen Rechtswissenschaftler, der keinen renaissance-ähnlichen Vorstellungen nachhängt, sondern lediglich die faktische reichspolitische Situation präzise zu begründen und gegenüber dem Papsttum zu legitimieren sucht. Er begnügt sich damit, sich im Prinzip auf das deutsche (im Ursprung fränkische) Reich zu berufen und die völlige Unabhängigkeit des deutschen Königs von anderen Mächten zu wahren. Seine Ausführungen zum Weltkaisertum sind so formal geworden, daß sie bereits etwas völlig anderes darstellen als die Ansprüche des großen Staufers oder die Idealbilder der beginnenden Frührenaissance.

Diese These von der Verfasserschaft Johanns kann weiter durch kleinere Wort- und Stilvergleiche unterstützt werden, die im Einzelfall zwar recht mager, insgesamt aber doch bekräftigend wirken: Im C. III der „*Majestas Karolina*“ wird in schroffer Weise gegen die „Häretiker“ Stellung genommen; diese werden mit einem viermaligen Ausruf „*Hi sunt . . .*“ verdammt⁶⁶. Dies ähnelt der rhetorischen Akklamation der personifizierten Hauptlaster in der Arenga des Proömiums der „Goldenen Bulle“. Auch das Zitat aus dem Lukasevangelium (Lk 11, 17), das die Arenga der „Bulle“ einleitet, findet sich in abgewandelter Form in C. XV der „*Majestas*“⁶⁷.

Der dritte rhetorische Ausruf, der das Laster der „*luxuria*“ dem historischen *exemplum* von Helena und Troja zuordnet, erweist den Kenntnisreichtum des Verfassers in bezug auf antike Sagen und Mythen ebenso wie ein Brief des Hofkanzlers an den Prager Erzbischof vom Jahre 1362, in welchem er Margaretha

⁶⁶ *Majestas Karolina*, C. III, S. 110.

⁶⁷ Friedjung 87 f. — Das gleiche Zitat wird benutzt, um Parallelen zu Lupold herzustellen, da dieser einen ähnlichen Spruch im „*Ritmaticum*“ hat, vgl. e b e n d a und unten Anm. 73.

Maultasch ironisch mit Helena vergleicht⁶⁸. Auch in einem weiteren Brief nimmt Johann auf denselben Sagenstoff Bezug⁶⁹. Die römischen Kontrahenten „Iulius“ (Caesar) und Pompeius, die im Proömium zitiert werden, begegnen uns in den Briefen Johanns ebenfalls wieder⁷⁰.

Ferner ist an die oben nachgewiesenen Parallelen zwischen den Arengen der anderen Capitula des „Rechtsbuches“ (bes. zu C. III) und der Einleitung zu erinnern. Die in den Akklamationen genannten Laster (*superbia, luxuria, invidia* und *ira*) schließlich waren theologisches Gemeingut und entstammen der cassianisch-gregorianischen Acht- bzw. Sieben-Lasterlehre⁷¹.

Wir werden somit davon ausgehen dürfen, daß auch das Proömium der „Goldenen Bulle“ der gleichen Ausfertigungsstelle zuzuschreiben ist wie die „Majestas Karolina“, wie das Vorgebet und wie die Arengen des „Kaiserlichen Rechtsbuches“.

Lupold von Bebenburg

Stilistische Vergleiche

Wiederholt hat man schon stilistische Parallelen namhaft zu machen gesucht und in diesem Zusammenhang die Stelle aus Lupolds *Ritmaticum* zitiert⁷², wo die Fürsten des Reiches heftig getadelt werden:

„*Nam quamplures nobiles Germanie nunc patentur /
Inferunt iniurias michi non serviendo /
Sed toto posse mea iura diripiendo. /
Heu infideles facti sunt fures et raptores. /
Et nonnulli principum sunt mei proditores . . .*“⁷³.

⁶⁸ Burdach: Vom Mittelalter zur Reformation VIII Nr. 10, S. 15 f. — Vgl. *Summa cancellariae* Nr. XLVIII, S. 29 f.; — Troja war vor allem deshalb lebendig, weil die Luxemburger auf die Karolinger, diese auf die Trojaner zurückgeführt wurden. — Vgl. Hillenbrand 69. — In der spätstaufischen Kaisertheorie werden die Trojaner wiederum auf Juppiter, dieser auf Nimrod zurückgeführt; vgl. Berges 104.

⁶⁹ Burdach: Vom Mittelalter zur Reformation VIII Nr. 11, S. 18 f.

⁷⁰ Ebenda Nr. 50, S. 85 ff. — Vgl. auch ebenda Nr. 124, S. 187 ff. (Büchervermächtis für das St.-Thomas-Kloster, in dem Titus Livius und eine Geschichte Trojas genannt werden).

⁷¹ Auf Parallelen in der Berufung auf die Lasterkataloge zwischen der Autobiographie und der „Goldenen Bulle“ weist schon Hillenbrand 56 f. hin. — Zur Acht-Lasterlehre ausführlich Böckler, O.: Das Lehrstück von den sieben Hauptsünden. In ders.: Biblische und kirchenhistorische Studien. München 1893, S. 1—118. — Vgl. auch Vögtle, A.: Art. Achtlasterlehre. In: Realenzyklopädie für Antike und Christentum (RAC). Bd. 1, Sp. 74—79.

⁷² Friedjung 87 f.

⁷³ Das „*Ritmaticum querulosum et lamentosum dictamen de modernis cursibus et defectibus regni ac imperii Romanorum*“ ist viermal gedruckt: Boehmer I, 479—484; Senger 141—160; Gudde, E. G.: The poems of Lupold Hornburg, S. 266—70; Peter, J. M.: Allegorisches Gedicht auf den Verfall des hl. römischen Reiches mit Version aus dem 14. Jahrhundert. Gymn.-Programm Münnerstadt. Würzburg 1841/42. — Barisch weist darauf hin, daß Lupold in der Tradition der Spruchdichter des Interregnums steht.

Der vergleichbare Text aus dem Proömium der „Goldenen Bulle“ lautet dagegen:

„*Omne regnum in se ipsum desolabitur, nam principes eius facti sunt socii furum*...“⁷⁴.

Dem hat man den Beginn der Arenga von C. XV der „*Majestas Karolina*“ gegenübergestellt:

„*Veritate testante, omne regnum in se divisum nemo ambigit desolari*...“⁷⁵.

Dem Text des „Rechtbuches“ liegt allerdings das bereits erwähnte Lukas-Zitat zugrunde (Lk 11, 17):

„*Omne regnum in se ipsum divisum desolabitur, et domus supra domum cadat*“⁷⁶.

Außerdem klingt sowohl in dem besagten Vers des Proömiums als auch in der zitierten *Majestas*-Arenga das Wort aus Jesaja 1, 23 an, daß die Fürsten Jahwes Abtrünnige und Diebesgenossen geworden seien. Man könnte somit allenfalls den Schluß ziehen, daß das Zitat der „*Majestas*“ ähnlichen Ursprungs ist wie das der „Goldenen Bulle“, und daß dies vielleicht ein weiterer Hinweis auf Verwandtschaften zwischen beiden Texten ist. Die formalen Parallelen zu Lupold aber sind demgegenüber recht schwach; lediglich das Wort „*fures*“ ist gleich. Eine gewisse inhaltliche Übereinstimmung bleibt natürlich bestehen; sie ist sicher nicht beweiskräftig für die These einer möglichen Verfasserschaft des Bebenburgers. Beide Texte arbeiten zudem mit bekannten biblischen und literarischen Topoi.

Ähnlichkeiten weisen auch die jeweiligen Ausführungen zum Mehrheitswahlrecht auf. Die „Bulle führt in C. II, 4 aus:

„... *Postquam autem in eodem loco ipsi vel pars eorum maior numero elegerit, talis electio perinde haberi et reputari debet, ac si foret ab ipsis omnibus nemini discrepante concorditer celebrata*...“⁷⁷.

und Lupold sagt im „*Tractatus*“:

„... *Ergo electio quae fit a maiori parte ipsorum valet perinde habenda est ac si facta esset per omnes eos concorditer*“⁷⁸.

Vor allem die zweiten Satzteile stimmen so weitgehend überein, daß eine Abhängigkeit der „Goldenen Bulle“ von Lupold angenommen werden könnte. Es muß allerdings betont werden, daß der Bamberger Bischof das Mehrheitswahlrecht im allgemeinen mit anderen Ausdrücken begründet und erläutert als die Verfasser des „Rechtbuches“. Auch die übrigen Termini technici, die Lupold zur Begründung seiner Thesen verwendet (*collegium, universitas, pro universitate omnium principum et populi, rex seu imperator* etc.) finden sich in der Gesetzessammlung Karls IV. entweder gar nicht oder in anderem Zusammenhang. — Damit sind die

⁷⁴ *Bulla Aurea* 44.

⁷⁵ *Majestas Karolina* 120.

⁷⁶ *Novum Testamentum Latine*. Hrsg. von E. Nestle. 22. Aufl. Stuttgart 1963, S. 182.

⁷⁷ *Bulla Aurea* 54 f.

⁷⁸ Lupoldus, *Tractatus*, C. VI, fol. 27. — Vgl. Senger 136.

formalen Vergleiche aber bereits erschöpft; es leuchtet ein, daß sich hierauf keine Aussagen über mögliche Abhängigkeitsverhältnisse aufbauen lassen.

Vergleich staatstheoretischer Grundgedanken

Mehrfach wurde in Monographien behauptet, daß die Ausführungen der „Goldenen Bulle“ über die imperialen Ansprüche des zum römischen König Gewählten in etwa den Darlegungen Lupolds entsprächen, und es wurde in diesem Zusammenhang besonders auf die Formel „*in imperatorem promovendus*“ (o. ä.) hingewiesen⁷⁹. Bevor diesem Problem nachgegangen wird, sollen die staatsrechtlichen Grundgedanken Lupolds kurz in der komprimierten Form vorgestellt werden, in die er sie in den fünf Thesen des *Tractatus* selbst gebracht hat:

1. Der in Eintracht zum römischen König oder Kaiser Gewählte kann sogleich den Königstitel annehmen und die Reichsgeschäfte in deutschen, reichsitalischen und anderen zum Reich gehörigen Gebieten erledigen. (*Quod electus in regem seu Imperatorem Romanorum a principibus electoribus in concordia potest statim ex ipsa electione / licite nomen regis assumere / ac iura et bona regni et imperii in Italia et aliis provinciis regno imperio subiectis amministrare.*)

2. Auch der von der Mehrheit der Kurfürsten Gewählte besitzt dieselben Rechte. (*Quod electus in regem seu imperatorem a principibus / etiam in discordia: dummodo sit electus a maiori parte ipsorum potest ex tali electione licite nomen regis assumere: ac iura et bona regni et imperii in provinciis subiectis regno et imperio amministrare.*)

3. Der von allen oder von der Mehrheit der Kurfürsten Erwählte hat kaiserliche Gewalt in Reichsitalien und den übrigen Provinzen. (*Quod rex Romanorum post electionem concordem vel a maiori parte principum de se factam habet eandem potestatem in Italia: et in caeteris provinciis regno et imperio subiectis, quam et imperator.*)

4. Der zum König oder Kaiser von allen oder von der Mehrzahl der Fürsten Gewählte braucht die Nomination und die persönliche Approbation vom Papst oder von der Römischen Kirche weder zu erbitten noch anzunehmen. (*Quod electus in Regem vel Imperatorem post electionem concordem principum vel a maiori parte ipsorum de se factam a papa vel ab ecclesia Romana nominationem regiam vel personae approbationem petere et recipere non tenetur.*)

5. Der Eid, den der Gewählte dem Papst und der Römischen Kirche zu schwören pflegt, ist kein Treueeid, der einem Lehnseid gleichkäme, sondern ein Treueeid aufgrund des Schutzes, den der Gewählte dem Papst und der Kirche zu gewähren pflegt. (*Quod iuramentum quod praestat Rex Romanorum papae: non est iuramentum homagii, quod sicut Vasallus praestat domino suo ratione feudi: sed est iuramentum defensionis pro ipsum papae et ecclesiae fidelitatem impendendam.*)⁸⁰

⁷⁹ Meyer 232. — Petersen 244 f.

⁸⁰ Lupoldus, *Tractatus*, fol. 21—34. — Vgl. auch die Zusammenfassung bei Meyer 171—200.

Somit wird zwar jeder päpstliche Anspruch auf Approbation, Nomination, Konfirmation und Fidelitätseid energisch bestritten, doch wird zugleich ein Volks- und Parteikaisertum im Sinne der nominalistischen Mendikanten abgewehrt. Lupold sucht die Mitte zu wahren zwischen nominalistischer und kurialistischer Theorie. Die Übertragung des Imperiums geht nicht vom Volke aus; der mit fast allen kaiserlichen Rechten ausgestattete König wird vielmehr von dessen Vertretern, den Kurfürsten, gewählt und von keinem anderem als dem Papst *virtute translationis* zum Kaiser über das *Imperium christianum* bestellt.

Es ist notwendig, diese vermittelnde, aber in den Grundsätzen eindeutige Position Lupolds mit den Aussagen der „Goldenen Bulle“ zu vergleichen. Die von Meyer und Petersen dafür zitierten Wendungen erbringen jedoch keine positiven Ergebnisse. Das „Rechtbuch“ verwendet, wie gesagt, um das staatsrechtliche Wesen des Erwählten zum Ausdruck zu bringen, mehrfach die Gerundivformen: „*in imperatorem promovendus*“, „*in cesarem promovendus*“ sowie den Ausdruck „*futurus cesar*“⁸¹. In Lupolds Traktat ist diese Wortverbindung allerdings ausgesprochen selten; sie dürfte sich kaum mehr als nur ein einziges Mal nachweisen lassen⁸². Der Bebenburger benutzt dagegen, wohl um die tatsächliche Kaisermacht des *electus* in seinem engeren Reichsgebiet zum Ausdruck zu bringen, in auffälliger Häufung die Wendungen: „*rex seu (vel) imperator*“. Dieser Ausdruck findet sich bezeichnenderweise zwar auch des öfteren in der „Goldenen Bulle“, aber in ganz anderem Kontext, nämlich stets in denjenigen Capitula, die zeremonielle Fragen zum Inhalt haben, bei denen es also tatsächlich völlig gleichgültig ist, ob es sich um einen „*rex*“ oder „*imperator*“ handelt, in denen es also nicht auf die feine staatsrechtliche Differenzierung zwischen „*rex*“, „*imperator*“ und „*promovendus*“ ankommt. Nur dort also, wo das „*vel*“ eine wirkliche Gleichwertigkeit zum Ausdruck bringen soll, wird die besagte Form in der „Goldenen Bulle“ verwendet — und das recht häufig. Hier sind vor allem die Nachtragskapitel (Cc. XX—XXIII; XXIV—XXXI) heranzuziehen. In C. XXI („*De ordine processionis inter archiepiscopos*“) finden wir die Formel „*rex vel imperator*“ allein siebenmal. Diese massive Häufung, die sicher nicht mehr mit dem feinen Stilgefühl der Hofkanzlei in Einklang stand, war notwendig, um wirklich alle erdenklichen Fälle von Zusammenkünften eindeutig zu regeln, und nicht etwa noch der Interpretation Raum zu lassen, daß der eine oder andere Erzbischof auf kaiserlichen Tagen mehr Rechte in Anspruch nehmen zu können glaubte als auf königlichen Zusammenkünften. Ähnlich geballte Nennungen finden sich in den Cc. XXII, XXIII, XXVI, XXVII (dort schon in der Überschrift), XXVIII und XXX. Der Sprachgebrauch der „Goldenen Bulle“ unterscheidet sich also in diesem wichtigen Punkt völlig von dem Lupolds.

Offensichtlich steht sie nicht in der Tradition des Bebenburgers, sondern in der des päpstlichen Dekretales *Venerabilem* Innozenz' III., welches den erwählten König bereits als „*rex in imperatorem promovendus*“ bezeichnet hatte. Dieses

⁸¹ *Bulla Aurea: Rex Romanorum in imperatorem promovendus* in C. I, 1. 2 und XVIII; *in cesarem promovendus* in C. I, 15, 16; II, 2. 3.; XX; *futurus cesar (imperator)* in C. I, 18; II, 1 und XXIX.

⁸² Schubert: König u. Reich 29—34.

weitverbreitete und vielfach kommentierte Dekretale^{82a} diente sowohl kurialen als auch kaisertreuen Staatsdenkern als Argument, und man darf davon ausgehen, daß es auch in vermittelter Form auf die „Goldene Bulle“ einwirkte⁸³.

Dennoch nähert sich die „Bulle“ zwei Grundanschauungen des Bamberger Bischofs, und zwar erstens seiner These, daß der Erwählte nicht auf päpstliche Approbation, Nomination und Konfirmation angewiesen sei, zweitens derjenigen, daß der *electus* im engeren Reichsgebiet bereits imperiale Gewalt auszuüben berechtigt sei:

Wenn die „Goldene Bulle“ nämlich in den besagten Gerundiv-Wendungen die kaiserlichen Ansprüche des Gewählten sofort mit seinem Königstitel koppelt, will sie offensichtlich keinen Raum für irgendwelche Einflüsse von außen lassen, dann will sie kundtun, daß päpstliche Zustimmungen und Prüfungen unnötig und wider die reichsrechtlichen Gepflogenheiten seien. Darüber hinaus werden die kurialen Ansprüche aber nicht *expressis verbis* und unmißverständlich aus dem Weg geräumt, so daß man, rein formal, Zeumer in der Aussage Recht geben muß, daß die „Goldene Bulle“ keine Bestimmung enthält, die das Bestehen eines Approbationsrechtes völlig unmöglich machen würde⁸⁴. Sicherlich aber hat man diesen diplomatischen Weg des „beredten Schweigens“ nicht gewählt, um eine prinzipielle Unentschiedenheit in dieser Frage zu bekunden, sondern um Avignon nicht unnötig zu brüskieren; — die genannten stehenden Wendungen und die explizite Außerkraftsetzung des päpstlichen Vikariatsanspruches durch C. V der „Goldenen Bulle“ sprechen eine deutliche Sprache. Insofern kann man zwar eine Übereinstimmung mit den Ausführungen Lupolds annehmen, muß aber das Fehlen offener Darlegungen und deutlicher Zurückweisungen beachten.

Die Frage nach der Ausübung imperialer Befugnisse unmittelbar nach der Königswahl wird im „Rechtbuch“ am Beispiel der Privilegienbestätigung konkretisiert. In C. II, 4 b heißt es ausdrücklich, daß der Erwählte sofort nach der Wahl, bevor er sich an andere Geschäfte begeben, alle Rechte und Privilegien der Kurfürsten zu bestätigen habe⁸⁵. Lupold vertritt dazu in C. XI des *Tractatus* die Anschauung, daß der König kraft der Wahl das Recht besitze, Privilegien zu bewilligen (*„potestatem in concessione privilegiorum“*)⁸⁶. Der Traktat spricht zwar offensichtlich von neu erlassenen Privilegien, dennoch handelt es sich um einen Vorgang von vergleichbarer staatsrechtlicher Relevanz. Hier befindet sich die „Bulle“ im Einklang mit Lupold; — auch sonstige Formulierungen von C. II, 4 könnten von ihm stammen: Der *rex Romanorum* darf nach dem Bebenburger bereits vor der Kaiserkrönung die *negocia sacri imperii* betreiben, und die Kurfürsten sind, wie im „Rechtbuch“ von 1355/56, die Vertreter des gesamten Imperiums (und nicht nur des engeren Reichsgebietes).

Dennoch zeigt auch gerade dieses zweite Beispiel der „Bulle“, daß deren Ver-

^{82a} E b e n d a.

⁸³ E b e n d a 31: „Auf diesen von beiden Parteien anerkannten Grundsatz griff auch die Goldene Bulle zurück.“

⁸⁴ Z e u m e r 193.

⁸⁵ *Bulla Aurea* 54 f.

⁸⁶ Lupoldus, *Tractatus*, fol. 43 f.

fasser sich doch stärker an der Idee des universalen Weltenkaisers orientieren als Lupold, der sich stets ausdrücklich auf das engere deutsche Gebiet beschränkt. Wenn in C. II, 2 und unmittelbar danach in C. II, 3 der „*rex in imperatorem promovendus*“ mit dem „*temporale caput*“ des *populus christianus* identifiziert wird⁸⁷, so entspricht dies eher Karls IV. Selbstverständnis als „*monarcha mundi*“⁸⁸ als Lupolds zumindest theoretisch stets aufrechterhaltenen Differenzierungen zwischen engerem Reichsgebiet und Weltenkaisertum⁸⁹.

In zwei weiteren Punkten herrscht dagegen fast ungetrübter Einklang zwischen beiden, und zwar bezüglich der Stellung der Kurfürsten und bezüglich des bereits erwähnten Mehrheitswahlrechtes:

Die Kurfürsten sind in beiden Texten nicht die Vertreter des deutschen Herrschaftsgebietes, sondern des ganzen christlichen Weltreiches. Lupold läßt nirgends einen Zweifel daran, daß er die Fürsten als Repräsentanten der *universitas*, d. h. der gesamten Christenheit, ansieht. Das *collegium* ist „*ad eligendum regem in imperatorem*“ eingesetzt⁹⁰. Die „Goldene Bulle“ teilt diese Anschauungen völlig. Schon im Proömium werden die Wähler als „*septem electores sacri imperii*“ angesprochen; in C. I, 2 heißt es, sie haben ihr Lehen vom *imperium*; I, 16 redet von der Treuepflicht gegenüber dem *imperium*, und der Mainzer Erzbischof nennt sich in C. II, 2 „*archicancellarius sacri imperii*“ (und nicht „*per Germaniam*“).

Was die Mehrheitswahl anbelangt, so ist Lupold zwar nicht der erste Jurist, der für eine Mehrheitswahl eintritt, aber er gilt als der erste Staatstheoretiker, der sich um eine juristische Begründung der Legitimität des Mehrheitswahlrechts bemüht hat⁹¹. Seine häufig variierte Grundansicht ist, daß die Kurfürsten nicht „*ut singuli*“, sondern in ihrer Eigenschaft als Vertreter der *universitas christiana* selbst eine *universitas*, ein *collegium* bilden, und daß die Mehrzahl der Stimmen dieses *collegium* genauso rechtsverbindlich sei wie die völlige Einstimmigkeit. Wenn gleich bereits auf ähnliche sprachliche Wendungen hingewiesen wurde, muß doch zugleich ein Doppeltes einschränkend beachtet werden: Erstens tritt uns das Majoritätsrecht — obwohl es nach Aussage der Straßburger Sendboten zu einem der fünf Hauptpunkte der kaiserlichen Themenliste vom 25. November 1355 gehörte⁹² — in der „Goldenen Bulle“ nur am Rande entgegen; eher beiläufig fließt es in die Darlegungen über die Wahl des römischen Königs mit ein. Demnach finden

⁸⁷ *Bulla Aurea* 54.

⁸⁸ Dieser Begriff wird noch in demselben Jahr 1356 in Karls „Bekehrungsschreiben“ an den Litauerfürsten verwendet. — Vgl. Schneider, R. in Seibt: Kaiser Karl IV. 306 und Schubert: König und Reich 210.

⁸⁹ Die masch. Diss. von K. Wand, Köln 1949, hat diese Unterscheidung schon in ihrem Titel „Königskaisertum und Weltkaisertum“ zum Ausdruck gebracht. — Obige Ausführungen sind zugleich Korrektur an Hergemöller: Nürnberger Reichstag 406 ff., der fälschlicherweise davon ausgegangen ist, daß die „Goldene Bulle“ mit diesen Aussagen zugleich den Schutz der Kirche und die Rolle des Kaisers als *advocatus ecclesiae* angesprochen habe.

⁹⁰ Lupoldus, *Tractatus*, fol. 27.

⁹¹ Meyer 173, 231. — Vgl. auch Zeumer 18 ff. und 189.

⁹² Urkundenbuch zur Geschichte der Stadt Straßburg. Bearb. von H. Witte und C. Wolfram. Bd. 5. Straßburg 1896, Nr. 361, S. 313.

sich auch keine näheren Ausführungen oder juristische Begründungen, wie bei Lupold. Wenn also eine Übernahme vorliegen sollte, handelt es sich nur um die Entlehnung eines äußerst schmalen Teils ausführlicher Erörterungen. Zweitens muß gesagt werden, daß das Mehrheitswahlrecht seit Jahrzehnten in der Diskussion war und daß sich einige weitere Einflußsphären aufführen lassen: die Papstwahlordnung Gregors X., Landrecht 130 a des Schwabenspiegels, die Appellationen Ludwigs des Bayern u. a.

Fassen wir zusammen: In den Fragen des Mehrheitswahlrechts, der Ausübung kaiserlicher Geschäfte vor der Kaiserkrönung, der Rolle der Kurfürsten als Vertreter der gesamten Christenheit und der Ablehnung der päpstlichen Vikariatsansprüche und anderer papalistischer Theoreme besteht grundsätzlich Einigkeit zwischen der „Goldenen Bulle“ und dem „*Tractatus*“ — wobei jedoch die Majoritätswahl des „Rechtbuches“ auch auf allerlei andere Kräfte zurückgeführt werden kann, die Zurückweisung papalistischer Ideen nicht expliziert wird und Ausübung imperialer Befugnisse in den Traditionszusammenhang universaler Welt Herrschaftsvorstellungen im Sinne Friedrichs II. oder Heinrichs VII. von Luxemburg gestellt wird. Noch größere Schwierigkeiten bereiteten jedoch Lupolds Kerngedanken, die Lehrmeinungen zu Translation, Approbation, Nomination und zur Differenzierung zwischen Königkaisertum und Weltkaisertum; — diesen komplizierten und in sich selbst teilweise inkonsistenten Ausführungen hat sich die „Goldene Bulle“ nicht angeschlossen. Deutlich weicht sie durch den Rückgriff auf die Traditionen des Dekretale Innozenz' III. vom Sprachgebrauch Lupolds ab, wenn sie die staatsrechtliche Position des *electus* umschreibt; auffällig bewahrt sie bezüglich der sonstigen Bebenburgschen Hauptgedanken große Zurückhaltung, bringt aber unmißverständlich diejenigen universalen Herrschaftsvorstellungen in den Text ein, die sich auch ansonsten in der Prager Kanzlei nachweisen lassen. Die stilistischen Beziehungen sind so gering, daß sich aus ihnen keine nennenswerten Schlußfolgerungen herleiten lassen. Sicherlich wird man somit Lupolds Einfluß geringer einschätzen müssen als etwa Meyer und vor allem Petersen; eine indirekte, vermittelte Beziehung kann jedoch — im Zusammenhang mit anderen Traditionsströmungen — für die oben angesprochenen Punkte nicht ausgeschlossen werden.

Übergreifende formale Vergleichspunkte und gemeinsame Rechtsquellen

Wenn wir in einem dritten Schritt verschiedene Rechtsgrundlagen und verbindende Aspekte zu erhellen suchen, durch die einzelne Capitula des Rechtbuches untereinander in Beziehung gesetzt werden können, so nicht mit dem Ehrgeiz, auch hier konkrete Verfasseramen aufzuspüren. Wir wollen vielmehr die gemeinsame Leistung der verschiedenen Urheber, der Dictatoren und Notare, unter übergreifenden Gesichtspunkten darstellen und aufweisen, daß die „Bulle“ ein sehr viel höheres Maß an innerer Geschlossenheit und formaler Einheit besitzt als bislang allgemein angenommen. Natürlich werden bei diesen Überlegungen auch Einflüsse von anderer Seite nicht ausgeschlossen.

Gemeinsame Rechtsgrundlagen

Das *Corpus Iuris Civilis*

Direkte Entlehnungen und Angleichungen an die Justinianische Gesetzessammlung sind selten. Eindeutig ist allerdings das erste der Metzger Kapitel, C. XXIV, eine fast komplette Übernahme zweier aufeinanderfolgender Gesetze, deren erstes die sogenannte *Lex Quisquis* des Arkadius und Honorius darstellt (Cod. IX, 8, 5 f.)⁹³. Der Text ist nur geringfügig geändert und enthält auch jene Strafbestimmungen, die den Strafrechtsverhältnissen unter Karl IV. nicht mehr entsprachen (z. B. Folterung für Sklaven); — diese Anachronismen werden von Zeumer hart getadelt⁹⁴. Die Senatoren sind allerdings durch die Kurfürsten ersetzt, und auch die Proklamationsformeln sind den Gebräuchen der karolinischen Kanzlei angeglichen, so daß es nun heißt: „*Statuimus insuper, ut ...*“ sowie: „*Volumus insuper et presenti imperiali sancimus edicto*“ und: „*statuimus ut premititur ...*“⁹⁵. Dies ist zwar die einzige zusammenhängende Übernahme aus dem Codex Iustinianus, aber in ihrer Geschlossenheit doch ein wichtiges Zeugnis für das Weiterwirken des römischen Kaiserrechts und auch wohl für den ihm erwiesenen Respekt. Hier nun werden die Kurfürsten in den Majestätschutz miteinbezogen, und ihre körperliche Verletzung wird dem „*crimen laesae majestatis*“ gleichgestellt⁹⁶. Häufiger noch als in der „Goldenen Bulle“ finden wir die Bezugnahme auf diese Rechtsfigur in der „*Majestas Karolina*“, und zwar in den Cc. VI, 8 und XV, 4. — In C. XV, 3 werden die betreffenden Strafen des *crimen laesae majestatis* logisch und konsequent dem in Zukunft eventuell zuwiderhandelnden König selbst angedroht; C. LXII spricht analog von der Verletzung der göttlichen Majestät und greift hiermit auf das römische *crimen laesae religionis* zurück. Damit ist nachgewiesen, daß diese römischen Rechtsgrundsätze in der karolinischen Kanzlei nicht nur bekannt waren, sondern zielgerecht proklamiert und eingesetzt wurden⁹⁷.

Auch die Befugnis des Kaisers, nicht nur altes Recht zu weisen, sondern neues zu gründen (*leges condere*) ist im *Corpus Iuris* verankert, und zwar in Codex I, 14, 12, 3⁹⁸. Seit Barbarossa tauchte dieser Anspruch wieder in den Königsarengen auf, verschwand jedoch gegen Ende der Stauferzeit aus seiner bedeutungsvollen Stel-

⁹³ Zeumer 90. — Das *Corpus Iuris Civilis* in der Ausgabe von P. Krüger und Th. Mommsen. 2 Bde. Bd. 1: *Institutiones et Digesta*. 15. Aufl. Berlin 1928; Bd. 2: *Codex Iustinianus*. 10. Aufl. Berlin 1929.

⁹⁴ Zeumer 90 f.

⁹⁵ *Bulla Aurea* 82.

⁹⁶ Und zwar unter Berufung auf die alte *Lex Julia de crimine maiestatis*, die gerade im Jahre 1355 durch Bartolus von Sassoferrato im Auftrage Karls IV. kommentiert wurde (vgl. Anm. 6). — Nach Schubert: König u. Reich 144 f. ist diese Übernahme in C. XXIV „eine von den Kurfürsten selbst gewünschte Auszeichnung“. — Da bislang noch eine Gesamtdarstellung des Metzger Tages fehlt, wird man diese These vorerst akzeptieren können.

⁹⁷ Vgl. i. d. Zusammenhang auch Cc. XXXIV und XXXV, wo es heißt, daß die Straftäter der königlichen Gnade überstellt werden (*regis gratiae sint commissi*).

⁹⁸ Vgl. Fichtenau 178 f. — Wolf 4 Anm. 19.

lung und trat erst mit Ludwigs des Bayern Krönung durch die stadtrömischen ghibellinischen Repräsentanten wieder in den Vordergrund⁹⁹. Karl IV. übernimmt diesen Anspruch in vollem Umfang, äußerst massiert z. B. in der Restitutionsurkunde für Giacomo von Carrara aus dem Jahre 1348, in der allein achtmal das *Corpus Iuris* bemüht wird¹⁰⁰. In der „*Majestas Karolina*“ steht dieser Grundsatz erwartungsgemäß wieder obenan (Proömium, § 8, C. XXII, Anfang). Wieder tritt die „Goldene Bulle“ in der Proklamation römisch-rechtlicher Befugnisse merklich zurück; das „*leges condere*“ findet sich hier nicht wörtlich. Man wird dennoch wohl kaum zu weit gehen, wenn man die dreifache Formulierung der Präambel „*edidimus, statuimus et duximus sancientes*“ als eine Umschreibung desselben Sachverhaltes interpretiert; zumindest das „*statuimus*“ zeigt den Willen, Neues grundzulegen¹⁰¹.

Noch ein zweiter grundlegender Anspruch des römischen Kaisers war dem Hof Karls IV. geläufig, nämlich der, von den Gesetzen befreit zu sein (*princeps legibus solutus*, Dig. I 3, 31). Dieser Satz der Digesten, der bereits in den Konstitutionen Friedrichs II. auftaucht, wird wieder bei Rudolf von Habsburg aktuell und gelangt unter Karl IV. (einem seiner Urenkel) zu neuer Blüte. Recht auffällig sind die Abschnitte in der „*Majestas Karolina*“, in denen der Kaiser erläutert, daß er zwar von den Gesetzen befreit sei, sich aber doch kraft Gewohnheit den Regeln des böhmischen Staates zu unterwerfen gedenke (Cc. XLII, LXXXIV). In der „Goldenen Bulle“ finden wir eine solch deutliche Herausstellung des Digestensatzes nicht; dennoch wird Wolf Recht haben, wenn er darauf hinweist, daß das in der „Bulle“ häufig ausgesprochene Wort von der „*imperialis potestatis plenitudo*“¹⁰² sicherlich auch diese Ansprüche einschließen sollte¹⁰³. Wieder ist demnach der Anspruch äußerlich aufrechterhalten, aber nicht wörtlich nach dem *Corpus* zitiert, wie etwa in der „*Majestas Karolina*“. Zusammenfassend müssen wir somit feststellen, daß sich die wörtliche Rezeption des *Corpus Iuris Civilis* auf die leicht geänderte Form des C. XXIV beschränkt. Die Grundsätze der Sammlung, daß der Kaiser neues Recht gründen könne und von den Gesetzen selbst gelöst sei, hat die Kanzlei Kaiser Karls zwar gekannt und deutlich verkündet (in den Statuten des Königreiches Böhmen), in der „Goldenen Bulle“ aber nur indirekt, wenngleich nicht übersehbar, angesprochen. Der Grund dürfte wohl darin zu suchen sein, daß hier auf dem Nürnberger Tag die Mitsprache und Mitverantwortung der Kurfürsten als Säulen

⁹⁹ Fichtenau 179.

¹⁰⁰ Vgl. ebenda, zit. nach MGConst VIII Nr. 600, S. 607.

¹⁰¹ *Bulla Aurea* 4 Anm. 20.

¹⁰² Vgl. *Bulla Aurea*, Proömium, C. I, 1; II, 4; III, VIII, XVI. — Zur Geschichte und Bedeutung des Titels *plenitudo potestatis imperialis* vgl. vor allem Schubert: König u. Reich 128 f. Er weist darauf hin, daß es sich um eine Analogiebildung zur päpstlichen Selbstbezeichnung gehandelt habe, die, von Friedrich II. eingeführt, dann gelegentlich von den Habsburgern, häufig aber von Heinrich VII. und Ludwig dem Bayern verwendet wurde. Für Karl IV. könne man nahezu von „einem topischen Bestandteil der Arengen bzw. Publikationsformeln im Urkundenwesen“ sprechen (ebenda 132). Demnach stellt auch die Verwendung dieses Ausdrucks in der „Bulle“ nichts Ungewöhnliches dar, wie früher gelegentlich vermutet wurde (ebenda 129).

¹⁰³ Wolf 4 Anm. 20.

und Kandelaber des Reiches im Vordergrund stehen und nicht geschmälert werden sollte.

Das Corpus Iuris Canonici

Einen weitaus größeren Einfluß als das *Corpus Iuris Civilis* hatten die kirchlichen Rechtssatzungen; vor allem die ersten sechs Kapitel der „Goldenen Bulle“ sind mit Entlehnungen aus dem *Corpus Iuris Canonici* gespickt. Gerade auch dies bestimmt maßgeblich den intensiven geistlichen Charakter, den die gesamte Gesetzessammlung ausstrahlt. Im einzelnen sind folgende Stellen mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit durch kirchliche Gesetze beeinflusst:

Die Formel „*in imperatorem promovendus*“ u. ä. in C. I, 1. 2. 15. 16. 18; C. II, 1. 2. 3; Cc. XVIII, XIX, XX: Wie gesagt, handelt es sich um Ausdrücke, die letztlich auf das Dekretale „*Venerabilem*“ Innozenz' III. zurückgehen¹⁰⁴, wenngleich sie im Jahre 1355 auch indirekt anderen Kommentatoren oder Glossatoren entnommen worden sein können. — Frist von drei Monaten als ungefähre Begrenzung der Thronvakanz in C. I, 15: In den Dekretalen Gregors IX. heißt es ähnlich, keine Kathedrale solle länger als drei Monate vakant sein¹⁰⁵.

Stimmverlust bei vorzeitigem Verlassen des Wahlortes in C. I, 18: Dies entspricht der Konklaueordnung Gregors X. „*Ubi periculum*“, die auf dem Zweiten Konzil von Lyon verabschiedet worden war¹⁰⁶.

Sicherheitsgarantien der Stadtbehörden des Wahlortes und eidliche Verpflichtung sowie die Strafandrohung bei Mißachtung dieser Aufgabe in C. I, 19: Auch dies hat in den genannten Papstwahlordnungen ein kirchliches Gegenstück¹⁰⁷.

Die auffälligen Analogien zur Papstwahlordnung setzen sich im zweiten Capitulum fort¹⁰⁸.

Die Anrufung des Heiligen Geistes vor jeder Wahl in C. II, 1: Eben diese Bestimmung findet sich bei nahezu allen Regelungen kirchlicher Wahlen¹⁰⁹.

Die Freiheit der Stimmabgabe „*absque omni pacto, stipendio, precio vel promisso seu quocumque modo talia valeant appellari*“¹¹⁰ in C. II, 2 wird ebenfalls von den Kardinälen bei der Wahl des Papstes erwartet¹¹¹.

Das Mehrheitswahlrecht in C. II, 3, 4: Nach den Papstwahlgesetzen reicht zur Wahl eines kirchlichen Oberhauptes die Zweidrittelmehrheit aus¹¹². Allerdings

¹⁰⁴ Schubert: König u. Reich 104.

¹⁰⁵ *Corpus Iuris Canonici*. Hrsg. von E. L. Richter und E. Friedberg. 2 Bde. Leipzig 1879/81. Nachdruck Graz 1955 (zit. C. I. C., im Gegensatz zum heutigen *Codex Iuris Canonici*: CIC), hier: C. I. C. II, Dekr. Greg. IX, lib. I, Tit. VI, Cap. XLI, Sp. 88.

¹⁰⁶ Les Régistres de Grégoire X. (1273—76). Recueil des Bulles de ce Pape. Hrsg. von Jean Guiraud (Bibl. des écoles françaises, 2. sér., 1^{er} fasc., Nr. 1—289/90; 2^{me} fasc., Nr. 290 ff.). Paris 1892, hier S. 242. — Vgl. jedoch Anm. 176.

¹⁰⁷ E b e n d a.

¹⁰⁸ Vgl. Ludwig I, 409.

¹⁰⁹ C. I. C. II Dekr. Greg. IX, lib. I, Tit. VI, Cap. XIV, Sp. 54. — Zur Bedeutung dieser Bestimmung vgl. Schubert, E.: Königswahl und Königtum im spätmittelalterlichen Reich. ZHF 4 (1977) 257—338, hier 262.

¹¹⁰ *Bulla Aurea* 54.

¹¹¹ Les Rég. Grég. X. 243.

¹¹² C. I. C. II, Dekr. Greg. IX, lib. I, Tit. V, Cap. VI, Sp. 51.

haben die kanonischen Mehrheitswahlregelungen schon zur Zeit Gregors X. eine traditionsreiche und weitverzweigte Vorgeschichte ¹¹³.

Zwangsmaßnahmen zur Wahlbeschleunigung nach C. II, 3: Gregor X. hat, infolge der mißlichen Erfahrungen während seines eigenen Konklaves, sehr rigorose Bestimmungen dieser Art erlassen: Die Kardinäle erhielten während der Wahl nach drei Tagen nur noch täglich zwei Mahlzeiten von jeweils nur einem Gang, und zwar fünf Tage lang; danach bekamen sie nur noch Wasser, Brot und Wein; außerdem wurden ihnen die Einkünfte aus den Pfründen für diese Zeit gestrichen ¹¹⁴. Gregors Nachfolger sahen sich allerdings genötigt, die schärfsten Bestimmungen wieder zu mildern.

Bestimmungen über Zuspätkommende in C. II, 4: Sowohl in der „Goldenen Bulle“ als auch in den Papstwahlordnungen wird mit nur geringen Modifikationen festgelegt, daß Zuspätkommende zwar an der betreffenden Wahl noch teilnehmen dürfen, allerdings nur in dem Stadium, in dem sie sich bereits befindet ¹¹⁵.

Möglichkeit der Selbstwahl in C. II, 5: Hierzu ist eine kanonische Vorlage zur Dekanswahl zu vergleichen, derzufolge Selbstwahl ebenfalls gestattet war ¹¹⁶. Durch das Dekretale „*Cum in Ire*“ bestimmte Innozenz III. im Jahre 1208, daß die *per viam compromissi* vollzogene Wahl eines Kapiteldekans zugunsten eines der sieben Kompromissarien entscheidend ist, sofern dieser „*electione de se facta consentiat et aliquod canonicum non obsistat*“ ¹¹⁷. Verschiedene Einwände gegen die generelle Erlaubtheit der Selbstwahl in anderen Gesetzen des C. I. C. sind in der Forschung überzeugend zurückgewiesen worden ¹¹⁸.

Kein anderes Kapitel der „Goldenen Bulle“ ist von kirchlichen Rechtseinflüssen derart durchdrungen wie C. II. Deutlich hat man die Gestaltung der Königswahl nach den Papstwahlbestimmungen ausgerichtet, vermutlich sowohl in rein praktischer als auch in demonstrativer Absicht.

In C. III haben kirchenrechtliche Regelungen keinen direkten Niederschlag gefunden, da man sich hier an den Grenzen der jeweiligen Archikanzellariate orientierte. Die Bestimmung allerdings, daß der jeweilige Bischof in seiner eigenen Diözese den Ehrenvorrang genießt, stellte eine Übernahme bis heute gültiger kirchenrechtlicher Vorstellungen dar: In der nach dem Territorialprinzip gestalteten kirchlichen Gebietskörperschaft genießt der vom Papst ernannte und kirchlich geweihte Vorsteher den Vorrang bei allen Amtsvollmachten (Jurisdiktion) und Ehrenrechten (Pontifikalien) vor allen anderen Bischöfen, sofern es sich nicht um ranghöhere oder päpstlicherseits bevollmächtigte Geistliche handelt ¹¹⁹.

C. IV regelt die Präzedenz der geistlichen vor den weltlichen Fürsten. In mehre-

¹¹³ Vgl. Hugelmann, K. G.: Die deutsche Königswahl im *Corpus Iuris Canonici*. Breslau 1909.

¹¹⁴ Les Rég. Grég. X 242.

¹¹⁵ E b e n d a.

¹¹⁶ C. I. C. II, Dekr. Greg. IX, lib. I, Tit. VI, Cap. XXXIII, Sp. 79.

¹¹⁷ E b e n d a. — Vgl. auch Hoyer, E.: Die Selbstwahl vor, in und nach der Goldenen Bulle. ZRGerm 42 (1921) 1—109, hier 14 f.

¹¹⁸ Hoyer 16—20.

¹¹⁹ Vgl. CIC (1917), Cc. 329—349.

ren kirchlichen Gesetzen wird diese für das mittelalterliche Denken selbstverständliche Regelung festgeschrieben¹²⁰.

Auch C. V bezieht sich, ähnlich wie C. III, eher negativ und indirekt auf kirchliche Rechtsvorstellungen, vor allem dadurch, daß es die päpstlichen Vikariatsansprüche durch die Bestellung zweier deutscher Reichsfürsten zu Vikaren außer Kraft setzt. Dennoch ist auch hier in einem Punkte den kirchlichen Gesetzen in positiver Weise Raum gegeben, da die Bestimmungen über das Recht des Reichsvikars, kirchliche Pfründen zu präsentieren (*ad beneficia ecclesiastica presentandi*), offensichtlich in bezug auf jene Gesetze des *Corpus* entworfen wurden, nach denen die Frist, binnen derer die Präsentation zu erfolgen hatte, sofern nicht das ordentliche freie Besetzungsrecht des nächstzuständigen kirchlichen Oberen Platz greifen sollte, bei Laienpatronaten höchstens vier Monate betragen durfte¹²¹. Wollte der Kaiser also nicht Gefahr laufen, wichtige Pfründen an Pfarr-, Dom-, Stifts- und anderen Kirchen zu verlieren, mußte er die Möglichkeit zur Präsentation dieser Präbenden dem Reichsvikar einräumen¹²².

C. VI ist ebenso wie C. IV hinsichtlich der Präzedenzvorstellungen dem Kirchenrecht verbunden; das gleiche gilt im übrigen für die Nürnberger Nachtragskapitel XXI und XXII. Die Belegstellen aus dem *Corpus* sind dieselben. C. XXIII schließlich, das den Vorrang von Gleichrangigen nach dem Weihealter ausrichtet, geht zurück auf die Dekrete Gratians¹²³. Auch in den Cc. XXVII und XXVIII sind Reflexe dieser Bestimmungen enthalten, allerdings keine ausführlichen Entlehnungen.

In den sonstigen Kapiteln läßt sich kein Einfluß kirchenrechtlicher Bestimmungen nachweisen.

Spiegelrechte

Man wird allerdings annehmen müssen, daß bei der Abfassung der „Goldenen Bulle“ nicht nur neu belebte römische Kaiserideen, reichsrechtliche Präzedenzfälle und kirchliche Rechtssatzungen wirksam geworden sind, sondern daß auch der Schwabenspiegel seinen Einfluß geltend gemacht hat, jenes etwa 1274/75 verfaßte Rechtsbuch also, das vorwiegend süd- und oberdeutsche Rechtsvorstellungen widerspiegelt, aber auch nichtdeutsche, besonders kanonische und römische Rechtsquellen verarbeitet hat. Es ist zwar nicht zu entscheiden, ob der Schwabenspiegel (im folgenden: SchwSp) bei der Ausfertigung des „Rechtbuches“ vorgelegen hat, oder ob seine Bestimmungen schon soweit in das allgemeine Rechtsdenken eingegangen

¹²⁰ Vgl. C. I. C. II, Dekr. Greg. IX, lib. I, Tit. XXXIII, Cap. I, Sp. 195—203.

¹²¹ Werminghoff, A.: Zum fünften Kapitel der Goldenen Bulle. ZRGerm 36 (1915) 275—290, hier 284. Er bemerkt ergänzend, daß erst die wesentlich jüngere kanonistische Doktrin auf die Angabe von Fristen verzichtete.

¹²² Die spätere Zeit hat dieser Vorsichtsmaßnahme Recht gegeben: Das kürzeste Interregnum von der „Goldenen Bulle“ bis zum Ende des Reiches dauerte drei Monate (1440), das längste dagegen 15, 5 Monate (1657/58). — Vgl. Hermkes, W.: Reichsvikare nach dem Tode des Kaisers von der Goldenen Bulle bis zum Ende des Reiches. Bonn 1967, S. 25 f. (Quellen und Studien zur Geschichte des deutschen Verfassungsrechtes A 2).

¹²³ C. I. C. Dekr. Gratiani, Prima Pars, Dist. XVII, C. VII, Sp. 53; ebenda Dekr. Greg. IX, lib. I, Tit. XXXIII, Cap. I, Sp. 195.

waren, daß sich eine wörtliche Heranziehung desselben erübrigte, aber die zahlreichen Vergleichspunkte legen die erste Möglichkeit sehr nahe. Der Sachsenspiegel (SSp) tritt demgegenüber ganz in den Hintergrund und kann nur für wenige Stellen vergleichsweise herangezogen werden.

Ähnlich wie beim Kirchenrecht sind auch die ersten Kapitel besonders stark beeinflußt worden: In C. I, 15/16 wird die Stadt Frankfurt zum Wahlort bestimmt; dem entspricht SchwSp LdR 130 a „Von den kunges kur“¹²⁴. Auch Sanktionen gegen den Wahlort, wie sie die Bulle in C. I, 19, festsetzt, finden sich im Schwabenspiegel, allerdings in anderer Form. In der Frage nach dem Laderecht besteht keine völlige Übereinstimmung zwischen beiden Gesetzestexten. Während der Schwabenspiegel sowohl den Mainzer Erzbischof als auch den Pfalzgrafen bei Rhein mit dem Recht, das „gespraech zu gebieten“, betraut, schließt die „Goldene Bulle“ in C. I, 15 und IV, 2 das konkurrierende Laderecht des Pfälzers aus¹²⁵.

Ebenso wie das Kirchenrecht hat auch das Spiegelrecht Vorsorge für die Eidesleistung vor der Wahl und die Reinheit von allen finanziellen und machtpolitischen Einflüssen getroffen. So gebietet der Spiegler den Wählern „uf den heiligen“ zu „swern“ und nichts zu nehmen, „daz heizet symonie“¹²⁶. Zum Mehrheitswahlrecht in C. II, 4 der „Goldenen Bulle“ ist Landrecht 130 a des Schwabenspiegels zu vergleichen, in dem die Zahl vier für ausreichend erklärt wird¹²⁷. In Fragen der Ordnung der Stimmabgabe (C. IV, 2) hat man allerdings die Regelungen des Spiegelrechts deutlich durchbrochen. Während die „Goldene Bulle“ bekanntlich die Reihenfolge: T-C-B-Pf-S-Br-M festsetzt, steht sowohl nach dem Sachsen- als auch nach dem Schwabenspiegel dem Mainzer Kurfürsten das Erststimmrecht zu¹²⁸. Vor allem die mittlerweile allgemein akzeptierten Ausführungen von Ulrich Stutz¹²⁹ haben deutlich gemacht, daß hierin keineswegs eine Benachteiligung, sondern im Gegenteil eine deutliche Bevorzugung des Mainzers gesehen werden muß, da er auf diese Weise u. U. die Entscheidung herbeiführen konnte. Allerdings konnte

¹²⁴ Der SchwSp wird nach der Ausgabe von Frhrn. L. A. v. Lassberg zitiert, hier S. 63. — Zum genaueren Studium vgl. die neueren Ausgaben von K. A. Eckhardt in: MGH Fontes Iur. Germ. Ant. NS T. IV, P. I (Kurzform) sowie: Bibliotheca Rerum Historicarum 8, Studia Iuris Suevici V (Normalform), und die verschiedenen Varianten, bei denen es jeweils die von der MGH approbierten und die nicht anerkannten Ausgaben zu unterscheiden gilt.

¹²⁵ Zeumer 29.

¹²⁶ „GB“ II, 2; SchwSp LdR 130 b, S. 63.

¹²⁷ „GB“ II, 4, sonst ebenda.

¹²⁸ *Bulla Aurea* 58. — Zwar hat man nachgewiesen, daß die ältere Handschrift des SSp dem Trierer das Erststimmrecht zusprach (*Cod. Quedlinburgensis* LdR 147 III, 57, 2, S. 74. — Vgl. Zeumer 209), jedoch rücken alle späteren Abschriften sowohl des Sachsenspiegels als auch des Schwabenspiegels den Mainzer wie selbstverständlich auf den ersten Platz: SSp LdR III, 57, S. 127. — Vgl. auch Lindner, Th.: Die deutschen Königswahlen und die Entstehung des Kurfürstenthums Leipzig 1893, S. 163 f. — Die Ausgabe von K. A. Eckhardt in den „Germanenrechten“ richtet sich in der Abfolge nach dem *Cod. Quedlinburgensis* und rückt somit den Trierer wieder auf den ersten Platz (S. 127); Text im SchwSp S. 63.

¹²⁹ Stutz, U.: Der Erzbischof von Mainz und die deutsche Königswahl. Weimar 1910. — Ders.: Die Abstimmungsordnung der Goldenen Bulle. ZRGerm 43 (1922) 217—266.

man sich unter Karl IV. bei der Hinzunahme des böhmischen Königs zu den Wahlhandlungen wieder auf den Schwabenspiegel berufen, wohingegen der Sachsen-
spiegel den Böhmen als „undeutsch“ ausgeschlossen wissen wollte. Um aber dessen
besonderen Rang zusätzlich herauszustreichen, holte Karl IV. ihn von dem letzten,
den ihm der Schwabenspiegler zugewiesen hatte, auf den ersten Platz vor allen
anderen Wählern.

Das Lehnrecht 147 „waz der phällinsgrave von rine lihen sol“ weist eine so
große Ähnlichkeit mit den Vikariatsbestimmungen von C. V, 1 auf, daß Zeumer
es als unmittelbare Quelle dieses Gesetzes bezeichnet hat¹³⁰. Im Schwabenspiegel
wird an dieser Stelle bestimmt, daß im Falle der Erledigung des Reiches der Pfalz-
graf den Fürsten die Lehen des Reiches verleihen soll, so daß diese des Reiches
(nicht etwa des Pfalzgrafen) Mannen werden. Dabei schließt der Schwabenspiegel
ebenso wie die „Goldene Bulle“ die Verleihung von Fürstenlehen aus. Im Gegen-
satz zur „Goldenen Bulle“ kann der Pfälzer nach diesen Bestimmungen aber auch
alle Fahnlehen des Reiches verleihen, sofern es sich nicht um Fürstenlehen han-
delt¹³¹. Offenbar ist es nach dem „Kaiserlichen Land- und Lehnrechtbuch“ auch
gestattet, *vacante imperio* solche Lehen der Fürsten zu verleihen, die nicht zu deren
Fürstenamt gehören¹³². Auch die Vikariatsrechte des Herzogs von Sachsen werden
durch den Schwabenspiegel gestützt, ja dieser ist die einzige autoritative Quelle,
auf die sich das kursächsische Vikariatsrecht berufen konnte. Nach Lehnrecht 41
darf der Herzog von Sachsen als des Reichs Marschall zunächst im Fall *absente*
rege kraft besonderer Beauftragung durch den König das Vikariat ausüben, dann
aber auch *vacante regno*. Allerdings wird mit dem Satz „vnd git im der kvnig den
gewalt daz er den ban lihe ...“¹³³ ein Vorbehalt gesetzt, den die „Goldene Bulle“
nicht übernommen hat¹³⁴.

Zur Gerichtsbarkeit über den König (C. V, 2) haben die Spiegler wieder recht
ausführliche Stellungnahmen. Im Schwabenspiegel basiert sogar die gesamte Vika-
riatsbefugnis auf dem Richteramt über den König¹³⁵. Die „Bulle“ hat diese kau-
salen Argumentationen ebensowenig übernommen wie die scharfen Bestimmungen
des Sachsenspiegels, denen zufolge der König sogar auf Absetzung und Tod ver-
klagt und vom Pfalzgrafen hingerichtet werden kann¹³⁶. Sie hat vielmehr die

¹³⁰ Zeumer 35.

¹³¹ E b e n d a 36 f. — H e r m k e s 8. — Vgl. auch S c h u b e r t: König u. Reich 262,
der darauf hinweist, daß das pfälzische Vikariatsrecht keine Königsstellvertretung, son-
dern eine Reichsverantwortung definiert.

¹³² Zeumer 36.

¹³³ SchwSp 183.

¹³⁴ H e r m k e s 8 f.

¹³⁵ SchwSp, LehnR 147 b, S. 218; vgl. LdR 121 c, S. 60.

¹³⁶ Vgl. SSp LdR 3, 54, 4, S. 126. — Das sächsische Weichbildrecht bestimmt sogar, daß der
König vom Pfalzgrafen persönlich mit einem goldenen Beil hingerichtet werden könne,
wenn er entweder den römischen Stuhl verderben, den Unglauben stärken oder sein
Eheweib verlassen will. — Dazu W e i z s ä c k e r, J.: Der Pfalzgraf als Richter über
den König. Abhandlungen der Wissensch. Gesellsch. Göttingen, Phil.-Hist. Classe 33
(1886) 1—84, der von einem starken persönlichen Druck des Pfälzers auf C. V der
„Goldenen Bulle“ spricht; dem ist entgegenzuhalten, daß die Bestimmungen des Textes
selbst diese Tätigkeit unwirksam machen, vgl. Anm. 137.

Richtertätigkeit des Pfälzers dadurch zur Unwirksamkeit verurteilt, daß sie die Ausübung der Gerichtsbarkeit an die Anwesenheit am königlichen Hof bindet (an dem selbstverständlich nur die königliche Rechtsprechung galt)¹³⁷.

Sehr wahrscheinlich hat sich die „Bulle“ aber in der Festlegung des Volljährigkeitstermins (C. VII, 1) auf das 18. Lebensjahr dem Schwabenspiegel (LdR 51) angeschlossen, denn dieser Termin ist dem deutschen Recht sonst völlig fremd¹³⁸.

Auch der in C. VII, 2 ausgesprochene sogenannte „Leihezwang“ findet sich in den Spiegelrechten, und zwar in SSp III 53, 3, ebenda Lehnrecht 71, 3 und im SchwSp LdR 121 c. Da er aber allgemein bekannt und verbreitet war — wenngleich niemals zur verbindlichen schriftlichen Rechtsnorm erhoben¹³⁹ —, müssen sich die diesbezüglichen Aussagen des Rechtbuches nicht direkt auf die Spiegler stützen, sondern können auch durch anderweitige Vermittlung Eingang gefunden haben.

Zum Schwerträgeramt des Sachsenherzogs schließlich, das in C. XXII und C. XXVII erwähnt wird, kann SchwSp LdR 130 a verglichen werden¹⁴⁰.

In allen anderen Kapiteln ist kein Einfluß der Spiegelrechte festzustellen.

Übergreifende formale Vergleichspunkte

Die Rangordnungsbestimmungen

Die ersten elf Kapitel des „Rechtbuches“ — also jene, die vor allem die Modalitäten der Königswahl und die Privilegien der Kurfürsten zum Inhalt haben —, sind von einem Gespinst von Anordnungen und Regelungen durchzogen, die die Rangfolge und Ehrenrechte der einzelnen Kurfürsten festlegen. Ulrich Stutz hat wenige Jahre nach Zeumer nachgewiesen, daß wir in all diesen Aufzählungen ein „fein ausgeklügeltes System“ vor uns haben, „das sorgsam die Symmetrie und das Gleichgewicht der Kurwürden auf der geschichtlich gegebenen Grundlage zu wahren und im Interesse des Friedens und der Einigkeit jedem Kurfürsten das Seine zu geben suchte“¹⁴¹. Vergewärtigen wir uns zunächst noch einmal diesen Befund:

Im ersten Kapitel werden die Kurfürsten im Rahmen der Geleitsregelungen nacheinander aufgeführt (B-C-T-P-S-Br)¹⁴². C. II behandelt wichtige Ehrenrechte des Mainzers, während C. III die Sitzordnung der geistlichen Kurfürsten regelt

¹³⁷ Schubert: König u. Reich 119 f.

¹³⁸ Nach Zeumer 50 ist dieser Termin möglicherweise aus dem Langobardenrecht übernommen worden.

¹³⁹ Vgl. Goetz, W.: Der Leihzwang. Tübingen 1962 und die daran sich anschließende Diskussion: Bärmann, J.: Rezension zu Goetz. ZRGerm 80 (1963) 412—418. — Krause, H.-G.: Der Sachsenspiegel und das Problem des sog. Leihezwanges. ZRGerm 93 (1976) 21—99.

¹⁴⁰ SchwSp 63.

¹⁴¹ Stutz: Abstimmungsordnung 236.

¹⁴² Die Namen der Kurfürsten werden im folgenden durch einfache Buchstaben abgekürzt (die auch für die Bezeichnung der einzelnen Ausfertigungen der „Goldenen Bulle“ verwandt werden): M (Mainz), C (Köln), T (Trier), B (Böhmen), P (Pfalz bei Rhein), S (Sachsen), Br (Brandenburg).

und eine vierfache Rangfolgeordnung enthält (in der Überschrift: T-C-M; im Text: M-C-T; T-M-C; C-T-M). In C. IV, 2 wird die hochwichtige Abstimmungsordnung für die Königswahl festgelegt, die schon oben erläutert wurde (T-C-B-P-S-Br-M). C. V enthält die Vikariatsrechte für P und S; in C. VI wird die Reihenfolge von C. III auf die Aufzüge ausgedehnt, unter besonderer Berücksichtigung von B; eine eigene Aufzählung erfolgt hier nicht. C. VII ist an alle weltlichen Kurfürsten insgesamt gerichtet, reserviert aber für B das Heimfallrecht; in den Cc. VIII—X werden keine Rangfragen behandelt, sondern die wichtigsten kurfürstlichen Rechte (unter Hervorhebung von B durch C. VIII). C. XI hat wieder eine Auflistung aller Kurfürsten; die geistlichen erscheinen in dreimaligem Turnus (C-M-T; M-T-C; T-M-C), die weltlichen in der Reihenfolge P-S-Br. In C. XII fehlt eine wörtliche Aufzählung.

Hier steht nun nicht das Problem im Vordergrund, welcher der Kurfürsten durch diese Ordnung den größten Vor- oder Nachteil davongetragen hat, sondern die Frage, wieweit diese Bestimmungen den Rückschluß auf ein und dieselbe Ausfertigungsstelle gestatten. Dabei fallen besonders die ausführlichen Rangordnungsregelungen der Cc. III und XI auf. Vergleicht man die insgesamt siebenfache Abfolge, wird man mit Stutz feststellen können, daß die „Goldene Bulle“ auf diese Weise sämtliche Kombinationsmöglichkeiten in der Aufführung der drei geistlichen Kurfürsten systematisch ausgenutzt, sich allerdings im letzten Fall zu einer Wiederholung genötigt gesehen hat, da alle Varianten bereits vergriffen waren¹⁴³. Dies ist sicher kein Zufall: Man hätte vielleicht entweder erwarten können, daß die Ausfertigungsstelle stets die gleiche, ein für allemal festgelegte Rangfolge beachtet, oder, wenn sie durch ein großes Maß an innerer Unordnung charakterisiert gewesen wäre, wahllos die eine oder die andere Möglichkeit zur Anwendung gebracht hätte. Sicher ist es aber das Ergebnis gezielter Überlegungen und genauester Planung, wenn — unter Wiederholung der Abfolge T-M-C — alle Varianten ausgeschöpft wurden. Die Absicht war offensichtlich, die völlige Gleichwertigkeit der drei rheinischen Erzbischöfe herauszustreichen und zu vermeiden, daß sich irgendeiner von ihnen in irgendeiner Form benachteiligt oder bevorzugt fühlen konnte.

Diese Beobachtungen berechtigen zu folgenden Schlüssen:

1. Die Capitula III und XI der „Goldenen Bulle“ stammen von derselben Ausfertigungsstelle. Da der Verfasser bewußt die genannten Varianten gebildet hat, muß er C. III vor Augen gehabt haben, als er C. XI stilisierte¹⁴⁴. Wenn wir demnach für die Abfassung von C. III die Kanzlei und namentlich ihren Leiter herausgestellt haben, so muß dies auch auf C. XI zutreffen.

2. Wenn die Überschriften der Cc. III und XI aufeinander abgestimmt sind, so spricht dies „entschieden gegen die Annahme Zeumers, daß die Überschriften erst nachträgliche Zutat eines Rubrikators seien. Sie müssen, wenn sie nicht schon

¹⁴³ Stutz: Abstimmungsordnung 236.

¹⁴⁴ Es wird hier vorausgesetzt, daß C. XI sekundär ist (Dies Kapitel dehnt die Gerichtsfreiheit von C. VIII auf alle anderen Kurfürsten aus). — Im einzelnen Hergemöller: Nürnberger Reichstag 334 ff. (Das Weistum über die böhmische Landeshoheit).

im Entwurf vorgelegen haben, so doch im Zusammenhang mit der Redaktion des Ganzen entstanden und angebracht sein“ ¹⁴⁵.

Die Kapitelüberschriften

Durch den letzten Punkt wurde bereits die Problematik deutlich, die sich mit der Frage nach dem Alter und der Verfasserschaft der Kapitelüberschriften des „Rechtbuches“ verbindet. Hierbei haben wir zunächst von vier Tatsachen auszugehen:

1. Im böhmischen Exemplar (B), dem frühesten und vielleicht auch angesehensten der Nürnberger Konstitutionen, sind zwar schon alle Überschriften der Cc. I—XXIII enthalten, die lateinische Numerierung im fortlaufenden Text ist aber nur bis C. XII durchgeführt; im *Index capitulorum* läuft die Zählung nur bis C. XXI weiter ¹⁴⁶. Die restlichen Cc. XXII—XXIII fehlen im Index völlig, stehen aber einschließlich Überschriften im Text.

2. Das böhmische Exemplar (B) entstand zwischen dem 10. Januar 1356 und dem Metzger Tag 1356/57 ¹⁴⁷. Dessen zweiter Teil (b') sowie die Ausfertigungen für die Kurfürsten von Köln, Mainz, Trier und Pfalz sind auf oder kurz nach der Metzger Curia entstanden. Die Originale der Städte Frankfurt und Nürnberg wurden später angefertigt. Bis auf C stammen alle Ausfertigungen aus der Prager Kanzlei ¹⁴⁸.

3. In der Gestaltung des Index' und der Überschriften einschließlich Numerierung verfahren N und F, getreue Abschriften von B, genau wie ihre Vorlage. P weist dagegen nur einen übereinstimmenden Index auf, läßt aber im Text die Nummern der ansonsten identischen Kapitelüberschriften fort. M führt 22 Kapitel im Index auf, wobei irrtümlich der XXIIten Nummer die Überschrift des XXXIIIsten Kapitels zugeordnet wurde. Die Randnumerierungen im laufenden Text reichen bis C. XXII; es handelt sich aber um Zusätze aus dem Jahre 1659 ¹⁴⁹. Die Kölner und Trierer Exemplare haben weder Index noch Nummern ¹⁵⁰.

4. Die Metzger Ergänzungskapitel (Cc. XXIV—XXXI) weisen, bis auf zwei Ausnahmen, keine Überschriften auf. Allen Ausfertigungen gemein ist nur die Überschrift in C. XXVII, während diejenige von C. XXX in P und F, aber auch in b', dem zwischen 1366 und 1378 begebundenen zweiten Teil von B, fehlt ¹⁵¹.

¹⁴⁵ Stutz: Abstimmungsordnung 236 Anm. — Vgl. Zeumer 135 f., der selbst eingestehen muß, daß die Cc. I—XII schon zu Nürnberg in irgendeiner Form gegliedert gewesen sein müssen, da das Kölner Privileg vom 25. Jan. 1356 bereits genau unterteilt ist.

¹⁴⁶ *Bulla Aurea* 16. — Zeumer 136. — Zu einem nochmaligen Vergleich lagen dem Verf. beglaubigte Photographien bzw. Fotokopien der einzelnen Exemplare der „Goldenen Bulle“ vor (aus dem Bestand der Abt. f. Westf. Landesgeschichte, Lehrstuhl Prof. Stoob, des Hist. Seminars der Univ. Münster).

¹⁴⁷ Nach Lindner: Die Goldene Bulle und ihre Originalausfertigungen. *MIÖG* 5 (1884) 96—120, hier 107.

¹⁴⁸ *Bulla Aurea* 11 (anhand neuer Untersuchungen der Schreiberhände).

¹⁴⁹ Ebenda 18.

¹⁵⁰ Punkt 3 nach eigenen, erneuten Vergleichen des Verfassers an den Originaltexten.

¹⁵¹ *Bulla Aurea* 17, 88.

K. Zeumer hat nun aus dem ersten Punkt geschlossen, daß die Überschriften sekundäre Nachträge eines nachlässigen Schreibers gewesen seien¹⁵². Zur Unterstützung seiner These lenkt er die Aufmerksamkeit auf die Tatsache, daß mehrere Überschriften den Text nicht abdecken. Um diese wichtige Beobachtung zu verdeutlichen und zu vervollständigen, stellen wir noch einmal diejenigen Punkte zusammen, die durch die einzelnen Kapitelüberschriften nicht erfaßt werden:

- I, 14: Wahlmodus (Überschrift: *Qualis esse debeat conductus electorum et a quibus*)
- II, 4, 2: Mehrheitswahlrecht, Privilegienbestätigung (Überschrift: *De electione Romanorum regis*)
- VII: Vormundschaftsregelung, Mündigkeitsalter, Wiederbelehnung (Überschrift: *De successionem principum*)
- IX: Juden- und Zollregal (Überschrift: *De auri, argenti et aliarum specierum mineris*)
- X: Landerwerb durch die Fürsten (Überschrift: *De monetis*)
- XII: Hinweis auf die nächste *curia* zu Metz; Verbot der Gastereien (Überschrift: *De congregatione principum*)¹⁵³.

Den konkreten Vorgang stellt sich Zeumer etwa so vor, daß der „nachlässige Rubrikator“ die Überschriften dort angebracht habe, wo der Anfang eines neuen Abschnittes durch einen Absatz oder ein Kapitel- oder Paragraphenzeichen angedeutet wurde. Daher habe er nur auf den Inhalt jener Bestimmungen gesehen, die am Anfang eines Kapitels standen, ohne sich um den Rest zu kümmern¹⁵⁴.

Dem nun aber widerspricht bereits die obige Beobachtung Stutzens, daß zumindest eine Überschrift (C. XI) sehr genau und überlegt mit dem Inhalt des Ganzen in Einklang gebracht wurde. Auch die sonstige Sorgfalt im Hinblick auf passende Überschriften würde sich schlecht zu dem Zeumerschen Tadel fügen¹⁵⁵. Allerdings könnte auch eine (fiktive) Gegenbehauptung, derzufolge alle Kapitel während der Verhandlungen nach Abschluß der jeweiligen Abschnitte formuliert und niedergeschrieben worden wären, nicht standhalten, da sie die zahlreichen Ungenauigkeiten nicht zu erklären vermöchte.

Somit ergibt sich thesenhaft eine dritte, vermittelnde Lösung: Die Kapitelüberschriften sind verschiedenen Alters, so daß es notwendig wird, in jedem einzelnen Fall die verschiedenen Zeitstufen der möglichen Entstehung zu unterscheiden. Möglicherweise können wir einige der Überschriften als vorbereitet und recht alt an-

¹⁵² Zeumer 135 f.

¹⁵³ Wollte man übergenuu urteilen, könnte man auch noch C. XVII hierzu rechnen (Überschrift: *De diffidationibus*), das u. a. das Verbot unrechter Zölle und anderer Landfriedensbeschwernisse enthält.

¹⁵⁴ Wie Anm. 152.

¹⁵⁵ Vgl. *Majestas Karolina* 108: „... lucido ordine et silo pensatis redigere, illasque secundum congruentem materiam debitis titulis assignare, quo legentibus propensior pateat intellectus ...“ „... und diese (Konstitutionen) dann gemäß dem entsprechenden Inhalt mit passenden Überschriften zu versehen, wodurch dem Leser der Verstand auf bequeme Weise erhellt werden soll ...“

sehen. Wenn wir die Tatsache, daß B nur für die ersten zwölf Kapitel durchnummeriert ist, mit derjenigen in Beziehung setzen, daß sich die nachgewiesenen Inkongruenzen von Überschrift und Textinhalt nur in eben diesen ersten Kapiteln finden, können wir zu der Annahme gelangen, daß man die *tituli* schon vor der Nürnberger Reichsversammlung oder in deren Anfangsphase als Arbeitshilfen formulierte und dann weiterhin beibehielt, auch als der Inhalt nach möglichen Überarbeitungen und Ergänzungen zu ihnen nicht mehr hundertprozentig paßte. — Demgegenüber sind die Überschriften der Kapitel XIII ff. sehr genau und decken den Inhalt durchaus ab; demnach wären sie erst nach stattgehabter Beratung entstanden und der Vorwurf der Unordentlichkeit könnte auf sie keineswegs zutreffen.

Allerdings sind einige Kapitel aus der Gruppe I—XII sicherlich nicht vor Beginn der *Curia Nurembergensis* entstanden: so C. XI, das sich eindeutig als Ergänzung zu C. VIII erweist, so auch wohl die Cc. III, IV und VI, die wahrscheinlich erst nach Eintreffen der geistlichen Kurfürsten formuliert wurden; — bezeichnenderweise gehört nun keines dieser Kapitel zu jenen, die eine Inkongruenz zwischen Überschrift und Inhalt erkennen lassen. Entsprechend könnten auch die beiden Überschriften der Metzger Kapitel auf eine relativ lange Vorgeschichte der entsprechenden Bestimmungen deuten und ein Indiz für die Annahme sein, daß die anderen Kapitel vom Dezember 1356 sekundärer Natur sind. — Bei späteren Ausfertigungen maß man nun diesem verkürzten Inhaltsverzeichnis von B und der abbreviativen Numerierung bereits recht hohe Autorität zu, so daß man sich entweder sklavisch an die Vorlage hielt (N, F) oder lieber den ganzen Index fallen ließ, ihn aber in keinem Falle wirklich vervollständigte oder eigenmächtig ergänzte.

Eine völlige Klarheit der Überschriftenproblematik ist damit zwar immer noch nicht erreicht, und wird vermutlich gar nicht mehr gewonnen werden können; dennoch ist deutlich geworden, daß diese einfachste und einleuchtendste Hypothese zu ihrer zeitlichen Herleitung erneut zugleich einen Beleg für Vorbereitungen und Zusammenfassungen seitens der kaiserlichen Kanzlei darstellt. Wir können demnach davon ausgehen, daß ebendort einige der frühen Überschriften ihren Ausgang genommen haben, die später in den Index der einzelnen Exemplare übertragen wurden.

Die Promulgationsformeln

Untersuchungen zur redaktionellen Leistung der Ausfertigungsstelle und zur inneren Konsistenz des Gesamtwerkes müssen auch die verschiedenen Formeln untersuchen, die den herrscherlichen Verkündigungswillen zum Ausdruck bringen, und auf die bislang nur rudimentär oder mit verschwommenen Hinweisen Bezug genommen wurde¹⁵⁶.

Diese verschiedenen Formeln lauten wie folgt:

Proömium: »... *infrascriptas leges ... assidentibus omnibus principibus ... de imperialis potestatis plenitudine edidimus, statuimus et duximus sancciendas* ...«

¹⁵⁶ Z. B. Zeumer 132—136. — Petersen 240.

- C. I, 1: „Decernimus et presenti edicto imperiali perpetuo valituro sanc-
cimus ex certa scientia et de imperialis plenitudine potestatis ...“
- 2: „statuimus insuper et mandamus ...“
- 3: „Decernimus insuper et mandantes ...“
- 6: „imperiales nostras constitutiones et leges ...“
- 13: „Volumus autem et expresse statuimus“
- 15: „Preterea statuimus et eciam ordinamus,
... et eandem formam ... mandamus et de imperialis potesta-
tis plenitudine ... decernimus observari“
- 16: „iubemus et decernimus“
- 19: „Iniungimus autem ... et mandamus“
- C. II, 4: „ideoque et nos constituimus et de imperialis decernimus pleni-
tudine potestatis ...“
- C. III: „habita deliberatione ... decernimus et de imperatorie potestatis
plenitudine hac edictali lege perpetuo valitura sancimus ...“
- C. IV: „Statuimus insuper ...“
- C. V: („... et eodem iure ... frui volumus ...“)
- C. VI: „Decernimus ut ...“
- C. VII: „Statuimus et imperiali auctoritate presenti lege perpetuis tem-
poribus valitura decernimus ...“
- C. VIII: „ex certa scientia innovantes et eciam confirmantes hac presenti
nostra constitutione imperiali perpetuis temporibus valitura sta-
tuimus ...“
- C. IX: „Presenti constitutione imperpetuum valitura statuimus ac de
certa scientia declaramus ...“
- C. X: „Statuimus preterea ... hac nostra imperiali constitutione et
gratia perpetuo valituris ...“
- C. XI: „Statuimus eciam ...“
„Presentem nichilominus constitutionem et gratiam virtute pre-
sentis legis nostre imperialis ... extendi volumus ...“
- C. XII: „habita cum eisdem ... deliberatione ... duximus ordinandum
... hac nostra ordinatione ...“
- C. XIII: „Preterea statuimus et hoc imperiali perpetuo sancimus edicto
...“
- C. XIV: „Eapropter presenti constitutione imperpetuum valitura sanc-
imus ...“
- C. XV: „reprobamus, dampnamus et ex certa scientia irritamus ...“
„... illas enim nostre declarationi specialiter reservantes ...“
- C. XVI: „ex certa scientia statuimus et presenti lege perpetuo valitura
sancimus ...“
- C. XVII: „presenti constitutione imperpetuum valitura sancimus ...“

C. XVIII/XIX: — — —

C. XX: „*presenti edicto imperiali perpetuo valitura sancimus* . . .“C. XXI: „*Quapropter hoc perpetuo imperiali edicto decernimus* . . .“C. XXII: „*statuimus ut* . . .“C. XXIII: „*prout de ipsorum consilio duximus ordinandum* . . .“C. XIV: „*volumus insuper et presenti imperialis sancimus edicto* . . .“C. XXV: „*Decernimus igitur et hoc perpetuis temporibus valituro imperiali sancimus edicto* . . .“

C. XXVI: (nur durch Konjunktiv ausgedrückt)

C. XXVII, 1: „*Statuimus ut*“6: „*ita statuimus ut*“

C. XXVIII: (nur durch Konjunktiv ausgedrückt)

C. XXIX: „*premissa servari debere . . . declaramus* . . .“C. XXX: „*hoc imperiali edicto*“C. XXXI: „. . . *leges* . . .“ (fehlt).

Indem wir in anderem Zusammenhang nachgewiesen haben, daß es sich weder bei allen Capitula, die durch die Betonung der legislativen Initiative als Einzelgesetze erscheinen könnten, auch tatsächlich um ursprünglich selbständige Texte handelt, noch daß diejenigen Kapitel, denen diese Betonung in der „Goldenen Bulle“ abgeht oder nur in sehr geringem Maße zukommt, ohne weiteres als anfangs von anderen Abschnitten abhängige und somit sekundäre Teilbestimmungen anzusehen sind, haben wir die Untersuchungen zu den Publikationsformeln zur Revision der Zeumerschen Satzungstheorie benutzt¹⁵⁷. In vorliegendem Rahmen reicht es, auf zwei weitere wichtige Ergebnisse hinzuweisen, die wieder den Blick auf die vereinheitlichende Funktion der kaiserlichen Ausfertigungsstelle lenken:

1. Wenngleich es nicht ersichtlich wird, daß den verschiedenen Bezeichnungen wie *lex*‘, *edictum*‘, *edictalis lex*‘, *ordinatio*‘, *declaratio*‘ und *constitutio*‘ eine Differenzierung im materiellen Rechtsgehalt zugrunde liegt, so fällt doch die exponierte Verwendung des letzteren Wortes auf. *Constitutio*‘ findet sich gerade in jenen Kapiteln, die man auf ein böhmisches Privileg zurückführen kann, d. h. in Cc. VIII—XI¹⁵⁸. Wenn also diese vier größtenteils vorbereiteten Abschnitte diesen Begriff zur Anwendung bringen, kann man vermuten, daß es sich um einen Ausdruck handelt, der hauptsächlich in der kaiserlichen Kanzlei für spezielle kaiserliche oder königlich-böhmische Gesetze gebraucht wurde (entsprechend der langen Tradition dieses Begriffes). Diese Annahme wird durch eine Lektüre der „*Majestas Karolina*“ vollauf bestätigt, in der das Wort *Constitutio(nes)*‘ außerordentlich häufig ist und die synonymen Begriffe wie Dekret, Edikt oder Sanktion völlig

¹⁵⁷ Hergemöller: Nürnberger Reichstag 459 ff.

¹⁵⁸ Nachweis bei Zeumer 54 ff. — Ebenda Bd. II, Nr. 20, S. 86 ff. — Hergemöller: Nürnberger Reichstag 334 ff.

in den Hintergrund drängt¹⁵⁹. Hier ist es zudem gleichbedeutend mit ‚ordinatio‘¹⁶⁰. Wenn diese Deutung stimmt, würde auch die Verwendung des Begriffs in den Cc. XIV und XVII der „Goldenen Bulle“ sowie der Ausdruck ‚ordinatio‘ in C. XII auf kaiserliche Initiative schließen lassen; dies würde sich ganz mit den sonstigen Beobachtungen zur Entstehung dieser Teilbestimmungen decken¹⁶¹. Auch die Strafverschärfung in I, 6 („*imperiales nostras constitutiones et leges*“) würde dann kein einfacher Pleonasmus sein, sondern zum Ausdruck bringen, daß es sich nicht nur um (gewöhnliche) „leges“, sondern auch ausdrücklich um (kaiserliche) „constitutiones“ handle. Wir wären nach dieser These somit berechtigt, in den Cc. I, 6; VIII—XI; XII; XIV und XVII Spuren kaiserlicher, kanzleigebundener Formulierungen anzunehmen.

2. Die Promulgationsformeln der Cc. I, III, VII, VIII, IX, XI, XIII, XVI, XVII und XX stimmen teilweise wörtlich überein in der attributiven Partizipialkonstruktion „*lex (bzw. constitutio) perpetua (perpetuo, perpetuis temporibus) valitura*“ und einem entsprechenden Verbum, meist in der ersten Person Plural (*sancimus*). Diese formelhafte Gestaltung ist ein weiteres Anzeichen für eine einheitliche Schlußredaktion in derjenigen Kanzlei, die diese Termini auch sonst gewohnheitsmäßig benutzte.

Cursus

K. Müller hat in seiner Ausgabe der „Goldenen Bulle“ die Aufmerksamkeit auf eine für Kritik und Interpretation wichtige Eigentümlichkeit gelenkt, nämlich die rhythmische Gestaltung der Sprache durch den sogenannten *Cursus*¹⁶². Der *Cursus* erscheint durchweg in seinen drei Hauptformen, dem *cursus velox*, *planus* und *tardus*¹⁶³. Müller hat ferner festgestellt, daß fast alle Sätze mit dem *cursus velox* schließen; er tritt auch häufig am Ende der einzelnen Satzteile auf und erleichtert dank seiner auffallenden Kadenz die Übersicht. *Cursus planus* und *tardus* kommen in der Regel nur innerhalb der Sätze vor, sehr selten am Schluß. Generelle Ausnahmen bilden der Anfang des Proömiums, die Liste der Geleitpflichtigen in C. I, 8—12 und das fast ausschließlich dem Justinianischen Codex entnommene C. XXIV. Aus diesen Beobachtungen zieht Müller bereits wichtige Schlußfolgerungen für

¹⁵⁹ Vgl. *Majestas Karolina* Cc. VI, 8; VIII, IX, X, XI, XIII, XVI, 2. 4; XXII, 1; XXIX; XXXIII, 2; XXXVII; XL, 2; XLI, 4; XLVIII; LII; LIV; LVI; LX; LXIX; LXXVI; LXXIX; LXXXVII; XCV u. ö. — ‚*decretum*‘ in Cc. XII; XIV; XVII; ‚*edictum*‘ in Cc. XV; XVIII; XXXIV; XXXII; XXXVIII; XLV; LXI; LXII; LXXI, und ‚*sanctio*‘ nur in C. LXXIV.

¹⁶⁰ In Cc. XI, 1; XL, XLI u. ö. werden ‚*ordinatio*‘ und ‚*constitutio*‘ völlig synonym verwendet.

¹⁶¹ Hergemöller: Nürnberger Reichstag 259 ff. hat wahrscheinlich gemacht, daß Landfriedenspläne vorbereitet waren, und sieht in den Cc. XIV und XVII Rudimente dieser größeren Pläne. Zu C. XII vgl. bereits die obigen Überlegungen zu den Arengen.

¹⁶² Müller, K. (Hrsg.): Die Goldene Bulle Kaiser Karls IV. 3. Aufl. Bern 1970, Vorwort S. 5 ff. (Quellen zur neueren Geschichte 25. Hrsg. vom Hist. Sem. d. Univ. Bern).

¹⁶³ Zum *Cursus* vgl.: Lausberg, H.: Handbuch der literarischen Rhetorik. Bd. 1. 2. Aufl. München 1973, S. 504 f. — Clark, A. C.: The *Cursus* in mediaeval and vulgar Latin (A Paper read to Oxford philological Society). Oxford 1910.

eine sachgerechte Edition und Übersetzung des Textes; jedoch liegen auch inhaltliche Konsequenzen auf der Hand:

Wenn nahezu der ganze Text einheitlich nach dem *Cursus* stilisiert ist, muß die sorgfältige Hand einer Ausfertigungsstelle tätig gewesen sein; dann ist die schon wiederholt aufgetauchte Vermutung gerechtfertigt, daß doch ein hohes Maß an formaler Geschlossenheit trotz der Verhandlungen und Änderungen erreicht worden ist. Die Ausnahmen sind zudem leicht erklärlich: Der Anfang des Proömiums stellt größtenteils ein Zitat aus der Bibel dar, die Liste der Geleitpflichtigen mußte eine Reihe von Orts- und Personennamen berücksichtigen, die sich nicht ohne weiteres dem *Cursus* anpassen wollten, und C. XXIV ist, wie gesagt, eine wörtliche Entlehnung römischer Gesetze.

Während der *Cursus* in dieser Zeit schon seit längerem in der päpstlichen Kanzlei größtenteils außer Gebrauch geraten war, lebte er doch in der italischen Literatur des 14. Jahrhunderts weiter fort, namentlich bei Dante, Petrarca, Cola di Rienzo und Boccaccio¹⁶⁴. Wenn wir uns die engen Beziehungen zwischen diesen führenden Köpfen des Rinascimento und dem Kreis des Prager Frühhumanismus vergegenwärtigen, können wir leicht vermuten, auf welche Weise die Anregungen zur neuerlichen Verwendung des *Cursus* über die Alpen gekommen sind. Somit werden wir zu dem Schluß geführt, daß schließlich auch der gesamte Text der „Goldenen Bulle“, zumindest in einer abschließenden Stilisierung und Redaktion, als Werk der kaiserlich-Prager Kanzlei bezeichnet werden muß.

Beziehungen zwischen den Kapiteln XIII—XVII

Bei den Untersuchungen zu den jurisdiktionellen Grundlagen und übergreifenden Aspekten erwiesen sich die Cc. XIII—XVII im allgemeinen als gesonderte Einheit; lediglich in den Publikationsformeln und in der Verwendung des *Cursus* bestanden Gemeinsamkeiten mit den anderen Kapiteln. Da sie aber inhaltlich eng miteinander verknüpft sind — im wesentlichen werden hier Fragen des Landfriedens und der territorialen Landesherrschaft behandelt —, erhebt sich die Frage, ob sich darüber hinaus weitere Übereinstimmungen ergeben.

In besonders engen Zusammenhang rücken dabei zum einen die Cc. XIV und XVII, zum anderen die Cc. XV und XVI. Die beiden erstgenannten stimmen darin überein, daß sie die rechte Art der Fehde regeln und sich gegen formlose Verletzung des Landfriedens wenden; die anderen beiden darin, daß sie unerlaubte Verbindungen verbieten: C. XV allgemein sämtliche „*conspiraciones*“, die nicht ausdrücklich genehmigt sind, C. XVI speziell die Pfalzbürger. Darüber hinaus weisen Cc. XIII und XV gemeinsam eine politische, städtefeindliche Tendenz auf, die man am ehesten den Interessen des Kölner Erzbischofs zuordnen kann; dementsprechend hat Zeumer, unter Zugrundelegung der kurkölnischen Privilegien vom Januar und Februar 1356, für diese beiden Bestimmungen kurkölnisches Betreiben namhaft gemacht¹⁶⁵. Die Kapitel XVI und XVII haben außerdem das Wort „*constitutio*“ gemein. Stilistische Übereinstimmungen finden sich bei den Cc. XVI und XVII; man vergleiche dazu die pädagogische Unterweisung in C. XVI:

¹⁶⁴ Clark 20.

¹⁶⁵ Zeumer 68—76.

„quoniam igitur patrocinari non debent alicui fraus et dolus, de imperatorie potestatis plenitudine . . . ex certa scientia statuimus et presenti lege perpetuo valitura sancimus . . .“

mit der entsprechenden Stelle in C. XVII:

„et quia patrocinari non debent alicui fraus et dolus, presenti constitutione imperpetuum valitura sancimus . . .“

Diese Parallele ist umso auffälliger, als wir die Verwendung der Vokabeln *patrocinari*, *fraus* und *dolus* in dem Text ansonsten nicht vorfinden.

Demnach kann festgehalten werden, daß die genannten Kapitel inhaltlich und formal ineinander verschränkt sind, so daß man eine stilisierende Hand annehmen muß. Gerade aber auch bei dieser Gruppe wird man mit mehreren Initiatoren zu rechnen haben: mit dem Kaiser selbst (Cc. XIV, XVII), dem Kölner Kurfürsten (Cc. XIII und XV) und dem Straßburger Bischof Johann von Lichtenberg, dem im allgemeinen der Anstoß zu C. XVI zugeschrieben wird ¹⁶⁶.

Verbindungen zwischen den Cc. XIII—XVII

XIII	XIV	XV	XVI	XVII
------	-----	----	-----	------

(beide Cc. sind in das Priv. v. 25. I. 1356
für die Kölner Kirche inseriert)

(beide Cc. erscheinen im Priv. v. 2. II. 1356 für die Kölner Kirche;
bei beiden Cc. mutmaßliche kaiserliche Vorbereitungen)

(beide Cc. verwenden das Wort ‚*constitutio*‘)

(gleiche lehrhafte Unter-
weisung: *fraus et dolus* . . .)

(Bestimmungen zur
receptio in cives)

inhaltliche Übereinstimmungen

formale Übereinstimmungen

¹⁶⁶ Im allg. seit Schmidt, M. G.: Die Pfalzbürger. ZKulturG 9 (1902) H. 4, S. 241—321, hier 265. — Vgl. auch Zeumer 76—80 und Hergemöller: Nürnberger Reichstag 310—325. — Zur Bedeutung Johanns von Lichtenberg vgl. ferner Straßburger Urkundenbuch (wie Anm. 92) Nr. 313, S. 283; Nr. 314, S. 284; Nr. 353, S. 310; Nr. 448, S. 388; Nr. 550, S. 458; Nr. 560, S. 465 ff. u. a. m.

Zusammenfassung

Ein abschließendes Schaubild erleichtert die Zusammenfassung vorliegender Untersuchungen:

1. Die stilistischen Vergleiche haben ergeben, daß man dem Hofkanzler Johann von Neumarkt das Vorgebet und Proömium sowie die Capitula III, VII und XII (ohne Ergänzungen) zuschreiben kann. Auch die arengenähnlichen Ansätze in den Metzser Kapiteln XXV und XXXI deuten auf die gleiche Ausfertigungsstelle. Damit sind die Vermutungen Burdachs im wesentlichen bestätigt, die Gegenargumentation Zeumers widerlegt und die neueren Versuche, demgegenüber die Rolle Lupolds in den Vordergrund zu stellen, relativiert ¹⁶⁷.

2. Lupolds von Bebenburg Schriften konnten an keiner Stelle zweifelsfrei wiedergefunden werden. Vor allem aber der Inhalt von C. II und C. V deutet darauf hin, daß seine Gedanken, zusammen mit anderen Traditionsströmen, in bestimmten Punkten auf die Gesetze eingewirkt haben. Ob er persönlich an deren Textfassung beteiligt war, muß offen bleiben.

3. Die bisherigen inhaltlichen Überlegungen, die hier nicht en detail zur Ausführung gelangen können, haben darüber hinaus deutlich gemacht, daß man auch die Cc. I ¹⁶⁸, VII ¹⁶⁹ und VIII—X ¹⁷⁰ als vorbereitet ansehen muß und daß für deren Ausfertigungen ebenfalls nur die kaiserliche Kanzlei in Frage kommt. Man muß allerdings hinzufügen, daß auf der Nürnberger Reichsversammlung verschiedene Einschübe, Ergänzungen und Änderungen vorgenommen wurden, namentlich in jenen Kapiteln, deren Überschrift sich mit dem Inhalt des Textes nicht voll deckt. Auf die ersten vier Kapitel des „Rechtbuches“ bezogen, hieße das, die Person des Mainzer Erzbischofs Gerlach von Nassau ins Auge zu fassen, der durch die Wahlbestimmungen unmittelbar in den Vordergrund gerückt wird, und der etwa zehn Tage lang Gelegenheit hatte, vor der Ankunft der anderen geistlichen Kurfürsten mit dem Kaiser zu konferieren ¹⁷¹. Allerdings kann nicht mehr angenommen werden, daß sein Einwirken so stark gewesen ist, daß auch die Cc. I und II der Mainzer Kanzlei zuzuweisen wären ¹⁷²; dagegen sprechen auch die gleichbleibend nachgewiesenen Einflüsse der aufgezeigten Rechtsquellen.

4. Bei der Auflistung der verschiedenen Rechtsgrundlagen und der allgemeinen formalen Vergleichspunkte erweisen sich vor allem die ersten sechs Kapitel als eng

¹⁶⁷ Vgl. vor allem Petersen 245: „Daß die von Balduin von Trier und Lupold von Bebenburg vertretenen Gesichtspunkte sich in den ersten Kapiteln der G. B. widerspiegeln, ist unbestreitbar.“

¹⁶⁸ Dies haben wir vor allem durch die Analyse der Geleitsregelungen in C. I „GB“ nachweisen können. — Vgl. Hergemöller: Nürnberger Reichstag 263 ff.

¹⁶⁹ Nachweise bereits bei Zeumer 42 ff.

¹⁷⁰ Ganz eindeutig, da ursprünglich böhmisches Weistum über die kgl. Landeshoheit, vgl. Hergemöller: Nürnberger Reichstag 334 ff.

¹⁷¹ Gerlach ist am 12. Dez. 1355 in Nürnberg anwesend (RegImp VIII RS Nr. 251); Boemund von Trier und Wilhelm von Köln treffen aber erst gegen den 22. Dez. ein. Salomon, R. (Hrsg.): Ein Rechnungs- und Reisetagebuch vom Hofe Erzbischof Boemunds II. von Trier. NA 33 (1908) 400—434, hier 422.

¹⁷² So Zeumer 125.

zusammengehörig; C. VII und XII treten mit geringen Einschränkungen hinzu. Wenn wir nun aber einen bedeutsamen Teil dieser Gruppe der Kanzlei zuschreiben können — durch die formalen Analysen Vorgebet, Proömium Cc. III, VII, XI und XII; durch die inhaltlichen I und VII —, dann liegt der Schluß nahe, daß auch die noch nicht abgedeckten Capitula IV und VI von der gleichen Stelle verfaßt sind, zumal sie inhaltlich sekundären Charakters sind, d. h. offensichtlich im Anschluß an Cc. II bzw. III formuliert wurden.

5. Schließlich können wir wesentliche Anhaltspunkte dafür geltend machen, daß das gesamte kaiserliche Rechtbuch einer sorgfältigen Endredaktion unterworfen worden sein muß, die sich allerdings nicht das Ziel gesetzt hatte oder setzen konnte, alle inhaltlichen Unfertigkeiten und Unzulänglichkeiten auszumerzen¹⁷³. Dies beweisen die gleichen Promulgationsformen und der fast den gesamten Text gestaltende *Cursus*. Sicherlich ist dies nicht das Werk eines einzigen Mannes, sondern aller in Nürnberg anwesenden und an den Vorbereitungen beteiligten Notare. Ausdrücklich nachzuweisen sind für die Zeit der *Curia* Nikolaus von Kremsier, Johannes Eystetensis, Johannes von Glacz, Johannes Dekan von Glogau und Henricus (vermutlich Thesauri)¹⁷⁴.

6. Von den der Kanzlei zugeschriebenen Kapiteln heben sich die Cc. XIII—XVII ab, die auch nicht an den nachgewiesenen Rechtsaufzeichnungen und formalen Aspekten teilhaben, sondern lediglich am *Cursus* und an den Promulgationsformeln. Untereinander aber konnten sowohl inhaltliche als auch formale Verschränkungen festgestellt werden. Dies sind Anhaltspunkte dafür, daß diese Kapitel nach längeren Verhandlungen entstanden sind, die mit kompromißartigen Abschlüssen endeten; dem dürften auch die Einschübe bzw. Anhänge in C. XV (Mitte) und XVII (Ende) zuzuschreiben sein. Man wird demnach vermuten, daß konkret der Kölner Erzbischof Wilhelm von Gennep und der Straßburger Bischof Johann von Lichtenberg an diesen Gesprächen beteiligt waren und somit, zumindest indirekt, ebenfalls auf die Gestaltung des Werkes Einfluß genommen haben¹⁷⁵.

7. Die Zuweisung der Metzger Zusatzkapitel ist aufgrund formaler Analysen recht schwierig, da wir nur zweimal eine sehr rudimentäre arengenähnliche Wendung finden (Cc. XXV, XXXI), und auch anderweitig vergleichbare Zitate selten sind¹⁷⁶; bei vier Kapiteln ist sogar die sonst übliche Publikationsformel abgängig.

¹⁷³ Vgl. dagegen das etwas härtere Urteil F r i t z e n s (*Bulla Aurea*), Einl. S. 10: „... wobei man versäumt hat, die einzelnen Teile in einer Endreaktion zu einem Ganzen zusammenzufassen. Überall ist eine gewisse Unfertigkeit bemerkbar.“

¹⁷⁴ Nikolaus von Kremsier: RegImp VIII, Nr. 2263, 2264, 2274, 2339, 2405, 2407. — Joh. Eystetensis: E b e n d a Nr. 2269, 2290, 2299, 2311, 2314, 2323, 2326, 2327, 2338, 2359, 2381, 2385, 2387, 2403, 2404. — Joh. v. Glacz: RegImp VIII, Nr. 2316, 2324, 2329, 2280, 2287 2288. — Ferner: Oberrh. Stadtrechte 3. Abt. I 1902, Nr. 45 f. — Joh. v. Glogau: RegImp VIII, Nr. 2358. — Henricus (Thesauri): Schliephake, F. W. Th.: Geschichte von Nassau. Bd. 4. 1875, Nr. XIII—XV, S. 309 ff.; vgl. RegImp VIII, Nr. 6166, 6167, 6168.

¹⁷⁵ Ausführlich H e r g e m ö l l e r: Nürnberger Reichstag 524—565.

¹⁷⁶ Hinzuweisen ist jedoch auf die sprichwörtliche Wendung in C. XXV: „(nam ubi maius incumbit periculum, maius debet remedium adhiberi)“, die deutlich an die Arenga von

Dennoch wird man bei Betrachtung des Inhalts ebenfalls den kaiserlichen Hof als Ort der wesentlichen Initiative nennen können; die Cc. XXX (Taxgebühren) und XXXI (Sprachkenntnisse) sind z. B. direkt auf die Interessen der Kanzlei bzw. des Kaisers zugeschnitten; C. XXV (Einheit der Kurfürstentümer) und XXIX (Sitzplatzregelung für kurfürstliche Stellvertreter) sind deutliche Ergänzungen zu den Nürnberger Bestimmungen, und die Cc. XXVI/XXVIII schließlich Detailbestimmungen über das feierliche Abhalten der kaiserlichen Reichsversammlungen, deren Notwendigkeit sich schon allein durch die Planungen zum Metzger Tag 1356/1357 gezeigt haben wird. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, daß bei der Abfassung weltliche und geistliche Würdenträger außerhalb des Hofes Anteil genommen haben; dies jedoch müßte noch durch genauere Analysen auch der Metzger *Curia* im einzelnen verdeutlicht werden¹⁷⁷.

„*Ubi periculum*“ Gregors X. (s. o. C. I. C.) anklingt („*Ubi periculum maius intenditur, ibi procul dubio est plenius consulendum.*“ — C. I. C. Dekr. Greg. X., Lib. VI, tit. IV, V, VI, Cap. III, Sp. 909. — In der neueren dt. Geistesgeschichte ist das Wort vor allem durch Hölderlin u. Heidegger lebendig geblieben).

¹⁷⁷ Hierzu plant der Verfasser in den nächsten Jahren ähnliche Untersuchungen wie zum Nürnberger Tag 1355/56

Vergleichs- kriterien	Vorgebet Probium	C. I C. II C. III C. IV C. V C. VI C. VII C. VIII C. IX C. X C. XI C. XII C. XIII C. XIV C. XV C. XVI C. XVII C. XVIII C. XIX C. XX C. XXI C. XXII C. XXIII C. XXIV C. XXV C. XXVI C. XXVII C. XXVIII C. XXIX C. XXX C. XXXI																														
		C. I	C. II	C. III	C. IV	C. V	C. VI	C. VII	C. VIII	C. IX	C. X	C. XI	C. XII	C. XIII	C. XIV	C. XV	C. XVI	C. XVII	C. XVIII	C. XIX	C. XX	C. XXI	C. XXII	C. XXIII	C. XXIV	C. XXV	C. XXVI	C. XXVII	C. XXVIII	C. XXIX	C. XXX	C. XXXI
Johann v. N.	x	x	-	-	x	-	-	-	x	-	-	-	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Lupold v. B.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Corp. Iur. Civ.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Corp. Iur. Can.	-	-	x	x	x	x	x	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	x	x	x	x	-	-	-	-	-	-	-	-
SchwSp	-	-	x	x	-	x	x	-	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rangordnung	-	-	x	x	x	x	x	-	-	-	-	x	-	-	-	-	-	-	-	-	x	x	x	x	-	-	-	-	-	-	-	-
nicht umfas- sende Überschr.	-	-	x	x	-	-	-	x	-	x	x	-	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Überschr. in B	-	-	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Überschr. im Index B F N P	-	-	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Publikationsf.	-	x	x	x	x	-	-	-	x	x	x	-	x	x	x	x	x	-	-	x	x	-	-	-	-	x	-	-	-	-	-	-
Cursus	-	x*	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	-	x	x	x	x	x	x	x	

x direkte Belege

- keine Belege

· indirekte oder schwache Belege

* Vgl. dazu die Einschränkungen im Abschnitt 'Cursus'.

JUNGTSCHESCHISCHE KARIKATUREN ZUM NATIONALITÄTENSTREIT IN ÖSTERREICH-UNGARN

Die Prager „Šípy“ (1887—1907)

Von Rudolf Jaworski

Die bisherige Forschung zum Nationalitätenstreit in Österreich-Ungarn hat Karikaturen und Witzblätter noch nicht zum Thema von Untersuchungen gemacht, obwohl der berühmte deutsche Karikaturenexperte Eduard Fuchs bereits 1903 dazu eingeladen hatte: „Alle Schwankungen, alle Etappen dieses trostlosen, deprimierenden Wütens im eigenen Fleische lassen sich in der Karikatur verfolgen und nichts wäre leichter, als eine Geschichte des österreichischen Nationalitätenstreites im Bilde der Karikatur vorzuführen [...]“¹. Nach einigen Stichproben in deutsch-österreichischen, tschechischen und austropolnischen satirischen Zeitschriften des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts kann der Verfasser der vorliegenden Studie dieses Urteil nachträglich nur bestätigen. Selbst bei einer Beschränkung auf die wichtigsten Witzblätter in Wien, Budapest, Prag, Krakau und Triest ließe sich gewiß eine reichhaltige Dokumentation zu den nationalen Auseinandersetzungen in der Donaumonarchie seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts zusammentragen, die aufgrund der besonderen Suggestionskraft solcher bildpublizistischen Aussagen mit neuen subjektiven Seiten dieser alten Thematik bekannt machen könnte. Ein derartiges Vorhaben ist freilich nicht in einem einzigen Zuge einzulösen. Denn es fehlt nicht allein an dokumentarischen Vorarbeiten, sondern auch noch weitgehend an einem bewährten methodischen Instrumentarium zur Interpretation historisch-politischer Karikaturen².

Die hier angebotene kommentierte Auswahl jungtschechischer Karikaturen ver-

¹ Fuchs, Eduard: Die Karikatur der europäischen Völker. Bd. 2: Vom Jahre 1848 bis zum Vorabend des Weltkrieges. München 1903, S. 308.

² Siehe in diesem Zusammenhang Bornemann, Bernd: Theorie der Karikatur. In: Karikaturen — Karikaturen? Hrsg. v. A. Baumann. Bern 1972, S. 5—23. — Topuz, Hifzi: Caricature et société. Paris 1974. — Melot, Michel: Die Karikatur. Stuttgart 1975. — Reumann, Kurt: Die Karikatur. In: Handbuch der Publizistik. Hrsg. v. E. Dovifat. Bd. 2. Berlin 1969, S. 65—90. — Außerdem die Kontroverse von Streicher, L. H.: On a Theory of Political Caricature. In: Comparative Studies in Society and History 9 (1967) 427—445 und Coupe, W. A.: Observations on a Theory of Political Caricature. Ebd. 11 (1969) 79—95. — Wertvolle Anregungen zur Interpretation historisch-politischer Karikaturen finden sich in der didaktischen Literatur zu dieser Thematik, vgl. u. a. Grünwald, Dietrich: Karikatur im Unterricht. Weinheim 1979. — Krüger, Werner: Die Karikatur als Medium in der politischen Bildung. Opladen 1969. — Seltener wird man dagegen in den mittlerweile zahlreichen Doktorarbeiten zu diversen Karikaturenzeitschriften auf weiterführende Theorieanstöße treffen, zu den bedeutenden Ausnahmen zählt Métraux, Peter: Die Kari-

steht sich als ein Beitrag zu einem solchen Karikaturenkalendoskop. Die einleitenden Bemerkungen zu Gegenstand und Methode der Untersuchung, zu den allgemeinen Rahmenbedingungen wie zur Geschichte der tschechischen Karikatur bleiben auf das Notwendigste beschränkt. Der Übersichtscharakter dieser Studie erlaubt auch kein Eingehen auf die ereignisgeschichtlichen Sinnbezüge der einzelnen Karikaturen. Statt dessen soll das ‚Völkerringen‘ im Habsburgerreich global für einen begrenzten Zeitraum aus der Perspektive der damals dominierenden Kraft in der tschechischen Politik im Medium einer Prager satirischen Wochenzeitschrift vorgestellt werden. Mit dem bescheidenen Ziel, das satirische Bildmaterial überhaupt zugänglich zu machen, sollen die sich ständig wiederholenden Typisierungen nationaler Kollektive herausgearbeitet und in einem ersten Anlauf auf ihre zeitgenössische Bedeutung und auf ihren historischen Aussagewert hin befragt werden.

Der Durchbruch der politischen tschechischen Karikatur war wie in den deutschen Ländern mit der Revolution von 1848 zusammengefallen³. Die Aufhebung der Zensur stimulierte damals ein sprunghaftes Anwachsen der tschechischen Zeitschriften. Bekannteste Witzblätter dieser Zeit waren der ‚Šotek‘ (Kobold) und die ‚Brejle‘ (Brille). Daneben erschienen in Prag zahlreiche Einblattkarikaturen, die anfänglich sogar tschechisch und deutsch beschriftet waren und damit zu erkennen gaben, daß zumindest für eine kurze Zeit der Kampf gegen das alte System der nationalen Selbstbehauptung vorangestellt worden war⁴. Die neoabsolutistische Ära Bach brachte dann wieder einen nahezu vollständigen Niedergang der unabhängigen tschechischen politischen Publizistik⁵. Engagierte tschechische Journalisten mußten auf wissenschaftliche, literarische oder humoristische Zeitschriften ausweichen. In dieser Ausweich- und Ersatzfunktion kam der humoristischen Presse eine wichtige meinungsbildende Aufgabe zu, da sie im ungeklärten Zwischenfeld von Politik und Unterhaltung operieren konnte. Ein Freiraum war dies dennoch nicht. Trotz zunehmender Liberalisierung der österreichischen Pressegesetze seit 1862 war z. B. das traditionsreichste und beliebteste tschechische Witzblatt, die Prager ‚Humoristické listy‘ (Humoristische Blätter — 1858 ff.) häufigen behördlichen Verfolgungen ausgesetzt⁶. Schon beim Durchblättern der im ganzen Reichs-

katur als publizistische Ausdrucksform untersucht am Kampf des ‚Nebelspalters‘ gegen den Nationalsozialismus. Phil. Diss. Berlin 1966.

³ Vgl. Hoffmeister, Adolf: Sto let české karikatury. [100 Jahre tschechische Karikatur]. Prag 1955, S. 22. — Švehla, Jaroslav: Česká karikatura v XIX. století [Die tschech. Karikatur im 19. Jh.]. Prag 1941, S. 41 f.

⁴ Vgl. Roubík, František: Rok 1848 v obrázcích a karikaturách [Das Jahr 1848 in Bild u. Karikatur]. Prag 1948, S. 9 f., 17 u. Bilderanhang.

⁵ Beránková, Milena: Přehled českého tisku v druhé polovině 19. století [Überblick über die tschech. Presse in d. 2. H. d. 19. Jh.]. Prag 1970, S. 14—16, 53 ff.

⁶ Ebenda 73—76, 144, 149. — Švehla: Česká karikatura 21—23. — Allgemein informieren über die Pressegeschichte und -gesetzgebung in Zisleithanien Fajkmaier, Hugo: Die Presse in der österreichischen Gesetzgebung. Diss. Wien 1951, S. 107 ff. — Wannenhaus, Helga: Die Pressefreiheit in Österreich. Diss. Wien 1971, S. 70 ff. — Speziell zur Entwicklung der Witzblätter siehe Schneider, Elfriede: Karikatur und Satire als publizistische Kampfmittel. Ein Beitrag zur Wiener humoristisch-satirischen Presse des 19. Jahrhunderts. Diss. Wien 1972. — Winckler, Johann: Die periodische Presse Österreichs. Eine historisch-statistische Studie. Wien 1875, S. 172—178.

gebiet vertriebenen „Humoristické listy“ wird man auf den Nationalitätenstreit als zentrale Thematik dieses satirischen Wochenblattes stoßen. Auch sind darin bereits alle Urteile über die anderen Nationalitäten umrißhaft vorgezeichnet, wie sie für die tschechische öffentliche Meinung um die Jahrhundertwende gültig waren. Nur fehlen diesen biedermeierlich idyllischen Witzbildern, vergleichbar den Karikaturen des Berliner „Kladderadatsch“ derselben Zeit, noch jegliche Anzeichen von Boshaftigkeit in der satirischen Auseinandersetzung, d. h. die Kritik artete nicht in Feindseligkeit aus. Die Welt scheint in diesen Zeichnungen noch in Ordnung, ein Guckkasten, in den man schmunzelnd hineinschauen kann, ohne allzu große Betroffenheit und ohne Engagement. Diese Beschaulichkeit manifestierte sich auch im Formalen. Ein liebevoll ausgeführter Zeichenstrich und harmonisch aufgebaute Bildkompositionen fassen Freund und Feind in einer einheitlichen Lebenswelt zusammen.

Die achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts brachten dann mit der allgemeinen Zuspitzung der Nationalitätenkämpfe neue Voraussetzungen für die politische Karikaturen- und Witzblattkultur⁷. Der rüdere Ton in den zwischennationalen Beziehungen wie in den innertschechischen gesellschaftlichen und parteipolitischen Auseinandersetzungen konnte nicht ohne Einfluß auf die politische Satire bleiben, sie wurde bössartiger. Den neuen satirischen Kampfstil vertraten von Anfang an die seit dem 24. Dezember 1887 in Prag erscheinenden „Šípy. Satyricko-politický obrázkový týdeník pro lid“ (Pfeile. Satirisch-politisches illustriertes Wochenblatt für das Volk) (Abb. Nr. 1 a). Die Zeitschrift startete unter der Redaktion des bekannten Mitarbeiters der „Národní listy“ Josef V. Frič und konnte im ersten Erscheinungsjahr eine Auflage von 5893 Exemplaren erreichen⁸. Und obschon diese Auflagenzahl 1895 auf 3500 zurückgegangen war, lag sie für Prager Verhältnisse immer noch über dem Durchschnitt.

Dieses Samstagsblatt richtete sich an breitesten Bevölkerungskreise, es war auch außerhalb Prags in der Provinz, im europäischen Ausland und sogar in den Vereinigten Staaten zu beziehen. Zählt man hinzu, daß solche Witzblätter in den damals vielfrequentierten Cafés und Leseklubs auslagen und auch privat sicherlich mehr als andere Druckschriften von Hand zu Hand gingen⁹, so wird man einen beachtlichen Verbreitungsgrad unterstellen dürfen. Daß in erster Linie mittelständisch-kleinbürgerliches Publikum angesprochen werden sollte, geht aus der politischen Linie dieser Zeitschrift hervor. Die stets betonte Nähe zu den „Národní listy“, die personellen Querverbindungen zu dieser bedeutendsten tschechischen

⁷ Dazu übergreifend K a n n, Robert A.: Geschichte des Habsburgerreiches 1526—1918. Wien 1977, S. 395 ff. — The Nationality Problem of the Habsburg Monarchy in the Nineteenth Century: A Critical Appraisal. Austrian History Yearbook 3 (1967) Teil 1—3.

⁸ R o u b í k, František: Bibliografie časopisectva v Čechách z let 1863—1895 [Bibliographie d. Zeitschriftenwesens in Böhmen für die Jahre 1863—1895]. Prag 1936, S. 221. — Die „Šípy“ sind vollständig in der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien (Sign. 395. 154 — D) vorhanden und konnten dort durchgearbeitet werden. Für die entgegenkommende Erledigung von Ausleihe- und Kopierwünschen sei der Direktion und Foto-stelle nachträglich gedankt.

⁹ Dazu allgemein M o o s, Henny: Zur Soziologie des Witzblattes. München 1915, S. 53 ff.

Tageszeitung sowie die Tatsache, daß die „Šípy“ ab 1899 im Verlag Edvard Grégr gedruckt wurden, haben ihre jungtschechische Parteigängerschaft sehr bald deutlich hervortreten lassen¹⁰. Wie eng die „Šípy“ an die jungtschechische Parteientwicklung gebunden waren, zeigte ihr Ende im Jahre 1907. Die Einführung des allgemeinen Wahlrechts in Zisleithanien hatte die Jungtschechen ihres nationalpolitischen Alleinvertretungsanspruchs endgültig zugunsten nachrückender Massenparteien (Sozialdemokraten, Agrarier) beraubt und sie auf die Position einer sozialen Interessenpartei der gehobenen tschechischen Mittelschicht festgelegt. Damit hatten auch die gesamtationalen Zielsetzungen der „Šípy“ ihren Sinn weitgehend verloren, sie stellten ihr Erscheinen ein und verwiesen ihre Leser an die weiterexistierenden „Humoristické listy“¹¹.

Die jungtschechische Ausrichtung der „Šípy“ äußerte sich selbstverständlich auch in der Perspektive und Thematik ihrer Karikaturen. Die nationale Frage im weitesten Sinne stand in den zwanzig Jahren ihres Erscheinens konkurrenzlos im Mittelpunkt des Interesses. Andere Themen wie Antiklerikalismus oder Parteienhader waren diesem Hauptanliegen immer nachgeordnet. Dabei wurde der aufklärerisch aktivistische Zug der jungtschechischen Programmatik — etwa im Kampf gegen feiges Duckmäusertum — ebenso spürbar wie ihr doktrinäer Nationalismus in einer kompromißlosen Verteidigung der tschechischnationalen Forderungen nach außen¹². Wenn sich die „Šípy“ in ihren Eigeninseraten wiederholt dazu bekannten, „slovem a obrazem za právo českého národa“ (mit Wort und Bild für das Recht der tschechischen Nation) kämpfen zu wollen, und wenn dies in Form scharfer Satire geschehen sollte, so stellt sich die Frage, wie weit die Behörden solches Bestreben zu billigen bereit waren¹³. Gewiß fühlte sich die Šípy-Redaktion ständig vom Damoklesschwert der „konfiskace“ bedroht (Abb. Nr. 1 b) und war gerade in den unruhigen neunziger Jahren des öfteren gezwungen, einzelne Karikaturen nach der Konfiskation in zweiter berichteter Fassung herauszugeben. Die kokett demonstrative Art, mit welcher diese Verbesserungen vorgenommen wurden, und das unverminderte Festhalten an einem harten bis groben Kampfstil wecken Zweifel an der Wirksamkeit solcher Eingriffe. Diese waren nach dem Pressegesetz von 1862 schon dadurch erschwert, daß sie nur über Zustimmung eines ordentlichen

¹⁰ Zur jungtschechischen Partei und ihrer Pressearbeit siehe Garver, Bruce: *The Young Czech Party 1874—1914* (Yale Univ. Ph. Diss.) Ann Arbor/Mich. 1971, S. 202 ff.

¹¹ Dazu der Abschiedsgruß: „Našim přátelům!“ in den Šípy v. 30. Nov. 1907, S. 1.

¹² Vgl. z. B. die programmatischen Ausführungen in den Šípy v. 24. Dez. 1887, S. 1 (Eröffnungsnr.) u. v. 19. Dez. 1896, S. 1. Zum jungtschechischen Programm ausführlich Garver: *The Young Czech Party* 159 ff.

¹³ Zu Geschichte und Arbeitsweise der diversen österreichischen zentralen amtlichen Presseinstitutionen siehe Paupié, Kurt: *Handbuch der österreichischen Pressegeschichte*. Bd. 2. Wien 1966. — Aus den Akten des Informationsbüros des k. u. k. Außenministeriums in den Jahren 1888—1907 geht hervor, daß die tschechische Presse insgesamt und die „Šípy“ im besonderen relativ wenig Anlaß zu Maßregelungen gegeben haben. Leider waren dem Verf. die entsprechenden Akten des Pressedepartements im Innenministerium nicht verfügbar, aber auch hier wird man in dieser Frage eher eine laxer „Presseleitung“ vermuten dürfen, ergiebiger wären in dieser Hinsicht sicherlich die einschlägigen Prager Polizeiakten.

Gerichtes erfolgen konnten. Das war mit umständlichen Verzögerungen verbunden, was den Effekt solcher Maßnahmen erheblich einschränkte. Und da die „Šipy“ weder außenpolitisch sonderlich engagiert waren, noch einen prinzipiell antistaatlichen Kurs vertraten, entfielen auch die wichtigsten Gründe für massive behördliche Repressionen.

Das hier ausgebreitete Bildmaterial wird dem sachkundigen Leser gewiß keine neuen Informationen zu den faktischen Zusammenhängen der österreichisch-ungarischen Nationalitätenproblematik bieten können. Bildsatiren transportieren ja per se keine originellen Nachrichten, sie beziehen sich vielmehr auf Bekanntes und liefern dazu subjektiv gefärbte Kommentare¹⁴. Diese Reaktionen, in denen bis zu einem gewissen Grad auch der Erwartungshorizont der potentiellen Leserschaft mitrepräsentiert ist, machen den besonderen Quellenwert von Karikaturen aus, da sie Rückschlüsse auf die dahinterstehenden Sehweisen und Bewußtseinshaltungen erlauben. Ihre knappen und pointierten Botschaften, ihre spontane Eingängigkeit und polemische Treffsicherheit führen uns ganz unmittelbar in die zeitgenössische Atmosphäre der damals leidenschaftlich ausgefochtenen nationalen Kämpfe im Habsburgerreich ein. Hier, in dem sonst nur schwer faßbaren Bereich nationaler Stimmungen und Leidenschaften, übertreffen solche Karikaturen zweifellos manche schriftliche Überlieferungen an Aussagekraft und Anschaulichkeit.

Bei näherem Zusehen freilich, zumal bei dem Versuch, sich dieser Bilder in beschreibender und interpretierender Weise zu vergewissern, wird gerade die Qualität, die sie auf den ersten Blick so faszinierend erscheinen ließ, zum ernsthaften Hindernis eines eingehenderen Verständnisses¹⁵. Die bildliche Totalität der Karikaturen sperrt sich von Natur aus einer eindimensionalen Übersetzung in den sprachlichen Diskurs. Die Tatsache, daß sie auf historisch-politische Tatbestände bezogen sind, erschwert den Zugang zusätzlich. Schon beim oberflächlichen Durchblättern der beigefügten Bildbeispiele wird dem Betrachter klar werden, daß er extrem kontextabhängige Sinnbilder vor sich hat, die auf besondere Assoziationszusammenhänge, Wertvorstellungen und Erfahrungswelten verweisen, die ihm fremd oder zumindest rätselhaft vorkommen. Solche Verbindungen zur damaligen tschechischen Lebenswelt im einzelnen entschlüsseln und aufzeigen zu wollen, würde Rahmen und Kompetenz einer ersten Bestandsaufnahme überschreiten. Doch selbst bei einer Betrachtungsweise, die sich auf die Klärung der politischen Sinnbezüge beschränkt, stellen sich Schwierigkeiten ein. Die tagespolitischen Anspielungen erschienen ja in diesen Karikaturen selten direkt, sondern zumeist in Gestalt eines formelhaften Zeichenrepertoires, das dem zeitgenössischen tschechischen Betrachter zwar geläufig war, mit der Zeit aber seinen Signalwert und Verweischarakter verloren hat. Es ist also gerade der historische Bezug, der politische Karikaturen zu einer „leicht verderblichen Ware“¹⁶ macht und dazu führt, daß sie insgesamt

¹⁴ Grünewald: Karikatur im Unterricht 121. — Schneider: Karikatur u. Satire 9 f.

¹⁵ Und zum folgenden Métraux: Die Karikatur als publizistische Ausdrucksform 138 ff. — Topuz: Caricature 120.

¹⁶ So das Urteil des Praktikers Limroth, Manfred: Karikaturen zeichnen. Ravensburg 1970; ähnlich der Theoretiker Melot: Die Karikatur 161.

oder — häufiger noch — in einzelnen Bildbestandteilen für die Nachwelt sehr bald ‚unlesbar‘ werden.

Zur Illustrierung dieser Problematik seien im folgenden drei Dechiffrierbeispiele etwas näher ausgeführt. Wenn die ‚Šipy‘ einmal auf der Titelseite einen aufgeblasenen Deutschen zeigen, in dessen Stiefel ein Knüppel mit der Aufschrift „MommSEN“ steckt (Abb. Nr. 5), so wird sich mancher historisch gebildete Betrachter vielleicht an den berühmten Brief „An die Deutschen Österreichs“ in der Neuen Freien Presse vom 31. Oktober 1897 erinnern, mit welchem der deutsche Historiker Theodor Mommsen seinen österreichischen Landsleuten gegen ‚tschechische Willkür‘ Mut gemacht hatte. Darin war unter anderem folgender Aufruf enthalten: „Vernunft nimmt der Schädel der Tschechen nicht an, aber für Schläge ist auch er zugänglich“¹⁷. „Der ‚MommSENknüppel‘ in der Karikatur erweist sich als direkte bildliche Übertragung dieser in der tschechischen Öffentlichkeit vieldiskutierten Briefpassage. — Wesentlich intimere Kenntnisse der zisleithanischen Geschichte, insbesondere der parlamentarischen Ereignisabfolge erfordert schon die Erklärung der Aufschrift „PfERSche“ auf einem Messer in der Hand eines fetten deutschen ‚Michls‘ (Abb. Nr. 6). Sie bezieht sich auf einen Zwischenfall in der turbulenten Reichsratssitzung vom 24. November 1897, in welcher die Badenischen Sprachenverordnungen verhandelt worden sind und der Aussiger Abgeordnete und Universitätsprofessor Emil Pfersche in einem Handgemenge mit einem Taschenmesser auf seine tschechischen Kollegen losgegangen ist¹⁸. ‚MommSENknüppel‘ und ‚PfERSchemesser‘ lassen sich also aus der tagespolitischen Chronik heraus auch im nachhinein auf ihre aktuellen Bezüge zurückführen. Schwieriger gestaltet sich demgegenüber die Entschlüsselung von Bildelementen, die an damals gängige visuelle Klischees anknüpfen. So greift z. B. die Karikatur mit dem insektenvertilgenden Kosaken (Abb. Nr. 23) auf die Markenemblematisierung eines im Inseratenteil angepriesenen Mottenpulvers „Zacherlin“ zurück.

Die zeitaufwendige Aufklärung solcher Details gehört aber nur zu den rekonstruierenden Vorarbeiten einer Interpretation, nicht zu ihrem eigentlichen Gegenstand. Das gilt insbesondere für den hier interessierenden Themenkomplex: nationale Kollektive in der Karikatur. Denn häufig wurde das Aufgreifen einer tagespolitischen Neuigkeit (einer Verordnung, eines Jubiläums) zum publizistischen Vorwand genommen, um einmal mehr die (jung)tschechische Position prinzipiell zu vertreten oder alte Feindschaften und Freundschaften bestätigt zu sehen. Die nationalen Fremd- und Eigenbilder waren insofern selten spontane Schöpfungen aus konkret historisch-politischem Anlaß, sondern vorgeordneten Meinungsklischees unterworfen¹⁹. Der aktuelle tagespolitische Bezug diente lediglich der Auffrischung

¹⁷ Dazu ausführlich Sutter, Bertold: Theodor Mommsens Brief „An die Deutschen in Österreich“ (1897). *Ostdeutsche Wissenschaft* 10 (1963) 152—225.

¹⁸ Garver: *The Young Czech Party* 474.

¹⁹ Insofern gehört die Interpretation historisch-politischer Karikaturen in den Bereich der Stereotypenforschung. Solche Untersuchungen lassen sich am günstigsten für bilaterale Beziehungen realisieren. Relativ fortgeschritten ist hierbei die historische Stereotypenforschung zum deutsch-polnischen Verhältnis, vgl. Szarota, Tomasz: *Badania nad stereotypem Polaka w Niemczech i Niemca w Polsce* [Die Erforschung d. Stereotypen d. Polen in Deutschland u. d. Deutschen in Polen]. *Dzieje Najnowsze* 9 (1977) H. 1,

einer Beweissammlung für bereits vorhandene Vorausurteile über diese oder jene Nation, etwa nach dem Schema: ein neuer Fall jüdischer Hinterlist, magyarischer Anmaßung usw. Daraus erklärt sich die Stabilität der nationalen Kollektivbilder, die in den zwanzig Erscheinungsjahren der ‚Šípy‘ keinem wesentlichen Wandel unterlagen. Derselbe Umstand schafft andererseits überhaupt erst die Voraussetzung, mit einer relativ beschränkten Bildauswahl die wichtigsten nationalen Typisierungen erfassen zu können. 24 Karikaturen aus 20 Jahrgängen eines wöchentlich erscheinenden vier- bis achtseitigen Witzblattes können selbstverständlich nur einen unzureichenden Eindruck von den thematischen Schwerpunkten der ‚Šípy‘ vermitteln. Doch nicht die genauen Proportionen der Einzelaspekte, sondern ihre Vielfältigkeit sollen in dieser Übersicht festgehalten werden.

Der Nationalitätenstreit in Österreich-Ungarn hatte sich um die Jahrhundertwende bereits zu einem kaum entwirrbaren Beziehungsgeflecht wechselnder Koalitionen, Abhängigkeiten und Frontstellungen ausgewachsen und dürfte in seiner Kompliziertheit nicht allein das Fassungsvermögen der kleinbürgerlich geprägten tschechischen Öffentlichkeit überstiegen haben. Wenn jedoch für die eigene Nation ein ‚Vašek‘, für die Deutschen ein ‚Michl‘, für die Magyaren ein ‚Ember‘ usw. leibhaftig fungierten, dann waren auch breiteste Bevölkerungsgruppen an die laufenden Auseinandersetzungen heranzuführen und zu interessieren, weil dadurch die komplexen Beziehungen zwischen den einzelnen nationalen Gruppen auf den überschaubaren Bereich des Familiären und Zwischenmenschlichen projiziert und somit leicht verständlich gemacht worden waren²⁰. Die Gefahren solcher Personalisierung sind nicht unerheblich. Denn die Reduzierung ganzer Nationen auf eindimensionale Symbolfiguren ist für sich genommen schon eine unzulässige Vereinfachung, aus einer nationalistischen Kampfhaltung heraus geschaffen ist sie von vornherein auf Begünstigung und Verstärkung vorurteilshaften Denkens angelegt. Das gilt im selben Maße auch für die fiktiv konkrete Interaktion zwischen diesen Nationalfiguren — ‚Vašek‘ ärgert sich über ‚Michl‘ —, weil wiederum politische Kontroversen als zwischenmenschliche Beziehungsmuster suggeriert werden. Dem Betrachter wurde auf diese Weise die Mühe einer rationalen Stellungnahme erspart, er war lediglich

S. 209—222. — Ders.: Caricatures as a Source for the History of Stereotypes. *Polish Western Affairs* 19 (1978) 306—308 (im selben Heft weitere Beiträge zur nationalen Stereotypenbildung). Für das deutsch-tschechische Verhältnis vgl. Grebenicková, Ružena: Das Bild des Deutschen in der slawischen — vornehmlich tschechischen — und das Bild des Tschechen in der deutschen Literatur des 19. Jahrhunderts. Düsseldorf 1976. — Jaworski, Rudolf: Tschechen und Deutsche in der Karikatur (1891—1907). In: Deutsch-tschechische Beziehungen in der Schulliteratur und im populären Geschichtsbild. Hrsg. v. H. Lemberg u. F. Seibt. Braunschweig 1980, S. 58—67 (im selben Band zwei weitere Beiträge von Irena Raithel-Zíva u. Walter Schamschula zur wechselseitigen literarischen Darstellung der beiden Nationen). — Schroubek, Georg G.: Prag und die Tschechen in der deutschböhmischen Literatur. *Volkskundliche Überlegungen zum nationalen Stereotyp*. ZVf 75 (1979) 201—221.

²⁰ Dazu allgemein Grothe, Bernd: Der deutsche Michel. Ein Beitrag zur publizistischen Bedeutung der Nationalfiguren. Dortmund 1967, S. 9—11, 78—82. — Métraux: Die Karikatur als publizistische Ausdrucksform 116 ff. — Rabbow, Arnold: Visuelle Symbole als Erscheinung der nichtverbalen Publizistik. Phil. Diss. Münster 1966, S. 303—310.

zu einer spontanen emotionalen Reaktion aufgerufen, zu Sympathie oder Antipathie.

Da die Nationalitäten Österreich-Ungarns zum Teil erst vor kurzem ihre nationale Eigenart wiederentdeckt hatten und auch die ‚historischen‘ Völker über keine ungebrochene nationalstaatliche Tradition verfügten, fehlten ihnen vergleichbar stabile Nationalfiguren wie die französische Marianne oder der englische John Bull. In den ‚Šípy‘ wurden die verschiedenen Nationalitäten daher mit Hilfe typischer Trachtenelemente zu charakterisieren gesucht²¹. Der schlichte Bürgerrock war international und bot keine Ansatzpunkte für nationale Unterscheidungen, die prächtigen ländlichen Trachten waren hierfür wesentlich besser geeignet. Zugleich entsprach dieser Rückgriff damals üblicher nationaler Selbstdarstellung, der eigenen Tracht kam gewissermaßen die Bedeutung eines nationalen Flaggenersatzes zu. Wichtigstes Requisit zur Kennzeichnung eines bestimmten Nationenvertreters war die Kopfbedeckung. Der Pole war leicht an seiner vierspitzigen ‚rogatywka‘ (Hörnerkappe), der Tscheche an der ‚vydrovka‘ (Fischotterfellmütze), der Deutsche an seiner Zipfelmütze zu identifizieren. Bedenkt man, daß diese nationalen Typisierungen wöchentlich, stets mit denselben Charaktereigenschaften ausgestattet, über Jahre hinweg wiederholt wurden, so wird man ihre meinungsbildende Kraft kaum überschätzen können²².

Unentwegtes Dauerthema und hauptsächliches Angriffsziel der ‚Šípy‘ waren während des gesamten Zeitraumes ihres Erscheinens die ‚Němci‘ (Deutschen). Auch in der vorliegenden Auswahl sind sie fast immer — und sei es nur als Randfiguren — präsent. Sie galten nun einmal als der eigentliche Hauptfeind der tschechischen Nation, wobei zwischen den Alpen- und Sudetendeutschen nicht unterschieden wurde. Denn der inzwischen alle Lebensbereiche tangierende nationale Konkurrenzkampf in den böhmischen Ländern²³ ließ sich aus tschechischer Sicht nicht isoliert von der Stellung der Deutschen im Gesamtreich betrachten. Die Deutschen in ihrer Gesamtheit bewirkten ja die heftig angegriffene ‚německá nadvláda‘ (deutsche Vorherrschaft) in den böhmischen Ländern wie in ganz Zisleithanien. — Als allgemeinster Sammeltyp figurierte ein häßlich bösertiger ‚Michl‘ mit Zipfelmütze, Halstuch, Wams und Kniehose. Laut, unverträglich und herrschsüchtig ist er — obwohl schon verfettet — von einer maßlosen Freßlust getrieben. Auch den tschechischen ‚6-Millionen-Knödel‘ möchte er sich allzu gern einverleiben (Abb. Nr. 6). Die auffallend groß gezeichneten Mundpartien der Deutschen (Abb. Nr. 5,

²¹ Bei der Identifizierung der verschiedenen Trachtentypen halfen die stark ethnographisch orientierten Bände: Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild. Bd. 1 ff. Wien 1896 ff.

²² Dazu allgemein Moos: Soziologie des Witzblattes 47 f.

²³ Vgl. Prinz, Friedrich: Die böhmischen Länder von 1848 bis 1914. In: Handbuch der böhmischen Länder. Bd. 3. Stuttgart 1968, S. 202 ff. — Für die ereignisgeshichtlichen Zusammenhänge immer noch unentbehrlich T o b o l k a, Zdeněk: Politické dějiny československého národa od r. 1848 až do dnešní doby [Die politische Geschichte d. tschechosl. Nation vom Jahre 1848 bis in die heutige Zeit]. Teil 3. Nr. 2. 1891—1914. Prag 1936. — Die Entwicklung des tschechischen Nationalismus skizziert im Überblick Červinka, František: Český nacionalismus v XIX. století [Tschechischer Nationalismus im 19. Jh.]. Prag 1965.

6, 7, 20) sollten wohl den Šípy-Leser die Gefahr einer ‚germanisace‘ unmittelbar als physische Gefahr des Aufgefressenwerdens erleben lassen. Als gefährlichste Entnationalisierungsinstanz ist der ‚Deutsche Schulverein‘ beispielsweise in Gestalt eines Meeresungeheuers imaginiert worden, das gerade dabei ist, kleine Tschechenkinder in den Abgrund zu zerren²⁴.

Neben den Warnungen vor den ‚verschlingenden‘ Auswirkungen der deutschen Staatssprache und Schule äußerte sich auch sozialer Unmut über die besseren Ausgangsstellungen der Deutschen im Erwerbsleben, die trotz tschechischer Anstrengungen und Erfolge nicht aufzuholen waren. Frack und Zylinder erinnerten daran, daß die entscheidenden Spitzenpositionen in Politik und Wirtschaft in den Händen des deutschen Großbürgertums lagen (Abb. Nr. 14, 20, 23). Aus ähnlichen Motiven heraus sind wohl auch die deutschen Coleurstudenten, die verhaßten ‚Buršáci‘, zum Gegenstand größter Angriffe gemacht worden (Abb. Nr. 7)²⁵. Ihr demonstrativer Farbenbummel am Prager Graben wurde als Provokation und Beleidigung der tschechischen Bevölkerung empfunden und hatte in jenen Jahren mehrmals Anlaß zu blutigen Straßenkrawallen gegeben. Auf politischer Ebene hatten sich die ‚Šípy‘ vor allem auf die Alldrutschen eingeschossen, um diese extreme Richtung dann wieder mit der politischen Haltung des gesamten deutschen Elementes zu identifizieren. Von ihren Führern sind Schönerer (Abb. Nr. 8) und der Egerländer deutschradikale Politiker Karl Hermann Wolf (Abb. Nr. 7, 17) häufig karikiert worden²⁶. Bärenfelle und gehörnte Helme tauchten auf, wenn der ‚furor teutonicus‘ und die Germanenseligkeit der Alldrutschen unterstrichen werden sollten. Mit dieser Kostümierung war zugleich der deutsche Anspruch auf Kulturhoheit abgewehrt und der Vorwurf der Barbarei und Minderwertigkeit schlagfertig zurückgegeben. Wenn schließlich pangermanische Vereinigungswünsche mit dem Deutschen Reich oder mentales Preußentum unter den zisleithanischen Deutschen visualisiert werden sollten, dann setzte stets ein Pickelhelm den entsprechenden Akzent (Abb. Nr. 5, 6, 14, 20, 23). — Daß sich der ‚německý furibundus‘ überhaupt derart wild in Zisleithanien aufführen konnte, lag aus der Sicht der ‚Šípy‘ vor allem daran, daß er das verhätschelte Lieblingskind der Prager und Wiener Regierungen war, so daß er diese trotz längerer ‚Trutzphasen‘ (parlamentarische Obstruktion) immer wieder seinen maßlosen Wünschen gefügig machen konnte²⁷. Derselbe Sachverhalt in einem anderen Bild: Selbst das hohe Amt eines österreichischen Ministerpräsidenten schützt Körper nicht davor, dem grölenden deutschen Zecher erbärmliche Nachtwächterdienste leisten zu müssen (Abb. Nr. 5).

²⁴ Šípy v. 24. August 1907, S. 3. — Eine Anspielung auf die Germanisierungsarbeit des Schulvereins findet sich auch in der Abb. Nr. 5 (der Schulverein als Gabel, auf welcher ein tschechischer Knabe aufgespießt ist). Zum Deutschen Schulverein und seiner Tätigkeit in den böhmischen Ländern vgl. aus deutscher Sicht W o t a w a, August: Der Deutsche Schulverein 1880—1905. Wien 1905, S. 33—54.

²⁵ Dazu aus deutscher nationalistischer Sicht W o l m a r, Wolfram von: Prag und das Reich. Prag 1942, S. 314 ff., 339 ff.

²⁶ Zum österreichischen Alldrutentum und ihren Führern siehe u. a. W e b e r, Clemens: Karl Hermann Wolf (1862—1941). Diss. Wien 1975. — W h i t e s i d e, Andrew G.: The Socialism of the Fools. Georg Ritter von Schönerer and Austrian Pan-Germanism. Berkeley 1975.

²⁷ Vgl. u. a. Šípy v. 24. Dez. 1887, S. 4; 27. Aug. 1892, S. 1; 22. Dez. 1906, S. 2.

Die intensive und anhaltende satirische Auseinandersetzung mit den „Němci“ hatte sich in den „Šípy“ nicht zur Schaffung einer einheitlichen deutschen Sammelfigur einschleifen können, weil unter diesen Begriff zuviel subsumiert wurde, weil die Deutschen als Nationalität nicht auf Österreich beschränkt waren und selbst innerhalb der Habsburgermonarchie weder geographisch noch politisch eine Einheit bildeten und somit von außen her schwer auf einen graphischen Nenner zu bringen waren. Daher sehen wir die Deutschen oftmals in einer einzigen Karikatur gleichzeitig durch Zipfelmütze, Pickelhelm und Zylinder charakterisiert (Abb. Nr. 20, 23). Dieselbe Vielfalt wiederholte sich in den Tiervergleichen. Drache, Tiger, Krokodil, Wildschwein usw. wurden bemüht, um die Aggressivität des nationalen Gegners drastisch vor Augen zu führen²⁸. Ein wichtiger Grund für die extreme Aufsplitterung des Deutschenbildes — alle anderen Nationen wurden summarischer behandelt — war sicherlich die Tatsache, daß die Deutschen als Bürokraten, Unternehmer, Burschenschaftler so nahe mit der tschechischen Gesellschaft verbunden waren, daß jede zu weite Verallgemeinerung dem tschechischen Leser unglaublich erschien wäre. Statt dessen zeigen sich die „Šípy“ bemüht, der tschechischen Öffentlichkeit möglichst viele Seiten und Repräsentanten dieser Nation vorzuführen, um die ganze Variationsbreite deutscher Präsenz demonstrieren und konkrete Punkte der nationalen Abgrenzung benennen zu können. In dieser Konkretion, etwa im kleinbürgerlichen Ressentiment gegen den zylindertragenden Deutschen, werden hinter dem national plakatierten Gegensatz tieferliegende soziale Konflikte sichtbar, die zwar niemals als eigenes Thema auftauchen, deren psychologisches Potential aber sehr wohl durch derlei Anspielungen ausgenutzt worden ist.

Die antideutsche Haltung der „Šípy“ war in einem Maße unbedingt und universal, daß es zumindest dem heutigen Betrachter dieser Haßbilder mitunter schwer fällt, darin noch die Auseinandersetzung mit einer konkreten Nationalität wiederzuerkennen. Das „němectví“ (Deutschtum) wurde zu einem allgemeinen feindlichen Prinzip verabsolutiert. Das Etikett „deutsch“ oder auch nur „deutschfreundlich“ genügte häufig schon, um andere innere und äußere Feinde des tschechischen Volkes zu identifizieren, weiterer Charakteristika bzw. Anschuldigungen bedurfte es dann gar nicht mehr.

Zu einer regelrechten Gleichsetzung mit den Deutschen kam es bei der Karikierung der *Juden*. Oftmals nur durch Krummnase und Kraushaar hervorgehoben, sind sie unter die Deutschen gemischt²⁹ oder vertreten allein die vielgehaßte deutsche Kultur, und sei es nur in Form deutscher Firmenschilder in Prag (Abb. Nr. 10). Das war die Sehweise tschechischer Straßendemonstrationen, die gegen Ende des vorigen Jahrhunderts an Ausmaß und Aggressivität ständig zugenommen hatten und nur selten gegen die Deutschen allein gerichtet waren, sondern meistens auch gegen

²⁸ Šípy v. 24. Sept. 1892, S. 4; 27. Nov. 1897, S. 4; 8. Jan. 1898, S. 4; 10. Okt. 1903, S. 4; außerdem Abb. Nr. 18 u. 20.

²⁹ Häufig ist diese Gleichsetzung bei der Karikierung von deutschen Burschenschaftlern vorgenommen worden; siehe das Bildbeispiel Nr. 8 (Šípy v. 31. Dez. 1897, S. 4) bei Jaworski: Tschechen u. Deutsche in der Karikatur 67.

das „židovská pakaž“ (jüdische Bagage)³⁰. Seit den achtziger Jahren waren die böhmischen Juden immer mehr zwischen die Mühlsteine der deutsch-tschechischen Auseinandersetzungen geraten und stets als Agent der jeweils anderen Nationalität verdächtigt worden. Namentlich von tschechischer Seite wurde mißtrauisch registriert, daß sich die Juden bis zur Jahrhundertwende in Böhmen zwar schon mehrheitlich zur tschechischen Umgangssprache bekannten, in ihrer kulturellen Ausrichtung aber überwiegend deutsch geblieben waren. Die als verletzend empfundene Überheblichkeit, mit welcher deutschjüdische Journalisten die tschechischnationalen Bestrebungen kommentierten, machte die „německo-židovská žurnalistika“ (deutsch-jüdische Journaille) zum ständigen Ärgernis. Insbesondere die Prager „Bohemia“ und die „Wiener Freche (!) Presse“ wurden bei jeder passenden Gelegenheit als häßliche, alte, keifende Vetteln verhöhnt (Abb. Nr. 20). Kaum schmeichelhafter fiel die Charakterisierung des jüdischen Kleinhändlers aus, wie er in proletarisierter Form das Prager Judenviertel bevölkerte und vom tschechischen gewerblichen Mittelstand als lästige Konkurrenz angefeindet wurde.

Der Gedankenschritt vom überflüssigen jüdischen Händler zum entmenslichten Parasiten war nicht allzu groß und ließ sich z. B. in folgendes Bild fassen: Die Juden verheeren als räuberische Wühlmäuse das böhmische Kornfeld, wie sie vorher Palästina zur Wüste gemacht haben, und bringen das tschechische Volk um seine verdiente Ernte (Abb. Nr. 11). Die Aufforderung, sich solcher Volksschädlinge zu entledigen, war dieser Bildaussage implizit beigegeben und signalisierte ein Ausmaß an Verachtung und Abwertung, wie es sonst kaum einer anderen Nationalität entgegengebracht worden ist. Sogar dem nationalen Hauptfeind, als dessen Bundesgenosse der Jude eben noch beschimpft worden war, wurde applaudiert, wenn er antisemitische Parolen vertrat. So feierten die „Šípy“ 1895 enthusiastisch den Sieg Luegers bei den Wiener Gemeinderatswahlen als Ende der Judenherrschaft in der Reichshauptstadt³¹. — Während sich die Führung der jungtschechischen Partei offiziell lange Zeit antisemitischer Äußerungen enthalten hatte, pflegte ihr rechter Flügel rege Kontakte zu Wiener antisemitischen Kreisen und nützten regionale Parteikader antijüdische Stimmungen bis zum Pogrom aus. Eine Karikaturenzeitschrift wie die „Šípy“ war ebenfalls geeignet, dieser Polemik in wirklicher Weise Rechnung zu tragen, ohne die Partei allzusehr zu kompromittieren.

Die satirischen Charakterbilder von Deutschen und Juden waren, obwohl auf das ganze Reichsgebiet bezogen, wesentlich aus den Erfahrungen unmittelbarer Nachbarschaft gespeist. Diese Nähe erklärt die intime Schärfe, mit welcher beide Nationalitäten karikiert wurden. Ungleich schemenhafter fiel demgegenüber die zeichnerische Darstellung der gleichfalls durchweg negativ bewerteten *Magyaren* aus. Der „uherský magnát“ (ungarische Magnat) oder einfach der magyarische „Ember“ erscheint stets als ein operettenhaft aufgedonnerter Mischtypus von Salon-

³⁰ Wolmar: Prag u. das Reich 316. — Zum folgenden Garver: The Young Czech Party 569—571. — Kestenberg-Gladstein, Ruth: The Jews between Czechs and Germans in the Historic Lands 1848—1918. In: The Jews in Czechoslovakia. Bd. 1. New York 1968, S. 32 ff. — Riff, Michael: Czech Antisemitism and the Jewish Response before 1914. Wiener Library Bulletin 29 (1976/77) H. 39/40, S. 8—20.

³¹ Vgl. Šípy v. 21. Sept. 1895, S. 4; 12. Okt. 1895, S. 4; 19. Okt. 1895, S. 1.

husar und Zigeunerbaron. Sein überladener Kopf- und Kleiderschmuck, die gespornten Stiefel und seine beachtliche Leibesfülle demonstrierten dem kleinbürgerlichen tschechischen Leser eine halbfeudale Herrsch- und Prunksucht, wie sie beispielsweise anlässlich der großen Millenniumsfeierlichkeiten von 1896 öffentlich zur Schau gestellt worden waren (Abb. Nr. 12)³². Dieses Jubeljahr, in welchem der Landnahme Ungarns gedacht wurde, und das sich zu einem Höhepunkt national-magyarischer Selbstdarstellung gestaltete, nahmen die ‚Šípy‘ zum Anlaß, den ungarischen Nationalstaatsgedanken scharf zu attackieren. Die hier wiedergegebene Šípy-Karikatur erinnerte daran, daß die Magyaren in ihrem Herrschaftsbereich nur knapp die Hälfte der Bevölkerung ausmachten, daß die nichtmagyarischen Nationalitäten in politischer und kultureller Rechtlosigkeit leben mußten und der ständigen Gefahr der Entnationalisierung ausgesetzt waren³³. Die Magyaren als ein brutales Herrenvolk, das sich mit den Deutschen im Reich die Herrschaft über die anderen Völker teilt — dies war der Grundtenor der meisten antimagyarischen Zeichnungen, wobei die staatsrechtliche Komponente dieser Aversionen ausschlaggebend gewesen sein dürfte. Die dualistische Aufteilung des Habsburgerreiches im Jahre 1867 ist von tschechischer Seite als Daueraffront gegen das tschechische Staatsrechtsprogramm aufgefaßt und bekämpft worden. Da insbesondere die magyarischen adeligen Führungsschichten an der Beibehaltung, wenn nicht gar Vertiefung dieser dualistischen Konstruktion interessiert waren, galten sie als natürliche Gegner tschechischer Föderalisierungspläne. Die Konkurrenz tschechischer und ungarischer Agrarprodukte gab diesem Gegensatz einen zusätzlichen national-wirtschaftlichen Akzent³⁴.

Zum Teil wurden die Magyaren aber gar nicht aus spezifisch böhmischer Perspektive gesehen, sondern von einem ausgesprochen zisleithanischen Standpunkt aus karikiert. Manche antiungarischen Zeichnungen schienen geradezu von groß-österreichischem Geist beseelt, zumindest was die Klagen über den angeblich unerträglichen Einfluß Ungarns auf die Entwicklung des Gesamtreiches betraf. Damit war eine weitere Variante für die Interpretation nationaler Herrschaftsbeziehungen innerhalb der Doppelmonarchie eingeführt. Der deutschen Dominanz in Zisleithanien entsprach aus dieser Sicht nicht nur eine magyarische in Transleithanien, sondern zusätzlich eine ‚nadvláda Maďarů‘ (Vorherrschaft der Magyaren) über den eselsdummen ‚Cislajtan‘, für welchen die ‚Šípy‘ nur den einen Rat wußten, den magyarischen Herrenreiter so bald wie möglich abzuwerfen (Abb. Nr. 13). Die schwierigen Erneuerungsverhandlungen des österreichisch-ungarischen Ausgleichs, bei welchen von magyarischer Seite auf erhebliche Zugeständnisse gedrängt wurde, bildeten den konkreten Hintergrund dieser satirischen Stellungnahme.

³² Dazu Horváth, Zoltan: The Rise of Nationalism and the Nationality Problem in Hungary in the Last Decades of Dualism. *Acta Historica Academiae Scientiarum Hungaricae* 9 (1963) 16 f.

³³ E b e n d a 18 ff. — Révész, László: Die verschiedenen Auffassungen von Nationalitätenpolitik im Ungarn des 19. Jahrhunderts. *Südostdeutsches Archiv* 12 (1969), besonders S. 234 ff.

³⁴ Červinka: Český nacionalismus 213. Diese wirtschaftliche Konkurrenz wurde gelegentlich direkt visualisiert, vgl. z. B. Šípy v. 13. Juni 1903, S. 1.

Überhaupt wird dem Betrachter der ‚Šípy‘ ihre erstaunlich positive Grundeinstellung zu *Staat und Reich* auffallen, zu einer Sphäre also, die bekanntlich von einer Nationalität besonderer Art, von der ‚Hofratsnationalität‘, bevölkert war. Selbstverständlich gab es genug zu klagen. Der Staat und seine privilegierten Klienten lebten auf dem Rücken der unterdrückten Völker (Abb. Nr. 2), Österreich wurde von der ‚germanisace‘ und ‚maďarisace‘ buchstäblich ausgesaugt (Abb. Nr. 3), Wien war keine gerechte Völkermutter, die Behörden parteiisch im Nationalitätenstreit usw. Alle diese Klagen tragen aber deutlich Petitionscharakter, d. h. sie greifen nicht grundsätzlich an, sie anerkennen prinzipiell die bestehenden Autoritäten wie den gesamtstaatlichen Rahmen der Monarchie³⁵. Gemessen an dem allgemein rüden Kampfstil der ‚Šípy‘ nehmen sich die Angriffe auf Behörden, Regierung und Reich also auffallend gemäßigt aus. Der Kaiser und das monarchische Prinzip waren ohnehin presserechtlich tabuisiert, dennoch wird man diese Zurückhaltung nicht nur mit journalistischer Vorsicht erklären können. Denn bei aller Unzufriedenheit und Kritik an der ungerechten Machtverteilung in Staat und Gesellschaft und einem bis ins Chauvinistische gesteigerten nationalen Abgrenzungsbedürfnis — die Zugehörigkeit zum Habsburgerreich stand nicht einmal scherzhaft zur Debatte. So sind die Tschechen sogar als staatserhaltendes Element den separatistischen Magyaren, irredentistischen Italienern und pangermanischen Deutschen gegenübergestellt (Abb. Nr. 4). Während die Repräsentanten dieser Volksgruppen lautstark und disharmonisch ihre verschiedenen Los-von Österreich-Weisen spielen, intoniert der tschechische Lautenspieler verhalten Palackýs berühmte Worte aus dem Jahre 1848: „Wenn es Österreich nicht gäbe, so müßte man es erfinden.“

Die Kampfkarikaturen der ‚Šípy‘ waren erklärtermaßen auf tschedisch-nationale Propaganda eingestellt, und zum Grundzug jeder Propaganda gehört es nun einmal, über die Identifizierung und Attackierung von Gegnern hinaus, bekenntnishaft die eigene Sache positiv zu vertreten. In vielen Fällen übernahm diese Aufgabe ein jugendlicher tschedischer Held in bäuerlicher Tracht (Abb. Nr. 4). In deutlicher Analogie zum deutschen Michl wurde sichtlich an der Schaffung einer einheitlichen, ‚stehenden‘ tschedischen Nationalfigur gearbeitet. Doch die Tatsache, daß diesem ‚Vašek‘ oder ‚Honza‘ gelegentlich ein mährischer Blutsbruder mit breitkrempigem Bänderhut zur Seite gestellt wurde, deutete an, daß mit einem integralen gesamttschedischen Nationalbewußtsein noch nicht so selbstverständlich gerechnet werden konnte. Vom Bewußtsein noch mangelhafter nationaler Einheit waren auch die häufigen Angriffe gegen die inneren Feinde des tschedischen Volkes geprägt. Bestimmte Gesellschaftsgruppen und Parteien: Adel, Klerus, Sozialdemokraten, Agrarier, Realisten (insbesondere auch T. G. Masaryk) wurden des ‚nevlastenectví‘

³⁵ So sind z. B. die auftretenden Polizeibüttel stets nur als ungerechte Schiedsrichter — etwa im deutsch-tschedischen Streit — dargestellt, in keiner Karikatur ist aber ihre Position als solche zum Anlaß der Satire genommen worden. Vgl. u. a. Šípy v. 17. Okt. 1891, S. 5; 15. Aug. 1896, S. 3. — Allgemein zur prinzipiell loyalen Haltung der tschedischen politischen Führung in dieser Zeit vgl. Červinka: Český nacionalismus 157 f., 210. — Křížek, Jurij: Česká buržoasní politika a ‚česká otázka‘ v letech 1900—1914 [Die tsched. bourgeoise Politik u. die „böhmische Frage“ in den Jahren 1900—1914]. ČSCH 6 (1958) 627 f.

(unpatriotischen Verhaltens) bezichtigt, des Verrats an der tschechischen Sache durch nationale Indifferenz, partikuläre Interessenpolitik oder schamlose Anbiederung an die deutsche Herrschernation³⁶. Diese Rügen werden verständlich, wenn man bedenkt, daß die Jungtschechen in jenen Jahren zwar noch die stärkste politische Kraft in der tschechischen Gesellschaft waren, daß aber zur selben Zeit bereits ein tiefgreifender parteipolitischer Differenzierungsprozeß im Gange war, der die nationalpolitische Leitfunktion der Jungtschechen allmählich abbaute³⁷.

Umso wertvoller wurde die einheitstiftende Erinnerung an die großen Männer der tschechischen Geschichte, wie z. B. an Jan Hus, Velký Prokop oder František Palacký (Abb. Nr. 14), umso heroischer wurden auch die konstruierten tschechischen Integrationsfiguren (Abb. Nr. 15), oftmals direkt ‚Mladočech‘ (Jungtscheche) benannt, ins Bild gesetzt. Manche dieser personifizierten nationalen Selbstbilder erinnern an die sagenhaften Wenzelsritter aus dem Berge Blaník oder an hussitische Recken. Dann verkörpern wieder edle Frauengestalten das Land Böhmen, den tschechischen Schulverein oder die Hauptstadt Prag (Abb. Nr. 16). Jugendlichkeit und Kraft waren die hervorstechendsten Merkmale dieser Allegorien. Mit der Aufnahme des Gulliver- und Laokoonmotivs³⁸ wurde dem tschechischen Leser freilich zugleich bedeutet, daß es sich hierbei noch um utopische Zielgestalten handelte und daß noch große Anstrengungen zur vollen Entfaltung der tschechischen Nation vonnöten seien. An die Unfreiheit der Tschechen gemahnten auch die schweren Eisenketten, die das böhmische Wappentier, den zweigeschwänzten Löwen, noch zur vorläufigen Wehrlosigkeit gegenüber den dreisten Angriffen mancherlei feigen Getiers verurteilten (Abb. Nr. 17). Der ‚český lev‘ symbolisierte zugleich das böhmische Staatsrecht, denn seine Ketten trugen zuweilen die beziehungsreiche Aufschrift ‚centralisace‘³⁹. Das ‚české státní právo‘ (tschechische Staatsrecht) war bekanntlich von den Jungtschechen in ihr Programm aufgenommen worden und gehörte auch außerhalb dieser Partei bis zum Zusammenbruch der Donaumonarchie zum festen Repertoire tschechischnationaler Forderungen. Welche Bedeutungswandlungen dieser ursprünglich ständestaatlich formulierte föderative Anspruch bis zur Jahrhundertwende mitmachte, verdeutlicht seine Darstellung als moderne Dampflokomotive, welche die ‚německá zuřivost‘ (deutsche Raserei) einfach plattwalzt (Abb. Nr. 18). Mit einem historisch verbrieften Recht wurde hier die Fortschrittlichkeit des tschechischen Nationalprogramms begründet — ein Paradox, das sich auch in anderen Bildaussagen wiederfinden läßt. Lokomotive und Ritterrüstung symbolisierten indirekt die geringen Gegenwartschancen der tschechischen nationalen Idee, ihr blieb lediglich die historische Legitimierung und die Hoffnung auf die Zukunft.

Daß derart massiv vorgetragene programmatische Manifestationen im Rahmen

³⁶ Vgl. u. a. Šípy v. 9. Febr. 1895, S. 1; 4. Dez. 1897, S. 3; 7. April 1900, S. 4.

³⁷ Dazu ausführlich Garver: *The Young Czech Party* 516 ff.

³⁸ Vgl. u. a. Šípy v. 17. Okt. 1891, S. 4; 4. Febr. 1899, S. 4; 3. März 1900, S. 4.

³⁹ Siehe z. B. Šípy v. 2. Okt. 1897, S. 4. — Zum folgenden der Problemaufriß von Houser, Jaroslav: Die tschechischen staatsrechtlichen Projekte in den Jahren 1871—1918. In: Festschrift f. Ernst Carl Hellbing. Hrsg. v. H. Lentze u. P. Putzer. Salzburg 1971, S. 259—280.

eines Witzblattes nur auf Kosten des satirischen Effekts zu realisieren waren, liegt auf der Hand. So wird man in allen Jahrgängen der ‚Šípy‘ immer wieder auf ganzseitige Zeichnungen stoßen, die entweder insgesamt oder zumindest in ihren zentralen Bildbestandteilen formal wie ‚graphische Historienmalerei‘, inhaltlich aber wie ‚politische Heiligenbilder‘ wirken. Der Satire kommt in solchen Bildern stets nur eine sekundär verstärkende Bedeutung zu. Sie dient der Unterstreichung positiver Gruppen und Ziele durch Gegenüberstellung entsprechender Negativfiguren und -werte im Rahmen antithetischer Bildkompositionen (Abb. Nr. 18)⁴⁰. In manchen Bildern verkümmerte Satire zur ornamentalen Einfassung der positiven Gestalten und Ideen (Abb. Nr. 14, 20). Hierbei wiederholte sich etwa folgendes Gestaltungsmuster: Ein strahlender Held oder Heldenkreis mit froher Botschaft ist von einer Vielzahl häßlicher Wichte umgeben, vergleichbar kleinen Teufelsfratzen am Fuße mittelalterlicher Heiligenskulpturen. Die monumentale Größe der tschechischen Heroen und die figurinenhafte Kleinheit der Gegner machte die pädagogische Absicht solcher Arrangements unübersehbar. Die erdrückende Mehrzahl der nationalen Feinde wurde mit der ‚Größe‘ des eigenen Gemeinschaftsideals wieder aufgewogen. Die Vielzahl der Feinde rief zu nationaler Geschlossenheit auf, ihre graphische Verkleinerung stellte aber zugleich gute Siegeschancen in Aussicht. Diese Kontrastierungen wurden auch im Formalen bis zum Stilbruch getrieben. Die (jung)tschechischen Integrationsfiguren waren in romantisch-realistischer Manier gezeichnet, die Gegner mit ungelinken Strichen ins Fratzenhafte verzerrt. Wenn die positiven nationalen Ziele und Idealfiguren in den ‚Šípy‘ in Form pathetischer Allegorien ausgedrückt wurden, so war damit auch ein bestimmtes Stadium nationaler Selbstfindung markiert. Die hochstilisierten männlichen und weiblichen Verkörperungen des tschechischen Volkes standen für einen noch prinzipiell zu führenden Kampf um nationale Einheit und Unabhängigkeit. In dieser Phase war weder Platz für lockere Scherze über Gegner dieser Zielsetzung, weil dadurch deren Gefährlichkeit verharmlost werden konnte, noch für mutige Selbstironie, da dadurch der innertschechische Zusammenhalt gelockert werden und nach außen hin an Glaubwürdigkeit verlieren konnte⁴¹.

Nach denselben idealisierenden Gestaltungsprinzipien sind auch die Freunde der tschechischen Nation ins Bild gesetzt worden. Dies waren grundsätzlich alle unterdrückten Nationalitäten des Habsburgerreiches, vorrangig aber die *slawischen Brüder*, d. h. die Serben, Slowenen, Kroaten, Slowaken, Polen und Ruthenen⁴². Die austroslawische Völkerfamilie wurde gleichsam als erweiterter und schützender Rahmen der tschechischen Nation suggeriert. Bei Jubiläen, Nationalausstellungen oder zu den großen gemeinslawischen ‚sokolské slety‘ (Treffen der Sokolturner — Abb. Nr. 16) wurde immer wieder an die ethnischen Verwandtschafts-

⁴⁰ Dazu allgemein Reumann, Kurt: Das antithetische Kampfbild. Phil. Diss. Berlin 1966.

⁴¹ In dieser Hinsicht ähneln viele Šípy-Bilder der frühen sozialistischen Karikatur, siehe Fuchs: Die Karikatur der europäischen Völker II, 478 f.

⁴² Rumänen und Italiener wurden seltener dargestellt, letztere fanden außerdem nicht immer eine positive Wertung, siehe z. B. Abb. Nr. 4. Von den slawischen Nationalitäten sind gelegentlich die Slowaken in Einzelporträts festgehalten worden, siehe z. B. Šípy v. 8. Sept. 1900, S. 3.

beziehungen, an die gemeinsamen Gegner erinnert und die „pospolitost slovanská“ (slawische Gemeinschaft) beschworen (Abb. Nr. 20). Die Vertreter der verschiedenen slawischen Nationalitäten treten in solidarischer Gemeinschaft ebenbürtiger Schwur- und Waffenbrüder auf — ein Wunschbild jungtschechischer Bündnispolitik, in welchem sich die Hoffnung auf einen angemessenen Einfluß der slawischen Völker im Gesamtreich, insbesondere aber in Zisleithanien, mit der Erwartung verband, daß der tschechischen Nation aufgrund ihres relativ fortgeschrittenen Entwicklungsgrades die Führungsrolle in einem solchen Bündnis zufallen würde⁴³. Diese slawische Gemeinschaft wurde als heroischer Kampfbund, aber auch als Leidensgemeinschaft unterdrückter Völker (Abb. Nr. 2, 12, 19) ausgemalt, seltener waren Einzelporträts bestimmter slawischer Volksgruppen.

Eine bemerkenswerte Ausnahme in der durchgängig positiven Wertschätzung aller slawischen Nationalitäten im Habsburgerreich waren die *Polen*. Grundsätzlich ist ihnen ein fester Platz in dem angestrebten austroslawischen Bündnis zuerkannt worden. Mehrfach bekundeten die „šipy“ ihre Anteilnahme am Los der preußischen Polen (Abb. Nr. 9, 22), das in Parallele zur eigenen Situation in den böhmischen Ländern gesehen wurde und eine vereinheitlichte Abwehr des „furor teuto-culturicus“ nahezulegen schien. Symbolischer Akt einer solchen Allianz bildet in der hier abgebildeten Karikatur der Handschlag eines tschechischen und polnischen Recken über dem erlegten teutonischen Drachen (Abb. Nr. 21), die kosmopolitische polnisch-revolutionäre Parole „Für Eure und für unsere Freiheit“ verengt sich in dieser Allegorie zur exklusiven Formel tschechisch-polnischer Zusammenarbeit. Diese ließ sich freilich nur global und in Hinblick auf den gemeinsamen nationalen Gegner erträumen, in Wirklichkeit war das Verhältnis beider Nationen innerhalb des Habsburgerreiches mehrfach belastet⁴⁴, sei es wegen der polnischen Ruthenenpolitik oder wegen der engen Beziehungen der polnischen Aristokratie zu Krone und Zentralregierung. Die hohen polnischen Würdenträger am Wiener Hof wurden als Steigbügelhalter deutscher Vorherrschaft gebrandmarkt und antithetisch einem verprügelten preußischen Polen gegenübergestellt (Abb. Nr. 22). Da die „šipy“ Deutsche und Polen als nationale Einheiten über die Staatsgrenzen hinweg betrachteten, wollten sie damit den Widersinn austropolnischer Politik aufzeigen und erteilten den Polen den brüderlichen Rat: „Nevěř Němci, bratře Lechu, zůstaň věren bratru Čechu!“ (Nicht traue dem Deutschen, Bruder Lech, steh lieber treu zu Bruder Čech!)⁴⁵.

Wie die polnische Frage waren auch andere Nationalitätenprobleme des Habsburgerreiches mit außenpolitischen Hypotheken befrachtet⁴⁶. Die „šipy“ erschienen

⁴³ Vgl. in diesem Zusammenhang Garver: *The Young Czech Party* 498 ff. — Herman, Karel: *Slovanství v českém životě v době nástupu imperialismu* [Das Slawentum im tschech. Leben in der Zeit des aufkommenden Imperialismus]. In: *Slovanství v národním životě Čechů a Slováků*. Hrsg. von Vl. Štastný. Prag 1968, S. 301—313.

⁴⁴ Dazu der Beitrag von Štastný, Vl.: *Období imperialismu do první světové války* [Das Zeitalter des Imperialismus bis zum Ersten Weltkrieg]. In: *Žáček, Václav* (Hrsg.): *Češi a Poláci v minulosti*. Teil 2. Prag 1967, S. 335—350.

⁴⁵ Šipy v. 1. Okt. 1904, S. 2.

⁴⁶ Zur Interdependenz von Außenpolitik und Nationalitätenfrage in Österreich-Ungarn siehe Wank, Salomon: *Foreign Policy and the Nationality Problem in Austria-*

in einer Zeit, in welcher die verschärften Nationalitätenkämpfe innerhalb der Donaumonarchie mit den wachsenden Großmachtspannungen in Europa zusammentrafen und von daher generell außenpolitisch aufgeladen wurden. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, welche ‚Außenpolitik‘ die ‚Šípy‘ vertreten und welche souveränen europäischen Staatsnationen in diesem jungtschechischen Witzblatt Aufmerksamkeit gefunden haben. Die Tschechen als Nationalität waren selbstverständlich nicht an der österreichisch-ungarischen Außenpolitik beteiligt. Das hinderte aber tschechische Politiker nicht, namentlich nach den Enttäuschungen des dualistischen Reichsumbaus, eigene außenpolitische Konzepte zu entwickeln und unterhalb der diplomatischen Ebene Kontakte zum Ausland zu pflegen⁴⁷. Hauptanliegen der jungtschechischen ‚Außenpolitik‘ jener Jahre war die Lockerung der immer stärker werdenden Abhängigkeit der Doppelmonarchie vom Deutschen Reich. Dieser Zielsetzung hatten sich auch zahlreiche Šípy-Karikaturen verschrieben. Militärische Attitüde, aggressive Weltpolitik und brutale Unterdrückung der nichtdeutschen Minderheiten waren die wichtigsten Kennzeichen, mit denen der nordwestliche Nachbarstaat der Šípy-Leserschaft vorgeführt wurde (Abb. Nr. 9). Der ‚Prušák‘ (*Preuße*), an seinem Pickelhelm leicht zu identifizieren, wurde wegen seiner direkten Einflußnahme auf den Nationalitätenstreit des Habsburgerreiches und wegen seiner Anziehungskraft auf die österreichischen und vor allem deutsch-böhmischen Alldeutschen als wesentliches Hindernis für einen friedlichen Ausgleich der nationalen Interessen innerhalb der Donaumonarchie angesehen⁴⁸.

Als Gegenmittel gegen die deutsche Gefahr empfahl der außenpolitische Experte der Jungtschechen Karel Kramář eine stärkere Annäherung Österreich-Ungarns an Frankreich und Rußland. *Russophile Stimmungen* hatten in der tschechischen Öffentlichkeit schon Tradition, die Handelsinteressen der jungen tschechischen Wirtschaftsbourgeoisie gaben dieser Orientierung am Ausgang des vorigen Jahrhunderts ihre materielle Fundierung⁴⁹. Im Unterschied zu den hochpolitischen Zielsetzungen der österreichischen Groß- und Alldeutschen hatte die ‚russische Karte‘ in der tschechischen nationalen Politik freilich eher die Funktion eines tröstenden Faustpfandes bzw. drohenden Verweises auf den großen slawischen Bruder im Osten. Und so tritt er auch in den Šípy-Karikaturen auf: ein großer, freundlicher vollbärtiger Kosake, der als starker Helfer in der Not die Tschechen von allen ihren Plagegeistern befreien kann (Abb. Nr. 23). Die tschechische Russophilie, die nie so recht über das Schwärmerisch-deklamatorische hinausgekommen war, fand ihren ideellen Konterpart in einer gleichzeitigen *Frankreichorientierung*,

Hungary 1867–1914. AHY 3 (1967) Teil 3, S. 37–56. — Speziell zur wachsenden internationalen Bedeutung der ‚tschechischen Frage‘ Kořalka, Jiří: The Czech Question in International Relations at the Beginning of the 20th Century. SEER 48 (1970) 248–260.

⁴⁷ Vgl. Tobolka: Politické dějiny III/2, S. 461–476.

⁴⁸ Vgl. dazu u. a. Kořalka, Jiří: Všeněmecký svaz a česká otázka koncem 19. století [Der Alldeutsche Verband u. d. tschech. Frage Ende d. 19. Jh.]. Prag 1963. — Ders.: The Czech Question in International Relations 256 f.

⁴⁹ Vyšný, Paul: Neo-Slavism and the Czechs 1898–1914. Cambridge 1977, besonders S. 36 f., 101 ff.

über welche der Anschluß an westeuropäische Zivilisation gesucht wurde⁵⁰. Vereinbar waren diese an sich widersprüchlichen Außenorientierungen nur unter dem machtpolitischen Gesichtspunkt der gemeinsamen Gegnerschaft gegen das Wilhelminische Deutschland. Daraus erklärt sich die große Genugtuung, mit welcher die russisch-französische Allianz der neunziger Jahre in der tschechischen Öffentlichkeit aufgenommen wurde. Ihr spektakulärer Auftakt, der offizielle französische Flottenbesuch in Kronstadt im Juli 1891, wurde von den ‚Šípy‘ als europäische Friedensinitiative gefeiert, deren Glanz auch das Wutgeheul des preußischen Kläffers nicht ernsthaft beeinträchtigen konnte (Abb. Nr. 24). — Preußischer Soldat, russischer Kosake und französische Marianne sind fast die einzigen Repräsentanten auswärtiger Staatsnationen in den ‚Šípy‘. Diese Auswahl war deutlich von innenpolitischen nationalen Frontstellungen diktiert, d. h. über den Rand des böhmischen Kessels bzw. des Habsburgerreiches wurde nur hinausgeschaut, wenn die eigenen nationalen Aspirationen und Belange unmittelbar tangiert waren.

Vergleicht man rückblickend die Charakterisierungen der verschiedenen nationalen Kollektive, so fällt sehr rasch der Mangel an Subtilität in der Darstellungsweise auf. Die Welt teilt sich in den Šípy-Karikaturen ohne wesentliche Zwischentöne in ein rigoroses Schwarz-Weiß-Bild: die tschechische Nation und ihre Freunde auf der einen, ihre Feinde auf der anderen Seite. In diesem antithetischen Schema sind die Eigen- und Fremdbilder nur schablonenhaft eingetragen, d. h. die einzelnen Symbolfiguren sind weniger aus den spezifischen Eigenschaften der betreffenden Nationalität heraus gestaltet, sondern mehr von außen als Freund oder Feind etikettiert. Der Wust von akribisch ausgezeichneten Details vermag die Schlichtheit dieses Schemas kaum zu verdecken, da die Zeichnungen die ihnen unterstellten Texte und eingeschriebenen Kampfparolen nur graphisch wiederholen. Alle Dynamik geht von diesen Worтеlementen aus und nicht von den Bildern, die zu unselbstständigen Illustrationen erstarren.

Diese auffallend unbeweglichen Standbilder und die in umständlich realistischer Manier ausgezeichneten Lehrtafeln sprechen nicht für sich, von ihnen geht keine textunabhängige visuelle Rhetorik aus. Meistens mußten die einzelnen Bildbestandteile zusätzlich zur Beitzextinformation beschriftet werden, um den intendierten Sinnzusammenhang überhaupt deutlich werden zu lassen. Die gestalterischen Schwächen der ‚Šípy‘ gehen nicht zuletzt zu Lasten ihres langjährigen ‚Hauptillustrators‘ Karel Krejčík (1857—1901)⁵¹. Ungeachtet der Tatsache, daß sein Künstlerruf anscheinend schon unter Zeitgenossen umstritten war, hatte sich Krejčík vom Porzellandesigner zu einem der vielbeschäftigsten tschechischen Karikaturisten und Illustratoren jener Jahre emporgearbeitet. Als Mitarbeiter zahlreicher in- und ausländischer Zeitschriften war er auf rasche Produktion eingestellt. Allein für die ‚Šípy‘ zeichnete er Woche für Woche in nicht ganz zwei Tagen alle Karikaturen

⁵⁰ Birke, Ernst: Frankreich und Ostmitteleuropa im 19. Jahrhundert. Köln 1960, besonders S. 482 ff.

⁵¹ Zur Person Krejčíks Hoffmeister: Sto let české karikatury 192. — Švehla: Česká karikatura 23; sowie ein ausführlicher Gedenkartikel in den Šípy v. 4. Jan. 1902, S. 2.

einer Ausgabe, in den Jahren 1887—1900 kamen auf diese Weise ca. 3000 Bilder zusammen. Eine eigene Handschrift hatte dieser vielseitige Zeichner nicht entwickelt, er imitierte verschiedene Stile und Zeichentechniken, seine graphische Palette reichte vom damals modischen gefälligen Wiener Akademiestil bis zu grobschlächtigen politischen Haßbildern. Für eine Zeitschrift wie die *Šípy*, der es in erster Linie um eine möglichst unverfälschte graphische Umsetzung nationalpolitischer Parolen zu tun war und weniger um die Erfüllung bestimmter ästhetischer Ansprüche, mußte ein Routinier wie Krejčík, der darüber hinaus noch ein überzeugter Anhänger der Jungtschechen war, ein idealer Partner sein. Der zur selben Zeit lebende und wesentlich anspruchsvoller zeichnende Graphiker Mikuláš Aleš hatte demgegenüber das Angebot Julius Grégrs, in den *Šípy* mitzuarbeiten, abgelehnt, weil er sich für eine derartig einsinnige Auftragskunst zu schade war⁵².

Wir haben es offensichtlich bei den *Šípy*-Karikaturen nicht mit großer Karikaturenkunst, sondern mit deren bescheidenerer „Alltagsvariante“ zu tun⁵³. Dabei sollte berücksichtigt werden, daß die tschechische politische Karikatur zu dieser Zeit insgesamt — die *Humoristické listy* nicht ausgenommen — auf ein relativ niedriges Niveau abgesunken war. Der Zeitgenosse Eduard Fuchs sprach sogar vernichtend von „Halbkultur“: „Diese [die tschechische politische Karikatur — R. J.] macht auf einen gebildeten Geschmack fast ausnahmslos einen peinlichen Eindruck, routinierter Dilettantismus“⁵⁴. Selbst wenn man die Arroganz des Fuchsschen Verdikts über die ‚tschechische Halbkultur‘ kritisch in Rechnung stellt, bleibt immer noch ein unauflösbarer Resteindruck von Grobheit und Unbeholfenheit bestehen. Die *Šípy*-Karikaturen wirken nun einmal im Vergleich zu ihren Wiener, Münchner oder gar Pariser Pendants provinziell in Form und Aussage. Wenn tschechische Künstler zur selben Zeit außerhalb der böhmischen Länder, wie z. B. František Kupka in Paris, politische Karikaturen auf der Höhe der Zeit zu zeichnen verstanden⁵⁵, und die tschechische Karikatur insgesamt nach der Erlangung der staatlichen Unabhängigkeit von 1918 sehr rasch an internationalem Ansehen gewinnen konnte, so verweisen die hier monierten Defizite auf den gesellschaftlich-politischen Entwicklungsstand der tschechischen Nation in jenen Jahren.

Ästhetische Feinsinnigkeit und sophistische Karikaturen sind Luxusgüter einer Gesellschaft, deren grundlegende Bedürfnisse bis zum Wohlstand abgesichert sind und deren öffentliches Leben sich durch Vielfältigkeit auszeichnet. Die kleinen Verhältnisse der tschechischen Gesellschaft — die große Welt war in der Reichshauptstadt Wien konzentriert — erlaubten auch nur eine relativ beschränkt entfaltete

⁵² Švehla: Česká karikatura 19.

⁵³ Krüger: Die Karikatur als Medium 12.

⁵⁴ Fuchs: Die Karikatur der europäischen Völker II, 311. — Eine übertrieben positive Bewertung der damaligen tschechischen Karikaturenkunst findet sich dagegen bei Piltz, Georg: Geschichte der europäischen Karikatur. Berlin (Ost) 1976, S. 231 f. Piltz kann sein Urteil freilich nur mit dem Hinweis auf Josef Lada begründen, doch dieser erreichte bekanntlich seinen charakteristischen Stil erst nach dem Ersten Weltkrieg; siehe dazu Lang, Lothar: Josef Lada. München 1976, S. 100, 110.

⁵⁵ Zu František Kupka und seinem Werk siehe Hoffmeister: Sto let české karikatury 240 ff.

Karikaturenkunst⁵⁶. Dieses Urteil betrifft allerdings nur die politische Karikatur. Für die soziale und Alltagssatire waren dieselben Umstände geradezu ideal, um den typischen „český humor“ und die „švejkovina“ aufblühen zu lassen⁵⁷. Bei den hier wiedergegebenen Karikaturen handelt es sich aber sozusagen um „außenpolitische Satire“, und in diesem Fall kamen andere Wirkfaktoren ins Spiel. Freund und Feind mußten erst einmal grundsätzlich benannt werden, der nationale Konsens innerhalb der tschechischen Gesellschaft stand noch auf dem Programm. In einem solchen transitorischen Zustand läßt sich schlecht mit komplizierten Bildchiffren und -abkürzungen operieren, weil einfach die entsprechenden politischen Symbole noch nicht ausreichend konventionalisiert sind⁵⁸. Wenn viele der abgebildeten Karikaturen und Allegorien ärmlich in der Form und plump in der Aussage wirken, so wird darin auch das beschränkte Ausdrucksinstrumentarium einer unfreien Nation sichtbar⁵⁹. Diesen Bildern fehlt es darum an jenem metasprachlichen Reichtum und graphischen Raffinement, wie wir es beispielsweise an den Karikaturen des zur selben Zeit erscheinenden Münchner „Simplicissimus“ beobachten können. Statt dessen wiederholten die „Šípy“ — schwerfällig in der Form und monoton in der Aussage — stets dieselbe Forderung nach der „rovnost narodů“ (Gleichheit der Nationen). Das Minus an ästhetischer Qualität wie die mangelnde Originalität der Šípy-Karikaturen machen sie aber als historische Zeugnisse zeitgenössischer Stimmungen nur umso wertvoller, weil sich hier politische Meinungsbilder unverstellt von künstlerischen Ambitionen vergleichsweise direkt niederschlagen konnten⁶⁰.

Von ihren Aussagen her betrachtet tragen die Šípy-Karikaturen den Charakter einer ideologischen Rundumverteidigung. Wollte man diese Kampfbilder ihrer Intention nach kategorisieren, so wären sie allesamt der agitatorisch-propagandistischen Richtung zuzuordnen⁶¹. Bekenntnis, Abwehr und Belehrung bestimmen ihre bildpublizistischen Botschaften. Die uneingeschränkte Verteufelung der Gegner und die ebenso unkritische Idealisierung der eigenen Nation wollten nach außen alle negativen Gefühle mobilisieren und nach innen zu nationaler Solidarität aufrufen. Die Direktheit, Unbedingtheit und Redundanz dieser Appelle lassen vermuten, daß die Šípy-Redaktion ein bestimmtes Repertoire an Voreingenommenheit gegenüber bestimmten Nationalitäten voraussetzen und umgekehrt auf eine vorhandene Bereitschaft zur Glorifizierung der tschechischen Nation bei ihrem Lesepublikum zurückgreifen konnte. Hierbei ist freilich einschränkend an die agi-

⁵⁶ Vgl. die zeitgenössische Kritik von Jaroš, Gustav: Česká karikatura. Volné směry 4 (1900) Nr. 11/12, abgedruckt bei Hoffmeister: Sto let české karikatury 219—221.

⁵⁷ Das belegt die Auswahl vornehmlich sozialkritischer Karikaturen bei Švehla: Česká karikatura 29 ff. — Allgemein zur Bedeutung des Humors in der Geschichte der tschechischen Nationalkultur siehe Strejček, Ferdinand: Humorem a ironií k vítězství národa [Mit Humor u. Ironie zum Sieg d. Nation]. Prag 1937.

⁵⁸ Vgl. in diesem Zusammenhang Métraux: Die Karikatur als publizistische Ausdrucksform 140. — Topuz: Caricature 81 ff.

⁵⁹ Dazu allgemein Barthes, Roland: Mythen des Alltags. Frankfurt/M. 1970, S. 137 f.

⁶⁰ Dazu allgemein Piltz: Geschichte der europäischen Karikatur 135.

⁶¹ Zu den verschiedenen Funktionen und Kategorien von Karikaturen siehe Grünegwald: Karikatur im Unterricht 122 ff. — Topuz: Caricature 77 f.

tatorisch-pädagogischen Implikationen dieser exaltierten Fremd- und Eigenbilder zu erinnern. Die Šípy-Karikaturen lebten zwar von Parteilichkeit und deren Bestätigung, zugleich aber auch von der ständigen Mobilisierung nationaler Gefühle, vom Konflikt und von maximaler Kontrastwirkung, d. h. von der Übertreibung des realen Nationalitätenstreites.

Daß dem heutigen, namentlich dem nichttschechischen Betrachter diese Karikaturen durchaus nicht komisch vorkommen wollen, liegt einmal im historischen Abstand begründet, der uns von den damals brennenden Problemen des habsburgischen Vielvölkerstaates trennt, zum anderen sicherlich auch in der Distanz zur tschechischen Lebenswelt, denn nichts markiert so deutlich nationalkulturelle Grenzen wie gerade unterschiedliche Humortypen⁶². Vor allem wird man einkalkulieren müssen, daß uns inzwischen ein engagiertes, parteiergreifendes Lachen, zumal in nationalen Angelegenheiten, weitgehend fremd geworden ist. „Früher war das anders! Betrachten wir nur die politischen Witze des Kladderadatsch aus den vierziger, sechziger, siebziger Jahren [des vorigen Jhs. — R. J.], da war das Lachen ernst, erbitterter Ernst. [...] Erbittert, traurig, fast nur durch das Wortspiel witzig kämpfte das alte Witzblatt (Punch, Kladderadatsch) die schweren Kämpfe des Vaterlandes mit“⁶³. Die landläufige Meinung, Karikaturen hätten stets komisch und lustig zu sein, verallgemeinert eine Erwartungshaltung, der keinesfalls universalhistorische Gültigkeit zukommt. So lassen uns auch die jungtschechischen Karikaturen die kämpferische Verbissenheit errahnen, mit der die damaligen nationalen Kontroversen ausgefochten worden sind. Das Komische dieser Bildsatiren tritt zurück hinter Pathos und hämischen Spott, der mitunter bis zum Haß gesteigert ist.

Die Šípy-Karikaturen waren nicht zum gemütlichen Schmunzelvergnügen geschaffen, sondern zu aggressivem Hohngelächter und zornigem Protest bestimmt. Besonders deutlich wurde diese Aufgabe bei der Karikierung der Deutschen. Nicht die überlegen humorvolle Traktierung einer Nationalität war hier das Ziel, sondern deren graphische Exekution⁶⁴. Die Aggressivität der Šípy-Bilder ist nicht zu übersehen, weniger eindeutig ist hingegen die Frage zu beantworten, ob sie beim zeitgenössischen tschechischen Betrachter aktive Aggressionen mobilisieren oder lediglich stellvertretend abführen wollten und konnten⁶⁵. Beide Tendenzen, die rebellische wie die nörglerische, sind in den „Šípy“ wiederzufinden. Wie es die jungtschechischen Politiker jener Jahre verstanden haben, aggressive nationaltschechische Interessenpolitik zu betreiben und gleichzeitig pragmatische Arrangements mit den jeweiligen Regierungen in Wien und Prag einzugehen, so haben auch die „Šípy“ bei aller Angriffslust Existenz und Grundlagen der Habsburgermonarchie niemals prinzipiell in Frage gestellt, sondern immer nur für eine Veränderung der nationalen Machtstrukturen innerhalb des Vielvölkerstaates plädiert.

⁶² Vgl. Zijderveld, Anton C.: Humor und Gesellschaft. Graz 1976, S. 185.

⁶³ Moos: Soziologie des Witzblattes 22.

⁶⁴ Zur magischen Bildfunktion in der Karikatur siehe Melor: Die Karikatur 175.

⁶⁵ Vgl. dazu die Überlegungen von Hacker, Friedrich: Aggression. Hamburg 1974, S. 157 f. und von Zijderveld: Humor und Gesellschaft 196 f.

Čís. 43.

V Praze, dne 1. října 1904.

Ročník XVII.



Abb. 1 a: Titelvignette

Čert aby teď dělal obrázky do „Šípů“!



Abb. 1 b: Šípy v. 14. Februar 1890, S. 3.
Soll der Teufel jetzt die Bilder in
die „Šípy“ zeichnen!

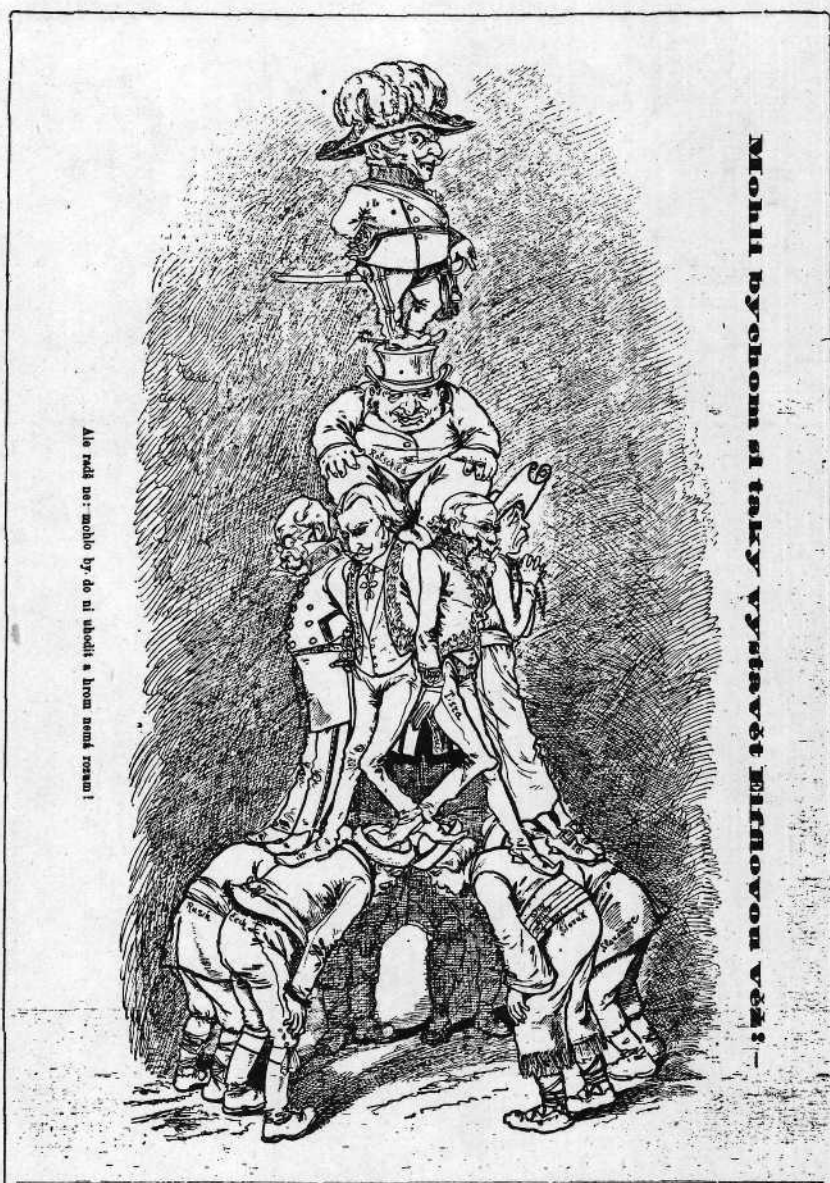


Abb. 2: Šípy v. 20. Mai 1889, S. 4.

Wir könnten uns auch einen Eiffelturm hinstellen! —

Aber lieber nicht, es könnte einschlagen, und der Blitz hat keinen Verstand!

Austria-Cleopatra.



Tak dlouho hrála hádátka na nádrech svých, až ji vytýle zmyje — úřky.

Abb. 3: Šípy v. 17. September 1898. Beil., S. 1.

So lange hat sie die Schlänglein an ihrem Busen genährt, bis sie die ausgewachsenen Nattern verhexten.

Čech jim kazi muziku!



Námec: „Dáš pokoj a tou brnkačkou, my tak pěkně sehraní a ty nám to pořád kazíš!“

Abb. 4: Šípy v. 30. Juli 1904, S. 1.

Der Tscheche verdirbt ihnen die Musik! Der Deutsche: „Gib Ruhe mit deinem Geklimpere, wir spielen so schön zusammen und du verdirbst es uns ständig!“

Nedotknutelná německá država v Cislajtánii —



Álídáná spolehlivým ponocným.

Abb. 5: Šípy v. 1. Oktober 1904, S. 1.

Der unantastbare deutsche Besitzstand — bewacht von einem verlässlichen Nachtwächter.

Oči by rády, huba by ráda,



ale což je to všechno platno, když je ten „český knedlík“ „tak těžký a tak těžký, do žaludku! „Flucht tschechische Dickschädel!“

Abb. 6: Šípy v. 3. Juni 1899, S. 1.

Die Augen möchten gern, das Maul möchte gern, aber was hilft das alles, wenn dieser tschechische Knödel so hart und so schwer für den Magen ist!

Německá kultura v Cislahtanii stávkuje!



„Wird nix gelohrt und nix gelernt! Bummel hejl!“

Abb. 7: Šípy v. 5. Februar 1898, S. 3.

Die deutsche Kultur in Zisleithanien streikt!

Pangermán Schönerer táhne do boje.



Vyšeňá mu však roh a z Bismarkovy piklhaubny stará sílice nák vyčpěla!

Abb. 8: Šípy v. 18. September 1897, S. 4.

Der Pangermane Schönerer zieht in den Kampf. Es trocknet ihm jedoch das Trinkhorn aus und der alte Krafttrunk aus der Bismarcksschen Pickelhaube ist irgendwie abgestanden!

Proč jen jich nemá na světě nikdo rád???



Přece tak hodní, líbezní a roztomilí vždy a všady!!

Abb. 9: Šípy v. 5. August 1906, S. 4.

Warum hat sie auf der Welt nur niemand lieb? Sie sind doch so nett, anmutig und liebenswürdig immer und überall!



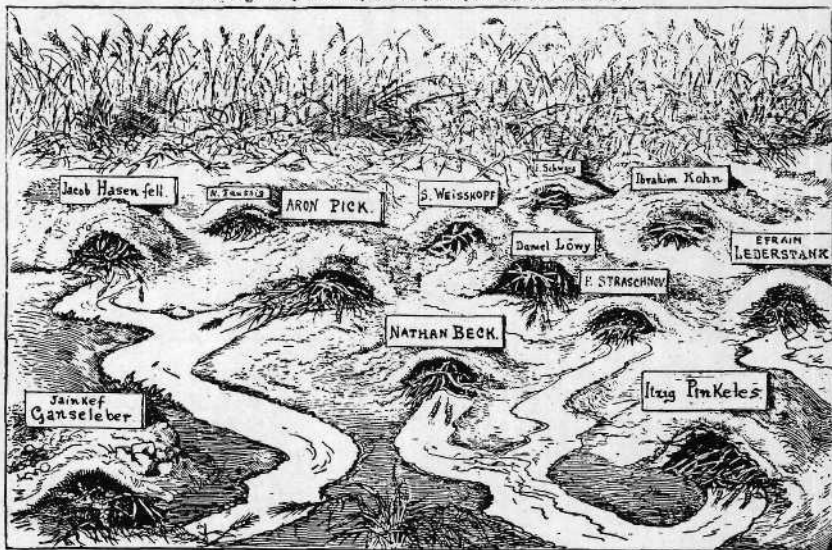
Abb. 10: Šípy v. 12. August 1893, S. 1.

Um den ‚deutschen Charakter‘ Prags zu zeigen, geben sie sich angeblich nicht zufrieden mit ihrer ‚vererbten Altsiedlerschaft‘ noch mit dem Erlaß des Herrn Thun, sondern verzieren angeblich selbst Prag mit deutschen Aufschriften in folgender Art und Weise:

Také „hraboši“ pracují na našich polích



od léta do zimy a od zimy do léta pořád pryč dál, až to „dopracují“



jako v Palestíně.

Abb. 11: Šípy v. 18. April 1896, S. 8.

Auch ‚Wühlmäuse‘, die sich auf unseren Feldern vom Sommer bis Winter und vom Winter bis Sommer zu schaffen machen, bis sie dasselbe ‚erarbeiten‘ wie in Palästina.

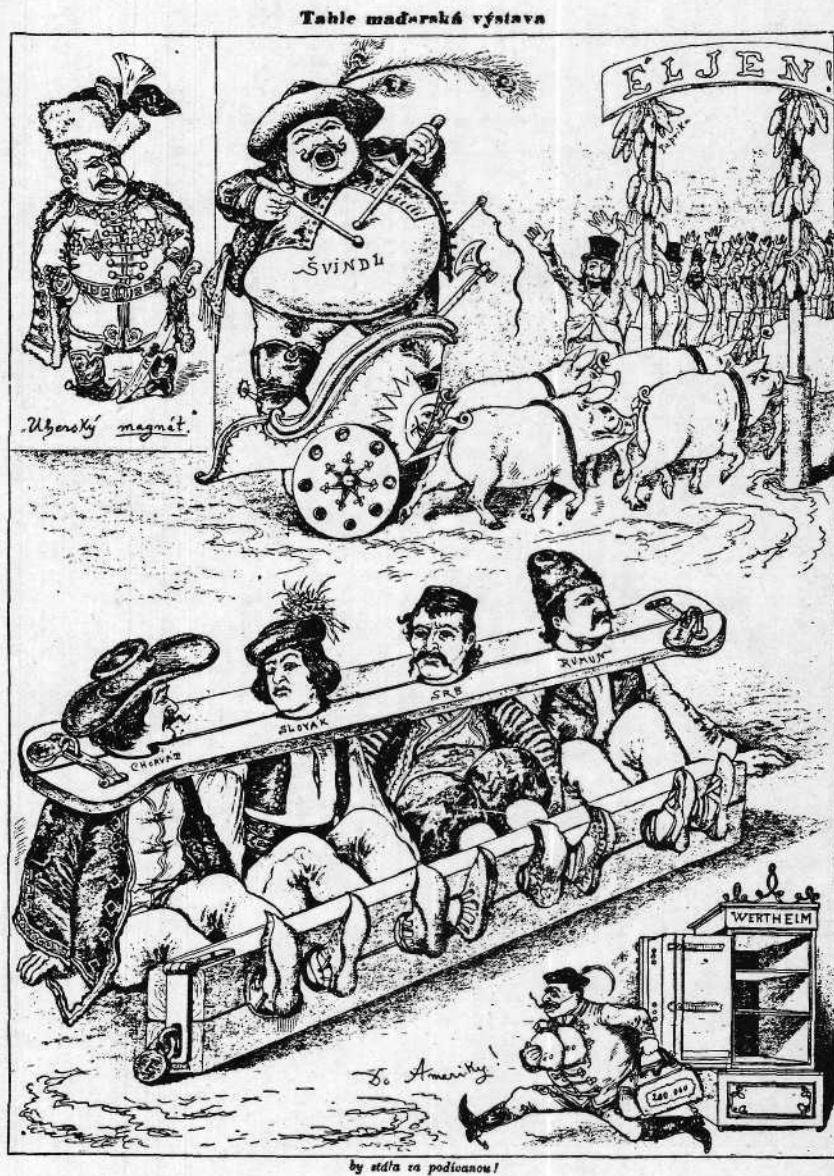


Abb. 12: Šípy v. 16. Mai 1886, S. 8.

Diese magyarische Ausstellung wäre sehenswert gewesen!

Kdy as ten „rejthar“ maďarský takhle jednou sleť?

(O odpověď by se ptálo, kdyby byla a oslem řídil)

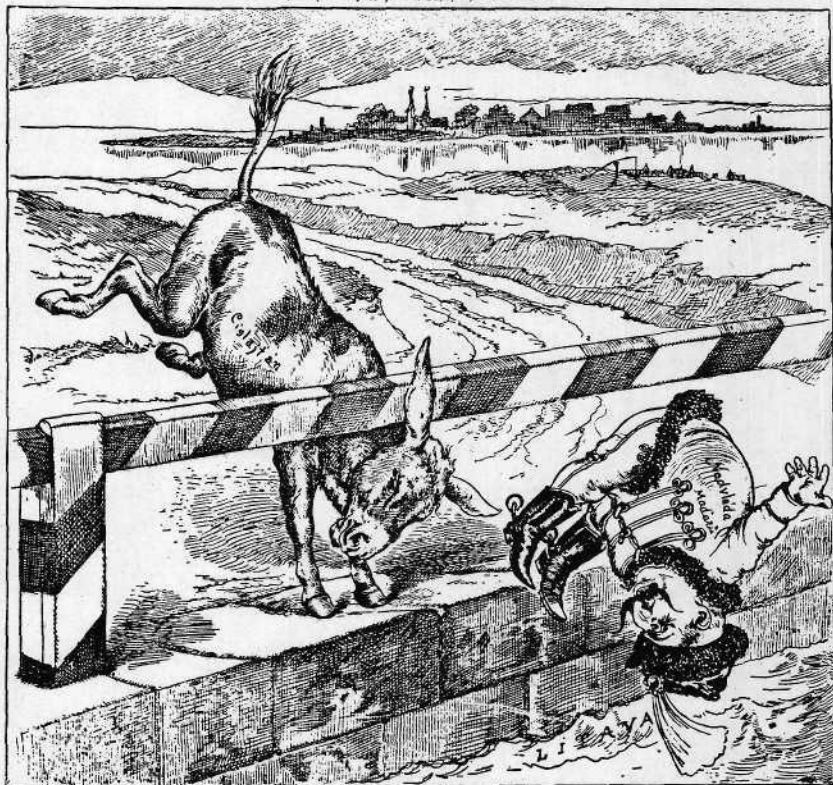


Abb. 13: Šípy v. 28. November 1896, S. 1.

Wann wird dieser magyarsche „Reiter“ wohl einmal auf diese Weise stürzen? (Um Antwort würde man bitten, wenn man mit einem Esel reden könnte)

Aby tak náš Mojžíš s hory Synaj sestoupil!



Abb. 14: Šípy v. 18. Juni 1898, S. 4.

Möge so unser Moses vom Berg Sinai herabsteigen!

A přec se proseká:



„Já jsem ten rytíř z pohádky!“ může si věrná Hlídka naše strana stobodomylná — „a proskám se všemi věmi přec jen ku světu husáckému dědictví!“

Abb. 15: Šípy v. 19. Januar 1895, S. 4.

Und dennoch schlägt er sich durch! ‚Ich bin der Ritter aus dem Märchen‘ — kann wahrhaftig unsere freisinnige Partei von sich behaupten — ‚und ich schlage mich durch euch alle durch und doch nur zu meinem hussitischen Erbe!‘

Pozdrav Prahy slétajícím se Sokolům!



„Tu prapor náš, tu Čechův střed:
vítězů v tábor bratří!
Kde samo nebo zjasní hled,
ať udáť se Váš krásný let ...
Tyrš! Fügner! na Vás patří!“

Abb. 16: Šípy v. 28. Juni 1907, S. 1.

Prag grüßt die zusammenfliegenden Falken! Hier ist unser Panier, hier die Mitte der Tschechen: Willkommen im Lager, oh Brüder! Möge der Himmel sein Antlitz aufheiteren, auf daß Euer prächtiges Treffen gelänge ... Tyrš! Fügner! Sie sehen auf Euch!

Tak být odpoután!



Abb. 17: Šípy v. 12. Februar 1898, S. 3.

So angebunden zu sein!

Kdo s koho?

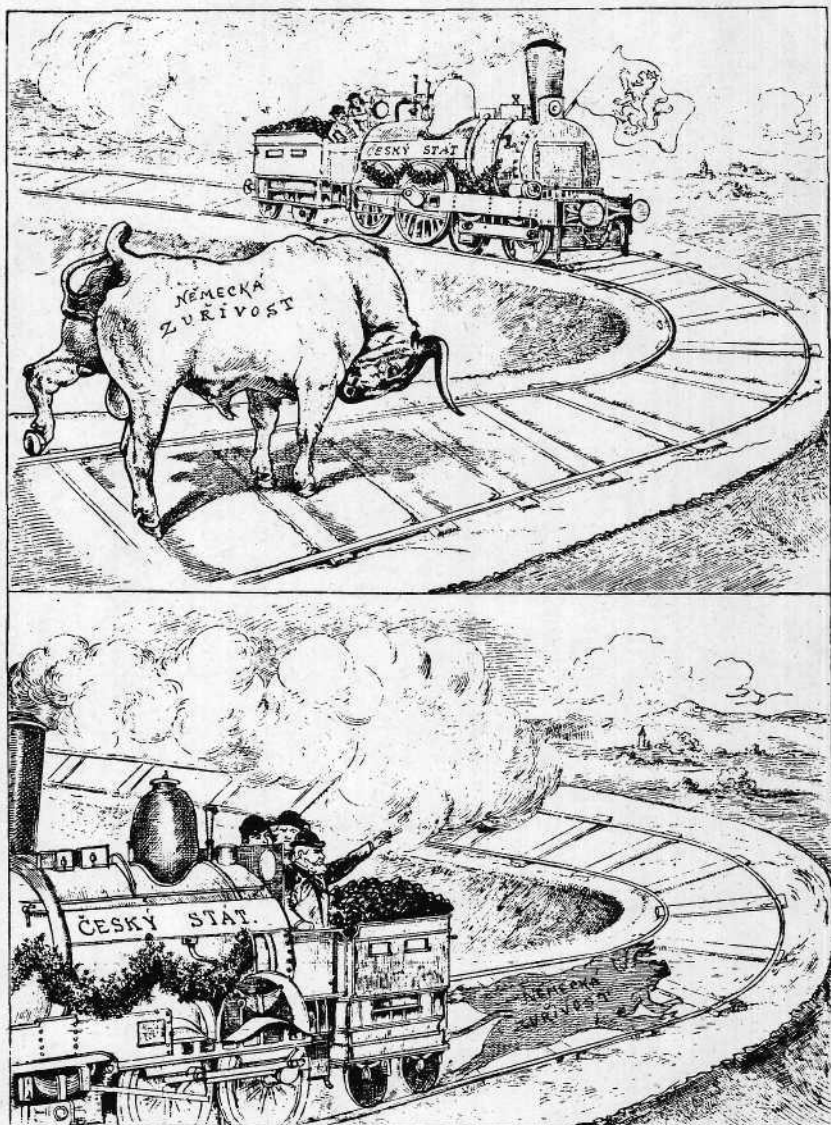


Abb. 18: Šípy v. 11. April 1896, S. 8.
Wer gewinnt?

S popelem Tvým, kéž i duch Tvůj k nám!

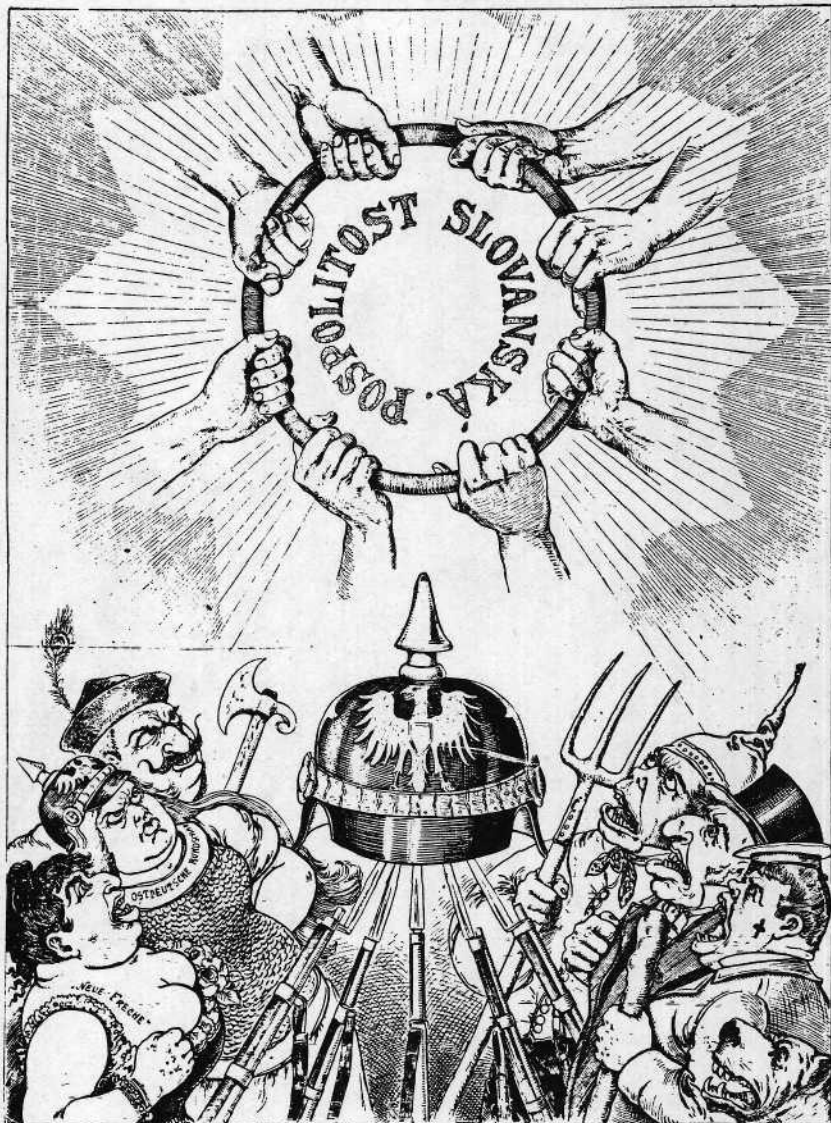


„Učiňte tu radost milé matce,
Rusi, Srbi, Češi, Poláci,
žijte svorně jako jedno stádo!“

Abb. 19: Šípy v. 14. Mai 1904, S. 4.

Möge mit Deiner Asche auch Dein Geist über uns kommen! ,Schafft hier Freude der lieben Mutter, Russen, Serben, Tschechen, Polen, lebet in Eintracht wie eine Herde!“

Toho se nenadáli!



Němci spolu buntovat se, ano! | Ale Slované se spočít? — Neaslycháno!

Abb. 20: Šípy v. 25. Juni 1898, S. 4.

Das haben sie nicht erwartet! Daß die Deutschen sich zusammenrotten, das ja. Aber daß die Slawen sich verbünden? — Unerhört!

Za naši i vaši vólnost!



Abb. 21: Šípy v. 18. Dezember 1897, S. 1.
Für unsere und eure Freiheit!

Bloud za zlé dobrým, opláci.

To Němec Polákovi v Prusku!

To Polák Němci v Rakousku.

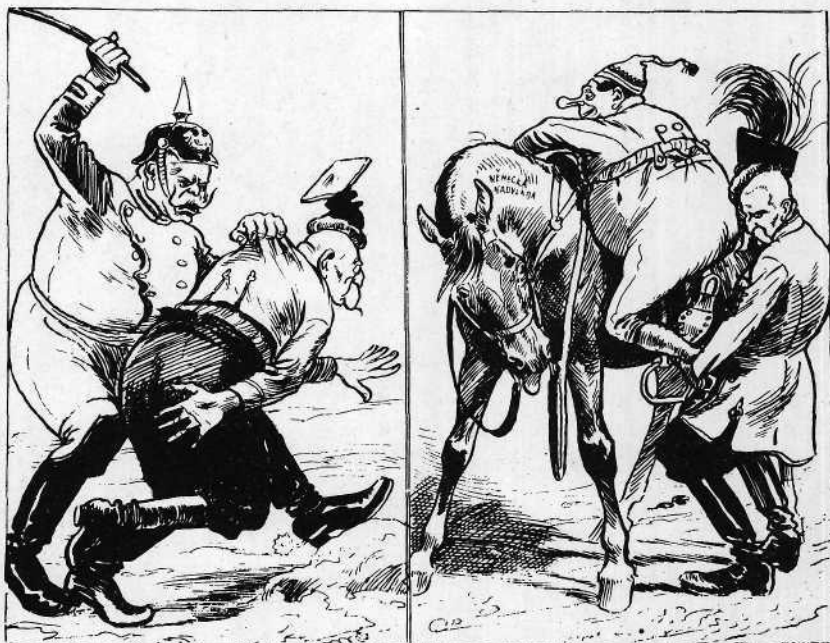


Abb. 22: Šípy v. 24. Dezember 1903, S. 1.

Ein Narr, der Schlechtes mit Gutem vergilt. Hier der Deutsche dem Polen in Preußen. Da der Pole dem Deutschen in Österreich.



Abb. 23: Šípy v. 23. August 1890, S. 4.

Damit sie uns nicht auffressen! Das beste Mittel gegen den aufdringlichen Pangermanismus wächst auf dem Kaukasus!



Abb. 24: Šípy v. 8. August 1891, S. 4.

Der Kronstädter Doppelgesang wirkt auf die Nerven der preußischen Offiziellen so angenehm, als ob sie der Russe mit der Knute gestreichelt hätte.

DIE PARTEIPOLITISCHE STRUKTUR
DER MINDERHEITEN UND IHRE
STAATSRECHTLICHEN VORSTELLUNGEN
ZUR LÖSUNG DER NATIONALEN FRAGE
IN DER TSCHECHOSLOWAKEI (1918—1930)*

Von Ladislav Lipscher

Nationalpolitisch gesehen wies die neugegründete Tschechoslowakische Republik eine bunte Zusammensetzung auf: die staatsbildenden Tschechen und Slowaken, die als Minderheiten eingestuften Sudetendeutschen, Magyaren, Juden und Polen. Eine Zwischenstufe nahmen die südkarpatischen Ruthenen ein, die aus verfassungsrechtlicher Sicht zu den staatsbildenden Elementen gehörten; doch infolge völkerrechtlicher Zusagen besaßen sie die Möglichkeit — ähnlich wie die Minderheiten —, vor internationalen Gremien Beschwerde zu führen oder führen zu lassen.

Die Sudetendeutschen

Sie gehörten sowohl in bezug auf ihre absolute Zahl als auch ihren relativen Anteil (22,3 %) an der Gesamtbevölkerung der Tschechoslowakei zu den größten europäischen Minderheiten. Zahlenmäßig wurden sie nur noch von der ukrainischen Minderheit in Polen übertroffen¹.

Die Sudetendeutschen hatten für die nächste Zukunft kein politisches Konzept aufzuweisen, das die Gründung des tschechoslowakischen Staates als unabdingbare Tatsache einbezog. Wie Renner meint, hätte die neue Lage für sie keine Überraschung darstellen dürfen, denn diese war schon Jahrzehnte vorbereitet und gewiß auch vorauszuerkennen². Österreich war zerfallen. Damit sank ein Großteil alter Tradition in sich zusammen. Verloren ging die Stellung, die die Sudetendeutschen als *beati possidentes* in der Monarchie eingenommen hatten. Auf der anderen Seite stand der nationale Sieg der Tschechen als Tatsache vor ihren Augen. Sie mußten sich also praktisch unvorbereitet mit den neuen Verhältnissen auseinandersetzen³.

* Auszüge aus dem Manuskript des Verfassers über die nationale Frage in der Ersten Tschechoslowakischen Republik.

¹ Tschechoslowakische Statistik. Bd. 98. Reihe 6 (Volkszählung, H. 7). Volkszählung in der Tschechoslowakischen Republik vom 1. Dezember 1930. Prag 1934, S. 47. — Chmelář, J.: Das deutsche Problem in der Tschechoslowakei Prag 1936, S. 11.

² Renner, K.: Das nationale und das ökonomische Problem der Tschechoslowakei. Prag 1926, S. 1.

³ Die bürgerlichen Parteien mehr, die Sozialdemokratie weniger. Die sudetendeutsche

Die Tschechen traten in den neuen Staat mit einem fertigen und gut ausgebauten Parteiensystem ein, die Sudetendeutschen aber mußten nach dem Umsturz erst die eigene Parteilandschaft organisieren. Es genügt, in Erinnerung zu bringen, daß die tschechische Bauernschaft schon eine sehr gut organisierte Partei vorweisen konnte, während der Bund der Landwirte erst nach dem Umsturz seine Tätigkeit aufnahm. Diese Versäumnisse waren entstanden, wie einer ihrer späteren prominenten Politiker bemerkte, weil ihre politischen Repräsentanten in der Überzeugung lebten, die bisher in Wien gemachte Politik in Prag einfach fortsetzen zu können⁴. Überdies verfolgte sie die Ungunst des Schicksals. Seliger starb, ehe er sein politisches Talent in ruhigeren Verhältnissen unter Beweis stellen konnte. Lodgman, die unumstrittene politische Führergestalt jener Zeit, begab sich auf Wege, die in eine Sackgasse führten⁵.

Lodgman war von der „tschechischen Gewalt“ so durchdrungen, daß er dieser mit gleicher Münze begegnen wollte, ohne Rücksicht darauf, ob die eingeschlagene Politik den Sudetendeutschen zustatten kommen würde. Als dann in Prag am 28. Oktober 1918 der Umsturz vollzogen wurde, hielten es die sudetendeutschen Politiker für erforderlich, im großen Rahmen der deutsch-österreichischen Aktion ihre gesonderte Teilaktion einzuleiten. Am 29. Oktober konstituierten sich die deutschen Abgeordneten Böhmens als provisorische deutschböhmische Landesversammlung, die „Deutschböhmen“ zu einer Provinz Deutschösterreichs erklärte. Am 30. Oktober konstituierte sich eine entsprechende provisorische Landesversammlung des nordmährischen „Sudetenlandes“, später dann eine eigene Kreisvertretung für das deutsche Südmähren und eine zweite für den Böhmerwaldgau⁶. Als dann Kaiser Karl seinen Thronverzicht aussprach, gab die deutschösterreichische Nationalversammlung das Gesetz vom 22. November 1918 (Nr. 40 D. Ö. St.-G. Bl.) heraus, durch welches Deutschösterreich einschließlich der Sudetengebiete — in die auch die Brünnner, Olmützer und Iglauer Enklaven mit eingeschlossen wurden⁷ — zu einem Gebietsteil der Republik Deutsch-Österreich (§ 1) erklärt wurde.

Sozialdemokratie befaßte sich schon in ihrer auf der Brünnner Parteikonferenz vom 16. 9. 1917 angenommenen Resolution mit der Möglichkeit, daß die deutschen Randgebiete an den tschechischen Staat fallen konnten.

⁴ Z a j i c e k, E.: Christlichsoziales Erbe. In: Ein Leben — drei Epochen. Festschrift f. H. Schütz zum 70. Geburtstag. München 1971, S. 234.

⁵ Nach der persönlichen Wahlniederlage im Jahre 1925 gab er seine politische Tätigkeit auf und übernahm eine leitende Stelle im verhältnismäßig unwichtigen Verband der sudetendeutschen Kommunalselfverwaltung.

⁶ E p s t e i n, Leo: Studienausgabe der Verfassungsgesetze der Tschechoslow. Republik. Reichenberg 1923, S. 55—59.

⁷ Der wahrscheinliche Urheber des Gedankens der Einverleibung dieser Enklaven scheint der Experte der österreichischen Friedensdelegation Prof. Laun gewesen zu sein. Schon im Jahre 1916 beantragte er in seinem Gutachten über die Autonomie der österreichischen Länder, die Sprachinseln dem Staat anzugliedern, dem sie dem nationalen Bekenntnis ihrer Mehrheit nach angehörten. Zu diesem Zweck mußten sog. „Enklaven“ gebildet werden, losgetrennte Gebiete des Staates, die ganz von einem anderen Staat umschlossen sind. L a u n, R.: Länderautonomie (Gutachten über die Autonomie der österreichischen Länder). Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht 3 (1916—1917) 85 f. — D e r s.: Die tschechoslowakischen Ansprüche auf deutsches Land. Wien 1919, S. 20 (Flugblätter für Deutschösterreichs Recht 4).

Renner erläutert nachträglich die damals allgemein herrschende Ansicht über die Ziele, die man vor allem mit der Verabschiedung der Gebietsgesetze verfolgte. Es ging um die Schaffung einer Grundlage für künftige Verhandlungen, namentlich mit den Tschechen. „Kaum jemand nahm an“, setzt Renner fort, „daß die neu organisierten Provinzen Deutschböhmen und Sudetenland, räumlich von den Alpenländern weit getrennt, mit diesen zusammen auf die Dauer ein Staatswesen bilden könnten. Man wollte bei Verhandlungen mit den Tschechen diesen Gebieten ein beiderseits erträgliches Maß von Autonomie ... unter Mitwirkung der Vertretung dieser Gebiete, sichern ...“⁸. Nach Unterzeichnung des Friedensvertrags von Saint-Germain faßte der Kabinettsrat Deutschösterreichs am 23. September 1919 den Beschluß, die Landesregierungen für Deutschböhmen und das Sudetenland, die Kreishauptmannschaft für das deutsche Südmähren und alle von der Deutschösterreichischen Republik auf dem Gebiet des tschechoslowakischen Staates eingerichteten Organe und Behörden zu liquidieren und diese Gebiete auch rechtlich an die Tschechoslowakei abzutreten⁹.

Die Gründung der deutschböhmischen und sudetendeutschen Landesregierung war ein allerdings mit zu wenig Tatkraft und Konsequenz verfolgter Versuch, das Zweiteilungsprinzip aus dem Jahre 1848 (Teplitzer und Egerer Volkstag) in die Wirklichkeit umzusetzen. Die Voraussetzung dafür wäre das Zustandekommen eines — der vielen versuchten — „Böhmischen Ausgleichs“ gewesen. „Da aber die Sudetendeutschen immer mehr Staats- als Volkspolitik gemacht haben, scheiterten alle diese Versuche eigentlich nur an ihrem Festhalten an der Staatssprache“¹⁰.

Als die sudetendeutschen Politiker auch auf der Friedenskonferenz erfolglos blieben, ergab sich die Notwendigkeit, über das weitere Vorgehen zu entscheiden, d. h. die Frage zu beantworten, ob sie dem neuen Staat, in den sie gegen ihren Willen einverleibt wurden, angehören wollten oder sich diesem gegenüber in völliger Ablehnung verhalten sollten. In ganz neue Macht- und Geltungsverhältnisse gestellt, in eine schwere Depression verfallen, konnte von ihnen nicht erwartet werden, daß sie eine eindeutige Entscheidung treffen würden. Dementsprechend fielen auch die angenommenen Richtlinien aus. Anlässlich der Auflösung der Landesregierungen haben die verantwortlichen sudetendeutschen Politiker am 24. September 1919 ein Manifest angenommen, das eine Kompromißformel enthält. Einerseits wird festgestellt: „Niemals wird unser Volk den Anspruch auf das Selbstbestimmungsrecht aufgeben, ... niemals aufhören, den Kampf um seine nationale Freiheit mit allen geeigneten Mitteln zu führen ...“, andererseits wird den gegebenen Tatsachen, wenn auch unter grundsätzlichen Vorbehalten, Rechnung getragen und es werden dementsprechend die Hauptaufgaben der zukünftigen Politik aufgezeichnet: im Rahmen des tschechoslowakischen Staates „die volle uneingeschränkte Selbstverwaltung seiner nationalen Angelegenheiten zu erringen, denn diese ist die Grundlage der Selbstbehauptung und der fernerer kulturellen Ent-

⁸ Renner, K.: Österreich von der Ersten zur Zweiten Republik. Bd. 2. Wien 1953, S. 24.

⁹ Epstein: Studienausgabe 77—79.

¹⁰ Peters, G.: Zehn Jahre sudetendeutsche Politik. Von Lodgman zum Aktivismus. Prager Tagblatt, 28. 10. 1928, Nr. 257 — Beilage.

wicklung“¹¹. Für die Festlegung der sudetendeutschen Politik war dies eine annehmbare Aussage und ein durchaus brauchbares Programm.

Nach den ersten durchgeführten Parlamentswahlen bemühte sich Lodgman, einen einheitlichen Verband der deutschen Parlamentarier ins Leben zu rufen¹². Die sudetendeutschen Sozialdemokraten haben diese Absichten nicht honoriert. Der Prozeß des Umdenkens sowie die inneren Auseinandersetzungen mit dem linken Flügel haben sie davon abgehalten, in den Verband einzutreten. Eine weitere beachtenswerte Begründung enthält ihre Eingabe, die sie dem im Mai 1923 in Hamburg tagenden Kongreß der Zweiten Internationale vorlegten. Dort ist zu erfahren, daß die sudetendeutschen Sozialdemokraten den Eintritt in die deutsche Einheitsfront ablehnten, um eine Verständigung mit den tschechischen Genossen zu ermöglichen¹³. Das Vorgehen der Sozialdemokraten blieb nicht ohne Einfluß auf den späteren negativen Beschluß der sudetendeutschen Nationalsozialisten. Es kam zu keiner gemeinsamen Kundgebung der Vertreter der sudetendeutschen Parteien anläßlich der Eröffnung der ersten gewählten Nationalversammlung und demnach zu keiner einheitlichen Erklärung, die den am 24. September 1919 verkündeten Aufgaben entsprochen hätte. Die sudetendeutschen Sozialdemokraten blieben diesen Aufgaben noch am ehesten verpflichtet, obwohl sie einen sozialistischen Staat vor Augen hatten. Seliger erklärte, „daß wir an dem Selbstbestimmungsrecht unseres Volkes unverrückbar und unverbrüchlich festhalten und daß wir entschlossen sind, auch auf dem Boden dieses neuen Nationalitätenstaates unseren großen geschichtlichen Kampf aufzunehmen“¹⁴.

Sogar die selbständige Erklärung der Deutschen nationalsozialistischen Arbeiterpartei, vorgetragen vom Abgeordneten Jung, könnte bedingt als eine Kompromißmöglichkeit angesehen werden. Die diesbezügliche Stelle lautet: „... Der freie Wille der Völker allein schafft staatliche Zusammenschlüsse, die eine tragfähige Unterlage für soziale Neuordnung und den Austausch aller Kulturgüter bieten. Für diese Überzeugung wollen wir auch auf dem Boden des tschechoslowakischen Staates und seiner ersten gewählten Volksvertretung jederzeit unsere Stimme erheben ... und für das Eigenrecht unseres Volkes alle unsere Kräfte einsetzen ...“¹⁵.

¹¹ Wortlaut des Manifestes abgedruckt bei Rabl, K.: Das Ringen um das sudetendeutsche Selbstbestimmungsrecht 1918/19. Materialien und Dokumente. München 1958, S. 200.

¹² Im Spiegelsaal des Deutschen Hauses in Prag versammelten sich am 7. Mai 1920 die Abgeordneten und Senatoren der fünf deutschen bürgerlichen Parteien (BdL, Deutsche Nationalpartei, Deutsche christlichsoziale Volkspartei, Deutsche nationalsozialistische Arbeiterpartei und Deutschdemokratische Freiheitspartei) und beschlossen den Zusammenschluß aller deutschen Parlamentarier in einem Verband. Der eingesetzte Ausschuß war beauftragt, in diesem Sinn mit der deutschen Sozialdemokratie Verhandlungen zu führen. Deutsche Zeitung Bohemia, 8. 5. 1920, Nr. 108.

¹³ Am 20. 5. 1920 erfolgte die Einladung der deutschen bürgerlichen Parteien. Ebenda, 21. 5. 1920, Nr. 119. — Deutsche und tschechische Sozialdemokraten. Eine Auseinandersetzung vor der Internationale. Wien 1923, S. 9.

¹⁴ Stenographischer Bericht über die 3. Sitzung des AbgH vom 2. 6. 1920, S. 61. — Weg, Leistung, Schicksal. Geschichte der sudetendeutschen Arbeiterbewegung in Wort und Bild. Stuttgart 1972, S. 109.

¹⁵ Stenogr. Bericht ü. d. 2. Sitzung d. AbgH v. 1. 6. 1920, 25.

Demgegenüber klang die staatsrechtliche Erklärung der übrigen deutschbürgerlichen Parteien, die Lodgman von der Parlamentstribüne verlas, kompromißlos. „Die Deutschen Böhmens, Mährens und Schlesiens und ... der Slowakei“, wird in der Erklärung hervorgehoben, „hatten niemals den Willen, sich mit den Tschechen zu einigen und einen Bund zur Schaffung der Tschechoslowakischen Republik zu bilden ...“. Sie ist daher „das Ergebnis eines einseitigen tschechischen Willensaktes und sie hat diese deutschen Gebiete widerrechtlich mit Waffengewalt besetzt“. Es wird weiter erklärt, daß die Deutschen die gesamte tschechoslowakische Gesetzgebung, die oktroyierte Verfassung inbegriffen, niemals als verbindlich anerkennen würden: „... wir verkünden demnach feierlich, daß wir niemals aufhören werden, die Selbstbestimmung unseres Volkes zu fordern ...“¹⁶. Angesichts der damaligen Situation erweckt die Erklärung den Eindruck einer recht formalistischen Thesensetzung ohne Einbeziehung realistischer Erwägungen.

Die erwähnten Erklärungen der sudetendeutschen Parteien fußten auf den in der zweiten Hälfte des Jahres 1919 ausgearbeiteten Parteiprogrammen. Alle gehen von der grundsätzlichen Forderung der Wahrung des Selbstbestimmungsrechtes aus. Nach Spiegel ist der Begriff „Selbstbestimmungsrecht“ in zweifacher Hinsicht zu verstehen: nach außen und nach innen. Das Selbstbestimmungsrecht nach außen enthält das Recht der Bestimmung, welchem Staat man angehören will. Die Ausübung dieses Rechtes wurde den Sudetendeutschen verwehrt. Aus realpolitischen Erwägungen, setzt Spiegel fort, stellen sich die Sudetendeutschen unter Wahrung ihres Rechtsstandpunktes auf den Boden des tschechoslowakischen Staates und stellen, im Sinne der Anwendung des Selbstbestimmungsrechtes nach innen, die Forderung nach Autonomie¹⁷.

Bei der Autonomieforderung wurde von der richtigen Voraussetzung ausgegangen, daß die Stellung der Sudetendeutschen im Rahmen des tschechoslowakischen Staates ganz anders war als etwa die der Deutschen in den Südoststaaten Europas, wo das Deutschtum im nichtdeutschen Staatsraum inselartig aufgelöst war. Sie waren eine Volksgruppe von über drei Millionen und wohnten meist in einem geschlossenen Siedlungsraum¹⁸.

¹⁶ Stenogr. Bericht ü. d. 2. Sitzung d. AbgH v. 1. 6. 1920, 29.

¹⁷ Referat Spiegels am Parteitag der Deutschdemokratischen Freiheitspartei. Deutsche Zeitung Bohemia, 6. 7. 1920, Nr. 157.

¹⁸ Laut Jesser gliedert sich dieser geschlossene Siedlungsraum in zwei breite Blöcke: vom Jeschken über die Eger zum Furth Paß, vom Mittellauf der Oppa über das Altvatergebirge zur oberen March; dazu kommen vier schmale Streifen: Böhmerwald, Riesengebirge und Isergebirge, Adlergebirge und Südmähren; in eine große Sprachinsel von Schönhengst, viele kleine bäuerliche Inseln (in den Bezirken Deutschbrod (Havlíčkův Brod), Wildenschwert (Jaroměř) u. w.) und zahlreiche städtische Minderheiten (Prag, Brünn, Mähr.-Ostrau u. w.). Jesser, F.: Die nationale Frage in den Sudetenländern. Der Weg 1 (1929) 10. — Vgl. Oberschall, A.: Der politische Besitzstand der Deutschen in den Sudetenländern. Eger 1922, S. 32.

Simon gibt präzisere Angaben, indem er in den geschlossenen Siedlungsraum der Sudetendeutschen alle Gerichtsbezirke in Böhmen, Mähren und Schlesien, die bei den Volkszählungen in den Jahren 1921 und 1930 mindestens fünfzig Prozent deutsche Einwohner aufwiesen, also eine deutsche Bevölkerungsmehrheit hatten, einbezieht. Auf

Alle nachstehenden Autonomieanträge könnten, wie folgt, zu einem gemeinsamen Nenner zusammengefaßt werden: Umorganisation der politischen Gesellschaft, Ersetzung des bestehenden Obrigkeitsstaats mit all seinen Zwangsmitteln durch neue Formen, die dem Selbstbestimmungsrecht des Volkes entsprechen, direkte Mitarbeit und freie Vereinbarung aller im Staat lebenden ethnischen Gruppen.

Die Politiker der sudetendeutschen bürgerlichen Parteien begannen schon im Juni 1919 ihre Vorbereitungen zur Gründung eines Arbeitsblocks. Der Entwurf eines politischen Programms stammt aus der Feder von Prof. Spiegel. Der Geist des Programms ist in der These ausgedrückt, daß dieser Staat für die Tschechen, aber nicht für die Deutschen nötig sei. Es sei daher überflüssig, daß sich die Deutschen darum kümmern, ob es zu einem nationalen Ausgleich kommen werde, der eine Staatsnotwendigkeit darstelle, und es genüge, daß sie sich ihre Bedingungen für einen solchen Ausgleich klarmachten und ihn geduldig abwarteten.

Was die innere Ordnung des Staates betrifft, so wird einerseits die Autonomie für die Sudetendeutschen und andererseits ihre volle Gleichberechtigung bei der Verwaltung ganzstaatlicher Angelegenheiten verlangt. Unter Autonomie ist die territoriale Autonomie zu verstehen. Als Basis der Territorialautonomie sind die zusammenhängenden deutschen Gebiete in Böhmen, Mähren, Schlesien und schließlich in der Slowakei gedacht. Sie sollten in gewissen Angelegenheiten gemeinsam eine besondere autonome Einheit („Großdeuschböhmen“) bilden. Jedes Land sollte ferner sein eigenes Landesparlament haben, mit gesetzgebenden und kontrollierenden Befugnissen über die eigene Verwaltung. Das Verhältnis zwischen ganzstaatlicher- und Landesgesetzgebung sollte in der Weise geregelt werden, daß das ganzstaatliche Parlament bloß auf die von beiden Nationalitäten als solche anerkannten Angelegenheiten der Staatsintegrität, Staatsverteidigung und Außenpolitik, der zivilen-, Straf- und Prozeßgesetzgebung beschränkt würde^{18a}. Die dem Landtag zustehenden Angelegenheiten seien von der Landesregierung und den Landesverwaltungsbehörden zu verwalten, die soweit wie möglich auch Gesetze von ganzstaatlicher Gültigkeit anwenden sollten.

Dieser Territorialautonomie sollte bloß als Ergänzung eine nationale Personalautonomie angegliedert werden, die u. a. die Forderung enthielt, in den Zentralbehörden und Gerichten nationale Sektionen einzurichten und die einzelnen Fälle, ihrem nationalen Charakter entsprechend, diesen Sektionen zuzuweisen¹⁹.

Grund der Volkszählung vom 15. 2. 1921 waren es insgesamt 122 Gerichtsbezirke, deren Zahl laut Volkszählungsergebnissen vom 1. 12. 1930 auf 120 sank (im Gerichtsbezirk Stecken (Stoky) sank die deutsche Bevölkerung auf 48 und im Gerichtsbezirk Znaïm (Znojmo) auf 47 Prozent). Simon, W.: Sudetendeutsche Selbstverwaltung. Ihre Grundlagen und Vorschläge zu ihrer Durchführung. Prag o. J., S. 19.

^{18a} Es sollte in der Tschechoslowakei eine deutsche Kurie geschaffen werden, ohne deren Zustimmung auch gesamtstaatliche Angelegenheiten nicht entschieden werden dürften. Zwischen das Individuum und den Staat sollten als „Zwischenautorität“ Nationalräte eingeschoben werden. Zitiert nach: Klepetař, H.: Seit 1918 ... Eine Geschichte der Tschechoslowakischen Republik. Mährisch-Ostrau 1937, S. 97.

¹⁹ Zitiert nach Sobota, E.: Symbiose oder Separatismus? Prager Rundschau 2 (1932) 211 f. — Referat Spiegels am Parteitag der Deutschdemokrat. Freiheitspartei. Deutsche Zeitung Bohemia, 6. 7. 1920, Nr. 157.

Die staatsrechtlichen Vorstellungen der Deutschen Nationalpartei sahen folgendermaßen aus: Auf Grund der Bundesverfassung sollte der Staat ohne Berücksichtigung der bestehenden Landesgrenzen in „Selbstverwaltungsgebiete“ aufgeteilt werden. Den Vertretern dieser Gebiete sollte die Gesetzgebung und Verwaltung in den Bereichen Volksaufklärung, -bildung, Schulwesen, Sprachengebrauch, Wohlfahrt, Handel und Gewerbe, Landwirtschaft und Forstwesen, öffentliche Arbeiten, Bergwerkswesen, Wasserwege, Verkehrswesen und Miliz unterstehen. Zum Wirkungsbereich der Gebietsvertreter sollten weiter die Hoheitsrechte in Steuersachen und die Ernennung von öffentlichen Angestellten und Lehrern gehören. Die den Siedlungsgebieten nicht vorbehaltenen Angelegenheiten sollten der ganzstaatlichen Gesetzgebung und Verwaltung zugewiesen werden. Die Gebietsvertretungen sollten ihre Vertreter in das ganzstaatliche gesetzgebende Organ entsenden. Der freie Handels- und Kulturaustausch mit den Konnationalen außerhalb der Staatsgrenzen müsse gewährleistet werden. Der einzurichtende Bundesgerichtshof sollte sämtliche Beschwerden in Fragen der Verletzungen der Verfassung, der Sprachen, der nationalen und kulturellen Belange sowie in den Streitigkeiten zwischen einzelnen Gebieten oder des Gebiets mit dem Staat entscheiden ²⁰.

In der angenommenen Entschließung vom 17. November 1919 des ersten Parteitages der Deutschen nationalsozialistischen Arbeiterpartei wird von geschlossenen Siedlungsgebieten als gesichertem Lebensraum mit selbstbeschlossener Verfassung und selbstgewählter Verwaltung und Landeswehr gesprochen. Den tschechischen Minderheiten im deutschen „Volkskörper“ werden die gleichen Rechte wie den Inseldeutschen im tschechischen Sprachgebiet zugesichert ²¹. Das in groben Umrissen aufgezeichnete Denkmodell könnte darauf hindeuten, daß den Verfassern ein bundesstaatlicher Umbau der Tschechoslowakei vor Augen schwebte.

Die zu einem späteren Zeitpunkt gemachten Aussagen beinhalten genauere Angaben in der Sache und in der Form. Der am 28. Oktober 1930 in Freiwaldau (Frývaldov, jetzt Jeseník) tagende Parteitag der sudetendeutschen Nationalsozialisten beschloß, die Beseitigung der zentralistischen Verwaltung und ihre Ersetzung durch das System der territorialen nationalen Selbstverwaltung zu verlangen. Den Sudetendeutschen sei weiter das Recht einzuräumen, daß alle Fragen der Verwaltung, der Schule und sozialen Aufgaben, die den tschechischen Landesvertretungen und Landesbehörden übertragen seien, in Zukunft vom sudetendeutschen Landtag und von der sudetendeutschen Landesbehörde entschieden werden dürften. Erst nach Verwirklichung dieser Forderungen könne von einer Gleichberechtigung der Sudetendeutschen gesprochen werden ²². Die objektive Darstellung verlangt noch die Anmerkung, daß die sudetendeutschen Nationalsozialisten in den zwanziger Jahren die Überzeugung aussprachen, die Autonomie ohne außenpoli-

²⁰ Zitiert nach: Národní shromáždění republiky Československé v prvním desetiletí [Die Nationalversammlung der Tschechoslow. Rep. im ersten Jahrzehnt]. Prag 1928, S. 1209 f.

²¹ Deutsche Zeitung Bohemia, 18. 11. 1919, Nr. 196.

²² Veröffentlicht in K r e b s, H.: Kampf um Böhmen. Berlin 1938, S. 232. — Die Beschlüsse des Parteitages sind in der Rede des Abg. Jung enthalten. Stenogr. Bericht ü. d. 85. Sitzung d. AbgH v. 25. 11. 1930.

tische Einwirkung mit den politischen Kräften des Sudetendeutschums zu erreichen²³.

Die sudetendeutsche Sozialdemokratie billigte auf ihrem Parteitag 1919 ein nationales Programm. Es wird u. a. verlangt: Aufteilung des Staatsgebiets in national begrenzte Bezirke, die sich durch frei gewählte Vertretungen selbst verwalten sollen. Jeder Gau und Bezirk wird selbst seine Beamten und Richter wählen und die Amts-, Gerichts- und Unterrichtssprache festsetzen. In national stark gemischten Gauen, Bezirken und Gemeinden werden die Vertretungen in nationale Sektionen aufgeteilt. Sämtliche Gauen und Bezirke gleicher Nationalität sowie die gleichnationalen Sektionen in den gemischten Gauen und Bezirken sind zu einer nationalen Körperschaft zusammenzuschließen, die durch einen eigenen, vom Volk gewählten Nationalrat bzw. eine von ihm bestimmte Regierung repräsentiert wird. In den Wirkungsbereich der beiden Organe hat die Gesetzgebung, bzw. die Verwaltung des Schul- und Kulturwesens, das Abschließen von Verträgen mit Nationalräten anderer Nationen, der Minderheitenschutz, die Kontrolle der sozialistischen Unternehmen und die Besiedlung des Bodens im eigenen nationalen Gebiet zu fallen. Der ganzstaatlichen Nationalversammlung und Regierung werden jene Angelegenheiten zugeordnet, die nicht den Nationalräten der einzelnen Nationen zugewiesen werden können²⁴.

Die im Programm enthaltenen Forderungen wurden in rechtmäßiger Form als Antrag der sozialdemokratischen Abgeordneten vom 5. Juni 1920 über die Verfassungsreform dem Parlament zur weiteren Behandlung und Beschlußfassung vorgelegt²⁵. Zur Ergänzung brachten die sozialdemokratischen Parlamentarier einen weiteren, inhaltlich ähnlichen, kurzgefaßten Antrag vom 12. März 1926 ein. Das Novum besteht darin, daß die Einsetzung eines 32-gliedrigen Nationalitätenausschusses verlangt wird, dem dieser Antrag zur Berichterstattung zuzuweisen sei²⁶.

Bei allen sudetendeutschen politischen Parteien herrschte wenigstens programmgemäß eine seltene Einmütigkeit in dem Bestreben, die Autonomieforderung durchzusetzen. Kleine Nuancen gab es nur bezüglich des Umfangs der Forderung. Trotzdem wurden von einigen sudetendeutschen Persönlichkeiten gewisse Bedenken mit dem Hinweis auf die Form der deutschen Siedlung, die eine Zusammenfassung zu einem autonomen Körper erschwerte, angemeldet. Abgesehen davon, daß den deutschen Randsiedlungen der Zusammenhang fehlte, weshalb kein größerer Ort die Möglichkeit hatte, sich zu einem geistigen Zentrum zu entwickeln, besteht für Jesser ein „Interessengegensatz zwischen den deutschen Inseln, der Sprachgrenze, dem

²³ Krebs, H.: Grundsätzliches zur sudetendeutschen Autonomiebewegung. In: Die Nationalitätenfrage und das Autonomieproblem. Niedergrund b. Warnsdorf o. J., S. 25.

²⁴ Protokoll der Verhandlungen des Parteitages der Deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei in der Tschechoslowakischen Republik. Abgehalten in Teplitz-Schönau vom 30. August bis 3. September 1919. Teplitz-Schönau 1919, S. 109.

²⁵ Drucke des AbgH 26/1920. Der Verfassungsantrag wurde mit den Stimmen der tschechischen Sozialdemokraten im Initiativausschuß begraben.

²⁶ Drucke des AbgH 204/1926. Vgl. dazu: Richtlinien für ein Programm der demokratischen Autonomie in der Tschechoslowakischen Republik. In: Weg, Leistung, Schicksal 124 f.

schmalen Streifen des geschlossenen Gebietes und den breiter gelagerten Blöcken ²⁷. Ähnliche Bedenken in bezug auf die territorialen Verhältnisse faßt auch Herkner ins Auge. Deshalb sein Rat an die Sudetendeutschen, anstatt auf Autonomie, auf Dezentralisation zu drängen. „Eine den sprachlichen und kulturellen Interessen gerecht werdende Dezentralisation wäre durch eine Veränderung der Gaueinteilung leicht herbeizuführen“ ²⁸.

Die Programme der Sudetendeutschen — ohne Unterschied der politischen Einstellung — vom Jahre 1919 zeigen, faßt man deren Inhalt zusammen, daß sie die neuen Realitäten nicht berücksichtigten. Durch ihre überhöhten politischen Forderungen erweckten sie die Vermutung, daß sie mit der Verwirklichung dieser Anliegen praktisch die Zersetzung des Staates beabsichtigen würden, was einer Eingliederung des Staatsterritoriums durch die Friedenskonferenz selbst gleichgekommen wäre ²⁹.

Für die Sudetendeutschen haben nicht die infolge Fehleinschätzung der Lage vielleicht überzogenen Autonomieforderungen folgenschwere Konsequenzen gezeigt, sondern die von ihren verantwortlichen Politikern eingenommene Haltung zum Staat und deren politisches Vorgehen. Sie glaubten nämlich, daß es für die Sudetendeutschen vorteilhaft sei, mit einem Katalog von Forderungen passiv die Ereignisse abzuwarten. Dies erwies sich bald als Utopie. Im Hinblick auf den den sudetendeutschen Ansprüchen auf der Friedenskonferenz zuteil gewordenen Mißerfolg, die noch nicht gewonnene Stabilität des neuen Staates sowie das herrschende gegenseitige Mißtrauen und die Ressentiments, die aus der Vorkriegspolitik zurückgeblieben waren, konnte mit einem Erfolg der Antragsteller nicht gerechnet werden.

So billigt Herkner den Sudetendeutschen zwar eine hervorragende Tüchtigkeit im Bereich der Wissenschaft und Wirtschaft zu, vermißt bei ihnen aber den Wirklichkeitssinn, „das richtige Augenmaß in der Beurteilung der politischen Dynamik“ ³⁰.

Die Sudetendeutschen zogen in zwei starken Formationen ins Parlament ein: Der Deutsche Parlamentarische Verband, der die bürgerlichen Parteien einschloß, war durch 40 Abgeordnete und 21 Senatoren vertreten, der Klub (Fraktion) der Deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei zählte 31 Abgeordnete und 16 Senatoren. Diese Teilung entsprang sowohl programmatischen Unterschieden wie auch divergenten taktischen Überlegungen ³¹.

²⁷ J e s s e r : Die nationale Frage 10.

²⁸ H e r k n e r , H.: Die Tschechoslowakei und ihr Verhältnis zum Deutschtum. ZfP 12 (1923) 159.

²⁹ S o b o t a , E.: Má naše republika cenu i pro naše Němce [Hat unsere Republik einen Wert auch für unsere Deutschen]? Přítomnost, 14. 11. 1934, Nr. 46, 727.

³⁰ H e r k n e r 154.

³¹ In taktischer Hinsicht kamen sie gleich bei der ersten Gelegenheit zum Ausdruck. Die deutschen bürgerlichen Parteien versagten dem gemeinsamen Kandidaten der tschechoslowakischen Parteien, Masaryk, die Stimme und stellten einen eigenen Gegenkandidaten in der Person des Professors der deutschen Theologischen Fakultät, Naegle, auf. Als sich Masaryk in der Sitzung einfand, um den Eid abzulegen, verließen die Vertreter des Deutschen Parlamentarischen Verbandes auf den Ruf Lodgmans „Deutsche Kolonisten

Das vollkommen passive Verhalten der sudetendeutschen Vertreter hat den Parlamentarismus schwer beeinträchtigt. Nach der Spaltung der tschechoslowakischen Sozialdemokratie, der stärksten Fraktion, zeigte sich, daß das tschechoslowakische Lager allein noch nicht als Grundlage für ein normales parlamentarisches Leben mit wechselnder Majorität und Minorität ausreichte. Die tschechoslowakischen Parteien mußten einen nationalen Block bilden, um gegen die Opposition der Sudetendeutschen, Magyaren und der Kommunisten aufzukommen. Die tschechische Politik nutzte selbstverständlich das sudetendeutsche und magyarische Prestigedenken ganz gehörig aus. Das Abstimmungssystem, der Fünferausschuß, die von der Majorität geschaffenen Gesetze kehrten sich gegen die Minderheiten und ließen sie, namentlich in der Frage der Kriegsanleihe, des Beamtenabbaus etc., schwere und empfindliche Einbußen erleiden.

Die Einheit im sudetendeutschen bürgerlichen Lager konnte unter den Bedingungen der vollständigen Negation nicht lange erhalten bleiben. „Es stellt sich immer mehr heraus“, berichtet der erste deutsche Geschäftsträger in Prag, Saenger, an seine Zentrale, „daß die deutschböhmisches Bevölkerung mit dem Verhalten des Deutschen Parlamentarischen Verbandes nicht zufrieden ist und dessen Beschluß, der Einladung des Präsidenten der Republik zur Besprechung über Fragen der inneren Politik nicht Folge zu geben, nachträglich mißbilligt“³².

Nach kurzer Zeit trat die erwartete „Scheidung der Geister“ ein, denn der BdL und die deutschen Christlichsozialen standen von Anfang an nicht mit ganzem Herzen hinter der von Lodgman im Namen des Deutschen Parlamentarischen Verbandes verlesenen Erklärung vom 1. Juni 1920. Schon das Gelöbnis der sudetendeutschen parlamentarischen Vertreter stand in krassem Widerspruch zur Ablehnung der Verfassung und der Gesetze, denn der eingenommenen unversöhnlichen Haltung hätte konsequenterweise das Versagen des Gehorsams den Gesetzen gegenüber folgen müssen. Nach drei Jahren gab es schon eine Deutsche Arbeits- und eine Kampfgemeinschaft statt des einheitlichen parlamentarischen Verbandes³³.

und Einwanderer verlassen das Haus“ den Saal. Stenogr. Bericht ü. d. 1. Sitzung d. NV (gemeinsame Sitzung d. AbgH u. Senats) v. 27. 5. 1920. — Es war eine Reaktion auf Masaryks erste Botschaft vom 28. 12. 1918, in der er die Sudetendeutschen als Emigranten und Kolonisten bezeichnet hatte. Die deutschen Sozialdemokraten enthielten sich der Stimme.

³² Bericht vom 3. 5. 1921. AA, PA — II b Tschechoslowakei Po 6, I 125905—907. Der Beschluß war, wie im Bericht weiter zu lesen ist, damit begründet, daß die Unterredung der führenden Persönlichkeit des BdL, Křeppek, mit dem Staatsoberhaupt angeblich nicht sehr ermutigend ausgefallen und deshalb ein weiteres Verhandeln zwecklos sei. Nach der Schilderung des Berichtes aber verhielt sich der Sachverhalt anders. Auf Einladung Masaryks fand sich Křeppek am 21. April 1921 zu einer Unterredung ein. Der Staatspräsident informierte seinen Gesprächspartner über seinen Wunsch, wieder eine parlamentarische Regierung einzusetzen. Er halte es für notwendig, einen deutschen Vertreter in die Regierung zu berufen und einige führende Stellen der Staatsverwaltung mit Deutschen zu besetzen. Der deutsche Politiker verabschiedete sich von Masaryk im besten Einvernehmen mit der Versicherung, daß er der zusammengetretenen Fraktion seiner Partei Bericht erstatten werde.

³³ Als die verhandlungsbereiten Elemente im Verband allmählich das Übergewicht erlangten, traten die Deutschnationalen und die Nationalsozialisten aus dem Verband aus und

Die Richtung der sudetendeutschen Politik bestimmten zwei dem Wesen und der Programmstellung nach ganz unterschiedliche Persönlichkeiten, Křeppek und Lodgman. Křeppek war sich bewußt, daß der von ihm geführte BdL auf keinen Fall einem Negativismus verfallen dürfe. Für die sudetendeutschen Bauern, die ihre Anwesen und ihre realen Interessen im Rahmen des tschechoslowakischen Staates hatten, bzw. verteidigen wollten, konnte eine so geartete Politik nicht erfolgversprechend erscheinen. Die Verabschiedung des Gesetzes über die Bodenbeschlagnahme vom 16. April 1919 und dessen Folgen haben die sudetendeutschen Bauern schwer benachteiligt, ihren tschechischen Kollegen jedoch große politische und wirtschaftliche Vorteile gebracht. Křeppek genoß auch bei den Tschechen großes Ansehen, denn er vertrat schon im ehemaligen böhmischen Landtag den Gedanken der nationalen Verständigung³⁴.

Die gegebene Lage in Betracht ziehend, beschloß der BdL auf Grund von Křeppeks Referat auf seiner Ende Mai 1919 tagenden Konferenz, sich „mit der Bauernschaft der anderen Nation in Verbindung zu setzen“³⁵. Dieser Entscheidung folgten weitere Schritte, die den Interessen der deutschen Agrarier dienlich sein sollten. So ist einem Memorandum Křeppeks, das er über die aktivistische Politik bis zum Eintritt der Deutschen in die Regierung verfaßte, zu entnehmen, daß er schon im Jahre 1920 bei der ersten Aussprache mit Masaryk den Anspruch der Sudetendeutschen auf Beteiligung an der Regierung betont und von da ab an dieser Politik konsequent festgehalten hat³⁶. In der Debatte über die Regierungserklärung, in der Tusar die Einladung zur Teilnahme der Deutschen an den Staatsgeschäften aussprach, erwiderte Křeppek, daß diese für jedes Volk immer aktuell sei. Es komme nur darauf an, ob diesem Volk die Möglichkeit geboten werde, diesen Schritt zu tun³⁷.

Die Deutsche christlichsoziale Volkspartei hat sich auf ihrem Parteitag, der Anfang November 1922 in Reichenberg stattfand, mit der Frage der positiven Einstellung zum Staat als einer politischen Spielregel der sudetendeutschen Politik auseinandergesetzt. Nach den Erinnerungen eines Augenzeugen legte einer ihrer führenden Persönlichkeiten Mayr-Harting dar, daß „die Tschechoslowakei nun einmal Wirklichkeit sei ... Warten, bis ein außenpolitisches Wunder geschieht, sei nicht hoffnungsvoll. Man sollte den Versuch einer Beteiligung an der Kontrolle über die Administration, d. h. einer grundsätzlichen Bereitschaft des Mitregierens

gründeten die sog. Kampfgemeinschaft. Die positivistischen Kräfte, der BdL, die Christlichsozialen und die Deutschdemokraten sowie die Gewerbspartei, schlossen sich in der auf Křeppeks Initiative am 23. 10. 1923 ins Leben gerufenen Deutschen Arbeitsgemeinschaft zusammen. Stenogr. Bericht ü. d. 300. Sitzung d. AbgH v. 18. 11. 1924.

³⁴ Vgl. den Glückwunschbrief Masaryks zum 75. Geburtstag Křeppeks. Prager Tagblatt, 15. 1. 1930, Nr. 13. — Teichman, J.: Otec německého aktivismu (K osmdesátinám Franze Křepka) [Der Vater des deutschen Aktivismus (Zum 80. Geburtstag F. K.)]. Přítomnost, 6. 2. 1935, Nr. 5, S. 72—74.

³⁵ Prager Tagblatt, 1. 6. 1919. Zitiert nach Brügel, J. W.: Tschechen und Deutsche 1918—1938. München 1967, S. 78.

³⁶ Masaryk-Švehla-Křeppek. Neue Zeit 2 (1937) H. 2, S. 29—30.

³⁷ Stenogr. Bericht ü. d. 5. Sitzung des AbgH v. 10. 6. 1920, S. 256.

ins Auge fassen“. Die zustandegekommene EntschlieÙung bedeutete im wesentlichen eine vorsichtige Bejahung des vom Redner vertretenen Standpunktes³⁸.

Die Überlegungen beider politischer Parteien sowie weiterer deutscher Kreise waren Richtlinien für das Vorgehen der Deutschen Arbeitsgemeinschaft. Anläßlich der am 1. März 1924 zusammengetretenen ersten Vollversammlung sah ihr Vorsitzender Křepel das Ziel und den Zweck der Arbeitsgemeinschaft in einer zielbewußten Opposition, die sich aber bestehender Tatsachen und der ihr zur Verfügung stehenden Machtmittel bewußt sei. „Keine Waffe des Kampfes für deutsches Volksrecht ist zu scharf, nur verzichten wir darauf, von Waffen zu sprechen, die wir nicht verwenden können . . . Nun da wir in diesem Staat sind, fordern wir für unser Volk die ihm gebührende Machtstellung“³⁹.

Zu denjenigen sudetendeutschen Parteien, die ihre Haltung zum neuen Staat zu überdenken begannen, gehörte auch die sudetendeutsche Sozialdemokratie. Sie löste sich in der Zeit des erklärten Separatismus sehr bald vom einheitlichen Vorgehen aller deutschen Parteien und ging eigene Wege. Ihre Politik war lange vom klassenkämpferischen Standpunkt beherrscht⁴⁰. In den Vordergrund stellten sie eindeutig soziale Fragen, von denen sie dann die besonderen Forderungen im Hinblick auf die Stellung der Sudetendeutschen als Minderheit ableiteten. Die nationale Frage ist also dem Klassenkampf unterworfen⁴¹. Unmittelbar nach dem Umsturz traten sie ganz entschieden für das Selbstbestimmungsrecht ein, mit dem Ziel des Anschlusses an Deutschland. Der Stellvertreter des Parteivorsitzenden Seliger, Cermak, begründete die Zielsetzung der sudetendeutschen Sozialdemokratie, indem er die Tschechoslowakei auf Grund des Übergewichts der Landwirtschaft als einen Agrarstaat einstufte, weshalb die Arbeiterschaft nicht die Stellung im neuen Staat einnehmen könne, die sie in dem industriell und kulturell hochentwickelten sudetendeutschen Gebiet einnehmen würde. Der Anschluß dieses Gebietes an Deutschland zeige sich als einziger gangbarer Weg. Beizufügen ist noch die von den Sozialdemokraten gegebene negative Beurteilung des tschechoslowakischen Staates als imperialistisches und konterrevolutionäres Gebilde und die übereilte Überschätzung des neuen Regimes in Deutschland, das sie als eine soziale Republik, über welcher die rote Fahne wehe, gefeiert haben⁴².

³⁸ Schütz, H.: Gedanken eines Aktivisten zur Frage der Chancen und Grenzen des Aktivismus. In: Aktuelle Forschungsprobleme um die Erste Tschechoslowakische Republik. Hrsg. von K. Bosl. München-Wien 1969, S. 151 f. — In gleicher Weise hat diese Erkenntnisse auch der Abg. Luschka wiedergegeben. Dr. F. L. (Felix Luschka): Das historische Jahr der Innenpolitik. Deutsche Presse, 1. 1. 1927, Nr. 1.

³⁹ Deutsche Zeitung Bohemia, 2. 3. 1924, Nr. 53.

⁴⁰ Nach dem Eintritt in die Regierung im Jahre 1929 und angesichts der Diktatur in den verschiedenen europäischen Ländern ist in dieser Hinsicht eine Wendung zu verspüren. Der Kampf um die Erhaltung der Demokratie in der Tschechoslowakei ist als unmittelbares Ziel angesehen worden. Rede der Abg. Macoun und Pohl. Stenogr. Bericht ü. d. 84. und 213. Sitzung d. AbgH v. 24. 11. 1930, 91 und 4. 11. 1932, 82.

⁴¹ „... für uns ist das nationale Problem nicht Selbstzweck“, erklärt ihr Vorsitzender, „für uns ist es kein Fetisch ... Überhaupt möchte ich sagen, sind unsere nationalen Forderungen durchaus sozial motiviert.“ Rede des Abg. Czech. Stenogr. Bericht ü. d. 87. Sitzung d. AbgH v. 19. 10. 1921, 107.

⁴² Rede Seligers auf der sozialdemokratischen Massenversammlung am 7. 11. 1918 in

Nach dem Friedensschluß haben sie versucht, ihre Haltung dem Staat gegenüber genauer zu präzisieren. Die im Teplitzer Programm aufgestellten Forderungen wollten sie im Rahmen des Staates, in den die Sudetendeutschen eingegliedert wurden, verwirklichen. „In keiner Stunde des Kampfes“, erklärte Czech, „... hat unsere Partei den realen Boden verlassen ... Sie war, da sie durch die Geschichte auf diesen Boden gestellt worden war, immer zu positiver Arbeit bereit ...“⁴³. Ihrem Klassenstandpunkt folgend, lehnten sie jedoch die ökonomischen Fundamente des Staates ab und wollten die herrschende Gesellschaftsordnung durch eine neue, auf den Grundlagen des Sozialismus aufgebaute, Ordnung ersetzen. Ein dauerndes Zusammenleben der Völker im Staat könne nur durch den Sieg der Arbeiterklasse und durch das Zusammenwirken der proletarischen Kräfte aller Nationen errungen werden. Dies müsse als historische Aufgabe des Proletariats aufgefaßt werden⁴⁴.

Vielerseits wurde beklagt, daß die Sudetendeutschen nicht gemeinsam gegen die tschechische Angriffsfront vorgehen, sondern sich in Gruppen spalten und befehden würden. Nach Jesser lag die Hauptursache des Fehlens einer nationalen Einheit der Sudetendeutschen in ihren innenpolitischen Verhältnissen, in der geschichtlichen Entwicklung und nicht zuletzt in der Differenzierung in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht⁴⁵.

Derselbe Autor sieht einen weiteren Grund in der verschiedenartigen Gestaltung der Parteikämpfe in beiden Lagern. Während bei den Tschechen nur taktische Fragen in den Vordergrund traten, waren es bei den Sudetendeutschen Kämpfe um das Ziel, um die gemeinsame Aufgabe. Deshalb sind alle Versuche einer Einigung der Parteien gescheitert⁴⁶.

Es wurde auch darauf hingewiesen, daß die deutschen Sozialdemokraten ihren tschechischen Genossen nicht gefolgt seien. Die tschechischen Sozialdemokraten betonten ihre nationale Verpflichtung und vereinigten sich mit den Bürgerlichen in einer Koalition; die deutschen blieben weiter Internationalisten, die einen mit den

Teplitz-Schönau. Rede Cermaks in der provisorischen Landesversammlung für Deutschböhmen am 28. 12. 1918. Zitiert nach Zeßner, K.: Josef Seliger und die nationale Frage in Böhmen. Stuttgart 1976, S. 187—188. — Die am ersten Parteitag abgefaßte Resolution beurteilt die Tschechoslowakische Republik als „Produkt des Sieges des Entente-Imperialismus“. Die gewaltsame Unterdrückung des Selbstbestimmungsrechts der Nationen, die Annexion der deutschen Teile der Sudetenländer u. s. w., ist weiter zu lesen, zeige, daß die tschechoslowakische Nation eine konterrevolutionäre Rolle spiele. Protokoll der Verhandlungen des Parteitages 107 f. Den Entwurf der Resolution fertigte O. Bauer an. Die gleiche Beurteilung ist der Begrüßungsansprache F. Adlers zu entnehmen. — Oswald Hillebrand. Ein Lebensbild nach archivalischen Unterlagen. Bearb. v. E. Paul. Stuttgart 1976, S. 51. — Seliger, J.: Das „Prager Tagblatt“ und Deutschböhmen. Prager Tagblatt, 18. 1. 1919, Nr. 16.

⁴³ Stenogr. Bericht ü. d. 178. Sitzung d. AbgH v. 18. 12. 1928, 67.

⁴⁴ Rede des Abg. Czech. Stenogr. Bericht ü. d. 87. Sitzung d. AbgH v. 19. 10. 1921, 107. — Erklärung der deutschen Sozialdemokraten, vorgetragen vom Abg. Hillebrand. Stenogr. Bericht ü. d. 4. Sitzung d. AbgH v. 18. 12. 1925, 113. — Erklärung des Klubs der sozialdemokratischen Abgeordneten, verlesen durch den Abg. Pohl. Stenogr. Bericht ü. d. 4. Sitzung d. AbgH v. 18. 12. 1929, 96.

⁴⁵ Jesser, F.: Probleme der Schutzarbeit. Altvaterbote 8 (1931) 168.

⁴⁶ Jesser: Die nationale Frage 4.

Bürgerlichen gemeinsamen Weg ablehnten⁴⁷. Die Schuld kann keinesfalls den deutschen Sozialdemokraten allein zugeschoben werden, denn auch die bürgerlichen Parteien haben ihre Einigkeit nicht bewiesen.

In diesem Zusammenhang macht sich Brügel Gedanken darüber, ob ein Zusammenschluß der sudetendeutschen demokratischen Parteien nach dem Vorbild der Weimarer Republik (SPD, Zentrum, Demokraten) die tschechische Seite zu nationalpolitischem Entgegenkommen gezwungen hätte^{47a}.

Als das erste gewählte Parlament vorzeitig aufgelöst wurde, machte man im sudetendeutschen bürgerlichen Lager den Versuch, bei und nach den Wahlen in allen grundlegenden Fragen eine Einheitsfront herbeizuführen und für die bevorstehenden Wahlen eine Einheitsliste aufzustellen⁴⁸. Die unleidlichen Verhältnisse im ehemaligen Deutschen Parlamentarischen Verband, Form gewinnende Pläne hinter den Kulissen und schließlich parteipolitische Interessen vereitelten jedoch die Einigung⁴⁹.

Die Parlamentswahlen vom 16. November 1925 brachten einen Erfolg den verständigungsbereiten Kräften auf deutscher Seite und eine Niederlage den intransigenten deutschnationalen Elementen⁵⁰. Dieser Wahlausgang, wie Brügel richtig betont, hätte den Tschechen die Angst nehmen können, daß eine Teilnahme der Deutschen gleichbedeutend sei mit einer Heranziehung von lauter Staatsfeinden⁵¹.

Im Namen der deutschen bürgerlichen Parteien, mit Ausnahme der Nationalpartei, verlas Spina eine gemeinsame Erklärung, die sich grundsätzlich auf den Standpunkt der Kundgebung vom 1. Juni 1920 stellte. Trotz aller Verwahrungen und der These „unbeschadet des grundsätzlichen Festhaltens an dem Recht der Selbstbestimmung“ wird die Forderung der „Gleichberechtigung auf Sprache, Arbeitsplatz und Scholle als unser innenpolitisches Ziel“ erhoben⁵². Der Vertreter der Deutschen Nationalpartei vermochte nur zu wiederholen, daß seine Partei unverbrüchlich an der durch den Abgeordneten Lodgman am 1. Juni 1920 abgegebenen staatsrechtlichen Verwahrung vollinhaltlich festhalte⁵³.

Das Suchen und Tasten der sudetendeutschen Politik brachte in der Zeit nach Friedenschluß einen endlosen Theorienstreit über Aktivismus und Negativismus,

⁴⁷ Spiegel, L.: Das tschechoslowakische Staatsproblem. Prag 1922, S. 32. — Deutsche und tschechische Sozialdemokraten. Eine Auseinandersetzung vor der Internationale. Wien 1923, S. 9.

^{47a} Brügel 149.

⁴⁸ Deutsche Zeitung Bohemia, 18. 10. 1925, Nr. 243.

⁴⁹ Erklärungen der einzelnen Parteien. E b e n d a 20., 21. und 24. 10. 1925, Nr. 244—246.

⁵⁰ Die deutschen Sozialdemokraten, der BdL mit der Deutschen Gewerbetypenpartei und der Deutschen Zipsen Partei sowie die deutschen Christlichsozialen erhielten im AbgH 49 Mandate, die deutsche Nationalpartei und die deutschen Nationalsozialisten nur 17 Mandate. Československá statistika. Volby do poslanecké sněmovny v listopadu 1925 [Tschechoslow. Statistik. Wahlen in das AbgH im November 1925]. Bd. 31. Reihe 1 (Wahlen, H. 2). Prag 1926, S. 9. — Z a d ě r a, Vl.: Politické strany v Národním shromáždění [Die politischen Parteien in der Nationalversammlung]. Prag o. J., S. 51.

⁵¹ Brügel 121.

⁵² Stenogr. Bericht ü. d. 3. Sitzung d. AbgH v. 18. 12. 1925, 88.

⁵³ Rede des Abg. Keibl. E b e n d a 86.

über Staatsbejahung oder Staatsverneinung. Diese Auseinandersetzungen endeten schließlich damit, daß 1926 drei sudetendeutsche Parteien in die Regierung eintraten. Die Gründe für den Regierungseintritt sind vornehmlich in der innerstaatlichen Szenerie zu suchen, auch wenn die deutsch-französische Annäherung in Locarno eine nicht zu unterschätzende Rolle spielte. Schon während der Beamtenregierung bildete sich allmählich eine Majorität der bürgerlichen Parteien im Parlament, an der auch der BdL, die deutschen Christlichsozialen und die Deutsche Gewerbspartei teilnahmen. Zwischen den Mehrheitsparteien wuchs das Gefühl der Zusammengehörigkeit. Die Annäherung kam, wie das Prager Tagblatt im Leitartikel feststellt, durchaus unpoetisch im Zeichen der Getreidezölle und der Geistlichenbezüge zustande. „Nicht eigentlich Tschechen und Deutsche waren es, die plötzlich Gefallen aneinander fanden, sondern tschechische und deutsche Landwirte und Klerikale, geeint in dem Streben, für die von ihnen vertretenen Klassen materielle Vorteile zu gewinnen“⁵⁴.

Vor dem Eintritt der deutschen Parteien in die Regierung stellten sich am 27. Februar 1926 Spina, Mayr-Harting und Senator Jesser (sudetendeutscher Nationalsozialist) beim deutschen Gesandten in Prag ein, um ihren Entschluß vorzutragen, die bisherige rein negativistische Politik aufzugeben, den tschechoslowakischen Staat anzuerkennen und auf dem Boden seiner Verfassung die Stellung einer loyalen Minderheit zu beziehen. Der Gesandte äußerte die Ansicht, daß dieser Besuch den Zweck verfolgte, sich gegenüber ihren deutschen Landsleuten darauf berufen zu können, „daß die Reichsregierung ihre Anschauungen und Absichten billige“. Unter Hinweis auf das Anliegen der deutschen Parteivertreter, vom Reichsaußenminister empfangen zu werden, bemerkt der Gesandte im Bericht vom 20. März 1926: „Spina und Genossen möchten bei dem entscheidenden Schritt den Eindruck machen, gewissermaßen von Berlin aus geschoben zu werden.“ Außenminister Stresemann hat im Schreiben an seinen Schwager vom 9. Juni 1926 Stellung zu dieser Frage genommen. Er schreibt: „Ich gehe von der Voraussetzung aus, daß das dauernde Regieren der Tschechen ... dazu führen würde, die Deutschen vollkommen zu unterdrücken, so daß sie schließlich völlig einflußlos gemacht würden ... Deshalb habe ich die Frage aufgeworfen, ob die Bildung einer Regierung, in der die Deutschen vertreten wären, möglich sei unter der selbstverständlichen Voraussetzung, daß die Deutschen sich die Sicherung ihrer vollkommenen *kulturellen Autonomie* ausbedingen“⁵⁵.

Aus der Parlamentsmehrheit wurde langsam eine Regierungsmehrheit. Am 12. Oktober 1926 traten zwei deutsche Vertreter, Spina (BdL) als Arbeitsminister und Mayr-Harting (Christlichsozialer) als Chef des Justizressorts, in die Regierung ein⁵⁶.

⁵⁴ Die ersten deutschen Minister. Prager Tagblatt, 13. 10. 1926, Nr. 242.

⁵⁵ Berichte des Gesandten v. 27. 2. und 20. 3. 1926. AA, PA — Polit. Abt. II Tschechoslowakei 694 und 932 Po 6, L 128384—385, 128392—402. — Stresemann, G.: Vermächtnis. Bd. 2. Hrsg. v. H. Bernhard u. Mitarbeit v. W. Goetz u. P. Wiegler. Berlin 1932, S. 442 f.

⁵⁶ Spina war Professor für Slawistik an der Prager Deutschen Universität. Er beherrschte die tschechische Sprache perfekt. Nach dem Ausschluß der Abg. Mayer und Hanreich

Burian nahm Anstoß daran, daß den Deutschen nur Ressorts von minderem Wert angeboten und von diesen akzeptiert worden seien. Viel bedeutender wäre es nach seiner Meinung gewesen, wenn die Deutschen das Schulministerium in die Hand bekommen hätten, was die Tschechen jedoch ablehnten. Anderer Ansicht war der deutsche Gesandte in Prag, Koch, der den Verdacht äußerte, ob die Übertragung so wichtiger Ressorts wie der Justiz und der öffentlichen Arbeiten an die Deutschen „nicht eine Perfidie Švehlas ist“⁵⁷.

Der Regierungseintritt der Deutschen war kein zufälliges Ereignis. Es handelte sich vielmehr um das Ergebnis einer langandauernden Entwicklung in der tschechischen Politik sowie im sudetendeutschen Lager. Diese Erkenntnis ergibt sich daraus, daß diese Begebenheit keinen größeren Widerstand hervorgerufen hat, sondern von der öffentlichen Meinung der Tschechen und Sudetendeutschen in aller Ruhe zur Kenntnis genommen wurde. Die Neigung der Sudetendeutschen zum Aktivismus scheint der Ausdruck einer optimistischeren Beurteilung ihrer künftigen Stellung im neuen Staat gewesen zu sein, im Gegensatz zur unmittelbaren Zeit nach dem Umsturz, die durch Ungewißheit geprägt war. Wie ein tschechischer Journalist meint, sind die Wurzeln dieser veränderten und wirklichkeitsbezogeneren Einschätzung in dem angeborenen Wesenszug der Sudetendeutschen zu suchen. Er beruft sich dabei auf Palacký, der die Sudetendeutschen im Vergleich zu den Tschechen als viel besonnener und bedächtiger einschätzte⁵⁸. Auf längere Zeit gesehen, konnten die Tschechen die Sudetendeutschen nicht von der Teilnahme an der Regierung fernhalten. Es war einfach ein Gebot der politischen Vernunft und realpolitischer Überlegungen. Die Tschechen aber haben durch die negativistische Politik der Sudetendeutschen zusätzlich ein Argument in die Hand bekommen, mit dem sie die berechtigten Beschwerden der Sudetendeutschen vor der internationalen Öffentlichkeit paralisieren konnten.

Bedeutend ist, daß aus den eigenen Reihen der Sudetendeutschen kritische Stimmen zu vernehmen waren, welche die sudetendeutsche Einstellung scharf unter die Lupe nahmen. Aus dieser Kritik läßt sich klar das Verlangen nach einer Revision der bisherigen Politik erkennen. Der Ausgangspunkt der kritischen Überprüfung

steht hinter ihm seine Partei, die geeint ist durch agrarische Interessen. Spina stammt aus einem Bauerngeschlecht, verwaltet selbst sein Gut und genießt eine entsprechende Autorität in seiner Partei.

Mayr-Harting war Zivilrechtler an derselben Universität. Er hat keinen so festen Rückhalt in seiner Partei wie sein Ministerkollege Spina. In dieser Partei gehen die Interessen der Großgrundbesitzer, der Hierarchie und der christlichsozialen Arbeiterschaft des öfteren auseinander. Die Senatoren Medinger, Ledebur-Wicheln sowie der Abg. Luschka besaßen großen Einfluß in der Partei, doch standen sie nicht immer hinter dem Minister. Ein Nachteil Mayr-Hartings war, daß er die tschechische Sprache nur ungenügend beherrschte und sein Lebensweg außerhalb Böhmens verlief. Deshalb konnte er sich nicht wie Spina völlig in die tschechische politische Atmosphäre einfühlen.

⁵⁷ Burian, P.: Chancen und Grenzen des sudetendeutschen Aktivismus. In: Aktuelle Forschungsprobleme 142. — Bericht v. 15. 10. 1926 an die Zentrale. AA, PA — Polit. Abt. II Tschechoslowakei 3094 Po 6, L 128733—128737.

⁵⁸ Gutwirth, V.: Naši Němci 1918—1928 [Unsere Deutschen 1918—1928]. Moderní stát 1 (1928) 252.

geht von der Überlegung aus, daß die sudetendeutsche Politik seit der Gründung des neuen Staates von der Vergangenheit und ihrer Überlieferung abhängig war und nicht die unzähligen Möglichkeiten sah, als selbstverantwortliche Nation zu handeln. So wurde die Vergangenheit zur geistig politischen Gestalterin der Gegenwart. Die Folge war, daß die Sudetendeutschen stets den Tschechen ihr Verhalten während der Monarchie ankreideten — nicht loyal zum Staat gewesen zu sein⁵⁹ und ihre egoistischen Wünsche der Gesamtheit nicht untergeordnet zu haben. Peters rügt, daß die Sudetendeutschen denselben „völkischen Egoismus durchsetzen wollen, der dem tschechischen Volk zum Vorwurf gemacht wird“. Diese politische Einstellung führe dazu, daß sich das Sudetendeutschtum auf keine neuen Mittel, die zur Besserung der Lage führen könnten, besinne, um sich aus seiner Hilflosigkeit zu befreien. Falls die Sudetendeutschen eine Komponente der Macht werden wollten, sei es unausweichlich, daß die Fehler der Taktik, die Mängel der Organisation, die Gedankenlehre der Politik und die Abhängigkeit von der Vergangenheit überwunden würden⁶⁰. Die seit 1920 von den sudetendeutschen Parteien angewandte Taktik erscheint ihm zweifelhaft. „Diese war ein Protest“, lautet die Kritik, „ohne Bereitschaft zu Konsequenzen und ohne letzten Einsatz und deshalb von vornherein zwecklos; ...“⁶¹. Rosche verweist wieder darauf, daß die sudetendeutschen einflußreichen Kreise mit einem längeren Bestehen des tschechoslowakischen Staates nicht rechneten und darauf ihre Politik aufbauten. Ein weiteres Unterlassen sieht er darin, daß es nicht richtig war, einseitig nationale Belange zu verfolgen, sondern daß nationalpolitische, kulturelle, wirtschaftliche und soziale Dinge zu verflechten gewesen wären⁶². Allgemein wurde noch Anstoß daran genommen, daß die Sudetendeutschen vor dem Regierungseintritt ihren Ausgleichswillen nicht ernstlich unter Beweis gestellt hätten⁶³. In den Januartagen des Jahres 1919 wandte sich Švehla mit einem Angebot zur Zusammenarbeit an die Sudetendeutschen, das sie ablehnten. Kurze Zeit später wurden die deutschen Sozialdemokraten vom damaligen Ministerpräsidenten Tusar eingeladen, in die Regierung einzutreten. Aus Furcht vor politischer Hetze und dem damit verbundenen Mandatsverlust, wagten sie es nicht, der Einladung Folge zu leisten. Viele sudetendeutsche Politiker betrach-

⁵⁹ Spiegel meint, daß die Untreue der Tschechen moralisch nicht zu rechtfertigen sei. Spiegel, L.: Masaryks „Weltrevolution“ ZfP 16 (1927) 262. — Der Abg. Lehnert (Deutsche Nationalpartei) erklärte selbstzufrieden von der Parlamentstribüne aus, daß die deutschen Vertreter einen tschechischen Eid geleistet haben „und daß wir ihn so halten werden, wie der Präsident dieser Republik und ein großer Teil der tschechischen Staatsmänner den ihren seinerzeit gehalten haben“. Stenogr. Bericht ü. d. 5. Sitzung d. AbgH v. 19. 12. 1925, 158.

⁶⁰ Peters, G.: Die Tschechen in der österreichisch-ungarischen Monarchie. Der Weg 1 (1929) 11, 13—15.

⁶¹ Peters, G.: Nationalstaat und Verfassung. Volk u. Führung 1 (1935) H. 5, S. 201.

⁶² Stenogr. Bericht ü. d. 151. Sitzung d. AbgH v. 10. 7. 1928, 51—52.

⁶³ Diese Kritik stammt u. a. vom Landeshauptmann des Sudetenlandes. Freißler, R.: Gedanken zur nationalen Politik. Troppau 1923, zitiert nach Brügel 167. — Beitrag F. Hellers (BdL) in: Die sudetendeutsche Politik im Lichte der Parteien. Hrsg. v. D. Schausberger. Reichenberg 1931, S. 87. — Rede des Abg. Hodina (BdL, nachher SdP). Stenogr. Bericht ü. d. 21. Sitzung d. AbgH v. 11. 12. 1935, 89.

teten diese Haltung als „tragische Schuld“, denn durch die Regierungsbeteiligung wäre so mancher Schaden zu verhindern gewesen ⁶⁴.

Weiters hätte man auch vom psychologischen Standpunkt aus manches unterlassen, was Voraussetzung für eine überdachte und den Gegebenheiten angepaßte Politik gewesen wäre. Jesser weist auf den Umstand hin, daß die Sudetendeutschen „nicht mit den Sympathien rechnen können, die das Ausland dem »Befreiungskampf« der tschechischen Nation entgegenbringt“ ⁶⁵. Bei der Aufzählung der begangenen Fehler wurde noch die Unterschätzung der Qualitäten des tschechischen Volkes seitens der Sudetendeutschen und der Hochmut mancher deutschen Politiker wie auch das überhebliche Wesen ihrer Oberschicht in Erwähnung gebracht, was andererseits das Selbstgefühl der Tschechen verletzte und damit die nationalen Leidenschaften aufstachelte ⁶⁶.

Die Aufzeichnung der kritischen Beurteilung aus den eigenen Reihen in etwas ausführlicher Weise ist dazu angetan, die Entwicklung und das derzeitige politische Klima verständlicher zu machen, keinesfalls die Tschechen von ihrer Verantwortung zu entbinden.

Die vom Abgeordneten Spina im Namen der bürgerlichen deutschen Parteien verlesene Erklärung vom 18. Dezember 1925 beinhaltete ein, auch für die Regierung, durchaus tragfähiges deutsches Programm. Der Regierungsvorsitzende Švehla hat in seiner Antrittserklärung vor dem Parlament den Sudetendeutschen zwar nicht jede Hoffnung auf spätere Zugeständnisse genommen, ihnen aber auch nichts Greifbares in Aussicht gestellt ⁶⁷. Mit Rücksicht auf die tschechischen Nationaldemokraten wurden den Deutschen keine Konzessionen auf nationalem Gebiet angeboten, es wurde aber auch auf eine ausdrückliche Treueerklärung zu diesem Staat verzichtet ⁶⁸. Die deutschen Minister sind bedingungslos, ohne nationale Zugeständnisse, in die Regierung eingetreten, was ihnen Vorwürfe von Seiten ihrer Gegner einbrachte ⁶⁹. Die deutschen Regierungsparteien verteidigten sich mit der Begründung, daß sie es für die Interessen der deutschen Minderheit als nützlicher erachteten, aktiv an allen Aufgaben des Staatslebens und der Verwaltung teilzunehmen. Sie rechneten damit, auf diese Weise darauf achten zu können, daß in der täglichen politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Praxis die deutsche Minderheit nicht vergessen werde, daß man so leichter zu einer Milderung der nationalen Gegensätze bzw. zur Abschwächung von Maßnahmen gelangen könne, die sich sonst gegen die Deutschen auswirken könnten. Schließlich glaubten sie, daß es nach

⁶⁴ Heller 87. — Rede des Abg. Hodina 89.

⁶⁵ Jesser, F.: Die Tendenz der deutschen Politik. Österreichische Rundschau 17 (1921) 342—343.

⁶⁶ Hassinger, H.: Die Tschechoslowakei. Ein geographisches, polit. u. wirtschaftl. Handbuch. Wien 1925, S. 157, 159. — Schubert, H.: Aus vergilbten Papieren. Sudetenland 9 (1967) 193.

⁶⁷ Stenogr. Bericht ü. d. 42. Sitzung d. AbgH v. 14. 10. 1926.

⁶⁸ Burian: Chancen und Grenzen 141.

⁶⁹ Gegen den Regierungseintritt sprachen sich nicht nur die negativistischen deutschen Parteien aus, sondern auch in den Reihen der deutschen Koalitionsparteien selbst befanden sich Gruppen, die den Tatsachen wenig Verständnis entgegenbrachten, z. B. Mayer (BdL), Ledebur-Wicheln (Christlichsozialer).

und nach gelingen werde, durch diese Mitarbeit einige der deutschen Forderungen zu erfüllen, die auf andere Art nicht verwirklicht würden, und daß sich mit der Zeit eine psychologische und politische Atmosphäre bilden werde, in der man an die Lösung grundsätzlicher Fragen der Nationalitätenpolitik im Sinn der deutschen Forderungen herantreten könne⁷⁰. Nach Angaben Spinas ließ Švehla den Deutschen freie Wahl bei der Entscheidung ihres weiteren Vorgehens. Falls jedoch die Deutschen in der Opposition bleiben wollten, müsse er, nach der Schilderung Spinas, eine Mehrheit suchen, wo er sie findet. Spina sah es als großen Erfolg an, daß eine tschechisch-slowakische Koalition verhindert wurde. Das war für ihn das Wichtigste, alles andere über Bedingungen und Vorbedingungen war nebensächlich⁷¹. Die Meinung beider Minister teilte auch der deutsche Gesandte in Prag, der die Überzeugung äußerte, daß die Deutschen niemals in die Regierung gekommen wären, wenn sie Bedingungen gestellt hätten. „Daher schien es mir richtig“, setzt er seinen Bericht fort, „erst die Macht zu erwerben und dann mit Forderungen hervorzutreten“⁷².

Mit der Regierungsteilnahme der Deutschen wurde endlich erreicht, was so lange als eine der Vorbedingungen eines normalen politischen Lebens bezeichnet und angestrebt worden war. Nach Auffassung des deutschen Gesandten hat dieses Ereignis den Tschechen gleich zwei Vorurteile genommen: Die Behauptung von der Illoyalität der Deutschen, die die Tschechen dazu benutzten, um die deutsche Minderheit als staatsfeindlich zu betrachten, und die These vom tschechischen Nationalstaat, auf der sie ihr ganzes staatsrechtliches Denken aufbauten, wurden gleichermaßen zu Fall gebracht⁷³. Die deutschen Vertreter sind zu nicht wegzudenkenden Mitgliedern der tschechoslowakischen Regierungen geworden, geändert hat sich nur die Parteizugehörigkeit der deutschen Minister. Nach den im Jahre 1929 stattgefundenen Wahlen mußten nämlich die deutschen Christlichsozialen aus parteipolitischen Überlegungen in bezug auf das Koalitions Gleichgewicht die Regierung verlassen⁷⁴. Statt ihrer sind die deutschen Sozialdemokraten zum Koalitionspartner geworden⁷⁵.

⁷⁰ Vgl. die Rede Mayr-Hartings in Reichenberg (Liberec) und Spinas in Landskron (Lanškroun). Prager Tagblatt, 7. 12. 1926, Nr. 287.

⁷¹ Rede Spinas in Landskron. E b e n d a.

⁷² Bericht v. 20. 2. 1927. AA, PA — Polit. Abt. II Tschechoslowakei 506 Po 6, L 128962—966.

⁷³ Bericht v. 15. 10. 1926.

⁷⁴ Aus der Rede des Abg. Mayr-Harting ist zu entnehmen, daß die Christlichsozialen um keinen Preis eine Opposition bilden wollten, die sich gegen den bestehenden Staat richtete, sondern sie meldeten eine sogenannte relative Opposition an, eine verantwortungsvolle Opposition, die, „auf dem Boden der gegebenen Tatsachen stehend, die gegebenen Verhältnisse ändern und bessern will“. Stenogr. Bericht ü. d. 69. Sitzung d. AbgH v. 23. 9. 1930, 37.

⁷⁵ Dem Regierungseintritt der Sozialdemokraten ging der gemeinsame Kongreß der Sozialdemokraten aller Nationalitäten am 28. 1. 1928 im Prager Stadtteil Smichov voraus, auf dem sich die tschechischen und deutschen Sozialdemokraten auf eine enge Zusammenarbeit einigten. Auf dem im November 1929 in Aussig tagenden außerordentlichen Parteitag der deutschen Sozialdemokraten wurde als einer der Gründe für den Regierungseintritt die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit den tschechischen Genossen und die Rücksicht auf die internationale Lage angegeben. — Erfüllte Hoffnung. Zehn Jahre seit dem Smichover Kongreß. Sozialdemokrat, 28. 1. 1938, Nr. 23.

In der aus diesem Anlaß verlesenen Erklärung stellten die deutschen Sozialdemokraten in nationalpolitischer Sicht einige Forderungen: 1) Demokratisierung der Landeskulturräte, 2) Regelung der Organisation und der Finanzwirtschaft der Selbstverwaltungskörper, 3) größere Bewegungsfreiheit für die Selbstverwaltung und ihre Demokratisierung, 4) Abschaffung der Benachteiligung der Minderheiten im öffentlichen Dienst, in der Produktion und am Arbeitsplatz und 5) die Sicherung der deutschen Schule und Sprache, um so den kulturellen Interessen der deutschen Bevölkerung volle Geltung zu verschaffen ⁷⁶.

Die deutschen Minister waren sich dessen bewußt, daß sich die Lage der Sudetendeutschen nicht schlagartig ändern würde. „Unsere Aufgabe muß es sein, zunächst einen Stillstand herbeizuführen“, eine Vorstellung, die Mayr-Harting vor Augen hatte, „und erst wenn dies gelungen ist, dann erst können wir unser Programm zu verwirklichen beginnen“ ⁷⁷. Man kann wohl sagen, daß der nationalpolitische Erfolg als nicht sehr durchschlagend zu bezeichnen ist. Die Tätigkeit der deutschen Minister erschöpfte sich leider gezwungenermaßen in der Verhütung besonders grober Sticheleien und in aufreibenden Kämpfen um die Gleichberechtigung vor dem Gesetz in einzelnen Fällen. Selbst die deutschen Regierungsparteien waren mit den erzielten Erfolgen recht unzufrieden. Am Reichsparteitag der Christlichsozialen, der Anfang 1928 stattfand, wurde Klage darüber geführt, daß die Gleichberechtigung in wichtigen Belangen noch immer nicht verwirklicht sei ⁷⁸.

Manche einsichtigen tschechischen Ministerkollegen betrachteten die gleiche Behandlung aller Staatsangehörigen als eine staatliche Notwendigkeit. Die Bürokratie jedoch verhinderte, daß dieser gute Wille in die Tat umgesetzt werden konnte.

In den Kreisen der deutschen Politiker bedauerte man das frühzeitige Ausscheiden Švehlas, der, als Schöpfer der tschechisch-deutschen Koalition, sicher für die Beschwerden der Deutschen zugänglicher gewesen wäre. Die Koalition verlor so auch ihr inneres Programm.

Bereits im Wahlkampf des Herbstes 1925 haben sich die sudetendeutschen politischen Parteien in ein den tschechoslowakischen Staat bejahendes und in ein den Staat weiterhin verneinendes Lager gespalten. Mit dem Regierungseintritt hat sich die Spaltung ganz offen manifestiert. Diejenigen politischen Kräfte des Sudetendeutschtums, die zwar ihre nationalpolitischen Programme, die sie im Laufe der Nachkriegsentwicklung wiederholt formulierten und deren Kernpunkt die nationale Autonomie war, nicht aufgaben, jedoch die Existenz des Staates anerkannten und die Bereitschaft zeigten, im Staat mitzuarbeiten, wurden dem in die politische Umgangssprache eingegangenen Begriff „Aktivismus“ zugeordnet ⁷⁹. Spina hat den Aktivismus als „Politik des Möglichen, des Erreichbaren, wie sie durch die

⁷⁶ Rede des Abg. Pohl. Stenogr. Bericht ü. d. 4. Sitzung d. AbgH v. 18. 12. 1929, 99.

⁷⁷ Prager Tagblatt, 7. 12. 1926, Nr. 287.

⁷⁸ E b e n d a 9. 10. 1928, Nr. 240.

⁷⁹ Der Ausdruck „Aktivismus“ bezeichnete vor 1918 die politische Haltung jener tschechischen Führer, die die Lösung der böhmischen Frage im Rahmen der Doppelmonarchie anstrebten. Dokumente zur Sudetenfrage 1918—1959. München 1959 (vervielfältigt), S. 54.

Notwendigkeiten des Lebens diktiert wird ...“, definiert⁸⁰. Diese Politik ergibt sich aus der Tatsache, daß die böhmischen Länder ein klassisches Beispiel für ein nationales Zusammenleben sind. Das Verhältnis zwischen Tschechen und Deutschen entwickelte sich in einer traditionellen Form, die Spina als Prinzip der Symbiose bezeichnete, was besagen sollte, daß beide Nationen die Gemeinsamkeit des historischen Bodens, auf dem sie lebten, empfanden⁸¹.

Die Deutschnationalen Partei und ein Teil der sudetendeutschen Nationalsozialisten standen in totaler Negation dem Staat gegenüber. Sie beharrten kompromißlos auf den staatsrechtlichen Erklärungen vom 1. bzw. 9. Juni 1920, die in beiden Kammern des Prager Parlaments abgegeben worden waren. Es fehlte ihnen der Glaube, daß die Sudetendeutschen im tschechoslowakischen Staat jemals zu ihrem Recht kommen würden. Sie forderten das Selbstbestimmungsrecht, die Revision der Friedensverträge, die Grenzrevision auf Grund der ethnographischen Verhältnisse sowie die Eingliederung des Sudetendeutschtums in ein Großdeutschland⁸². Die taktischen Vorstellungen, wie dieses Ziel zu erreichen sei, und das Urteil über die Stellungnahme der Sudetendeutschen zum Staat, das ihr führender Vertreter Brunar im Gespräch mit dem deutschen Gesandten in Prag, Koch, abgab, klangen etwas zwielichtig. Nach Brunar waren die Sudetendeutschen von Haß und Abscheu gegen den Staat erfüllt und hofften nur, daß dieser irgendwann in seine Bestandteile zerfallen würde. Brunar war nicht überzeugt, daß es dazu kommen würde. Deshalb vertrat er die Meinung, daß die sudetendeutschen Politiker mit verteilten Rollen aufzutreten hätten. Die Nationaldeutschen könnten natürlich keine transigente Politik betreiben, sie müßten vielmehr, so doziert Brunar, den irredentistischen Grundgedanken der sudetendeutschen Politik aufrecht erhalten. Doch sie hätten keine Einwände, wenn die übrigen Sudetendeutschen sich allmählich zu einer staatsfreundlicheren Politik durchringen würden, denn diejenigen sudetendeutschen Politiker, die bei den Tschechen als verständigungsbereit gelten würden, brächten ihren Wählern einige Erleichterungen. Wenn nun mehrere deutsche Minister in der Regierung säßen, könnte noch mehr erreicht werden. Der Gesandte Koch zeigte kein großes Verständnis für diesen Gedankengang. Nach seiner Ansicht wäre es viel nützlicher gewesen, gemeinsam vorzugehen und sich auf ein Mindestprogramm zu verständigen, anstatt, wie die Nationaldeutschen, jeden, der eine versöhnlichere Haltung einnähme, sofort als Verräter des Deutschtums zu brandmarken⁸³. Selbstverständlich haben diese die bedingungslose Regierungsbeteiligung aufs schärfste kritisiert⁸⁴.

Der offizielle Anführer dieser intransigenten Politik war bis 1925 der Abgeordnete Lodgman. Es war verwunderlich, daß gerade er sich entschloß, diese Rolle zu

⁸⁰ „Wir schauen frei nach Deutschland“. Prager Tagblatt, 28. 5. 1929. Inhaltliche Wiedergabe der Rede Spinas auf der Kreisparteitagung des BdL in Komotau (Chomutov).

⁸¹ Zitiert nach S o b o t a : Symbiose oder Separatismus 205.

⁸² Rede des Abg. Kallina. Stenogr. Bericht ü. d. 85. Sitzung d. AbgH v. 25. 11. 1930, 137. — Brunar, H.: Der Kampf der Sudetendeutschen. Wiener Neueste Nachrichten, 25. 12. 1925. — Aktive Negativisten. Deutsche Landpost, 2. 7. 1927, Nr. 148.

⁸³ Bericht des Gesandten an die Zentrale v. 18. 3. 1926. AA, PA — Polit. Abt. Tschechoslowakei 931 Po 6, L 128386—391.

⁸⁴ Rede des Abg. Schollich. Stenogr. Bericht ü. d. 4. Sitzung d. AbgH v. 18. 12. 1929, 87.

spielen, nachdem er im Wiener Parlament, im Gegensatz zu anderen deutschnationalen Abgeordneten, als Gemäßigter gegolten hatte. Er hatte stets die Ansicht vertreten, daß ein tschechisch-deutscher Ausgleich eine Verbesserung des politischen Klimas in Österreich herbeiführen würde. Vermutlich enttäuschte Lodgman die brüske Ablehnung des kaiserlichen Manifestes vom 16. Oktober 1918 und des Entwurfs des Ministerpräsidenten Hussarek einer nationalen Föderation Österreichs seitens der Tschechen und machte ihn zu ihrem erbittertsten Feind ⁸⁵.

Die von den Negativisten vertretene Politik war auf längere Zeit nicht tragbar. Wie die Parlamentswahlen zeigten, hatten die Wähler für dieses Verhalten nicht viel übrig ⁸⁶. Die aufgeklärten Kräfte in den nationalistischen Parteien kamen allmählich zu der Überzeugung, daß ein verständnisbereiteres Einlenken den Sudetendeutschen größeren Nutzen bringen würde. Deshalb sind auch hier Politiker zu finden, die einem bedingten Aktivismus durchaus geneigt waren. Der den Nationalsozialisten angehörende angesehene und bekannte Politiker Jesser hielt die Erfüllung der sudetendeutschen Aufgabe im Rahmen des tschechoslowakischen Staates für möglich. Nach ihm konnte diese nicht bloß in der Erhaltung des Sudetendeutschtums gesehen werden, sondern mußte sich auch auf die dauernde Regelung des Verhältnisses der Tschechen zum Deutschtum in Europa erstrecken ⁸⁷. Ausgehend von dieser These führt er später seine Gedanken noch weiter fort. Nach dem Umsturz seien die Sudetendeutschen des Bewußtseins beraubt worden, Deutschösterreicher zu sein; das Deutsche Reich sei zusammengebrochen. Sie müßten deshalb eine gemeinsame geistige Plattform, den Sinn ihrer wirtschaftlichen und kulturellen Tätigkeit noch suchen, was weder über den Staat, noch die Irredenta geschehen könne. Den einzigen Weg, dieses Ziel zu erreichen, sieht Jesser in einer neuen Ordnung der Staaten und der Wirtschaft „auf der Grundlage eines modernen, ethisch geläuterten Nationalismus“ ⁸⁸. Aus dem Zusammenhang des Aufsatzes geht nicht klar hervor, ob er einfach eine neue Ordnung in den einzelnen Mehrvölkerstaaten oder ein geeintes Mitteleuropa im Sinne hatte.

In der Deutschen Nationalpartei war es die Gruppe um den Klubobmann Rosche, die sich von der negativistischen Politik abwandte. In einer viel beachteten Abschiedsrede von der Parlamentstribüne aus legte Rosche alle Parteifunktionen nieder und nahm offiziell von der nach seiner Meinung aussichtslosen Politik seiner Partei Abschied. Er bekannte sich zum Aktivismus und hielt den Eintritt der Deutschen in die Regierung, mit gewissen Vorbehalten, für richtig ⁸⁹.

Zwischen den Aktivisten und Negativisten stand eine weitere politische Kraft, die erst durch die Deutschdemokratische Freiheitspartei und später, nach deren Zusammenschluß mit der Deutschen Gewerbspartei und der Rosche-Gruppe zur

⁸⁵ Ein Zeugnis von tschechischer Seite: Teichman, J.: Osudy německého negativisty [Das Schicksal eines deutschen Negativisten]. Pftomnost, 25. 2. 1931, 120.

⁸⁶ In den Parlamentswahlen für das AbgH 1929 erhielt die Deutsche Nationalpartei zusammen mit dem Sudetendeutschen Landbund und den Nationalsozialisten 15 Mandate, im Vergleich zu den Wahlen von 1925 ein Verlust von zwei Mandaten.

⁸⁷ Jesser: Die nationale Frage 4.

⁸⁸ Jesser: Probleme der Schutzarbeit 168.

⁸⁹ Stenogr. Bericht ü. d. 151. Sitzung d. AbgH v. 10. 7. 1928, 51—59.

Deutschen Arbeits- und Wirtschaftsgemeinschaft (DAWG), durch diese repräsentiert war ⁹⁰.

Die Deutschdemokraten sprachen sich für eine positive Politik und gegen den Negativismus aus, eine Politik, die, „wenn auch in schrittweiser mühevoller Arbeit, dem deutschen Volk in allen seinen Siedlungsgebieten wieder zu der ihm gebührenden Stellung verhelfen will“ und diese auch zu sichern versucht ⁹¹. Sie vertraten den Standpunkt — ebenso wie auch die DAWG —, daß, ohne von tschechischer Seite verbindlich gegebene Zusicherungen, der Regierungseintritt der Deutschen ein gefährliches Experiment wäre. Nach dem vollzogenen Eintritt würde das Ausland an der sudetendeutschen Frage kein sachliches Interesse mehr haben ⁹².

In nationalpolitischer Sicht tritt die DAWG, auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts der Völker, für die nationale Selbstverwaltung ein ⁹³.

Die Magyaren

Das Hauptsiedlungsgebiet der magyarischen Minderheit befand sich im südlichen bzw. südöstlichen Teil der Slowakei und Karpatenrußlands, namentlich in den Wahlkreisen Nové Zámky (Neuhäusel), Košice (Kaschau) und Užhorod.

Die magyarische Minderheit in der Tschechoslowakei gehörte vor dem Umsturz im Jahre 1918 zur herrschenden Nation — ein bedeutender Umstand, der psychologisch Spuren hinterließ und ihre soziale Struktur stets beeinflusste. Immer nur als ausgesprochen selbstbewußtes Herrenvolk erzogen und handelnd, hatte diese Minderheit im nationalen Kampf keine Erfahrungen und trat in die neuen Verhältnisse ohne Organisation und Vorbereitung ein. Die soziale Struktur der magyarischen Minderheit änderte sich durch den Abgang einer großen Zahl von Bürokraten, welche die eigentliche Mittelschicht gebildet hatten. Wenn schon im Vor- und Nachkriegsungarn das Fehlen eines gesunden Mittelstandes spürbar wurde, so galt dies noch verstärkt für die magyarische Minderheit. In der ersten Zeit nach dem Umsturz bestand der Mittelstand nur aus einer dünnen Schicht von Angehörigen der freien Berufe, sofern diese überhaupt auf ihrem Platz ausharrten. Die führende Rolle spielte weiterhin die Aristokratie, obwohl sie durch die Gesetze der Republik mit einem Mal machtlos geworden war. Keine der nationalen Minderheiten im neuen Staat erhielt durch die veränderten Verhältnisse einen so schweren und unerwarteten Schlag wie die magyarische, was zu Ratlosigkeit und Verbitterung führte. Die magyarische Minderheit verfolgte keine eigene Politik, sondern geriet gänzlich ins Schlepptau der ungarischen Regierung. Ihr verfolgtes Ziel war, ohne

⁹⁰ Nach eigenen Angaben war der Zweck der neuen Parteigruppierung, auf die Verständigung innerhalb der sudetendeutschen Parteien und auf den Abschluß eines gerechten Ausgleichs zwischen den Völkern im Staate hinzuwirken. Sie vertrat im besonderen die Interessen des deutschen städtischen Bürgertums. Prager Tagblatt, 5. 8. 1928, Nr. 185. — Rede des Abg. Kafka. Stenogr. Bericht ü. d. 88. Sitzung d. AbgH v. 28. 11. 1930.

⁹¹ Rede des Parteivorsitzenden Kafka am Parteitag 16. 2. 1925. Deutsche Zeitung Bohemia, 18. 2. 1925, Nr. 47.

⁹² Unterredung Kafkas mit dem deutschen Gesandten in Prag. Bericht an die Zentrale v. 20. 3. 1926. AA, PA — Polit. Abt. II Tschechoslowakei 932 Po 6, L 128392—402.

⁹³ Prager Tagblatt, 5. 8. 1928, Nr. 185.

Unterschied, ob sie sich aus demokratischen, linksextremen oder rechtskonservativen Kräften zusammensetzte, die Erhaltung der Integrität des alten Ungarn. Das war der gemeinsame Nenner der Politik aller ungarischen Parteien, für die keine andere Lösung vorstellbar war⁹⁴. Im äußersten Fall hegten sie die Hoffnung, daß es ihnen gelingen könnte, das Plebiszitprinzip durchzusetzen⁹⁵. Der Regierung des Grafen Károlyi boten sich dafür reale Chancen⁹⁶. Die Konzeption der Erhaltung der Integrität Ungarns formulierte Jászi als Nationalitätenminister⁹⁷. Er griff auf Kossuths Konföderationsplan der Donauländer zurück. Um diesen den einzelnen Nationalitäten attraktiver erscheinen zu lassen, stellte er ihnen die Gründung eines mächtigen Staates in Aussicht; dieser sollte unter den europäischen Mächten einen erstrangigen Platz einnehmen⁹⁸.

Die ungarische Regierung war bereit, den tschechischen Staat anzuerkennen, die slowakische Frage betrachtete sie jedoch als innere Angelegenheit des ungarischen Staates. Vor Abschluß des Friedensvertrages glaubte man in der militärischen Besetzung der Slowakei den geeigneten Weg zur Wahrung der Integrität Ungarns gefunden zu haben. Das Unternehmen scheiterte und in Trianon blieb Ungarn nichts anderes übrig, als den tschechoslowakischen Staat in den von der Friedenskonferenz festgelegten Grenzen anzuerkennen.

Unmittelbar nach der Unterzeichnung des Trianoner Vertrages wurde mit der Revisionspropaganda angefangen. Diese beschränkte sich nicht nur auf Ungarn, sondern setzte auch die magyarischen Minderheiten in den Nachfolgestaaten unter Druck. Diesen wurde nahegelegt, ihre Unzufriedenheit mit der neuen Situation zu bekunden und Beschwerde zu führen. Es wurde stets betont, daß Ungarn der Friedensvertrag aufgezwungen, die Grenzen vielfach ganz willkürlich und ohne Rücksicht auf die nationalen Verhältnisse gezogen und es in seinem Lebensnerv getroffen worden sei. Man könne von der jetzigen Generation, wurde weiter betont, nicht verlangen, daß sie die Erinnerung an derartige Blutverluste mit einem Strich aus ihrem Gedächtnis tilge. Der revisionistischen Propaganda wurde durch die Aktion

⁹⁴ Die ungarische Sozialdemokratie anerkannte zwar das Recht des slowakischen Volkes, in „demokratischer Form“ über seine Zugehörigkeit zu entscheiden, zugleich aber wurde das Verlangen ausgesprochen, über das Schicksal der Slowakei erst auf der Friedenskonferenz zu entscheiden. A szlovák kérdés [Die slowakischen Anliegen]. Népszava, 29. 11. 1918. Die Partei wollte mit allen ihren Aktionen jedoch den Zusammenschluß der Slowakei mit den böhmischen Ländern verhindern. Vgl.: T a j t á k, L.: Úsilie maďarských vládnucích tried o udržanie Slovenska v rámci Maďarska roku 1918 [Die Bemühungen der ungarischen herrschenden Klassen um die Erhaltung der Slowakei im Rahmen Ungarns im Jahre 1918]. HČ 14 (1966) 565 f.

⁹⁵ Jászi, O.: Károlyi kormány külügyi politikája [Die Außenpolitik der Regierung Károlyi]. Bécsi Magyar Ujság, 14. 5. 1922.

⁹⁶ Gemäß Art. 17 der Bestimmungen des Belgrader Waffenstillstandsabkommens wurde die Verwaltung auf dem Gebiet Ungarns, also auch der Slowakei, in den Händen der ungarischen Regierung belassen. Vgl.: Lipscher, L.: Verfassung und politische Verwaltung in der Tschechoslowakei 1918—1939. München-Wien 1979, S. 29.

⁹⁷ Voller Titel: Minister beauftragt mit der Vorbereitung des Selbstbestimmungsrechtes der in Ungarn lebenden Nationen.

⁹⁸ Jászi, O.: A monarchia jövője. A dualizmus bukása és a dunai egyesült államok. Budapest 1918; zitiert nach: T a j t á k, L.: Úsilie maďarských vládnucích tried o udržanie Slovenska v rámci Maďarska roku 1918. HČ 14 (1966) 554.

des englischen Zeitungsmagnaten Lord Rothermere international zum Durchbruch verholfen⁹⁹.

Die ungarische Regierung war von dem ihr zugefügten Unrecht in dem Maße überzeugt, daß sie das Revisionsanliegen zum Grundsatz der offiziellen Politik erhob und zum Mittelpunkt der schulischen und nationalen Erziehung machte. Im Vergleich zu den Sudetendeutschen, die bis in die dreißiger Jahre von Deutschland nur in rein kultureller Beziehung unterstützt wurden, wurde die magyarische Minderheit von Ungarn fast nur in ihren politischen Bestrebungen zugunsten des Revisionismus subventioniert¹⁰⁰.

Die parteipolitische Organisation der magyarischen Minderheit vollzog sich erst nach der Gründung des tschechoslowakischen Staates¹⁰¹. Anlässlich der Eröffnungssitzung des ersten gewählten Parlaments wurden in beiden Kammern Grundsatz-erklärungen aller vertretenen Parteien verlesen. Im Namen der beiden magyarischen bürgerlichen Parteien (Christlichsoziale Landespartei und Magyarische Landespartei der Landwirte und Kleinbauern) verlas ihr Vertreter eine staatsrechtliche Erklärung im ähnlichen Sinn wie die tschechischen Parteien im einstigen Wiener Parlament. Diese wandte sich „an das Gewissen der ganzen Welt“, weil, wie der Sprecher betonte, „wir gegen unseren Willen gewaltsam aus dem Körper der ungarischen Nation herausgerissen und von dem ideell einheitlichen Gebiet des tausend-jährigen Ungarns losgetrennt wurden“¹⁰². Die Einstellung beider Parteien zum Staat war äußerst negativ, und sie änderte sich auch nach der Ratifizierung des Trianoner Friedensvertrags durch das ungarische Parlament nicht. Das Parlament des „verstümmelten Ungarn“ (Csonka Magyarország) hielt die Großmächte nicht für befugt, rechtmäßig über das Schicksal aller Magyaren zu entscheiden¹⁰³. Die nationalpolitischen Forderungen beider Parteien, die sie als Wünsche der gesamten magyarischen Minderheit glaubhaft machen wollten, sind den Parteibeschlüssen, den Reden ihrer Parlamentsvertreter und den an den Völkerbund gerichteten Beschwerden zu entnehmen. Wesentliche Unterschiede in den Programmen sind nicht zu finden. In ihrem Mittelpunkt stand die ständig und wiederholt geforderte Autonomie für die Slowakei und Karpatenrußland, die namentlich die Christlichsozialen

⁹⁹ Lord Rothermere veröffentlichte in der Londoner „The Daily Mail“ den Aufsatz unter dem Titel „Hungary place in the sun — Safety for Central Europe“, in dem er die Forderung einer Revision des Trianoner Friedensvertrags und der daraus folgenden Grenzberichtigung aufstellte. Voller Text in deutscher Übersetzung abgedruckt bei: Steier, L.: Ungarns Vergewaltigung unter tschechischer Herrschaft. Zürich-Leipzig-Wien 1929, S. 984—986.

¹⁰⁰ Vgl. Kramer, J.: Iredenta a separatismus v slovenskej politike 1919—1938 [Iredenta u. Separatismus i. d. slowak. Politik]. Preßburg 1957. — Boros, F.: O protičeskoslovenských revizionistických plánech Horthyovské reakce (1919—1920) [Die antitschechosl. revisionistischen Pläne d. Horthy-Reaktion (1919—1920)]. ČSCH 15 (1967) 344—367.

¹⁰¹ Vgl. Lipscher, L.: Die ungarischen, polnischen, ruthenischen und jüdischen Parteien in der ČSR. In: Die Erste Tschechoslowakische Republik als multinationaler Parteienstaat. Hrsg. v. K. Bosl. München-Wien 1979, S. 217—240, hier S. 222.

¹⁰² Rede des Abg. Köröndy-Ékes. Stenogr. Bericht ü. d. 3. Sitzung d. AbgH v. 2. 6. 1920.

¹⁰³ Rede des Abg. Szentiványi. Stenogr. Bericht ü. d. 25. Sitzung d. AbgH v. 24. 9. 1920.

in den Vordergrund rückten¹⁰⁴. Das zweite Anliegen galt, wie die Christlichsozialen in ihrem ersten Programm vom 23. März 1920 anführten, der Verteidigung des christlichen Gedankengutes gegen die kommunistische Gefahr. In diesem Punkt fällt eine Interessengleichheit der magyarischen Christlichsozialen mit der Slowakischen Volkspartei auf.

Durch stetes Wiederholen der Autonomieforderung suchten die magyarischen Oppositionsparteien ein Bündnis mit der Slowakischen Volkspartei und einigen karpatenrussischen Splitterparteien zu schließen. Der Zusammenschluß der verschiedenen autonomistischen Strömungen war schwer vorstellbar, weil die Slowakische Volkspartei grundsätzlich auf der Erlangung der Autonomie im Rahmen des tschechoslowakischen Staates bestand und ihrem möglichen Partner die unerläßliche Bedingung stellte, den tschechoslowakischen Staat, zu dem die magyarischen Parteien eine sehr unbestimmte Haltung einnahmen, anzuerkennen. Außerdem ist der andauernde und vehemente Einsatz für die Autonomie der Slowakei seitens der magyarischen Parteien bei der Slowakischen Volkspartei, die sich an die praktizierte Nationalitätenpolitik im einstigen Ungarn erinnerte, auf Mißtrauen gestoßen, denn sie konnte sich nicht des Verdachts erwehren, daß bestimmte Hintergedanken die ausschlaggebende Rolle spielten¹⁰⁵. Nachdem der Versuch, die Slowakei¹⁰⁶ durch eine militärische Aktion zurückzugewinnen, mißlang, wurde das Vorgehen der revisionistischen Kreise Ungarns in dieser Sache wirklichkeitsbezogener. Entsprechend den vorhandenen Möglichkeiten verfolgten die magyarischen bürgerlichen Parteien mit der Forderung nach einer Regelung der staatsrechtlichen Stellung der Slowakei das Ziel, das Land von den böhmischen Ländern erst zu separieren, um so allmählich das gesteckte Ziel zu erreichen¹⁰⁷. Die ungarischen

¹⁰⁴ Der eifrigste Verfechter dieses Gedankens war ihre führende Persönlichkeit, der Abg. Szüllö. Stenogr. Bericht ü. d. 3., 90., 146. und 213. Sitzung d. AbgH v. 18. 12. 1925, 27. 6. 1927, 24. 11. 1931 und 4. 11. 1932. — Interpellation des Abg. Köröndy-Ekes u. Gen. Drucke d. AbgH 2772/1921. — Programm des Koordinationsorgans beider magyarischen bürgerlichen Parteien, angenommen am 19. 1. 1921. Steier 840. — La situation des minorités en Slovaquie et en Russie-Subcarpatique. Mémoire à la Société des Nations. Losonc (Lučenec) 1923.

¹⁰⁵ In diesem Zusammenhang ist auf die Note der ungarischen Regierung vom 25. 1. 1920 zu verweisen. In ihrem politischen Teil wurde dem Pittsburger Abkommen jedwede Bedeutung abgestritten. Les négociations de la paix hongrois. Compte rendu sur les travaux de la délégation de paix d'Hongrie à Neuilly s/S de janvier à mars 1920. Bd. 1. Budapest 1920, S. 515 f. — In einer Unterredung mit dem Chefredakteur des Prágai Magyar Hírlap (Hauptorgan der ungarischen Opposition) wies Hlinka den Gedanken des Abg. Szüllö, einer der magyarischen oppositionellen Führungspersönlichkeiten, einen autonomistischen Block zu bilden, energisch zurück. Er hielt fest, daß zwischen den Magyaren und Slowaken Gegensätze und Unterschiede grundsätzlicher Art bestünden und daß die Slowakische Volkspartei die Autonomie nur im Rahmen des tschechosl. Staates zu verwirklichen wünsche. Moderní stát 3 (1930) 319.

¹⁰⁶ In der politischen Umgangssprache wurde in Ungarn anstatt Slowakei der Begriff „Felvidék“ (Oberland) benützt.

¹⁰⁷ Anfang des Jahres 1925 fand man beim Kaschauer Hauptsekretär der magyarischen Christlichsozialen, Fleischmann, einen Autonomieentwurf für die Slowakei, der auf Grund eines Elaborats des ungar. Ministerrats vom Jahre 1920 ausgearbeitet wurde. ŠSÚA — Pr 238, 2; zitiert nach Komora, P.: Maďarské buržoázne strany na

offiziellen Kreise waren sich jedoch dessen bewußt, daß die Rückgewinnung der Slowakei auf ein schwerwiegendes Hindernis stoßen mußte. In der Martinier Deklaration vom 30. Oktober 1918 hatten nämlich die versammelten Politiker die Slowaken als Zweig der tschechoslowakischen Nation erklärt, und als deren Teil sind sie in den neu entstandenen Staat übergegangen. Die ungarische Propaganda bediente sich des Arguments, daß die Slowaken dem Zusammenschluß mit den böhmischen Ländern nicht freiwillig zugestimmt hätten und von niemandem gefragt worden seien, ob sie diese Lösung akzeptierten. Zuletzt siegte die Einsicht, daß diese Argumentation bei den slowakischen politischen Kreisen nicht ankommen würde. Daraufhin verkündete man, daß auf der Deklarationsversammlung in Martin eine geheime Klausel angenommen worden sei, nach welcher der staatliche Zusammenschluß der Tschechen und Slowaken zeitlich bis zum Jahre 1928 begrenzt wurde¹⁰⁸. Falls diese These Wurzeln fassen würde, nahm die ungarische Propaganda an, bestünde Hoffnung, die Slowakei zurückzugewinnen¹⁰⁹.

Außerdem waren die magyarischen Grundbesitzer, der Mittelstand sowie der katholische Klerus in der Slowakei bestrebt, durch die auf Grund der Autonomie errichteten Schranken wenigstens teilweise ihre privilegierte Stellung vor den Eingriffen des tschechischen Kapitals und des Staates zu schützen.

Die magyarischen Oppositionspolitiker haben ihre Enttäuschung darüber nicht verborgen, daß die Slowakische Volkspartei in ihren Autonomieentwürfen die Existenz der magyarischen Minderheit übergang. Sie gaben zu verstehen, daß die Autonomie ohne Unterstützung des Magyarentums nicht erkämpft werden könne, und warfen der Volkspartei vor, an die Stelle des Schlagwortes „die Slowakei gehört der Bevölkerung des Landes“ die Devise „die Slowakei gehört den Slowaken“ gesetzt zu haben¹¹⁰. Eine Annäherung zwischen der magyarischen Opposition und der Slowakischen Volkspartei kam nicht zustande. Die magyarischen Oppositionspolitiker sind ebenfalls mit großem verbalen Einsatz für die Verwirklichung der Autonomie Karpatenrußlands eingetreten¹¹¹.

Slovensku (1919—1929) [Die magyar. bürgerlichen Parteien in d. Slowakei]. ZFFK 20 (1969) 95. — Rede des Abg. Ivanka. Stenogr. Bericht ü. d. 149. Sitzung d. AbgH v. 27. 11. 1931.

¹⁰⁸ Als authentischen Zeugen für diese These gab man die führende Persönlichkeit der Slowakischen Volkspartei an. Pester Lloyd, 12. 1. 1928. Tuka hatte an der Martinier Versammlung nicht teilgenommen, denn damals bekannte er sich noch zur magyarischen Nationalität. Hlinka aber, der selbst ein Teilnehmer der Versammlung gewesen war, erklärte, daß er von der geheimen Klausel keine Kenntnis habe. Slovák, 11. 1. 1928, Nr. 8.

¹⁰⁹ Steier in der Zeitschrift Magyar Szemle 4 (1928); zitiert nach Pražák, A.: Maďarská propaganda proti Československu [Die ungarische Propaganda gegen die Tschechoslowakei]. Bratislava 2 (1928) 759.

¹¹⁰ Rechenschaftsbericht, vorgetragen vom Abg. Szentiványi am 18. 1. 1922 auf der Tagung der Partei der magyarischen Landwirte und Kleinbauern, bzw. die Eröffnungsrede des christlichsozialen Abg. Köröndy-Ékes anlässlich der Ausschußtagung der verbündeten magyarischen Opposition am 5. 2. 1922. Steier 849.

¹¹¹ Mémoire de l'Association des Hongrois de l'état tchécoslovaque pour la Ligue des Nations adressé à la Société des Nations. Budapest 1922, S. 9. — Reden der Abg. Korláth und Eszterházy. Stenogr. Bericht ü. d. 67., 105. und 134. Sitzung d. AbgH v. 30. 11. 1936, 15. 6. 1937 und 3. 3. 1938.

Die dritte politische Kraft, die in der magyarischen Bevölkerung einen beachtlichen Erfolg errang, war die Magyarisch-deutsche sozialdemokratische Partei. Sie beteiligte sich nur an den ersten Parlamentswahlen. In nationalpolitischer Sicht hat sich ihr Sprecher gegen die Autonomievorstellungen der magyarischen Oppositionsparteien und der Slowakischen Volkspartei ausgesprochen. Die Autonomie der Slowakei wäre für die magyarische und deutsche Minderheit vom nationalen Gesichtspunkt aus keinesfalls vorteilhaft. In sozialer Hinsicht hingegen wäre sie für die Arbeiterschaft der Slowakei von Nachteil, da die sozialpolitischen Gesetze, die in den böhmischen Ländern bereits durchgeführt worden seien, hier noch nicht in Kraft seien. Diese Partei forderte in erster Linie die Gewährung der sprachlichen und kulturellen Autonomie für alle Nationen im tschechoslowakischen Staat, unter Beachtung des Grundsatzes, daß jede Nation ihre Angelegenheiten selbständig durch gewählte Vertreter regeln sollte ¹¹².

Mit der Gründung der KPTsch hat sich die parteipolitische Struktur im allgemeinen und die der Minderheiten im besonderen verändert. In der Slowakei errangen die Kommunisten gerade in denjenigen Gebieten die stärksten Positionen, die mehrheitlich von Magyaren bewohnt waren. Dort erhielt die Partei die meisten Wählerstimmen, nämlich in den Wahlkreisen Nové Zámky (Neuhäusel) und Košice (Kaschau) ¹¹³. Diesen Erfolg verdankt die Partei der Tatsache, daß sie in ihrer Agitation neben dem sozialen den nationalen Faktor geschickt auszunützen wußte. Dieselbe Feststellung galt auch für Karpatenrußland, das eine beträchtliche magyarische Minderheit aufwies.

Die magyarischen Kommunisten vertraten in der nationalen Frage als linientreue Anhänger den offiziellen Standpunkt ihrer Führung. Es war die bekannte These, daß nur die Erfüllung des bolschewistischen Programms die Befreiung der unterdrückten Nationen herbeiführen könne. Sie sprachen sich gegen die Autonomievorschläge der magyarischen bürgerlichen Parteien und der Slowakischen Volkspartei aus ¹¹⁴.

Im Sinne der schon erwähnten Aufteilung der politischen Parteien der Minderheiten gehörten die magyarischen bürgerlichen Parteien zu den sogenannten Negativisten, obwohl, dem verfolgten Kurs nach, diese Einstellung bei den Christlich-sozialen viel ausgeprägter war als bei der Nationalpartei ¹¹⁵. Eine aktivistische Politik verfolgten nur die magyarischen Sektionen der tschechoslowakischen Sozialdemokraten und der Agrarier. Die Lage, in der sich die magyarischen Aktivisten befanden, war nicht rosig. Zusätzlich wurde sie noch dadurch erschwert, daß die Aktivisten eine Politik der Zusammenarbeit mit der Regierung verfolgten und

¹¹² Reden des Abg. Wittich. Stenogr. Bericht ü. d. 41. und 49. Sitzung d. AbgH v. 13. 1. und 28. 1. 1921, 1647, 2022.

¹¹³ Statistická příručka republiky Československé [Statistisches Handbuch der Tschechosl. Rep.]. Prag 1928, S. 254—256.

¹¹⁴ Rede des Abg. Major (KPTsch, magyarische Nationalität). Stenogr. Bericht ü. d. 6. Sitzung d. AbgH v. 21. 12. 1925, 196.

¹¹⁵ Die Magyarische Landespartei der Landwirte und Kleinbauern schloß sich mit Vertretern der magyarischen Gewerbetreibenden und Unternehmer zusammen, um ihre Mitglieder- und Wählerbasis zu erweitern. Seit 1925 führte sie den Namen Magyarische Nationalpartei (Magyar Nemzeti párt).

keine eigene Partei gründeten. In ihrer politischen Arbeit wurden sie stets mit zwei Aufgaben, die sich nicht ohne weiteres auf einen Nenner bringen ließen, konfrontiert. Einerseits mußten ihre Forderungen so vorgebracht werden, daß sie den aktuellen Hauptsorgen und Beschwerden der magyarischen Minderheit Rechnung trugen und zugleich in der parlamentarisch-politischen Diskussion und bei der Regierung auf Verständnis stießen, andererseits mußten sie ihre Politik den Wählern verständlich machen — ein schwieriges Unterfangen, denn von den Regierungsstellen bekamen sie selten die notwendige Unterstützung und Anerkennung in Form einer angemessenen Großzügigkeit.

Um den politischen Standort noch nachhaltiger festzulegen, wurden die beiden Oppositionsparteien von offizieller Seite als irredentistisch und revisionistisch eingestuft. Diese Begriffe sollten ihre Bestrebungen, die von der magyarischen Minderheit bewohnten Gebiete durch Revision des Trianoner Vertrags an Ungarn zurückzugliedern, hervorheben.

Die Wechselbeziehungen zwischen den beiden bürgerlichen magyarischen Parteien waren durch ständige Meinungsverschiedenheiten gekennzeichnet. Einer der Streitpunkte war die zu verfolgende Taktik der Regierung gegenüber. Der Führer der Magyarischen Nationalpartei, der Abgeordnete Szentiványi, hatte sich zum Ziel gesetzt, „die Daseinsmöglichkeiten hier in diesem uns zugewiesenen Staat meiner Nation, meinem Volk zu sichern und zu vermehren“. Dieses Vorhaben konnte nur durch eine, wenn auch bedingte, Zusammenarbeit mit der Regierung Wirklichkeit werden. Durch die Gründung einer politischen Einheitsfront beider Oppositionsparteien auf national-demokratischer Grundlage meinte er die Forderung der magyarischen Minderheit eher durchzubringen¹¹⁶. Auf dem am 18. Oktober 1925 in Nové Zámky (Neuhäusel) tagenden Kongreß nahm die Partei ein Programm an, in welchem folgende Anliegen verlautbart wurden: Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes im kulturellen und wirtschaftlichen Bereich (Schulautonomie, selbständiger Landwirtschaftsrat sowie eine Handels- und Gewerbekammer)¹¹⁷. Die Bemühungen Szentiványis, eine magyarische politische Einheitsfront zustande zu bringen, scheiterten an der konsequent negativen Haltung der Christlichsozialen gegen jedwede Zusammenarbeit mit der Regierung. Die Nationalpartei entschloß sich, mit der Politik von Beschwerdeführungen, Petitionen und Protesten Schluß zu machen und eine aktive und den Verhältnissen angepaßte Realpolitik zu betreiben. Aus diesem Grund schloß sie ein Wahlbündnis mit dem Bund der Landwirte. Die Wahlergebnisse im Jahre 1925 waren ein Beweis, daß die magyarischen Wähler die aktivistische Politik der Nationalpartei unterstützten, in der Hoffnung, ihre persönliche Lage sowie die der magyarischen Minderheit schlechthin verbessern zu können. Es war an der Regierung, aus dieser Tatsache die richtigen Folgerungen zu ziehen und ihre Einstellung zur magyarischen Minderheit einer Revision zu unterziehen. Sie versäumte es, dieser neuen Entwicklung unter die Arme zu greifen, was sich für sie und für den Staat als nachteilig

¹¹⁶ Prágai Magyar Hírlap, 10. 8. 1924.

¹¹⁷ Prágai Magyar Hírlap, 14. 10. 1925, Nr. 232. — Národní shromáždění republiky Československé v prvním desetiletí 1231.

erwies. Es wäre für die Tschechoslowakei von großem Vorteil gewesen, darauf hinzuweisen, daß nicht nur Deutsche, sondern auch Magyaren an der Regierungsbildung beteiligt seien. Nur durch magyarische Regierungsbeteiligung hätte man dem ungarischen Revisionismus begegnen können. Die parlamentarischen Vertreter der Nationalpartei stimmten für einige der von der bürgerlichen Koalitionsregierung eingebrachten Vorlagen. Sie verließen sehr bald den eingeschlagenen Weg und versagten den Gesetzesvorlagen über die Landesverfassung und den Staatsvoranschlag für das Jahr 1927 ihre Zustimmung¹¹⁸. Den Eintritt des Bundes der Landwirte in die Regierung hat die Nationalpartei nicht gutgeheißen¹¹⁹. Darauf beschloß die Reichsvertretung des Bundes der Landwirte am 14. Juli 1927, das Bündnis mit der Nationalpartei aufzukündigen¹²⁰. Die Nationalpartei wollte trotzdem eine strikte Oppositionspolitik vermeiden und ließ den Weg für eine mögliche Zusammenarbeit mit der Regierung offen. In der Debatte über Švehlas Regierungserklärung hat der Sprecher der Partei betont, daß er diese zur Kenntnis nehme, womit er der Bereitwilligkeit zur konstruktiven Mitarbeit Ausdruck geben wolle, ohne die Verpflichtung einzugehen, die Koalition zu unterstützen¹²¹.

Die Christlichsozialen sind der Nationalpartei nicht gefolgt und stimmten gegen das Zollgesetz. Der wesentlichste Punkt der vom Parteivorsitzenden Szüllő vortragenen Absage hat folgenden Wortlaut: „Wenn die magyarische Minderheit mit ihrer Stimme die tschechische Regierung in prinzipiellen Fragen unterstützt, so kann sie vor dem Ausland nicht ernstlich behaupten, daß sie gegen jenes Regime Klagen zu erheben hat . . ., denn man wird ihr dann nicht glauben können. Wenn die magyarische Minderheit solche Vorschläge unterstützt, welche die wirtschaftlichen Interessen des ungarischen Staates angreifen, so schneidet sie sich damit ins eigene Fleisch, denn die Stärke der magyarischen nationalen Minorität ist proportional zur Stärke des ungarischen Staates¹²².“

Um von der allgemeinen Stimmungslage der magyarischen Minderheit ein abgerundetes Bild zu geben, ist noch auf die junge Generation hinzuweisen. Im Zeitraum von 1918 bis 1925 ist auch bei ihr Befangenheit und Unsicherheit zu verspüren, weil sie sich plötzlich dessen bewußt wurde, daß sie sich in der Situation einer Minderheit befand. Ab 1925 begann sich die Mentalität der jungen Generation, die das Studium an den tschechoslowakischen Mittelschulen mit ungarischer Unterrichtssprache beendete bzw. an einer der einheimischen Hochschulen fortsetzte, grundsätzlich zu ändern. Die Hoffnung auf eine Rückkehr der Slowakei zu Ungarn schwand, und eine Abkehr vom Irredentismus machte sich bemerkbar. Diese Gene-

¹¹⁸ Národní shromáždění republiky Československé v prvním desetiletí 1232. — Erklärung der Magyarischen Nationalpartei, verlesen vom Abg. Holota. Stenogr. Bericht ü. d. 93. Sitzung d. AbgH v. 1. 7. 1927, 2179.

¹¹⁹ Rede des Abg. Szentiványi. Stenogr. Bericht ü. d. 44. Sitzung d. AbgH v. 19. 10. 1926, 95.

¹²⁰ Národní shromáždění republiky Československé v prvním desetiletí 1232. — Ročenka Národního shromáždění republiky Československé 1927—1928 [Jahrbuch d. Nationalversammlung der Tschechosl. Rep.]. Prag 1928, S. 18.

¹²¹ Rede des Abg. Szentiványi. Stenogr. Bericht ü. d. 44. Sitzung d. AbgH v. 19. 10. 1926, 96.

¹²² Az Ujság [Die Zeitung], 31. 7. 1926.

ration wurde sich allmählich bewußt, daß sie sich, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden, an die Spitze desjenigen Teiles der magyarischen Minderheit stellen mußte, der im politischen und wirtschaftlichen Bereich eine enge Zusammenarbeit mit den staatsbildenden Völkern pflegen wollte. Zugleich vertrat sie die Ansicht, daß die magyarische Minderheit dahinsiechen müsse, wenn die wirtschaftlichen und kulturellen Faktoren weiter vernachlässigt würden. Man sah untätig zu, wie viele Unternehmen zusammenbrachen; der Plan einer „Arbeitsstelle“ — wie sie der Deutsche Kulturverband errichtet hat — blieb ein frommer Wunsch der wenigen Weitsichtigen. Man überließ die Gründung von Genossenschaften in rein magyarischen Gegenden dem tschechischen Kapital, und das alles mit dem Losungswort: „Wenigstens gibt es einen Grund mehr, Beschwerde zu führen.“ Allmählich entstanden einige Gruppierungen, die den Begriff der neuen — aktiv und realistisch eingestellten — Generation schufen, natürlich ohne das nationale Empfinden und den Kampf um die Rechte der Minderheit aufzugeben ¹²³.

Was die magyarische Minderheit anbelangt, so hat sie einerseits in nationaler Hinsicht ihre privilegierte Stellung und ihre Verbundenheit mit den früheren nationalen Kulturzentren aufgeben müssen, andererseits erhielt sie Bürgerrechte in einem solchen Ausmaß, wie sie sie bis dahin nicht gekannt hatte und wie sie in Ungarn der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung vorenthalten wurden ¹²⁴. Diese Tatsachen haben jedoch die konservativen und traditionell nationalistischen Kräfte der magyarischen Minderheit, die allmählich die Oberhand gewannen, außer acht gelassen.

Die magyarischen Oppositionsparteien können keinesfalls mit der Behauptung herabgesetzt werden, sie hätten nur die Rolle einer verlängerten Hand Budapests gespielt, obwohl die Autonomie für die Slowakei ihr Hauptanliegen war und zu diesem Zweck eine ganze Reihe geheimer irredentistischer Vorbereitungen auf Geheiß Ungarns im Mittelpunkt standen. Parallel dazu, daß sie sich zu Protektoren der Slowaken machen wollten, mußten sie einen zähen Kampf um die gleichberechtigte Stellung der magyarischen Minderheit und gegen die Exzesse der Prager Regierung um die Erfüllung ihrer Bedürfnisse in bezug auf die Sprache, Schule und Kultur führen.

Die polnische Minderheit

Bei den Friedensverhandlungen waren die Gebiete von Teschen, Arwa (Orava) und der Zips (Spiš) zwischen der Tschechoslowakei und Polen heftig umstritten. Im Teschener Raum überschneiden sich wichtige Kraftlinien nationaler und geo-

¹²³ Duka-Zólyomi, N.: Zur Frage der neuen Generation. Prager Rundschau 2 (1932) 184—185. So entstand die nach links orientierte Bewegung „Sarló“ [Die Sichel], die sich immer mehr zum Kommunismus hinwendete. Die Mehrzahl ihrer Anhänger löste sich von der Bewegung und gründete die „Magyarische Arbeitsgemeinschaft“ [Magyar Munkaközösség], die eine unpolitische wirtschaftliche und kulturelle Tätigkeit ins Auge faßte. Sie ist als nationale und soziale Bewegung zu bezeichnen, die sich auf den Boden der Loyalität zum Staat stellte.

¹²⁴ Der ungarische Bauer und Arbeiter in der Slowakei genießt weitaus größere Rechte als sein Volksgenosse in Ungarn. Arbeiterzeitung (Wien), 20. 12. 1927.

politischer Art ¹²⁵. Durch das Gebiet führen die Eisenbahnhauptstrecken Breslau—Oderberg—Prag und Breslau—Oderberg—Wien. Zugleich ging es um die Sicherstellung der Verbindung zwischen den beiden Staatsteilen, der westlichen Hälfte der Republik mit der Slowakei und Karpatenrußland, was für die Festigung der tschechoslowakischen Einheit erhöhte Bedeutung hatte. Darüber hinaus verstärkt dieser Landstrich die geographisch schmalste Stelle des tschechoslowakischen Staates, an welcher der unmittelbare Einbruch eines möglichen Gegners in den pannonischen Raum, also in die Slowakei, drohte.

Die Tschechoslowakei ging in ihrem Anspruch auf das ungeteilte Teschener Gebiet von der These der Einheit der Länder der Wenzelskrone aus, als deren Rechtsnachfolger sie sich betrachtete ¹²⁶. Von polnischer Seite wurde darauf hingewiesen, daß dieses Gebiet ein Teil des polnischen Geschichts- und Kulturraumes und daß die Bevölkerung zum überwiegenden Teil polnischsprachig sei. Aus diesem Grund bestand ein doppelter Rechtsanspruch, der sich auf historische und ethnische Argumente stützte.

Die Friedenskonferenz entschied, daß eine Volksabstimmung durchgeführt werden sollte, zu der es jedoch nicht kam. Auf Grund der mit französischer Unterstützung zusammengekommenen beiderseitigen Vereinbarung legte die Botschafterkonferenz durch Beschluß vom 28. Juli 1920 die Grenzen nicht nur im Teschener Gebiet, sondern auch in der Arwa (Orava) und der Zips (Spiß) fest. Die Tschechoslowakei erhielt das ganze Karwiner Kohlegebiet und die Kaschau-Oderberger Bahn, vom Teschener Land das Gebiet ungefähr von Pruschna längs der Olsa mit der Teschener Vorstadt und dem Bahnhof am linken Ufer des Flusses sowie mit Jablunkau (Jablunkov) und Umgebung ¹²⁷. Das der Tschechoslowakei zugesprochene Gebiet ist unter dem Namen „Teschener Schlesien“ oder „Teschener Gebiet“ bekannt geworden ¹²⁸.

Die Staaten Ostmitteleuropas haben eines gemeinsam: die nationale Verzahnung. Das Teschener Gebiet war dafür ein typisches Beispiel. Auf kleinem Raum lebten Tschechen, Polen, Deutsche und eine Sonderart der slawischen Bevölkerung, die Slonzaken — ein nationales Konglomerat. Da es sich um ein Randgebiet, eingebettet zwischen drei Volkseinheiten, handelte, besaß die dort ansässige Bevölkerung kein ausgeprägtes Nationalbewußtsein. Wenn anläßlich einer Volkszählung das Bekenntnis zu einer konkreten Nationalität erforderlich wurde, zeigte sie Un-

¹²⁵ Fechner, P.: Die Teschen-Frage in der polnischen Außenpolitik. Osteuropa 10 (1934—1935) 689.

¹²⁶ Das umstrittene Gebiet bildete zusammen mit dem Troppauer Gebiet das Herzogtum Schlesien, das seit 1327 mit den böhmischen Ländern verbunden war. Witt, K.: Die Teschener Frage. Berlin 1935, S. 24 f. — Čáda, F.: Právní začlenění Slezska do země českých [Die Eingliederung Schlesiens in die böhmischen Länder]. In: Slezsko, český stát a česká kultura. Troppau 1946, S. 68 f.

¹²⁷ Décisions de la Conférence des Ambassadeurs relative à Teschen, Spiss et Orava, en date à Paris du 5 août 1920, Nr. 46. In: Société des Nations-Recueil des Traités 1920—1921. Bd. 2, S. 50—58; deutsche Übersetzung bei Witt 264—268. Durch die Veröffentlichung der Regierungsverordnung v. 18. 12. 1924, Nr. 20 SdGuV ex 1925 wurde der Beschluß offiziell verlautbart und trat somit in Kraft.

¹²⁸ Polnischerseits wurde der Begriff „Zaolzie“ [Hinter der Olsa] benützt.

schlüssigkeit und ließ sich oft von den Zählungskommissaren beeinflussen. In unmittelbarer Nähe dieses Gebietes befand sich das polnische nationale Kulturzentrum Krakau, das auf die dortige Bevölkerung großen Einfluß ausübte. Dieser wurde um die Jahrhundertwende noch intensiviert durch die Anwerbung polnischer Arbeitskräfte aus Galizien in das stark industrialisierte Teschener Gebiet¹²⁹. Der deutsche Bevölkerungsteil wiederum fand seine Stütze in der Zugehörigkeit des Gebietes zur Doppelmonarchie sowie in der Beherrschung der ökonomischen Positionen durch deutsches Kapital. Der tschechische national-politische Einfluß war bis 1918 der geringste. Erst nach der Gründung der Tschechoslowakei hat sich, infolge der machtpolitischen Veränderungen, das tschechische Element voll durchgesetzt. Die Slonzaken vertraten die Theorie von einer selbständigen Nation der Schlesier, die angeblich seit Jahrhunderten politisch und kulturell ein Sonderdasein führten¹³⁰. Laut tschechischer Behauptung gehörten die Slonzaken zur autochthonen Bevölkerung Schlesiens, deren Dialekt ein Bindeglied zwischen der tschechischen und polnischen Sprache darstellte und deren Entwicklung sich mehr als 500 Jahre im tschechischen kulturellen Milieu gestaltet habe¹³¹. Die Polen sahen sie als ihre Volksgenossen an. Eine kleine Anzahl der Slonzaken zählte sich zu den Deutschen. So war es keine seltene Erscheinung, daß der Vater den Namen in tschechischer, die Mutter in deutscher und der Sohn in polnischer Transskription schrieb (z. B. der Vater Mokroš, die Mutter Mockrosch, der Sohn Mokrosz)¹³².

Nach der Gründung der Tschechoslowakei versuchten namentlich die Tschechen und Polen, die Slonzaken jeweils auf ihre Seite zu ziehen — ein Bestreben, das noch viele nationale Konflikte auslösen sollte. Das Verhältnis zwischen den Slonzaken und der immigrierten polnischen Bevölkerung war von Antagonismus geprägt, der u. a. einen sozialen Grund hatte. Die schlesische autochthone Bevölkerung litt unter dem Zustrom der primitiven Arbeiter aus Galizien, der dazu noch auf dem heimischen Arbeitsmarkt die Löhne drückte. Die heimische Intelligenz fühlte sich ihrerseits durch die einströmende Intelligenz aus Galizien benachteiligt, die darüber hinaus die despotischen Methoden galizischer Beamten auf ihren neuen Tätigkeitsort übertragen wollte, was der demokratischen Einstellung der heimischen Bevölkerung widerstrebe¹³³.

Über die in der Tschechoslowakei und in Polen in ihre Rechtssysteme eingebauten allgemeinen Minderheitenschutzbestimmungen hinaus haben beide Länder noch

¹²⁹ Chmelář, J.: *Polská menšina v Československu* [Die polnische Minderheit i. d. Tschechoslowakei]. Prag 1935, S. 18. — Káňa, O. / Pavelka, R.: *Těšínsko v polsko-československých vztazích 1918–1939* [Das Teschener Gebiet in den poln.-tschechosl. Beziehungen]. Ostrau 1970, S. 10.

¹³⁰ Koždon, J.: *Das Recht unserer schlesischen Heimat auf die verwaltungsmäßige Selbstständigkeit. Zur Widerlegung der angeblichen Gründe für die Angliederung Schlesiens an Mähren*. Troppau 1927, S. 57.

¹³¹ Chmelář, J.: *Polská menšina 40 f.* — Nebeský, J.: *Polská menšina v československém Těšínku* [Die polnische Minderheit im tschechosl. Teschener Gebiet]. *Zahraniční politika* 15 (1936) H. 5, S. 97.

¹³² Weisl, O.: *Ceši a Poláci před Těšínem* [Tschechen und Polen vor Teschen]. *Přítomnost*, 30. 10. 1935, Nr. 43, 673.

¹³³ Nebeský 98.

das besondere Abkommen vom 23. April 1925 über juristische und finanzielle Angelegenheiten, das sogenannte Liquidationsabkommen, geschlossen, dessen dritter Teil den beiderseitigen Schutz der Minderheiten näher bestimmt¹³⁴. Beide Staaten erklärten, daß sie den Minderheiten des anderen Partners mehr Rechte einräumen wollten, als sie völkerrechtlich dazu verpflichtet seien. Auf das hier behandelte Thema beziehen sich die Bestimmungen über die Staatsangehörigkeit, die auf Grund des schon erwähnten Beschlusses der Botschafterkonferenz geregelt werden mußten, die Minderheitenschutzklauseln und die Bestimmungen allgemeiner Art wie auch diejenigen, welche die Regelung von Sprach- und Schulfragen (Art. 11—23) beinhalteten.

Laut der im Jahre 1930 durchgeführten Volkszählung erreichten die Polen in drei von insgesamt sechs Gerichtsbezirken Schlesiens den Status einer qualifizierten Minderheit, d. h. ihre Zahl überstieg die 20 % Grenze. Es waren die Gerichtsbezirke Freistadt (Fryštát) 25,6 %, Tschechisch-Teschen (Česky Tešín) 42,1 % und Jablunkau (Jablunkov) 66,8 %.

Das politische Leben der polnischen Minderheit im Teschener Gebiet in der Zwischenkriegszeit beeinflussten vier Parteien. Der Verband der schlesischen Katholiken (Związek śląskich katolików) stellte programmatisch — neben der Vertretung nationaler Interessen — die christliche Weltanschauung in den Vordergrund. Damit ist er in der Nähe der katholischen Parteien der übrigen Nationalitäten anzusiedeln. Seine Anhängerschaft fand der Verband in den Reihen der immigrierten polnischen Minderheit. Neben den Katholiken, die in der Mehrzahl waren, hatten die polnischen Protestanten ihre eigene Vertretung in der Polnischen Volkspartei (Polskie stronnictwo ludowe), die sich zur gesamt nationalen Zusammenarbeit und konfessionellen Toleranz bekannte. Zu den bürgerlichen Parteien zählte auch die kleinste in diesem Raum tätige politische Gruppierung, die 1908 gegründete Schlesische Volkspartei (Śląska partija ludowa). Ihr angestrebtes Ziel war es, die Vertretung aller Slonzaken zu erreichen. Unterdessen verlief jedoch ein Polarisierungsprozeß, der sie entweder zu den Polen oder Tschechen, oder, in geringerem Maß, zu den Deutschen führte¹³⁵. Deshalb spielte die Partei im politischen Leben kaum eine Rolle.

Neben den bürgerlichen Parteien nahm am politischen Leben der polnischen Minderheit die Polnische sozialistische Arbeiterpartei (Polska socjalistyczna partija robotnicza) teil.

¹³⁴ Deutsche Übersetzung bei Witt 269—273. — Drucke des AbGH 82/1926. — Schon am 29. 11. 1920 schlossen beide Länder einen Vertrag, der u. a. den Minderheitenschutz und die Frage der Staatsangehörigkeit regelte. Den Vertrag hat keiner der Partner ratifiziert. Wortlaut des Vertrages hinsichtlich der Minderheitenschutz- und Staatsangehörigkeitsbestimmungen veröffentlicht in Peška, Zd.: Ochrana menšin v česko-slovensko-polské smlouvě z roku 1920 [Der Minderheitenschutz im tschedosl.-poln. Vertrag v. J. 1920]. Bratislava 5 (1931) H. 5, S. 855—859.

¹³⁵ Die Partei trat für eine enge Zusammenarbeit mit den Deutschen ein. Die Wähler, die 1911 dieser Partei ihre Stimme gaben, wurden offiziell als „deutschfreundliche Polen“ eingestuft. Neue Folge Österreichische Statistik. Bd. 7, H. 1: Die Ergebnisse der Reichsratswahlen in den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern im Jahre 1911. Wien 1912, S. 7, 11, 113, 191.

Die polnischen Parteien, außer der Schlesischen Volkspartei, einigten sich in nationalen Fragen auf ein gemeinsames Vorgehen. Sie unterhielten seit 1929 einen besonderen Ausschuß, dessen Aufgabe mit der Koordinierung der gemeinsamen Arbeit für die Forderungen der polnischen Minderheit umschrieben wurde. Außerhalb der gemeinsamen Front standen die polnischen Kommunisten, die als Mitglieder der ganzstaatlich organisierten KPTsch auftraten.

Seit dem Abschluß des tschechoslowakisch-polnischen Abkommens von 1925 bis zur Unterzeichnung des polnisch-deutschen Nichtangriffspaktes vom 26. Januar 1934 betätigten sich alle nationalen polnischen Parteien, die Kommunisten ausgenommen, in ihrem Verhältnis zum tschechoslowakischen Staat in Übereinstimmung mit den Intentionen des politischen Aktivismus¹³⁶.

Die jüdische Minderheit

Im Rahmen der nach dem Ersten Weltkrieg herrschenden politischen Doktrin — Selbstbestimmungsrecht der Völker — nahmen die Juden das Recht auf nationales Eigenleben in Anspruch. Voraussetzung war die Qualifizierung der Juden als „Nation“, als „Volk“. In diesem Zusammenhang erhoben sich zwei Fragen: 1) Sind die Juden in den Nachfolgestaaten eine Nation oder nur eine Religionsgemeinschaft, 2) welche Befugnisse umschließt das Recht auf kulturelles Eigenleben, wenn man die Juden als Nationalität betrachtet¹³⁷? Die Juden selbst waren sich über die Beantwortung dieser Fragen durchaus nicht einig. Die nationaljüdischen Kreise verlangten von den Mehrheitsvölkern die staatsrechtliche Anerkennung der Juden als nationale Minderheit mit allen daraus folgenden Nach- und Vorteilen, also auch die völkerrechtliche Garantie des Minderheitenschutzes¹³⁸. Auf der Friedenskonferenz nach dem Ersten Weltkrieg wurde den Juden der Minderheitenschutz vertraglich zugesichert.

Masaryk hat noch vor Kriegsende versichert, daß die Juden in allen Ländern, die dem tschechoslowakischen Staat angehören würden, gleiche Rechte wie die übrigen Bürger genießen und daß die nationalen Bestrebungen nach dem Beispiel Englands jede mögliche Förderung erfahren würden¹³⁹. Diese Aussage wiederholte er mehrmals auch als Staatsoberhaupt¹⁴⁰.

¹³⁶ Vgl.: Loyalitätskundgebungen der polnischen Vertreter im Prager Parlament. Reden d. Abg. Wolf (Verband schlesischer Katholiken), Buzek (Polnische Volkspartei) u. Chobot (poln. Sozialdemokrat). Stenogr. Bericht ü. d. 4., 6., 54. u. 105. Sitzung d. AbgH v. 18. 12. 1925, 20. 12. 1929, 27. 5. 1930 u. 13. 2. 1931.

¹³⁷ Stillschweig, K.: Die nationalrechtliche Stellung der Juden in den russischen und österreichischen Nachfolgestaaten während der Weltkriegsepoche. Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums. Breslau 82 NF 46 (1938) 219.

¹³⁸ Abgekürzte Wiedergabe des Vortrags eines der führenden Köpfe der tschechosl. Zionisten, Margulies. Národnostní obzor 3 (1932—1933) H. 4, S. 318.

¹³⁹ Masaryk, T. G.: Das neue Europa. Der slawische Standpunkt. Berlin 1922, S. 141. — Antwort Masaryks auf Glückwünsche der amerikanischen Zionisten, veröffentlicht in der New York Tribune v. 7. 10. 1918. In: Masaryk und das Judentum. Hrsg. v. E. Rychnovsky. Prag 1931, S. 78.

¹⁴⁰ Masaryk, T. G.: Cesta demokracie. Bd. 1. Prag 1933, S. 78 f., 92, 111, 138, 151; Bd. 2. Prag 1934, S. 125 f.

In der 1920 verabschiedeten Verfassungsurkunde haben die Juden nicht nur als religiöse, sondern auch als nationale Minderheit volle Anerkennung erlangt. Drei Gründe sind als entscheidend anzusehen: Erstens, die liberalen und demokratischen Anschauungen Masaryks, der sich außerdem den amerikanischen Juden für ihre ihm und dadurch der tschechoslowakischen Auslandsaktion gebotene Hilfe verpflichtet fühlte¹⁴¹. Die nationalpolitischen Wünsche der Juden fanden allgemein bei den tschechischen Führern eine günstige Aufnahme. Vielleicht mag daneben auch die Überlegung maßgebend gewesen sein, daß ein nationalpolitisches Lavieren bestimmter jüdischer Kreise vom Standpunkt der tschechischen Mehrheit aus unerwünscht war. Zweitens ist die verfassungsrechtliche Verankerung als Geste den Alliierten gegenüber zu werten. Der Tschechoslowakei als Nachfolgestaat — zum Unterschied von Polen und Rumänien — wurde der Minderheitenschutz der Juden nicht als besondere Verpflichtung auferlegt. Wie Außenminister Beneš in seinem Bericht über die Ergebnisse der Friedenskonferenz vor der Nationalversammlung betonte, geschah dies, weil die Alliierten zur Tschechoslowakei volles Vertrauen hatten und sicher waren, daß diese der jüdischen Minderheit dieselben Rechte einräumen werde wie den anderen¹⁴². Drittens waren es praktisch-politische Überlegungen: Verringerung der Zahl der deutschen und magyarschen Minderheit¹⁴³.

Der Minderheitenschutzvertrag beantwortet nicht die Frage, wann der einzelne Jude zur jüdischen Nationalität gehört und in welchem Fall man ihn einer nicht-jüdischen Minderheit zurechnen kann. Auch der Motivenbericht zur Verfassungsurkunde gibt keine Aufklärung. Die Juden waren als nationale Gemeinschaft anerkannt, doch die jüdische Nationalität wurde nicht institutionell ausgestaltet. Erst die Volkszählungsbestimmungen haben das Problem der nationalen Zugehörigkeit der Juden rechtlich gelöst. Gemäß Regierungsverordnung vom 30. Oktober 1920, Nr. 592 SdGuV, durch welche das Gesetz über die Volkszählung (256/1920) durchgeführt wurde, sollte bei Volkszählungen neben anderem auch die „Nationalität“ des einzelnen ermittelt werden (§ 3). Die Nationalität wird in der Regel, so die amtliche Anleitung, nach der Muttersprache festgesetzt. Die nationale Qualifikation der Juden bildet eine Ausnahme, denn sie können die jüdische Nationalität angeben, obwohl sie weder hebräisch noch jiddisch als Muttersprache haben. Unter Juden wurden Angehörige der jüdischen Religionsgemeinschaft verstanden. Allerdings ist die Gültigkeit nationaljüdischer Bekenntnisse, die 1921 von deutsch sprechenden Juden abgegeben wurden, auf dem Beschwerdeweg angezweifelt worden. Das Oberste Verwaltungsgericht ist auf Grund dieser Beschwerde zu folgender

¹⁴¹ Masaryk, T. G.: Weltrevolution. Erinnerungen und Betrachtungen 1914—1918. Berlin 1925, S. 249 f.

¹⁴² Stenogr. Bericht ü. d. 77. Sitzung d. NV v. 30. 9. 1919. — X. Y. (Pseudonym von Beneš): Die Tschechoslowakei auf der Friedenskonferenz und unsere Minderheiten. Prager Presse, 9. 10. 1937, Nr. 278.

¹⁴³ Vor dem Umsturz wurde in der Doppelmonarchie das Bekenntnis nicht zu einer Nationalität, sondern nur zur Muttersprache (Ungarn) bzw. Umgangssprache (Österreich) verlangt. Die hebräische Sprache und das Jiddisch gehörten nicht zu den anerkannten Sprachen. Den Juden blieb nichts anderes übrig, als sich für eine der zugelassenen Sprachen zu entscheiden. Vgl. Lepař, Zd.: Národnost židovská a její poměr k israelitům v Československu. Národ. věstník čs. 21 (1938) 159—166.

Erkenntnis gelangt: Es ist zulässig, daß auch solche Juden sich zur jüdischen Nationalität bekennen, die ihre „eigene nationale Sprache nicht gebrauchen oder durch die Macht der historischen Entwicklung . . . gar nicht mehr besitzen, denn die nationale Sprache ist eben nur das normale, keineswegs aber das einzige Kennzeichen der nationalen Zugehörigkeit. Die ethnische und die nationale Zugehörigkeit müssen sich nicht notwendig decken, und gerade von dem ethnisch-jüdischen Zweig ist allgemein bekannt, daß er . . . teilweise nicht nur seine ethnische, sondern auch seine nationale Individualität erhalten hat, trotzdem er seine nationale Sprache, die für andere ethnische Zweige ein maßgebendes Merkmal der nationalen Zugehörigkeit ist, nicht erhalten hat“¹⁴⁴.

Es hat jedoch nicht an Versuchen gefehlt, diese Rechtslage auf dem Weg der Gesetzesänderung zu beseitigen. Im Jahre 1930 wurde der Regierung vom Statistischen Staatsamt eine Vorlage zugeleitet, nach der die erwähnte Klausel über die jüdische Nationalität aus der Verordnung von 1920 gestrichen werden sollte¹⁴⁵. Der Entwurf blieb von der Regierung unbeachtet. Vielmehr erließ die Regierung am 26. Juni 1930 eine neue Verordnung (Nr. 86 SdGuV), die hinsichtlich der Juden die bisherige Regelung beibehielt.

Überblickt man die Einzelergebnisse der Volkszählungen, so sieht man, daß die Juden in keinem Gerichtsbezirk 20 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachten. Somit ergibt sich die eigenartige Erscheinung, daß die jüdische Gruppe in der Tschechoslowakei zwar im Sinne des Volkszählungs-, nicht aber des Sprachenrechts, eine Minderheit darstellt¹⁴⁶.

Die nationalbewußten Juden sahen in einer eigenen politischen Vertretung das wirkungsvollste Mittel zur Wahrung ihrer speziellen Interessen. Schon unmittelbar nach der Gründung des neuen Staates waren die Juden mit einer starken antijüdischen Strömung in ihrer Umgebung konfrontiert. Den Kulminationspunkt erreichte die aufkommende antijüdische Welle in der Slowakei, die sich in Plünderungen und in den sich wiederholenden Exzessen des Militärs, das die Besetzung der östlichen Teile der Republik durchzuführen hatte, äußerte¹⁴⁷. Diese Situation veran-

¹⁴⁴ Erkenntnis des OVG v. 7.1.1925, Nr. 109. Bohusl. adm. 4297; zitiert nach Epstein, L.: Das Sprachenrecht der Tschechoslowakischen Republik. Reichenberg 1927, S. 72 f.

¹⁴⁵ Die bevorstehende Volkszählung in der Tschechoslowakei. Nation und Staat 3 (1929—1930) 796—801, hier 800.

¹⁴⁶ Die Erkenntnis des OVG besagt: „Die praktische Folge dessen, daß sich die im Bezirk wohnenden (nicht 20 % bildenden) jüdischen Staatsbürger bei der Volkszählung zur jüdischen Nationalität bekannt haben, ist einfach die, daß diese Staatsbürger keiner anderen Minderheit zugerechnet werden können.“ Epstein: Das Sprachenrecht 73. — Das war für nichtjüdische Minderheiten von Bedeutung geworden. So z. B. im Gerichtsbezirk Kaschau (Košice), wo die Magyaren nach der Volkszählung von 1921 19,03 Prozent der Bevölkerung bildeten und die 20 Prozent des Sprachengesetzes deshalb nicht erreichten, weil sich ein Teil der ungarisch sprechenden Juden zur jüdischen Nationalität bekannt hat. Molnár, A.: Über den inneren Widerspruch zwischen dem tschechoslowakischen Sprachenrecht und der Nationalitätenstatistik. Nation und Staat 3 (1929—1930) 229. Die Magyaren konnten in diesem Bezirk keine Sprachenrechte in Anspruch nehmen, so daß die ungarisch sprechenden Juden von Kaschau durch ihr nationaljüdisches Bekenntnis ebenfalls sprachliche Nachteile in Kauf nehmen mußten.

¹⁴⁷ Proteste der Zionistischen Organisation in Kopenhagen, gerichtet an Ministerpräsident

laßte Masaryk, in seiner ersten Botschaft an die Nationalversammlung vor der um sich greifenden antijüdischen Stimmung zu warnen. Die Regierung, der die Botschaft vorgelegt wurde, strich u. a. diesen Absatz mit der Bemerkung, sie meine, eine besondere Warnung sei nicht notwendig ¹⁴⁸.

Der Jüdische Nationalrat, offiziell am 23. Oktober 1918 gegründet, ist als erste jüdische politische Repräsentanz anzusehen. Seine Tätigkeit begann mit der Vorgesprache seiner Vertreter beim Tschechoslowakischen Nationalrat am 28. Oktober 1918, bei der im Namen der nationalbewußten Juden eine Denkschrift übergeben wurde; in dieser wurden Gleichberechtigung, Sicherstellung der Minderheitenrechte der Juden und Demokratisierung sowie Vereinheitlichung der Gesetzgebung im Hinblick auf die jüdischen Kultusgemeinden als Hauptanliegen bezeichnet ¹⁴⁹. Auf der Konferenz des Jüdischen Nationalrats, die am 5. und 6. Januar 1919 unter Beteiligung von Delegierten aus den böhmischen Ländern und der Slowakei stattfand, wurde die Gründung der Jüdischen Partei beschlossen ¹⁵⁰. Die Parteigründung bedeutete eine wichtige Zäsur in den Bemühungen der jüdischen Gemeinschaft um Anerkennung ihrer politischen Rechte. In den ersten zwei Parlamentswahlen konnte die Jüdische Partei kein Mandat erringen. In der Tschechoslowakei lebten dem Religionsbekenntnis nach laut Volkszählung vom Jahre 1921 354 342 Juden; davon bekannten sich 180 855 zur jüdischen Nationalität ¹⁵¹. Die Gründe, daß sie trotzdem ohne parlamentarische Vertretung blieben, sind in den inneren Zwistigkeiten und in Einwirkungen von außen zu suchen. In ihrer nationalen und religiösen Einstellung herrschten grundverschiedene Ansichten. Die assimilierten Juden wählten diejenigen Parteien, die ihrer nationalen und politischen Überzeugung entsprachen ¹⁵². Die Orthodoxie bekämpfte die Jüdische Partei, die ihr zu fortschrittlich erschien und der sie vorwarf, die religiösen Forderungen zu vernachlässigen. Die negative Einstellung der orthodoxen Juden zur Jüdischen Partei haben die tschechischen Agrarier ausgenutzt, mit deren Hilfe jüdische Parteiformationen, namentlich in Karpatenrußland, an den Wahlen teilnahmen. Damit hatte die Jüdische Partei praktisch keine Chance mehr, Vertreter ins Parlament zu entsenden. Erst bei den Parlamentswahlen von 1929 und 1935 konnte die jüdische Partei Erfolge verbuchen — nach zehnjährigen vergeblichen Anstrengungen, welche bis dahin an

Kramář v. 1. 12. 1918, und des Präsidenten der Zionistischen Weltorganisation Weizmann an den Minister für die Verwaltung der Slowakei v. 8. 7. 1919. In: *The Jews of Czechoslovakia. Historical Studies and Surveys*. Bd. 1. New York 1968, S. 168, 223—225. — Interpellation der Abg. Taussik, Tadránek, Darula u. Gen. v. 8. 6. 1920 und die einstweilige Antwort des Verteidigungsministers v. 21. 8. 1920. Drucke des AbgH 80, 494/1920.

¹⁴⁸ Peroutka: *Budování státu. Československá politika v letech popřevratových*. Bd. 1. Prag 1936, S. 473.

¹⁴⁹ Im Wortlaut veröffentlicht bei Chasanowitsch, L. / Motzkin, L.: *Die Judenfrage der Gegenwart*. Stockholm 1919, S. 51—55.

¹⁵⁰ Goldstein, A.: *Právní doklady židovské politiky v Československu* [Die Rechtsgrundlagen der jüdischen Politik in der Tschechoslowakei]. In: *Czechoslovak Jewry. Past and Future*. New York 1943, S. 29.

¹⁵¹ Tschechosl. Statistik. Bd. 9. Reihe 6 — Volkszählung 1921 71*, 43.

¹⁵² Die Deutschdemokratische Freiheitspartei war zum Sammelbecken der deutschen Juden in der Tschechoslowakei geworden.

den Parteiinteressen der herrschenden Agrarpartei und deren Einfluß auf den Verwaltungsapparat in Karpatenrußland gescheitert waren ¹⁵³.

Die jüdischen Abgeordneten verhielten sich während ihrer kurzen Tätigkeit loyal zur Regierung. Diese Einstellung schloß jedoch keineswegs aus, daß sie deren Versäumnisse kritisierten und die Verwirklichung der durch Verfassungsurkunde und Minderheitenschutz verbrieften Rechte forderten ¹⁵⁴.

¹⁵³ Mit den unerlaubten Wahlpraktiken der Agrarpartei und der Druckausübung der unter ihrem Einfluß stehenden Beamten auf jüdische Wähler beschäftigte sich auch die NV. Reden des Sen. Heller (deutscher Sozialdemokrat). Stenogr. Bericht ü. d. 5. Sitzung d. Senats v. 19. 12. 1925 und des Abg. Nečas (tschech. Sozialdemokrat). Stenogr. Bericht ü. d. 6. Sitzung d. AbgH v. 21. 12. 1925. — Waldstein, E.: Die karpathorussischen Wahlen. — Weinberger, Ph.: Die verletzte Parteidisziplin und die Wahlen in Podkarpatská Rus. Selbstwehr (Prag), 4. 4. 1924.

¹⁵⁴ Reden der Abg. Reisz und Singer. Stenogr. Bericht ü. d. 7. und 22. Sitzung d. AbgH v. 21. 12. 1929 und 22. 2. 1930.

KRITISCHE GEDANKEN ZUR TSCHECHISCHEN EXISTENZ

Von Rio Preisner

Rio Preisner wurde am 13. November 1925 in Munkács, Karpaten-Ukraine, als Sohn eines dahin versetzten tschechischen Beamten geboren. In seine Schulzeit fällt der Zusammenbruch der Ersten Tschechoslowakei und fünf Jahre Protektorat, doch gehört er zu den Jahrgängen, welche noch der Ausklang der tschechischen Geistesblüte zwischen 1850 und 1930 erreichte. 1945 inskribierte er sich an der wieder eröffneten tschechischen Universität in Prag für das Fach Germanistik, ein Zeichen früher geistiger Unabhängigkeit in einer Zeit, in der tschechische Ressentiments gegen alles Deutsche den Alltag beherrschten. Kurz vor Abschaffung der akademischen Grade und der Umwandlung der Universität in eine kommunistische Kaderschmiede konnte er im Jahre 1950 sein Studium mit der Promotion abschließen. Eine wissenschaftliche Laufbahn war unter diesen Umständen unmöglich; den Militärdienst mußte er als politisch Unzuverlässiger in einem Strafbataillon ableisten (*práconí technický prapor*). Danach war er einige Zeit Deutschlehrer an einer Prager Sprachenschule. In den sechziger Jahren brachte er sich kümmerlich mit Übersetzungen durch. Er übertrug Grimmelshausen, Jean Paul und Hermann Hesse ins Tschechische, und als sich das „Tawwetter“ endlich auch in der ČSSR bemerkbar machte, Hermann Brochs „Schlafwandler“ und „Tod des Vergil“, Franz Kafka, Friedrich Dürrenmatt und Karl Kraus. Außerdem übersetzte er Gedichte von Friedrich Hölderlin, Stefan George, R. M. Rilke, T. S. Eliot und G. M. Hopkins. Seine Essays über Hermann Broch, R. M. Rilke, Franz Kafka und über Hermeneutik erschienen seit Mitte der sechziger Jahre in tschechischen Fachzeitschriften. 1968 folgte der dichterische Essay „Kapiláry“ in einem Brünner Verlag.

Als sich in den kurzen Monaten des Prager Frühlings auch Nichtkommunisten die Möglichkeit bot, sich politisch zusammenzuschließen, versuchte Preisner, auf die Katholische Volkspartei (*Lidová strana*) Einfluß zu nehmen. Der russische Einmarsch vom August 1968 trieb ihn wie so viele tschechische Intellektuelle ins Exil. An der Pennsylvania State University erhielt er schließlich zunächst einen Lehrauftrag für Germanistik, 1973 eine ordentliche Professur. Seit 1975 ist er Mitglied des Österreichischen Penclubs, außerdem gehört er verschiedenen amerikanischen Philologenverbänden an. 1968 brachte der Hanser-Verlag seine großangelegte Nestroy-Biographie heraus, 1973 erschien im römischen Verlag Academia Christiana in tschechischer Sprache seine zweibändige „Kritik des Totalitarismus“. 1968/75 entstanden drei Gedichtsammlungen: „Zasuto“ (Verschüttet), „Odstup“ (Abstand) und „Zvíře dětství“ (Tiere der Kindheit). 1975 brachte Suhrkamp in seinem Taschenbuchband „Rilke heute“ seine Studie „Rilke in Böhmen“ heraus,

1977 der JAL Verlag Würzburg „Aspekte einer provokativen tschechischen Germanistik“. In der Münchner russischen Exilzeitschrift „Zarubezie“ erschien Preisners „Offener Brief an Günter Grass“.

Die vorliegenden Aphorismen und Fragmente stammen aus einem 1970/73 entstandenen, bisher unveröffentlichten 800seitigen Manuskript mit dem Titel „Die tschechische Existenz“. Es ist ein Gegenstück zu Preisners „Kritik des Totalitarismus“. Dem Gedankengang des Buches folgend, sind sie in die Kapitel „Zur Kritik des Marxismus“, „Mitteleuropa“ und „Zur tschechischen Existenz“ gegliedert. In ihnen erweist sich der heute 54jährige als ein ebenso tiefer wie origineller Geschichtsdenkler aus der Tradition eines Jaroslav Goll (1846–1929), Josef Pekař (1870–1937) und Ladislav Klíma (1878–1924). Während wir Deutschen nach dem Geist oder Sinn der Geschichte zu fragen pflegen, sind die besten Köpfe der Tschechen auf der Suche nach einer Rechtfertigung ihrer historischen Existenz. Die Antworten, die Rio Preisner auf diese Frage gibt, sind ebenso nachdenkenswert wie für uns Deutsche bedeutsam, die wir dieses Volk durch Jahrhunderte in unserer Mitte hatten.

Karl Jering

1. Zur Kritik des Marxismus

Ohne den deutschen Idealismus wäre die Unwiderlegbarkeit des Marxismus undenkbar. Das Unwiderlegbare im Marxismus beruht nicht etwa auf dessen Verankerung in der nackten Wahrheit des Proletariats, sondern in der Unwiderlegbarkeit an sich, in die sich der Geist des Bourgeois vor seinem Untergang hineingedacht und verbarrikadiert hat. Daher wird der Marxismus zwangsläufig mit dem letzten Hauch des bourgeoisen Geistes verschwinden. Der Marxismus kann daher als die letzte Ideologie des Unwiderlegbaren bezeichnet werden, die sich der Bourgeois geschaffen hat, um sich vor der Aufhebung seiner selbst zu retten.

Die tschechischen Revisionisten bemühen sich angeblich, den Marxismus zu humanisieren und zu demokratisieren. Zuweilen sieht es so aus, als wollten sie dies aufgrund ihrer durch die anschauliche Beobachtung der leninistisch-stalinistischen Praxis gewonnenen Erfahrung verwirklichen. Möglicherweise haben sie die Misere, in die der Bolschewismus das tschechische Volk gestürzt hat, tatsächlich wahrgenommen. Man kann allerdings bei der Betrachtung ihres Versuchs, diesem System eine Art humanistisch-demokratischen Überbaus aufzupropfen, berechtigte Zweifel anmelden. Er erweckt den Verdacht, daß auch dieser Überbau erneut Bestandteil der marxistischen Doktrin wird; Humanismus und Demokratie, die auf der dialektischen Negation eines zwar unvollkommenen, aber echten Humanismus und einer zwar unvollkommenen, aber echten Demokratie basieren. Sie versuchen, den Marxismus dadurch zu retten, daß sie seinen Rattenfängertönen einen neuen, verführerischen Triller hinzufügen.

Der abstrakte Begriff der Realität kann aber niemals einfach verlaufen, er muß ein nuanciertes Spektrum aufweisen, um tatsächlich ihre Komplexität zu erfassen. Durch die systematische Vereinfachung der Begriffe (und die Eliminierung ihrer Nuancen) bewirkt der Marxismus nichts anderes als die systematische Zertrümmerung der Beziehung zwischen Realität und Abstraktion. Man könnte ihn daher auch ein System der zertrümmerten Relationen nennen, der Entwertung der Relations-

möglichkeiten und somit auch der Möglichkeit der einfachsten Erkenntnis. Nur so gewinnt der Marxismus das Souveräne seiner Unabhängigkeit, den Schein einer ihre eigenen Maßstäbe setzenden Vollkommenheit. Darin beruht seine Verführung; er verspricht die Herrschaft über die Welt und ihre Wirklichkeit vom Throne einer Unerreichbarkeit, die sämtliche Brücken zur Realität und zum Menschen zerstört hat.

Gewiß wird man unter den Marxisten auch jene seltene Handvoll Menschen antreffen, die aus blinder Sehnsucht nach sozialer Gerechtigkeit, aus dem Bestreben, die Unvollkommenheit der Welt zu verbessern, seiner Ideologie anhängen. In der Verschwörerschaft mit den übrigen Anhängern erwartet sie eine Ernüchterung, die wesentlich auf der Erkenntnis beruht, daß die Ideologie, der sie sich aus blinder Zuneigung zur Welt verschrieben haben, eben diese Welt verrät, und zwar nicht aus entschuldbarem Irrtum, sondern aus kalt berechnendem, methodischem Haß den tiefsten realen Wurzeln des Daseins gegenüber. Von diesen Ernüchterten erfährt die „Weltöffentlichkeit“ herzlich wenig, umso mehr von den Histrionen der Scheinernüchterung, deren Partie im Mechanismus des Apparates nicht aufgegangen ist, und die es jetzt mit einer anderen, ebenso abstrakten, ebenso unwirklichen, ebenso verderblichen Kombination versuchen.

Der junge Mensch des spätbürgerlichen Zeitalters ist von Natur aus nicht fähig, der Faszination des Marxismus intellektuell standzuhalten, wie es noch der junge Masaryk in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts vermochte. Nicht nur weil der Marxismus an den Universitäten zur unverhohlenen „Selbstverständlichkeit“ und zur weitverbreiteten Mode der bürgerlichen Studentenschaft geworden ist, sondern vor allem weil der Bildungsstand, die Fähigkeit, unvoreingenommen zu denken, seither beträchtlich abgesunken ist. Im Jahre 1968 scheute sich ein tschechischer revisionistischer Literat nicht im geringsten zu gestehen, daß er von der Richtigkeit des Marxismus durch Stalins Broschüre über den dialektischen Materialismus überzeugt worden sei, und zwar so wirksam, daß er volle zwanzig Jahre lang fähig war, an dessen totalitärer Praxis zu kollaborieren. (Ähnlich werden heutzutage gut bürgerliche Studenten im Westen von der „Wissenschaftlichkeit“ des Maoismus durch das dünne rote Büchlein des Vorsitzenden Mao überzeugt.) Die Marxisten der Generation eines Georg Lukács brauchten zur Konversion noch eine langwierige Vorbereitung etwa durch ein systematisches Hegelstudium. Bert Brecht suchte sich in den zwanziger Jahren in Karl Korsch einen Privatlehrer für seinen Marxismus. Mit ihm endete die Ära des langen geistigen Marsches als Voraussetzung zur individuellen Konversion zum Marxismus. Die europäischen Marxisten der dreißiger Jahre, namentlich aber die Konvertiten nach dem Zweiten Weltkrieg, stellen bloß Derivate eines immer massenhafteren Mitläufertums mit dem Totalitarismus dar. (Eine interessante Gleichung besteht übrigens zwischen der Primitivität der ideologischen Argumentation und dem Fanatismus der totalitären Konkretisierungspraxis.)

Die Träume von der Zusammenarbeit mit dem Marxismus auf pluralistischer Basis der Wissenschaft hätten schon in den dreißiger Jahren ausgeträumt sein müssen. Leider traf dies nicht ein, auch als sich die neoliberale Illusion von einer möglichen Bereicherung der Wissenschaft durch den Marxismus immer klarer als ein

mehr oder weniger bewußter Beitrag zur „pluralistischen“ Strategie einer totalen Durchsetzung des Sozialismus östlicher Prägung entpuppte. Davon zeugt die „progressive“ Wandlung der einst geisteswissenschaftlich orientierten Generation von in den zwanziger Jahren geborenen Universitätslehrern auf der Linie: spätidealistischer Synkretismus → Existentialismus bzw. phänomenologische Hermeneutik → Marxismus, verstanden als „fruchtbarer“ und „kritischer“ Bestandteil des pluralistischen Wissenschaftssystems → Marxismus als totale Weltanschauung. Sieht man genauer hin, so tritt klar hervor, daß sich durch die Erreichung der Stufe der totalen wissenschaftlichen Weltanschauung der Kreis schließt, trotz schwächlich-vergeblicher Versuche, in der Phänomenologie einen Halt zu finden, einer Methode, die trotz aller Bemühung, den Zerfall der spätidealistischen Philosophie aufzuhalten, sozusagen gegen ihren Willen eine Brücke zur Renaissance der Ontologie einerseits und zur endgültigen Vernichtung der Philosophie durch die Ideologie anderseits schlug; die Pseudosynthese der „wissenschaftlichen“ Pseudoreligion des totalen Marxismus stellt nämlich die vollendete Transformierung des spätidealistischen Synkretismus in der Gestalt einer dialektischen Einheitlichkeit und Unerschütterlichkeit dar.

Es gibt keine schrecklichere Versuchung für den Menschen, als ein Ziel aufgestellt zu bekommen, das alle Erfüllung seines tiefsten Willens, seiner tiefsten Sehnsucht, alle Seligkeiten und Freuden des Paradieses verspricht, ohne denjenigen jedoch, mit dem all diese Werte gleichzusetzen wären, ohne denjenigen, der dies alles von Anfang und seit jeher dem Menschen geschenkt hatte.

Der Dämonismus eines Ernst Bloch. Keinen genau bestimmten Arbeitskreis zugewiesen zu erhalten, von jeglicher Arbeitsteilung befreit zu sein — dies ist die abstrakte Umschreibung der Tätigkeit aller Spitzel, Kommissare, Verhörsreferenten und Kaderleiter, jener dilettierenden Professionellen des totalitären Terrors.

Der Marxismus fordert von seinen Anhängern unbarmherzig Opfer. Darin steht er dem Christentum nahe. Die meisten sind nur deshalb Revisionisten geworden, weil sie nicht bereit waren, diese Opfer zu bringen. Dies muß man ihnen zugute halten, da das Eigentliche eines bolschewistischen Opfers gerade in dem besteht, was als Aufopferung des tiefsten Wesens des Opfers bezeichnet werden kann. Dieser Widerspruch geht am deutlichsten aus Georg Lukács' Betrachtung über das Opfer hervor. Hier hat Lukács — ganz folgerichtig und vorausschauend — das Opfer mit dem Programm des individuellen Terrors verbunden, das der russische Anarchist Boris Savinkov verkündet hatte. Das logische Verfahren sieht dabei folgendermaßen aus:

These: Mord ist nicht erlaubt

Antithese: Mord ist notwendig [Die Gewalt des Fortschritts!]

Synthese: Der mordende Bolschewist erbringt das tragische Opfer seiner Sauberkeit, seiner Moral.

Mord also als Kehrseite der Selbstaufopferung! Die Aufopferung des anderen als Ausdruck des eigenen Opfers! Die Dialektik des Opfers mündet logischerweise in die Opferung des Opferprinzips. Es kann wahrhaftig keine vollkommene Perversion geben.

Die Nächstenliebe enthält in sich nichts Prozeßhaftes, nichts Keimendes und sich Entfaltendes. Die Liebe im Gesichtskreis des Menschen stellt eher eine ununterbrochene Folge von tagtäglich wiederholten Versuchen zu lieben dar. Gerade die Liebe entzieht sich aller Gesetzmäßigkeit und Entwicklung und überwindet zugleich alles Gesetz- und Planmäßige. Aus der Versuchsverbundenheit der menschlichen Liebe folgt auch, daß sie hilflos auf die Geschenke des anderen angewiesen ist, ja daß sie im Augenblick ihrer tiefsten Selbsterkenntnis sich selbst als etwas vom anderen Geschenktes begreift. Der auf Gesetz und Plan aufgebaute Marxismus steht in diametralem Gegensatz zur Liebe als Geschenk. Schon das Prinzip des Geschenks wird vom Marxismus als eine wirkungs- und auswegslose „Wohltätigkeit“ abgelehnt, als Flucht vor der revolutionären „Lösung“ aufgrund erkannter Entwicklungsgesetze. Seine Revolution ist der Ausdruck einer haßerfüllten Ablehnung des Prinzips des Geschenks (und so auch der Liebe, der Möglichkeit zu lieben) im Namen der gesetzverbundenen Eroberung und Vergewaltigung. Das Paradoxe besteht allerdings darin, daß er zu guter Letzt auch mit der Ablehnung der Geschenke sowie mit seiner verbissenen Eroberungssucht die Menschheit zu beschenken trachtet.

Nach den Erfahrungen mit dem marxistischen Totalitarismus kann man nicht die leisesten Zweifel hegen, daß Marxens Ruf nach Praxis von Anfang an hegelianisch gedacht wurde, d. h. als eine weitere theoretische Kategorie. Die theoretische Kategorie der Praxis bei Hegel ebenso wie bei Marx fordert, das Seiende müsse zum Bild des panlogischen Systems konkretisiert werden. Der Unterschied zwischen Hegel und Marx besteht darin, daß Marx die Theorie der Konkretisierung in die Praxis überführt, was nichts anderes heißt, als daß die Zündschnur zu jener vernichtenden Sprengladung angezündet werden soll, die die Revolution des Konkreten an die Grundlagen des Seienden legt. Die einzige praktisch sichtbare Tat erweist sich hier als das Anstreichen eines Zündholzes. Der Anfang der Tat deckt sich mit ihrem Ende ... Alles revolutionäre „Aufbauen“ hat den Wert von Bloßlegung der Grundlagen für die Anlegung des Sprengkörpers.

Den Marxismus muß man in seinen letzten Einstellungen und Zielen theologisch analysieren. Nur daß gerade heute, da der Marxismus seine verborgene „theologische“ Struktur immer deutlicher bloßlegt, die moderne Theologie dem Irrtum verfällt, die Hinwendung zur Welt, die Anerkennung der Welt mit der Absorption der Ideosophie und Ideologie der Welt gleichzusetzen, wobei sie außer acht läßt, daß die gesamten Ideosophien und Ideologien der Welt unter der Bemäntelung ihrer Verewigung (im Namen eines sündhaften Paradieses, einer paradiesischen Hölle) die Welt nichtig machen und von Grund auf ablehnen.

Erst Christi „es ist vollbracht“ prägt Sinn und Ziel der menschlichen Geschichte, ja mehr noch: vollendet die Geschichte, bevor der Mensch zu deren Sinn und Ziel überhaupt gelangen kann. Es ist vollbracht — diese dynamische und gleichzeitig endgültige Synthese im Tode steckt einerseits die Grenzlinie ab zwischen der irdischen Geschichte von Welt und Mensch und ihrer Umformung durch das erreichte, sinnvolle Ziel; andererseits ermöglicht es den überbrückenden und bedingenden Bezug zwischen Dynamismus der Geschichte und Finalität der Metahistorie.

Kann man von einem Absterben, von einer Agonie, vom Tode der Geschichte

sprechen? Nur im Sinne einer steten geschichtlichen Gegenwart von Christi Erlöser-tod. Der erfaßt und erlöst jedoch nicht nur die Geschichte, sondern mit ihr auch den ganzen Kosmos der Natur. Dann ließe sich mit demselben Recht von Agonie und vom Hinsterben des Kosmos in den Armen der herrschaftlichen und allumwertenden Gegenwart Christi sprechen. Aus der Sicht eines eschatologischen Abstiegs der Geschichte in die Mitte des erlösenden Todes Christi werden alle Theorien von gesetzmäßiger Entwicklung und Fortschritt höchstens mit der vergeblichen Bemühung des Fürsten dieser Welt gleichgesetzt, jenes gesetzmäßige Hinsteuern der Geschichtsschwere zum tiefsten Grund des allumwertenden Todes Christi aufzuheben: durch die Lüge der Vergeistigung.

Ohne den Gottmenschen Christus wäre unser Los nur der Tod, der Tod einer absoluten Vergeblichkeit und Vernichtung, und dies auch dann, ja gerade dann, wenn es uns auf gnostische Art gelänge, Gott ins Antlitz zu schauen.

Die universale Antwort kann nur aus dem Orte der liebevollen Annäherung von Gott und Mensch, Gott und Welt erblickt werden. Die universale Antwort kann gegeben werden, indem der Fragende vollkommen vernichtet wird.

Hegels Weltgeschichte als Weltgericht umfaßt die gesamte Dialektik der Relativität und der Totalität. Dies führt einerseits zum (nihilistischen) Historismus, andererseits zur totalitären Ideologie, die sich das Recht anmaßt, das totale Weltgericht zu verkörpern. Die Identität von Geschichte und Gericht widerlegt beides, sowohl die Geschichte wie das Gericht und mündet in ein totales Nichts. Dem kann lediglich die Erkenntnis entgegengestellt werden, daß die Weltgeschichte der Raum von Kreuzigung und Auferstehung ist, wodurch die Geschichte und ihr Sinn restlos (d. h. selbst in ihrer verurteilungswürdigen Profanität) gerettet werden und Raum für ein metahistorisches Gericht frei wird.

Die Mehrzahl der Völker ist untergegangen. Das Verhältnis von toten und lebenden Völkern gleicht fast dem Verhältnis der Verstorbenen zu den Lebenden. Völker gehen unter, sobald sie ihre von Gott auferlegte Aufgabe erfüllt haben. Völker gehen aber auch unter, wenn sie ihre von Gott auferlegte Aufgabe verraten haben. Das einzige Volk, dem es beschieden ist, nicht unterzugehen, scheinen die Juden zu sein. Dies bedeutet nicht, daß da eine Identität besteht; es bedeutet nur, daß alle dem Untergang geweihten Völker in schöner Eintracht danach streben, dieses Volk Gottes auszurotten.

Die westliche Intelligenz und ihre Literaten wissen nicht, daß eine völlig unbekannte katakombenhafte Christengruppe irgendwo in Rußland, Polen und der Slowakei einen höheren historischen Wert besitzt als alle lauten und selbstherrlichen Proklamationen, die eine lebendige Beziehung zu jenem alles reformierenden, alles umwertenden christlichen Untergrund im Totalitarismus vermissen lassen. Trotz allen eitel aufgeregten Scharfsinns bleiben die westlichen Intellektuellen krampfhaft an der Oberfläche haften. Da greifen sie eifrig in alles ein, fühlen sich bemüßigt, alles empört zu kritisieren und in jenem überfüllten Vorraum der Weltgeschichte eine neue Ordnung einzuführen.

Mit dem historischen Materialismus sind zwei metaphysische Projektionen untrennbar verbunden: der Sozialismus und die Apokalyptik des kommunistischen Reichs auf Erden. Wer den Zusammenhang zwischen diesen zwei untrennbaren,

ja fast zweieinigen Bestandteilen nicht sieht, weiß nichts vom Marxismus, nichts vom Kommunismus und auch nichts vom Sozialismus. Würde der historische Materialismus das Wesen der Geschichte tatsächlich berühren, wären der Sozialismus und das kommunistische Reich auf Erden dessen notwendige und logische Folge; und dies alles ohne Eingriff irgendeines messianischen Vermittlers. Die Tatsache jedoch, daß diese Zweieinigkeit keines Erlösers bedarf, weil sie sich sowohl in sich als auch an sich zu erlösen vermag, beweist, daß der historische Materialismus, als ideologische Grundlage für den Sozialismus und das kommunistische Reich, zwar ein Materialismus, aber keine Geschichte ist. Erst das Antihistorische des „Histomats“, mit Hilfe der Dialektik als Quasihistorisches getarnt, ermöglicht jene glatte, logische und rationell unwiderlegbare dialektische Beziehung zwischen dem „Histomat“ und dem Sozialismus einerseits und dem „Histomat“ und dem klassenlosen kommunistischen Paradies andererseits. Aus der Relation zwischen dem wirklichkeitsfremden, antihistorischen „Histomat“ und seinen „zeitgebundenen“ sowie „zeitlosen“ Zielen geht ferner hervor, daß der Sozialismus hierbei eine bloße logische Konklusion darstellt, die von der falschen, unrealistischen Voraussetzung des „Histomats“ abgeleitet ist und sich nicht auf die unmittelbare Wirklichkeit bezieht, sondern auf die durch den Akt der Vernichtung aufgehobene Realität. Den Sozialismus kann man geradezu als einen histomatisierten Begriff bezeichnen. Der Sozialismus ist das in ein geliehenes Kostüm des Historischen gehüllte Konkrete. Nach dem Ablegen dieses Kostüms wird einst der Sozialismus vor den Augen der Menschheit nackt in der Pracht des kommunistischen Paradieses dastehen, in der Rolle des kahlen Nichts.

Universalgeschichte — gewiß, aber eine universal apokalyptische. Dies bedeutet: Mit unberechenbarer Wandlung des Sinns aller Ereignisse, mit unerwarteten Schlüssen, mit ganz anderen Zielen.

Das Christentum hat die Welt weder humanisiert noch sozialisiert — und es wäre auch völlig falsch, dies von ihm zu verlangen. Es gab der Welt viel mehr: Zum ersten Mal in ihrer Geschichte die Möglichkeit, ihr eigenes Antlitz, das gemeine wie auch das edle, zu erkennen; die Möglichkeit zu erkennen, daß der wahre Fortschritt in ganz anderen Bahnen verläuft als jener, mit dem sich seit Urzeiten die Weltreiche gebrüstet haben; die Möglichkeit zu erkennen, daß in Niederlagen und Leid echte historische Werte erhalten sind, unvergleichlich wertvollere, als all die Scheinwerte des siegreichen Fortschritts und der Humanität; die Möglichkeit zu erkennen, daß Sinn und Ziel der Geschichte nicht im Aufbau großartiger Reiche, souveräner Staaten, triumphierender ideologischer Machtsysteme bestehen, sondern in der stillen, unsichtbaren Hoffnung des gottesfürchtigen Häufleins; daß das wahre Reich, die wahre Freiheit, die echte Macht in der Welt als Belohnung dem unwürdigen Diener geschenkt werden; die Möglichkeit zu erkennen, daß alle Kultur und Zivilisation (auch die christliche), die sublimierteste Kunst, die erfindereichste Wissenschaft oft nur die zum Himmel reichende chinesische Mauer festigen helfen, mit deren Hilfe sich die Welt von Wahrheit, Schönheit und Güte, von der Herrlichkeit Gottes zu trennen sucht.

Die fürchterlichste Verfolgung organisieren die Mächte der Revolution für diejenigen, die im Namen der Menschenrechte — um derentwillen die Revolution

ausbrach, und die von den Mächten der Revolution stets feierlich verkündet werden — sich auf diese Rechte berufen.

Die Bolschewisten zu lieben schließt auch ein:

all jene kleinbürgerlichen Fortschrittsverfechter lieben, die im Namen der Befreiung des Menschen ihr Land, ja die ganze Welt dem Joch des Totalitarismus zuführen;

alle Universitätsprofessoren lieben, die im Namen der kritischen Wissenschaft die ahnungslose Studentenherde zu Gewaltaktionen gegen die Gesellschaft, den Staat, ja gegen die eigenen Väter und Mütter aufwiegeln;

alle jene Journalisten im Westen lieben, die eifrig die gleißende Fassade der totalitären Systeme loben, während sie Mängel im eigenen Lande aufbauschen, für die sie dann die einzige Lösung, den totalitären Umsturz, anbieten;

all jene Literaten lieben, die ihr von Gott geschenktes Talent einzig und allein dazu benutzen, um die Realität, in der sie leben und in der sie ihren Ruhm erlangt haben, radikal abzulehnen, um ihren gutgenährten Nihilismus unüberlegt zu verbreiten, um sich für die verfolgten Kollegen in den totalitären Regimen einzusetzen in der Art, wie die Pharisäer den Armen Almosen reicheten;

all jene Bischöfe und Geistlichen lieben, die das Christentum durch Predigten über Radikalismus und revolutionäre Eingriffe entwerten, indem sie behaupten, der Mensch selbst müsse sich den Eintritt ins Paradies auf Erden erzwingen;

auch jene Bischöfe und Geistlichen lieben, welche die Mächte offen unterstützen, deren einziges Ziel die Vernichtung und Ausrottung der Christen ist;

all jene Theologen lieben, die wissentlich und systematisch — obgleich in unsystematischer Theologie — den wankenden Glauben der hilflosen und hilfsbedürftigen Christen unserer Zeit untergraben, die durch ein endloses scholastisches Spiel den Gegensatz zwischen Ja, Ja und Nein, Nein, zwischen der Wahrheit Christi und der Lüge der verabsolutierten Welt zu vernebeln versuchen, die nach Ehren und Würden lechzen, und sei es von einem System, das Christen aller Denominationen in Konzentrationslager verschickt;

all jene Intellektuellen lieben, die heute eine integrierte Demokratie und eine integrierte Freiheit des Menschen proklamieren (einschließlich des Rechts, das Kind im Schoße der Mutter zu ermorden) und morgen die Plätze der Apparatschiks des totalitären Systems, die Plätze der Vernehmungsreferenten, der selbsternannten Richter und Henker aller Christen einnehmen werden;

all jene Reichen lieben, die aus Langeweile und Übersättigung die Vernichtung aller gesellschaftlichen Werte herbeiwünschen und sich nach Anarchie und totaler Weltzerstörung sehnen;

all die unübersehbaren Massen der Gleichgültigen lieben, die gleichmütig bereit sind, die Einsetzung des Totalitarismus und der Sklavenherrschaft zu begrüßen;

all jene Elenden lieben, die sich aus Neid und Rachsucht terroristischen Verbrecherbanden anschließen, die für ihre Ziele vom etablierten Totalitarismus, sowie auch von dessen Schwärmern, in den bislang freien Ländern eingesetzt werden;

alle Unbekannten lieben, über deren Wunschträume von Ausrottung der letzten Spur Gottes allein Gott und der Teufel Kenntnis haben; lieben —

kann man denn jene Bösewichte anders lieben, als aus der Distanz des Kreuzes, auf das sie sehr bald gerade diese Liebe mit rostigen Nägeln schlagen werden?

Das globale Exil — wird dadurch nicht Augustinus' Theologie der zwei Staaten bestätigt? Staatsangehörigkeit: Gottesstaat, d. h. verbannt aus der Welt als Folge der Verbannung aus dem Paradiese. Aber wiederum in doppeltem Sinne: als Flucht ins Reich von Mythen und ideologischen Abstraktionen (ins Scheinexil) oder als Abgestürztwerden bis zum tiefsten Grunde des Brunnens vor dem Verkauftwerden in die Versklavung.

Das ewige Dilemma der Christen: dem römischen Imperium gegenüber loyal zu bleiben oder es konsequent abzulehnen? Gibt es eine ehrliche Loyalität, die sich dessen bewußt ist, daß sie sich der babylonischen Hure unterwirft? Vielleicht nur eine solche, die hervorgeht aus der Begleitung auf dem gemeinsamen Wege zu unterschiedlichen Zielen: zu Gott oder in die unerforschte, dunkle Mitte, zum Brunnengrund seiner selbst.

Die geistige Sintflut der Welt, die sich durch massenhafte und systematische Entmenschlichung kundgibt, wird wohl nur von wenigen *Menschen* überlebt werden.

Es gibt auch ein Exil des Geistes, die Vertreibung aus den Gefilden des sakralen Denkens in eine pseudomystische, ghettohafte (wenn auch dicht bevölkerte) geistige Antiwüste, in eine Art spirituellen Schweinestall, aus dem schwermütige Lieder der Sehnsucht nach dem verlorenen Vaterhaus zum Himmel steigen. Diese Parabel setzt allerdings die Auserwähltheit als unauslöschliches Zeichen voraus: die Erwähltheit des Judentums und das Siegel der Taufe.

Es gibt keinen Sozialismus ohne apokalyptische Züge, ohne Bewußtsein von geschichtlichem Gericht. Der Versuch, ihn von der Apokalypitik zu trennen, gleicht der Bemühung, ihn zu entmarxisieren, entrevolutionieren, entleninisieren, entstalinisieren. Der Sozialismus „an sich“, ein farbloser, alltäglicher Sozialismus ist ein Widerspruch in sich, denn ein farblos Alltägliches, eine nichtapokalyptische Weltlichkeit gibt es höchstens im Zustand der schlafwandlerischen Imbezillität. Es bietet sich hier der einzige Ausweg an; den Sozialismus zu christianisieren, und somit seine apokalyptischen Zerstörungsenergien zum wahren apokalyptischen Richter, zu Christus hin zu lenken. Der marxistische Sozialismus bannt dagegen diese apokalyptische Energie in einen selbstzerstörerischen Kreis, indem er die Energie mit dem Richter gleichsetzt.

Was bedeutet in der marxistischen Terminologie „vulgärer“ Materialismus? Einen nicht genug folgerichtigen Materialismus wohl, der vor allem durch idealistische Residuen belastet ist. Zu diesen idealistischen Residuen gehört in erster Linie der (vermeintliche) Glaube an den Menschen. Es gibt daneben auch eine idealistische Vorstellung vom Christentum, nicht minder vulgär verstanden als etwas über die ökonomische Determinierung zwar Erhobenes, aber jeglicher göttlichen Substanz Entleertes. Aber der dialektische und daher „wissenschaftliche Materialismus“ lehnt jede, natürlich auch menschliche Substanz ab, die er bekanntlich durch die

Summe von Produktionskräften, Gütern und haßerfüllten Klassenantagonismen ersetzt. Für den konsequenten Marxisten gibt es nicht nur keinen Gott, sondern auch keinen Menschen, geschweige denn ein Christentum. Nur wenige Marxisten sind sich der furchtbaren logischen Folgerichtigkeit von Marxens Denken bewußt (viele haben diese Logik erst im Augenblick der Selbstzerstörung erkannt), das beispielsweise Nietzsches und Heines toten Gott (und allerdings auch den possenhaften Übermenschen) weit überragt. Für Marx ist auch der tote Gott der Philosophen noch allzu „substanzbeladen“, zu sehr Gott. Erst von der apriorischen Verneinung jeglicher Gottheit an sich konnte man zur totalen Verneinung jeglicher Menschlichkeit an sich gelangen. Darwins Theorie über das Entstehen des Menschen aus dem Affen — vor dem Hintergrund der vulgär materialistischen Religion der Chemie — wurde im Marxismus dialektisch aufgehoben zum permanenten Prozeß der Entstehung von etwas, das jetzt irrtümlicherweise Mensch genannt wird, nur in der Hoffnung auf das Entstehen von etwas, das einmal Mensch wird genannt werden können. (Darin verbirgt sich wohl die Faszination der modernen logistischen Linguistik?) Marx war es — dank Hegel — vollkommen klar, daß er mit der Negation Gottes auch den Menschen „an sich“ negieren mußte. Erst nach dieser Doppelnegation betrat man das Tor zum totalen, zum dialektischen Materialismus.

Diesem integrierten Materialismus ein „menschliches Antlitz“ aufsetzen zu wollen, zeugt vom vollständigen Mißverstehen des Systems. Der „menschliche“ Mensch und der Prozeß der permanenten Revolution stehen in scharfem Widerspruch zueinander. Der Mensch ist das Ziel eines unendlichen dialektischen Prozesses, nicht dessen Anreger! Erst von dieser Plattform der dialektischen Negationen kann ein wirksamer, d. h. nicht bloß vulgär materialistischer Kampf gegen den Gott *Abrahams* geführt werden.

Die ganz logische Verneinung von Gott, Mensch und Geschichtlichkeit vor dem Hintergrund der „absoluten“ „Relativität unendlicher Klassegegensätze würde hinreichen, ein vollkommenes System der Liquidierung des Menschen zu schaffen. Wie wenig genügt! Für auserwählte Dämonen müßte wahrlich nichts mehr hinzugefügt werden. Ihre Bescheidenheit und Genügsamkeit beruht ja auf der großen Kunst der permanenten dialektischen Selbstverneinung. — Alles übrige dient eigentlich nur der propagandistischen Fassade. Fraglich bleibt dann nur die logische Verbindung der Fassade mit dem Wesen des esoterischen Systems. Dabei bewährte sich vorzüglich die geradezu genial zu nennende Gleichung: Proletariat = Totalität.

Damit konnte man alle sich nach einer Ersatzreligion sehnenden Schwärmer fesseln. Die Gleichsetzung des Proletariats mit der Totalität gab dem Marxismus einen Gott, Mensch und Geschichte verneinenden Götzen, einen aus dem tiefsten Grund dieser Totalität geborenen Widergott, nämlich den weder lebendig noch toten Gott der Partei. Diese produziert dann auch die großartige Fassade vom „Menschen“ im System des Nicht-Menschlichen, von „Geschichte“ im System des Geschichtswidrigen, von Gottebenbürtigem im System des Widergöttlichen. Indem sie ihre „göttliche“ Antitirade von Widergöttlichkeit, Widergeschichtlichkeit und Widermenschlichkeit produziert, verwirklicht die Partei in praxi das vollkommene System der totalen Liquidation. Was für eine Rolle können dabei in diesem absolut geschlossenen System die Revisionisten spielen? Einzig und allein die Rolle von Be-

festigern der Fassade und sei es um den Preis einer sich selbst liquidierenden Selbst-aufhebung.

Nach vollendeter Ablehnung der Christentums erhält die europäische Zivilisation und Kultur den immer markanteren Charakter der Serie von mißlungenen Versuchen, das römische Imperium zu imitieren. Europa wird jedoch nicht wie das degenerierte spätantike Rom von barbarischen Horden erobert werden, es wird vielmehr durch einen einfachen Akt allgemeiner, globaler Verachtung aus der Geschichte verdrängt, mit der es einmütig all jene Völker strafen werden, die es aus der Tiefe der Ignoranz durch seinen kulturell bemäntelten Verrat der christlichen Prinzipien beglücken wollte. Als letzten hysterischen Versuch, das eigene Image zu rehabilitieren, kann man Europas imbezile Reformen des totalitären Sozialismus bezeichnen. Europa versucht in letzter Minute vor seiner eigenen Versklavung den Sklaventreiber zu zivilisieren. Die europäische Intelligenz benimmt sich wie eine Prostituierte, die auf der Schwelle ihrer Debilität für einen höheren Preis besondere und neue „wissenschaftlich-soziale“ Methoden feilbietet.

Das Verstummen der Dichter kann nicht begriffen werden ohne vorausgehende Erkenntnis dessen, was sie bereits zum Ausdruck brachten. Dies galt wenigstens bislang in der europäischen Tradition. Jetzt zeichnet sich jedoch immer klarer die Möglichkeit ab, daß der Dichter erst auf dem dornigen Weg des gewaltsamen Totgeschwiegenwerdens — unter dem mild lächelnden Zusehen der Literaten — zum wahren Schweigen gelangt. Das bedeutet, daß nicht nur sein Wort unausgesprochen bleibt, sondern auch all das sinnvolle, alles Aussprechbare übersteigende Schweigen ausbleibt, das wir aufgrund seines jetzt totgeschwiegenen Wortes hätten ahnend fassen können. So bleibt uns nichts anderes übrig, als im Reich der dröhnenden, geschwätzigen Literatenstummheit zu leben.

Ein neues, unerforschtes Geschichtsphänomen: die Akzeleration des geschichtlichen Verlaufs. Sie wurde immer evidenter seit der Französischen Revolution, offenbarte sich in hektischer Folge der zwei deutschen Reiche (nach dem Zerfall des tausendjährigen Heiligen Römischen), im raschen Zerfall des britischen Imperiums, im Zerfall des übriggebliebenen Torsos Europas. Die Richtung dieser Beschleunigung — und neben der einfachen Geschwindigkeit auch ihr unbeweglich harrendes Ziel — läßt sich am besten erkennen an den fast unbegreiflich raschen Wandlungen in der Psyche, im Denken und Reagieren der tschechischen Intelligenzia daheim. Den geringsten Widerstand gegen den „raschen“ Geist der Sieger, gegen den Druck des absoluten Systems — trotz ihrer vorsichtigen Geneigtheit zum Dissidententum — leisten hier die Revisionisten. Ihre resignierende Nachgiebigkeit bekundet sich oft durch eine Art Rezidiv ihrer einstigen jugendlichen Unfähigkeit, sich den Versuchungen der sich dialektisch wandelnden Ideologie zu widersetzen. Ihre Hoffnung erhält die paradoxe Gestalt eines unendlichen Zirkels. Man könne erwarten, behaupten sie, daß nach einer bestimmten Zeit die nach den Augustereignissen 1968 neu angetretene altneue Garde zum vernünftigen Revisionismus heranreifen werde, ebenso wie einst die Revisionisten der abgetretenen Garde nach zwanzig Jahren zu ihrem Revisionismus herangereift waren. Man könne nur hoffen, setzen sie hinzu, daß sich die Neuen diesmal — dank der allgemeinen Beschleunigung? — rascher dialektisch entwickeln werden. — Dabei wird vergessen, daß

sich nicht nur die Entfaltung des Revisionismus beschleunigt, sondern auch die Entfaltung und Festigung des totalitären Systems, vor allem seine Bereitschaft, sich des Revisionismus zur (dialektischen) Festigung der eigenen Positionen zu bedienen. — Zum verborgenen Ziel der Revisionisten gehört allerdings nicht nur die Bemühung, den Totalitarismus zu ihrem Bilde, sondern auch den überlebenden Rest der freien Welt des Westens zu revidieren, und zwar durch die Aufstellung des verlockenden Mythos vom „dritten Weg“ zum Sozialismus. Die Akzeleration der Geschichte verläuft jedoch grundsätzlich außerhalb jeglicher Mythen. Eine Hermeneutik der Geschichte führt eher zu folgendem Schluß: Während das totalitäre System seine Revisionisten allmählich in seine globale Strategie einbezieht, wird die westliche Welt unter stets intensiverer Beihilfe derselben Revisionisten zur endlichen Verschmelzung mit dem Totalitarismus gar gemacht. — Damit wird auch die Frage beantwortet, wohin die geschichtliche Akzeleration denn zielt?

2. Mitteleuropa

Mitteleuropa als ganzheitliche politisch-geographische Gestalt zerfiel nach dem Zweiten Weltkrieg. Heutzutage spricht man von der sowjetischen Hegemonie in Mitteleuropa, was jedoch die wirkliche Lage nur zum Teil und sehr statisch erfaßt, denn „Mitteleuropa“ und „Hegemonie“ decken sich hier bei weitem nicht fugenlos. Überlegt man, daß die Grenze zwischen Totalitarismus und Demokratie in Europa der Elbe entlang verläuft und so weit in den historischen Raum des Westens vordringt — die Existenz von Westberlin in Umzingelung durch sowjetische Armeen bietet dafür ein anschauliches Beispiel —, wird deutlich, daß die sowjetische Hegemonie in Mitteleuropa nur ein Übergang zur Hegemonie über Gesamteuropa ist. Der Begriff Mitteleuropa, einst historisch sinnvoll und fruchtbar, entschwindet im Schatten der sowjetischen hegemonialen Ziele. Oder besser, er erhält einen Sinn, zu dem man sich nur vorsichtig herantasten und von dem man mit Sicherheit nur sagen kann, er ist bereits und wird wieder anders von Grund auf und laufend umgewertet in seinen geistigen sowie historischen Bindungen und gesamteuropäischen Perspektiven.

Die Faszination Preußens für viele westliche Aufklärer des 18. Jahrhunderts erinnert in vielem an die Verblendung der okzidentalen Avantgarde durch die Sowjetunion. Seit dem 18. Jahrhundert zeigt die aufgeklärte und fortschrittliche europäische Intelligenz ein vorbehaltlos bejahendes Verständnis für Machtsysteme, die als Gebilde der „beherrschten“ Realität und Organisation, des revolutionär „gewandelten“ Menschen „an sich“ und „für sich“ entstehen. Und ähnlich wie die fortschrittlichen Aufklärer mit Voltaire an der Spitze die verbrecherische Teilung Polens akzeptiert hatten, so akzeptiert heutzutage die progressive Intelligenzia die Hegemonie der Sowjets in Mitteleuropa. Welch eine Stabilität und Unveränderlichkeit in den fundamentalen politischen Ansichten, trotz aller lichtdurchstrahlten Progressivität, bei diesen durch Absolutismus und Totalitarismus aller Schattierungen und Revidierungen verblendeten Geistern!

Woher diese Neigung der Aufklärer zum Absolutismus und die ihrer Urenkel zum Totalitarismus? Vergessen wir nicht, daß sie sich stets tarnte durch die Ver-

kündigung einer Regierung „für das Volk“, später dann durch die Volksdemokratie, so daß diese Neigung von Anfang an eine Abart der Dialektik präsentierte. Die wahre Erklärung kann vielleicht in folgendem gesucht werden. Die absolutistischen sowie totalitären Machtsysteme setzten die säkularisierende Entchristlichung von Gesellschaft und Staat viel erfolgreicher durch als irgendein anderes System; und darum ging es den meisten Aufklärern vor allem. Außerdem konnte kein wahrhaft demokratisches System (das angelsächsische zum Beispiel) diesen elitären Aufklärern ein Machtmonopol oder doch wenigstens „feudale“ Privilegien garantieren, nach denen sie sich seit jeher sehnten, wie eben ein absolutistisches oder totalitäres System. Friedrich II., Joseph II., Katharina II. waren den Aufklärern viel annehmbarer als etwa die klassisch skeptischen Liberalen, wie ihnen später ein Lenin, Trotzki, Hitler, Stalin und Mao näher lagen als — in Böhmen zum Beispiel — T. G. Masaryk.

Die aufgeklärte Intelligenz konnte sich seit dem 18. Jahrhundert ihre Stellung in nächster Umgebung der Machthaber sichern. Sie war stets „fast an der Macht“, was ihre Stärke und Bedrohung ausmachte. Solange sie willig war zu kollaborieren (was meist der Fall war), etablierte sie sich zu gleichen Teilen im Herrschaftsraum der absolutisierten Kritik und der institutionalisierten Kontrolle, d. h. der Zensur. Sofern sie sich mit dieser Zuteilung von „vergeistigter“ Macht nicht begnügen und die „Verwaltung“ des Systems direkt beeinflussen wollte, drohte ihr die Gefahr aller „Revisionisten“, das widerspruchsvolle Schicksal der verworfenen Günstlinge des Absolutismus und Totalitarismus.

Ein sich ergänzender Gegensatz: Die kleine Schar der „letzten“ Christen und die Weltkirchenvereinigung der Universalreligion für die Massen. Was den beiden fehlt, ist das Gewölbe der Kirche, auch wenn jene Schar nur die wesentlich hochmütige Vorstellung ihrer „Robinsonade“ zu überwinden braucht, um das Gewölbe der Kirche des apokalyptischen Zeitalters mit zu schaffen. Jenes Apokalyptische läßt sich dann auch als Endgericht über die Weltkirchenvereinigung der Massenreligion auffassen.

Resteuropa ist in den frühmittelalterlichen Grenzen des karolingischen Reichs eingeschlossen. Da sich aber die Geschichte nicht wiederholt, wird es anstatt von einem Karl den Großen von politischen Häuptlingen beherrscht, und anstatt über eine Roland verfügt es über Terroristenführer.

Die Idee der föderativen Vereinigten Staaten von Europa verkündete der klassische Liberalismus bereits in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts. Die Verwirklichung dieser Idee lag damals genauso in ungewisser Ferne wie heute. Statt des föderativen Europas bescherte uns der Geist der Revolution von 1848 ein nationalistisches, imperialistisches und natürlich auch fortschrittliches Europa, jenes bald schwermütige, dekadente und positivistische „Alteuropa“, das mit wehenden Fahnen und mit unvorstellbarer Begeisterung (seiner letzten biologischen Reserven) den Ersten Weltkrieg entfachte. Der Untergang bewies also seinen Fortschritt. Dann tauchte erneut die liberale Idee der Vereinigten Staaten von Europa auf. Aber anstatt sich in Richtung auf diese Vereinigung hinzubewegen, wählte Europa den Totalitarismus. Soll es jetzt eine integrierte Dekadenz geben oder eine Mutation ins Neubarbarische? Abgesehen davon stellt sich die Frage: Bedeutet dies also,

daß jene Idee vollkommen chimärisch und undurchführbar ist? Oder daß sie sogar in gewissem, schwer feststellbaren Maße einen Teil der Schuld an der unseligen geschichtlichen Entwicklung trägt? Besteht ein Zusammenhang zwischen irrigen, weil undurchführbaren Ideen und geschichtlichen Katastrophen? Stellt nicht gerade der Liberalismus eine solche durch und durch irrige, weil undurchführbare Idee dar, die auf Abwege führt, von denen es keine Rückkehr gibt, und die keine anderen als eben katastrophale Lösungen herbeiführt? Manche mögen einwenden: Trifft die Schuld nicht eher diejenigen, die sich bemühten, mit Gewalt und Terror die Ideen des klassischen Liberalismus zu unterdrücken und zum Schweigen zu bringen? Man könnte ihnen antworten: War denn der Liberalismus gerade im Augenblick, da er seine historische Wahrheit bekunden sollte, nicht stets bereit, sich selbst zu verraten und eine zwar abscheuliche, aber merkwürdig lebensfähige Symbiose mit dem Nationalismus, Imperialismus und heutzutage — ohne große Schwierigkeiten und Hemmungen (vor der verbliebenen Draperie des Antifaschismus) — mit dem bolschewistischen Totalitarismus einzugehen? Was helfen uns da die zwei, drei rührend überlebenden Exemplare der wahren, klassischen Liberalen?

Es ist nicht schwer, Prophet des Untergangs zu sein, wenn wir den Keim des Untergangs in uns selbst tragen. Zur Prophetie genügt schon ein nüchterner Blick in unser Inneres. Es geht aber nicht darum, den Untergang vorauszusagen — wie Heine, Burckhardt, Spengler —, sondern darum, keine einzige Rettungsmöglichkeit zu versäumen. Meistens erleben jedoch all die (bourgeois) Propheten vorausschauend und auskostend den Untergang möglichst so, daß ja keine Sekunde eines befreienden Aufschwungs ausgenutzt wird. Dieses Auskosten hat allerdings — namentlich auf dem Gebiet des Neoliberalismus — immer nur den Charakter eines unverbindlichen apokalyptischen, aus traditionell verlogenen Nachrichten der „Kriegsberichterstatter“ zusammengesetzten Kommentars. Dadurch wird die Realität des Untergangs wie auch die der Rettung, des Auswegs, entwirklicht. Bis zum letzten Augenblick schützt sich der Bourgeois vor der Realität des Untergangs sowie der echten Rettung durch eine Mauer, und sei sie nur aus Seidenpapier.

Der Marxismus kann deswegen siegreich sein, weil er in keiner Weise mit dem Menschen rechnet, so daß all seine logischen Gleichungen glatt aufgehen. Dieses triumphale „Ergebnis“ ist allerdings mit dem Verschweigen oder Weglassen des menschlichen Faktors identisch. Das Paradoxe daran — gerade dieses Weglassen des Menschen aus dem System — fasziniert am meisten, und dies bereits seit der Zeit der neoplatonischen Gnosis. Eine Art Ursünde also. Der Mensch ist bereit, für die Erkenntnis selbst den Preis der eigenen Vernichtung zu bezahlen — der alte Pakt mit dem Teufel. Hierbei merkt er überhaupt nicht den Widerspruch, daß er nämlich sich selbst für eine Erkenntnis ohne Erkennenden hergibt, für eine Erkenntnis „an sich“, zu der man erst nach dem Hinopfern sämtlicher Möglichkeiten menschlicher Erkenntnis gelangen soll; daß hier demnach jemand ein Opfer entgegennimmt, ohne jemals etwas dafür zu bieten. In eine vergleichbare Situation eines Erkennens, für das man mit dem Ausschalten der Erkenntnisfähigkeit, ja der ganzen Existenz des Erkennenden bezahlen muß, führt einen die marxistische Praxis.

In Mitteleuropa existierten keine eindeutig klaren politischen oder ideologischen Fronten. Dazu trugen in erster Linie schon die Reformation und die Gegenrefor-

mation bei, unter deren Druck sich später alle politischen Strömungen — sei es konservativ oder liberal — fast automatisch nach den Konfessionen spalteten. So gab es einen protestantischen und katholischen Konservatismus und ähnlich auch einen protestantischen und katholischen Liberalismus, die sich allesamt eher wegen der Analogien als der Gegensätze abtießen oder aufhoben. Beispiel: Das seinem Wesen nach konservative Preußen diente der kulturkämpferischen Ideologie des Nationalliberalismus, der selbst wiederum die Katholiken in Süddeutschland und am Rhein zum Antimonarchismus aufhetzte; das konservative Preußen griff das nicht weniger konservative Österreich an, das jedoch in seiner Innenpolitik viel liberaler als das „fortschrittliche“ Preußen war und gerade dadurch die Entwicklung des selbstzerstörerischen Nationalismus förderte. — Ein anderes Beispiel, diesmal aus der Gegenwart: Das Verhältnis zwischen Nazismus und Bolschewismus wird in Mitteleuropa (allerdings nicht in Moskau!) als Gegensatz aufgefaßt, obwohl hier ganz eindeutig fließende Übergänge vorwalten. Die sächsischen und preußischen Nazis sattelten darum auch ohne Schwierigkeiten auf Ulbricht um, und ähnlich liefen die tschechischen „humanisierten“ Nationalsozialisten massenweise in ihren Sokol-Trachten ins Lager der Kommunisten; auf der anderen Seite wichen Schwärmerkommunisten in dem Augenblick, da sie sich eindeutig zur liquidatorischen Praxis des Bolschewismus bekennen sollten, ins Lager des „demokratisierten“ Kommunismus zurück, jenes geistigen Enkels der älteren mitteleuropäischen Kombinationen à la preußischer Sozialismus, liberaler Katholizismus, protestantischer Nazismus, katholischer Kommunismus, Klerofaschismus u. v. m. Eine Verwirrung der politisch-weltanschaulichen Fronten, eine mitteleuropäische Konfusion ohnegleichen, wie sie Marx bereits im Jahre 1848 mit Abscheu und Verachtung konstatiert hat.

Den prätotalitären Trend des Nationalliberalismus bekunden indirekt auch Marxens vorzügliche Kommentare zur Revolution von 1848. Marx hat damals schon in den Nationalliberalen — mit gebührender Despektierbarkeit allerdings — die verblendeten und schlafwandlerischen Förderer der kommunistischen Revolution erkannt. Er irrte sich hiebei nur darin, daß er — trotz aller meisterlichen Dialektik — die Entwicklung zur Revolution unter dem Druck der liberalistischen Akzelerierung in seiner Ungeduld um ein gewichtiges Zwischenglied verkürzt hatte: nämlich um den prätotalitär imperialistischen Nationalismus. Ohne den vom Liberalismus hochgezüchteten und befestigten Nationalismus und Imperialismus der zweiten Hälfte des 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts wäre es nicht möglich gewesen, zu dem von Marx anvisierten Ziel zu gelangen, zum dialektischen Totalitarismus, zu Lenin, zu Hitler, zu Stalin. Dies bewies die Niederlage der Pariser Kommune sowie das Scheitern der Revolution von 1905 in Rußland. Der Liberalismus mußte zur Vorbereitung eines vollen Totalitarismus in Mittel- und Osteuropa nach seiner Revolution von 1848 noch das Mündigwerden seiner Enkelkinder abwarten. Marx hat hier die Virulenz des Nationalliberalismus, das Ausmaß sowie die Gründlichkeit seiner Beihilfe unterschätzt. Jene Unterschätzung des Neoliberalismus — wohl wiederum durch abstrakt dialektische Ungeduld bedingt — läßt sich noch bei Lenin feststellen. Lenins Ausspruch von den „nützlichen Idioten“ gilt nur mit Vorbehalt, denn auch er ging aus einer dialektisch ungeduldigen, geschichtsentfrem-

deten Auffassung des Bezugs zwischen Liberalismus und Totalitarismus hervor. Was die Nützlichkeit des Neoliberalismus an sich für die Sache des Kommunismus betrifft, kann man Lenin natürlich nur zustimmen. Die Bezeichnung „Idioten“ läßt sich auf die neo-(oder links)liberalistische elitäre Intelligenzia nur beziehen, soweit wir die Qualität ihrer Bildung, die vielen Jahrzehnte von brilliantem, immanent labyrinthischem Denken als eine Weise von gesteigerter Idiotie, von hochmütiger Kathederimbezillität klassifizieren.

Die Tatsache, daß der tschechische Nationalismus ein treuer Abguß des deutschen gewesen war, trug in nicht geringem Maße dazu bei, daß die Tschechen jedweden Sinn für die Lösung von Nationalitätenproblemen verloren. Die Tragik der Beziehungen zwischen Tschechen und Slowaken entwickelte sich daraus, daß die Tschechen solch ein Verhältnis zu den Slowaken hatten, wie etwa die Deutschen zu den Tschechen. In diesem perversen Schema, das aus der serienmäßigen Gleichgeschaltetheit aller Nationalismen hervorging, wurden religiöse, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Fragen gesehen und behandelt.

Über den Untergang unserer westlichen Zivilisation wurden kluge, umfangreiche Bücher geschrieben. Der Untergang der christlichen Kultur verlief jedoch nahezu unbemerkt. Das erinnert mich an eine Szene in Gorkis Roman „Das Leben des Klim Samgin“, wo über der durchbrochenen Eisfläche, unter der ein Knabe verschwand, jemand bemerkt: Vielleicht existierte ein solcher Knabe überhaupt nicht? Vielleicht existierte so etwas wie christliche Kultur überhaupt nicht? Oh — sie existierte! Nur daß jetzt die Schar der übriggebliebenen Christen die Kraft zum Überleben in unserer Zivilisation aus ganz anderen als kulturellen und zivilisatorischen Quellen zu schöpfen hat. Der Rest aber verlor längst schon die Fähigkeit, zwischen Wert und Unwert zu unterscheiden. Wahrheit, Schönheit, Güte werden höchstens für ein Werbeschlagwort für ein neues Industrieprodukt gehalten. Und die Erinnerung an die christliche Kultur verblaßt hier ebenso wie die Erinnerung an die Millionen liquidierten Bauern in Sowjetrußland.

Das Europa der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts richtet sich immer bewußter auf die Durchsetzung der nackten Gewalt ein. Erst die Macht ergreifen, dann die feilen Juristen und Geschichtsschreiber anheuern — das gilt schon seit der Bismarck-Ära. Sehr bald nach dem verworren schwärmerischen und verfassungsbesessenen Idealismus der Achtundvierziger verbreitet sich unter Liberalen wie Sozialisten die Erkenntnis, daß die Verfassungsfrage „eigentlich“ eine Machtfrage sei.

Der Irrtum bestand keineswegs darin, daß hier Macht über Recht gestellt wurde, sondern daß man aus lauter Machtverblendung die wirklichen Schwerpunkte der Macht nicht erkannt hat. England, Frankreich, Deutschland fühlten sich großmächtig und waren in Wirklichkeit — verglichen mit Rußland, Amerika und dem geduldig wartenden Asien — Mächte zweiten Ranges, verblendet durch den leicht und rasch ausgleichbaren Vorsprung der bloß mechanischen ersten industriellen Revolution.

Das sonderbare Paradox der Schwäche des zaristischen Rußland: Dieses Reich besiegte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Napoleon, eine erstklassig ausgebildete *europäische* Armee mit hoher Kampfmoral und mit vorzüglichen und erfahrenen Feldherren. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts genügte die

russische Niederlage auf der Krim, daß sich in Europa die Illusion ausbreitete, der russische Gendarm sei eigentlich nur eine ausgestopfte Vogelscheuche. Welch eine fieberhafte Umgruppierung der Machtpositionen- und -bezüge setzte in Europa unter dem Eindruck dieser Illusion ein! Und vor allem, welch schamlose Ideologie der alles rechtfertigenden nackten Gewalt füllte in den Köpfen der europäischen Politiker jene Stelle aus, die noch vor kurzer Zeit durch die Angst vor den Kosaken neutralisiert wurde. Auf der Seite der Reaktion wirkte Hegel, auf der Seite des Fortschritts Marx — zwei Wirkungslinien, die sich in ziemlich naher Zukunft in Rußland berühren sollten.

Wenn jemand den geschichtlichen Sinn Österreichs nicht zu begreifen vermag, dann sind es die deutschen Historiker. Bis heute sind sie außerstande zu erkennen, daß das wahre Österreich nie ein Bestandteil „Deutschlands“ gewesen war (auch wenn dagegen das „dritte“ Deutschland recht gut ein Bestandteil Österreichs hätte sein können und auch vorübergehend war), und daß es gerade in seiner Getrenntheit vom „dritten“ Deutschland (eines Goethe und Schiller) seine geschichtliche Berechtigung und Begründung fand. Im Mißverstehen der historischen Bedeutung Österreichs überlebt der Geist der Revolution von 1848, deren ideologischer Gehalt letzten Endes in der totalen (hegelianischen) Nation Österreichs bestand. Eine weitere Ursache: das deutsche Syndrom der unteilbaren „nationalen Einheit“, das sich jeglicher Vorstellung eines multinationalen Pluralismus widersetzt und unter „österreichisch“ einzig und allein die Nation der „deutschen“ Österreicher wahrnimmt. Das Adjektiv „österreichisch“ wird den Adjektiven „bayrisch“, „schwäbisch“, „sächsisch“ usw. gleichgesetzt, die sich der Superstruktur Deutschland restlos eingefügt haben. Die Vorstellung, daß das Adjektiv „österreichisch“ dem Adjektiv „tschechisch“, „madjarisch“ näher liegt als dem Adjektiv „bayrisch“, ist für diese posthegelianischen Historiker unannehmbar, die auf dem Wege über Negationen auf „nationale“ Synthesen hinielen. Mit ihrem — oft nicht zugestandenem — Hegelianismus hängt übrigens auch die Zweiteilung der Nationen in Herren- und Dienervölker vor dem Hintergrund des dialektischen Prozesses von allaufhebenden Synthesen zusammen. Für sie — wie ja auch schon für Marx — erscheint die tschechische, polnische, slowakische Nation im Vergleich mit den deutschen und etwa ungarischen Herrenvölkern als minderwertig. Es geht dabei keineswegs um ein ideologisches Erbe des Nazismus, sondern vielmehr um das Ergebnis der Dialektik und um ihre Zielsetzung, der sich der Großteil dieser „humanistischen“ Historiker (auch noch nach dem Zweiten Weltkrieg) gar nicht bewußt ist: die totalitäre, unterschiedslose Vernichtung aller Nationen überhaupt.

3. Zur tschechischen Existenz

Die Tschechen waren bis vor kurzem europäischer als die Deutschen. Das Prag der Gotik und des Barocks bezeugt den europäischen Charakter der christlichen Kultur Böhmens in einer Kontinuität seit dem frühen Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert. Unter dem Aspekt der kontinuierlichen Christlichkeit dieser Kultur ist ihre oft diskutierte West- oder Ostorientierung von sekundärem Belang. — Die westliche Nationalisierung der tschechischen Wiedergeburtkultur des 19. Jahrhun-

derts betraf vorwiegend die Literatur und die frühen Phasen der politischen Ideologie. Tschechische Musik und Malerei des 19. Jahrhunderts hingegen wahrten in ihren größten Vertretern auch weiterhin die ungebrochene Kontinuität eines christlichen Europäertums. Auch nach Erreichung der staatlichen Unabhängigkeit im Jahre 1918 bemühte sich die tschechische Avantgarde, ein umfassenderes Terrain auf dem Gebiet des west-östlichen Spiritualismus zu bearbeiten als etwa die deutsche Nachkriegsavantgarde. Der tschechische Wiedergeburtstnationalismus paßte sich rasch dem dialektischen Geiste des westlichen Internationalismus an und wurde allmählich zum Herrn und Richtungsweiser der modernen tschechischen Kultur und leider auch des tschechischen politischen Denkens. Inzwischen verflüchtigten sich die letzten Spuren der christlichen Kultur auch in der tschechischen Musik und Malerei. Hier wie überall in Europa wurde die christliche Kultur zum Auftrag für leidlich geduldete Einzelgänger. Der einstigen monadischen und stolzen Insularität der Aufklärer (und Wiedergeburtskämpfer) stellt sich hier die Wüsteneinsamkeit der christlichen Rufer und Warner entgegen. Dies gab Böhmen jenen geistigen Vorsprung, womit der sonstige geistige Vorsprung Mitteleuropas (gegenüber dem „eigentlichen“ Westen) integriert wurde, der Vorsprung im Vorsprung nämlich, der dann zu jenem katastrophal glatten und geradezu logischen Abrutschen in die bisher vollkommenste und entmenslichste Form des mitteleuropäischen Totalitarismus unter dem nationaldialektischen Namen „Česko“ (Tschechei) führte.

Der Philosoph Jan Patočka folgert richtig, daß der Verlust des tschechischen Kleinadels nach der Schlacht am Weißen Berg den tschechischen Demokratismus bedingt hatte. Nur daß dieser plebejische Einschlag des tschechischen Demokratismus eher auf die Volksdemokratie des schwärmerischen Egalitarismus — der Alkoholiker Gottwald, der Trottel Novotný als seine Repräsentanten — und die jakobinische Diktatur hinzielte als auf die strukturierte, pluralistische Demokratie, wie sie beispielsweise in England und Amerika vom puritanischen Landpatriziat und von einer halbfeudalen Gentry gegründet wurde. Patočka verwischt merkwürdigerweise den tschechischen Egalitarismus, der die Crux jeder wahren Demokratie bildet, durch den gefälligen Begriff des Sozialismus. Auch bei ihm deckt sich die *gerechte* Verteilung des Eigentums (approximativ in ihrer Verwirklichung) mit der ungeduldigen Idee einer *gleichen* Güterverteilung, mit der die bolschewistische Revolution in ihren ersten Phasen die soziale Gerechtigkeit vorgaukelte.

Die Polen und die Madjaren, die sich ihren nationalen Adel bewahrt hatten, sind — verglichen mit den Tschechen — viel weniger jakobinisch und republikanisch, und daher viel weniger egalitaristisch veranlagt, dafür sozial viel gerechter und freimütiger, weil viel entschlossener, die wirklichen (nicht die imaginär ideologischen und gleichgeschalteten) Rechte und Freiheiten mit der Waffe in der Hand zu verteidigen.

Zwei Männer in der tschechischen Geschichte können als Beispiele des unseligen Versuchs dienen, den „natürlichen“ Trend der geistigen und materiellen Entwicklung in der Geschichte total umzuwerten: Jan Žižka und Albrecht von Wallenstein. Beide wollten die tschechische Nation aus ihrer Macht- und Kulturverknüpfung mit dem Heiligen Römischen Kaiserreich Deutscher Nation herausreißen und in den Leerraum eines politisch spirituellen Chaos hineinwerfen. Während der

Schwärmer Žižka die Nation durch die „moderne“ Kombination von permanentem Krieg und Bürgerkrieg um unübersehbare geistige und materielle Werte brachte — die Verluste gleichen dem „dreihundertjährigen“ Defizit nach dem Weißen Berge — wurde der schwärmerische Verführer Wallenstein getötet, bevor er das tschechische Volk endgültig zerstören konnte. Wallensteins permanentes Verschwörtum als spezifischer Zug des tschechischen Utopismus, Žižkas permanenter Bürgerkrieg als Ausdruck des tschechischen Messianismus, das eine wie das andere sollten zum warnenden Beispiel werden für all die irrig vorworrere Experimentiersucht *in* sowie auch *mit* der tschechischen Geschichte, in der man ein verräterisch falsches Spiel mit avantgardistischen Möglichkeiten nur um den Preis von Sein oder Nichtsein der Nation wagen kann. Im Geiste der žižka-wallensteinschen „Permanenz“ hatte man letzten Endes bis zum Februar 1948 gelangen können.

Es ist nicht nur die Schuld der Stalinisten, daß Thomas Garrigue Masaryk nach dem Jahre 1948 aus dem Gedächtnis der Nation verschwunden ist. Mit bemerkenswertem Instinkt errieten die Kommunisten, daß T. G. Masaryk ein fremdes Element im tschechischen Volke darstellte, fremd dem tschechischen Kleinbürger, fremd dem „unsterblichen“ Schwejk, fremd dem radikalen Schwärmertum. Bereits aus seiner Soziologie des Selbstmords geht seine sonderbare Distanz zur tschechischen Nation hervor, die er — wohl als einziger tschechischer Politiker seiner Zeit — im Kontext der mitteleuropäischen selbstmörderischen Massen zu sehen vermochte. Gewiß paßte er sich zuletzt dem tschechischen Schwärmertum an, indem er die husitischen Mythen befürwortete; aber im Augenblick, da er aus ihnen den humanistischen Geist der Böhmischen Brüder herausabstrahierte (und sogar auf dessen praktische Verwirklichung pochte), entfremdete er sich sofort wieder der Spätphase des tschechischen Schwärmertums, nämlich seiner gleichgültig und kühl kalkulierenden Sachlichkeit. — Durch Widerlegung der angeblichen Echtheit der Königinhofer Handschriften bekämpfte Masaryk den Nationalismus, durch Verteidigung von Hilsner den Antisemitismus, jene zwei ideologischen Vorformen des Totalitarismus. In beiden Fällen stellte sich die Masse der tschechischen Nation mit allen dazugehörigen Politikern samt der Studentenschaft haßerfüllt gegen ihn. Dieser Masse und ihren Vertretern, die nach Masaryks Tode einträchtig zur Kapitulation im Jahre 1938 und folgerichtig auch zum Februar 1948 beigetragen haben, war der wirkliche Masaryk von Grund auf unannehmbar. In den Jahren 1918—38 wurde er von ihnen nur in der entwerteten Gestalt des Idols von „Väterchen Masaryk“ als provisorische Vorstufe des viel bewußteren Kults von Stalin, des „Vaters des Proletariats“, akzeptiert. Der Übergang vom nationalistischen Idol zum nationslosen Götzen gehört zu den immanenten Zeichen der krisenbeladenen Abwendung der Massen von der Realität, ihrer pseudomystischen „Entrückung“ durch die Ideologie. — Die Kommunisten mußten sich wahrlich nicht anstrengen, als sie Masaryk aus dem Bewußtsein des tschechischen Volkes auslöschten. Die Genossen Gottwald, Zápotočský und Svoboda werden im Gedächtnis dieses Volkes viel länger und realer — wenn auch auf Widerruf — leben als Masaryk. Diese panoptikalen Figuren entsprechen nämlich in allem den Schwärmervorstellungen und -bedürfnissen des Volkes, indem sie sich widerstands- und problemlos dem Konkretisierungstrend seiner geschichtsfremden Mythen fügen.

Ein sonderbarer perspektivischer Wahn hat die westliche Welt befallen; die Hoffnung, daß sich die Sowjetunion und der Bolschewismus „ändern“ und „liberalisieren“. In Wirklichkeit nähern und passen sich nur die westlichen Demokratien dem Totalitarismus an — in der Meinung, daß dies ohne Wesensverwandlung möglich sei. Ihre Politik wuchs noch nicht aus den Kinderschuhen der „newtonschen“ Mechanik heraus, ahnt nichts von abgründiger Relativität und dem Prinzip perspektivischer Irre.

Edvard Beneš erwartete die Lösung der brennenden innenpolitischen Probleme (der Sudetenfrage zum Beispiel) von der Außenpolitik der westlichen Großmächte. Dieses Warten auf Godot wurde kennzeichnend für die tschechische Innenpolitik seit 1938. Fast geschichtsironisch wirken heutzutage die Vorwürfe des Dichters Halas aus seiner Gedichtsammlung „Torso der Hoffnung“ (*Torzo naděje*), die er den verräterischen westlichen Verbündeten ins Gesicht schleuderte. Auch Halas' dichterisches Bild des tschechischen, seinen Speer abwägenden Schutzpatrons sollte eigentlich in Böhmen eher abstoßend zu wirken anfangen. Hatte denn der tschechische Soldat seine Waffe in der Hand nur „abzuwägen“, statt mit ihr sein Land zu verteidigen? Die Weigerung, das Wort der eigenen Geschichte zu hören, führte die Tschechen zuletzt in die Arme des Bolschewismus, der dann jenen geschichtsfremden Grundsatz der tschechischen Zwischenkriegspolitik (seit dem Tode Masaryks) dialektisch verfestigte. Der Grundsatz lautet: die historisch bedingten, innen- und außenpolitischen Grenzprobleme durch rationelle, abstrakt ideologisch begründete Kombinatorik von „kleinen und großen“ Ententen, in deren Mechanismus schon damals die Sowjetunion glatt hineinpaßte, zu lösen. Der Februar 1948 hob dieses ahistorisch mechanistische Schema auf, indem alle inneren sowie auswärtigen Probleme direkt in die Hand des allmächtigen Partners gelegt worden sind. So verschmolz im Februar 1948 der hussitische Mythos mit dem Geist jener laut bejammerten dreihundertjährigen Hörigkeit; der Untergang des tschechischen Staatswesens wurde zum Sieg des tschechischen untertänigen Volkes erhoben. Der Mythos vom dreihundertjährigen „Dunkel“ erwies sich zu guter Letzt als dürrtiger Deckmantel einer unbewußten Kollektivsehnsucht nach vollen ägyptischen Töpfen. Neben den Deutschen läßt sich vielleicht bei den Tschechen am besten der Einfluß von Mythen auf die nationalen Geschichtskatastrophen verfolgen.

Die revisionistischen Fabeln über eine Elite, die das Volk zum wahren Sozialismus anführen soll, knüpfen lediglich an die verräterische Taktik der vorangehenden nationalen Eliten aus den Jahren 1938 und 1945 bis 1948 an. Nachdem es einer Elite gelungen ist, das moralische Rückgrat des Volkes in einem freien Staat zu brechen, dachten die revisionistischen Eliten gar nicht mehr daran, von einer Staatssouveränität zu sprechen, und mit dem Hinweis auf einen „selbstverständlichen“ (fast so selbstverständlich, wie der Atheismus für einen Borgeois „selbstverständlich“ ist) Führungsauftrag der totalitären Organisation, die sich den Namen KPTsch verlieh, forderten sie das gleichgültige Volk zum Weg zu den Pfründen des „wahren“ Sozialismus auf, der einer Art staatlicher Großmacht nach schwedischem Vorbild gleichkommen sollte. Dem moralisch gebrochenen Bettler, dem tschechischen Volke, bieten diese verspäteten Eliten, deren Denken fast nie den Gesichtskreis der Pflichtlektüre für die Quartalprüfungen aus Marxismus-Leninismus übersteigt,

auch wenn er nachträglich mit Weisheiten gewürzt wurde, die in Kaffeehäusern und Stehparties der westlichen Linksliberalen gesammelt worden sind — jener Ruine der tschechischen Nation bieten diese Eliten vor den Augen des nichtsbegreifenden aber für alles vermeintlich Verständnis habenden, fortschrittlichen Europa die Wunderlösung in Form des „dritten Weges“ — des Mythos vom Großen Ausweg — an, nachdem sie der Nation „ahnungslos“ eine Reprise von München serviert haben. Nachträglich stellen sie nun fest, daß ihr bolschewistischer Humanismus ein Irrtum gewesen war, daß das Volk zu den Waffen hätte greifen müssen, damit *ihre* Positionen erhalten bleiben konnten. Diese Eliten haben wahrhaftig keinen Verrat verübt, denn es gab nichts mehr zu verraten. Alles, in dem sie aufgewachsen waren, was sie ernährte, woran sie schmarotzten, war durch und durch vom alten Schimmel eines versteinerten, stinkenden, senilgewordenen Verrats durchsetzt, der für diese Eliten zur einzigen Selbstverständlichkeit geworden ist.

Der tschechische Anarchismus gehörte zu den Hauptgegnern der klassischen tschechischen Politik seit Palacký und Havlíček. Vorwiegend stellte er eine verspätete Kopie der mildanarchistischen Tendenzen der deutschen burschenschaftlichen Kannegießerei dar, auch wenn er weder den hochgelobten Typus eines ideologischen Mörders wie Ludwig Sand noch Bücherverbrennungen aufweisen kann, dafür allerdings den geistigen Führer vom Schlag eines Karel Sabina. Im Jahre 1848 hinderte der tschechische Anarchismus Palacký, eine verfassungs- und gesetzgebende Souveränität des böhmischen Staates im Rahmen der österreichischen Monarchie zu erreichen. Der tschechische Anarchismus widersetzte sich seit seinen Anfängen allen realen Bestrebungen zur Errichtung eines böhmischen Staates, um im Namen einer „allmöglichen Selbständigkeit des tschechischen Staates“, d. h. der Chimäre einer absoluten Souveränität, nur die Interessen des Absolutismus und später dann des Totalitarismus zu fördern. Im Jahre 1872 bezeichnete František Palacký die Rolle des tschechischen Anarchismus in der Revolution von 1848 als hirnloses Revoluzzertum, das der ungarischen, also der dualistisch absolutistischen Politik in die Hände gespielt hatte. Alle pseudopolitischen Kategorien wie Sozialismus, Volkhaftigkeit, Slawentum, Kosmopolitismus etc. mündeten bereits im Jahre 1848 in den hybriden Sammelbegriff „Demokratismus“, in die Vorstufe der „Demokratisierung“, d. h. in die im schroffen Gegensatz zur realen Demokratie stehende Volksvermassung. Auch Masaryk erkannte im tschechischen Anarchismus (den er Radikalismus nannte) das Kind des Absolutismus und klassifizierte ihn als „besondere Unfähigkeit, selbstbewußt und daher stets Herr zu sein“ (Karel Havlíček, S. 115), also als ein Kennzeichen des plebejisch pfiifigen (chytrácký) Untertanentums, das durch den inneren Zwiespalt einer vorsichtigen Aufwiegelei gekennzeichnet ist. Bis hierher weist der tschechische Anarchismus „deutsche“ Züge auf. — Daneben lassen sich in ihm jedoch auch „slawische“, genauer: bakuninsche Züge entdecken, denn seine psychische Abhängigkeit vom Absolutismus integriert rasch zum globalen Utopismus, der — in Analogie zum absolutistischen Geiste — sich über den Köpfen der Völker konkretisiert, mit deren Sein und Nichtsein er ein barbarisches *va banque* Spiel treibt.

Ohne Metternich wäre wahrscheinlich das Bild Mitteleuropas von heute — die Verflechtung von Anarchie und Totalitarismus vor dem Hintergrund der versklav-

ten und allmählich auseinanderfallenden nationalen Einheiten — bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sichtbar geworden. Metternich hat die Katastrophe und Tragödie Mitteleuropas um nahezu ein halbes Jahrhundert hinausgezögert. Dafür wird er heute von den Neoliberalen verdammt, jenen Blinden und Dummen, die die totalitäre Ära nicht erwarten können. Die vollendetste Rache der Liberalen wäre es allerdings, Metternichs politische Praxis heute durchzusetzen. Wie einst Metternich den Zerfallsprozeß aufzuhalten versuchte, so würde ihn heutzutage ein „Metternichismus“ beschleunigen. Aus einem einfachen Grund; jegliches Gleichgewicht oder gar „Konzert“ der Demokratie mit dem Totalitarismus stellt eine bloße Illusion dar, ein Abkommen zwischen Katze und Maus. Die Maus gibt sich der letzten Illusion des „Abkommens“, des „Dialogs“, die Katze hingegen dem dialektischen Vernichtungsspiel hin.

An den Hauswänden Prags kann man immer noch hie und da die verblichene Inschrift entdecken: Jan Hus = Jan Palach. Zu schnell wurde zwischen die beiden Namen das Gleichheitszeichen gesetzt, zu schnell wurde Jan Palach in die unselige Dialektik von Mythen und Ideologismen eingeordnet und damit eigentlich aus der Geschichte ausgestoßen. Wiewohl es empörend erscheinen mag, eine Person, deren Tat aus tiefer Verankerung in klar umrissener Zeit und geschichtlichem Raum erfolgte, in eine zeitlich verschwommene abstrakte Sphäre von Mythen aufzuheben, ist es für die totalitäre Ideologie bezeichnend. Ein Horst Wessel der Nazis (übrigens ein ehemaliger Kommunist) und ein Julius Fučík bei den Kommunisten liefern anschauliche Beispiele dafür. Obgleich die Mythisierung der beiden „Helden“ unumgänglich war, allein schon deshalb, weil ihr reales Profil peinlich gewirkt hätte, handelt es sich hier um einen typischen Prozeß der entwirklichenden Konkretisierung, der die treibende Kraft allen Totalitarismus, jener Inkarnation der Universalität, darstellt. Ein gesichtsloser Jedermann wird hier zum Träger von „Wen-ih-r-wollt“, das heißt zur inhaltslosen Form für alle möglichen taktisch-propagandistischen Inhalte.

Der wirkliche tragische Held, dessen Tod die moralische und existentielle Kehrseite der Geschichte eines ganzen Volkes stellvertretend enthüllt hatte, Jan Palach, paßt in keiner Weise in das antihistorische utopische Schema hinein, das in Böhmen für jeden zweiten wie eine Droge zur Gewohnheit wurde. Jan Palach wollte mit seinem Tod die unsichtbare Wand der ahistorischen und utopischen Ideologismen sprengen, mit der das Volk seit 1948 systematisch von sich selbst und von seinem geschichtlichen Sinn getrennt wurde. (Es kann kein anschaulicheres Zeichen für die Entfremdung eines Volkes vom geschichtlichen Sinn geben als die verwirklichte Möglichkeit einer „dialektischen Aufhebung“ der gewaltsamen Okkupation in einen Akt „brüderlicher Hilfe“. Wahre Orgien der Konkretisierung!) Der Tod sollte den Bann des allnichtigenden Konkreten kraft seiner integralen Wirklichkeit brechen. Durch die mechanische Zuordnung Jan Palachs zur mythisierten Gestalt von Jan Hus wurde seine Tat, die Wirklichkeit zu restituieren, das Wirklichkeitsbewußtsein zu mobilisieren, im Handumdrehen entschärft; die tragische Manifestation einer freien, gegen jedwede also auch gegen eine mythische Determinierung gezielte Handlung neutralisiert.

In Böhmen wurde jedoch Palachs Tat interpretiert, wie bereits Nietzsche die

Manifestation der Freiheit des Menschen im Zeitalter des Nihilismus verstanden hat: als freies Aufgeben der Freiheit durch den Sprung in den Mythos der ewigen Wiederkehr, also in die absolute Determination. Jan Palach wollte aber gerade *dies* überwinden, seine Wahl des Todes sollte den Beginn zur Überwindung aller Determinierung setzen, das Zeichen der Erneuerung der Sphäre von freien Möglichkeiten, den Sinn für die geschichtliche Gegenwart wieder aufrichten.

Aus dem letzten Interview mit Ludvík Vaculík in „Der Zeit“ geht für mich in erster Linie die fürchterliche Angst vor dem Verlust der letzten europäischen Züge im Gesicht des tschechischen Volkes hervor. Damit ist nicht etwa die Asiatisierung Böhmens gemeint, die Gefahr ist wesentlich größer: es geht um die Entmenschlichung. Vaculík hat hierfür ein überaus markantes Beispiel benutzt. Er schilderte eine türkische Toilette in der Zelle eines bolschewistischen Gefängnisses, die ein politischer Gefangener mit Hilfe eines umgedrehten Stuhles europäisiert und mit der Bitte, die Mithäftlinge mögen sich umwenden, vermenschlicht.

Nicht T. G. Masaryk wurde zum Idol des tschechischen Kleinbürgers, sondern der Kondottiere Jan Žižka. Während Masaryk geistige Forderungen stellte, sogar vom religiösen Sinn der tschechischen Geschichte sprach, bot der *Mythos* von Jan Žižka bereits die dialektische Aufhebung, und zwar auf dem Wege einer siegreich vordringenden Destruktion der Realität. Im Mythos von Jan Žižka setzt sich — in metaphorischem Sinne — die tschechische Abart des Hegelianismus durch, er legt die Grundlagen für die negative Revolution des Totalitarismus. Der hussitische Mythos wirkt hier als die List der Vernunft, als Vorgaukelung eines angeblich unabwendbaren, *notwendigen* Sieges der Allgemeinheit und Konkretheit über die banale Realität der nichtswürdigen, gefallenen Welt.

Die heillose Neigung zur Mythisierung von Sinn und Ziel der Geschichte (jener mißverständene Hegelianismus) seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, also seit der Erneuerung des tschechischen Nationalbewußtseins, hindert die tschechische Intelligenzia daran, zwischen wahren politischen Führern und ideologischen Verführern zu unterscheiden. Die Unterscheidung war allerdings nicht leicht, wenn man bedenkt, daß fast bei allen tschechischen politischen Führern in kritischen Augenblicken der nur oberflächlich geheilte innere Zwist von Wirklichkeit und Mythos, von positiver politischer Praxis und ideologischer Camouflage wach wird — bei Palacký und Havlíček ebenso wie bei Masaryk und Beneš. — Gerade diejenigen Politiker, die den inneren Widerspruch von Politik und Ideologie — jenen Widerspruch, der in unserem Jahrhundert die Gestalt der Konfrontation von Demokratie und Totalitarismus erhielt — zugunsten einer positiv realistischen Politik (Masaryk nannte es: politischen Realismus) überwunden haben, fanden bei den Tschechen kein Gehör. Die ganze klassische, realistische Konzeption der tschechischen Politik seit den vierziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts bis zum Jahre 1914, vertreten durch die Namen Palacký, Havlíček, Masaryk, scheiterte zuletzt tragisch an irrationalen Mythen und ideologischen „Überbauten“, die diese politischen Repräsentanten zwar in sich, aber keineswegs in ihren (scheinbaren) Anhängern überwunden hatten. Im Wesen läßt sich die Tragödie der tschechischen klassischen Politik charakterisieren als Bankrott der mitteleuropäischen Föderalisierungsidee. Daß gerade diese Idee — eine der politisch realsten und der mittel-

europäischen Geschichtswirklichkeit am meisten entsprechenden — vom bolschewistischen Totalitarismus usurpiert worden ist, steigert nur das Tragische. Im Bereich des Totalitarismus hat sich der Föderalismus allerdings konkretisiert, d. h. er verlor jeglichen realpolitischen Inhalt; die List der hegelianischen Vernunft gelang. — Masaryk, der während des Ersten Weltkrieges die Idee des Föderalismus aufgab, konnte das so entstandene politische Vakuum — in das seit 1917 unaufhaltsam der Strom von totalitären Ideologien eindrang — nicht mehr durch eine gleichwertige und ähnlich reale Konzeption ausfüllen. Die Idee des „Frommseins“ (božnost) war einerseits zu formlos, da sie zwischen positivistischer Philosophie ohne Metaphysik und metaphysischer Religion ohne Offenbarung pendelte, andererseits durch unterirdische Strömungen mit irrationalen Mythen verbunden, womit wiederum eher den Ideologien als der realen Politik gedient war. Das so aufgefaßte „Frommsein“ entartete leicht in Vergöttlichung von angeblichen Führern (der Arbeiterklasse), weil auch der bürgerliche Humanismus — als ergänzender Pol jenes „Frommseins“ — inzwischen an die Grenze geriet, wo ihm nur mehr die Wahl zwischen dem unverhüllten Nihilismus oder der alles aufhebenden, nämlich zum proletarischen Humanismus auf der Basis eines rationell organisierten Sicherheitsdienstes aufhebenden Konkretisierung übrigblieb.

1917: Nicht nur das Jahr der Oktoberrevolution, sondern das Jahr der Grundsteinlegung zum babylonischen Bau eines modernen totalitären Weltsystems; das Jahr, wo das Bürgertum seinen Abfall von Gott durch den Abfall von den letzten Überresten der christlichen Zivilisation, ja mehr noch, durch den Abfall von jeglicher realen Wirklichkeit vollendete. Der bürgerliche Intellektuelle erklärte sich selbst nicht etwa für einen Gott, auch nicht für einen Übermenschen, sondern für das Spiegelbild seiner entmenslichten Entfremdung. Er entdeckte darin auch das Geheimnis seiner Unzerstörbarkeit: in der dialektischen Umwertung seiner Nichtswürdigkeit in die Gleichsetzung von absoluter Hingabe an die Arbeiterklasse und absolutem Verrat an derselben. Zum Bildungsideal und Modell der Menschlichkeit, zum idealen Bürger der „pädagogischen Provinz“, zum Erzieher des Menschengeschlechts wurde ihm daher der Tschekist (siehe Makarenko). Kein Proletarier hätte diese Idee ausbrüten können; dies blieb dem vom Verrat an sich selbst abgefallenen bürgerlichen Intellektuellen vorbehalten. Masaryk gab in demselben Jahre 1917 die klassische föderative Konzeption der tschechischen Politik resigniert auf. Im Jahre 1917 war es für sie in Mitteleuropa offensichtlich zu spät geworden. Das föderative Prinzip geht aus der Konzeption der Bezüglichkeit hervor, die wiederum vom christlichen Prinzip des Bezugs zum Nächsten abhängig ist, der ja den Grund der christlichen Zivilisation bildet. Dieses Prinzip wich im Jahre 1917 vor dem Prinzip des totalitär kollektiven *Wir* zurück, in dem aller Bezug durch scheinbare Einheit und Identität ersetzt wird. Das bedeutet: Der Bourgeois versachlicht sich durch ekstatisches Einswerden mit der Arbeiterklasse, nicht mit dem Arbeiter, wohlgerne, sondern mit der Abstraktion der Klasse als Totalität.

Die Armut des Geistes — eine der am wenigsten begriffenen Prämissen des Christentums — weist in die Tiefen des geistigen Kommunismus, in jenes Reich hin, wo das geistige Eigentum durch die Gaben des Heiligen Geistes enteignet wurde.

Die Revisionisten heben auch weiterhin hartnäckig ihre Ernüchterung in ihr un-

aufhebbares Eigentum auf. So verharren sie „methodisch“ auf der Plattform des Totalitarismus, der sich auch nur durch permanente Aneignung dessen erhält, was er permanent enteignet. Der Revisionist frißt jeweils seine Ernüchterung auf, was sich praktisch in der antinomischen Kombination von Wachheit und Schwärmerium, von Irrationalität und Sachlichkeit offenbart.

Der Tscheche kämpft feurig für Ideale, kann ihnen jedoch keine Treue halten. Die Treue hat natürlich nichts Gemeinsames mit dem Fanatismus. Ich habe fanatische Masaryk-Anhänger kennengelernt, die über Nacht zu Bolschewiken wurden; ihr Fanatismus schlug den einzig möglichen Weg ein. Man darf aber nicht vergessen: Schon in der Gegenreformation produzierte man über Nacht aus Lutheranern Katholiken. Die Krise der Treue reicht weit in die europäische Vergangenheit zurück (an ihrem Anfang scheint sich die Gestalt des Märtyrers der Treue, Thomas Morus, zu erheben) und in Böhmen mündete sie in offenen Verrat schon längst vor dem Februar 1948. Dabei handelt es sich keineswegs nur um den „Verrat der Gebildeten“; verraten werden das einfache, allen zugängliche Denken und Handeln, ja selbst die Voraussetzungen des nackten menschlichen Daseins. Hinter diesem Verrat verbirgt sich, was ich metaphysischen Ehebruch nennen würde, die Untreue zu Gott, zu seiner Weisheit, zu seiner Liebe. Das Alte Testament ist voll von diesem ehebrecherischen Verrat, der dann in Judas gipfelt. Was verraten wird, ist eben die Liebe Gottes, ihre unendliche Geduld, ihr unendliches Vertrauen, ihr unendliches Verzeihen, ihr unendliches Wiedergutmachen, ihr permanentes Schöpfertum.

Die Dialektik wurde zum präzisen Werkzeug dieses Verrats und dies vor allem, weil sie aus der wunderbar verwandelnden und aufhebenden und erhaltenden Kraft der Nächstenliebe abgeleitet wurde.

Was die Leninisten in der ČSSR im Jahre 1968 sofort erneuert hatten, war die Konzeption des Klassenkampfes, des Hasses gegen den Klassenfeind und seine „Verbündeten“. Darin waren und sind sie viel konsequentere Dialektiker als die Revisionisten, die ihren Haß gegen den Klassenfeind aus der Ebene des Konkreten in die banale Ebene der persönlichen Feindschaften und Streitigkeiten verlagerten. Es hat sich aber erwiesen, daß nur die höhere Ebene des *konkreten* Klassenkampfes der Revolution Kraft und Mut zu ausgedehnten Aktionen, nämlich zu Massensäuberungen, zur Liquidierung des Gegners verleiht. Die Leninisten gelten daher mit Recht als die wahren Antreiber und Förderer der Revolution, wogegen die Revisionisten sich zuletzt immer nur als ihre Diener und Schmarotzer entpuppen. Allerdings — während die Leninisten letzten Endes von der Revolution gefressen werden, überleben und gedeihen die Revisionisten in jedem Milieu.

Die tschechische Kultur fand ihre Wiedergeburt in harter Konfrontation mit der deutschen Kultur. Die russische und die französische Kultur haben bei weitem keine so tiefreichende Wirkung auf die tschechische Kultur gehabt wie die deutsche, eher umgekehrt: Beide erweckten in ihr die Tendenz zur Selbstbespiegelung, zur Selbstüberbewertung, gepaart mit dem unterdrückten Bewußtsein des Versagens, der Flucht vor der unumgänglichen Konfrontation mit der deutschen Kultur. Vor dem Hintergrund der deutschen Kultur können die Tschechen festigen, was ich im Gegensatz zum krankhaft zwiespältigen französierenden Subjektivismus als gesunden Subjektivismus bezeichnen würde. Aus verborgener Unsicherheit, die im Widerspruch

von Selbstüberbewertung und Versagen wurzelt, neigt nämlich die tschechische Kultur zu voreiligen Objektivierungen und dadurch zur Platitude. Obwohl in ihrer Literatur die Lyrik vorherrscht, bricht oft deren subjektive Spitze voreilig ab und entgleist in ideelle oder kosmologische Gemeinplätze. Große Ausnahmen stellen Mácha, Deml, Holan dar, die ihre Reife in der Auseinandersetzung mit der deutschen Gedankenwelt fanden. Die französische Kultur entspricht dem tschechischen Talent für Formen eher als die deutsche, sie entfaltet es aber nicht unter Druck, im Kampf, sondern im scheinbar spielerischen Zusammenwirken von losen Elementen, wodurch neben Virtuosem auch eine Menge Schund entsteht, Beispiel: Vítězslav Nezval. Die tschechische kulturelle Vielseitigkeit ist aber letztlich ein Erbe der internationalen oder multinationalen Kultur der Habsburger Monarchie. Auch Masaryks Humanismus war weder angelsächsisch noch romanisch, sondern eine getarnte Frucht der *humanitas austriaca*.

Schwejk verrät alle, nur sich selbst bleibt er treu. Aber das, was er „sein eigen“ nennt, ist nichts als die Summe seines häufigen Verrats. Er bleibt demnach zum Schluß lediglich seinem Verrat treu. Er weiß nichts von der großen Treue zu dem, was gerade nicht anwesend ist, was verborgen bleibt.

Findet sich der Historiker, der imstande sein wird, in der Geschichte des bolschewistischen Rußlands jene Elemente aufzufinden, die von Christus und für Christus Zeugenschaft ablegen? Es gibt deren gewiß mehr als in der freien Welt des Westens. Dabei geht es nicht so sehr darum, ein bloßes „Verzeichnis“ jener Zeugnisse aufzustellen. Die wahre Aufgabe besteht darin, die echten Zeugnisse von den falschen zu trennen. Als das Schwierigste erweist sich die damit verbundene Notwendigkeit, mit Hilfe dieser Zeugnisse die Trennungslinie zwischen dem Totalitarismus der *civitas terrena* und dem Totalitarismus der *civitas Dei* abzustecken, ohne deren sinnvollen und erlösenden Bezug zu zerstören.

Der Totalitarismus reduziert einen ganzen Fächer von Philosophien und Weltanschauungen des 19. Jahrhunderts auf deren gemeinsames nihilistisches Substrat. Dadurch stürzt er sie in eine Krise und verstrickt sie gleichzeitig in ein Netz der Dialektik, aus dem es kein Entkommen gibt. In der Praxis offenbart sich dieser Prozeß durch ein typisches Hin-und-her-pendeln der bürgerlichen Ideosophen zwischen dem vagen Demokratismus (in dem jedoch sogleich die nihilistische Basis ihrer Ideosophien zum Vorschein kommt) und dem Totalitarismus (der jene nihilistische Basis mit der Dialektik des Konkreten überbrückt). Aus diesem Grunde kann man in der existentiellen Machtpraxis des Totalitarismus die fast gesetzmäßige Spaltung der einstigen wissenschaftlichen Positivisten in eine Gruppe von fanatischen Apparatschiks und eine andere von pendelnden Revisionisten beobachten. Die Ersteren haben sich an den Totalitarismus als den letzten Schutzschild gegen den alles verschlingenden Nihilismus geklammert, die Letzteren sind sich zwar bewußt, daß der Totalitarismus eine bloße Fassade für das Nichts darstellt, aber aus Angst vor dem Sturz ins Nichts halten sie sich an die Dialektik, die jene Fassade *konkreisiert*.

Die Bolschewisierung der tschechischen Positivisten, Existentialisten, Phänomenologen, Neopositivisten, Logistiker ... welch ein Theater der philosophischen Welt! Welch ein hervorragend gestaltetes Schaustück zur Überwindung des Nihilismus!

Und sogar mit regelmäßig eingeschobenen Interludien und Hanswurstiaden, mit Ernüchterungen und Revisionen.

Zweierlei Totalitarismen beherrschen die Menschheit seit ihrer Vertreibung aus dem Paradies: der Totalitarismus der irdischen Welt, in die sie vertrieben wurde, und der Totalitarismus des Paradieses, aus dem sie vertrieben wurde. Deren Schnittpunkt und Überwindung — das Kreuz Christi.

Helfen kann man nicht — man kann sich nur mit seinem ganzen Wesen für diejenigen einsetzen, denen nicht geholfen werden kann.

VOM „DEMOKRATISCHEN SUDETENKOMITEE“ ZUR „AKTION WENDEPUNKT“

Zwei unbekannte Episoden aus der Geschichte der sudetendeutschen Emigration

Von Johann Wolfgang Br ü g e l

Die Akten des britischen Außenministeriums aus den Kriegsjahren enthalten einige knappe Andeutungen über zwei bisher in der Literatur — mit einer geringfügigen Ausnahme — noch nicht behandelte Episoden aus der Geschichte der sudetendeutschen Emigration, die Bemühungen der um Wenzel Jaksch (1896—1966) gescharten deutschen Sozialdemokraten widerspiegeln, sich eine über den Parteirahmen hinausreichende Einflußsphäre zu sichern. Schon zu dem relativ frühen Zeitpunkt des Februar 1940 hatte Jaksch vom Foreign Office vergeblich die Anerkennung einer solchen erst zu bildenden Körperschaft verlangt¹. Sie war als Gegengründung zu dem von Großbritannien und Frankreich anerkannten „Tschechoslowakischen Nationalausschuß“ (Vorläufer der Exilregierung) gedacht. In Jakschs Brief vom 1. Februar 1940 an Roger Makins (jetzt Lord Sherfield), Abteilungsvorstand im Central Department, hieß es:

„Wir befürchten, durch einen Beitritt zum Tschechoslowakischen Nationalausschuß die Entscheidung über die zukünftige Position der sudetendeutschen Bevölkerung vorwegzunehmen, und möchten andererseits alles vermeiden, was den Eindruck hervorrufen könnte, als würden wir uns die Entscheidung von München und infolgedessen die Eingliederung des Sudetengebietes in Großdeutschland als Grundlage unserer zukünftigen Politik zu eigen machen.

Wir würden im Gegenteil eine Gelegenheit begrüßen, zu gegebener Zeit die Zukunft Mitteleuropas unter gleichen Voraussetzungen (on equal terms) mit dem Tschechischen Nationalausschuß zu diskutieren und ... in Beziehung zu allen anderen Faktoren zu treten, die die Regelung des Sudetenproblems nach dem Fall des Naziregimes beeinflussen werden.

Wir beabsichtigen daher, ein Sudetendeutsches Freiheits- und Autonomieamt (Sudetens-German Office of Freedom and Home Rule) zu schaffen, das eine anerkannte Grundlage für eine derartige Vorbereitungsarbeit bilden könnte ... Wir hoffen, daß wir vom Foreign Office als anerkannte Auslandsorganisation der demokratischen Kräfte im Sudetengebiet akzeptiert werden.“

Die Antwort des Foreign Office war, daß man Jaksch weiter als Repräsentanten seiner Partei anerkennen wolle, worauf er seinen ursprünglichen Vorschlag zurückzog und nie wieder auf ihn zu sprechen kam.

¹ Public Record Office (PRO), London, FO 371, Volume 24291. Br ü g e l, J. W.: Tschechen und Deutsche 1939—1946. München 1974, S. 22.

Der nächste Versuch, ein überparteiliches und sich wenigstens eines gewissen Grades von Anerkennung erfreuendes Forum zu schaffen, stammt aus dem Jahre 1944. Die von Jaksch in London seit April 1940 herausgegebene Zeitschrift *Der Sozialdemokrat* veröffentlichte am 31. Juli 1944 in englischer Sprache eine Mitteilung über die Bildung eines „Democratic Sudeten Committee“² mit Wenzel Jaksch als Vorsitzendem und Emanuel Reichenberger (1888—1966) als stellvertretendem Vorsitzenden. Reichenberger und Karl von Lustig-Prean (1892—1965) waren die einzigen Nicht-Sozialdemokraten unter den Proponenten des Komitees. Reichenberger war bis 1938 Direktor des Katholischen *Volksbundes* mit dem Sitz in Reichenberg gewesen, hatte aber in der Christlichsozialen Partei ebenso wenig eine Funktion wie Lustig-Prean, der, wiewohl in Prachatitz geboren, meistens in Österreich gelebt hat und dorthin auch nach der Emigration in Brasilien zurückgekehrt ist. (Er trat dann der Sozialistischen Partei bei und starb in Wien.) Reichenberger hatte sich nach kurzem Aufenthalt in London als Pfarrer in South Dakota (USA) angesiedelt, von wo er mit Jaksch in London in Kontakt blieb. Als Komiteemitglieder wurden weiter angeführt die ehemaligen sozialdemokratischen Abgeordneten Franz Katz (1887—1955) und Eugen de Witte (1882—1952), die Parteifunktionäre Willy Wanka (geb. 1910, seit 1940 in Kanada ansässig), Ernst Paul (1897—1978), Robert Wiener (1895—1948), Richard Reitzner (1893—1963) und Heinrich Jentsch (1886—1964), die Gewerkschaftsfunktionäre Gustav Neumann (1887—1946) und Franz Rehwald (geb. 1903, lebt in Kanada) und der Genossenschaftsfunktionär Raimund Schreier (1889—1955), der nach dem Krieg Beamter des Bundeswirtschaftsministeriums in Bonn war und dort gestorben ist. Das angeschlossene *Statement of Policy* sagte u. a.:

„Our next aim is to purge the Sudeten country from Nazi gangsterism and Nazi influence, and to restore democratic institutions. All Sudeten Nazis who have committed crimes against the Czech people shall be handed over to Czech tribunals; those who are guilty of crimes against their own people shall be tried by the victims of Nazi oppression in the Sudetenland. But we object to wholesale nationalist revenge which is bound to be indiscriminate and to destroy the very foundations of a new Sudeten Democracy.“

Einer Ablehnung des Gedankens der Aussiedlung der Sudetendeutschen nach dem Kriege folgt der Vorschlag einer *Interim Solution* unter Allied Auspices³, wobei offenbar übersehen worden war, daß damit der Sowjetunion ein Mitspracherecht eingeräumt werden sollte.

Der erste Protest gegen diese Ankündigung kam in einem 14 Seiten langen Brief des letzten gewählten Generalsekretärs der Partei Siegfried Taub (1876—1946), der als Emigrant in New York lebte³. Taub war weder zur Mitgliedschaft in dem zu bildenden Komitee aufgefordert noch auch über die langwierigen, der Ankündigung vorangegangenen Verhandlungen informiert worden, sondern wurde erst durch einen Brief Jakschs vom 14. Juli vor vollendete Tatsachen gestellt. Sein

² *Der Sozialdemokrat*. London, 31. 7. 1944.

³ Taub hat seinerzeit je eine Abschrift seines Briefes und der erhaltenen Antwort dem Verfasser zur Verfügung gestellt.

Protest richtete sich nicht nur gegen seine Ausschaltung, sondern auch gegen den Inhalt der Erklärung. Jaksch antwortete in einem langen Brief, der die verspätete Benachrichtigung Taubs mit „Gefahr im Verzug“ erklärte.

Die nächste Absage kam von Lustig-Prean; er hatte seine ursprüngliche Zustimmung ohne Kenntnis der näheren Umstände gegeben und war mit dem Inhalt der Erklärung des Komitees nicht einverstanden.

Jaksch hat das „Statement of Policy“ am 1. August 1944 an Außenminister Anthony Eden mit dem Ersuchen geschickt, die Vertreter des Komitees zu empfangen⁴. Eine Abschrift hatte er Frank Roberts (als Sir Frank Roberts später Botschafter in Moskau und Bonn) zugehen lassen, der im Central Department damals für die Probleme der Tschechoslowakei zuständig war und als einziger Beamter des Foreign Office Jaksch gegenüber eine persönlich wohlwollende Haltung einnahm. In einer Aufzeichnung vom 2. September sagte Roberts, ein Empfang durch Eden oder einen leitenden Beamten des Außenministeriums komme nicht in Frage. Die Proponenten des Komitees seien „very good democrats who have suffered for their democratic faith. But this is certainly a matter in which we had better not to intervene at present“. Sir Orme Sargent, der leitende Beamte des Foreign Office, war mit Roberts nicht einverstanden und schrieb „The fact that Herr Jaksch is a good democrat does not prevent him at the same time from being a good German imperialist“. Man müsse mit den Wünschen Dr. Beneš sympathisieren „not to be saddled in his country with any good German democrats, as they are much more difficult to deal with than open reactionaries“. In einer Zwischenbemerkung setzte sich Roberts zur Wehr, indem er sich auf die Behauptungen der tschechoslowakischen Auslandsregierung stützte, sie rechne mit einer deutschen Nachkriegsbevölkerung von etwa 800 000. Roberts schrieb, daß die künftige Prager Regierung „will be saddled with 1 million Germans, including the London Germans who are as democratic as the Czechs are“. Der Streit wurde durch eine Aktennotiz von Außenminister Eden (3. September) entschieden: „Sir Orme Sargent utters a wise warning.“ Mit Schreiben vom 5. September wurde Jaksch mitgeteilt, daß Eden ihn nicht empfangen könne, und es wurde ihm geraten, sich mit dem Central Department in Verbindung zu setzen.

Obwohl Jaksch im September wieder bei Roberts vorsprach, ist er nicht mehr auf das Problem des Sudetenkomitees zurückgekommen, und die Akten des Foreign Office enthalten auch keine weitere Bezugnahme auf dieses Projekt. In seinem Buch „Europas Weg nach Potsdam“⁵ sagt Jaksch nicht mehr als das Folgende über diese Episode:

„Im August 1944 wurde ... das Demokratische Sudetenkomitee gebildet ... In einem Appell an die Außenminister der freien Völker, der in englischer, französischer und spanischer Sprache verbreitet wurde, befürwortete das Komitee eine Interimslösung bis zur Friedenskonferenz.“

Ein letzter, nicht mehr auf überparteilicher Ebene unternommener Versuch, sich

⁴ PRO, FO 371, Vol. 38923.

⁵ J a k s c h, Wenzel: Europas Weg nach Potsdam. Schuld und Schicksal im Donauraum. Stuttgart 1958, S. 405.

in das Geschehen einzuschalten, erfolgte in einem Schreiben von Jaksch an Frank Roberts vom 1. Februar 1945⁶. Unter dem Schlagwort „Aktion Wendepunkt“ war ein Rundfunkappell an die Deutschen in der Heimat geplant. Jaksch wußte nicht, daß Roberts inzwischen zum Geschäftsträger bei der Britischen Botschaft in Moskau ernannt worden war. Der Brief war ihm dorthin nachgesandt worden und gelangte erst nach Rücksendung zur Kenntnis des Foreign Office. Die entscheidenden Stellen daraus lauten:

„As for the future of the Sudetenpopulation we have now a feeling that decisions may be taken on a higher level of inter-Allied deliberations. However, we believe that a tiny chance of preventing the worst is still left if the anti-Nazi element in the Sudeten districts (mainly in the mining areas) could, in a decisive hour, act simultaneously with the masses in the Czech interior.

Such a coordinated action would save much bloodshed and destruction, and it might create a situation favourable for a future constructive solution. At any rate, we feel it our duty to do our utmost to give a signal for a new development. For this purpose our Party Executive has prepared the text of a 'turning-point appeal' of which I enclose an English translation.

I am aware that even so modest a request (for transmitting the appeal over the BBC) may raise problems of complications in view of the attitude of the Czechoslovak Government. On the other hand, our preparatory actions seem to be well in line with the general interest of the Allied Powers to shorten the war. It might also shorten the sufferings of the Czech people.

In view of the urgency of the matter, I should be much obliged if you could help us to obtain permission to broadcast the proposed appeal over the BBC from the competent authorities.“

Beigeschlossen wurde folgender Text eines von Wenzel Jaksch, Richard Reitzner, Eugen de Witte, Franz Katz, Heinrich Jentsch, Gustav Neumann, Willy Wanka und Hubert Leinsmer gezeichneten Appells (Leinsmer, ein 1897 in Komotau geborener Journalist, ist 1962 in Kanada gestorben.):

„Our appeal calls for refusal of obedience to leaders of Nazi party from Asch to Jägerndorf. Only this can avert from you the impending doom. The fate of our people and our homeland hangs on a last thin thread. In your name have Konrad Henlein, Karl Hermann Frank, Hans Krebs, Franz May and their accomplices heaped crime upon crime. The name and the repute of the Sudetengermans are laden with shame before the civilised world. You have only the choice between standing before the tribunal of the peoples for the atrocities of a Karl Hermann Frank in Prague and of an Ernst Kundt⁷ in Poland, or breaking away from them at the last hour.

Do not be active in the 'Volkssturm', don't be a tool in the oppression of a Czech popular rising. Should you be ordered to shoot at Czech fighters for liberty,

⁶ PRO, FO 371, Vol. 47083.

⁷ Ernst Kundt (1897—1947) war von 1935—1938 Abgeordneter der Sudetendeutschen Partei im Prager Parlament. Im Krieg war er Gouverneur von Radom in Polen. Er wurde im Februar 1947 in Prag zum Tode verurteilt und hingerichtet.

reverse your rifles. Obstruct with all your power the Nazi's plans to start a civil war. Make common cause with the foreign workers in factories and pits.

We call on the peasants, the clergy, and above all, the Germans in the Protectorate, to conceal and shelter endangered opponents of the Nazi regime. You, the Germans in the Protectorate, have to make many amends. Any further support of the Nazi regime spells certain disaster . . .

Only your deeds, hastening the downfall of Hitler's tyranny, will count before the coming judgement of humanity . . .

Too long already have sacrifices in blood and tears been made for Hitler's and Henlein's hopeless war . . .

Every victim that falls for liberty will be avenged. Every Gestapo-Officer, every SS-man, every Nazi official who still dares to touch a fighter for freedom will be exterminated . . . He who refuses to listen to us now digs the grave of his homeland and his own . . . Nothing can save you but your own determination to revolt."

Eine Aktennotiz von Miss Gatehouse (24. Februar) führt aus, daß angesichts der Pläne der tschedoslowakischen Regierung für eine Vertreibung der großen Mehrheit der sudetendeutschen Bevölkerung auf die geäußerten Wünsche nicht eingegangen werden könne. Ein Brief von Denis Allen (4. März) an Jaksch sagt einfach:

"I am afraid that we could not agree to the broadcasting of such an appeal in present circumstances."

Das war das letzte in dieser Sache gesprochene Wort.

DAS ATTENTAT AUF DEN STELLVERTRETENDEN REICHSPROTEKTOR VON BÖHMEN UND MÄHREN REINHARD HEYDRICH

Offene Fragen in den Publikationen der tschechischen Autoren

Von Jan N. Berwid-Buquoy

Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde und wird das Thema Reinhard Heydrich in der tschechischen und slowakischen Publizistik permanent erforscht und behandelt. Es hat seinen festen Platz nicht nur in der historischen Wissenschaft und Politik, sondern auch in der Belletristik und sogar in der Pädagogik (Občanská výchova).

Bei genauem Studium dieser Problematik tauchen dennoch Hypothesen auf, worauf die schon erwähnten Publikationsgebiete keine zufriedenstellende Antwort geben bzw. geben wollen. Solche Hypothesen dürfte man als offene Fragen beim Thema Heydrich im Bereich der tschechischen und slowakischen Literatur nennen.

Was geschah eigentlich damals in Prag am 27. Mai 1942?

Alle Autoren sind sich einig in bezug auf folgenden empirischen Sachverhalt:

Am Morgen des 27. Mai 1942 um 10.31 Uhr versucht ein Mann in Prag-Libeň die Fahrbahn zu überqueren — direkt vor dem fahrenden PKW des stellvertretenden Reichsprotektors Heydrich.

Der Chauffeur, namens Klein, reagiert blitzschnell: Die Bremsen quitschen — der Wagen hält an.

In diesem Augenblick wirft der Unbekannte den Regenmantel ab. In seinen Händen hält er eine britische Maschinenpistole (Sten-gun); aus der Waffe löst sich jedoch kein Schuß. Geistesgegenwärtig greift Heydrich nach seiner Pistole. Der Unbekannte schmettert den Sten-gun auf den Boden und rennt davon.

In diesem Moment wirft ein anderer Mann aus einer Entfernung von 3 Metern eine entscherte Bombe. Sie explodiert auf dem Hintersitz des Sportwagens. Der von Splittern getroffene Stellvertretende Reichsprotektor fällt über den Vordersitz und seine Uniform färbt sich rot.

(Eine wichtige Feststellung: Zu dieser Zeit ist das Opfer nur verletzt.)

Der danebensitzende Chauffeur Klein ist unverletzt.

Er springt aus dem Auto und verfolgt den Bombenwerfer. Es kommt zum Schußwechsel, bei dem der Verfolger getroffen wird und auf dem Bürgersteig liegenbleibt.

Den Attentätern gelingt es zu entkommen.

Das alles spielt sich in Sekunden ab.

Auf dem Tatort bleiben die schon erwähnte Maschinenpistole, der Regenmantel und ein Damenfahrrad zurück.

Das Attentat hatte für das tschechische Volk böse Konsequenzen:

- 1) Zwei Ortschaften (Lidice und Ležáky) wurden völlig ausgelöscht.
- 2) Hunderte von unschuldig verdächtigten Menschen wurden hingerichtet oder in verschiedene Konzentrationslager verschleppt.
- 3) Einige Dutzend Kinder wurden deutschen Familien zur Adoption übergeben. (Es handelte sich dabei um die Kinder der Tschechen von Lidice und Ležáky.)

Primär sind hier nicht die Emotionen, die durch die Vorgänge nach dem Attentat hervorgerufen wurden und die oft in der tschechischen und slowakischen Literatur für ideologische Zwecke ausgenutzt werden, sondern wichtig ist die Schlußfolgerung, die sich hinter den Sanktionen verbirgt: Die deutsche Besatzungsexekutive machte zweifellos das tschechische Volk für das Attentat verantwortlich.

Die tschechische und slowakische Literatur gibt auf diese Hypothese keine komplexe Antwort. Die simple Feststellung, daß die Täter tschechischer Nationalität gewesen seien, ist unzulänglich und kann auf keinen Fall als wissenschaftliche Analyse betrachtet werden, davon abgesehen, daß einer der Hauptakteure — Josef Gabčík — ein Slowake war. Es ist aber dokumentarisch nachweisbar, daß sich die deutsche Persekution im Falle des Attentats nur auf Böhmen und Mähren beschränkte und die Slowakei nicht betraf.

Die Problematik einer komplexen und objektiven Analyse ist in der tschechischen und slowakischen Publizistik so alt wie die Tat selbst. In der Nachkriegszeit fanden sich — sekundäre Publikationen ausgenommen, die nur journalistisch deskriptiven Charakter haben — keine Historiker bzw. Politologen, die bereit gewesen wären, eine komplexe Analyse der Geschehnisse zu machen.

Dies ist um so rätselhafter, als die Erforschung der Umstände, vom Empirischen her, keine Schwierigkeiten bereitet und sich genug Archivmaterial in der Tschechoslowakei befindet.

Das Problem liegt also nicht in der objektiven und komplexen Analyse, sondern in der Methode der Bearbeitung: Soll man die, die die Tat verübten, sowie die, die im Hintergrund standen, glorifizieren oder kritisieren?

Die Wahl der Methode ist also moralisch-ethischer Art!

Die erste historisch-deskriptive Publikation zum Thema erschien in Prag 1947, sie trug den Titel: „Ein Schatten hinter Heydrich“ (Za Heydrichem stín). Deutlich zeigt sich die Unsicherheit des Autors Jan Drejs bei der Klassifizierung der Tat. Er stützt sich zwar auf Quellen, kann sich aber dennoch der Psychose nicht entziehen, die Ende des Zweiten Weltkrieges in der Tschechoslowakei herrschte. Der zeitliche Abstand zum Attentat war ohne Zweifel zu gering für eine objektive und vorurteilsfreie Analyse, vorausgesetzt, daß der Autor sie überhaupt beabsichtigte.

Man muß berücksichtigen, daß die Publikation zur Zeit der sudetendeutschen Vertreibung entstand — in einer Zeit starker patriotischer Emotionen des tschechischen Volkes, wo die Ratio hinter übertriebenen Chauvinismus zurücktrat. Anstatt ein wissenschaftlich fundiertes Urteil abzugeben, äußert der Autor emotionale Vorwürfe dem Deutschtum gegenüber.

In den Jahren des Stalinismus war das Thema Heydrich, Westfront und die tschechoslowakische Exilregierung in London 1942—1945 im Sinne einer histori-

schen bzw. politologischen Analyse tabu. Das Attentat an Heydrich bildete den Ausgangspunkt für ein gewisses Phänomen der Massenerziehung, wobei ideologische Erziehung deutlich im Vordergrund stand. In allen Schulen des tschechoslowakischen Bildungssystems wurde folgendes Klischee schriftlich fixiert und unterrichtet:

- 1) Das Attentat wurde in England geplant, also in einem kapitalistischen Land, wo die Klasseninteressen des Proletariats nicht berücksichtigt werden konnten.
- 2) Die Durchführung der Tat wurde von der tschechoslowakischen Exilregierung befohlen — also von einer bürgerlichen Regierung, die hinsichtlich ihrer Klassenzugehörigkeit gleichfalls keine Proletariatsinteressen respektiert.
- 3) Die sowjetische Regierung hatte mit dem Attentat nicht einverstanden sein können, weil solche Art der Gewalt nicht revolutionär sei. Lenin: „Attentate sind schädlich und unerwünscht. Nur geplante Massenbewegung führt zur proletarischen Revolution.“

Es ist hier irrelevant, um was für eine ideologische Begründung und Rechtfertigung der Tat es sich handelt. Hervorzuheben ist, daß die tschechoslowakischen offiziellen Kreise für das Attentat England und die tschechoslowakische Exilregierung gleichzeitig verantwortlich machten.

Es wird nicht erforscht und differenziert, ob der Gedanke, ein Attentat zu planen und durchzuführen, primär bei den Briten oder vielleicht eher bei der Exilregierung auftauchte. Der Begriff „Klasseninteresse“ bei der ideologischen Begründung verwischt mögliche Vergleiche in bezug auf Meinungsunterschiede und Übereinstimmungen.

Das Argument der Passivität der Sowjets gegenüber einem Attentat auf Heydrich scheint heutzutage nicht mehr ganz glaubwürdig. Rudolf Ströbinger bringt in seinem Buch „Das Attentat von Prag“, das er 1976 in der Bundesrepublik publizierte, neue Erkenntnisse, wonach die Sowjets aller Wahrscheinlichkeit nach ebenso ein Attentat auf den Stellvertretenden Reichsprotektor vorbereitet haben sollen.

Die sechziger Jahre sind dadurch gekennzeichnet, daß man die Vorgänge um Heydrich realistischer betrachtete.

1962 erschien das Buch des Historikers Miroslav Ivanov: „Nicht nur schwarze Uniformen — Monologe über das Attentat auf Reinhard Heydrich“. In neuer Bearbeitung wurde es 1979 unter dem Titel „Das Attentat auf Heydrich“ in der Edition Panorama herausgebracht. Neu waren Aussagen von Augenzeugen über das Attentat und seine Hintergründe. Man würde annehmen, diese Zeugen hätten die sogenannte „Heydrichiade“ — d. h. die Persekution nach dem Tode des Stellvertretenden Reichsprotektors — nie überleben können. Die Tatsache, daß dies möglich war, macht die ursprüngliche Hypothese der 40er und 50er Jahre über das perfekte Funktionieren der Nazi-Todesmaschine in Böhmen und Mähren unglaublich.

1964 wurde ein weiteres Buch unter dem Titel „Eine Bombe für Heydrich“ (Bomba pro Heydricha) von dem Germanisten Dušan Hamšík und dem Historiker Jan Pražák veröffentlicht.

Bezüglich der Person Heydrichs stehen beide Autoren im Widerspruch zu Drejs,

der verallgemeinert hinsichtlich des Nazi-Terrors die ganze deutsche Nation für schuldig hält. Nach ihm ist Heydrich ein Verbrecher — ein enger Mitarbeiter Hitlers; die beiden wiederum sind ein Ausbund an Schlechtigkeit.

Hamšík und Pražák denken in anderen Dimensionen und stellen völlig neue Hypothesen auf. Sie gehen so weit zu behaupten, Hitler und Heydrich seien unter bestimmten sozialen und politischen Umständen in jedem von uns potentiell anwesend. „Hitlerismus“ und damit auch „Heydrichismus“ seien genau betrachtet ein Werk der Menschheit, nicht nur des deutschen Volkes. Nach Hamšík und Pražák haben die Menschen als Individuen versagt. Hinter den Plänen Heydrichs in bezug auf Böhmen und Mähren verberge sich wesentlich mehr als primitive Grausamkeit.

Trotz neuer politisch-philosophischer Dimensionen, deren Offenheit in den 50er Jahren in der Tschechoslowakei absolut nicht denkbar gewesen wäre, bringen die beiden Autoren keine Klarheit in die Hintergründe des Attentats.

Den Werdegang des zukünftigen Stellvertretenden Reichsprotektors beschreiben Hamšík und Pražák zwar in satirischer Form, doch ist diese wesentlich annehmbarer als das simple Propaganda-Klischee der 40er und 50er Jahre, auch wenn ihre Darstellung von historisch-wissenschaftlicher Sicht her eindeutig spekulativ ist:

„Anscheinend gab es nichts, was Heydrich für seine Laufbahn prädestiniert hätte. Ihr Anfang ist völlig alltäglich und nichtssagend — und wenn er an diesem Anfang ihr Ende gesehen hätte, so wäre er selbst wohl am meisten überrascht gewesen ... Bis zum Kapitän brachte es Heydrich nicht mehr. Im Gegenteil, er wurde einfacher Soldat, ein Mann ohne Dienstrang, ja noch weniger, ein Mann ohne Uniform, ein überflüssiger und wertloser Zivilist.

Wem bekannt ist, was in Deutschland seinerzeit die Uniform bedeutete — kamen sich doch viele ohne Uniform nicht nur wertlos, sondern wie nackt vor —, der kann ermessen, welch tiefer Sturz das war ... Das gewaltsame Ende der Offizierskarriere Heydrichs stellt den bedeutsamen Meilenstein in seinem Leben dar. Wenn es auch noch so paradox klingen mag: Dieser tiefe Sturz war trotz allem der Anfang seines schwindelerregenden Aufstiegs.“

Anstelle einer objektiven Darstellung fällen die Autoren ein subjektives Urteil, was in der Geschichtswissenschaft sowie in der Politologie unzulässig ist. Für ihre individuellen Ansichten bringen sie in ihrer Publikation keine Belege.

Auch die Darstellung des Attentats ist bei den beiden Autoren nicht überzeugend. So kommentieren Hamšík und Pražák das Nichtfunktionieren der Waffe Josef Gabčíks wie folgt:

„In der Training School sind die Bewegungen so oft geübt worden: Zusammenetzen, auseinandernehmen. Nachts mit den Händen unter einer Decke, mit verbundenen Augen ... Fertig! Wirklich fertig? Ohne daß sich der Schütze überzeugt hat, ob die Patrone richtig im Lauf sitzt? War es beim Scharfschießen nicht vorgekommen, daß sich gerade bei den Sten-guns die erste Patrone quer stellte?

In einem solchen Falle wird die Schnellfeuerwaffe, die dem Fallschirmspringer im Nahkampf eine blitzschnelle Überlegenheit geben soll, im entscheidenden Augenblick zu einem wertlosen Stück Eisen.“ Das würde also nach Hamšík und Pražák heißen: Die erste Patrone stellte sich quer und verhinderte dadurch das

Funktionieren des Sten-guns. Technisch ist so ein Vorgang nicht ausgeschlossen, aber für die Richtigkeit der Hypothese fehlen ebenfalls Belege. Das Nichtfunktionieren der Waffe Gabčíks hätte auch andere Ursachen haben können. Er selbst wußte jedenfalls in der Meldung nach London keine zuverlässige Erklärung zu geben.

Hinsichtlich dieses Punktes gibt es in der tschechischen und slowakischen Publizistik keine präzise Antwort. Die Ansicht Hamšíks und Pražáks entspricht nur einer Vermutung.

Extrem spekulativ ist bei den beiden Autoren die Begründung des Attentats. Sie sehen den primären Grund für das Attentat in den Schwierigkeiten der Alliierten bei der Eröffnung der zweiten Front:

„Aus den Dokumenten über die Verhandlungen der Vertreter der Großmächte innerhalb der Antihitlerkoalition geht hervor, daß sich die Weltmächte der Sowjetunion gegenüber feierlich verpflichteten, die zweite Front im Jahre 1942 zu errichten ... Wie diese Verpflichtungen in Wirklichkeit gemeint waren und welche Spekulationen dabei eine Rolle spielten, ist hinreichend bekannt. Als sich die angeschlagenen faschistischen Armeen im Sommer 1942 zur Offensive anschickten und als augenscheinlich war, daß es zu den entscheidenden Schlachten kommen würde ... konnten die Westmächte ihr tatenloses Verharren nur noch schwer begründen. Gerade zu der Zeit brauchten sie eine monströse Aktion ... die ohne große Anstrengung und ohne eigene Opfer effektiv leuchtete.“ Es ist jedoch historisch eindeutig nachzuweisen, daß sich erst nach der Schlacht bei Stalingrad am 2. Februar 1943 die Lage zugunsten der Roten Armee wendete.

Das geschah ein halbes Jahr nach dem Prager Attentat!

Im Sommer 1942 kam es jedenfalls zu keiner Wende an der Ostfront. Hamšík und Pražák stellen nur eine Hypothese auf, die in der Tat eine Fiktion ist. Sie könnte als eine der Ursachen tolerierbar sein, falls sie dokumentarisch wenigstens teilweise nachvollziehbar wäre.

Der Versuch, sich über andere mögliche Ursachen und Hintergründe des Attentats Gedanken zu machen, fehlt bei den beiden Autoren gänzlich.

1965 wurde der neue tschechoslowakische Film „Das Attentat“ des Regisseurs Kachyňa auf dem Festival in Moskau präsentiert. Bei einer Konkurrenz von etwa 30 Filmen erhielt die ČSSR den 3. Preis. Die Premiere des neuen Films, die noch im selben Jahr im Kino „Alfa“ am Wenzelsplatz stattfand, wurde zum sensationellen Ereignis: Die Vorgänge um das Attentat auf den Stellvertretenden Reichsprotektor waren verfilmt und auf diese Weise nach 20 Jahren zum erstenmal seit dem Ende des Krieges der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden.

Bemerkenswert an diesem Film ist nur die gute Leistung der Schauspieler, historisch-politische Bedeutung hat der Film nicht. Kritische Anmerkungen lassen sich in folgenden Punkten zusammenfassen:

- 1) Anstatt nach Motivationen, Ursachen und Hintergründen des Attentats zu suchen, werden effektvolle Trickaufnahmen aus den militärischen Ausbildungslagern in England und Schottland gezeigt.
- 2) Die Dialoge zwischen den Attentätern und ihrer Londoner Zentrale sind rein literarischer Natur und entsprechen nicht den historischen Tatsachen.

- 3) Einige Szenen sind bagatellisiert und entsprechen offenbar nur der moralischen Vorstellung des Regisseurs. Aussagen über den Charakter der Täter fehlen.

Der tschechische Journalist V. P. Borovička greift das Thema Heydrich in seinem Buch „Attentate, die die Welt ändern sollten“ (Prag 1975) wieder auf. Dem Attentat auf den Stellvertretenden Reichsprotektor von Böhmen und Mähren widmet er ein Kapitel (23 Seiten). Den ungeklärten Fragen entzieht sich der Autor durch Hinweis auf bereits erschienene tschechische und slowakische Publikationen sowie durch Berufung auf eventuell noch unveröffentlichte Akten:

„Das Attentat auf Heydrich wurde schon von vielen Publizisten und Politikern bewertet. Sie alle vertreten unterschiedliche Ansichten. Vielleicht deswegen, weil hinter den Kulissen der Aktion noch unentdeckte Geheimnisse stecken, in den britischen Archiven mit dem Stempel ‚Top secret‘ versehen . . .“

Obwohl Borovička nicht versucht, die Hintergründe des Attentats zu erhellen, und es unterläßt, ein Urteil über das Attentat abzugeben, widerspricht er der Annahme Ströbingers, die in den 60er Jahren in der Tschechoslowakei populär war. Nach der Veröffentlichung des Buches „Die Spur führt zu René“ (Stopa vede k Renému) von Rudolf Ströbinger, Prag 1966, galt als historisch erwiesen, daß Reinhard Heydrich nach Prag versetzt wurde, um den geheimnisvollen Agenten „A-54“ (Deckname „René“ und „Franta“, in den deutschen Annalen geführt unter dem Begriff „Verräter X“) zu entdecken und zu liquidieren. Borovička lehnt die Hypothese Ströbingers ab:

„Heydrich hatte offensichtlich nur das Glück gehabt, daß ‚René‘ während seiner Amtszeit verraten worden war.“

Einige Zeilen später aber bestätigt er indirekt die Hypothese Ströbingers:

„René lieferte den tschechoslowakischen Widerstandskämpfern durch Vermittlung der tschechoslowakischen Exilregierung in London und damit dem britischen Geheimdienst Secret Intelligence Service ausgezeichnete Informationen aus den obersten nationalsozialistischen Stellen . . . Die nationalsozialistischen Abwehrexperten hielten ‚René‘ für einen der bedeutendsten Agenten des Zweiten Weltkrieges . . . A-54 besorgte Informationen über die Vorbereitung der Operation Seelöwe, d. h. die Invasion der nationalsozialistischen Wehrmacht in Großbritannien — einschließlich der Pläne über die Verhaftung des Premierministers Winston Churchill . . . Der Geheimagent A-54 übergab dem Stabshauptmann Morávek Pläne über die Operation Barbarossa, d. h. den Überfall auf die Sowjetunion . . .

Am 27. Februar 1942 schrieb Heydrich an Bormann: Auf Grund der Überprüfung des radiotelegraphischen Materials . . . wurde die Existenz des wichtigen britisch-tschechischen Agenten ‚René‘ entdeckt. Am 27. Februar 1942 wurde nachgewiesen, daß es sich in seiner Person um das Mitglied des Oberkommandos der Abwehr in Prag Paul Thümmel handelte.“

Die Rolle des Agenten Paul Thümmel ist bei Ströbinger und Borovička deutlich überbewertet. Mit Sicherheit spielte er als Mitarbeiter der tschechischen Widerstandsbewegung in der Funktion eines Informators eine primäre Rolle, doch offenbar nur eine regional begrenzte. Keiner der Historiker des Zweiten Weltkrieges mißt ihm eine solche Bedeutung zu, wie das in der tschechischen Publizistik üblich ist.

Wenn Heydrich tatsächlich in Prag eingesetzt worden wäre, um den Agenten Paul Thümmel zu entdecken, hätte seine Aufgabe nach dessen Verhaftung beendet sein müssen. Infolgedessen hätte sich das Attentat auf den Stellvertretenden Reichsprotektor erübrigt, denn es konnte an den Konsequenzen für Paul Thümmel nichts ändern.

Noch eine hypothetische Frage: Falls Heydrich nur damit beauftragt worden wäre, Thümmel unschädlich zu machen, hätte ihn Hitler nach der Verhaftung des Agenten wieder abberufen. Warum hat er das nicht getan?

Heydrich blieb in Prag bis zu dem schicksalhaften 27. Mai 1942, und wäre aller Wahrscheinlichkeit nach auch noch darüber hinaus in Prag geblieben.

Man kann Borovička den Vorwurf nicht ersparen, daß er die Hypothese, Paul Thümmel sei zufällig unter Heydrich verraten worden, nicht gründlich nachgeprüft, sondern sich ihr einfach angeschlossen hat; es handelt sich dabei im günstigsten Fall um eine Halbwahrheit.

Wenn der Autor schon nicht auf die Hintergründe des Attentats eingeht, so hätte er zumindest Nachforschungen bezüglich der Funktion Heydrichs in Prag 1942 anstellen können. Abgesehen vom „Thümmel-Komplex“ besteht auch in dieser Beziehung in der tschechischen Literatur eine Lücke.

Rudolf Ströbinger befaßt sich direkt mit dem Attentat auf den Stellvertretenden Reichsprotektor in seinem Buch: „Das Attentat von Prag“, das allerdings nicht mehr in der Tschechoslowakei, sondern 1976 in der Bundesrepublik veröffentlicht wurde. Aufgrund des ihm zugänglichen Materials bringt Ströbinger viel Neues. Er erweitert den bisherigen Horizont und wirft neue Fragen auf. Er ist in etlichen Punkten anderer Ansicht als Drejs, Pražák-Hamšík sowie Borovička.

Allerdings sucht man vergeblich nach einer Beurteilung der Person Heydrichs während seines Aufenthaltes in Prag.

Ströbinger geht in seiner Publikation zuerst auf die Vorbereitung des Attentats ein und dann auf das Attentat selbst. Er präsentiert in erster Linie die neue Hypothese, daß das Attentat gegen den Stellvertretenden Reichsprotektor zu gleicher Zeit auch in der Sowjetunion geplant worden sei. Die Vorbereitungen verlaufen nach Ströbinger parallel und in der gleichen Dimension: „Nicht nur in London denkt man an ein Attentat auf Reinhard Heydrich. Schon in den ersten Wochen des deutsch-sowjetischen Krieges, als die Rote Armee vor den deutschen Truppen nach Osten flüchtet, beschließt man, Fallschirmagenten im Gebiet des Protektorats Böhmen und Mähren abzusetzen. Der damalige Kommandeur der tschechoslowakischen Armee-Einheit in der Sowjetunion und spätere Staatspräsident der Tschechoslowakei, General Ludvík Svoboda, erwähnt in seinem Buch ‚Von Buzuluk nach Prag‘, daß er sich im Juli 1941 im Moskauer Hotel ‚Metropol‘ von einer vierköpfigen Fallschirmagentengruppe, die in der Nähe von Moskau geschult worden ist, verabschiedete...“

Dieser Text besagt: Die Sowjets — in Kooperation mit der tschechoslowakischen Einheit in der UdSSR — formieren eine Truppe von vier Spezialisten.

Der gleiche Autor (Svoboda) fährt fort: „... Führer der Gruppe war Oberleutnant Bohuslav Němec, sein Stellvertreter Unteroffizier František Rys, die weiteren Mitglieder waren Unteroffizier František Brauner und Gefreiter Jan

Kasík ... Als ich mich im Juli von ihnen verabschiedete ... legte ich ihnen ans Herz, daß sie nach dem Absprung in den Wäldern verschwinden und eine gewisse Zeit wie Robinson leben sollten. Wenn sie dann erst mit den erforderlichen Dokumenten ausgestattet und gut untergebracht sein würden, dann sollten sie zuverlässige Verbindung aufnehmen und ihre Arbeit organisieren. Gut vorbereitet und behutsam sollten sie beginnen, ihre Aufgaben zu erfüllen. Im Kursus waren sie für ihren Auftrag gut vorbereitet worden. Besonders war ihnen eingeschärft worden: Wenn sie der Gestapo in die Hände fallen sollten, dann sollten sie lieber den Tod wählen, als einen Mitarbeiter oder die Aufgaben verraten. Leider haben nicht alle diese Befehle ausgeführt.“

Bei der exakten Analyse des Textes im tschechischen Original „Z Buzuluku do Prahy“ stellt man fest, daß Svoboda in keiner Passage die genaue Aufgabe der Truppe angibt. Entweder muß Ströbinger von zusätzlichen Archivalien ausgegangen sein oder seine Argumentation, die Spezialisten seien für ein Attentat auf Heydrich geschult worden, ist rein hypothetisch. Mag auch die Wahrscheinlichkeit groß sein, daß die Fallschirmjäger für das Attentat gegen den Stellvertretenden Reichsprotektor hätten eingesetzt werden sollen, dokumentarische Belege sind in der Publikation Ströbingers nicht vorhanden.

Nachdem die Gruppe einige Tage nach ihrem Absprung in Böhmen und Mähren in Gefangenschaft geriet, war die sowjetische Aktion gescheitert. Keiner der Gefangenen wählte den empfohlenen „freiwilligen Tod“, so daß die deutsche Behörde die Möglichkeit hatte, ihre Aussagen protokollarisch zu fixieren. Ströbinger schreibt über Kasík:

„Bei Kasík brauchen sie kein verschärftes Verhör anzuwenden. Zur Überraschung von Wiedemerth erklärt er noch vor dem eigentlichen Verhör, er sei bereit auszusagen und künftig für die Gestapo zu arbeiten. Das Angebot Kasíks wird dem Chef der Brünner Gestapo, Kriminalrat Herzberg, mitgeteilt, der nach kurzem Zögern darauf eingeht. So wird aus dem sowjetischen Fallschirmspringer, dem Gefreiten Jan Kasík, ein Agent der Gestapo, der den Decknamen Jan und das Kennzeichen M-O-18 erhält. Dabei bleibt es nicht. Später erhält Kasík für seine Verdienste sogar die deutsche Staatsangehörigkeit, heiratet eine deutsche Polizeibeamtin, wird zur Wehrmacht eingezogen und kommt an die italienische Front.“

Daraus könnte man schließen, daß die Brünner Gestapo wenigstens im Falle Kasíks einen zuverlässigen Informanten hatte. Der Autor erwähnt jedoch mit keinem Wort, daß Kasík über ein Attentat auf den Stellvertretenden Reichsprotektor von Böhmen und Mähren gesprochen hätte, obwohl dieser doch ein zuverlässiger Garant für die Hypothese Ströbingers gewesen wäre. Ohne Beweise ist diese jedoch historisch betrachtet nur eine Vermutung.

Im Dunkeln bleibt auch die Motivation der Sowjets. Man müßte sich die Frage stellen: Attentat — wenn ja, dann warum? Im Bereich der Politik gibt es keine Tat ohne entsprechende Motivation. Diese Feststellung gilt nicht nur für die politologische Forschung, sondern auch für rationelle logische Zusammenhänge schlechthin.

Einige Anmerkungen zur Todesursache: Durch die Explosion der geworfenen Bombe wurde der Stellvertretende Reichsprotektor, wie erwähnt, nur verletzt. Mit dem Grad der Verletzung befassen sich die tschechischen und slowa-

kischen Publikationen bis auf Pražák-Hamšík und Ströbinger kaum. Es existiert in der tschechischen und slowakischen Literatur auch keine eingehende medizinische Analyse, die dieses Thema behandelt hätte. Die Frage, ob die Verletzung Heydrichs von Anfang an ernsthaft war, oder ob sie erst aufgrund seiner ablehnenden Haltung gegenüber der medizinischen Behandlung seiner Verwundung ernsthaft geworden ist, läßt sich anhand der tschechoslowakischen Literatur nicht präzise beantworten.

Hamšík und Pražák schreiben über die Verletzung Heydrichs folgendes: „Die Operation war normal verlaufen. Durch den chirurgischen Eingriff wurden die Fremdkörper aus der Bauchhöhle entfernt ... Wäre nicht der Fall eingetreten, daß sich noch die Milz des Obergruppenführers entzündet hätte, so hätte man das nur als leichte Verletzung bezeichnen können.“

Heydrich stirbt erst eine Woche nach der Operation. War die verletzte Milz die Ursache? In der Tat erwähnen Hamšík und Pražák keine andere Verletzung.

Rudolf Ströbinger vertritt in „Attentat von Prag“ gleichfalls die Hypothese „Milz“, aber er präzisiert die Darstellung des empirischen Verlaufs. Er macht die Verzögerung der Behandlung des verwundeten Körpers für den Tod verantwortlich. Es war (10.31 Uhr: Explosion der Bombe) bereits 13.00 Uhr (Dr. Honěk beginnt mit der Narkose), als mit der Vorbereitung des chirurgischen Eingriffs begonnen wurde:

„Der junge Arzt Dr. Karel Jarolímek bereitet sich mit der Operationsschwester Erna Kolářová gerade auf eine Operation vor. Da reißt der Journalist Pěnkava die Tür des Operationssaales auf und meldet etwas stotternd, daß man Reinhard Heydrich bringe, als Verwundeten ... Heydrich ist bei vollem Bewußtsein. Ob Jarolímek ein Deutscher sei, fragt er. Als der verneint, verlangt Heydrich sofort nach einem deutschen Arzt. Was tun? ... Heydrich besteht darauf, einen deutschen Arzt zu rufen, und so gibt Jarolímek nach. Im zweiten Stockwerk nimmt der deutsche Direktor der chirurgischen Abteilung, Prof. Walter Dick, das Gespräch entgegen ... Auch ihn fragt der verwundete Stellvertretende Reichsprotektor, ob er ein Deutscher sei. Dick bejaht die Frage. Aber Heydrich bemerkt sofort, daß es sich um einen Prager Deutschen handelt. Und auch der scheint ihm nicht ganz zuverlässig. Er verlangt nach einem reichsdeutschen Chirurgen ... Professor Dick entschließt sich, sofort zu operieren. Aber Heydrich ist immer noch mißtrauisch. Er wünscht immer noch einen Chirurgen aus Berlin. Erst als ihm erklärt wird, daß es um jede Minute geht, willigt er ein, wenn als zweiter Operateur der Chef der Prager deutschen chirurgischen Klinik Prof. Dr. Hollbaum hinzugezogen würde. Um 12.00 Uhr ist Professor Hollbaum im Krankenhaus Bulovka ... Der tschechische Arzt Dr. Honěk beginnt mit der Narkose. Es ist fast 13.00 Uhr ...“

Es dauerte noch eine halbe Stunde, bis die Ärzte mit der Behandlung der Milz beginnen konnten. Genau drei Stunden sind seit dem Attentat vergangen. Falls die verzögerte Behandlung der Milz (was sich anhand der tschechoslowakischen Literatur nicht eindeutig nachweisen läßt, denn Heydrich hatte durch die Explosion etwa ein Dutzend weiterer Verletzungen erhalten) die Todesursache war, würde das bedeuten, daß die Operation von Dr. Jarolímek spätestens 15 Minuten nach dem Attentat hätte begonnen werden müssen.

Aller Wahrscheinlichkeit nach hätte das Opfer dann ohne Komplikationen und negative Auswirkungen seine Verwundung überstanden.

Bei der Erforschung der offenen Fragen in den Publikationen der tschechischen und slowakischen Autoren gehe ich nur von denjenigen Publikationen aus, die in gewissen Punkten voneinander abweichen. Es hätte wenig Sinn, alle Artikel, Serien, Rundfunksendungen und Lehrbücher nur deswegen zu analysieren, weil sie den Namen Heydrich erwähnen und das Attentat auf ihn darstellen. Außerdem schließen sich die übrigen Publikationen den Ansichten der schon genannten Autoren an. Dies gilt für tschechische sowie für slowakische Veröffentlichungen, obwohl letzere kaum eigene Ideen entwickeln, sondern sich in ihren Artikeln und Rundfunksendungen vorwiegend an propagandistischen Schriften orientieren.

Im Zusammenhang mit dem Attentat orientiert sich die tschechische und slowakische Literatur an Ströbingers Analysen nur hinsichtlich der Person Paul Thümmels. Sein Buch „Das Attentat von Prag“, das 1976, nachdem der Autor die Tschechoslowakei verlassen hatte, in der Bundesrepublik publiziert wurde, ist für die offizielle tschechische und slowakische Geschichtsschreibung unakzeptabel.

Die neue Ausgabe des Buches von Miroslav Ivanov „Das Attentat auf Reinhard Heydrich“ ist praktisch die zweite Auflage seiner Publikation von 1962 in gekürzter Form (laut Gespräch zwischen dem Verfasser und dem Autor vom August 1979); inhaltlich wurde dabei nichts verändert.

Zusammenfassend läßt sich über die Darstellung der Person Heydrichs in Verbindung mit dem Attentat vom 27. Mai 1942 in der tschechischen und slowakischen Publizistik folgendes sagen:

- 1) Es herrscht eine gewisse Übereinstimmung darüber, daß Reinhard Heydrich in der Hierarchie des Dritten Reiches die drittmächtigste Person war. Eine ausführlichere Begründung dieser Hypothese ist in den tschechoslowakischen Publikationen nicht vorhanden.
- 2) Auf dem Gebiet von Böhmen und Mähren gab es 1939–42 eine aktive Widerstandsbewegung, die direkt von England und der UdSSR dirigiert wurde. Die prominenteste Persönlichkeit dieser Bewegung war Paul Thümmel. In den Publikationen der tschechoslowakischen Autoren herrscht Einigkeit darüber, daß Heydrich von Hitler dafür bestimmt war, Paul Thümmel und die Widerstandsbewegung zu liquidieren. Weitere Versuche, eine Tätigkeit des Stellvertretenden Reichsprotektors auf wirtschaftlichem, sozialem, militärischem und diplomatischem Gebiet in Böhmen und Mähren nachzuweisen, sind nicht gemacht worden.
- 3) Von der „außerordentlichen Aktionsfähigkeit der tschechischen Widerstandsbewegung, die sogar im Vergleich mit ganz Europa einzigartig“ gewesen sei, spricht nur die tschechische Literatur — die slowakische nicht —, die internationale politologische und historische Literatur mißt der tschechischen Widerstandsbewegung keine überragende Rolle zu. Die tschechische Literatur stellt keine Vergleiche an, obwohl ähnliche und intensivere Widerstandsbewegungen zur gleichen Zeit in der Slowakei, in Norwegen, Jugoslawien, Frankreich und der UdSSR im Gange waren.

- 4) Nach der Zerschlagung der tschechischen Widerstandsbewegung und der Verhaftung Paul Thümmels wird Heydrich nicht abgerufen, obwohl sich massive Partisanen-Einheiten in anderen besetzten Ländern bilden und sehr aktiv sind. Warum bleibt Heydrich trotzdem in Prag? Diese Frage wird in der tschechoslowakischen Publizistik nicht aufgeworfen.
Ihre Erforschung in der tschechoslowakischen Literatur würde der Objektivierung des Falles Heydrich und des Attentats von Prag 1942 dienlich sein.

DER WANDERVOGEL IN BÖHMEN*

Von Erik N e r a d

Über die Entstehung und den Werdegang der deutschen Jugendbewegung im deutschen Sprachraum, vor allem des Wandervogels, lagen bis in die frühen 70er Jahre — mit Ausnahme einer umfassenden Darstellung für die Sudentenländer — ausführliche literarische Dokumentationen vor. (Aus der Fülle der jüngeren Literatur seien beispielsweise herausgegriffen: Gerhard Ziemer/Hans Wolf: *Wandervogel und freideutsche Jugend*, Voggenreiter Verlag 1961; Werner Kindt: *Dokumentation der Jugendbewegung*, Eugen Diederichs Verlag, 3 Bände 1963—1974; Peter Nasarski: *Deutsche Jugendbewegung in Europa*, Verlag Wissenschaft und Politik, Köln, 1967; Fritz Baumann: *Der Schweizer Wandervogel*, Südmarkverlag Heidenheim/Brenz, 1966; Will Hoheisl: *Der Wandervogel in Baltischen Landen*, gedrucktes Manuskript 1977.) Wie in Kreisen der Jugendbewegung allgemein bekannt, unternahm 1890 von Magdeburg aus der Lehrer Hermann Hoffmann mit Gymnasiasten die ersten Fußwanderungen, die dann von den Schülern des Berlin-Steglitzer Gymnasiums fortgesetzt wurden. Unter Hoffmanns Führung fand 1899 die spektakuläre vierwöchentliche Großfahrt in den Böhmerwald statt. Der Steglitzer Gymnasiast Karl Fischer war dabei sein Unterführer. Er gründete im Jahre 1901 den Verein „Wandervogel, Ausschuß für Schülerfahrten“. Die neue Bewegung suchte auf Wanderungen in der Landschaft, in Nächten am Lagerfeuer und auf abenteuerlichen Märschen in unbekannte Gegenden ein neues, verborgenes Jugendreich — abseits von Stadt, Schule und Elternhaus. Hier wurde eine Erhebung der Jugend eingeleitet, die sich rasch auf das gesamte deutsche Sprachgebiet ausbreitete. Wenn auch die folgende Geschichte der neuen, deutschen Jugendbewegung eine Abfolge von Trennungen, Abspaltungen und Rivalitäten unter den Gruppen und Bünden war, so hatten sie doch alle eines gemeinsam, sie wollten auf ihren Wanderungen wieder zur Naturlandschaft zurückfinden und suchten ein naturverbundenes Leben. Daraus entstand bald der Gegensatz „altes Deutschland“: „neues Deutschland“, der sich in der Folgezeit im Grunde genommen nie mehr beseitigen ließ. Während im Oktober 1913 in Leipzig das „bürgerliche Deutschland“ mit nationalstaatlichem Gepräge das Völkerschlachtdenkmal einweihte, versammelten sich am Hohen Meißner aus Protest gegen die hohle Art nationaler Feiern über 3000 Jugendliche, die sich über Bünde und Vereinigungen hinweg „Freideutsche Jugend“ nannten. Dort legten sie ein Bekenntnis ab: „Die freideutsche Jugend will aus eigener Bestimmung vor eigener Verantwortung mit innerer Wahrhaftigkeit ihr Leben gestalten.“

* Stauda, Johannes: *Der Wandervogel in Böhmen 1911—1920*. Hrsg. von Kurt Oberdorffer. Teil 1: Darstellung, Teil 2: Quellen und Vermerke. Verlag Harwalik, Reutlingen 1975/78 (zwei Teile in einem Band), 258 S.

Dieses „Hohe Meißner Bekenntnis“ galt fortan für die gesamte deutsche Jugendbewegung bis zu ihrer Auflösung durch den Nationalsozialismus.

In P r a g sammelte im Jahre 1911 ein Student aus dem Böhmerwald, der spätere Turnlehrer Prof. Hans M a u t s c h k a (geb. 1889 — gefallen 15. 9. 1914), die Kernmannschaft des späteren deutschböhmisches Wandervogels. Zu Pfingsten 1911 fand im nordböhmisches Hirschberg am See der erste Gautag der neugegründeten Wandervogelgruppen statt, an dem auch einige Wiener teilnahmen. Man verstand sich dort so gut, daß „am gleichen Abend bei Kerzenschein unter Heilrufen der böhmischen Brüder“ der Österreichische Wandervogel gegründet wurde. Mit dem deutschböhmisches Wandervogel begann 1911 die sudetendeutsche Jugendbewegung. Der Wandervogel blühte in kurzer Folgezeit in den Kronländern der Habsburger Monarchie schnell auf und behauptete seine vielen Gruppen auch während des Ersten Weltkriegs. Dabei behielten die Wandervogelgruppen in Böhmen gegenüber der „zentralistischen“ Bundesführung in Wien eine gewisse Selbständigkeit, zumal aus ihren Reihen eine Schar maßgeblicher Führer erwachsen war, die auch aus dem Felde ihren starken Einfluß auf die Jugendgruppen in der Heimat geltend machten. Wie für die gesamte deutsche Jugendbewegung galt auch hier das „Hohe Meißner Bekenntnis“, nur wurde von den sudetendeutschen Wandervögeln strikte Enthaltensamkeit von Alkohol- und Nikotingenuß gefordert. Dazu kam aber noch, zum Unterschied von den Wandervögeln im Reich — zum Teil auch in den Alpenländern —, ein schicksalsbedingtes Mitwirken in der Volkstumsarbeit.

Nach dem Zusammenbruch der Donaumonarchie und der Gründung der Tschechoslowakischen Republik fehlte es den Sudetendeutschen neben den politisch sehr stark auftretenden Tschechen zunächst an einer übergreifenden Einheit. Es gab eben nur Deutschböhmen, Deutschmährer und Deutschschlesier. Zahlreiche ältere und Fronheimkehrer aus dem Wandervogel schufen — über alle politischen Parteien und Stände hinweg — unter Leitung des „Dorfschulmeisters“ Josef Blau, des Gymnasialprofessors Dr. Emil Lehmann, des Schriftstellers Hans Watzlik, des Bürgerschullehrers Ignaz Göth u. e. a. die sogenannte B ö h m e r l a n d b e w e g u n g. Diese war bestrebt, Richtlinien zu schaffen, wie inmitten der politischen Wirrsale innerhalb des neuen Staatsgebildes auf dem Gebiete des Schul- und Bildungswesens wertbeständige deutsche Volksbildung geleistet werden könne, denn die damaligen politischen deutschen Vertreter waren sich im Grunde genommen nur in der völligen Ablehnung des neu gebildeten Staates einig. So blieb der Wandervogel in Böhmen und Mähren/Schlesien, der weit über den Rahmen einer Jugendbewegung hinausgewachsen war, auch für die Dauer der ersten Tschechoslowakischen Republik — von einigen kurzfristigen, behördlichen Schulverböten in Böhmen abgesehen — bestehen. Eine zwangsweise Auflösung erfolge erst im Jahre 1938 durch die nationalsozialistischen Machthaber — auch wenn es wenige Monate vorher zu einer mehr oder weniger „freiwilligen“ Selbstauflösung, verbunden mit gleichzeitiger Eingliederung in die Sudetendeutsche Turnerjugend, gekommen war.

Die anfangs erwähnte Lücke in der Dokumentation des Wandervogels in den Sudetenländern begannen nun der Gymnasialprofessor Johannes S t a u d a und der Archivar Dr. Kurt O b e r d o r f f e r zu schließen. Die selbsterlebte Geschichte

des sudetendeutschen Wandervogels hatte Stauda jahrzehntelang beschäftigt. Er war, wie kein zweiter, geeignet, die Urgeschichte des böhmischen Wandervogels zu schreiben: 1910 an die deutsche Universität nach Prag gekommen, hatte er dort mit den Gründungsmitgliedern des Wandervogels alsbald Fühlung bekommen. 1913 wurde er zum ehrenamtlichen Schriftleiter des böhmischen Wandervogelgaublatte bestellt, vertrat seit Kriegsausbruch den Gauwart in Böhmen und erhielt 1916 die Schriftleitung des neugegründeten Bundesblattes des Österreichischen Wandervogels übertragen. Diese vielfältigen Bindungen sind auch nach Ausscheiden Staudas aus den verschiedenen Ämtern des Wandervogels nicht gelöst worden. Außerdem standen dem Chronisten als verlässliches Quellenmaterial nicht nur eigene Aufzeichnungen, ein beachtlicher Teil an Korrespondenz mit den „Ur“-Wandervögeln sondern auch Fahrtenblätter und zahlreiche Jugendzeitschriften zur Verfügung. Aber Stauda dachte bei seiner Darstellung an keine Drucklegung des Stoffes (der im übrigen mit einer Abschrift auch bei der Historischen Kommission der Sudetenländer e. V. hinterlegt war), er wollte sie nur für eine wissenschaftliche Verarbeitung bereit halten. Er hatte nach Beendigung dieser Arbeit (1962) gehofft, seine Exzerpte und mannigfachen Aufzeichnungen noch für eine Geschichte der Böhmerlandbewegung der Jahre 1919–1925 und für eine solche der Prager Hochschulkörperschaft der Böhmerländischen Freischaren auswerten zu können. Doch diesen Plänen setzten Erkrankung und Tod ein Ende.

Es war nun Oberdorffer — seit dem Jahre 1914 Mitglied und später Führer einer Prager Wandervogelgruppe, Mitbegründer der Böhmerländischen Freischar „Greif“ und maßgeblich an der Böhmerlandbewegung beteiligt —, der im Einvernehmen mit dem Freundeskreis „Sudetendeutscher Wandervogel e. V.“ und im Sinne der letztwilligen Wünsche Staudas dessen nachgelassene Entwürfe samt Unterlagen zu treuen Händen übernahm. Für die Edition „Wandervogel in Böhmen“ ist der erste Teil von Oberdorffer noch in schriftlichen und mündlichen Beratungen mit dem Verfasser verkürzt, ergänzt und in zeitlicher Folge gestrafft herausgegeben worden. In dem 2. Teil „Quellen und Vermerke“ ergänzte Oberdorffer die von Stauda gesammelten Zeitschriftenauszüge und Briefabschriften und versah sie mit weiteren Literaturhinweisen, Bibliographien sowie einem Personen- und Ortsregister. Nach seinen Intentionen sollte dem ersten Band ein zweiter „Wandervogel in Mähren“ folgen, in dem für den gleichen Zeitraum die etwas anders verlaufene Geschichte der mährisch-schlesischen Wandervogelgruppen behandelt werden sollte. Ein dritter Band „Sudetendeutscher Wandervogel“ sollte die Geschichte der Böhmerlandbewegung und der beiden Wandervogelgaue bis zu ihrer Auflösung enthalten. Aber auch hier hat die sich bereits abzeichnende Krankheit und der Tod den weitgespannten Plänen Oberdorffers ein Ende bereitet.

Staudas Darstellung des Wandervogels in Böhmen stellt eine sprachlich außerordentlich geschliffene, chronikartige Wiedergabe selbsterlebter Ereignisse einer Jugendbewegung dar, die wie keine andere mit der Geschichte der Umwälzungen des Landes Böhmen mit all seiner Problematik unmittelbar verknüpft war. Die Geschichte läßt erkennen, daß die sudetendeutschen Wandervogelführer und Frontsoldaten des Ersten Weltkrieges mehr Gespür für die bevorstehende Entwicklung

in den böhmischen Kronländern und für die Überwindung des Zusammenbruchs der alten Monarchie aufgebracht haben als vergleichsweise die damals lebenden Politiker.

Die meisten der im Deutschen Reich aufgetretenen Erscheinungen, wie Lebensreform, Ideologien usw., traten auch in Böhmen, nur mit erheblicher Verspätung, stark gefiltert und abgeebbt auf, so daß bis zum Ende des Ersten Weltkrieges „das rauschende Leben der Jugend“ wichtigste Aufgabe blieb. Unter dem Druck des Nationalitätenkampfes der deutschen Volksgruppe gegen einen bevölkerungsmäßig doppelt so starken Widerpart wurde im Wandervogel größter Wert auf gute Beziehungen zu Elternhaus und Schule gelegt. Wenn in Besprechungen dieses Buches bemängelt wird (siehe Karl Vogt im Jahrbuch des Archivs der Deutschen Jugend 12/1980), daß man sich selbst bei den Wandervögeln zu wenig mit der Nationalitätenfrage auseinandergesetzt habe (bei den Tschechen gab es keine auch nur vergleichbare Jugendbewegung), so lag dies wohl daran, daß sich einmal das schöne Fahrtengebiet in den rein deutsch besiedelten Randgebieten Böhmens befand, zum anderen, daß es sich im ersten Jahrzehnt des Bestehens dieser Bewegung um junge Leute handelte, bei denen das romantische Jugenderlebnis den ersten Stellenwert eingenommen hat (im übrigen ist ein Eingehen auf diese Frage dem Band 3 vorbehalten geblieben). Man darf dabei aber nicht vergessen, daß die jungen Wandervögel nicht nur Kinder ihrer Zeit gewesen sind, sondern auch, daß die Auseinandersetzungen zwischen Tschechen und Deutschen in Böhmen nicht erst 1918 begonnen haben. Die haben nämlich im Auf und Ab mehr als tausend Jahre gedauert. Je mehr man die Geschichte dieses leidgeprüften Landes kennt, umso mehr wird man auch die damalige Zeit verstehen.

Die Absicht Staudas, die miterlebte Geschichte richtig darzustellen, und die ergänzende Mitwirkung Oberdorffers, dieses Jahrzehnt begrifflich klar zu machen und zu deuten, wie auch dem Historiker bei seinem weiteren Forschen zu helfen, und zwar in „Gestalt eines L e s e b u c h e s“, ist beiden Autoren gut gelungen.

Nicht unerwähnt sollte bleiben, daß die Finanzierung dieses aufwendigen Buches in erster Linie den Mitgliedern des Freundeskreises „Sudetendeutscher Wandervogel e. V.“ zu verdanken ist, die nicht nur durch den Bezug sondern auch durch namhafte Spenden den Druck ermöglicht haben. Den guten Bildschmuck schuf der Leitmeritzer Wandervogel Dipl. Ing. Wilfried Brosche, Druck und Verlag lag in den Händen des Winterberger Wandervogels Ignaz Harwalik. Nicht zu vergessen ist schließlich die Förderung durch die Historische Kommission der Sudetenländer e. V. und die Sudetendeutsche Stiftung.

BERICHTE ZUM KULTURELLEN LEBEN IN DER ČSSR IM ERSTEN HALBJAHR 1981 *

Das Jahr 1981 steht in der Tschechoslowakei unter einem doppelten Jubiläum: Vor 60 Jahren wurde die Kommunistische Partei der Tschechoslowakei gegründet und vor 35 Jahren die Republik wieder errichtet. Darüber hinaus tritt der 16. Parteitag zusammen und es finden Wahlen zu den Verfassungsorganen statt. Auch der siebte Fünfjahresplan beginnt in diesem Jahr. Das gesamte öffentliche Leben soll auf diese politischen Ereignisse hin ausgerichtet werden, auch kulturelle Veranstaltungen sollen davon geprägt werden.

1. Das musikalische Leben

Überblickt man auch nur flüchtig die Ereignisse des kulturellen Lebens im ersten Halbjahr 1981, so ist deutlich zu erkennen, welch hohe Bedeutung dem Musizieren zukommt.

Verschiedene Festivals und Wettbewerbe zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses — wie z. B. der 23. Wettbewerb für junge Interpreten in Wildenschwert (Ústí nad Orlicí), bei dem aus 70 jungen Geigern der Student Leoš Čepičky als Sieger hervorging —, die zum Teil durch die Teilnahme ausländischer Musiker eine gewisse internationale Bedeutung erlangen, werden überragt von einem einmaligen Ereignis des Musiklebens, dem sogenannten „Prager Frühling“ (Pražské jaro), der zu den wichtigsten europäischen Veranstaltungen dieser Art gezählt werden kann (PVz 22. 5. 81). Als Vorbereitung darauf diente ein Wettbewerb für Interpreten im Fach der Holzblasinstrumente, der heuer zum dritten Mal vom 23. 2. bis 1. 3. 1981 in Komotau (Chomutov) stattfand. Unter rund 80 Teilnehmern wurden geeignete Interpreten für das große Musikereignis im Frühjahr gesucht.

Am 4. Januar konnte der wichtigste Träger tschechischer Musiktradition, die Tschechische Philharmonie, auf ihr 85jähriges Bestehen zurückblicken. Am gleichen Tag des Jahres 1896 hatte Antonín Dvořák in einem öffentlichen Konzert in Prag seine Slawische Rhapsodie in As-Dur, die ersten fünf biblischen Lieder, das Vor-

* Verwendete Abkürzungen

DPř	Dokumentační přehled
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
KK	Kulturpolitische Korrespondenz
KN	Katolické noviny
NŽ	Nový život
PVz	Prager Volkszeitung
RFE	Czechoslovak service monitoring. Important events and commentaries broadcast by Czechoslovak radio and television stations (Radio Free Europe, Munich)
RP	Rudé právo (Rotes Recht)

spiel zu Othello und die Symphonie „Aus der Neuen Welt“ dirigiert. Aus diesem Orchester ging dann die Philharmonie hervor, die weiterhin vom Wirken Smetanas und Fibichs geformt wurde. In der ersten Republik leitete sie Václav Talich. Ihre Existenz war jedoch nicht gesichert. Das änderte sich erst im Oktober 1945, als durch Dekret die Tschechische Philharmonie einen festen Rückhalt bekam, indem sie zum staatlichen Orchester erklärt wurde. Geleitet wird die Tschechische Philharmonie heute von dem Nationalkünstler Václav Neumann und dem Komponisten Prof. Ctirad Kohoutek. Nach einer Kranzniederlegung am Grabe Dvořáks traf man sich abends in feierlichem Rahmen im Rittersaal des Palais Waldstein in Prag, wo verdienten Mitgliedern des Orchesters vom tschechischen Kultusminister Ehrentitel verliehen wurden (RP 4. 1. 81, RFE 4).

Unter dem Emblem einer in eine Hand mit geballter Faust verlängerten Gitarre und unter dem Motto: „Ein kleines Lied reicht weiter als eine ausgestreckte Hand“ [Písnička dosáhne dál než podaná ruka] fand in Falkenau (Sokolov) im Februar zum 9. Mal das Festival des politischen Liedes statt, zu dem 39 Ensembles und Gruppen mit ungefähr 200 Teilnehmern, meist Amateure, Autoren und Interpreten zugleich, nicht nur aus der gesamten Tschechoslowakei, sondern auch aus Chile, Irland, Mozambique und Afghanistan gekommen waren, um in drei Abendkonzerten und improvisierten Auftritten 150 neue Lieder zu Gehör zu bringen. Daß die erwähnten ausländischen Gruppen aus Krisengebieten kamen, dürfte nicht von ungefähr sein. Den ersten Preis erhielt eine junge Frau aus Preßburg (Bratislava), Daniela Studeničová, für ihr Lied „Tužba“ (Sehnsucht), in dem sie gefühlvoll und eindringlich an das Kind als Sinn ihres Lebens erinnerte. Der 19jährige Chemiker aus Dux (Duchcov), Broněk Hyrman, verfremdete in seinem Lied „Psaňičko“ (Brieflein) volkstümliche Verse von J. V. Sládek vom kristallinen Born, um damit auf die Umweltverschmutzung anzuspielen. Neben diesen allgemeinemenschlichen, wurden auch eher vordergründige politische Themen angeschlagen (RFE 49, 50; tvorba 7; RP 28. 3. 81 Jaromír Pešek: O čem zpívají mladí [Wovon singen die Jungen?]).

Ein ähnliches Festival fand auch Anfang Februar in der Slowakei, in Martin, statt. Dabei traten Amateure wie die Gruppe „Pramen“ (Quelle) und professionelle Künstler wie die Sänger Karel Zych und Lenka Filipová mit der Gruppe „Elan“ und Karol Konárik mit der Gruppe „Skarabeus“ auf (RFE 36 v. 5. 2. 81).

Einem etwas anderen Genre war die 25. Woche des neuen Schaffens, 17. bis 27. 3. 81 in Prag, gewidmet. Es geht darum, wie der Komponist und Dozent Václav Kučera erklärte, die Suche nach der künstlerischen Wahrheit unserer Zeit aufzuzeigen. In zehn Konzerten erklangen 33 ernste Kompositionen und 47 des leichteren Genre im Haus der Künstler, in der Lucerna und im großen Konzertsaal auf der Insel Žofin. Alle aufgeführten Werke werden auch als Schallplatten erscheinen (REF 72 v. 13. 3. 81). Dieser Veranstaltung entsprach in Preßburg eine Woche neuer slowakischer Musik vom 16. bis 21. 2. 81 (DPř 7/1981).

An ein breiteres Publikum wendet sich das Internationale Festival des populären Liedes, des Schlagers „Lyra von Preßburg“ (Bratislavská lyra), vergleichbar dem Eurovisionswettbewerb, dem Wettbewerb in Sopot/Polen oder dem „Goldenen Orpheus“ in Varna/Bulgarien, die, von großen Fernsehgesellschaften organisato-

risch und finanziell getragen, meist schon etablierten Künstlern ein Forum bieten. Die Preßburger Lyra ging vom 20.—23. 5. 81 zum 16. Mal über die Bühne. Der erste Preis wurde der Gruppe Silly aus der DDR für ihr Lied „Gute Nacht, Freunde“ zuerkannt, eine „Goldene Lyra“ erhielt der bekannte tschechische Schlagersänger Václav Neckář für sein Lied „Mit deinen langen Haaren ...“ (Tvým dlouhým vlasům). Nach längerem Schweigen trat eine Sängerin wieder auf, die auch im Westen ihre Verehrer hat, Hana Hegerová (DPř 19/1981, RFE 143 v. 22. 5. 81, tvorba 24 v. 17. 6. 81).

Vieles wird auf Schallplatten verbreitet; so ist es zu erklären, daß die Tschechoslowakei in der Schallplattenproduktion einen bedeutenden Platz einnimmt, wobei die Produktion in Stereo eindeutig überwiegt (92 %). Von 13 060 000 Platten waren 250 000 in Quadrophonie hergestellt worden (RP 5. 6. 81).

Die Schallplattenindustrie ist schon vor 35 Jahren verstaatlicht worden, woran in einer Feierstunde am 22. 4. 81 im Palais Waldstein erinnert wurde. Bei der Firma Supraphon erschien ein Doppelalbum über den Aufstieg des angepaßten, aber im Westen sehr gefeierten Sängers Karel Gott mit dem Titel die „Karel-Gott-Story“ (RFE 120).

Ein für die Musikwissenschaft bedeutsames Ereignis war die internationale Musikologenkonferenz über das Thema „Bohuslav Martinů mit den Augen von heute“ (B. M. očima dneška). Etwa 70 Teilnehmer aus 13 Ländern trafen sich im Rahmen des Prager Frühlings vom 26.—28. 5. 81 im neuen Prager Kulturpalast zu diesem Symposium, auf dem 50 Referate verlesen und diskutiert wurden (RFE 146 v. 26. 5. 81, 149 v. 29. 5. 81).

In diesem Zusammenhang ist interessant, daß die Witwe des Komponisten, Charlotte Martinů, den größten Teil der Urheberrechte an den Tschechischen Musikfond (Český hudební fond) abgetreten hat. Die Wahrung der Rechte wird vertragsgemäß vom Autorenverband (Ochranný svaz autorský) wahrgenommen (NŽ 33 (1981) 97).

Den Höhepunkt des Musiklebens stellte ohne Zweifel der „Prager Frühling“ (Pražské jaro) dar, dem Wesen nach ein internationaler Wettbewerb, der heuer schon zum 36. Male, von langer Hand vorbereitet, in der Zeit vom 12. 5. bis 4. 6. 81 stattfand. Obwohl es sich dabei um ein bedeutendes Ereignis handelt, an dem u. a. auch das Symphonieorchester des Hessischen Rundfunks und der Dirigent Wolfgang Sawallisch aus München teilgenommen haben, berichteten die Zeitungen hierzulande wenig davon.

Traditionsgemäß erklangen zur Eröffnung im Wladislawschen Saal der Prager Burg einige Sätze aus der Symphonie Smetanas „Mein Vaterland“ (Má vlast), aufgeführt von der Tschechischen Philharmonie unter der Stabführung von Václav Neumann. Das Konzert, bei dem die Spitzen von Staat und Partei zugegen waren, wurde auch vom Rundfunk übertragen (RFE 132, 136).

In diesem Jahr sollten unter 228 Kandidaten aus 32 Ländern die besten Holzbläser ermittelt werden. Eine goldene Plakette und den Titel Laureat erhielten Vlastimil Mareš, Klarinette, und Luboš Hucek, Fagott. Für Flöte und Oboe gab es diesmal keine ersten Preise. Mit silbernen Plaketten wurden Jana Pastrňáková und die Norwegerin Ingel Olen, beide Flöte, sowie der Franzose David Walter,

Oboe, ausgezeichnet (RP 15. 5. 81). Von den Teilnehmern aus der Bundesrepublik konnten Jochen Müller-Brinchen ex aequo den dritten Platz für Oboe, Michael Faust ex aequo den dritten Platz für Flöte und Holger Staube ex aequo den dritten Platz für Fagott belegen (FAZ 1. 6. 81).

Beim Auftritt junger Künstler taten sich hervor Krystina Zimmermann/Polen, Klavier; Viktor Tret'jakov/Sowjetunion, Geige; Zdeněk Tylšar/ČSSR, Waldhorn; Bohuslav Zahrádník/ČSSR, Klarinette und die 18jährige Anne-Sophie Mutter/Bundesrepublik, Geige, die zum ersten Mal an diesem Wettbewerb teilnahm (RP 27. 5. 81).

Aus dem mit 92 Veranstaltungen bisher umfangreichsten Programm seien nur einige Höhepunkte hervorgehoben. Von dem reichen Opernprogramm wurde als „vollblütiges Musiktheater“ die Moskauer Kammeroper apostrophiert, die Šostakovičs „Die Nase“ (nach Gogol), Mozarts „Schauspieldirektor“ und Rossinis „Barbier von Sevilla“ im Repertoire hatte (RP 29. 5. 81). Das Opernensemble des Slowakischen Nationaltheaters brachte „Lucia di Lammermoor“ von Donizetti und „Elektra“ von Richard Strauß (RP 4. 6. 81). Das Gewandhausorchester Leipzig zeigte sich „in ausgezeichneter Form“ und brachte unter der Leitung von Kurt Masur die erste Symphonie Šostakovičs, die 1. von Bruckner, die 4. von Schumann und das Konzert für Violine und Orchester (op. posth.) von Béla Bartók zur Aufführung. Einen starken Eindruck hinterließ auch das Orgelkonzert von Ruth Zechlin, das von Matthias Eisenberg gespielt wurde, beide DDR (RP 1. 6. 81). Von Symphonieorchestern waren außerdem noch zu hören die aus der Hauptstadt Prag, aus Moskau, Leipzig, Kattowitz und Frankfurt (Hessischer Rundfunk). Letzteres spielte unter dem mexikanischen Dirigenten Eduard Mata Werke seines Landmannes Silvestre Revueltas, Mendelssohns Italienische Symphonie und Mozarts Konzertante Symphonie für vier Bläser (Solisten Fumiaki Miyamoto, Oboe, John MacDonald, Horn, Heinz Hepp, Klarinette, und Horst Winter, Fagott) (RP 3. 6. 81). Kammerkonzerte, Orgel- und Chormusik, Aufführungen alter Musik (z. B. Musica antiqua, Wien, The Consort of Musick, England, ein georgisches Quartett) auf hohem künstlerischem Niveau rundeten das Bild ab. Der „Prager Frühling“ ist sicher, will man einmal eine Phrase unbefangen übernehmen, „ein bedeutender kulturpolitischer Beitrag im Kampf um den Frieden und die Zusammenarbeit unter den Völkern“, wie Rudé právo am 25. 5. 81 in seiner Zusammenfassung schreibt. Um die politische Bedeutung zu unterstreichen, empfing der tschechische Kultusminister Milan Klusák am 29. 5. die ausländischen Teilnehmer zu einem traditionellen Treffen im Rittersaal des Palais Waldstein, wobei der Tenor Nicolai Gedda den Dank der Gäste aussprach. Am 4. 6. 81 fand das traditionelle festliche Abschlußkonzert zum ersten Mal im Sitzungssaal des neuen Prager Kulturpalastes statt. In der Pause empfing Štrougal den Leiter des Festkomitees Nationalkünstler Jan Seidl, den Leiter der Tschechischen Philharmonie Ctirad Kohoutek, den Dirigenten Wolfgang Sawallisch und den Konzertmeister Petr Škvor (RFE 156 v. 5. 6. 81). Der 60. Gründungstag der KPČ wurde am 16. 5. 81 mit einem Konzert im Prager Kulturpalast festlich begangen, an dem die Mitglieder des Zentralkomitees und der sowjetische Botschafter Aleksandr Botvin teilnahmen. Der gemischte Chor des tschechoslowakischen Rundfunks sang die Hymne an die KPČ

von Jiří Pauer (geb. 1919). Es folgte das Violinkonzert in a-moll von Šostakovič, gespielt von dem Laureaten des Prager Frühlings Viktor Tret'jakov. Zum Schluß erklang die 6. Symphonie von Antonín Dvořák, aufgeführt von der Tschechischen Philharmonie, am Pult Farntišek Vajner (PVz 20 v. 22. 5. 81, RFE 136 v. 16. 5. 81).

Der Prager Frühling wird auch ins Land hinausgetragen. So gab es parallele Veranstaltungen in Leitomyšl (Litomyšl), Kladno, Karlsbad (Karlovy Vary), Polička und Mährisch-Schönberg (Šumperk). In Příbram fällt in diese Zeit das Anton-Dvořák-Musikfestival (RP 5. 6. 81).

Von den zahlreichen anderen der musikalischen Schöpfung oder der Interpretation gewidmeten Veranstaltungen, wie das Opernfestspiel in Leitomyšl (Smetanová Litomyšl 26.—28. 6. 81), ein Festival der Blasmusik in Kolin (Kmočův Kolín) oder die Auftritte junger tschechischer Organisten (Brünn 24.—28. 5. 81), soll das Musikfestival der sozialistischen Länder in Ostrau, das unter dem Titel Janáček-Mai 1981 (zum 6. Mal vom 21. 5.—4. 6. 81) etwa 700 Teilnehmer vereinigte, hervorgehoben werden. Besonderes Interesse dabei erregte ein indisches Ensemble für Lied und Tanz (RFE 155 v. 4. 6. 81).

Die 13 besten Jugendchöre, darunter der Chor Juventus aus Leutschau (Levoča) oder der gemischte Chor Cantatica nova des Gymnasiums von Tyrnau, an dem schon der slowakische Komponist Mikuláš Schneider-Trnavský und Zoltán Kodály mitgewirkt hatten, und der schon nach Polen, Jugoslawien und Belgien auf Tournee gegangen ist, trafen sich in Sillein (Žilina) zu einem Wettstreit (RFE 136 v. 16. 5. 81).

Daß so viel und gern, aber auch gut musiziert wird, hängt sicher mit der reichen Tradition zusammen, welche die böhmischen Länder auf diesem Gebiet vorweisen können. Die Musik entzieht sich aber auch leichter als andere Kunstgattungen der ideologischen Bevormundung und Beeinflussung.

2. Folklore

Im ersten Halbjahr 1981 verdient auf dem Gebiet der Volkskunst, von kleineren regionalen Veranstaltungen und den Feiern der ungarischen wie ukrainischen Minderheit abgesehen, vor allem das berühmte internationale Festival von Strážnice 26. 6.—28. 6. 81 Beachtung. Am Samstag, den 27. 6., war die Veranstaltung für die Kinder unter dem Motto: Wir bringen den Maien (Neseme, neseme majíček), am Sonntag traten dann die ausländischen Ensembles auf. Am Trachtenzug beteiligten sich 55 Ensembles mit 1600 Mitgliedern aus der ČSSR, Bulgarien, der DDR und der Ukraine. Das Festival von Strážnice erfreut sich unter den Volkskundlern aller Welt wegen seiner Sorgfalt und Echtheit hohen Ansehens.

Heuer war es insbesondere dem 60. Gründungsjubiläum der KPČ gewidmet. Wenngleich es schon seit 36 Jahren besteht, wird es stets mit der gleichen Liebe zum Brauchtum veranstaltet (RFE 177 v. 26. 6. 81, RP 29. 6. 81).

Zur gleichen Zeit fanden sich 30 Ensembles mit 800 Teilnehmern in Prešov zum 7. Festival der Kinderfolklore ein (RP 29. 6. 81).

3. Ausstellungen

Wie aus dem Dokumentační přehled und der Wochenschrift „tvorba“ zu entnehmen ist, wurde im Bereich der bildenden Kunst das Hauptaugenmerk auf Ausstellungen gelegt. Vor allem die Generation der Künstler, die ihren künstlerischen Weg bereits in der Zwischenkriegszeit begonnen haben, fand größere Beachtung. So wurde z. B. eine Auswahl aus dem Schaffen von Kamil Lhotak, geb. 1912 in Neustadt in Mähren (Nové Město na Moravě), vorgestellt.

In der Galerie von Reichenberg (Liberec) zeigte man Landschaftsbilder des vom Symbolismus zum Impressionismus sich wandelnden František Kaván (1866—1941). Eine Auswahl aus dem Werk von Martin Salcman (geb. 1896) war in Prag zu sehen. Im Haus der Kunst in Brünn wurden Plastiken von Vincenc Makovský (1900—1966), der als hervorragender Vertreter der modernen tschechischen Bildhauerei gilt, ausgestellt. Er versteht es, Monumentalität und Innerlichkeit miteinander zu verbinden. In der Reithalle des Palais Waldstein, Prag, konnte man die Bilder des Slowaken Cyprián Majerník betrachten, in denen Einflüsse von Matisse und Picasso zu spüren sind, aber auch von Daumier in seinen Varianten von Don Quijote. Ebenfalls in der Horacká galerie in Neustadt in Mähren (Nové Město na Moravě) wurde eine Auswahl aus der Hinterlassenschaft des Malers, Illustrators und Karikaturisten Antonín Pelc zugänglich gemacht; in gleicher Weise auch von Antonín Strnadel (1910—1975) — Illustrator, Grafiker und Maler, der aus der Tradition volkskundlicher Motive schöpfte — in der Reithalle der Prager Burg. In der Kleinplastik, besonders Tiere, liegt die Bedeutung von Vincenc Vinger (geb. 1911), ausgestellt im Heimatkunde-Museum in Olmütz. Im Sommerschloß Belvedere in Prag war eine Ausstellung über den Bildhauer, Schnitzer und Medailleur Otakar Španiel und seiner Schule zu sehen. Von vielen Künstlern und Politikern hat er Porträtbüsten, darunter ein Denkmal für Masaryk, geschaffen. In Poděbrad (Poděbrady) widmete man sich dem Maler Jaroslav Grus (geb. 1891), berühmt für seinen lapidaren linearen Stil.

Neben diesen Ausstellungen anerkannter, gereifter und vollendeter Meister gab es eine Reihe jüngerer Künstler, die sich zur Diskussion stellten, wie die Maler Karel Spillar, František Doležal oder ganze Gruppen gemeinsam. Bemerkenswert ist die Ausstellung im Georgskloster des berühmten Barockbildhauers Ferdinand Maximilian Brokof (1688—1731). In diesen Rahmen passen auch die Ausstellung „Flämische und holländische Malerei des 17. Jahrhunderts aus mährischen Sammlungen“ in Gottwaldov und die Wanderausstellung „Theatrum mundi. Karten und Pläne aus den Werkstätten Amsterdamer Verlage des 17. Jahrhunderts“.

4. Literatur

In viel höherem Maße als andere künstlerische und kulturelle Bereiche ist die Literatur ideologischer Bevormundung unterworfen. Die Schriftsteller sind meist die ersten, die einem Verdikt verfallen.

In der letzten Zeit hat eine Gruppe junger Lyriker, die man nach ihrem Alter unter dem Namen „Die Dreißigjährigen“ oder auch „Die Fünfunddreißigjährigen“ zusammengefaßt hat, von sich reden gemacht. Das Alter entspricht dem der

Nachkriegsrepublik. Diese Generation ist bis auf ganz wenige Ausnahmen nach dem Krieg geboren und ausschließlich unter dem Sozialismus aufgewachsen. Sie durchlebt gerade jene entscheidenden Jahre in der Entwicklung eines Menschen, die man die Christusjahre (Kristová léta) nennt. Ihrer Stimme kommt in der Beurteilung der bestehenden Verhältnisse einiges Gewicht zu. In zwei Anthologien haben sie diese Stimme artikuliert „Zrychlený tep“ (Der beschleunigte Puls) 1980 und „Slovník lásky“ (Wörterbuch der Liebe) 1981. Zu dieser Gruppe gehören Petr Skarlant (mit Jahrgang 1939 der älteste) Marcela Chmarová (1951 die jüngste), Jiří Žáček, Michal Černík, Josef Peterka, Karel Sys und Josef Simon. Die Literaturkritik hat sich der Veröffentlichungen angenommen: Vladimír Macura im Literární měsíčník 10 (1981) 85—90 und Jaromír Pelc im Rudé právo (20. 6. 81). Während sich der Erstgenannte verhältnismäßig objektiv und sachlich mit den jungen Autoren auseinandersetzt, geht der letztere mit ihnen ins Gericht. Von den grundlegenden Kategorien der marxistischen Ästhetik aus sucht er Werke und Ansichten zu analysieren. Daß er sie dabei einer scharfen Kritik unterzieht, versteht sich von selbst. Er wirft ihnen u. a. vor, sie unterschätzten die rationale programmgebende Komponente des dichterischen Intellekts, die sie voreilig mit Unechtheit oder Belastung identifizierten. Die verständliche Abneigung der Jugend gegenüber Klischee und Phrase dürfe nicht zu einem „Relativismus der Werte, zu oberflächlicher Skepsis und endlich zu politischem Indifferentismus führen (nevynáhanost)“. Der stete Vorwurf des Subjektivismus, der Selbstbespiegelung und nicht wörtlich ausgesprochen der des Formalismus durchzieht die Analyse. Da das Bewußtsein, von der historischen Entwicklung abhängig zu sein, fehle, fehle es auch an Optimismus. Der Dichter müßte noch andere Perspektiven kennen als nur jene der „Nakten“ von Moravia. In seiner begrüßenswerten Sensibilität für die über-technisierte Welt und eine zerstörte Natur müsse er die Sehnsucht der Massen, den Willen und die Kraft der Arbeiterklasse erkennen, ihre Ideale zu verwirklichen. Die Generation der „Dreißigjährigen“ läßt sich nicht einfach einordnen in irgendein Schema. Sie protestiert offensichtlich gegen bloßes Profitdenken, gegen Genuß (požitek) ohne tieferes Erleben (prožitek). Um ihr Desinteresse an den oberflächlichen Werten des bloßen Konsums zu demonstrieren, so Macura, schlüpft sie in die Maske des Gamblers (tulák). Manche dieser jungen Autoren knüpfen an die Tradition der tschechischen Lyrik der Zwischenkriegszeit an (Seifert, Biebl, Nezval).

In den theoretischen Artikeln zur Literatur ist die starke Hinwendung zum Sozialistischen Realismus feststellbar, ihr Inhalt ist eher politisch als literaturwissenschaftlich zu nennen.

Vom 5. 5.—22. 5. fand in der Kleinen Galerie im Haus des Tschechoslowakischen Schriftstellers in der Národní třída in Prag eine Ausstellung über die „Tschechische proletarische Poesie“ statt. Ausgestellt wurden Bilder, Dokumente und Werke der Zwischenkriegsgeneration — J. Hora, S. K. Neumann, J. Wolker, K. Biebl, V. Nezval u. a. — sowie die Zeitschriften Kmen, Červen und Proletkult. Anlaß für diese Ausstellung war der 60. Gründungstag der KPČ (RFE 125).

Der Jiří-Wolker-Preis ging am 1. 6. 81 an Jaroslav Cejk für seine Gedichte „Öffentliche Geheimnisse“ (Veřejně tajemství), Jahrespreise des Schriftstellerverbandes erhielten die verdiente Künstlerin Věra Adlová für eine biographische

Erzählung, Miroslav Florián (50) für sein Werk „Unterschiede“ (Odlišnosti), Jaromíra Kolářová für den Roman „Wasser“ (voda) und Donalt Šajner (geb. 1914) für die Gedichtsammlung „Jede Stunde“ (Každou hodinu) (RFE 152).

Die Modernisierung des öffentlichen Bibliothekswesens schreitet unter Zuhilfenahme der modernen Technik, der Datenverarbeitung, weiter voran. Eine Zentralisierung auf Kreisebene nach dem Vorbild der Sowjetunion hat sich bewährt. Im traditionellen Wettbewerb haben 626 Bibliotheken den Ehrentitel „mustergültige Volksbücherei“ erhalten, 1125 eine Anerkennung des Kultusministers. Wie im sozialistischen System üblich, beteiligten sich 250 Einrichtungen an einem Wettbewerb um den Titel BSP (Brigada socialistické práce = Brigade der sozialistischen Arbeit), viele davon errangen dabei bronzene, silberne und goldene Auszeichnungen (RP 18. 6. 81).

Als zweitälteste und drittgrößte staatliche wissenschaftliche Bibliothek in der ČSSR gilt mit einem Bestand von 1,25 Millionen Bänden jene von Olmütz, die in diesem Jahr 405 Jahre besteht. Hervorgegangen ist sie, was gern verschwiegen wird, aus dem Kolleg und der späteren Universität der Jesuiten (NŽ 33 <1981> 120).

Im Denkmal für das nationale Schrifttum, im ehemaligen Kloster Strahov, wurden am 26. 3. in festlichem Rahmen die Ergebnisse des Wettbewerbs um die am schönsten ausgestatteten Bücher des Jahres 1980 bekanntgegeben. Der Verlag „Olympia“ erhielt einen Preis für seine Initiative bei der Edition von Bildbänden. Einige Künstler wurden für ihre Illustrationen und graphischen Gestaltungen ausgezeichnet: Michal Rouberk für das Buch „Blokada“, Milan Hegar für ein Werk über das Nationaltheater, Jan Jiskra für die Gestaltung eines Bandes vietnamesischer Poesie und Vladimír Novák für das Buch „Das Meer, Entdeckung von Jahrhunderten“. Was die Ausstattung von Büchern betrifft, so liegt die Tschechoslowakei in den sogenannten sozialistischen Ländern an der Spitze (RFE 85).

5. Theater

Auf der Bühne, so scheint es, tut sich nicht viel Neues, wenn auch die Statistik von 80 ständigen professionellen Theatern zu berichten weiß mit jährlich 22 000 Vorstellungen, die von etwa 9 Millionen Zuschauern besucht werden (RFE 85).

Ein flüchtiger Blick schon auf die Programme der Theater Prags und einiger anderer größerer Städte, wie sie in der Wochenschrift „tvorba“ veröffentlicht werden, zeigt ein gängiges, bewährtes Repertoire klassischer Stücke und problemloser Komödien. Auch die kleinen Experimentierbühnen wie das „Divadlo na Provázku“, Brünn, die einst hochberühmte „Ypsilonka“ oder der „Semafor“, bekannt für das literarische Chanson, beide in Prag, scheinen an Qualität eingebüßt oder den lebensnotwendigen Freiraum verloren zu haben.

Der maßgebliche derzeitige Literaturkritiker Jiří Hájek führt beredte Klage über den unbefriedigenden Stand des tschechischen Dramas im Jahr 1980 (Beilage zu tvorba 22/1981 vom 3. 6. 81). Vor allem anderen sieht er die Ursache für den derzeitigen Zustand im mangelnden Interesse an einer gesellschaftlich relevanten Problematik. Er postuliert ein sozialistisches Drama, das bisher nur in Andeutungen zu erkennen gewesen sei. Als positives Beispiel nennt er das Stück von Oldřich

Daněk „Die Herzogin der wallensteinschen Heere“ (Vevodkyňe valdštejnských vojsk), in dem nach den Prinzipien des epischen Theaters die Wirklichkeit des Dreißigjährigen Krieges auf ironisierende Weise mit der Legende Wallenstein konfrontiert wird. Er sieht in dem Stück den Beweis dafür, daß das sozialistische Drama zur Gegenwart in einem historischen Gleichnis sprechen könne und die sogenannte zeitgenössische Thematik nicht unbedingt nötig sei. Anregung und Inspiration für ein neues tschechisches sozialistisches Drama, so meint Hájek, könnten neben anderen Autoren von Bert Brecht, dem in der Tschechoslowakei noch immer unbekannten Peter Weiß, aber auch von Martin Walser ausgehen.

Das von Hájek apostrophierte Stück wurde im ersten Halbjahr 1981 im Tyl-Theater in Prag unter der Regie von M. Macháček aufgeführt.

In dem Zeitraum vom 1. Januar bis zum Ende des Monats Juni fanden wie in jedem Jahr verschiedene gesamtstaatliche und regionale Treffen von Berufs- und Amateurschauspielern, Tagungen des Zentralkomitees des Verbandes tschechoslowakischer dramatischer Künstler (Svaz čs. dramatických umělců) — 3. 2., 1. 6., 1.—7. 6. 81 —, dessen derzeitiger Vorsitzender Ján Kakos ist, aber auch Festivals verschiedener Ensembles und Gruppen statt.

6. Film und Fernsehen

Dem Film, ganz gleich ob von Professionellen oder Amateuren gedreht, hat man in der Tschechoslowakei schon immer große Aufmerksamkeit gewidmet, was sich auf die Qualität nicht gerade negativ ausgewirkt hat. In den Jahren 1976—1980 hat die Tschechoslowakei an 417 internationalen Filmfestspielen teilgenommen und 164 Preise mit heimbringen können (tvorba 10 v. 11. 3. 81).

Seit einigen Jahren gibt es jährlich wiederkehrende Festspiele, Filmtage und Wettbewerbe, z. B. den gesamtstaatlichen Wettbewerb der Amateurfilmer in Sillein (Žilina) 26.—28. 6., oder das Festspiel der tschechischen und slowakischen Filme in Budweis. Bemerkenswert ist das Festival der Werktätigen (Filmový festival pracujících, abgek. FFP), das aus einem Winter- und einem Sommerteil besteht. Heuer zum 32. Mal veranstaltet, wurden in der ersten Hälfte vom 22. 1.—4. 2. 81 an 115 Orten besonders ausgewählte Programme geboten. Hervorgehoben wurden die beiden Filme eigener Produktion „Das Mädchen mit der Muschel“ (Dívka s mušli), von Jiří Svoboda nach einer Novelle von Jaromíra Kolářová, und „Romaneto“ von Jaroslav Soukup über den tschechischen Schriftsteller Jakub Arbes. Vorgeführt wurden aber auch ausländische Streifen wie der sowjetische Film „Obломov“ von Nikolaj Michalkov, die amerikanische Komödie „Die Heirat“, „Die Ehe der Maria Braun“ von Rainer Fassbinder als westdeutscher Beitrag (RFE 18).

Die sommerliche Hälfte stand, der Urlaubszeit entgegenkommend (11.—29. 6. 81), unter dem Motto: „Unterhaltung, Spannung, einfach Erlebnisse“ (Zábava, hápětí, prostě zážitka). In 43 tschechischen und 19 slowakischen Städten wurden u. a. 19 neue Filme geboten, darunter „Die nächtlichen Reiter“ (Noční jezdcí) von Martin Hollý und die Komödie „Der reife Wein“ (Zralé víno) von Václav Vorlíček (tvorba 24 v. 17. 6. 81, RP 12. 6. 81; 18. 6. 81), wo der Vorsitzende einer LPG mit seinem jungen unerfahrenen Vertreter um die Landarbeiter ringt, die in

die Möbelindustrie abzuwandern drohen.) Ähnlich wie der „Prager Frühling“ auf dem Gebiet der Musik ein zentrales Ereignis darstellt, ist es im Bereich des *Fernsehens* „Das goldene Prag“ (Zlatá Praha). Obwohl es sich dabei um eine internationale Veranstaltung handelt, an der auch die beiden westdeutschen Fernsehanstalten teilnahmen, war das Echo in den hiesigen Zeitungen gering. Insgesamt waren in der Woche vom 17. bis 25. 6. in Prag 55 Programme aus 39 Nationen der ganzen Welt vertreten. Besonderes Augenmerk wurde auf die jungen Fernsehgesellschaften aus der dritten und der blockfreien Welt gerichtet, sicherlich nicht nur aus künstlerischen Gründen. In der Hauptsache ging es darum, wie dramatische und musikalische Werke, dem spezifischen Medium Fernsehen entsprechend, umgesetzt werden können, um gewissen ästhetischen und dramaturgischen Idealen nahezukommen. In der ersten Kategorie, dramatische Werke, waren zur Bewertung 18 und in der zweiten, musikalische Werke, 11 Beiträge eingereicht worden (RP 23. 6. 81). Ein weiteres Diskussionsthema war: „Die heutige Familie im dramatischen Schaffen des Fernsehens“. Ein Thema, das über alle Grenzen hinweg interessant sein dürfte. Das Festival sollte ja schließlich nach seiner Devise der Verständigung und Zusammenarbeit unter den Völkern dienen (RP 1. 7. 81). Herzlichen und spontanen Beifall erhielt in der dramatischen Kategorie das Spiel von Jiří Hubáč (Regie: František Filip) „Unreife Himbeeren“ (Nezralé maliny) und damit den verdienten ersten Preis. Der Preis von Intervision wurde dem bulgarischen Film „Das mannhafte Lied“ von Georgi Danailov (Regie: Orfej Cokov, der seine Ausbildung in Prag erhalten hat), einer dokumentarischen Darstellung vom Bau einer Talsperre im heutigen Bulgarien, zugesprochen. Die internationale Jury der Journalisten verlieh ihren Preis der österreichischen Produktion „Die kleine Gestalt meines Vaters“; sie stellt das Bemühen eines Sohnes dar, in das Leben seines Vaters einzudringen (Peter und Wolfgang Henisch) (RP 1. 7. 81). Der zweiteilige Film „Der Direktor“ aus der DDR wurde ebenfalls preisgekrönt. Es geht um die Stellung eines Schulleiters zwischen einer Brigade und den Studenten.

In der musikalischen Kategorie hatte BBC London Erfolg mit seiner Darstellung des „Impressario“, einer Parodie auf die Verhältnisse an Wiener Theatern mit der Musik Mozarts. Die DDR hatte in diesem Zusammenhang „Die vier Tageszeiten“ von Telemann ins Bild umgesetzt. Die ARD zeigte mit „Einen Mann fürs Leben“ die seelische Not eines Arbeitslosen. Im Rahmen der musikalischen Kategorie war die Bundesrepublik mit der Oper von Purcell „Dido und Aeneas“ sowie mit einem Porträt des Dirigenten Eugen Jochum vertreten (PVz 24 v. 19. 6. 81).

Auch auf dem Gebiet des Jugend- und Kinderfilms hat die Tschechoslowakei beachtliche Erfolge aufzuweisen, wie die Übernahme vieler Werke durch ausländische Fernsehanstalten zeigt. In Gottwaldov war so das 21. Festival des tschechoslowakischen Filmschaffens für Kinder (21. Festival čs. filmové tvorby pro děti) ein erneutes Zeugnis dafür, daß dieses Genre beherrscht wird. Zum Schluß verlieh eine Jury für den besten der 12 abendfüllenden Filme den Goldenen Kinderschuh (Zlatý střevíček) und für den besten der 22 Zeichentrick- und Puppenfilme den Jiří Trnka-Preis. Delegationen aus allen sozialistischen Ländern waren zugegen, weiterhin waren Kindergruppen aus der Sowjetunion und Belgien als kritische Gäste geladen worden. Die Asphaltauffahrt vor dem Kino des Festivals

verwandelte sich an einem Tag in eine Galerie der beliebtesten Filmhelden, mit den Augen der Kinder gesehen (RFE 21. 5. 81).

7. Hochschulen und Universitäten

Zum Jahreswechsel gab es in der Leitung der Tschechoslowakischen Akademie der Wissenschaften (ČSAV) eine Änderung. Der bisherige Vorsitzende Jaroslav Kožešník wurde vom Präsidenten Gustav Husák abberufen und an seiner Stelle das Akademiemitglied Bohumil Kvasil (61) ernannt. Er ist Professor für Radiotechnik und Elektronik an der Prager Technischen Hochschule und zugleich Leiter des Physikalischen Instituts der Akademie. Darüber hinaus ist er Kandidat für das Zentralkomitee der KPČ (RFE 2. 1. 81, Věstník ČSAV 90 (1981) 97—98 (dort auch Bild), NŽ 33 (1981) 97).

Am 16. 3. 81 konnte der Vorsitzende der Akademie in Liblice im Haus der wissenschaftlichen Arbeiter der ČSAV 15 neuen ordentlichen und 35 korrespondierenden Mitgliedern die Ernennungsurkunde überreichen (RFE 5).

Gemäß dem neuen Hochschulgesetz wurden in einem Festakt im Prager Carolinum am 29. 5. neue Professoren und Dozenten vom Minister für Schulwesen der tschechischen Regierung Milan Vondruška ernannt (RFE 149).

Zu den Schüler- und Studentenzahlen wurden folgende Angaben gemacht: So besuchen in den böhmischen Ländern ca. 22 000 Schüler das Gymnasium, 35 000 die Fachschule und 30 000 die Berufsschule. An den Hochschulen sind 94 000 Hörer eingeschrieben, was eine Steigerung gegenüber 1975 um 27 % bedeutet (RFE 77).

Für die Gesamtslowakei werden für den alten Typ der neunjährigen Grundschule ca. 1 240 000 Schüler genannt, 247 000 für die Berufsschule, 91 000 für das Gymnasium und 137 000 für die Fachschule.

Seit dem 1. 9. 81 gibt es nur noch einen Grundschultyp, er umfaßt acht Schuljahre, womit jedoch die Schulpflicht nicht erfüllt ist, sondern es muß sich noch eine zweijährige Ausbildung an einem der drei Mittelschultypen anschließen (RFE 180 v. 29. 6. 81, 181 v. 30. 6. 81).

Interessante Daten für die Situation der Hochschulen in der Slowakei wurden aus Anlaß einer Tagung von Rektoren und Dekanen veröffentlicht. So werden z. B. 38 Forschungsvorhaben vom Staate gefördert. Im Studienjahr 1979/80 haben 91 % der Studierenden ihr Studium in der vorgeschriebenen Mindeststudienzeit absolviert. Die Zahl der Studienabbrüche ist im ersten Studienjahr am höchsten, an der Technischen Hochschule macht sie mehr als 24 % aus. Die Durchschnittsnote lag bei 2,2; mehr als 15 % der Studierenden erzielten jedoch ein Ergebnis, das besser als 1,3 war. Die Hochschulen erhielten neue Räumlichkeiten, weiterhin konnten 2050 neue Heimplätze geschaffen werden (Informationsdienst des Schweizerischen Ost-Instituts 32 v. 6. 8. 81).

Die Akademie für musische Künste in Prag (Akademie muzických umění v Praze, abgek. = AMU), die aus drei Fakultäten besteht: für Musik und Tanz (= HAMU), Theaterwissenschaft (= DAMU) und für Film und Fernsehen (= FAMU), kann auf ihr 35jähriges Bestehen zurückblicken. In dieser Zeit wurden etwa 3500 Künstler ausgebildet (RP 13. 5. 81).

Eine gemischte Kommission aus Vertretern der Tschechoslowakei und der DDR, die für Hochschulfragen zuständig sind, beriet am 7./8. 1. 81 in Preßburg über Zusammenarbeit für die nächsten fünf Jahre auf dem Gebiet der Germanistik, Bohemistik und Slowakistik, weiterhin will man Erfahrungen austauschen, die bei der Ausarbeitung der wissenschaftlichen Grundlagen einer kommunistischen Erziehung gemacht wurden (RFE 8. 1. 81).

In Wien wurde ein Protokoll über die Zusammenarbeit auf kulturellem, wissenschaftlichem und schulischem Gebiet für die nächsten zwei Jahre unterzeichnet.

8. Kirchen und Religionsgemeinschaften

An der kritischen Lage der Kirchen und Religionsgemeinschaften hat sich im ersten Halbjahr nichts Wesentliches geändert, die Tendenz zu einer Verschärfung der Situation ist jedoch zu erkennen. Die katholische Kirche wird in der Öffentlichkeit von der Friedensbewegung der katholischen Geistlichen „Pacem in terris“ repräsentiert. Einer ihrer Vertreter, der Theologieprofessor Dr. Alexander Horák in Preßburg, erhielt aus Anlaß seines 70. Geburtstags ein persönliches Glückwunschschreiben von Husák, das ihm der Präsident des slowakischen Nationalrates (SNR) Viliam Šalgovič überreichte. Es werden darin Anerkennung und Würdigung der Tätigkeit des Jubilars in der Öffentlichkeit ausgesprochen, durch die er zum Aufbau der sozialistischen Gesellschaft und zur Verbesserung der Beziehungen zwischen Staat und römisch-katholischer Kirche beigetragen habe. Der Theologe ist Mitglied in den meisten sogenannten Massenorganisationen: im Slowakischen Nationalrat, in der Nationalen Front, in dem Verband für tschechoslowakische Freundschaft, im Roten Kreuz und in der Bewegung der Verteidiger des Friedens (REE 29).

Am 11. Februar empfing der Primator von Prag Dr. Zdeněk Zúška Vertreter der Bewegung „Pacem in terris“ für Prag, die angeführt wurden von dem Vorsitzenden, dem Kapiteldekan von Karlstein Dr. theol. Jan Dočekal, und dem Zentralsekretär des Gesamtverbandes, dem Kanoniker Dr. theol. Zdeněk Adler. Über kirchliche Fragen wurde offenbar nicht gesprochen. Die Geistlichen versicherten, sich für die Wahlprogramme und die staatliche Entwicklung im Rahmen der Nationalen Front einzusetzen (KN 22. 2. 81).

Auf regionalen Arbeitstagen vom 23.—26. 2. in Dolní Smokovice und am 18. 2. in Brünn ging es um die Planung für das laufende Jahr, wobei auf publizistische Arbeit und Kontakte zu Friedensorganisationen der Nachdruck gelegt wurde (KN 8. 3. 81).

Am 11. und 12. Mai traf sich der um Delegierte der tschechischen, mährischen und slowakischen Diözesen erweiterte Bundesausschuß der Bewegung im neuen Kulturpalast von Prag, um einen Aufruf zu den Wahlen unter dem Schlagwort „Für Frieden und Blüte des Vaterlands“ (Pro mír a rozkvět vlasti) zu verabschieden. Bei der Tagung waren anwesend der Präsident der Bundesversammlung der ČSSR Alois Indra, der Kulturminister der ČSR Milan Klusák und der stellvertretende Kulturminister der SSR Pavol Koyš.

An die 600 Priester aus allen Teilen des Staates hatten sich versammelt. Von der Hierarchie waren zugegen der apostolische Administrator des Erzbistums Olmütz

Bischof Josef Vrana, der Bischof von Neusohl (Banská Bystrica) Jozef Feranec, der Bischof von Neutra (Nitra) Ján Pásztor, die Kapitelvikare von Königgrätz (Hradec Králové) Karel Jonáš, von Budweis (České Budějovice) Josef Kavale, von Brünn Prälat Ludvík Horký, von Kaschau (Košice) Stefan Onderko, von Rosenau (Rožňava) Zoltán Belák sowie die Dekane der theologischen Kyrill-und-Method-Fakultäten in Leitmeritz und Preßburg. Vorsitzender der Bewegung für die ČSR ist der Kapitelvikar von Leitmeritz Josef Hendrich und für die gesamte ČSSR Prälat Antonín Veselý. Weiterhin traten als Redner mit Friedensappellen auf der Vorsitzende des Verbandes von Preßburg Jozef Krajčí, der Sekretär des südböhmischen Bezirksverbandes Administrator František Janoušek aus Plan (Planá nad Lužnicí), der Redakteur der „Katolické noviny“ František Hochmann, der Sekretär des mittelslowakischen Bezirksverbandes Dekan Valentin Smuda aus Losonz (Lučenec) und der Dekan Jaroslav Kampf aus Trebič (Třebíč) (KN 24. 5. 81). Der Erzbischof von Prag František Kardinal Tomášek wird in diesem Zusammenhang nicht erwähnt, offensichtlich hat er an der Tagung nicht teilgenommen und auch kein Grußwort gesandt.

Bischof Josef Vrana wurde am 6. 2. von Papst Johannes Paul II. in Privataudienz empfangen und überreichte ihm ein Reliquiar des hl. Johannes Sarkander (KN 15. 3.).

Heuer jährt sich zum 850. Mal die Weihe der St. Wenzel-Kathedrale von Olmütz (KN 15. 3.).

Vor siebenhundert Jahren starb Bischof Bruno von Schaumburg, vor tausend Jahren starb auf der Burg Libice nad Cidlinou der slawische Stammesfürst Slavnik (KN 4. 1. 81).

Der Kapitularvikar von Königgrätz Dr. Karel Jonáš verlas am 25. 5. einen Wahlaufruf im Rundfunk (RFE 142).

Am 29. 1. ging in Prag eine Tagung des internationalen Sekretariats der christlichen Friedenskonferenz zu Ende. Man drückte u. a. die Beunruhigung über die Lage in San Salvador aus und verurteilte weitere Regime in Lateinamerika, die den Tod von Tausenden, darunter auch Christen, auf dem Gewissen hätten (RFE 29).

Der Primator von Brünn Rudolf Suchánek empfing am 15. 5. zusammen mit Vertretern des Sekretariats für kirchliche Angelegenheiten die Teilnehmer der Mitteleuropäischen Konferenz für christliche Erziehung und deren Präsidenten Willy Reichler, Schweiz (RFE 135).

In Preßburg tagte am 26. 5. der regionale Verband der christlichen Friedenskonferenz in der ČSSR aus Anlaß der bevorstehenden Wahlen. Dessen Präsident, der Dekan der Hus-Fakultät der Tschechoslowakischen Hussitischen Kirche Milan Salajka, richtete einige Worte über den Rundfunk an die Kirchen, Gemeinden und die Gläubigen; sie sollten das Programm der Nationalen Front unterstützen. 250 Vertreter von 15 Kirchen und Religionsgemeinschaften waren zu dieser Demonstration (Manifestační shromáždění) zusammengekommen, an der auch der slowakische Kulturminister Miroslav Válek und der Vorsitzende des Slowakischen Nationalrates V. Šalgovič teilnahmen (RFE 146).

Die orthodoxe Kirche in der Tschechoslowakei veranstaltete an ihrer Theologi-

schen Fakultät in Prešov ein Symposium über das Thema: Die Idee des Friedens in der Kirchengeschichte. Es beteiligten sich Professoren der Hus- und der Komen-ský-Fakultät in Prag und der evangelischen slowakischen Fakultät daran. Es endete mit einem Aufruf, die Christen sollten den antisozialistischen Kräften die Stirn bieten und jeder Propaganda, die das internationale Zusammenleben stören könnte (NŽ 33 (1981) 120).

Für das Jahr 1981 haben die Kirchen wieder in den beiden zentralen kirchlichen Verlagen in Prag und Preßburg ihre Kalender herausgebracht. Im Format gleich, umfassen sie etwa 150 Seiten und bringen neben dem Kalendarium erbauliche, historische und unterhaltende Beiträge. Ein Schematismus, nach dem man sich eine Vorstellung über Aufbau und Verbreitung einer Kirche machen kann, ist nur im Kalender der Tschechoslowakischen Hussitischen Kirche „Blahoslav“ 1981, dem „Evangelický kalendář 1981“ (= Jahrgang 61) sehr ausführlich und in jenem der orthodoxen Kirche „Pravoslavný cirkevný kalendár 1981“ in Übersicht enthalten. Weiterhin verfügen über derartige Kalender die schlesische evangelische Kirche Augsburgischen Bekenntnisses (zweisprachig tschechisch und polnisch), die evangelische (lutherische) Kirche in der Slowakei „Tranovský evanjelická kalendár 1981“ (= Jahrgang 1981), benannt nach dem Verfasser vieler Kirchenlieder Georg Tranoscius im 17. Jahrhundert, die katholische Kirche über einen tschechischen und einen slowakischen Kyryll und Method gewidmeten Kalender. Die griechisch-katholische Kirche in der Ostslowakei gibt den „Blahovistnyk“ (Der gute Bote, Evangelist) in ukrainisch und slowakisch heraus. Das bereits jeweils im September zum jüdischen Neujahrsfest erscheinende Jüdische Jahrbuch (Židovská ročenka) 5741/1980—1981 enthält kein Kalendarium und ist eher mit einem literarischen Almanach zu vergleichen.

9. Kulturelle Wechselbeziehungen

Von den *nationalen Minderheiten* in der Tschechoslowakei war nach den Ergebnissen der letzten Volkszählung vom 31. 12. 81 die ungarische Volksgruppe mit 581 000 und einem Zuwachs in den letzten zehn Jahren von 1,8 % die größte (Statistiken in Demografie 23 (1981) 273). Das zeigt sich auch in den verschiedenen kulturellen Veranstaltungen und bleibt nicht ohne Auswirkung auf das tschechoslowakisch-ungarische Verhältnis. So hat eine Arbeitskommission für Kultur und Schule auf ihrer 20. Sitzung am 30. 1. 81 einen Plan für die Jahre 1981—1985 erstellt, nach dem die kulturelle Zusammenarbeit intensiviert werden soll (RFE 30).

Die kulturelle Organisation der *ungarischen Minderheit* (Csemadok) veranstaltete eine Reihe von Tagungen wie die Kazinczy-Sprachtage in Kaschau (Košice), 20.—21. 3.; die Jokai-Tage in Komárno der Amateur- und Puppentheaterensembles, 19.—24. 5.; die Kodály-Tage über die Laienchöre in Galanta am 20./21. 6. 81; das 26. Folklorefestival in Želiezovce vom 13.—14. 6. 81. Den Höhepunkt bilden die ebenfalls seit 26 Jahren veranstalteten Kulturfeiern der ungarischen Werktätigen in der ČSSR Ende Juni/Anfang Juli in dem natürlichen Amphitheater von Gombasek, Kreis Rosenau (Rožňava).

Die *ukrainische Minderheit* in der Ostslowakei betrug Ende 1980 noch 47 000, bei einem Rückgang in den letzten Jahren um 2 %. Wie immer seit 27 Jahren fanden auch heuer am 27./28. 6. die Kulturfeiern der ukrainischen Werktätigen in der ČSSR statt, die regelmäßig von Ukrainern aus den benachbarten Ländern besucht werden (RP 29. 6. 81).

Die kulturellen Beziehungen zum *Deutschtum* werden nach wie vor von der DDR getragen, die eifersüchtig über diese ihre Aufgabe wacht. Die Bundesrepublik verfügt noch über kein vergleichbares Kultur- und Informationszentrum wie die DDR. (Leo Brod: Schiller vom Sockel geholt. Wo bleibt das Bonner Kultur-Institut in Prag? KK 33 v. 15. 2. 81).

In dem genannten Zentrum werden Ausstellungen und Pressekonferenzen geboten und Ausflüge wie z. B. zu den Freundschaftstagen (25.—31. 5. 81) in der Hohen Tatra veranstaltet (DPř 20/1981). Im Rahmen einer Reihe „Wir stellen einen Bezirk der DDR vor“ konnte man vom 20. 1.—6. 2. 81 in einer Ausstellung über Karl-Marx-Stadt zeitgenössische Volkskunst, Grafiken, Schnitzereien und Textilarbeiten bewundern (PVz 30. 1. 81).

Am 15. 1. wurde zwischen dem Sekretär des Schriftstellerverbands der DDR Eberhard Scheibner und dem Vorstandsmitglied des tschechoslowakischen Schriftstellerverbands Bohumil Nohejl die Zusammenarbeit für die nächsten drei Jahre vereinbart. Vorgesehen sind ein Kolloquium in der DDR über das Thema „Geschichtsbewußtsein und Memoirliteratur“ (Das dürfte der Tendenzwende in Historiographie und Geschichtsbewußtsein in der DDR entgegenkommen, vgl. ZfG 1981, Heft 5), ein internationales Kinder- und Jugendbuchkolloquium sowie eine Veranstaltung zum 90. Geburtstag von R. Becher im Mai. Die DDR-Autoren hingegen werden in die Erholungs- und Arbeitsstätte des tschechoslowakischen Schriftstellerverbands nach Dobříš eingeladen. Weiterhin sollen sie an dem 11. Treffen der Chefredakteure der Literaturzeitschriften der sozialistischen Länder in Preßburg teilnehmen.

Von weit größerer Bedeutung als diese Pläne war die 11. Tagung der Deutschlehrer in Prag vom 30.—31. 1. 81. Das Thema lautete: „DDR-Literatur und ihre Traditionen (!) in Ausbildung und Forschung der ČSSR.“ Etwa 200 Germanisten aus der ČSSR und 40 Gäste aus der DDR diskutierten in einzelnen Arbeitsgruppen über fünf Hauptthemen. Besondere Referate hielten Prof. Terray, Preßburg, Prof. Schubert, Gastprofessor an der Karlsuniversität, Dr. Topol'ská, Olmütz, Dr. Ladislav Simon, Prešov, Dr. Walfried Hartinger, Leipzig, und Dr. Hammer, Jena (PVz 6. 2. 81).

Offenbar gibt es einen Fernsehkurs für die deutsche Sprache, zumindest ein Begleitbuch dazu von Frau Bendová, in diesem Jahr in dritter Auflage erschienen.

In der letzten Zeit wurden auch wieder einige Werke der deutschen Literatur ins Tschechische übertragen. Der Bogen spannt sich von den Klassikern über die zeitgenössische Literatur bis hin zur leichten Unterhaltung und zum Kriminalroman.

Es wären zu nennen:

Friedrich de la Motte-Fouqué: Mužíček - Šibeníček - Rusalka (Undine)

Heinrich von Kleist: Markýza z O. Novely

Friedrich Schiller: Óda na radost (Ode an die Freude)

Joh. Wölg. von Goethe: Faust. 3. Aufl. der Übersetzung von O. Fischer; Faust a Markéta (Urfaust)

Heinrich Heine: Písne lásky a hněvu (Lieder der Liebe und des Zorns)

Kurt Tucholsky: Výlet na Rheinsberg — Zámek Gripsholm (Rheinsberg — Schloß Gripsholm)

Reinhold Schneider: Stříbrná lampa (Die silberne Ampel)

Ödön von Horvath: Benátská noc (Italienische Nacht)

Robert Musil: Muž bez vlastnosti (Der Mann ohne Eigenschaften), (Anna Sieben-scheinová, Übersetzerin)

B. Bolzano: Vlastní životopis (Autobiographie)

Peter Handke: Nežádané neštěstí! (Wunschloses Unglück) (Hier stimmt die Übersetzung nicht; nežádaný heißt „unerwünscht“, aber nicht wunschlos. Die Assoziation zu der deutschen Redewendung „wunschlos glücklich“ sein ist dem Übersetzer vielleicht nicht aufgegangen.)

Jakob Wassermann: Kryštof Kolumbus. Don Quijote oceánu

Martin Walser: Bez lásky (Jenseits der Liebe)

Johannes Mario Simmel: Všichni lidé bratry jsou (Alle Menschen werden Brüder) 20 000 Aufl.!

Die noch in der ČSSR verbliebenen Deutschen, ihre Zahl betrug 1980 noch 62 000, was einen Rückgang seit 1970 um 27,9 % bedeutet, verfügen über einen Kulturverband (KV), der aber nicht die Möglichkeiten zu haben scheint wie die analogen Einrichtungen bei Ungarn oder Ukrainern. Die KV-Bezirksaktive setzen sich aus Grundorganisationen zusammen (= GO). Der Bezirk Falkenau (Sokolov) hat noch vier Grundorganisationen: Graslitz (Kraslice), Lanz (Lomnice), Chodau (Chodov), Elbogen (Loket). Um Reichenberg (Liberec) soll es noch sechs Grundorganisationen geben. Das KV-Bezirksaktiv von Falkenau, das über 700 Mitglieder haben soll, hat in einem Halbjahresplan seine Aufgaben abgesteckt: Mitarbeit am öffentlichen Leben der Gemeinden, Zusammenarbeit mit den Bezirksausschüssen der Nationalen Front, in denen ihre Vertreter sitzen, Betreuung von Alten und Kranken. Als besondere Aufgaben werden noch genannt: Sammlung von Altmaterial und Heilkräutern, Hilfe bei der Heuernte (PVz 20. 2. 81).

Für die Bundesversammlung kandidierten wieder Rudolf Leicht (53) aus Graslitz (Kraslice/Tisova), der schon seit 27 Jahren Abgeordneter ist, der Maurer František Stück (33) aus Podersam (Podbořany bei Louny) und Walter Hergestell für die Nationale Front. (Vgl. auch Herget, Toni: Staatsbürger dritter Klasse. Die Deutschen in der Tschechoslowakei, KK 438 v. 5. April 1981, 6—7.)

Die kulturellen Aktivitäten im Ausland werden in der Regel durch bilaterale Verträge für eine gewisse Zeit abgesichert. So wurde am 27. 1. 81 ein Kulturvertrag mit dem Jemen abgeschlossen. Das Abkommen mit der Sowjetunion über kulturelle Zusammenarbeit wurde am 11. 3. 81 unterzeichnet. Die Schriftstellerverbände beider Staaten haben am 23. 4. 81 einen Fünfjahresplan aufgestellt für Literaturtage,

Seminare, Konferenzen und Treffen einzelner Schriftsteller. Ein Dreijahresplan in bezug auf den Film besteht zwischen *Nordkorea* und der ČSSR. Am 24. 6. 81 hat der zentrale Leiter des tschechoslowakischen Rundfunks Jan Risko mit dem Präsidenten der Programmkommission des *jugoslawischen* Rundfunks und Fernsehens Branislav Dadič neue Vereinbarungen über Zusammenarbeit getroffen. Ähnlich haben sich die Verbände der bildenden Künstler Rumäniens und der ČSSR zusammengefunden (24. 6. 81). Am 29. 1. wurde in *Japan* die erste tschechoslowakische Buchhandlung eröffnet. Sie verfügt über einen Fundus von etwa 1000 Bänden über Geschichte, Literatur, Musik, Sport und Technik, zum größten Teil in Japanisch.

Das Kultur- und Informationszentrum in Havanna auf Kuba existiert heuer 20 Jahre. In der Hauptsache vermittelte es Filme und Musik. Angeblich wird es im Jahr von rund 750 000 Besuchern frequentiert.

Mitte Mai wurden in Fürth tschechoslowakische Tage veranstaltet, zu denen der Botschafter der ČSSR in der Bundesrepublik Jiří Goetz persönlich gekommen war. Bestritten wurden sie mit Ausstellungen von Glas, Keramik, Schmiedekunst und Tapisserien, mit Auftritten von Ensembles und mit Sportbegegnungen (RFE 139).

10. Gedenktage und Jubiläen

Mit dem Klement-Gottwald-Staatspreis wurden in diesem Jahr ausgezeichnet der slowakische Schriftsteller Peter Jaroš für seinen Roman „Tausendjährige Biene“ (*Tisíceletá včela*), der Bildhauer und Nationalkünstler Josef Malejovský (geb. 1914), der Medailleur Jiří Prádler, der Maler, Grafiker und Illustrator von Kinderbüchern Adolf Záborský (geb. 1909), der Opernsänger Václav Zitek, weiterhin das Team, das den preisgekrönten Film „Signum laudis“ unter der Regie von Martin Hollý gedreht hat (RP 30. 4. 81).

Den Ehrentitel Nationalkünstler bekamen verliehen (*Národní umělci*) der Bildhauer und Rektor der Akademie für bildende Künste Miloš Axmann (geb. 1926), der Innenarchitekt Václav Hlinský (geb. 1909), der Komponist Emil Hlobil (geb. 1901), der Puppenspieler von Spejbl und Hurvinek Miloš Kirschner (geb. 1927), die slowakische Sopranistin Elena Kittnárová, der Schauspieler Miloš Nedbal (geb. 1906), der Tänzer und Leiter des Balletts am Nationaltheater Jiří Němeček (geb. 1924), der Maler, Grafiker und Illustrator Arnošt Paderlík (geb. 1919) und der Komponist Karel Vacek (geb. 1901) (RP 30. 4. 81, tvorba 6. 5. 81).

Von den zahlreichen Gedenktagen und Jubiläen wurden in den UNESCO-Kalender aufgenommen der Todestag des Komponisten Josef Mysliveček († 4. 2. 1781), der Geburtstag des Bildhauers und Medailleurs Otakar Španiel, des Mitbegründers der modernen tschechischen Kunst, des Schöpfers der ersten tschechoslowakischen Münzen (* 12. 6. 1881), der Geburtstag des Dichters und Zeichners František Gellner (* 19. 6. 1881 — vermißt 1914).

Weitere Gedenktage, die in irgendeiner Form erwähnt wurden:

Karel Svolinský (* 14. 1. 1896) Grafiker, Entwürfe für Briefmarken

Elena Holeczyová (* 23. 1. 1906) Schauspielerin

- Otto František Babler (* 26. 1. 1901) Dichter und Übersetzer (NŽ 33 (1981) 97)
- Julius Zeyer († 29. 1. 1901) Schriftsteller
- Alfred Fuchs († 16. 2. 1941 Dachau) Prager Jude, tschechischer Journalist, katholischer Denker (NŽ 33 (1981) 8—10, Kdo byl A. F. (Wer war A. F.)?)
- Svatopluk Čech (* 21. 2. 1846) Schriftsteller
- Karel Josef Beneš (* 21. 2. 1896) Schriftsteller
- Oldřich Syrovátka (* 21. 2. 1911) Jugendbuchautor
- Josef Hrubý (* 23. 2. 1906) Architekt, erbaute u. a. den tschechoslowakischen Pavillon auf der Weltausstellung in Brüssel
- Jarmila Urbánková (* 23. 2. 1911) Dichterin
- Lída (Ludmila) Plácha (* 24. 2. 1921) Schauspielerin, erhielt aus diesem Anlaß den Orden des siegreichen Februar (RP 23. 2. 81)
- Lev Šimák (* 2. 3. 1896) akademischer Maler, Nationalkünstler, erhielt aus diesem Anlaß die Medaille für aufopferungsvolle Arbeit für den Sozialismus
- Petr Dilemnický (* 18. 3. 1901) Schriftsteller, Lehrer (RP 18. 3. 81)
- Jan Kozák (* 23. 3. 1921) Dichter, erhielt die Laco-Novomeský-Medaille (RFE 82, 83, RP 25. 3. 81, tvorba 26. 3. 81)
- Marie Tauberová (* 27. 4. 1911) Sopranistin, Glückwunsch von Husák und Štrougal (RFE 117)
- Jan Škoda (* 31. 4. 1896) Regisseur und Nationalkünstler
- Vojtěch Říkovský (* 21. 4. 1871) Komponist
- Jan Vyhliďal (* 27. 4. 1861) Schriftsteller
- Karel Hrabal (* 18. 5. 1921) Chefredakteur des tschechischen Rundfunks, Orden der Arbeit (RFE 138)
- Antonín Cyril Stojan (* 22. 5. 1861) Erzbischof von Olmütz
- Mikuláš Schneider-Trnavský (* 24. 5. 1881) slowakischer Komponist (RP 23. 5. 81)
- Josef Bohuslav Foerster († 29. 5. 1951) Komponist
- Josef Budský (* 23. 6. 1911) Schauspieler, Regisseur, Nationalkünstler (RP 11. 6. 81)
- Otakar Španiel (* 13. 6. 1881) Bildhauer, Professor, verdienter Künstler und Staatspreisträger, von ihm stammen u. a. die Reliefs an den Portalen des Prager Veitsdoms, Enthüllung einer Gedenktafel im Geburtsort Jaroměř
- Vladislav Vančura (* 23. 6. 1891) Dichter (PVz 26. 6. 81, RP 23. 6. 81)
- Otakar Vávra (* 1911) Filmregisseur (NŽ 33 (1981) 97)

Im Laufe der ersten sechs Monate des Jahres 1981 verstarben:

- | | | |
|--------|---|-------|
| 6. 1. | Ladislav Štoll, gründete die Tschechoslowakische Akademie der Wissenschaften (ČSAV) und das Institut für tschechische und für die Weltliteratur | 78 J. |
| 8. 2. | Helena Bartořová-Schůková, Opernsängerin, Nationalkünstlerin | 76 J. |
| 13. 2. | Jiří Svoboda, Dichter und Übersetzer | 56 J. |
| 20. 2. | Bohumír Bartoš, Professor für Zeitungswissenschaft, ehem. Redakteur beim Rudé právo | 63 J. |
| 27. 2. | Jaroslav Kotas, akademischer Maler | |
| 12. 3. | Břetislav Mencák, Dichter, Übersetzer, Literaturkritiker | 77 J. |

16.	3.	Marta Havlíčková-Jirásková, akademische Bildhauerin, verdiente Künstlerin	83 J.
17.	3.	Oldřich Hoblík, Rundfunkregisseur, Schauspieler	67 J.
17.	3.	Felix Tauer, Orientalist und Übersetzer	88 J.
18.	3.	Darja Hajska, Schauspielerin	69 J.
22.	3.	Jaromír Spal, Schauspieler	64 J.
25.	3.	Vojtech Gabriel, Konzertmeister der slowakischen Philharmonie, verdienter Künstler	67 J.
1.	4.	Václav Netušil, Übersetzer und Verleger von Kinderbüchern	72 J.
9.	4.	Josef Kříkava, Opernsänger, verdienter Künstler	85 J.
21.	4.	Miroslav Disman, Leiter des Disman-Kinderchores, verdienter Künstler	77 J.
24.	4.	Janko Blaho, Opernsänger, Solist am slowakischen Nationaltheater	79 J.
25.	4.	Ivan Večtomov, Cellist und Komponist	79 J.
1.	5.	Dominik Pečka, Schriftsteller	86 J.
9.	5.	Jana Werichová, Schauspielerin	45 J.
17.	5.	Václav Křížek, Maler und Grafiker	60 J.
1.	6.	Jan Zdeněk Bartoš, verdienter Künstler, Komponist, Professor und Präsident der Mozartgesellschaft in der ČSSR	73 J.
2.	6.	Vladimír Kořínek, Akademiemitglied und Mathematiker	82 J.
20.	6.	Prokop Toman, Kunsthistoriker und Publizist	79 J.

Am 6. Mai 1981 überreichte der Kulturminister Milan Klusák im Rittersaal des Palais Waldstein 22 Männern und 9 Frauen, die im kulturellen Leben hervorgetreten sind, den Titel „Verdienter Künstler“. Unter ihnen war der aus Lub (Luby) stammende deutsche Geigenbauer Josef Pötzl, der auch als Ehrenmitglied zur Jury des Kociánwettbewerbs junger Virtuosen in Aussig (Ústí nad Labem) gehört.

Weiters wurden ausgezeichnet die Schriftstellerin Věra Adlová, der Komponist Josef Ceremuga, der akademische Bildhauer Rudolf Doležal, die Sänger Karel Hála (48) und Eva Pilarová, der akademische Maler Jiří Švengsbir, der Grafiker Jiří Winter-Neprakta, die Solisten der Oper des Nationaltheaters in Prag Dalibor Jedlička (52), Jana Jonášová, Libuše Marová und der Regisseur Václav Hudeček (52) (PVz 15. 5. 81).

(Hans-Joachim Härtel)

ARCHIVDIREKTOR DR. HERIBERT STURM

* 22. Juli 1904

† 28. Oktober 1981

Worte an seiner Bahre im Krematorium zu Regensburg am 30. Oktober 1981

Vorstandschafft, Mitglieder und Mitarbeiter des Collegium Carolinum, der Forschungsstelle für die böhmischen Länder in München, haben sich an der Bahre versammelt, um Abschied vom hochverdienten Schatzmeister unseres Instituts, Herrn Archivdirektor Dr. Sturm, zu nehmen, der ein Mann der ersten Stunde, ein Gründervater war. Wir alle sind tief betroffen, denn sein leichter Tod kam für uns alle überraschend; noch wenige Tage zuvor verabschiedete man sich in gewohnter Herzlichkeit nach einer Tagung der Historischen Kommission der Sudetenländer in Bad Wiessee. Wir erinnern uns an einen ähnlichen Abschied im gleichen Wiessee von Professor Theodor Mayer, dem ersten Vorsitzenden des Collegium nach der Gründung, der zugleich der Prager Doktorvater Heribert Sturms war.

Der teure Tote lebt im Gedächtnis seiner sudetendeutschen und vor allem der Egerer Landsleute in höchsten Ehren weiter als der letzte deutsche Archivar der ehemaligen deutschen Reichsstadt Eger, der die dort befindlichen deutschen Geschichtsquellen nicht nur wissenschaftlich betreut und gepflegt, sondern im Umbruchsjahr 1945 buchstäblich vor dem Untergang gerettet hat; er war sehr stolz darauf, seine Landsleute haben dies kaum gewürdigt! Heribert Sturm war nicht nur ein bedeutender böhmisch-bayerischer Archivar, sondern auch ein Gelehrter von hohem Rang, reichem kritischen Wissen und bewährter Methode, die über Prag auf die Wiener Schule zurückging. Meinen Vorschlag für die Verleihung der Medaille „Bene Merenti“ der Bayerischen Akademie der Wissenschaften zu München begründete ich mit dem auszeichnenden Urteil, daß Archivdirektor Sturm ob seines großen wissenschaftlichen Werkes und seiner historischen Begabung jeden deutschen Lehrstuhl für Landesgeschichte, Mediävistik und Hilfswissenschaft an jedweder Universität zieren würde. Schon in der Geschichte seiner Familie war die enge Verbindung seines Oeuvre mit Böhmen/Egerland und Bayern/Oberpfalz vorgeprägt. Aus seinem reichen literarischen Werk hebe ich drei, beziehungsweise vier Leistungen besonders hervor: seine zweibändige Geschichte der Reichsstadt Eger, sein schönes Büchlein über die Geschichte der „Schrift“, seine drei stattlichen Bände des „Atlaswerkes der Oberpfalz“ und das postume, abgeschlossene Manuskript der Geschichte des Staatsarchivs Amberg. Ein respektables wissenschaftliches Werk, mit dem viele Gelehrte sich nicht messen können.

Für das Collegium Carolinum war der teure Tote seit Anfängen sowohl der nimmermüde, zuverlässige und getreue Eckehart als Schatzmeister, der die Finanzen sicher verwaltete, als auch der Betreuer des Biographischen Lexikons zur Geschichte der böhmischen Länder und des Ortslexikons der böhmischen Länder

1910—1965 sowie Verfasser angesehener Bücher, ein hochverdientes ordentliches Mitglied unseres Instituts, das der Geschichte als Sozialwissenschaft wie den Traditionen des Sudetendeutschtums seinem Stiftungszweck nach dient. Mit ihm ist ein Mann der Gründungszeit unseres Instituts dahingegangen, der immer zur Stelle war. Wir werden ihn und sein Wirken nicht vergessen; die Lücke, die er hinterläßt, kann nicht geschlossen werden, sie muß als Denkmal stehen bleiben. Uns und dem Vorstand bleibt er dadurch lebendig, daß sein Porträt im Vorstandszimmer bei jeder Sitzung sein Wirken und Wollen zu Bewußtsein bringt.

Ehre dem Andenken dieses großen Archivars und Gelehrten!

Karl Bosl

BUCHBESPRECHUNGEN

Aspekte der Nationenbildung im Mittelalter. Ergebnisse der Marburger Rundgespräche 1972—1975. Hrsg. von Helmut Beumann und Werner Schröder.

Jan Thorbecke Verlag KG, Sigmaringen 1978, 503 S. (Nationes. Historische und philologische Untersuchungen zur Entstehung der europäischen Nationen im Mittelalter 1).

Daß die Nationen konstitutive Faktoren in der neueren europäischen Geschichte darstellten und darstellen, ist unbestritten. Auch gegenwärtig ist die Diskussion um die Nation besonders in Deutschland im Gange, sie wird es, nicht zuletzt im Hinblick auf die Dritte Welt, wahrscheinlich noch lange bleiben. So kann ein Arbeitsprojekt zur Herausbildung der Nationen im Mittelalter, eine der noch unbeantworteten Grundfragen der europäischen Geschichte, besonderer Aufmerksamkeit gewiß sein.

Nach dem schon 1975 erschienenen 2. Band „Althessen im Frankenreich“ sind die „Aspekte der Nationenbildung“ die zweite Publikation der Schriftenreihe Nationes des Marburger Nationen-Colloquiums, das (bisher) aus Vertretern der Geschichtswissenschaft, verschiedener Philologien und der Archäologie besteht. Dieser Sammelband umfaßt 15 Beiträge von 9 Historikern und 6 Philologen, die sich mit Sprache, Recht, Volksbewußtsein, Volks- und Ländernamen, universalen Faktoren wie Kaisertum, Papsttum und lateinischer Sprache, den Ländern Deutschland, Frankreich, Italien, Böhmen, den Elbslawen und Wales beschäftigen. Der ursprünglich ebenfalls für diesen Band bestimmte Aufsatz von Friedrich Prinz, „Zur französischen Nationswerdung“, ist bereits im Bohemia-Jahrbuch 16 (1975) erschienen.

Die Nation selbst ist ein außerordentlich komplexes Phänomen, das die zunächst erstaunliche Vielfalt der Themen in diesem Band miterklärt. Über Begriff, Wesen und Kriterien der „Nation“, so Walter Schlesinger in seiner grundsätzlichen Einleitung („Die Entstehung der Nationen. Gedanken zu einem Forschungsprogramm“), besteht weder in der breiten Öffentlichkeit noch in der Wissenschaft Übereinstimmung, nicht einmal darüber, ob Nationen im Mittelalter überhaupt bestanden haben. Ausgehen kann man lediglich von der Existenz moderner Nationen, die zunächst eine spezifisch europäische Erscheinung sind, davon, daß sie mittelalterliche Wurzeln haben und daß das fränkische Großreich Ausgangspunkt der Nationenentwicklung gewesen ist. Vielleicht wird man einmal, ähnlich wie beim Begriff „Stadt“, ein Kriterienbündel für „Nation“ entwerfen können, das freilich kaum aus überzeitlichen Faktoren bestehen wird. In Schlesingers knappem Forschungsüberblick von Ernest Renan und Ferdinand Lot bis zur amerikanischen Kommunikationstheorie wird die Vielfalt wissenschaftlicher und nichtwissenschaftlicher Meinungen deutlich. Daß viele der einschlägigen Forscher aus dem Kreise der

Grenzlanddeutschen stammen, überrascht nicht; sie waren für dieses Problem sensibilisiert. Schlesinger nennt dabei die Sudetendeutschen Eugen Lemberg und Emerich Francis.

Als Aufgabe erscheint es nun zunächst, die mittelalterliche „natio“ abzusetzen einerseits gegen „gentile“ Gebilde (Stämme), andererseits gegen „universale“ Ordnungen wie das fränkische Großreich. Objektive und subjektive Elemente der Nationswerdung sind zu unterscheiden; dabei spielt die Sprache eine ziemlich zentrale Rolle. Was das Nationalbewußtsein angeht, so ist gerade für das Mittelalter sicher besonders auf soziale Bedingtheit und Differenzierung zu achten.

Der Begriff *natio* der mittelalterlichen Quellen entspricht nicht dem modernen Gebrauch des Wortes *Nation* (Hans-Dietrich Kahl, „Einige Beobachtungen zum Sprachgebrauch von *natio* im mittelalterlichen Latein mit Ausblicken auf das neu-hochdeutsche Fremdwort ‚Nation‘“). Er ist kein politischer Begriff, läßt sich am ehesten als Abstammungsgemeinschaft umreißen und ist wesentlich unpräziser als „gens“. Die geographische Basis dieser Gemeinschaft kann eng (Stadt) oder auch weit (Land, Erdteil) sein. Auf Zusammenhänge sprachlicher Art wird selten der Hauptakzent gelegt. In Deutschland finden sich erst spät Ansätze dafür, die Bewohner des Reichsgebiets als *natio* zu bezeichnen.

Während Eugen Ewig („Die Franken am Rhein. Bemerkungen zu Hans Kuhn, Das Rheinland in den germanischen Wanderungen“) die Entstehung der Franken und ihre Frühgeschichte bis zum Ende des 5. Jahrhunderts diskutiert, untersucht Max Pfister („Die Bedeutung des germanischen Superstrats für die sprachliche Ausgliederung der Galloromania“) die Frage, was die Germanen zur Veränderung des Romanischen beigetragen haben. Zur Entstehung der Nationen gehört auch die Entwicklung von den Stamessprachen zur deutschen Sprache, wie sie in den volkssprachlichen Wörtern der *leges* (sie liegen zeitlich noch vor den althochdeutschen Glossen) teilweise sichtbar wird (Ruth Schmidt-Wiegand, „Stammesrecht und Volkssprache in karolingischer Zeit“). In ähnliche Richtung weist die Untersuchung von Stefan Sonderegger („Tendenzen zu einem überregional geschriebenen Althochdeutsch“). Anknüpfend an ältere Forschung bejaht Sonderegger Vereinheitlichungstendenzen, wenn auch verschieden intensive, in allen Teilsystemen der althochdeutschen Sprache, die auch auf die Ebene des Volkssprachbewußtseins übergreifen. Trotz einer gewissen fränkischen Dominanz dieser Entwicklung kann man kaum von bewußter Sprachlenkung sprechen. So resümiert der Autor: „Die Entstehung einer deutschen Nation im Verlauf des Frühmittelalters spiegelt sich im zunehmend einheitlicher werdenden Sprachsystem des Deutschen vom 8. bis zum 11. Jahrhundert“; eine Feststellung, die mit den Ergebnissen der Historiker gewiß konvergiert.

Während sich die Forschung bisher ausführlich mit dem Begriff „theodiscus“ beschäftigt hat, zieht Karl Heinrich Rexroth („Volkssprache und werdendes Volksbewußtsein im ostfränkischen Reich“) besonders die anderen Äußerungen gemeinsamen Sprachbewußtseins im 9. und Anfang des 10. Jahrhunderts heran; er stellt vor allem wieder die Bedeutung von Fulda als Zentrum volkssprachlicher Pflege heraus. Freilich scheint die Quelleninterpretation gelegentlich etwas zu sehr von modernen Vorstellungen und Begriffen beeinflusst zu sein, so etwa, wenn der

Autor im Gedicht des Bischofs Salomo III. von Konstanz (um 906) ein „voll ausgeprägtes ostfränkisch-deutsches Volksbewußtsein“ zu erkennen glaubt. Es sei allerdings zugegeben, daß der Begriff „Volksbewußtsein“ bisher nicht einhellig definiert wurde. Gerade hier wäre besonders darauf hinzuweisen, wie sehr ein solches Bewußtsein sozial bedingt ist; es wird nur von gelehrten Geistlichen geäußert. Oder sollte dieser Eindruck nur ein Ergebnis der Quellenlage sein?

„Zum Verhältnis von Lateinisch und Deutsch um das Jahr 1000“ äußert sich schließlich Werner Schröder; hierbei kann es nur um Notker III. von St. Gallen gehen, der Deutsch zur Literatursprache erhob, aber selbst recht wirkungslos blieb und nicht einmal in St. Gallen selbst eine deutschschreibende Tradition begründete.

Bei den Elbslawen fehlt bekanntlich eine eigene Nationsbildung, sie sind die Vorfahren der deutschen Bevölkerung dieser Gebiete. Lothar Dralle („Wilzen, Sachsen und Franken um das Jahr 800“) interpretiert den aufwendigen Feldzug Karls des Großen (789) gegen die Wilzen neu, deutet ihn als Gegenaktion gegen ein sächsisch-wilzisches Bündnis und identifiziert das Herrschaftszentrum der Wilzen, die civitas Dragowiti, wie ein Teil der früheren Forschung, mit Brandenburg.

In einem weitausholenden Beitrag untersucht Helmut Beumann („Die Bedeutung des Kaisertums für die Entstehung der deutschen Nation im Spiegel der Bezeichnungen von Reich und Herrscher“), ob es neben den lange betonten hemmenden Wirkungen des Kaisertums auf die Nationsbildung auch fördernde Wirkungen gegeben hat und bejaht sie z. B. in der Tradition eines zentralen karolingischen Gedankens, der die „Einheit“ mit dem Kaisertum verband. Beumann vertritt nach nochmaliger auch paläographischer Betrachtung der *Annales Iuvavienses maximi* die nach wie vor umstrittene Echtheit der Überlieferung des Begriffs „*regnum Teutonicorum*“ für das 10. Jahrhundert.

In seiner Untersuchung von „Laienadel und Papst in der Frühzeit der französischen und deutschen Geschichte“ kommt Johannes Fried zu dem Schluß, daß bis zur Zeit des Investiturstreits die Beziehungen des französischen Laienadels zum Papst sehr viel enger als diejenigen des „papstfernen“ ostfränkisch-deutschen Adels waren, und stellt die These auf, diese Beziehungen hätten in Frankreich als „Katalysatoren seines Bewußtwerdens als Nation“ gedient.

Hans-Bernd Harder („Zur Frühgeschichte des Namens der Russen und der Bezeichnung ihres Landes“) sammelte die frühesten Belege für diesen Volksnamen bei den umliegenden Völkern, den Griechen, Franken und Arabern. Noch Mitte des 10. Jahrhunderts bezeichnete der Name „Ros“ bei den Griechen die Skandinavier; im folgenden Jahrhundert bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts muß der Wandel der ethnischen Bedeutung des Wortes „Rus“ eingetreten sein.

Auch die Erforschung der Staatssymbole kann einen Beitrag zur Erforschung mittelalterlicher Nationen leisten (Roderich Schmidt, „Die Einsetzung der böhmischen Herzöge auf den Thron zu Prag“); allerdings, so wäre hinzuzufügen, in der Regel auf dem Umwege über die politische Herrschaftsbildung, die selbst eine Wurzel der Nationsbildung sein konnte. Der Autor untersucht den Ritus der Thronsetzung im přemyslidischen Böhmen anhand des Cosmas und seiner Fortsetzer, der Wenzelslegenden und des Thietmar von Merseburg und macht die Existenz eines wirklichen Steinthrons wahrscheinlich, der zwischen Herzogspalast und

St. Georgskirche auf der Prager Burg gestanden haben dürfte, offensichtlich schon seit den Anfängen der Přemyslidenherrschaft bis ins 13. Jahrhundert hinein.

Michael Richter („Mittelalterlicher Nationalismus. Wales im 13. Jahrhundert“) stellt in Wales ein Beispiel früher mittelalterlicher Nationalisierung vor, die aus dem Abwehrkampf der walisischen Fürsten gegen das allmähliche Vordringen des englischen Königs und seiner Barone zu erklären ist. Das Gemeinschaftsbewußtsein der Waliser kreiste um die Begriffe des eigenen walisischen Rechts, der eigenen Sitten, der Sprache und der Herkunft. Unser derzeitiger Sprachgebrauch läßt es aber wohl kaum zu, „Wir-Bewußtsein“ oder „die Berufung auf die Nation“ mit Richter schon als „Nationalismus“ zu bezeichnen; Übersteigerung und Intoleranz des nationalen Bewußtseins sind noch keine Kennzeichen der walisischen Äußerungen des 13. Jahrhunderts.

Im letzten Beitrag des Bandes untersucht August Buck das Thema „Dante und das italienische Nationalbewußtsein“. Dante galt zwar aus dem Blickwinkel des Risorgimento als nationaler Vorkämpfer; dennoch sind von ihm nur wenige Äußerungen eines gemeinitalienischen Bewußtseins überliefert. Seine große Bedeutung ist wohl eher darin zu sehen, daß er den Grund für die Entwicklung der italienischen Nationalsprache gelegt hat.

Auf weitere Ergebnisse der Marburger Arbeitsgruppe darf man gespannt sein. Eine systematischere Ausrichtung auf bestimmte Fragestellungen und Projekte wäre der Arbeit sicher förderlich.

Tübingen

Peter Hilsch

Josef Matzke, Das Bistum Olmütz von 1281—1578 (vom Spätmittelalter bis zur Renaissance).

Königstein/Taunus 1975, 76 S. (Schriftenreihe des Sudetendeutschen Priesterwerks 20).

Die vorliegende Darstellung ist die abschließende in einer Reihe von Arbeiten des Verfassers zur Olmützer Bistumsgeschichte, die in der „Mährisch-Schlesischen Heimat“ sowie in 5 Sonderdrucken von 1969 bis 1975 in Königstein erschienen sind und die insgesamt die Zeit vom frühen Christentum in Mähren bis in die moderne Geschichte des (Erz-)bistums Olmütz umfassen. Die Arbeit besteht im wesentlichen aus den Kurzbiographien der Olmützer Bischöfe dieser Zeit, umfaßt in einem kleinen Exkurs auch die Geschichte des Bistums Leitomischl bzw. seiner Inhaber (1344—1425). Das Bändchen, das mit verschiedenen Bildern und Karten ausgestattet ist, erhebt keinen streng wissenschaftlichen Anspruch und eignet sich vor allem zur praktischen und schnellen Unterrichtung.

Tübingen

Peter Hilsch

Nicolette Mout, Bohemen en de Nederlanden in de Zestiende Eeuw.

Universitaire pers Leiden, Leiden 1975, 206 S. (Leidse historische Reeks, van de Rijks-universiteit te Leiden 19).

Säkularmarken bedeuten dem Historiker immer nur eine ungefähre Orientierung; demnach ist der Titel des Buches sehr unklar, und so ist auch sein Konzept. Es beginnt mit einem Abriß böhmisch-niederländischer Beziehungen seit dem 12. Jahrhundert, wobei besonders die nach R. R. Post 1968 zitierten Einwände gegen Eduard Winters These vom böhmischen Ursprung der Devotenbewegung Beachtung verdienen. Dann folgt ein Überblick über die Beziehungen im 16. Jahrhundert anhand der bekannten Kavaliersreisen und der sehr sporadisch skizzierten Handelsverbindungen. Der interessanteste Teil des Buches, dem die Autorin — mit größerem Nutzen — ihre volle Aufmerksamkeit hätte widmen sollen, betrifft die Beziehungen niederländischer Künstler zum Prager Hof im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts, unter den Kaisern Maximilian und Rudolf II. Was wir dabei erfahren, namentlich über den Spiritualismus des bekannten Antwerpener Druckers und Verlegers Christophel Plantijn und seines Freundeskreises, zu dem auch einige der bekannteren in Prag wirkenden Niederländer zählten, wie der Hofbibliothekar Hugo Blotius oder der Miniaturist Joris Hoefnagel, verdient durchaus Aufmerksamkeit in größerem Zusammenhang. Dabei scheint mir, im unmittelbaren Bezug auf die böhmische Entwicklung, die Erkenntnis wichtig, daß um die Jahrhundertwende dieser irenische Intellektuellenkreis, mit Verbindung zu Crato von Krafftheim und damit nach Breslau und mit manchen anderen Beziehungen in ganz Mitteleuropa, mit seiner Mentalität zurücktrat und sich allmählich in der neuen Generation ein militanter Calvinismus Bahn brach. Das ist für die inneren Verhältnisse eine folgenreiche Wendung, aus der sich, unter maßgeblichem Einfluß der kalvinistischen, damals in Europa führenden antikatholischen und antihabsburgischen Kraft, in den böhmischen Ländern der seit langem latente ständische Widerstand schließlich bis zur Revolution von 1618 formierte.

Bochum

Ferdinand Seibt

Antonín Verbík / Ivan Štárha / Edmund Knesl, Černá kniha města Velké Bíteše [Das Schwarze Buch der Stadt Groß-Bittesch].

Verlag Blok, Brünn 1979, 342 S.

Das Schwarze Buch der Stadt Groß-Bittesch, in extenso herausgegeben, ergänzt eine Reihe von Editionen der Stadtbücher, die aus der peinlichen Gerichtsbarkeit der Städte Böhmens und Mährens entstanden sind. Die Editoren des vorgelegten Buches sind erfahrene Autoren, die sich schon um mehrere Herausgaben bemüht haben¹. Wohl hatte der Volksmund den Namen dieser Sammlungen von Urteilsprüchen eines Hals- oder Blutgerichtes geprägt, wenn man sie zutreffend als „Schwarzes Buch“, „Blut-Buch“ oder auch „Pech-Buch“ bezeichnete.

Das Schwarze Buch der Stadt Groß-Bittesch enthält Eintragungen aus den Jahren 1626—1736 und hat schon einen Vorgänger im herausgegebenen Pech-Buch aus den Jahren 1556—1636¹. Hier findet der Leser auch Angaben über die Entwicklung des Stadtgerichtes und die Entstehung seiner Kompetenz als Halsgericht. Mit der Blutgerichtsbarkeit übernahm die untertänige Stadt Groß-Bittesch die höchsten Prärogativa eines Gerichtes; demgemäß erstreckte sich seine Zuständigkeit außer auf die eigene Stadt und das Namiestsche grundherrschaftliche Territorium auf eine Reihe umliegender Städte Südmährens². Im Zeitraum des Schwarzen Buches unterstand die Stadt Groß-Bittesch, als Bestandteil des Namiest'schen grundherrschaftlichen Gutes, der österreichischen Adelsfamilie von Werdenberg. Die anfänglich uneingeschränkte Kompetenz des Stadtgerichtes wird allmählich der Kontrolle des Grundherrn unterstellt, und es macht sich auch hier die Tendenz einer Unterordnung des Halsgerichtes zuerst gegenüber dem Grundherrn (deutlicher ab 1640, S. 19), später eine Subordination gegenüber dem Staat selbst bemerkbar, dessen Eingriffe in das System der feudalen Gerichtsbarkeit durch die Abberufungsmöglichkeit an den Prager Appellationsrat (1699 der erste Beleg aus Groß-Bittesch, S. 19), ab 1709 auch kraft der neuen Halsgerichtsordnung Josephs I. (S. 20), verfolgt werden.

Seinem Inhalt nach bleibt das Strafrecht dieser Zeit vielfach im Schatten der mittelalterlichen Gerichtsbarkeit. Die Reihe der Hauptverbrechen, die das Schwarze Buch vorlegt, könnte ebenso einer Stadtwillkür oder einem Statutenbuch, wie sie ab dem 14., häufiger ab dem 15. Jahrhundert vorkommen, entnommen werden; das „peinliche Recht“, von der Folter begleitet, trägt die Kennzeichen der vorangegangenen Jahrhunderte. Das gilt aber nur in groben Zügen. Eine nähere Qualifizierung des Strafverfahrens in seinen zeitlichen Veränderungen wäre unter Einbeziehung einer Analyse auch der früher edierten Gerichtsbücher wünschenswert. Bereits die Editoren unterstreichen eine Milderung im Gerichtsverfahren zur Zeit des Schwarzen Buches im Vergleich zu den Schilderungen des peinlichen Rechtes im Pech-Buch 1556—1636 (S. 20). Das vorgelegte Buch ist aber auch ein Beitrag, der einen Vergleich bietet, dessen Bedeutung das südmährische Rechtsgebiet überragt.

Die diplomatische Analyse des Buches, die die Editoren unternommen haben, bestätigt den üblichen Werdegang eines Gerichtsbuches: Die Eintragungen stellen eine Auslese typischer Gerichtsfälle und Rechtsurteile dar, die zugleich späteren Rechtsbelehrungen dienen sollen. Und daß Bücher ihr eigenes Schicksal haben, trifft auch hier zu: Das Schwarze Buch ist ein Kodex, dessen erste Hälfte Rechtsbelehrungen der Stadt Brünn enthält und somit an die einstige Zugehörigkeit der

¹ Verbík, Antonín: *Kniha černá Buchlovská* (Das Buchlauer Schwarze Buch), 1969. — Ders.: *Krevní kniha městečka Bojkovic* (Das Blut-Buch der Stadt Bojkowitz), 1971. — Verbík, Antonín / Štárla, Ivan: *Smolná kniha Velkobítešská* (Das Pech-Buch der Stadt Groß-Bittesch) 1556—1636, 1973.

² Mohelno, Namiest (tschech. Náměšť), Březník (Březník), Čikow (Čikow), Hartwikowitz (Hartvikovice), Jeneschau (Jinošov), Koněšchin (Koněšín), Koschcow (Košíkov), Kozlan (Kozlany), Kralitz (Kralice), Krokočín (Krokočín), Lhanitz (Lhánice), Deutsch Kinitz (Miroslavské Německé Knínice), Wokaretz (Okarec), Pischello (Pyšel), Studenetz (Studenec), Witzenitz (Vícenice), Wlčatin (Vlčatín) und Zablaty (Záblatí) (S. 9 f.).

Stadt Groß-Bittesch zum Rechtsgebiet des Brünner Stadtrechtes (Pech-Buch, S. 14) erinnert.

Ein Orts- und Personenregister ergänzt die Edition, das beigelegte Sachwörterbuch erleichtert die Benutzung des Textes. Das Schwarze Buch ist vorwiegend tschechisch verfaßt; die Korrespondenz mit der grundherrschaftlichen Obrigkeit sowie mit den Gerichtsinstanzen in Prag ist deutsch geführt. Zahlreiche Abbildungen begleiten den Text des Buches.

Die vorliegende Ausgabe ist nicht nur für den an den Geschichtswissenschaften orientierten Fachmann bestimmt, sondern weckt das Interesse eines erweiterten Leserkreises.

München

Maria Tischler

Hugo Altman, Die Reichspolitik Maximilians I. von Bayern 1613—1618

R. Oldenbourg Verlag, München-Wien 1978, XXIII + 533 S. (Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher 12. Auf Veranlassung und mit Unterstützung der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften).

Dem vorliegenden Band kommt innerhalb der Gesamtedition der „Briefe und Akten“ in zweierlei Hinsicht besondere Bedeutung zu: einmal, weil er die ältere Reihe, welche die Vorgeschichte des Dreißigjährigen Krieges seit 1591 dokumentiert, abschließt und damit die Verbindung zur neuen Folge herstellt, die der Darstellung der Kriegsjahre seit 1618 gewidmet ist; zum anderen, weil er vom bisherigen Konzept der Editionsreihe abweicht.

Von Carl Adolf Cornelius 1860 begründet und geleitet, 1901 von Moriz Ritter übernommen, war die ältere Reihe bis zur Bearbeitung des Regensburger Reichstags von 1613 gediehen, als auf Betreiben Ritters bereits 1908 die neue Folge in Angriff genommen wurde, von der zwischen 1908 und 1970 sieben Bände für den Zeitraum 1618—1630 erschienen und in Kürze um die Jahre 1631—1635 erweitert werden. Die bisher vorhandene Lücke zwischen den Jahren 1613 und 1618 ist nun durch die vorliegende Darstellung geschlossen, die „Briefe und Akten“ liegen damit für die Jahre 1591—1630 in geschlossener Folge vor.

Mit der Bezeichnung „Darstellung“ soll zugleich angedeutet werden, daß der neue Band innerhalb der bisher einheitlichen Konzeption der Reihe eine Ausnahme bildet. Kein reiner Editionsband wie seine Vorgänger, d. h. Abdruck von ausgewählten Quellentexten, die nur mit einem knappen, einleitenden Vorwort ausgestattet sind, bietet er vielmehr eine detailgenaue Schilderung des fraglichen Zeitraums, allerdings auf breitestmöglicher Quellenbasis, wobei eine Auswahl der wichtigsten Stücke lediglich als Anhang, der nur etwa ein Drittel des Gesamtumfangs beansprucht, angefügt ist.

Gleichmaßen die vorhandene Sekundärliteratur zu Spezialfragen sowie umfangreiche Quellenbestände (vor allem des Bayerischen Hauptstaatsarchivs München, des Haus-, Hof- und Staatsarchivs Wien sowie vereinzelt des Staatsarchivs

Bamberg und des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf) auswertend, gelingt dem Verfasser eine Neubewertung der Politik des bayerischen Herzogs während der entscheidenden Vorphase des Dreißigjährigen Krieges. Dieser Darstellungsteil gliedert sich in drei gleichgewichtige Hauptabschnitte, welche das Spannungsfeld markieren, innerhalb dessen sich die bayerische Politik dieser Zeit bewegte: Liga, Kaiser, Pfalz-Neuburg.

Maximilians Ligapolitik wird auf Grund erstmals in diesem Zusammenhang herangezogener Mainzer und Innsbrucker Akten im Zusammen- und Gegenspiel mit den habsburgischen Zielen gezeigt, insbesondere der Ligapolitik Erzherzog Maximilians — eine Erweiterung und Differenzierung der Dissertation Franziska Neuer-Landfrieds über die Katholische Liga. Der zeitliche Rahmen innerhalb dieses der Ligapolitik gewidmeten Abschnitts reicht von den Regensburger, Augsburger und Ingolstädter Ligatagen im Oktober 1613, März und Juli 1614 bis zum neuen Vertrag vom 27. 5. 1617. Besonderes Augenmerk gilt dabei der ambivalenten Einstellung des bayerischen Herzogs zur Frage der Erweiterung der Liga, da er sich durch Beitritt weiterer Mitglieder zwar eine Stärkung des Bundes insgesamt versprechen konnte, jedoch gleichzeitig eine Schwächung der bayerischen Position befürchten mußte. Die Bemühungen Maximilians, die am Bündnis beteiligten Stände zu aktivieren, vor allem im Hinblick auf eine Konsolidierung der Ligafinanzen und eine Verbesserung ihres Rüstungsstandes, gipfelten in mehrfach vorgetragenen Aufkündigungen des Direktorats durch Maximilian. Die dann tatsächlich erfolgte Resignation begründete Maximilian insbesondere damit, daß er den wiederholt geäußerten Vorwurf entkräften wolle, er bediene sich der Liga als eines Instruments, das ausschließlich seinem Privatinteresse zu dienen habe und seine Position gegenüber Habsburg stärken solle. Ein Exkurs über die Finanzlage des bayerischen Direktoriums informiert über die ausstehenden Beiträge der Mitglieder vor 1613, den Kassenstand seit 1613 und die Frage der päpstlichen Subsidien.

Im Mittelpunkt des Kapitels über Maximilians Verhältnis zu Kaiser und Reich stehen Probleme der Türkenhilfe, des Kompositionstages, die Nachfolgefrage im Reich angesichts der Kinderlosigkeit Kaiser Mathias' sowie die kurpfälzischen Bemühungen um eine Kaiserkandidatur Maximilians. Am zuletzt genannten Fragenkomplex läßt sich das Verhältnis des bayerischen Herzogs zum Kaiser und sein politisches Selbstverständnis besonders differenziert beleuchten. Der pfälzische Plan einer Kaiserkandidatur Maximilians entstand aus einer Fehleinschätzung der Konsequenzen, die Maximilian aus seiner Aufkündigung des Ligadirektorats zu ziehen bereit war, und zwar über den Umweg der sozusagen „kleineren Lösung“ eines überkonfessionellen Bundes unter Maximilians Führung. Angesichts dessen kühler Reaktion auf die ihm angetragene Bundeshauptmannschaft entwickelte dann der kurpfälzische Geheime Rat Camerarius das Kaiserprojekt, dessen Chancen man bei Maximilians Bruder Ferdinand von Köln zu sondieren versuchte. Die Ablehnung auch dieses Angebots durch Maximilian wird zwar im Gutachten des bayerischen Geheimen Rats Joher damit begründet, daß der Vorschlag zur Kandidatur nicht von katholischer Seite komme, was als Indiz dafür zu werten sei, daß man im katholischen Lager eine Nachfolge Ferdinands befürworte; das daran anschließende Raisonement über die Wahlaussichten und die militärischen Durchsetzungs-

möglichkeiten gegen Ferdinand im Falle einer Wahl Maximilians läßt jedoch die Realpolitik des bayerischen Herzogs erkennen, der sich nicht dazu verleiten ließ, das Unmögliche zu riskieren, um dabei das Erreichbare — in seinem Fall die Kurwürde — aus den Augen zu verlieren.

Die Beziehungen zwischen Bayern und Pfalz-Neuburg in den Jahren 1614—1618 sind — nicht zuletzt auf Grund der Lücke in den „Briefen und Akten“ — bislang kaum untersucht worden. Ihre Darstellung — Inhalt des dritten Abschnitts — setzt ein mit der Vermählung Wolfgang Wilhelms von Pfalz-Neuburg mit Maximilians jüngster Schwester Magdalena im November 1613, erläutert dann die Hintergründe, die zur aufsehenerregenden Konversion des Pfalzgrafen und zu dessen finanzieller und politischer Unterstützung und Beratung durch Maximilian führten. Die Festigung der Herrschaft Wolfgang Wilhelms, von dem die Protestanten nach seiner Konversion eine Rekatholisierung Pfalz-Neuburgs befürchteten, war nicht zuletzt ein Ergebnis dieser Hilfe.

Insgesamt besticht die Arbeit durch die Fülle des ausgewerteten, zum großen Teil schwer erschließbaren Quellenmaterials, die akribische Dokumentation nahezu jeder Aussage mit Belegen aus Sekundärliteratur und Archivalien, ihre klare und übersichtliche Gliederung. Sie stand jedoch vor dem Zwiespalt, sowohl beschreibende Darstellung und kritische Interpretation bieten zu wollen als sich auch im Verband einer Quellenedition behaupten zu müssen. Dieser Zwang, zwei divergierenden Anforderungen gerecht zu werden, deren gleichzeitige Bewältigung schon von ihren Intentionen her wohl ausgeschlossen ist, mag der Grund dafür sein, daß sich mancher der genannten Vorzüge, auf die Spitze getrieben, dann eher als Nachteil erweist: Das Bestreben nach lückenloser Komplettierung des zu dokumentierenden historischen Ereigniszusammenhangs, die hierzu erforderliche möglichst extensive Ausbreitung der Quellenfunde und die dadurch bedingte Anmerkungsfülle — in einer Edition gewiß am Platz — behindern mitunter die Entwicklung der Darstellung, erschweren vor allem ihre Übersichtlichkeit. Die für den nichtspezialisierten, gleichwohl fachkundigen Leser erforderlichen Brennweitensprünge, die in jeder historischen Interpretation, welche neben Faktographie auch Analyse des Beschriebenen bieten will, erforderlich sind, um die Perspektive zwischen Einzelem und Übergeordnetem zu öffnen, treten hinter dem Faktenreichtum zurück. Hinzu kommt, daß auf eine Einbindung und Einordnung des bearbeiteten Zeitraums in den übergreifenden zeitlichen Rahmen, dem er angehört, nämlich der Vorgeschichte des Dreißigjährigen Krieges, verzichtet wurde — die Darstellung schließt so unvermittelt wie sie einsetzt —, was umso bedauerlicher ist, als dies gerade im letzten Band der älteren Reihe sinnvoll gewesen wäre. Die manchmal übergroße Wertschätzung des Details äußert sich auch darin, daß in das sehr ausführliche und genau gearbeitete Personen-, Orts- und Sachregister Stichworte aufgenommen wurden wie „Gott“, „Vorsehung Gottes“, „Gewissen“ etc., die innerhalb einer Darstellung der Politik Maximilians sicherlich eine Rolle spielen, aber doch wohl nicht unbedingt per Registereintrag abfragbar sein müssen.

Roman Sandgruber, Österreichische Agrarstatistik 1750—1918. Materialien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Hrsg. von A. Hoffmann, H. Matis und M. Mitterauer.

Verlag R. Oldenbourg, München 1978, 265 S. mit 183 Tab. (Wirtschafts- und Sozialstatistik Österreich-Ungarns. Bd. 2, Teil 2).

Die Herausgeber gehen (Vorwort S. 14) von dem „verstärkten Interesse an übergreifenden historischen Strukturen und Prozeßabläufen“ aus, das zwangsläufig die Forderung nach Quantifizierung der entsprechenden Entwicklungen auslösen mußte. Daher der Wunsch sowohl nach einer konsekutiven Übersicht über die technische Entwicklung der Agrarstatistik Österreichs, wie auch die sichtbar werdenden Tendenzen seiner Agrarwirtschaft. Eine vergleichende Bearbeitung der vorhandenen Daten fehlte bisher vollständig. Erschwerend kam für die Benützer der Daten aus der zeitgenössischen Literatur hinzu, daß das metrische System sowohl für Flächen- wie für Gewichtsmaße in der wirtschaftlichen Praxis Österreichs erst 1876 eingeführt wurde. Sandgruber (Assistent am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien) hat alle Daten auch vor diesem Einschnitt auf das neue System umgerechnet, so daß einzelne Zahlenreihen seit der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts (z. T. seit 1776 oder 1789) in ha und t vorliegen.

Das Schwergewicht liegt anfänglich naheliegenderweise auf der eigentlichen Produktionsstatistik, wobei nach Sandgruber von einer eigenständigen Agrarstatistik erst seit den 1860er Jahren, d. h. seit der von Lorenz Ritter von Liburnau initiierten Reform der österreichischen Erntestatistik, zu reden ist. (Ein von Erzherzog Johann bereits 1846 auf der Grazer Wanderversammlung deutscher Land- und Forstwirte für das ganze Bundesgebiet gegebener Anstoß für einen nur auf Grund einer einheitlichen Erntestatistik zu gebenden „Erntebericht“ war noch als „unausführbar“ ins Leere gegangen.) Bis zur Reform, oder eigentlich Neuschaffung der Agrarstatistik in den 60er Jahren war man auf Schätzungen oder bestenfalls auf eine Art von „Hochrechnungen“ aus den Werten des Katasters mit festzusetzenden Zu- und Abschlägen angewiesen.

Neben den Tabellen, die übersichtlich die großen Entwicklungen für das ganze Zisleithanien zeigen, dienen die einzelnen Kronländer als Rahmen, so daß hier im Hinblick auf die Kontinuität ein geschichtlicher Unterbau zu den heutigen Bundesländern der Republik Österreich geboten wird. Dieser Rahmen läßt also die großen Entwicklungstendenzen in der Agrarwirtschaft sowohl der Monarchie (außer Ungarns) wie auch Böhmens und Mährens hinreichend deutlich erkennen.

Das größte Ereignis des ganzen Zeitraumes ist zweifellos die Aufhebung der Brache, d. h. ihr Zurückfallen von der Mitte des 18. Jahrhunderts an in rd. 1 1/2 Jahrhunderten auf rd. 1/10 ihres Bestandes, eine Entwicklung, die — im Zeitraffer vorgestellt — durchaus revolutionär erscheinen würde (Tab. 8, S. 41). Sie kommt in erster Linie den Hauptgetreidearten, aber auch den Hackfrüchten zugute. Dem entspricht eine ansehnliche Steigerung der Hektarerträge von 1800 bis in die Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg, wenn auch die anderwärts erzielte glatte Verdoppelung der Erträge noch nicht erreicht wurde. Sandgruber erklärt dieses Zurückbleiben mit einer Verzögerung des technischen Fortschritts bis in die 2. Hälfte des

19. Jahrhunderts, mit jener „Abtreppung“ oder dem Gefälle von West nach Ost, das auch der Vergleich der Kronländer in den betreffenden Tabellen deutlich macht.

Besonders das verschiedene Tempo technischer Innovationen (z. T. in direktem Zusammenhang mit der so verschiedenen Betriebsstruktur der Kronländer) macht die Sonderstellung Böhmens und Mährens deutlich. Charakteristisch dafür ist z. B. der Einsatz von Dampfmaschinen in der Landwirtschaft (Tab. 167, S. 223), der in Böhmen und Mähren gegenüber den übrigen Kronländern spektakulär absticht. Sandgruber läßt aber auch die sozialen Fragen, die sich aus der verschiedenen Agrarstruktur der Kronländer ergeben, nicht unter den Tisch fallen. Jedenfalls ergab sich aus dem technischen Fortschritt in Verbindung mit den Strukturen, daß „der österreichische Agrarmarkt vor 1914 gänzlich von Ungarn und den Sudetenländern dominiert“ war (S. 131) ... was wiederum die Alpenländer mehrfach zurückwarf. Ein weiteres gutes Beispiel für die Besonderheit Böhmens und Mährens ist die Rolle der im 19. Jahrhundert so dominierenden Schafhaltung mit ihrem damals „Goldenen Huf“ (S. 86).

Der agrarpolitisch Geschulte wird also die quantifizierbaren Einzelfaktoren vieler später auftauchender Probleme in nuce in diesen Tabellen finden. Im übrigen wird aber jeder an ihnen Interessierte durch die kluge, maßvolle Auswertung Sandgrubers an diese Probleme herangeführt werden.

Hartschimmel

Heinz Haushofer

Roman Rosdolsky, Die Bauernabgeordneten im konstituierenden österreichischen Reichsrat 1848—1849.

Europa Verlags-GmbH, Wien 1976, 234 S. (Materialien zur Arbeiterbewegung 5).

Für einen Historiker, der sich hauptsächlich mit der Geschichte des 19. Jahrhunderts beschäftigt, stellt sich schon beim Lesen der Überschrift die Frage, warum erneut ein Buch erscheint, das sich mit dem Jahr 1848 in Österreich befaßt. Die Ereignisse dieses Jahres, insbesondere die weite Teile Europas überflutenden revolutionären Bewegungen sind bereits Gegenstand zahlloser Publikationen der unterschiedlichsten Qualität. Warum also ein weiteres Buch zu diesem Thema?

In seiner Einleitung geht *Eduard März* auf diese Frage ein und beantwortet sie: Das Buch reicht weit über das eigentliche Thema hinaus. Es sollte Aufgabe aller Geschichtswerke sein, über die Behandlung des speziellen Stoffes hinaus Einsichten zu vermitteln, die auf andere Zeiten, möglichst auch auf unsere Zeit, übertragbar sind. Sie sollen vor allem auch die Probleme bewußt machen, die bis in die heutige Zeit noch nicht gelöst sind und nach wie vor einer Lösung bedürfen. Meiner Ansicht nach ist dem Autor dieses Vorhaben gut gelungen. Es finden sich in dem Buch verschiedene Abschnitte, die Anlaß zu intensivem Nachdenken geben und zu der Erkenntnis führen, daß wir immer noch ähnliche Probleme haben oder vor kurzem hatten.

Im Mittelpunkt des Werkes stehen die Bauern, also die „Klasse“, die im Jahre 1848 in besonderem Maße unterdrückt wurde und die anderen Gruppen und

„Klassen“ bis heute in gewisser Weise unheimlich ist. Die Angst vor dem „großen Unbekannten“, wie sich der Autor ausdrückt, wenn er von der Angst vor dem städtischen Proletariat und den Bauern spricht, diese Angst haben „wir“ Angehörige des Bürgertums zwar nicht mehr so stark wie die maßgeblichen Schichten im 19. Jahrhundert, aber ganz geheimer ist uns das „Proletariat“ immer noch nicht. Dies zeigt sich bei den Reaktionen auf Demonstrationen oder Streiks immer wieder. Der Autor befaßt sich in besonderem Maße mit den Problemen der Verständigung zwischen den verschiedenen Gesellschaftsschichten. Er meint damit nicht nur die unterschiedliche Sprache, die auf verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen gesprochen wird. Er weist vielmehr darauf hin, daß den nicht deutschsprachigen bäuerlichen Abgeordneten im Reichsrat die Arbeit aus rein sprachlichen Gründen ungeheuer erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht wurde, genauso wie in den Landtagen damals und noch fast 50 Jahre später. Die Folge war ein künstlich erzeugter Haß gegen das Deutschtum, gegen alles was deutsch war, Konsequenzen, mit denen wir uns bis zum heutigen Tag auseinandersetzen müssen.

Ein exemplarisches Beispiel soll hier genannt werden, der Fall des galizischen Bauernabgeordneten Sawka aus der Ukraine. Er sprach zugunsten des Antrages seines Landsmannes Prokopczyk, der in der ersten Sitzung des Reichsrats folgendes verlangte: Man möge den Abgeordneten, die der deutschen Sprache nicht mächtig oder nicht ausreichend mächtig sind, vor den Abstimmungen die Anträge und Motionen kurz in ihrer Muttersprache erklären. Im Zeitalter der Simultanübersetzung bei mehrsprachigen Parlamenten erscheint dies als ein sehr bescheidenes Anliegen. Damals sah man darin jedoch nicht nur ein Sprachenproblem, sondern auch ein Standesproblem, eine Machtfrage. Sawka plädierte in gebrochenem Deutsch für diesen Antrag. Er betonte, es gäbe in Galizien zwar viele Nichtbauern, die der deutschen Sprache mächtig wären, diese seien aber von den Bauern nicht gewählt worden. Damit verursachte er nicht nur im Parlament große Aufregung, sondern verlor auch innerhalb von zwei Wochen sein Mandat, da die Wahlprüfungskommission die Wahl annullierte.

Der Autor zeigt auffallend viel Verständnis für die Tschechen, ja für die Slawen insgesamt, während er sich mit den Deutschen schwerer tut. Einige Vertreter wie Kudlich hebt er positiv hervor, insgesamt aber ist er auf sie nicht gut zu sprechen und insbesondere kommt die deutsche Presse nicht gut weg. Besonders hebt er die negative Einstellung der Presse gegenüber den Tschechen und den anderen slawischen Volksstämmen hervor. Positive Stimmen der deutschen Presse, die es ebenfalls gegeben hat, werden von dem Autor wenig oder gar nicht erwähnt.

Das verhältnismäßig knapp gehaltene Literaturverzeichnis enthält gleichwohl die wichtigsten Werke, die auf diesem Gebiet erschienen sind.

Walter Steitz (Hrsg.), Quellen zur deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte im 19. Jahrhundert bis zur Reichsgründung.

Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt, Darmstadt 1980, XVIII + 470 S., DM 58,— (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 36).

Im Rahmen der bewährten Quellenreihe der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft ‚Freiherr vom Stein-Gedächtnis-Ausgabe‘, die in den letzten Jahren verstärkt die Neueste Geschichte berücksichtigt, legt Walter Steitz eine Edition zu einem zentralen Themenkreis des deutschen 19. Jahrhunderts vor. Gemäß dem über Forschungszwecke hinausgreifenden Charakter der Reihe bietet sie in erster Linie repräsentative, zum Teil schon mehrfach publizierte, ‚klassische‘ Texte, meist behutsam gekürzt. Hilfreich sind dabei jeweils die Bemerkungen über Hauptinhalt und Bedeutung der Quellen und Literaturhinweise; ein Wort zu den formalen Auswahl- und Editionsgrundsätzen fehlt leider.

Nach einem einleitenden Überblick über die wichtigsten Faktoren und Elemente der wirtschaftlichen Entwicklung und ihrer sozialen Folgen in Deutschland zwischen 1800 und 1870 bringt der Hauptteil unter dem leitenden Gesichtspunkt ‚Industrialisierung‘ 59 Texte — vor allem Gesetze, Verordnungen und Statuten, Erinnerungen, Denkschriften und wissenschaftliche Untersuchungen, Parlamentsreden — in chronologischer Ordnung. Diese vermittelt die dynamische Entwicklung in ihrer Breite; das wird freilich erkauft mit Wiederholungen (z. B. die Fabrikordnungen in den Texten 30, 32, 42) und mit dem Verzicht auf eine schärfere Strukturierung, wie sie eine thematische Gliederung ermöglicht hätte. Der Herausgeber hat, da er die zeitgenössische Wirtschaftstheorie wie den sozialen Wandel und die ‚soziale Frage‘ mit Recht bereits in anderen Quellensammlungen hinreichend verfügbar sieht, ein besonderes Gewicht auf die staatlichen Maßnahmen zur Entfesselung und Entwicklung der Wirtschaftsgesellschaft und daneben auf das Kapitalwesen gelegt. Er stellt damit im Geschichtsbild bisher wohl ‚unterbelichtete‘, gerade für die Entwicklung in Deutschland jedoch aufschlußreiche Bereiche heraus, für die er zudem durch eigene Arbeiten besonders ausgewiesen ist. Technische Innovation, Produktion und Arbeit, Verkehr und Markt sind daneben hinreichend präsent. Keine Auswahl dieses Umfangs kann die gesamte Szene einer Zeit mit so tiefgreifenden und weitgehenden Veränderungen gleichmäßig ausleuchten, sondern muß Prioritäten setzen. Man sollte es deshalb nicht beklagen, daß unter dem Blickwinkel der Industrialisierung als dem spektakulärsten Vorgang etwa die demographisch, ökonomisch und kulturell noch dominierende ländliche Welt außer in den Texten zur Bauernbefreiung weitgehend zurücktritt. Wünschenswert wäre hingegen im Interesse einer Korrektur des noch immer übergewichtig preußenbestimmten Bildes des deutschen 19. Jahrhunderts eine stärkere Berücksichtigung nichtpreußischer Verhältnisse gewesen. Sie würde zugleich eine feinere regionale Differenzierung ermöglichen.

Diese und andere im Textteil schwächer vertretene Dimensionen und Aspekte vergegenwärtigt jedoch eine sehr reichhaltige Zusammenstellung statistischer Daten. Weit über das Gewicht eines „Anhangs“ hinaus unterrichten diese 64 Tabellen,

die zur Darstellung langfristiger Entwicklungen zum Teil bis 1900 reichen, dicht und detailliert über alle wichtigen Bereiche vor allem des wirtschaftlichen Lebens. Ihr Informationswert etwa für die Bedürfnisse der akademischen Lehre ist angesichts der steigenden Bedeutung der Wirtschaftsgeschichte und quantifizierender ‚Zugriffe‘ hoch. Daß manche Tabellen mehr erläuternder Hinweise bedürften, da Zahlen gerade aus der Frühzeit der Statistik nicht immer einfach ‚für sich sprechen‘, bleibt dieser Leistung gegenüber nur am Rande zu bemerken. Ein Anhang mit mehreren Schaubildern, die, zwei leicht greifbaren Büchern entnommen, offenbar mehr der Vervollständigung dienen, beschließt den Band.

Mit ihm liegt eine in dieser Breite und Intensität bisher nicht vorhandene, grundlegende Quellensammlung vor allem zur Wirtschaftsgeschichte in Deutschland zwischen Reformepoche und Reichsgründung vor.

Bamberg

Werner K. Blessing

Alois Mosser, Die Industrieaktiengesellschaft in Österreich 1880—1913. Versuch einer historischen Bilanz- und Betriebsanalyse.

Verlag der Österr. Akad. d. Wiss., Wien 1980, 338 S. (Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie. Hrsg. von der „Kommission für die Geschichte der österr.-ung. Monarchie (1848—1918)“ an der Österr. Akad. d. Wiss. 18).

Das vorliegende Buch stellt in zweifacher Hinsicht eine Pioniertat dar. Einerseits wird hier in interdisziplinärer Zusammenarbeit zwischen Betriebswirtschaft und Wirtschaftsgeschichte erstmals der noch kaum beachtete Forschungsbereich der „historischen Bilanzanalyse“ beispielhaft erschlossen. Andererseits wurden hier unter Ausnützung des Computers alle Möglichkeiten moderner Statistik vollständig ausgelotet. In dem seit 1868 erscheinenden „Compass“, „Finanzielles Jahrbuch für Österreich-Ungarn“ stand dem Verfasser eine Fülle von Bilanzdaten zur Verfügung, die er anhand weiterer Statistiken sinnvoll ergänzt hat. Diese bilden den Ausgangspunkt seiner „unternehmenssubjektiven betriebswirtschaftlichen Untersuchung“, die, basierend auf der Rekonstruktion einzelner Betriebsprozesse, branchenspezifische Daten und Entwicklungslinien erstellt, wobei er deren Indikatorwert für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung untersucht. Er strebt dabei ein dreifaches Ziel an: erstens eine Darstellung des Unternehmensprozesses von 70 Aktiengesellschaften aus neun Industriezweigen und deren innerbetriebliche Dynamik im Zeitvergleich; zweitens einen zwischenbetrieblichen Vergleich durch Gegenüberstellung der einzelnen unternehmensspezifischen Daten in wichtigen Fragen des Betriebsvorganges und der Betriebsverhältnisse; drittens soll durch Verdichtung der unter erstens und zweitens erzielten Ergebnisse anhand von branchenspezifischen Daten und Entwicklungslinien die unterschiedliche sektorale Entwicklung deutlich gemacht werden. Sektorale unterscheidet er Grundstoffindustrie, Investitionsgüterindustrie, Verbrauchsgüterindustrie und Nahrungs- und Genussmittelindustrie. Dabei ist sich der Autor auch im klaren, daß zwischen den Kronlän-

dern oder Ländergruppen bedeutende Unterschiede in Struktur und konjunktureller Dynamik festzustellen sind: „Die im guten Durchschnitt liegenden Wachstumsraten der österreichischen Baumwollindustrie sind das Ergebnis einer Entwicklung, die in Böhmen als stürmisch, in Vorarlberg als dem Durchschnitt entsprechend und in Niederösterreich als stagnativ bezeichnet werden muß.“ Im folgenden hat er allerdings diesen regionalen Unterschieden nicht weiter nachgeforscht, so daß das Werk spezifisch für die Industrieentwicklung Böhmens keine weiteren Aussagen bringt. Der größte Umfang des Textteiles ist der Erklärung der Methoden, der Materialkritik und Datenaufbereitung, dem Umfang und Aufbau des Sample, der Datenerhebung und dem Kennzahlensystem sowie dem Stellenwert und Repräsentationsgrad des Untersuchungsergebnisses hinsichtlich der Unternehmens- und Bilanzanalyse gewidmet. Von größerem Interesse für den allgemein interessierten Leser dürfte das Schlußkapitel über Konjunkturfragen unter dem Aspekt der Unternehmensökonomie sein. Im Gegensatz zu den vielfach kontroversen Standpunkten von Eduard März, Herbert Matis, David F. Good, Nachum T. Gross und Richard Rudolph kommt der Autor zu einer neuen und viel stärker differenzierten Sicht des Konjunkturverlaufs. Ein Drittel des Umfanges bilden Tabellen und Grafiken, die sicher in nächster Zukunft eine wertvolle Diskussionsgrundlage für mikroanalytische Forschungen abgeben werden. Einem breiten historisch interessierten Publikum ist dieses Werk kaum zu empfehlen, umso mehr aber allen an quantitativen Methoden interessierten Forschern der Geschichte, Betriebswirtschaft und Nationalökonomie.

Linz

Gustav Otruba

Georg Pfligersdorffer, (Hrsg.), Der Böhmerwald in Schilderungen der Stifterzeit.

Linz 1977, 138 S., 1 Landkarte (Schriftenreihe des Adalbert-Stifter-Instituts 30).

Einem der großen Waldgebiete Böhmens, dem Grenzwald im Süden, widmet der Herausgeber seine Aufmerksamkeit in einer gut ausgewählten Sammlung landeskundlicher Schilderungen aus der Zeit, in der Reisende und Wissenschaftler den Böhmerwald intensiver erforschten. Sie bieten ein sachkundig orientiertes Gegenbild zu dem dichterischen Erleben und Erfassen der Landschaft in Stifters großen Prosawerken. Im Grundton erscheinen die gesammelten Aufsätze verschiedener Autoren, vor allem die Ferdinand von Hochstetters und Otto Sendtners, bei aller sachlichen Betrachtungsweise beeindruckt von der Schönheit des Waldlandes. Auf vielseitige Weise werden Landeskunde, Geschichte, Biologie und wirtschaftliche Erschließung sowie Bedeutung angesprochen, wobei die erdkundliche Grundgliederung eingehalten wird. In den Auszügen von Wenzig-Krejčí sind besiedlungsgeschichtliche Fragen angeführt, wie sie um die Mitte des 19. Jahrhunderts allgemeine Gültigkeit beanspruchten. Die Schilderung des Vorderen (Bayerischen) Waldes mit seinen geologischen und wirtschaftsgeographischen Besonderheiten bietet eine Ergänzung zur breiten

und sehr anschaulichen Darstellung des Hinteren Waldes (Böhmerwaldes). Sie stammt — neben dem ausführlichen Aufsatz Otto Sendtners — aus der Feder von Heinrich Reder. Illustrationen geben Einblick in die damals noch fast unberührte landschaftliche Eigenart und in das Dorfleben der Bewohner dieses deutschen Grenzwaldes zwischen Böhmen und Bayern. Die Publikation möge, wie der Hrsg. betont, auch zu landeskundlichen Veröffentlichungen von tschechischer Seite Anregung geben. Die in friedlicher Form erfolgte Einwanderung der künischen Freibauern wird schon von Josef Wenzig („Die königlichen Freibauern“) hervorgehoben. In der Einleitung bringt der Hrsg. auch eine kurze Charakteristik der Autoren. Die beigegefügte Karte ist ein Ausschnitt aus Joseph Ritter von Schedas „Generalkarte des Österreichischen Kaiserstaates“ (1856).

Fürth/Bay.

Harald Bachmann

Draga B. Shillinglaw, The Lectures of Professor T. G. Masaryk at the University of Chicago, Summer 1902.

Associated University Presses, London 1978, 172 S., £ 6,—.

Masaryk wurde häufig dafür gepriesen, daß er die „tschechische Frage“ vor die Weltöffentlichkeit brachte und dabei gleichzeitig die Reputation der Tschechen als ein friedliebendes und für die Demokratie besonders begabtes Volk nicht nur durch seine eigene politische Leistung, sondern auch durch seine eigene publizistische Tätigkeit begründete. Dabei wurden seine Beziehungen zu Amerika besonders hervorgehoben. Unter diesen Umständen ist es recht erstaunlich, wie wenig sein Wirken in Amerika, besonders in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg, bis heute zum Thema historischer Forschung geworden ist. Nicht einmal die Texte seiner ersten umfangreicheren Präsentation der „tschechischen Frage“, die er während einer Gastprofessur an der Universität Chikago im Jahre 1902 verfaßte, waren bisher zugänglich.

Unter diesen Umständen ist die Veröffentlichung von Draga B. Shillinglaw von großer Bedeutung. Die geborene Tschechin, die sich bisher als Linguistin ausgewiesen hat, folgt bei ihrer Arbeit systematisch allen Spuren von Masaryks Besuch in Chikago 1902 und rekonstruiert in diesem Zusammenhang auch die Texte seiner nur in flüchtigen Notizen erhaltenen Vorträge. Masaryk sprach frei in englischer Sprache, die Vorträge wurden von einem tschechischen Journalisten aber festgehalten und später mit Masaryks Zustimmung tschechisch in einer kleinen Exilzeitschrift veröffentlicht. Sie blieben mehr als siebenzig Jahre unbekannt, wurden jetzt ins Englische zurückübersetzt und von Frau Shillinglaw mit einer umfangreichen Einleitung versehen. Unter diesen Umständen läßt sich freilich die Authentizität der Texte schwer nachprüfen. Es gibt andererseits auch keinen Grund zum Mißtrauen, wenn man den Inhalt der Ausführungen mit anderen Ansichten vergleicht, die Masaryk etwa zu dieser Zeit in seinen Schriften vertrat.

Das neuentdeckte Werk also bringt der Sache nach keinerlei Überraschungen.

Dennoch ist sein Inhalt noch heute nicht nur für uneingeweihte Leser interessant. Allein die Entstehungsgeschichte macht ein bißchen staunen. Masaryk wurde nämlich ohne eigenes Zutun als prominenter Vertreter der Slawen zu diesem Sommerkurs nach Chikago eingeladen. Zwar stand er wirklich in dieser Zeit, insbesondere wegen seines Auftretens in der Hilsner-Affäre, ein wenig im Rampenlicht, aber das doch wohl eher in der österreichischen Presse. So war es zweifelsohne zunächst einmal eine übertriebene Hochschätzung, wenn der Harvard Professor Leo Wiener den Prager Gelehrten mit folgendem Brief in Chikago empfahl: „... (die Tschechen) in a fire of righteous enthusiasm elected him to the Austrian Parliament, where he represented Bohemia with honour and moderation ... no one would have done more for his country than Masaryk.“

Wieners Präsentation klingt, als habe die noch heute bekannte Kultbildung, wie sie die Autorin in ihrer Einführung hinlänglich deutlich demonstriert, schon damals eingesetzt. In Wirklichkeit war Masaryk im Jahr 1902 ja doch nur der Führer einer kleinen, im politischen Leben Österreichs oder auch der Tschechen ganz unbedeutenden Partei, die ihn zwar Anfang der neunziger Jahre als Abgeordneten in den Reichstag entsenden konnte, aber nur für zweieinhalb Jahre, wobei er die Jungtschechische Partei repräsentieren mußte. Auch verdankte er seinen Wahlerfolg damals eher dem Prestige dieser Partei als seinem eigenen und gab schließlich schon 1893 frustriert die parlamentarische Arbeit auf. Das folgende Jahrzehnt bis zu jener Einladung nach Chikago lebte er in intellektueller Isolierung. Damit soll keinesfalls seine historische Bedeutung in Frage gestellt, sondern nur darauf hingewiesen werden, daß man die spätere Popularität Masaryks in Amerika bereits empfiehlt, noch ehe sie eigentlich wirksam war.

Der Text der Vorträge bietet keine neuen Einsichten. Die Reihe trägt den Titel „The Philosophy of the History of a Small Nation“. Masaryk behandelt hier die aus seinen Büchern gut bekannten Themen wie die Slawische Frühzeit, die Tschechen, die tschechische Reformation und die „Wiedergeburt“. Er beschäftigt sich weiter mit Persönlichkeiten, die Pekař gelegentlich „Masaryks Lieblinge aus der tschechischen Vergangenheit“ nannte: Hus, Chelčický.

Schließlich spricht er über die Situation in Österreich, über russische Literatur, über polnischen und südslawischen Nationalismus und über die Los-von-Rom-Bewegung. Man sieht das bekannte Repertoire. Wenn seine Vorträge heute vielleicht besonders lesenswert sind, so liegt das lediglich an der Tatsache, daß sie eine knappe systematische Zusammenfassung seiner wichtigsten Gedanken darstellen. Gerade bei Masaryks langwieriger, nicht immer konzentrierter Ausdrucksweise ist das wohl eine nützliche Hilfe und eine rasche Einführung.

Außerdem bieten die Vorträge in ihrer konzentrierten Form auch interessante Erläuterungen zu einigen Zusammenhängen, die sonst leicht im Dunkeln bleiben. Beispielsweise merkt man ganz allgemein hier deutlicher als anderswo die mangelnde Präzision und logische Konsistenz, die andernfalls gerade die knappe Zusammenfassung vermitteln müßte. Das zeigt sich etwa bereits an seinem Umgang mit den Begriffen „Bohemia“ und „Czech lands“, beziehungsweise böhmisch und tschechisch.

Allerdings darf man nicht vergessen, daß die gesamte Vortragsreihe eine starke Tendenz zur Entschärfung der nationalen Problematik zeigt. Masaryk nahm keinesfalls eine feindliche oder auch nur kritische oder wenigstens vorwurfsvolle Haltung gegenüber den Deutschen in diesem Zusammenhang ein, er verneinte Germanisierungsbestrebungen sowohl in der Gegenwart als auch in der Vergangenheit, und er konzentrierte statt dessen seine Konzeption der tschechischen nationalen Befreiung auf die soziale Frage innerhalb der tschechischen Nation, nicht etwa auf eine Auseinandersetzung mit den Deutschen. Das ist an sich eine interessante Station in seiner gedanklichen Entwicklung, der er augenscheinlich in späterer Zeit nicht gehörig Rechnung trug. Womöglich wären andernfalls Kontakte zu den tschechischen Sozialdemokraten daraus entstanden. Trotzdem hätten seine Auffassungen aber zwangsläufig Ablehnung sowohl bei den Deutschen in Böhmen und Mähren als auch bei den Slowaken erfahren. Das zeigt seine Definition ohne weiteren Kommentar: „Bohemia, the Czech lands, is a country not only of Czechs, but also including a large German minority. That is why some German writers call us ‚Czechs‘. We call ourselves Czechs, and they call us by that name so that they need not write ‚German Bohemian‘ or ‚Czech Bohemian‘. I shall use the terms ‚Bohemian‘ and ‚Bohemia‘, although in English these terms can also mean something altogether different.

Bohemia has 6 millions inhabitants, 4 millions Czechs and 2 millions Germans; in Moravia there are about 2 1/2 millions inhabitants, 2 millions Czechs and 1/2 million Germans; Silesia has 670 000 inhabitants, of which half are Germans and the rest are equally divided between Czechs and Poles. For me, *therefore*, Bohemia means all three Czech lands: Bohemia, Moravia and Silesia.“

Dabei ist noch anzumerken, daß Masaryk hier die Slowaken gar nicht nannte, während er an anderer Stelle die slawischen Völker aufzählte. Nur anschließend bemerkt er, daß „some divide Czechs into Czechs and Slovaks“. Es ließen sich noch mehr Beispiele anführen, um zu zeigen, daß Masaryk nicht gerade im Hinblick auf seine Intentionen, sondern vornehmlich wegen seiner oberflächlichen Ausdrucksweise eine Reihe von Unklarheiten produzierte; Unklarheiten, die es ihm freilich wiederum erlaubten, in verschiedenen Zusammenhängen und Situationen auch verschiedene Ziele zu verfolgen. Aus einer solchen Einheit bietet sich schließlich an, die Erbschaft des zweifelsohne großen Tschechen nicht so sehr nach neuen Interpretationen zu durchforsten, sondern eher diejenigen Aussagen, die so wie hier augenscheinlich der Klarheit ermangeln, von neuem zu überdenken. Sein moralisches Ethos kommt im übrigen auch in diesen erstmals veröffentlichten Texten zum Ausdruck und das ist es auch, zusammen mit seiner vielseitigen und intellektuell so anregenden Persönlichkeit, was uns eine dauernde Anziehungskraft seiner Werke erklärt. Das sollte aber auch gerade zu neuen Anstrengungen führen, die Schwächen seines Denkens sorgfältig aufzugreifen.

O t a k a r A. F u n d a, Thomas Garrique Masaryk. *Sein philosophisches, religiöses und politisches Denken.*

Peter Lang Verlag, Bern-Frankfurt/M-Las Vegas 1978, 268 S. (Basler und Berner Studien zur historischen und systematischen Theologie 36).

Die Basler Dissertation aus dem Jahr 1971 erschien vor drei Jahren als Buch und stellt in der gegenwärtigen deutschsprachigen Literatur die übersichtlichste Zusammenfassung von Masaryks literarischem Lebenswerk dar. Dabei ist Masaryks Biographie und Entwicklung seines Denkens zwar kritisch, aber doch im Geiste des Meisters selber dargestellt und erläutert worden. So hätte Masaryk selber wahrscheinlich kaum etwas gegen das Buch einzuwenden. Auch der Historiker wird dafür dankbar sein, stellt es doch eine der interessantesten Persönlichkeiten unserer Zeit auf eine annehmbare, wenn auch gelegentlich nur schwerlich dokumentierte Weise dar. Nur der Leser, der von Masaryks Denken Lösungen für aktuelle Probleme erwartet, mag hier enttäuscht werden.

Freilich gibt es darüber hinaus auch kritische Einwände für den Kundigen. So kann man wohl nicht gut hinnehmen, daß in einer Bibliographie, die sich selber als die umfassendste über die Arbeiten in deutscher und tschechischer Sprache zum Thema bezeichnet, die letzte deutschsprachige Arbeit aus dem Jahr 1938 stammt. Auch ist einer solchen, auf deutsche und tschechische Literatur beschränkten, Übersicht nun einmal nicht gut zu entnehmen, daß die lebhafteste Diskussion über Masaryk in der Nachkriegszeit in englischer Sprache geführt worden ist. Und dabei wäre die kritische Würdigung gerade der englischen Literatur von Belang, weil sich hier erhebliche Differenzen zu älteren und auch zu deutsch- wie tschechischsprachigen Urteilen zeigen.

Zweifellos ist es Funda gelungen, Masaryks Leistungen im Geiste seines Denkens darzustellen. Der Autor bediente sich dabei Masaryks Terminologie, seiner Art, die Welt und die Menschen zu sehen, seiner Logik und, wo es nötig war, auch der Freiheit, einige Unklarheiten in Masaryks Formulierungen aufzulösen. Davon fand Funda eine ganze Reihe und er arbeitete dabei mit seiner eigenen Intuition, die vermutlich nicht auf Masaryks Widerspruch gestoßen wäre. Dennoch fordert diese Art des Umgangs mit Masaryk zum Teil in allzu herkömmlichen Bahnen kritische Einwände heraus.

Da werden beispielsweise Masaryks Verdienste um das geistige Niveau der tschechischen Gesellschaft seiner Zeit sehr hoch eingeschätzt. Dabei wird aber die Tatsache völlig übersehen, daß wir heute nicht mehr mit Pauschalierungen wie „das ganze tschechische Kulturleben sowie sein politisches Programm“ (S. 116) auskommen können, wenn wir nicht grobe und längst durch die Geschichts- und Gesellschaftsforschung überholte Vereinfachungen hinnehmen wollen. Durch solche vereinfachende Begriffe wird das Zusammenspiel der vielfältigen politischen, sozialen und geistigen Kräfte der damaligen tschechischen Gesellschaft vernachlässigt, wenn nicht geleugnet. Dabei werden viele Bemühungen Masaryks aus ihrem historischen Kontext gerissen und fälschlich ihm allein zugeschrieben — so etwa, wenn es um die Hebung des wissenschaftlichen und kulturellen Niveaus in Prag zu seiner Zeit geht, um die Gründung der Tschechischen Akademie der Wissenschaften oder um

die Edition der wissenschaftlichen Enzyklopädie. Sicherlich erkannte Masaryk die Dringlichkeit solcher Aufgaben richtig und engagierte sich intensiv dafür; dennoch ist es falsch, ihm allein die entsprechenden Verdienste zuzuerkennen. Zwar lag das jahrzehntelang im Bereich einer gewissen Apotheose um den greisen Präsidenten, doch sollte man heute von solchen unkritischen Erhöhungen abrücken.

Aus einem solchen Ansatzpunkt ergibt sich dann auch nicht nur eine Geringschätzung der Leistung von Masaryks Zeitgenossen, sondern auch eine Vernachlässigung der kritischen Einwände. Und tatsächlich, in der weitangelegten Bibliographie der vorliegenden Arbeit fehlen denn auch bestimmte, für Masaryk besonders interessante Arbeiten völlig. So wurde beispielsweise das schon 1896 erschienene Buch „České myšlenky“ in die Bibliographie nicht aufgenommen, in dem sich der ursprünglich engste Mitarbeiter Masaryks Josef Kaizl mit Masaryks Interpretation der „böhmischen Frage“ intensiv auseinandersetzte; es fehlen Hinweise auf die Aufsätze von Antonín Hajn, mit dem Masaryk ebenfalls in den neunziger Jahren eine offene Diskussion führte. Unter der späteren Literatur sucht man vergeblich die Arbeiten von Ferdinand Peroutka sowie die bisher gründlichste Analyse von Masaryks Sozialphilosophie von Milan Trapl aus dem Jahr 1947. Es soll darauf verzichtet werden, weitere Lücken der vorliegenden Bibliographie zu markieren; es soll nur die Vermutung geäußert werden, daß den Lücken gerade jene Werke zum Opfer fielen, in denen tschechische Autoren manche grundsätzlichen Gedankengänge Masaryks als zumindest problematisch erkannten und bezeichneten. So setzt sich der Verfasser augenscheinlich nur mit den Interpretationen von Hromádka und Pekař, den er zwar als Gelehrten, unkorrekt aber als religiös indifferenten Liberalen, ja gar als Atheisten vorstellt (S. 197), auseinander. Das sind für den überzeugten Katholiken Pekař ganz erstaunliche Attribute, wie sie, auch damals schon irrig, der enge Masaryk-Mitarbeiter Jan Herben einst austeilte.

Nun hat sich zwar Funda in diesem Buch nicht um eine Darstellung der einzelnen Interpretationen und Kritiken von Masaryks Werk bemühen wollen, sondern um eine „Auslegung und Wertung“ seines Denkens, wie es im Vorwort heißt. Und doch ist es sicherlich nicht zuletzt auf die mangelnde Aufmerksamkeit für die kritische Masaryk-Literatur zurückzuführen, daß die Begegnung mit Masaryks Gedanken bei Funda so wenige Fragen hervorrief. Am interessantesten erweist sich sein Buch in dieser Hinsicht in dem Kapitel über „Masaryks Auffassung der Religion“; gerade in jenem Kapitel, in dem der Autor nicht nur unter der Anwendung von Masaryks Begriffsapparat seine Gedanken darstellt, sondern in dem er selbständig klärt, befragt, vergleicht und Masaryks Aussagen in einer Weise deutet, die den Leser folgerecht zur Reflexion über Masaryks Ideen anregt und anleitet. Für eine „Auslegung und Wertung“ wäre eine solche Behandlung auch im Bereich der politischen Gedankengänge Masaryks wichtig geworden, insbesondere im Hinblick auf die problematischen Entwicklungen, welche sein Lebenswerk, die Tschechoslowakische Republik, kurz nach dem Tod ihres Schöpfers erfuhr.

Im Bereich des politischen Denkens beschränkt sich der Autor ganz auf unreflektierte Wiedergaben. Nicht nur, daß er so propagandistische Begriffe wie „Österreich-ungarischer Absolutismus“ im Munde führt oder die Habsburgermonarchie als ein „künstlich, durch Gewalt zusammengehaltenes Gebilde“ bezeichnet, Ausdrücke,

die aus der Auseinandersetzung im und nach dem Ersten Weltkrieg herrühren und heute einer ruhigeren Diktion hätten weichen sollen. Er vermischt auch normative und deskriptive Sätze, wie das für Masaryks Formulierungen so charakteristisch ist: „Realismus ist nicht nur das, was ist, sondern auch das, was sein soll“, definiert Funda den politischen Schlüsselbegriff Masaryks, ohne sich dabei Gedanken zu machen, ob Masaryk denn überhaupt gerade in dieser diffizilen Frage der Vermittlung zwischen beschreibenden und vorschreibenden Aussagen etwas Besonderes zu sagen hatte. Genau so erscheint es heute wohl unzureichend, eine Idealvorstellung der Demokratie zu entwerfen, die Hoffnung auf die Erziehbarkeit des Menschen danebenzustellen und sich dabei kaum Gedanken darüber zu machen, wie denn eine politische Demokratie gerade mit den realistischen, nämlich den unvollkommenen Menschen aufrechterhalten und vertieft werden kann.

In seinem Schlußwort zögert Funda nicht zuzugeben, daß Masaryks philosophisches und religiöses Denken summarisch, global und nicht immer begrifflich geklärt und artikuliert war (S. 222). Doch sieht er in Masaryks Werk ein „richtungweisendes, bahnbrechendes Denken . . ., das zur Reinigung des philosophischen und politischen Lebens, zur Reinigung der Lebensauffassungen im privaten wie auch im gesellschaftlichen Bereich“ beigetragen habe und daher für uns auch heute noch aktuell sei. Eine Beweisführung für die Annahme einer solchen Wirkung von Masaryks Lebenswerk in der tschechischen Gesellschaft bleibt der Autor schuldig. Doch gerade all jene Bereiche, in denen Funda kritiklos Masaryks Gedanken wiedergab, sprechen eher dafür, daß nicht einmal er selbst imstande war, den gehörigen Gegenwartsbezug in Masaryks Schriften zu finden. So verbleibt dem Leser dieses Buches der Eindruck, daß Masaryk als Denker vielleicht seinen Zeitgenossen einiges zu sagen wußte, jedoch kaum etwas zu solchen Fragen, die uns noch heute bedrücken. Und gerade in dieser Hinsicht hätte wohl die englische Literatur, wie etwa von Szporluk oder van den Beld, einiges zu zeigen vermocht, aber auch kritische tschechische Stimmen selbst, etwa von V. Černý, Kohák oder Patočka. Interessant sind diese letzten Studien, die zum Teil allerdings erst nach Fundas Buch erschienen, nämlich gerade deshalb, weil sie die traditionelle Sicht der Dinge, wie sie von Masaryk selbst und von seinen Anhängern übernommen wurden, in vieler Hinsicht in Frage stellen.

London

Eva Hartmann

Friedrich G. Kurbisch, Geschrieben in Böhmen, in Mähren und in Schlesien. Beiträge zur Arbeiterkultur.

Seliger-Archiv, Stuttgart 1978, 246 S., Abb.

Der Untertitel dieser Sammlung von Prosatexten und Gedichten deutschböhmischer Sozialisten spricht von Arbeiterkultur und nicht von Arbeiterdichtung. Diese Texte aus der Frühzeit der deutschen Arbeiterbewegung und aus den Jahren der Ersten Republik können ästhetischen Ansprüchen nicht genügen. Wie die frühe Arbeiterliteratur überhaupt ist auch die in dieser Anthologie vertretene weitgehend

nur der nochmals verdünnte Aufguß bürgerlich-trivialer Dichtung. Nicht die Form dieser Texte ist es, die hier interessiert, sondern ihre Funktion in der politischen Auseinandersetzung. Insofern sind auch die holprigsten Gedichte mit den abgegriffensten Symbolen aufschlußreiche Quellen für die bildungspolitische Situation ihrer Entstehungszeit und also eben: für die Arbeiterkultur der Region.

So eng sie aber mit der deutschen und erst recht der österreichischen verbunden ist, weist die deutschböhmischesozialdemokratische Literatur doch einige Besonderheiten auf. Diese Arbeiter waren allesamt keine Großstädter, und nicht einmal alle Städter. Es gab auch in durchaus ländlicher Isolation kleinere Fabriken, nicht zu reden von den Holzarbeitern, die fast mehr noch als die Bauern mit der Natur auf du und du lebten. Verständlich, daß sich dies auf die Bild- und Wortwahl ihrer Gedichte auswirken mußte. Eine Besonderheit bildeten natürlich auch — vor allem nach 1918 — die Beziehungen zwischen den deutschen und den tschechischen Sozialisten, die nur teilweise den Prinzipien der internationalen Solidarität entsprachen. Es gibt unter den sudetendeutschen Arbeiterautoren auch solche, die aus ihrer Abneigung gegen die Tschechen (und nicht nur die bürgerlichen) kein Hehl machen. Und schließlich: in den zwanziger und dreißiger Jahren entstehen nicht wenige adhortative Gedichte, die Wort für Wort genau so auch von ihren Gegnern im nationalen Lager stammen könnten; „Die Fahnen hoch!“ (S. 116) ist nur ein Beispiel von vielen. Genau wie die Nationalen rekurrten auch die Sozialisten auf den „Stammescharakter“ und verwendeten Volkslied und Volkstanz zur Gestaltung der Feiern des „sozialistischen Festjahres“.

Es spiegeln sich also Zeitgeschmack und Zeitmode auch in dieser Gegenliteratur. Verwunderlich ist das nicht, aber es ist nützlich, sich dies deutlicher bewußt zu machen. Über den — kleinen — Kreis der Parteifreunde der DSAP hinaus sind die in der Anthologie enthaltenen Namen kaum bekannt. Für den Literaturbeflissenen sind sie auch irrelevant, für den zeitgeschichtlich Interessierten nicht.

München

Georg R. Schroubek

Engelbert Schwarzenbeck, Nationalsozialistische Pressepolitik und die Sudetenkrise 1938.

Minerva Publikation Saur, München 1979, 630 S., brosch. DM 78,— (Minerva-Fachserie Geisteswissenschaften).

As its title suggests, this book, a 1979 dissertation from the University of Munich, is a two-part study. The first part is an in-depth description and analysis of NS *Pressepolitik*, its conception, organization and techniques. The objects of scrutiny include the Reichspropagandaministerium, the „Presseabteilung der Reichsregierung“, the „pressepolitische Apparat des Auswärtigen Amtes“, the „Reichspressestelle der NSDAP“ and, as a transition to the second part of the study, the Sudeten German press as well.

The author notes quite correctly, that, although the same jurisdictional and personal rivalries which beset the Nazi regime as a whole were present among the

various agencies dealing with propaganda and public enlightenment as well, these agencies had to remain under far stricter central control in order that the contradictions within the regime would not be mirrored in its organs of public expression and thus betrayed to domestic and foreign publics alike. The price that had to be paid for this strict control, however, was a uniformity and a lack of spontaneity that ultimately deprived *Pressepolitik* of much of its credibility both within and outside of the Reich, as part two of the study amply illustrates.

The second part of the study traces in great detail the ebb and flow of NS official propaganda at home and abroad with respect to the Sudeten problem, noting when and under what circumstances sharp attack would give way to mild disapprobation and cool distance to heated vituperation. The author's sound periodization follows the story in six chapters: from 1933 to 1937; from the Teplitz-Schönau incident to March 1938; from the Anschluß to May 1938; from the *Maikrise* to August 1938; from the Runciman mission to the Munich accord; and a concluding chapter on the post-Munich period.

His conclusion is that NS *Pressepolitik* had strict limits on its success, both at home and abroad. Initially it was successful in winning sympathy from the German people for the Sudeten German Autonomy movement, and to a more limited degree, for a Sudeten Anschluß later on. But *Pressepolitik* failed completely, except for some of the more fanatic party members and a large segment of the youth, to convince the German people that either of these goals was worth the price of war. Indeed, Nazi propaganda inadvertently managed during 1938 to create a war psychosis which turned many Germans against the regime. Ironically, the combination of demonstrable lies, lack of credibility and an information gap created a vacuum into which the foreign media, especially radio broadcasts, could move with some success, thus in part neutralizing Nazi propaganda among the German people.

Abroad, although NS *Pressepolitik* did register some early successes, particularly through skillful techniques such as lancing articles in the foreign press, in the end its vituperative nature, its excesses and its dual track approach — one for domestic, one for foreign consumption — deprived it of believability and helped to turn foreign public opinion against what gradually appeared to be Hitler's expansionist policies.

Schwarzenbeck's conclusions are, I think, basically sound and thoroughly documented. His research was exhaustive, encompassing virtually all of the available archival sources, a detailed scrutiny of the contemporary press as well as interviews with surviving Sudeten German journalists who were active at the time.

One critical observation might well be that the author has really written two studies, each of which could stand virtually alone and which are not as closely integrated as they might have been. His highly detailed description of the various agencies, their personnel and policies; his detailed chronicling of the Sudeten German press, including staff, circulation, readership, among other things, is very useful information to be sure, but not really necessary to the second half of the book where many of the characters do not again appear or do so only briefly in peripheral roles as the story of Nazi press manipulation and propaganda against

Czechoslovakia unfolds. Had the rivalries among the various party and governmental agencies involved with generating information been given the same free rein as was the case with other elements of the Nazi regime and had these rivalries played a major (instead of minor) role in the formulation of *Pressepolitik*, then the preconditions for a more integrated study would have been present. I also find that occasionally the author is not critical enough of his sources, particularly the interviewers, whose comments he tends to take at face value; that he often cites orders or directives without identifying the person who issued them, and that he makes too simple and brief the process by which the Sudeten German press became an unwitting tool of the Reich.

But these reservations aside, I find this study to be a valuable case study of the successes and limitations of NS *Pressepolitik* during one of the most crucial pre-war crises.

Utah

Ronald Smelser

Frank Grube / Gerhard Richter, Flucht und Vertreibung — Deutschland zwischen 1944 und 1947

Hoffmann und Campe Verlag, Hamburg 1980, 240 S., DM 38,00.

Die Vertreibung der Deutschen aus Ost- und Mitteleuropa in den Jahren 1945/1946, die einen tiefen Einschnitt in die Geschichte dieses Raumes darstellt, ist bisher vornehmlich entweder im Kreise der Beteiligten (z. B. durch Heimatbücher, Bildbände, Erinnerungsschriften) oder im speziell wissenschaftlichen Bereich (z. B. durch Dokumentationen, umfangreiche Handbücher, Niederschriften von Fachtagungen) dargestellt worden. Selbst in Zeiten allgemeiner Diskussion der sogenannten „neuen deutschen Ostpolitik“ (1970: Moskauer und Warschauer, 1973: Prager Vertrag) blieb es, trotz zahlreicher Zeitungsartikel und Fernsehberichte, im Bereich des populären Buches und der großen Fernsehdokumentationen noch still.

Erst die 1977 erschienene wissenschaftliche Studie von Alfred de Zayas „Die Anglo-Amerikaner und die Vertreibung der Deutschen“ stieß merklich in den Sachbuchmarkt vor. 1980 folgte mit Hermann Schreibers „Unvergessener deutscher Osten“ bereits ein Taschenbuch (Heyne, Nr. 7127), das mittlerweile in zweiter Auflage vorliegt. 1980 erschien auch „Flucht und Vertreibung“ von Grube/Richter, Anfang 1981 wurde die gleichnamige, aber unabhängige dreiteilige Fernsehserie der ARD stark beachtet und Ende 1981 kam das zugehörige Sachbuch mit dem Titel „Vertrieben und geflohen“ heraus.

Auf dieser Basis konnten die Politologen Frank Grube und Gerhard Richter (geboren 1946 und 1945) in ihrem Buch „Flucht und Vertreibung“ aufbauen. Zwischen über 110 Seiten Fotos und Dokumente plazieren sie zunächst eine eigene Darstellung der Vorgeschichte der Vertreibungen. Der ostpreußische Schriftsteller Arno Surminski schreibt über seine Erlebnisse als 11jähriger im Flüchtlingsstreck nach Westen, der damalige Marineoffizier Brustat-Naval berichtet von der „Flucht über die Ostsee“. Als eine Art Kontrapunkt steht diesen Darstellungen der

„Einmarsch in Allenstein“ gegenüber: Lew Kopelew, der sowjetische Major von 1945, der spätere russische Dissident und Träger des Friedenspreises des deutschen Buchhandels von 1981, schildert, wie er jene Ereignisse sah, die sich 1945 in vielen Städten und Hunderten von Dörfern Ostdeutschlands multiplizierten. Alfred de Zayas legt für die verschiedenen Gebiete zwischen Baltikum und Banat zunächst unter der Überschrift „Die Flucht“ die Vorgänge von den meist unfreiwilligen Umsiedlungen 1940 bis zur eigentlichen großen Flucht 1944/45 dar. In einem weiteren Beitrag unter dem Titel „Die Vertreibung“ werden dann die verschiedenen Phasen von unregelter Austreibung über Rückkehrverbot bis zu den organisierten Transporten der Jahre 1946/47 aufgezeigt. Westdeutschland wurde in dieser Zeit für die hereinströmenden Vertriebenen zur großen „Menschenmühle“, die Peter Grubbe eindringlich beschreibt. Umgeben von zerstörten Städten und Not gab es auch viel leises Elend. Die oft vergessenen Anfangsschwierigkeiten und Differenzen treten besonders hervor. Das damals nur in Träumen vorstellbare Wirtschaftswunder und die heutige Eingliederung der Vertriebenen sind jenseits der Darstellungen des Buches. Zahlreiche ausgewählte und klug eingefügte Fotos, viele Faksimile-Darstellungen von Dokumenten, mehrere Karten, statistisches Material und eine Zeittafel 1938—1947 runden Frank Grubes und Gerhard Richters „Flucht und Vertreibung“ passend ab.

Man kann davon ausgehen, daß heute der sachliche Boden für populäre Darstellungen der deutschen Vertreibung insgesamt aufbereitet ist. Die wissenschaftliche Durchleuchtung und zeugenmäßige Belegung der Vorgänge ist soweit gediehen, daß nur wenige Fakten im strittigen Bereich verbleiben. Auch wird man an ein Sachbuch bezüglich der Genauigkeit nicht so hohe Anforderungen stellen dürfen wie an eine wissenschaftliche Arbeit. Trotzdem sind einige Anmerkungen zu „Flucht und Vertreibung“ notwendig: Die im Anhang zusammengefaßten Statistiken (S. 232 f.) sind der „Dokumentation der Vertreibung“ von 1953 entnommen. Sie beziehen sich nur auf die Ostgebiete des Deutschen Reiches, Stand 31. 12. 1937, unter teilweiser Einbeziehung von Polen, Danzig und Memel. Das Baltikum, die Sudeten-, Karpaten- und Balkangebiete sind nicht enthalten. Die Formulierung „Diese Zahlen machen die Dimension der Vertreibung erst richtig deutlich“ ist daher unzutreffend. Darüber hinaus hätte man hier Zahlen aus der Arbeit des Statistischen Bundesamtes „Die deutschen Vertreibungsverluste“ von 1958 verwenden sollen. Obwohl die Historiker von 1953 durch die Zahlen der Fachstatistiker von 1958 prinzipiell bestätigt wurden, hätten dadurch die Kriegs- von den Nachkriegs- (d. h. v. a. Vertreibungs-)verlusten getrennt werden können.

Man sollte auch sachlich richtigstellen, daß z. B. die SdP 1935 nicht 76 % (S. 18), sondern 67 % der deutschen Wählerstimmen erreichte und die Prager Regierung nicht am 7. 9. 1938 „die wesentlichen Teile des Karlsbader Programms annahm“ (S. 19), sondern am 5. 9. 1938 den sogenannten IV. Plan, über dessen Abstand zum Karlsbader SdP-Programm vom 24. 4. 1938 verschiedene Meinungen vertretbar sind.

Zu pauschal erscheint jedenfalls die Stellungnahme zur Ostkolonisation des 12. und 13. Jahrhunderts: „Unblutig verlief der Besiedlungsprozeß nirgendwo“ (S. 9). An anderer Stelle (S. 12) ist ein Zitat aus der Schlußakte des Wiener Kongresses

1815 über Polen zunächst gekürzt: „Die Polen, Untertanen von Rußland, Österreich bzw. Preußen, werden eine nationale Repräsentation und nationale Institution erhalten . . .“. Der Blick in den Vertrag zeigt den wichtigen zweiten Teil: „... entsprechend der Art der politischen Existenz, welche jede der Regierungen, unter denen sie verbleiben, für nützlich und angemessen halten wird, ihnen zuzugestehen“. Da im allgemeinen nur Unwesentliches gekürzt wird, verdeutlicht diese Kürzung mindestens eine gewisse Unterschätzung des historischen Wandels im 19. Jahrhundert von Untertanen in gottgewollten Monarchien zu Bürgern in parlamentarischen Staaten. Diese Entwicklung war jedoch für die Nationalitätenstreitigkeiten im 20. Jahrhundert von ausschlaggebender Bedeutung.

Auch die zentrale Rolle der Selbstbestimmungsproblematik für die Beurteilung der Friedensverträge von 1919 durch die Besiegten scheint ungenügend herausgearbeitet: Es fehlt das im Gegensatz dazu stehende Anschlußverbot für Österreich und bei der Darstellung der neuen Grenzen Polens nach 1919 (S. 14) die ursprüngliche, konzeptkonforme territoriale Konsequenz („Gebiet mit unstreitig polnischer Bevölkerung“; so Punkt 13 der sogenannten 14 Punkte Wilsons vom 8. 1. 1918). Diese Ungenauigkeit ist auch bei der Darstellung der Entwicklung für den Raum der ČSR zu vermerken: Zwar werden Nichtgewährung von Volksabstimmung, Autonomie- und Selbstbestimmungsrechten sowie die Proteste dagegen deutlich erwähnt, doch findet sich in unmittelbarer Nähe (S. 17) auch folgende Formulierung: „Die alliierten Sieger blieben ihren Maximen treu — die Auflösung des Habsburger Reiches verlangte auch die Gründung neuer Staaten über ethnische Grenzen hinweg.“ An diesem Satz ist nicht nur unerfindlich, welche Maximen gemeint sind.

Es ist dann auch nur teilweise richtig, wenn in der Zusammenfassung ein unproportioniert klares Junktim zwischen dem politischen Verhalten der Sudetendeutschen bis 1938 und ihrer Vertreibung 1945/46 hergestellt wird: „Subjektiv mag das Gros der Sudetendeutschen an der verbrecherischen Politik Hitlers unschuldig gewesen sein — objektiv waren und sind sie für die Tschechen Auslöser einer Krise, die ihren Staatsverband schließlich zerfallen ließ, die die Zerschlagung ihrer Nation und die Besetzung ihres Landes herbeiführte“ (S. 19). Das Wort „objektiv“ läßt eine Aussage schillern, in der man auch in bezug auf den Begriff „Staatsverband“ und den damit zusammenhängenden — die Slowaken säuberlich aussparenden — Begriff „Nation“ die erforderliche Klarheit vermißt.

„Flucht und Vertreibung“ ist ein Sachbuch. Ein derartiges Buch wendet sich an viele zwar interessierte, aber oft sachlich uninformierte Leser. Eine wichtige Aufgabe des Sachbuches ist es, wesentliche Punkte zum Verständnis gerade komplexer Abläufe deutlich aus den vielen Details des Erscheinungsbildes herauszuarbeiten. An einigen Stellen hat „Flucht und Vertreibung“ dieser Aufgabe nicht entsprochen. Insgesamt ist es jedoch geeignet, durch einprägsame Darstellungen, Fotografien und Dokumente einen deutlichen Eindruck eines furchtbaren Vorganges zu vermitteln.

Lubomír Slezák, Zemědělské osídlování pohraničí českých zemí po druhé světové válce [Die landwirtschaftliche Wiederbesiedlung der böhmischen Grenzgebiete nach dem Zweiten Weltkrieg].

Nakl. Blok, Brünn 1978, 189 S.

Im Jahre 1930 lebten in der Tschechoslowakei 3,318 Mill. Personen deutscher Nationalität. Das entsprach ca. 24 % der Gesamtbevölkerung des Staates. Die Siedlungsgebiete jener Bevölkerung bildeten bekanntlich die Räume Böhmens und Mähren-Schlesiens, die ursprünglich ausgesprochene Übergangsräume darstellten: das Egerland zu Bayern, Südmähren zu Österreich, Nordböhmen zu Sachsen oder Nordmähren und Sudetenschlesien zu Schlesien. Bis 1945 wurden diese überwiegend von Deutschen bewohnten Regionen als „Sudetendeutsche Gebiete“ bezeichnet. Nach 1945 wurde von tschechoslowakischer Seite für diese Gebiete die Bezeichnung „prohraniční území“, später nur „pohraničí“ (Grenzgebiete) verwendet. Die gesetzliche Grundlage für die räumliche Abgrenzung bildete das Dekret No. 21 (27. 10. 1945), das Grenzgebiete als solche Gebiete bezeichnet, die 1938 von einer fremden Macht besetzt wurden. Durch Verordnungen des später gegründeten Ansiedlungsamtes (6. 6. 1946) wurde diese Definition abgeändert. So wurden z. B. auch die tschechischen Teile von Bezirken, die nur teilweise zum Deutschen Reich gekommen waren, einbezogen.

Der Begriff „Grenzgebiet“ hatte dabei zweifellos zwei unterschiedliche Dimensionen, zum einen eine politisch-territoriale als Grenzraum, zum anderen war dies im raumordnerischen Sinne eine ökonomisch-politische Bewertung. Es besteht kein Zweifel, daß die Vertreibung und Aussiedlung der deutschen Bevölkerung einen grundlegenden sozialen und ökonomischen Wandel mit verursachte. Umgekehrt waren Enteignung und Aussiedlung der Deutschen Maßnahmen, die eingebunden waren in den Prozeß der Bildung eines Nationalstaates der Tschechen und Slowaken sowie der Machtergreifung und Machtsicherung seitens der KPČ. Die Neubesiedlung der Grenzgebiete war unter diesen Gesichtspunkten eine politische wie ökonomische Notwendigkeit.

Die Problematik der Vertreibung, Aussiedlung und Wiederbesiedlung, ihre Bedeutung für die sozialökonomische Entwicklung der Tschechoslowakei, ist in der Literatur sehr unterschiedlich behandelt worden. In der tschechischen Literatur ist dieses Thema — sowohl die Vorgeschichte wie auch die Folgen — lange Zeit tabuisiert worden. Ausnahmen bilden einige Arbeiten der Geographen *Blážek* und *Häufler*. Gewichtige Beiträge lieferten allerdings Autoren des Exils (*Sláma*). Die fundiertesten Analysen deutscher Autoren stellen zweifellos die von *Urban* (1964) oder *Bohmann* (1955 ff.) sowie in jüngster Zeit von *Altmann* dar.

Unter diesen faktischen, fachwissenschaftlichen wie wissenschaftspolitischen Aspekten muß die vorliegende Arbeit von *L. Slezák* bewertet werden. Es ist ohne Zweifel ein interessanter Beitrag. Allerdings muß bereits vorab betont werden, daß hier keine prinzipiell neuen Erkenntnisse präsentiert oder neue Interpretationen von Ursachen, Abläufen oder Auswirkungen jener Nachkriegsereignisse vorgelegt werden.

Ziel dieser Arbeit über die landwirtschaftliche Wiederbesiedlung der Grenz-

gebiete nach dem Zweiten Weltkrieg ist die „Rekonstruktion und Bewertung einzelner Phasen des Wiederbesiedlungsprozesses zwischen 1945—1947“ (S. 10). Als wissenschaftliche Quellen dienten umfangreiche, auch bei uns bekannte, historische, politologische und ökonomische Arbeiten, publizierte Programme, Statistiken und Informationen von Parteien und Verbänden, zahlreiche Zeitschriften (vor allem die Zeitschrift des Ansiedlungsamtes „Osídlování“) sowie Archivquellen (Staats- und Kreisarchive).

Die sehr nüchterne Analyse *Slezáks*, die in der Interpretation der Fakten und Prozesse im Rahmen der bisher in der Tschechoslowakei publizierten Lehrmeinungen bleibt, ist in 4 Hauptkapitel untergliedert:

Kapitel I. behandelt die Ausgangssituation („Vorabend der landwirtschaftlichen Besiedlung“), also z. B. auch gesetzliche Grundlagen, Planungskonzeptionen der Ministerien und auch den „Abschub“ (Odsun) der Minderheiten. Das II. Kapitel skizziert die Grenzgebiete zu Beginn der Aktionen, versucht eine Gliederung der Besiedlungsetappen, diskutiert knapp die Probleme der „Goldgräber“ und „Verwalter“. Im III. Kapitel werden die Wiederbesiedlungsprozesse unter dem Aspekt der geregelten Zufuhr von Arbeitskräften, unter dem Gesichtspunkt der Binnenwanderung behandelt. Interessant ist hier der Versuch, die „Sozialstruktur“ der Wiederbesiedler zu erfassen. Die „letzte Etappe“ der Aktionen ist Gegenstand des IV. Kapitels, so auch die Fragen der Reemigranten und die Probleme der politisch-sozialen Auseinandersetzungen („Klassenkampf“).

Im einzelnen wird bei der Grundlegung und späteren Interpretation stets auf die „antifaschistische Bedeutung“ der „revolutionären Bewegungen“ innerhalb der Landwirtschaft und Siedlungstätigkeit verwiesen, wie es bereits im Kaschauer Programm (5. 4. 1945) proklamiert wurde. Die Rechtsgrundlagen jener Prozesse bildeten bekanntlich die Dekrete Nr. 5/1945, wonach zunächst das Eigentum der deutschen Bevölkerung unter nationale Verwaltung gestellt wurde, sowie das Dekret 12/21. 6. 1945, das dann eine Konfiszierung des gesamten landwirtschaftlichen Vermögens der Deutschen vorsah. Wesentlich war ferner das Dekret Nr. 27/17. 7. 1945, nach dem beim Ministerium des Innern ein besonderes Ansiedlungsamt („Osídlovací úřad“) geschaffen wurde. Diese Behörde war sowohl für die Aussiedlung als auch für die Wiederbesiedlung der „freigewordenen“ Gebiete zuständig. Neben jenen bekannten Grundlagen behandelt *Slezák* auch die politischen Auseinandersetzungen zwischen den Klassegegnern, so vor allem zwischen der „Arbeiterklasse“ und den „Bürgerlichen“. Bei der Erörterung der Planungen der ersten Jahre durch die Ministerien werden die bereits bekannten Informationen bezüglich der Arbeitskräfte und der Agrarstruktur im wesentlichen bestätigt. Innerhalb des äußerst knapp gehaltenen Kapitels über den „Abschub“ der deutschen Bevölkerung werden dabei auch Statistiken vorgelegt. Die Gesamtzahl der zwischen 1945 und 1947 ausgewiesenen Deutschen und Österreicher wird mit 2,996 Mio. Personen angegeben. 1947 waren danach noch 204 000 Personen deutscher Nationalität zu verzeichnen (S. 35).

Die Bewertung der Aussiedlung: „Der Abschub hatte einen demokratischen und progressiven Charakter“ (S. 37). Den Analysen über die einzelnen Wiederbesiedlungsphasen sind zahlreiche, recht informative Tabellen und Grafiken beigegeben,

die eine gute Rekonstruktion erlauben. Nach *Slezák* lassen sich — nach der ersten unregelmäßigen Aneignung von Grund und Gütern — folgende Perioden unterscheiden: eine erste, in der die sog. Verwalter auf den konfiszierten Anwesen fungierten (Dekret 5/455 Sb., April bis Oktober 1945), eine zweite, wo die Besiedlung organisiert ablief (Dekrete 12/ u. 28/1945 — Oktober 1945 bis Sommer 1946), sowie eine letzte Periode (Sommer 1946—1947), in der eine Konsolidierung versucht wurde.

Auf zwei wesentliche und interessante Aspekte jener Prozesse sei noch verwiesen: zum einen auf das Problem der Arbeitskräfte in den Grenzgebieten, das in großer Ausführlichkeit mit vielen Daten belegt wird. Zum anderen wird auf die Analyse der Herkunft der Neusiedler großes Gewicht gelegt, nicht zuletzt unter dem Vorzeichen der sozial-ökonomischen Veränderungen.

In der Bewertung des Erfolges dieser „Aktionen“ weicht *Slezák*s Interpretation von denen der eingangs angeführten deutschen Autoren ab. Bei aller Unterschiedlichkeit der Auslegung und auch beim Herausstellen der Tatsache, daß nun die Grenzgebiete nach 1945 ihren ehemals hohen sozial-ökonomischen Stellenwert verloren haben, sollte man natürlich daran erinnern, welche ökonomische und soziale Bedeutung die deutsche Bevölkerung für die Gesamtrepublik gehabt hat. Es ist aber auch eine Tatsache, daß von seiten der Planung bei der Wiederbesiedlung der Grenzgebiete nach 1945 von vornherein von weit niedrigeren Bevölkerungszahlen und Dichtewerten als im Jahre 1930 ausgegangen wurde.

Bochum

Horst Förster

Jiří Sláma, Die sozio-ökonomische Umgestaltung der Nachkriegs-Tschechoslowakei. Zur Politik des kommunistischen Machtmonopols.

In Kommission bei Otto Harrassowitz, Wiesbaden 1977, 143 S. (Veröff. d. Osteuropa-Instituts München. Reihe: Geschichte 46. Hrsg. von Georg Stadtmüller).

Der tschechische Wirtschaftsforscher untersucht die wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Umgestaltung seines Heimatlandes in den Jahren 1945 bis 1968 anhand eines umfangreichen aufbereiteten statistischen Materials, wobei er abschließend die Entwicklung Polens wertend damit vergleicht. Dabei mißt er die tiefgreifende Veränderung aller Lebensverhältnisse an den Faktoren Bevölkerung, Kapital und Produktion und hebt auch die sich daraus ergebende Mobilität hervor. Die große Wende trat danach im Jahre 1948 ein. Vorher dominierten noch Interessen der Wirtschaft vor der Politik, nachher stand die Politik nur mehr im Dienste sowjetischer Wirtschaftsinteressen. Vor dem Jahre 1948 glaubten viele noch an die Möglichkeit eines „pluralistisch sozialistischen Systems“, das mit den Schlagworten „Nationalisierung“ und „Privatisierung“ lockte, später ging dieses nahtlos in kalte „Sozialisierung“ über. Dieses sowjetische Lenkungssystem festigte die Machtstellung der kommunistischen Partei und ihrer Kader unter Zurückstellung rationaler wirtschaftlicher Eigeninteressen des Staates.

Der Weg begann mit der Zwangsaussiedlung von drei Millionen Sudetendeutschen, die sich trotz mancher Vorteile für das tschechische Bürgertum insgesamt

nationalökonomisch negativ auswirkte, vor allem infolge korruptiver Verschwendung deutscher Vermögenswerte. Der nächste Schritt führte von 1950 bis 1961 zur Vernichtung des tschechischen Bürgertums, wobei drei Millionen kleiner und mittlerer Unternehmer proletarisiert wurden. Stadtmüller betont im Vorwort, daß „diese Maßnahme sowohl zahlenmäßig als auch durch die Tiefe des Eingriffs in die menschliche Existenz dem ersten Akt der Vertreibung durchaus vergleichbar ist“. Andere kommunistisch beherrschte Länder, wie zum Beispiel Polen, haben sich einem so radikalen Kurs erfolgreich widersetzt, was ihnen vor allem auch bei den Ertragssteigerungen der Landwirtschaft erhebliche Vorteile brachte. Im dritten Akt dieses Dramas verlor auch die Arbeiterschaft, welche die vorausgegangene Entwicklung durchaus begrüßt und sich im großen Markt des COMECON sozial sicher gefühlt hatte, durch die zentralistisch monopolistisch beeinflusste kommunistische Bürokratie immer mehr soziale, ökonomische und politische Rechte (Mitbestimmung).

Vor 1945 galt die Tschechoslowakei als ein mittelerentwickelter kapitalistischer Staat Europas, der im West-Ost- und Nord-Süd-Gefälle eine Schlüsselstellung einnahm. Für die Sowjetunion war dieses Land der Motor zur Industrialisierung Osteuropas, wofür alle seine menschlichen und materiellen Ressourcen ohne Rücksicht auf eigene politische und wirtschaftliche Interessen ausgeschöpft wurden. Übrig blieb eine „im europäischen Vergleich ausgeleerte, ihres wertvollen Inhalts entledigte Hülse“. Um noch zu retten, was übrig blieb, versuchten die Männer des Prager „Frühlings“, durch einen „demokratischen Sozialismus“ die notwendigen Korrekturen einzuleiten, was aber am Veto und der Militärmacht der Sowjetunion scheiterte.

Dem Werk sind 73 statistische Tabellen sowie ein umfassendes Schrifttumsverzeichnis beigegeben, das auch eine genaue Kenntnis der jüngeren tschechischen Literatur verrät. Der Verfasser versteht es, knapp und überzeugend darzulegen, daß beim schrittweisen Umbau aller Lebensverhältnisse die Priorität wirtschaftlicher Rationalität oft zu kurz kam. Die Frage bleibt offen, ob politische Herrschaftssysteme auf Dauer ökonomische Gesetzmäßigkeiten, die in traditionellen Wertvorstellungen verankert sind, verändern können. Eine Antwort darauf könnte das Beispiel Polen in naher Zukunft geben, das ja bereits dem vorliegenden Buch als Vergleichsobjekt diente, wovon dann allerdings auch eine Vorbildwirkung ausgehen dürfte.

Lincoln

Gustav Otruba

Communist Power in Europe 1944—1949. Edited by Martin McCauley.

The Macmillan Press Ltd. (in association with the School of Slavonic and East European Studies, University of London), London and Basingstoke 1977, 242 S., £ 10,00.

Dieser Band enthält insgesamt 13 Studien, die in vier Teile gegliedert sind. Das Schwergewicht liegt bei den Fallstudien über fünf Länder, in denen die jeweilige kommunistische Partei in der im Buchtitel genannten Zeitperiode an die Macht

kam (Teil 2), und über vier Länder, in denen die kommunistische Partei dieses Ziel nicht erreichte (Teil 3). Außerdem werden folgende Themen behandelt: die ökonomische Entwicklung in Osteuropa unter der deutschen Hegemonie (Autor E. A. Radice; mit Osteuropa ist in diesem Fall das Gebiet Polens, der Tschechoslowakei, Jugoslawiens, Ungarns, Rumäniens und Bulgariens gemeint), die Problematik der drei von der UdSSR annektierten baltischen Staaten in den Jahren 1940—50 (D. Kirby) sowie die britische Politik gegenüber Rumänien, Bulgarien und Ungarn 1944—46 (E. Barker). Von dem Schlußkapitel „Dreißig Jahre später“ (H. Seton-Watson) wird noch die Rede sein.

Die fünf Fallstudien im zweiten Teil betreffen Polen (N. Davies), „Ostdeutschland“ (d. h. die sowjetische Besatzungszone bis zur Gründung der DDR; M. McCauley), die Tschechoslowakei (V. V. Kusin), Ungarn (G. Schöpflin) und Rumänien (B. Vago). Es wird also über Albanien, Bulgarien und Jugoslawien nicht berichtet; daß ein Jugoslawien gewidmetes Kapitel fehlt, ist der wohl einzige gravierende Mangel der Publikation. Die vier im dritten Teil untergebrachten Studien sind Finnland (A. Upton), Frankreich (E. Mortimer), Italien (P. A. Allum - D. Sassoon) und Griechenland (R. Clogg) gewidmet. Zumindest zwei der in Betracht kommenden Länder werden also auch hier nicht behandelt: Österreich und „Westdeutschland“. Der Herausgeber weist auf die erwähnten Lücken selbst hin und erklärt sie mit vorwiegend technischen Schwierigkeiten, die sich bei der Herausgabe des Sammelbandes ergeben hätten.

In einer Serie von Seminaren, die zwischen Oktober 1974 und März 1976 an der Londoner Universität stattfanden und deren endgültiges Ergebnis der vorliegende Band ist, wurden noch weitere Themen behandelt, deren schriftliche Bearbeitung ebenfalls nicht in die Publikation eingegliedert werden konnte; u. a. die sowjetische militärische Strategie und ihre politischen Folgen 1944—45, die Anfänge des Kalten Krieges, die bodenständige gesellschaftliche Grundlage der Volksdemokratien in Osteuropa. Der Herausgeber erörtert diese und andere relevante allgemeine Fragen in seinem Vorwort. Er umreißt die Hauptzüge der europäischen Entwicklung seit 1917 zwar sehr komprimiert und mit knappen Worten, jedoch mit Erfolg. Besonderen Nachdruck legt er auf den Zeitraum 1939—48.

McCauley ist es auch gelungen, jeweils in wenigen Sätzen die Quintessenz der einzelnen Studien zu charakterisieren, und zwar im Hinblick auf die in der Publikation allgegenwärtige Frage, warum im jeweiligen Land die kommunistische Partei im Kampf um die Macht entweder erfolgreich gewesen oder aber unterlegen ist und welche Faktoren dabei ausschlaggebend waren (z. B. äußere Umstände, etwa die sowjetische militärische Präsenz, oder die internen Verhältnisse, wie der bodenständige Rückhalt der kommunistischen Partei im Lande selbst).

Man muß überhaupt mit Staunen feststellen, wie viele Themen in diesem kaum 250 Seiten zählenden Buch behandelt sind, wo jeder Autor in der Regel nicht mehr als 20 Druckseiten zur Verfügung hatte. Dies ist wohl der Sachlichkeit und der Ergiebigkeit des Ausdrucks bei allen Mitautoren des Bandes zu verdanken, denn sämtliche Studien basieren auf den primären Quellen und der umfangreichen Sekundärliteratur; beides wird bei jeder Studie in zahlreichen Fußnoten belegt.

Lediglich H. Seton-Watson stützt sich in seinem anfangs persönlich gefaßten

Beitrag mehr auf seine Erinnerungskraft als auf die Dokumente, was den Wert seiner zurückblickenden Bemerkungen aber nicht mindert. Er konzentriert sich zuerst auf die Beziehungen zwischen den Westmächten und der UdSSR gegen Ende des Krieges und in der unmittelbaren Nachkriegszeit. Dabei evoziert er die Stimmung der damaligen zeitgenössischen Bewunderung für die „Russen“ bei den Völkern des Westens und dann die Gefühle der bitteren Enttäuschung, welche durch die von den Sowjets in Osteuropa angewandten Methoden hervorgerufen wurden. Diese Entrüstung angesichts der sowjetischen Politik, die sich der westlichen Öffentlichkeit bemächtigte und bereits Mitte 1946 den ersten Höhepunkt erreichte, mag — argumentiert Seton-Watson überzeugend — den Druck auf die Regierungen verursacht haben, der im Laufe des Jahres 1947 das politische Handeln (wie die Truman-Doktrin) auslöste.

Ebenso bemerkenswert ist Seton-Watsons Kommentar zur Lage in Osteuropa. Da spricht er auch von der Manipulation mit dem Nationalismus seitens der sowjetischen Führung (am Beispiel des antideutschen Hasses in Polen und der Tschechoslowakei) und erwähnt zuletzt die Naivität und Fehler auf der Seite der gemäßigten Rivalen der kommunistischen Parteien. In diesem Zusammenhang betont er resolut: „Es ist jedoch notwendig, sich zum Schluß dessen zu entsinnen, daß sie nicht verloren haben, weil sie ‚kein konstruktives gesellschaftliches Programm hatten‘, oder weil die Kommunisten ‚mit der fortschrittlichen Lehre des Marxismus-Leninismus ausgerüstet waren‘, sondern deswegen, weil es nirgends die Kraft gab, die es ihnen ermöglicht hätte, der sowjetischen imperialen Macht entgegenzutreten, die in das von Hitler zurückgelassene Vakuum floß, unabhängig davon, ob Stalin einen allumfassenden Plan hatte oder nicht.“

Hannover

Vilém Prečan

Political Culture and Political Change in Communist States. Edited by Archie Brown and Jack Gray.

The Macmillan Press Ltd., London and Basingstoke 1979, 2. Ausg., 286 S., £ 4,95.

Sieben Staaten mit kommunistischem Herrschaftssystem — China, Kuba, Jugoslawien und die Sowjetunion mit drei ihrer Satellitenstaaten (Polen, Ungarn, die Tschechoslowakei) —, sieben „kommunistische Gesellschaften“ (sic: „Communist societies“, S. 1) sind in diesem Band von einem interdisziplinären Team von neun britischen Gesellschaftswissenschaftlern unter einem speziellen Aspekt der sogenannten politischen Kultur zur Sprache gebracht worden. Sieben auf das jeweilige Land bezogene Studien sind umrahmt von der einleitenden theoretisch-methodologischen Studie A. Browns, in der es um die Präzisierung des Forschungsgegenstandes und um die Auseinandersetzung über das Begriffsverständnis der „politischen Kultur“ und dessen einzelne Aspekte geht, und von dem Schlußkapitel, in dem J. Gray die Ergebnisse der erwähnten sieben Fallstudien resümiert und einer komparativen Analyse unterzieht.

Die „kommunistische politische Kultur“ selbst, für die synonym der Begriff „offizielle politische Kultur“ (des Regimes) verwendet und die von der „dominanten politischen Kultur“ (eines Landes, eines Volkes) strikt unterschieden wird, ist jedoch nicht der Gegenstand der Studien dieses Buches. Wenn sich das eigentliche Thema der Untersuchung überhaupt klar definieren läßt, ging es dem Autorenkollektiv wohl darum, inwieweit und in welchen Formen sich die Kontinuität der früheren (präkommunistischen) dominanten politischen Kultur des jeweiligen Landes auch unter den neuen Umständen des kommunistischen politischen Systems durchzusetzen vermochte; ob und wie diese Kontinuität der aus früherer politischer Kultur überlieferten Elemente für den politischen Wandel ausschlaggebend war. Es wird weiterhin die Antwort auf die Frage gesucht, „wie erfolgreich die Träger der institutionellen Macht bei der Umwandlung der politischen Kultur waren — inwieweit sie die traditionellen Werte ersetzt und den ‚neuen Menschen‘ geschaffen haben“ (S. 18).

Das Wichtigste für den Rahmen der von einzelnen Autoren unternommenen empirischen Analyse war jedoch in erster Linie die Konzeption und das Verständnis, die Auffassung des Begriffs politische Kultur. Das Autorenkollektiv hat sich eindeutig für die sogenannte *subjektiv* orientierte Auffassung der politischen Kultur entschieden. Dies zu erklären, hat sich A. Brown in dem einleitenden Kapitel vorgenommen, wo er die von allen Autoren einheitlich verstandenen vier Hauptkomponenten einer solchen politischen Kultur und zugleich das mehr oder weniger bindende Schema für jedes einzelne Kapitel folgendermaßen taxativ formulierte:

1. Subjektive Wahrnehmung der Geschichte und Politik, d. h. allgemeinverbreitete Wahrnehmung der früheren historischen und politischen Erfahrung.
2. Grundlegende Werte und Wertvorstellungen (etwa die Neigung zu Sicherheit, Freiheit, Unabhängigkeit, Egalitarismus, Individualismus, Kollektivismus, Paternalismus) sowie grundsätzliche politische Überzeugungen (beispielweise über die Wirksamkeit des Individuums im Verhältnis zum politischen Prozeß), die in einer Gesellschaft tief verwurzelt sind.
3. Kernpunkte der Identifikation und der Loyalität, einschließlich politischer Symbole, die für ganze Völker oder für ethnische und religiöse Gruppen, gesellschaftliche Klassen oder für die Partei, Gemeinde und Familie von gravierender Bedeutung sind.
4. Politische Kenntnisse und Erwartungen in bezug auf die politische Sphäre, womit in einer Gesellschaft allgemeinverbreitete Kenntnisse über das eigene politische System und seine Funktionsweise sowie Kenntnisse über alternative politische Systeme gemeint sind. Dazu werden auch die Wege gerechnet, über die sich große soziale Gruppen solche Kenntnisse verschaffen.

Ich habe diese umständliche Interpretation dessen, was in dem Band als politische Kultur verstanden und analysiert wird, nur deswegen unternommen, um anschaulich zu machen, wie begrenzt diese subjektiv orientierte („ideelle“) Auffassung der politischen Kultur ist, die politisches Verhalten und politisches Handeln überhaupt nicht einbezieht, es sogar voll und ganz meidet. Ich verstehe diesen Band als ein Experiment, das die Tragfähigkeit und Vertretbarkeit eines solchen Konzepts der

politischen Kultur auszuprobieren versucht, und zwar im Bereich dessen, was von Brown „komparative kommunistische politische Kultur“ genannt wird.

Das Ergebnis dieses Experiments betrachte ich als einen weiteren Beweis dafür, daß — wenn man die Elemente der „ideellen“ und der „realen“ (in politischen Verhaltensmustern sich manifestierenden) politischen Kultur voneinander trennt und politische Kultur, wie geschildert, begrenzt (wenn nicht sogar kastriert) versteht —, daß dann ganze Bereiche der tatsächlichen politischen Kultur, sei es offizieller, sei es dominanter, unberücksichtigt und ausgeklammert auf der Strecke bleiben. Was zur Analyse übrigbleibt, sind teils brüchige, teils marginale Erscheinungen und Elemente, die, ohne Zusammenhang mit dem politischen Verhalten betrachtet, nur wenig Aussagekraft über den wahren Verlauf der gesellschaftlichen Prozesse (in diesem Fall des politischen Wandels) enthalten.

Darauf hat einer der Mitautoren und Mitherausgeber des Bandes J. Gray in seiner an sich brillanten Schlußstudie *indirekt* hingewiesen. Von dem sowjetischen politischen Modell sprechend, bemerkt Gray, daß es eigentlich — vereinfacht gesagt — zwei politische Kulturen der kommunistischen Partei gibt. Während die eine von den langfristigen Hoffnungen und Erwartungen in bezug auf die Idee eines „neuen sozialistischen Menschen“ repräsentiert werde, sei die andere identisch mit der Operationsweise („operational code“) der hierarchisch organisierten, als perpetuum mobile sich bewegenden und das Machtmonopol besitzenden Partei. Gray bleibt der angenommenen Konzeption treu und beschäftigt sich mit der „einen“ politischen Kultur, mit den Ergebnissen des Experiments, einen „neuen sozialistischen Menschen“ zu schaffen.

Alles, was das politische System als „Netz von politischen Institutionen und politischen Verhaltensmustern“ (S. 3) anbelangt, seine Funktions- und Handlungsweise, blieb unberücksichtigt und ausgeklammert. Selbst die offizielle politische Kultur (auch „party-sponsored“ genannt) wird nicht in einer stetigen Interaktion mit der dominanten Kultur oder verschiedenen Subkulturen im jeweiligen Lande empirisch analysiert, sondern nur an einer Stelle in dem Kapitel über die UdSSR komprimiert dargestellt.

Der dazu dienende Abschnitt mit der Überschrift „Die offizielle politische Kultur“ erörtert in diesem Zusammenhang das offizielle Programm der KP der UdSSR aus dem Jahre 1961, und zwar das Kapitel „Der Moralkodex des Erbauers des Kommunismus“. Weiter beschäftigt sich der Autor dann mit der Rolle des sowjetischen Erziehungswesens und der sowjetischen Massenmedien als Mittel, die politische Sozialisation der offiziell proklamierten und gewünschten moralpolitischen Werte und Eigenschaften eines jeden „Erbauers des Kommunismus“ zu bewirken.

Wenn man statt von zwei politischen Kulturen nur von einer einheitlichen, zugleich subjektiven wie auch objektiven („ideellen“ und „realen“) politischen Kultur ausginge, würde das freilich bedeuten, in bezug auf die „offizielle“ kommunistische politische Kultur sowohl die ideologische Komponente als auch entsprechende Verhaltensmuster und *ihre Zusammenhänge* zu analysieren. Die Folge wäre, daß man sich beispielsweise nicht nur mit dem Mißerfolg bei der Züchtung eines „neuen sozialistischen Menschen“ hätte beschäftigen dürfen, sondern auch die Realität des

angepaßten Bürgers aus der letzten Dekade als ein typisches Phänomen der dominanten politischen Kultur in den meisten Ländern des sowjetischen Machtbereichs hätte anerkennen müssen. Wäre dies ein Vorteil oder ein Nachteil?

Zu dem, was ich an der konzeptionellen Auffassung der Arbeit auszusetzen versuchte, gesellt sich noch ein gewisser Mangel in der Anwendung historischer Methodik. Sicher, die Konzeption der politischen Kultur bedarf der Anwendung interdisziplinärer Forschungsmethoden, wobei Geschichtswissenschaft, Soziologie, politische Ökonomie sowie politische Wissenschaft (als Kerndisziplin) zu Worte kommen müssen, wie es A. Brown richtig betont (S. XIII). Die Inanspruchnahme der Historie hat sich jedoch meistens darauf begrenzt, daß die Autoren der einzelnen Länder behandelnden Kapitel einleitend eine kurze historische Übersicht vorge-schoben haben, in der sie in erster Linie die Züge der jeweiligen nationalen Geschichte hervorhoben, die in Hinsicht auf die politische Kultur des Landes besonders relevant sind.

Als stets präsen-te Komponente der durchgeführten empirischen Analyse wurde die historische Forschungsweise jedoch nicht angewandt. Sehr oft macht sich ein Mangel an Gefühl für die historische Bedingtheit der analysierten Phänomene bemerkbar. Ohne Rücksicht auf den jeweiligen historischen Hintergrund und ihre historische Bestimmtheit werden Erscheinungen nebeneinander gestellt und beurteilt, die sich in verschiedenen historischen Dimensionen ereigneten. Mehr Sinn für Zusammenhänge in der Zeit, für die Entwicklung verschiedener Faktoren der politischen Kultur im Laufe von Jahrzehnten oder wenigstens der einfachste Versuch einer wie auch immer gearteten Periodisation des Wandels, von dem die Rede ist oder sein sollte, hätten wesentlich zu einer in jeder Hinsicht systematischeren Analyse beitragen können.

Die erwähnten Mängel fallen besonders in dem Kapitel „Die Tschechoslowakei: Erneuerung und Rückfall“ auf. Hier werden gerade die besonderen Merkmale der offiziellen politischen Kultur nicht analysiert, etwa in Hinblick darauf, ob und inwieweit bei ihrer Entstehung und Durchsetzung die Elemente der früher dominanten politischen Kultur mitwirkten und wie sie die tschechoslowakische Variante des sowjetischen Modells mitprägten, was später den politischen Wandel entweder vereinfachen oder aber erschweren konnte.

Da das politische Verhalten als Bestandteil der politischen Kultur außer acht gelassen wird, bleiben solche Phänomene wie Adaptationsmechanismen der breiten Massen (als praktische Applikation der politischen Kenntnisse und der politischen Erwartungen) in allen relevanten Perioden der Entwicklung nach 1948 und wiederum nach 1968 unberücksichtigt. Das gleiche trifft auf die sich gerade zur vergleichenden Analyse anbietenden Verhaltensmuster der politischen Elite in den Momenten der großen Krisen zu, wenn der Staat von außen her bedroht wurde. Konkret gesagt: Die Analogie zwischen dem, wie sich der Demokrat Beneš im Jahre 1938 und der Kommunist Dubček 1968 verhalten hatten, müßte doch als Gegenstand der Analyse in den Bereich der politischen Kultur des Landes einbezogen werden!

Der im ganzen Kapitel als der herausragende Faktor der dominanten tschechoslowakischen politischen Kultur so beschworene politische Pluralismus wird nicht

näher analysiert und nur durch den Hinweis auf die Erste Tschechoslowakische Republik definiert. Was mit der Tradition des politischen Pluralismus in der Zwischenzeit seiner „Abwesenheit“ nach München 1938 und für mehr als ein Jahrzehnt nach 1948 geschah, davon ist nicht die Rede. Auch nicht davon, wie einfach es war, ihn bald nach 1968 wieder zu „verbannen“.

Statt all dem, was man wohl als brennende Fragen der politischen Kultur des Landes betrachten darf, widmen die Autoren ihre Aufmerksamkeit in erster Linie (ein Drittel des diesem Kapitel gewidmeten Textes) dem Versuch, die Ergebnisse von zwei Meinungsumfragen (aus dem Jahre 1946 und 1968) als Hauptquelle zur empirischen Analyse der für die Autoren relevanten Komponenten der politischen Kultur gültig zu machen.

Zugegeben, der Zeitpunkt, in dem sie ihre Bearbeitung begonnen hatten, war in einer Hinsicht ungünstig: Anfang der 70er Jahre hatten sie nicht genug Möglichkeit, die gesellschaftlichen Prozesse, Erscheinungen und Entwicklungselemente der postrevisionistischen Ära, die erst mit den Jahren ausgereift sind und sich klar herausgestellt haben, in ihre Analyse voll einzubeziehen. Deswegen sind ihre Ergebnisse von den nur wenig später publizierten Studien (H. G. Skilling, D. W. Paul) überholt worden. Doch waren die Autoren nicht ganz ohne Anhaltspunkte. Sie konnten doch die Anfang der 70er Jahre in der Zeitschrift *Svědectví* breit publizierte Diskussion über den tschechischen nationalen Charakter (wie einseitig und masochistisch sie auch immer gewesen sein mag) und den offenen Brief von Václav Havel an Gustav Husák vom April 1975 (die erste umfassende Analyse sowohl der Mentalität einer totalen Anpassung der „konsolidierten“ Massen als auch der Hauptmerkmale der offiziellen politischen Kultur in der Ära der Restauration; bereits im Sommer 1975 auch auf englisch publiziert) als Anlaß nehmen, ihre historische Perspektive zu erweitern.

Nicht alle Studien des Bandes verdienen soviel Kritik wie die über die Tschechoslowakei. Und es wäre völlig ungerecht — angesichts der geleisteten Pionierarbeit, der Fülle von weiterverwendbaren Informationen sowie des bewiesenen Mutes, neue Felder zu betreten —, den ganzen Band als dürftig zu bezeichnen. Die zweite Ausgabe der Publikation kurz nach der ersten im Jahre 1977 ist ein Zeichen für das rege Interesse der Fachleute an dieser Problematik. Wenn jedoch A. Brown für die kollektive Arbeit die Bezeichnung „a preliminary essay“ verwendet (S. 20), kann man seine Bescheidenheit nur begrüßen und sich dieser Wertung als einer sehr passenden anschließen.

Hannover

Vilém Prečan

Walter D. Connor, Zvi Y. Gitelman, Adaline Huszczo, Robert Blumstock, Public Opinion in European Socialist Systems.

Praeger Publishers, New York 1977, 196 S., \$ 18,50 (Praeger Special Studies in international Politics and Government).

Die öffentliche Meinung auszuloten, dürfte auch eigenen Regierungen in einem Rechtsstaat nicht immer gelingen. In den kommunistischen Ländern Osteuropas

sind die Umstände noch komplizierter. Einerseits möchten die Herrschenden gewiß gern wissen, was in den Köpfen der Beherrschten vorgeht. Andererseits bedeutet aber eine offene Meinungsforschung einige Gefahren. Dieses Dilemma waren sich die Autoren voll bewußt. Sie nahmen auch an — ob sie damit recht haben, sei dahingestellt —, daß die Methoden der Meinungsforschung in den einzelnen Ländern stark variieren würden; Bulgarien, Rumänien, Jugoslawien, DDR und Albanien wurden also teils mit, teils ohne Begründung außer acht gelassen. So blieb eine engere Auswahl nichtsdestoweniger heterogener Staaten — die UdSSR, Polen, Ungarn und die Tschechoslowakei.

Systematisch konnte man die Resultate der analysierten Ergebnisse nicht bewerten. Dazu waren die Verhältnisse im Ostblock viel zu unbeständig. Am besten läßt sich dies am Beispiel der Tschechoslowakei veranschaulichen, wo das erste Institut, das sich die Aufgabe stellte, über bestimmte soziologisch bedingte Verhältnisse nachzudenken, schon vor dem Zweiten Weltkrieg bestand. Nach dem Krieg wurde das Institut organisatorisch dem Informationsministerium unterstellt, das damals der Kommunist Václav Kopecký leitete. Die für die KPTsch ungünstigen Resultate in der zweiten Hälfte des Jahres 1947, die eindeutig den Vertrauensschwund der Regierung Gottwald signalisierten, durften erst nach zwanzig Jahren während des sog. Prager Frühlings — seltsamerweise von dem damaligen Direktor — in einem Interview veröffentlicht werden. 1968/69 konnte man wieder ziemlich viel und in allen Richtungen fast wie in jedem demokratischen Staat auch über unpopuläre Themen nachdenken. Dann kamen die Klassenbrüder und die Soziologen widmen sich seither eher unverfänglicheren Aufgaben, die man noch vor deren spärlicher Veröffentlichung zu zensieren pflegt.

Das Kapitel über Polen bringt an sich keine Neuigkeiten; auch hier gab es unter Kommunisten für die polnische Soziologie glücklichere Jahre. So z. B. unmittelbar nach der Wahl Gomułkas zum ersten Sekretär der Partei, oder in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre, die als Wegbereiter der Ereignisse des Sommers 1980 betrachtet werden können. Diese Ereignisse aber haben praktisch alles, was in dem Buch besprochen wird, überholt.

Was die Forschung in der Sowjetunion betrifft, so ist zu ihrem Stand eigentlich wenig zu bemerken. Die Soziologie wurde lange Jahre unter Stalin, aber zunächst auch nach ihm als bürgerliche Pseudowissenschaft angesehen und war somit tabu. Dies ist von den Autoren nicht gebührend hervorgehoben worden. Sie sind vielmehr der Meinung, der junge sowjetische Staat konnte sich soziologisch und politisch motivierte Umfragen erst dann leisten, als klar wurde, daß sich das Volk mit der neuen Herrschaftsform identifiziert hatte, worüber man je nach Standpunkt lange diskutieren könnte. Ein Beispiel aus dem Jahre 1960 sei hier angeführt. Die Tageszeitung Komsomolskaja Pravda fragte, ob die Menschheit den Krieg abwenden könne? Sieben Jahre später wurde von einigen Politikern immer noch die Richtigkeit der Fragestellung angezweifelt. Wie könne man überhaupt eine solche Frage stellen, wenn sie an vom Marxismus-Leninismus festgestellten und in den Resolutionen des XX. Parteikongresses verankerten Wahrheiten. Zweifel anmelden? Soviel zur sowjetischen Problematik.

Vorsichtig, wie die Ungarn unter Janos Kádár mal sind, wird auch die Sozio-

logie in Budapest betrieben. 1968 wurde die Frage aufgeworfen, ob bei der Einführung des neuen ökonomischen Mechanismus auch das ganze System der Entlohnung angepaßt werden sollte. Wenn man bedenkt, daß die Menschen im Ostblock ihre Erfahrungen mit dem jeweiligen Regime schon ausreichend gemacht haben — und dies ihre Antworten beeinflusst —, kann man nicht besonders überrascht werden. Fast die Hälfte der Befragten war dafür, daß sich die Unterschiede bei Löhnen und Gehältern verringern sollten, und nach einigen Jahren plädierten sogar über zwei Drittel dafür, auch die Unterschiede im Lebensstandard der Ungarn zu verringern. Ob wir es hier schon mit dem vielzitierten neuen Menschen zu tun haben?

Trotzdem ist die Lektüre des Buches vor allem in den USA zu empfehlen. Beim richtigen Lesen tun sich hier die verschiedenen Welten auf. So undankbar die Aufgabe des Autorenkollektivs war, so dankbar sollten ihre ernüchternden Ergebnisse zur Kenntnis genommen werden.

München

Karel Kaplan

Peter Hruby, Fools and Heroes. The Changing Role of Communist Intellectuals in Czechoslovakia.

Pergamon Press, Oxford-New York-Toronto-Sydney-Paris-Frankfurt 1980, 265 S.

Mit „Narren und Helden“ (im Text selbst ist meist von „tragikomischen“ oder „traurigen“ Helden die Rede) meint der Autor die „kommunistischen Intellektuellen“ (zu diesem Begriff später), die anfänglich, nach seiner Auffassung als „überzeugte Antidemokraten“ (S. XVII), eine aktive Rolle beim Durchsetzen und Gestalten des totalitären Regimes in der Tschechoslowakei in und nach dem Februar 1948 gespielt hätten, später jedoch an dem radikalen Versuch, dieses System zu reformieren, teilnahmen, ja sogar dies „während einer unblutigen Revolution, erster dieser Art, beseitigt haben“ (sic!, S. XVI).

Den Rollenwechsel der „kommunistischen Intellektuellen“ wollte der Autor in einer Serie von etwa 30 Fallstudien („case studies“) analysieren und anschaulich machen. Seine im Vorwort deklarierte Absicht war es, persönliche Motive und historische Erfahrung der betroffenen Personen zu erforschen und womöglich im Spiegel ihrer eigenen Aussagen herauszustellen, wie diese Leute jeweils die gegenwärtige und die historische Realität sahen und reflektierten, wie sie ihre eigene Rolle im geschichtlich politischen und sozialen Prozeß jeweils verstanden, wie und warum sich ihre eigenen Ziele, Ansichten, Theorien und Aktivitäten mit der Zeit entwickelten.

Namentlich werden im Buch die folgenden „kommunistischen Intellektuellen“ stellvertretend für ganze Berufsgruppen behandelt: die Schriftsteller P. Kohout und L. Mňačko; der Journalist J. Štern; der Schachmeister L. Pachman; der Universitätsprofessor für Germanistik (früher Berufsdiplomat) E. Goldstücker; die Philosophen, Soziologen und Politologen A. Kolman, K. Kosík, M. Kusý, M. Lakatoš, P. Machonin, M. Machovec, Z. Mlynář, I. Sviták; die Politökonom E. Loebl, R. Selucký, O. Šik; die Historiker K. Bartošek, M. Hübl (zugleich be-

handelt mit G. Husák, bezogen auf dessen episodenhafte Tätigkeit in der Slowakischen Akademie der Wissenschaften, 1963—67), K. Kaplan, J. Macek, P. Reiman; die Politiker und Führungsleute in verschiedenen Apparaten Č. Císař, Z. Hejzlar, A. London, R. Margolius, J. Pelikán. Warum diese Auswahl vom Autor getroffen wurde, wird in drei knappen Absätzen des Vorworts erläutert; diese Erläuterung dürfte aber kaum ausreichen, um die versprochene Typologie zu begründen.

Es kann nur bei einem kleineren Teil der oben genannten Personen von einer mehr oder weniger vollständigen Fallstudie gesprochen werden, die alle relevanten Perioden und Aspekte berücksichtigt. Am ehesten vollständig werden Bartošek, Kohout, Kosík, Loeb, Mňačko, Pachman, Pelikán, Šik und vielleicht noch London dokumentiert und behandelt. Bei einem guten Teil der sogenannten Fallstudien wird nur eine Periode oder nur ein Teilaspekt der Tätigkeit der betroffenen Personen erörtert (so bei Kaplan, Kolman, Kusý, Macek, Machovec, Sviták, Reiman). Manche anderen erscheinen nur in der Art einer Momentaufnahme, bedacht mit dem Zitat einer ihrer Äußerungen, oder sie werden überhaupt nur kurz erwähnt (Goldstücker — insgesamt 13 Druckzeilen, Machonin — kaum eine Druckseite, Císař — eine Fußnote, etwa 11 Druckzeilen lang); andere sind lediglich in einem weiteren Zusammenhang genannt oder aufgezählt (Mlynář, Hejzlar). Warum der Verfasser so verfährt, wird nicht klar.

Über die soziale Herkunft der behandelten Personen, über die Art ihrer Ausbildung, gegebenenfalls über einen ursprünglich erlernten, dann aber nicht ausgeübten Beruf, über ihre Veranlagungen und Neigungen sowie darüber, aus welchem Grunde der Verfasser die betroffenen als Intellektuelle anspricht, erfährt man nicht viel, meistens überhaupt nichts.

Hruby subsumiert solche, teils vollständigeren, meist sehr lückenhaften Einzelstudien einer generalisierenden Thematik. Das wird bereits in der Gliederung des Buches gegenständlich. Man findet drei Hauptabschnitte mit folgenden Überschriften: „Klassenkampf und Probleme der Ethik“ (S. 1—42; hier wurden z. B. Kohout, Mňačko, Pachman, Kaplan und Loeb untergebracht); „Ökonomische Probleme und Sozialgeschichte“ (S. 45—150); „Suche nach Wahrheit und Realität“ (S. 153—228). Jeder der drei Teile ist weiter in Kapitel und Subkapitel gegliedert; während sich die Gliederung in dem ersten und dritten Teil meistens mit jeweils einer Fallstudie deckt, sind im zweiten, umfangreichsten Teil andere Aspekte als die Konfrontation der sich mit der Zeit ändernden Ansichten, Standpunkte und Aktivitäten der „Narren und Helden“ ausschlaggebend.

Auf diese Weise werden die Fallstudien zu Bausteinen eines einzigartigen Versuchs, die Geschichte des ganzen politischen und sozialen Wandels der Nachkriegs-tschechoslowakei in den Griff zu bekommen und zwar als drei Perioden, die der Autor folgendermaßen versteht: 1. Sowjetisierung oder „satellization“; 2. Reformbewegung und Revolution oder „desatellization“; 3. Restauration. Man gewinnt den Eindruck, daß es dem Verfasser nicht, wie vorgegeben, um Fallstudien, sondern um eine Theorie des Verlaufs der tschechoslowakischen Geschichte von 1948 an geht. Dabei entgeht der Verfasser offensichtlich nicht der Gefahr, in Klischees zu verfallen.

Man kann sich kaum des Eindrucks erwehren, daß die herangezogenen Quellen und sein methodisch-theoretisches Instrumentarium weder für die Entwicklung einer befriedigenden Theorie noch für treffende Fallstudien ausreichen. Sicher, Teile der Einzelskizzen bieten eine interessante Dokumentation dessen, was Hrubys Protagonisten jeweils gedacht, geschrieben und getan haben, oder was sie darüber selbst sagten. Es klafft jedoch eine allzu große Lücke zwischen dem, was als Prämissen dargeboten wird, und den verallgemeinernden Behauptungen, Thesen, Feststellungen und Schlüssen, mit denen der Autor nicht gerade sparsam umgeht. Daher wirken die vorgestellten „kommunistischen Intellektuellen“ illustrativ und plakativ. Man muß sich ununterbrochen fragen, welches Ganze diese „kommunistischen Intellektuellen“ repräsentieren sollten.

In dem Buch ist ständig von „intellectuals“ die Rede, wobei dieser Begriff abwechselnd, oft im selben Satz, synonym mit dem Begriff „intelligentsia“ gebraucht wird. Diese begriffliche Unklarheit, mit der man ständig konfrontiert ist, kann nur teilweise dadurch erklärt werden, daß die englische Sprache keinen adäquaten Begriff zu dem deutschen Begriff „Intelligenz“ (im soziologischen Sinn) kennt. Vielmehr ist sie wohl Ausdruck einer gewissen Oberflächlichkeit, mit welcher der Autor den sachlichen und fachlichen Auseinandersetzungen ausweicht, wenn die systematische Erörterung eines bestimmten Problems erforderlich ist.

Selbst im Englischen sollte man nicht von „intellectuals“ sprechen, wenn man die bestimmenden Merkmale des „Intellektuellen“ im kontinentalen Sprachgebrauch außer acht läßt, d. h. die Fähigkeit und Tendenz zu kritischem Denken, zu kritischer Reflexion. In Denkweise und Wirken derer, die Hruby als „communist intellectuals“ vorführt, gab es — hier eine kürzere, da eine längere — Periode, wo sie, berauscht von utopischen und chiliastischen Zukunftsvisionen kommunistischer Ideologie, zu kritischem Denken nicht fähig waren und wo sie bestenfalls als fachlich qualifizierte Propagandisten oder Führungskräfte in Apparaten bezeichnet werden können. Die meisten jüngeren unter ihnen waren darüber hinaus anfangs katastrophal kenntnisarm; dies u. a. als Folge des Niveaus der gleichgeschalteten höheren Bildungsstätten aller Art zu jener Zeit. (Viele von ihnen sind auch später nie zu „Intellektuellen“ im wirklichen Sinn geworden, was keine Abwertung bedeutet; sie wurden beispielsweise gute systematische Sozial-, Geistes- oder Geschichtswissenschaftler — an sich selbst ein erfolgreicher Sprung aus dem Schatten eigener Anfänge „im Dienste der Partei“.)

Entsprechend verwirrt ist man durch Hrubys Gebrauch des Adjektivs „kommunistisch“ im Zusammenhang mit den Begriffen „intellectuals“ und „intelligentsia“ (manchmal spricht er auch von „Party intellectuals“). Meine diesbezügliche Verwirrung im einzelnen zu dokumentieren würde zu weit führen. Hier soll nur der Hinweis auf einen weiteren neuralgischen Punkt dieser Arbeit gegeben werden.

Über die Struktur tschechoslowakischer „Intelligenz“ in der Entwicklung seit 1948 erfährt man bei Hruby kaum etwas. Die Unterschiede zwischen der älteren Generation „kommunistischer Intellektueller“, die an dem machtpolitischen Ringen 1945—48 unmittelbar teilnahm, und der jüngeren Generation, die entweder auf dem Höhepunkt des stalinistischen Dogmatismus oder später, in der Zeit der

beginnenden moralpolitischen Krise des Systems, ihre Ausbildung beendet hatte, werden von Hruby nicht zur Kenntnis genommen. Das Verhältnis zwischen Machtstruktur und Ideologie sowie zwischen denen, die diese Ideologie tragen oder ideologisch manipuliert werden, um in der Machtstruktur als Instrumente der Manipulation und Indoktrination breiter Bevölkerungsmassen zu dienen, wird nicht ausreichend erörtert. Auch die Differenzierung innerhalb der „kommunistischen Intellektuellen“, die dazu führte, daß ein Teil davon zu Vorkämpfern der Emanzipation von der herrschenden Ideologie wurde und ein anderer sich mit dem ideologiebestimmten Verständnis von Literatur, Kunst, Wissenschaft weiterhin identifizierte, bemerkt der Verfasser nicht.

Wozu das zuletzt erwähnte Versäumnis führte, kann man am Beispiel des Historikers Macek zeigen, der bei Hruby zweimal zu kurz gekommen ist. Erstens interessiert sich der Autor nicht dafür, was Macek als *Geschichtswissenschaftler* in den letzten 20 Jahren erforschte und publizierte; zweitens charakterisiert er Macek ausschließlich als „den dogmatischsten Manipulator anderer Historiker und der historischen Wahrheit“, als jemanden, „der wie kein anderer unter den Historikern bereit war, sich voll in den Dienst des Regimes zu stellen und dem Zickzackkurs der Partei zu folgen“ (S. 165). Dieses Urteil ist zweifellos unbillig, wenn man neben ihm den berüchtigten Václav Král ansieht. Král kommt bei Hruby überhaupt nicht vor. Zu solchen Einseitigkeiten kommen noch häufig moralisierende Kommentare und Polemiken gegen dieses oder jenes Dogma der kommunistischen Ideologie, die mit dem vorgegebenen Zweck des Buches nichts zu tun haben.

Einige Unterkapitel des zweiten Teiles von Hrubys Buch regen zur weiteren Forschung an. Da wäre dasjenige zu nennen, welches die bereits bald nach dem Februar 1948 auftretende Unzufriedenheit der Arbeiter behandelt und deren wiederholte spontane Manifestation in Streiks, während die „kommunistischen Intellektuellen“ dem totalitären Regime ergeben blieben. Im Kapitel „Kollaboration der Intellektuellen (1948—56)“ stellt der Verfasser fest, daß „die Arbeiter und Intellektuellen sich oft auf den entgegengesetzten Seiten der Scheidelinie befanden“ (S. 57). Er kommt zu dem Schluß, daß die „kommunistischen Intellektuellen“ viel später als die Arbeiter die Fehler des Systems erkannt haben. Diese Tatsache habe für die Zurückhaltung der Arbeiter gegenüber der Reformbewegung von 1968 einen wesentlichen Grund abgegeben (S. 80, 100 ff.); die Arbeiter hätten damals keine gemeinsame Front mit den „kommunistischen Intellektuellen“ bilden können, da sie diesen aufgrund früherer Erfahrungen nicht getraut hätten.

Leider ist auch die Darstellung dieser Problematik nicht systematisch genug. Darüber hinaus schwächen weitere Kapitel, die sich mit der Aktivität der Arbeiter während des „Prager Frühlings“ sowie nach der Invasion beschäftigen, die früheren Behauptungen des Autors ab. Jedenfalls verdient der gesamte Fragenkomplex, den Hruby aufgeworfen, aber nur skizziert und nicht immer richtig interpretiert hat, eingehend und allseitig untersucht zu werden. Bedauerlich ist in diesem Zusammenhang, daß Hruby auf die Intellektuellenhetze, die Novotnýs Parteiführung jahrelang betrieben hat, nicht eingeht.

Nachgehen sollte man auch der von Hruby aufgeworfenen, jedoch nicht weiter verfolgten Frage, warum „die Genesung von der Verirrung der kommunistischen

Ideologie“ bei den „kommunistischen Intellektuellen“ in der Tschechoslowakei zu einem so langwierigen Prozeß wurde. Diese Frage sollte jedoch erweitert werden: Warum verlief der Prozeß der Emanzipation von der herrschenden Ideologie so unterschiedlich und ungleichmäßig in der Literatur, der bildenden Kunst, dem Film, den Gesellschaftswissenschaften?

Weiterhin: Inwieweit und in welchen Formen beteiligten sich an dem genannten Prozeß *die anderen*, „nichtkommunistischen Intellektuellen“? Von denen ist bei Hruby zwar nichts zu finden, ohne sie wäre jedoch weder die Erneuerung der demokratischen und humanistischen Werte noch die (wenn auch noch so dürftige) politische und geistige Repluralisierung der tschechoslowakischen Gesellschaft und manches andere *in dem Maße* möglich gewesen, wie es die Zeitgenossen in den späten 60er Jahren in der Tschechoslowakei als einen Aufbruch erfahren haben und wovon auch in den dürrsten Jahren der Restauration so manches weitergepflegt und kultiviert werden konnte.

Abschließend kann man nur bedauern, daß eine so wesentliche Problematik wie die, der Hruby sein Buch gewidmet hat, so unzureichend und publizistisch oberflächlich angegangen wurde.

Hannover

Vilém Prečan

Andrea Rebichini, Chiesa, Società e Stato in Cecoslovachia. II. 1968—1978.

CESEO-Liviana, Padua 1979, 86 S., brosch. Lire 5.200 (Collana di studi sull'Europa Orientale 17 a).

Dieser zweite Teil der Untersuchung über Kirche (vor allem die katholische), Gesellschaft und Staat in der Tschechoslowakei ist eine Weiterführung der 1977 erschienenen Darstellung, die von 1948 bis 1968 reichte (einschließlich des Prager Frühlings) und die hier bereits besprochen wurde (in Band 20/1979).

In knapper Form behandelt Rebichini die Phasen der Normalisierung nach 1968 bzw. die Widerstände dagegen (Charta 77) sowie die Rückwirkung der Ost-West-Beziehungen (vatikanische Ostpolitik, Konferenzen von Helsinki und Belgrad) auf die Situation der Kirche.

München

Michael Neumüller

Zdeněk Hunáček, Rechtliche Aspekte der Kooperation in der Landwirtschaft der Sowjetunion (unter Berücksichtigung der Entwicklung in der DDR und ČSSR).

Verlag Duncker & Humblot, Berlin 1980, 83 S., brosch. DM 22,— (Osteuropastudien der Hochschulen des Landes Hessen, Reihe 1 — Gießener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens 106).

Die vorliegende Studie bildet den Abschluß einer Untersuchungsreihe zum Agrarrecht der sozialistischen Staaten durch das Gießener Institut, wobei hier insbeson-

dere die Rechtsformen der landwirtschaftlichen Kooperation in der Sowjetunion mit Ausblicken auf die anderer sozialistischer Staaten analysiert werden.

Die zweifellos sehr wertvolle Untersuchung ist in 3 Abschnitte untergliedert, wobei der erste die Rechtsformen und der zweite die Kooperationsformen in den Ländern außerhalb der UdSSR behandelt. Abschnitt 3, ein Anhangteil, enthält Texte von Verordnungen bzw. Auszüge aus Musterstatuten für Kolchosen (1965) sowie einen sehr aufschlußreichen Tabellenteil.

In der knappen Einleitung wird zunächst einmal auf die Ausgangsbasis der Diskussion um Spezialisierung und Konzentration der landwirtschaftlichen Produktion verwiesen (Beginn der 70er Jahre), an die Schaffung der allgemeinen rechtlichen Grundlage für die Beteiligung der Kolchosen an zwischenbetrieblichen Einrichtungen (Musterstatut 1969) erinnert sowie auf die bis 1978 anhaltende parteiinterne Diskussion eingegangen.

Nach *Hunacek* sind gegenwärtig folgende Formen der Kooperation zwischen Kolchosen bzw. zwischen Kolchosen und Staatsbetrieben zu unterscheiden:

1. Zwischenbetriebliche Einrichtungen (Organisationen)
2. Produktionsvereinigungen
3. Agrar-industrielle Betriebe und Vereinigungen
4. Kooperation auf vertraglicher Grundlage
5. Land-, Bezirks- oder Republiksvereinigungen zwischenbetrieblicher Einrichtungen (Organisationen)
6. Zentralisierte zwischenbetriebliche Fonds von Kolchosen.

Nachdem in einem Exkurs eine Begriffsklärung und Abgrenzung vorgenommen wird, erläutert der Verfasser anschließend die o. g. sechs Formen der Kooperationen in ihren Rechtsformen. In dieser sehr mühevollen Abklärung und Darstellung liegt wohl das Hauptverdienst der Studie, die zweifellos nicht nur für Agrarwissenschaftler von großem Interesse sein dürfte.

Im 2. Abschnitt, der die Kooperation in der Landwirtschaft in den europäischen sozialistischen Ländern behandelt, kann der Verfasser zum Teil auf eigene Vorarbeiten zurückgreifen. Er weist mit Recht darauf hin, daß es zu einer umfangreichen Ausbildung von Kooperations- und Integrationsbeziehungen erst Anfang der 70er Jahre kam, wobei sich diese Bewegung zunächst auf der horizontalen Ebene durchzusetzen begann. Er stellt fest, daß der zur Zeit im Gang befindliche Prozeß der Zentralisierung und Konzentration der landwirtschaftlichen Produktion eine nur partielle Zentralisierung darstellt. Der Prozeß der Vergrößerung landwirtschaftlicher Betriebe geht dabei weiter voran, um letztlich eine Großproduktion in den Hauptzweigen der landwirtschaftlichen Produktion zu erreichen. Der Stand und die Entwicklungstendenzen der vertikalen Kooperationen schließlich werden nochmals am Beispiel der DDR, insbesondere aber der ČSSR, dargestellt.

Wenn diese sehr aufschlußreiche agrarrechtliche Studie auf den ersten Blick einen nur sehr speziellen Interessentenkreis anzusprechen scheint, bietet sie darüber hinaus

jedem an der Wirtschaft und Kulturlandschaft sozialistischer Länder Interessierten wichtige Informationen und Anregungen. Es ist zu bedauern, daß diese Art von Studien derzeit nicht fortgeführt werden kann.

Bochum

Horst Förster

Josef Breburda, Schlacht tier- und Fleischproduktion in Osteuropa. Tschechoslowakei.

Verlag Duncker & Humblot, Berlin 1976, 57 S. (Osteuropastudien der Hochschulen des Landes Hessen, Reihe 1 — Gießener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens 80).

Den Gießener agrarwissenschaftlichen Arbeiten kommt seit langem sowohl für die allgemeine Agrarwissenschaft als auch für die Regionalforschung im Osten ein hoher Stellenwert zu.

Die vorliegende Studie *Breburdas* bearbeitet nun einen Themenkomplex, der in zunehmendem Maße in den vergangenen 10 Jahren aktuell geworden ist: Auf den EG-Märkten erschienen immer mehr Schlachtprodukte aus verschiedenen RGW-Ländern als Konkurrenten der EG-Anbieter. Bekanntlich bilden diese Lieferungen für die RGW-Exportländer, oft nur durch Konsumverzicht der eigenen Bevölkerung ermöglicht, eine wichtige Devisenquelle. Die Berichte des Gießener Instituts tragen nun einerseits dazu bei, die Entwicklung dieser Angebote abzuschätzen, geben andererseits aber auch einen guten Einblick in die inneren Strukturen der Produktions- und Marktbereiche jener Länder.

Die Untersuchung *Breburdas* ist — wie alle Berichte aus der Serie zu dieser Thematik der RGW-Länder — in 3 Hauptkomplexe untergliedert: Rohstoffquellen (Schlacht tiererzeugung), Verarbeitung und Markt.

Einleitend gibt der Autor einen Überblick über die Grundzüge der landwirtschaftlichen Nachkriegsentwicklung und kennzeichnet jenen bekannten grundlegenden sozio-ökonomischen Strukturwandel, der sich selbstverständlich auch auf Agrarstruktur und Agrarproduktion entscheidend auswirkte. So standen z. B. der ČSSR Mitte der 70er Jahre 7.04 Mio ha LN zur Verfügung, 90 % davon waren Staats- und Kollektiveigentum, die von 2736 Einheitsgesellschaften (JZD) und 250 Staatsgütern bewirtschaftet wurden. Dem Produktionswert nach waren dabei Pflanzen- und Tierproduktion gleichwertig. Ähnlich wie in anderen RGW-Ländern kommt auch in der ČSSR der privaten pflanzlichen und tierischen Produktion große Bedeutung zu. Auch in der ČSSR konnte — trotz einer Verdoppelung der Getreideproduktion seit 1948 — die Selbstversorgung noch nicht erreicht werden. Die tierische Produktion — generell durch Produktionsausweitung und Produktivitätssteigerung gestiegen — ruht auch insbesondere auf dem Anbau von Futterpflanzen, wobei gerade die ausreichende Versorgung mit Futtermitteln das Hauptproblem darstellt.

Die generelle positive Entwicklung in der Schlacht tierproduktion, entsprechend einem ständig steigenden Verbrauch an Fleischprodukten, wird eindrucksvoll an

statistischen Daten belegt. Aber sie zeigen, daß trotz Ausweitung der Fleischproduktion und intensiver Entwicklung der Fleischindustrie die Nachfrage durch Eigenproduktion nicht gedeckt werden konnte. Das Schwergewicht der tierischen Erzeugung liegt auf der Rinder- und Schweinezucht, wobei gerade letztere eine große Ausweitung erfahren hat. Der Schweinebesatz ist in der ČSSR doppelt so hoch wie in westeuropäischen Ländern. Setzt man Schlachttieraufkommen, staatliche Aufkäufe und Bearbeitung in Beziehung, so läßt sich sagen, daß das Wachstum der Produktion von Fleisch und Fleischerzeugnissen in der Fleischindustrie seit 1948 weitaus schneller gestiegen ist als die Zunahme der Schlachtierproduktion und staatlichen Aufkäufe. Bei Vermarktung und Verarbeitung haben sich die Strukturen dabei in der Vergangenheit mehrfach verändert: So wurde die Konservenindustrie fast völlig neu aufgebaut, neue Fleischkombinate wurden errichtet. Weitere Kapazitätsausweitungen sind bis 1990 geplant. Der ökonomische Stellenwert jenes Wirtschaftszweiges innerhalb des Außenhandels ist geringer geworden. Der Anteil von Nahrungsmitteln und lebenden Tieren am Gesamtimport betrug 1974 nur 3 %, umgekehrt machte die Ausfuhr jener Produkte ca. 10 % aus — jedoch mit rückläufiger Tendenz.

Insgesamt bedeutet die sehr spezielle agrarwissenschaftliche Studie einen interessanten Beitrag zum weiteren Verständnis der inneren Strukturen der tschechoslowakischen Agrarwirtschaft.

Bochum

Horst Förster

Karl Sedlmeyer, Landeskunde der Tschecho-Slowakei.

Bernard und Graefe Verlag für Wehrwesen, Frankfurt a. M. 1973, 249 S.

Die vielseitige und geographisch in jeder Hinsicht gründliche Arbeit des früheren Professors der Prager Deutschen Universität stellt seit ungefähr fünfzig Jahren das erste Werk in deutscher Sprache zu diesem Thema dar. Es stützt sich in vielfacher Beziehung auf Exkursionen, die der Vf. während seiner Prager Zeit durchgeführt hat. Als Hochschullehrer hatte er überdies eine große Anzahl von Dissertationen und Staatsprüfungsarbeiten vergeben, die damals als Vorarbeiten zu einer umfassenden Landeskunde geplant waren. Als deutsche geographische Literatur sind sie nach 1945 nur noch zum Teil der Forschung zugänglich geblieben. Der Vf. baut sein Werk nach dem bewährten Schema der Landes- bzw. Staatenkunde auf. Mit großer Exaktheit behandelt er die physisch-geographischen Grundlagen (I), dann die anthropogeographischen Probleme unter Hauptabschnitt II (Der Mensch und die Wirtschaft). Mit Recht steht hier der ökonomische Gesichtspunkt im Vordergrund, da die ČSR bzw. ČSSR als bedeutender Industriestaat seit 1918 auf einer beachtlichen Rohstoffbasis und vielseitiger Spezialindustrie aufbauen konnte. Bei der Darstellung der Bevölkerungsverhältnisse beschränkt sich Sedlmeyer auf die wichtigsten Angaben, er befaßt sich vor allem mit den Konsequenzen des Potsdamer Abkommens von 1946 und den daraus resultierenden Bevölkerungsumwälzungen.

Einen Beweis für seine besondere Sachkenntnis liefert der Vf. im Abschnitt III: Er gliedert den Gesamtraum der Republik in eine Vielzahl natürlicher Landschaften. 47 Kartenskizzen und graphische Darstellungen im Text tragen zur Anschaulichkeit bei, eine Übersichtskarte größeren Formats wäre jedoch wünschenswert gewesen.

Fürth/Bay.

Harald Bachmann

Im Lande der künischen Freibauern. Heimatbuch für den mittleren Böhmerwald (Landkreis Bergreichenstein und angrenzende Gebiete). Hrsg.: Volkskundlicher Arbeitskreis für den mittleren Böhmerwald „Künische Freibauern“ e. V.

Verlag Morsak, Grafenau 1979, 839 S., zahlr. z. T. farbige Abb.

Ein „Heimatbuch“ soll gewiß in erster Linie der Erwartungshaltung der Heimatgenossen entsprechen, mit deren tätiger und finanzieller Hilfe allein ein derart aufwendiges Werk wie das vorliegende entstehen kann. Es muß also sicherlich „populär“ sein. Gleichwohl muß es sich auch an dem Anspruch messen lassen, eine „Dokumentation“ vorzulegen. Für die eigentliche Zielgruppe sind freilich die Ortspläne, die Einwohner- und Gefallenenlisten, die Illustrationen und allenfalls einige knappere Bemerkungen zur Ortsgeschichte, wie man sie seinerzeit in der Schule gelernt hat, in erster Linie interessant. Deshalb ist es legitim, daß den weit-aus größeren Teil des Werkes eben diese Gemeinde- und Ortsbeschreibungen einnehmen (S. 283—825). Daß dabei Einheitlichkeit nicht zu erzielen ist, kann nicht verwundern; vielleicht hätte sie aber doch wenigstens angestrebt werden können. So stehen umfassende Schilderungen neben kärglichen, und ihr größerer oder geringerer Umfang spiegelt weniger die wirkliche Bedeutung des betreffenden Ortes wider als vielmehr die Interessenlage und Schreibfreudigkeit der einzelnen Gewährsleute. Dabei gerät in der Rückerinnerung manches entschieden zu monumental, etwa dann, wenn wackere Heimatschriftsteller als „große Dichter“ bezeichnet werden.

Trotzdem läßt sich aus den Gemeindebeschreibungen eine Fülle von (manchmal freilich nur mittelbaren) Informationen herauslesen, angefangen von dem reichen onomatologischen Material der Personen- und Flurnamen — die Ortsnamenkundlichen Deutungen sind allerdings stellenweise ebenso problematisch wie manche siedlungsgeschichtliche Anmerkungen — bis hin zu den Angaben über das wirtschaftliche und soziale Leben in dem behandelten Gebiet. Im Vordergrund stehen, natürlich, Feldbau und Viehzucht (Käserei, Ochsenhandel!) und in den höheren Lagen die Holzwirtschaft. Aber auch Obstbau und Imkerei, Jagd und Teichwirtschaft, Torfstecherei und das Pilzesammeln und Beerenpflücken spielten eine Rolle. Der alte (Gold-)Bergbau hatte nur noch historische Bedeutung, dafür war die Erinnerung an die vorindustriellen Formen der Nutzung der natürlichen Ressourcen der Region (Hammerschmieden, Sägewerke und Glashütten vor allem) noch lebendig, zumal sie in der Regel mehr oder weniger kontinuierlich in das Maschinenzeitalter herübergeführt werden konnten. Jetzt waren es eben Papiermühlen,

Zündholzfabriken und andere holzverarbeitende Betriebe, die neben den weiterbestehenden Glasöfen ein wenn auch bescheidenes industrielles Potential in die überwiegend agrarisch geprägte Region einbrachten. Elektrifizierung und zentrale Wasserversorgung stellten einen Gradmesser für den Stand der wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Orte dar, während die Vereine das gesellschaftlich-kulturelle Leben trugen. Feuerwehr und Veteranenvereinigung fehlten selten, dazu kamen Sparkassen- und Notschlachtungsvereine als Selbsthilfeorganisationen, Musikkapelle, Gesangsverein und Theaterspielgruppe als hauptsächliche Träger örtlicher Feste und Feiern, später dann noch Turnvereine und nationale Bünde. Zentrum der Geselligkeit war das Gasthaus, früher im Zusammenhang mit Brauerei- und Ausschankgerechtsame (aber auch mit „brauchtümlichen“ Raufereien) Anlaß zu mitunter langwierigen Rechtsstreitigkeiten, später der erste Vorposten eines langsam sich entwickelnden Fremdenverkehrs.

Zum Kanon der Ortsbeschreibungen gehören mit Recht Kirche und Schule, gelegentlich ergänzt durch Namenlisten von Pfarrern, Mesnern, Organisten und Lehrern, denen auch Nachrichten beigegeben werden über Ärzte und „Volksheiler“, über erfolgreiche Kaufleute und Unternehmer; „Fabrikant“ war eine gängige Berufsbezeichnung.

Innerhalb des Ortsteiles sind einige ausgezeichnete Fotos hervorzuheben, so die von Bauern- und Waldlerhäusern (S. 301, 433), eines gemauerten Ofens (S. 426), eines bemerkenswerten Arma-Christi-Kreuzes („Hahnenkreuz“, S. 419) oder von einer Denkmaleinweihung (S. 504), das eindrucksvoll das Nebeneinander städtischer und ländlicher Kleidersitten um 1900 illustriert, sowie schließlich die Farbtafeln von Hinterglasbildern aus Außergefild, denen Hans Schuster einen knappen, aber kenntnisreichen Beitrag gewidmet hat (S. 232—235).

Das Studium der Ortsbeschreibungen ergibt somit ein plastisches Bild von der wirtschaftlich-kulturellen Situation des mittleren Böhmerwaldes vor dem letzten Krieg, wie ungleichwertig sie auch im einzelnen sind. Im ganzen gesehen ergeben sie eine wesentliche Ergänzung und auch Korrektur der einleitenden Beiträge. Eine solche Korrektur ist aber auch nötig, insbesondere in den zeitgeschichtlichen Passagen, die den Stempel des Selbsterlebten tragen und deshalb wenig fähig und wohl auch wenig willens zu ausgewogener Darstellung sind. Die NS-Zeit mit dem Satz abzutun, ein paar Kommunisten hätten den Mund zu voll genommen und seien deshalb zur Umerziehung nach Dachau gekommen (S. 94), geht doch wohl nicht an. Da lesen sich einige Ortsbeschreibungen schon ganz anders, die von Verfolgungen ehemals organisierter Arbeiter nach 1938 zu berichten wissen. Auch das in den einführenden Abschnitten so gut wie ausschließlich negative Bild von den Tschechen wird hier gelegentlich revidiert, wenn von einst gemeinsamen religiösen und profanen Feiern oder von den manchmal engen wirtschaftlichen Beziehungen zu dem Nachbarvolk erzählt wird.

Für das ganze Buch, im besonderen aber doch für die einführenden allgemeinen Beiträge zeichnet ein „Volkskundlicher Arbeitskreis“ verantwortlich. Der Rezensent, selber Volkskundler, ist Kummer gewohnt im Hinblick auf die Leichtfertigkeit, mit der Publizisten verschiedenster Provenienz diese Wissenschaftsbezeichnung für sich in Anspruch nehmen. Im vorliegenden Fall war sie ja auch durchaus

naheliegend. Um so bedauerlicher, daß das, was hier als Volkskunde angeboten wird, ein um (mindestens) ein halbes Jahrhundert retardiertes Bild dieses viel mißbrauchten Faches liefert. Dabei wäre der Kreis mitarbeitender Gewährsleute ganz besonders geeignet gewesen, wirklich eine Momentaufnahme der Volkskultur des mittleren Böhmerwaldes etwa um 1930 zu erstellen. Damit hätte man dem Ziel einer „Dokumentierung“ gedient, der Absicht, sonst verschwindendes Erinnerungsgut zu bewahren. Allerweltsdaten über Jahreslauf- und Lebenslaufbräuche sowie Sagenacherzählungen in Lesebuchmanier dienen diesem Ziel nicht. Worauf es angekommen wäre: lokalisierte und datierte, konkrete Erinnerungsberichte über das Alltagsleben im Arbeits- und Festjahr anzuregen und abzudrucken, genau unterschieden nach Selbsterlebtem, von den Eltern/Großeltern Überkommenem und Angelesenem („Rücklauf“). Das Buch enthält einige wertvolle Ansätze in diese Richtung in den Beiträgen über die landwirtschaftlichen Arbeiten im Jahreslauf (S. 196 ff.), über das Ausgedinge (S. 255 f.) oder über die statistisch aufgeschlüsselten Erwerbsverhältnisse in einem bestimmten Ort (S. 456), aber das sind leider Ausnahmen. Über volksculturelle Phänomene, die in besonderem Maße regionalgebunden sind wie Sagenüberlieferungen oder regionale Wallfahrtsstätten findet sich nur Weniges und Unzulängliches, nicht zu reden von Unsinnigkeiten wie dem nach „altgermanischer Art“ angelegten Höllhof (S. 245).

Nun sind ja allerdings auch die historischen Teile kaum viel besser gelungen als die „volkskundlichen“. Man kann Geschichte sehr wohl verständlich erzählen, ohne sie deshalb trivialisieren zu müssen. Der Beitrag über die künischen Bauern aber führt über Josef Blau nicht nur nicht hinaus, sondern bleibt weit hinter ihm zurück; an Ungenauigkeiten und Fehlern fallen auch dem Nichthistoriker auf: ein Herzog Otto II. von Böhmen (S. 21), die Ablösung der Přemysliden durch die Habsburger (S. 23), die Verneuerte Landesordnung von 1627 (S. 24) und das überaus dürftige Literaturverzeichnis (S. 43), das nicht einmal das Handbuch des CC kennt und außerdem noch fehlerhaft ist. Falsche Namensschreibungen (Ludmilla, Ludwig der Kehlheimer, Steinbrenner-Verlag u. a.) und selbst falsche Böhmerwälder Ortsnamen (Deutsch Reichenau statt Reichenau an der Malsch) verstärken den Eindruck des Laienhaften nur noch.

Fazit: Ein Heimatbuch, ja. Aber sicherlich keine auch nur ansatzweise wissenschaftliche Darstellung, die von der Historiographie im Sinne eines Werkes der Sekundärliteratur nutzbar gemacht werden könnte; als (mittelbare) Quelle mag es ihr indessen dienen, auch da, wo es meint, Darstellung zu liefern.

München

Georg R. Schroubek

SUMMARIES

COUNT LEO THUN AND NATURAL LAW

Adalbert Langer

The „*k. k. Minister des Cultus und Unterrichts*“, who grew up in northern Bohemia, had already concerned himself with Savigny and his historical school of jurisprudence while still a law student in Prague. Following this school, he sharply rejected natural law as well as Austrian „national education“ as a barrier against penetration by foreign intellectual currents. The North German converts K. E. Jarcke and G. Phillips were important advisors of his. Thun managed to prevail on the young Emperor against the older members of the government, and in his university reform, natural law, which had previously served as an introduction to the study of law, was replaced by the history of jurisprudence. Jarcke and Phillips regretted that the historical school of jurisprudence had no place, next to its concept of law as originating and developing in the people, for what they considered the all-important religious component. This could have been discovered in medieval philosophy of law — but it was not sought there. For all the respect and acknowledgement that Thun gained, he was unable to achieve his goal which pointed in the direction of a Catholic — conservative philosophy of state.

THE CZECH NATIONAL STATE IN THE YEAR 1919

Alfred Opitz

For the period between the end of the war in the fall of 1918 and the conclusion of the Paris peace treaties, there is only little expressive source material at the disposal of historical research on the building of the successor states after the disintegration of the Austro-Hungarian monarchy. Thus it is all the more welcome that a rapid succession of reports originating from the Saxon legation which continued to function in Vienna until the end of 1919 affords more detailed insight into the otherwise confusing picture of the first phase in the building of the successor states. Material from these reports is used to illuminate the internal and international situation of the new Czechoslovak state. The problems of the efforts directed at the internal ordering of the state and of the economic transformation are discussed, as are the national questions which burdened the new state from the

very beginning. The latter resulted from the compulsory incorporation of areas settled by Germans, Slovaks and Hungarians. Also of interest are the attempts — typical for the year 1919 — at sociopolitical reform in the agrarian and industrial sectors, accompanied by Bolshevik influences emanating from Russia and Hungary, as well as the party and government situation, and the establishment of the first foreign policy and foreign economic contacts.

THE HUMANITY IDEAL AS IDEOLOGY: A CONTRIBUTION TO THE INTERPRETATION OF MASARYK'S PHILOSOPHY

Branislav Stefanek

Ideas which made possible an „ideological alienation“ from Masaryk's *Weltanschauung* by his supporters — particularly at the time of the „First Republic“ — can be found in his own philosophy of history (which posed the question of the meaning of Czech and world history), his sociology, not far removed from psychology (the decay of religious belief as the cause of the modern crisis of society), his ontology (Masaryk's concept of „critical realism“), his noetics (causality, teleology and the concept of „synergy“), and his ethics (the humanity ideal as a modern concretization of the moral commandments). In his attempt to formulate a Czech „national program“ in harmony with the humanity ideal, Masaryk himself succumbed to a tendency to ideological thinking. Where Masaryk assumes ideological positions, the question of the social functionality of his views offers a good standard for a critical examination.

ON THE AUTHORSHIP OF CHARLES IV'S „GOLDEN BULL“

Bernd-Ulrich Hergemöller

While Karl Zeumer (1908) dismissed any participation of the chancellory of Charles IV and its director, Johann von Neumarkt, in the authorship of the „Golden Bull“, the present study pursues the approach of Konrad Burdach (1891 ff.), using stylistic comparisons with the works of the court chancellor to attribute directly to him Cc. III, VII, XII, the invocation and the prooemium. Factual and logical considerations lead to the conclusion that Cc. I, II, VIII—X, XI, XX—XXXI likewise originated essentially in the chancellory. Common legal sources (*Codex Iuris Civilis*, *Codex Iuris Canonici*, *Schwabenspiegel*) and other formal

peculiarities (order of rank, headings, *promulgationes, cursus*) also point to an intensive editorial activity on the part of the chancellory. The influence of the Bamberg public law specialist Lupold von Bebenburg, on the other hand, assumes lesser importance (traces in Cc. II and V), while the exercise of a certain degree of political influence by the bishops of Mainz (Gerlach von Nassau), Cologne (Wilhelm von Gennep) and Strassburg (Johann von Lichtenberg) must be taken into account.

YOUNG CZECH CARICATURES ON THE
NATIONALITIES CONFLICT IN AUSTRIA-HUNGARY:
THE PRAGUE *SÍPY* (1887—1907)

Rudolf Jaworski

Historical research on the nationalities conflict in Austria-Hungary thus far has not treated caricatures and humor magazines as a separate theme of study, even though pictorial journalistic material of this kind exists for all of the larger nationality groups — and often contains things that seem more to the point than what can be found in the written literature of the time. This article attempts to establish how national collectives in the Habsburg Empire were presented in caricature from the perspective of the leading force in Czech society around the turn of the century. Taking 24 pictorial examples from the Young Czech satirical magazine *Sípy* (Prague), the characterizations of the various peoples (Germans, Jews, Hungarians, Poles, etc.) are first presented individually and then interpreted in their ideological functional context and, above all, in connection with the (Young) Czechs' self-image.

THE PARTY POLITICAL STRUCTURE OF THE
MINORITIES AND THEIR CONSTITUTIONAL
IDEAS FOR THE SOLUTION OF THE NATIONAL
QUESTION IN CZECHOSLOVAKIA (1918—1970)

Ladislav Lipscher

The programs of the Sudeten German parties in 1919 ignored the foundation of the Czechoslovak state. But soon the Bund der Landwirte, the German Christian Socialparty and the Social Democrats began to rethink their attitude to the new state. The Sudeten German parties split into separate activist and negativist camps, the one affirming the Czechoslovak state and the other negating it. The parliamen-

tary elections of 1925 were a success for the first group and a defeat for the second. In 1926, two Sudeten German parties entered the government.

The organization of the Magyar minority into political parties took place only after the foundation of the Czechoslovak state. The oppositional Christian Social-party and the Magyar Party of Agriculturalists and Smallholders did not pursue any policy of their own, but were totally dependent on the Hungarian government. After the establishment of the CPCS, this party achieved the strongest position in areas with a Magyar majority. Only the Magyar sections of the Czechoslovak Social Democrats and of the Agrarians followed an activist policy. The Polish and Jewish minorities had political parties of their own, but they did not play any more significant role.

RÉSUMÉS

LEO GRAF THUN ET LE DROIT NATUREL

Adalbert Langer

Le ministre impérial et royal de la culture et de l'enseignement qui avait été élevé en Bohême du Nord, avait déjà été confronté au baron von Savigny et à son oeuvre sur l'école historique allemande, lorsqu'il fit des études de droit à Prague. Suivant cette école, il s'opposait strictement au droit naturel ainsi qu'à l'éducation nationale autrichienne qui servait de barrage à toute vie intellectuelle étrangère. Les convertis d'Allemagne du Nord K. E. Jarcke et G. Phillips lui furent des conseillers importants. Auprès du jeune empereur Thun réussit à s'imposer contre les membres du gouvernements les plus anciens, et dans sa réforme universitaire le droit naturel qui jusque-là avait servi d'introduction à l'étude du droit fut remplacé par l'histoire du droit. Dans l'école historique, il manquait à Jarcke et Phillips le droit issu du peuple ainsi que le côté religieux considéré comme primordial. On aurait pu trouver ce côté religieux dans la philosophie du droit du Moyen-Âge, mais ce n'est pas là qu'il fut recherché. Thun qui jouit d'une estime générale n'attint pas son but, c'est-à-dire la formation d'une conception conservative et catholique de l'état.

L'ÉTAT NATIONAL TCHÈQUE EN L'ANNÉE 1919

Alfred Opitz

La recherche historique dispose de très peu de documents de source sur la formation des états nouveaux après la dissolution de la monarchie Austro-Hongroise pour la période entre la fin de la guerre à l'automne 1918 et la fin des soi-disants traités de Paris. Il est donc très plaisant de constater la création de rapports nombreux à l'ambassade de Saxe qui fut en fonction à Vienne jusqu'à la fin de 1919; ceux-ci permettent de mieux comprendre et d'éclaircir les premières phases de la construction de ces futurs états, jusque là très obscures.

C'est dans ces rapports que l'on puise pour éclaircir la situation politique intérieure et étrangère du nouvel état tchèque. Les problèmes concernant les efforts de mise en place du gouvernement ainsi que les changements économiques seront développés, de même que les questions qui pèsent sur le nouvel état. Celles-ci avaient pour causes l'annexion forcée des régions remplies d'Allemands, de Slovaques et

d'Hongrois. Il faut aussi noter les essais de réforme socio-politiques typiques pour 1919 dans le domaine agricole et industriel, ainsi que les influences bolchevistes émanant de la Russie et Hongrie, les rapports entre les partis et le gouvernement et les premières prises de contacts en économie et politique étrangère.

L'IDÉAL HUMANITAIRE EN TANT QU'IDÉOLOGIE. UN ARTICLE QUI EXPLIQUE LA PHILOSOPHIE DE MASARYK

Branislav Stefanek

On peut trouver des idées qui ont permis une „aliénation philosophique“ de la conception du monde de Masaryk par ses disciples, en particulier à l'époque de la „Première République“, dans plusieurs domaines: dans sa philosophie de l'histoire (la question sur le sens de l'histoire tchèque et de l'histoire mondiale), dans sa sociologie proche de la psychologie (la décadence de la croyance religieuse en tant que raison de la crise de la société moderne), dans l'ontologie (la notion de Masaryk du réalisme critique), dans la pensée noétique (la causalité, la téléologie et la notion de „synergie“) et dans son éthique (l'idéal humanitaire comme une concrétisation moderne des commandements moraux). En essayant de définir le „programme national“ tchèque en accord avec l'idéal humanitaire, même Masaryk succomba à la tendance de la pensée idéologique. La question sur la fonctionnalité de la société de ses idées est un bon repère, lorsque l'on cherche à savoir où il a pris des positions idéologiques.

DE LA PATERNITÉ LITTÉRAIRE DE LA BULLE D'OR DE CHARLES IV

Bernd-Ulrich Hergemöller

Alors que Karl Zeumer (1908) refuse toute participation de la chancellerie de Charles IV et de son chef Johann von Neumarkt à la paternité littéraire de la Bulle d'Or, cet exposé reprend, lui, les théories de Konrad Burdach (pp. 1891) selon lesquelles et à partir de comparaisons avec les oeuvres du chancelier de la Cour il impute à ce dernier la rédaction des Cc. III, VII, XII, l'avant-prière et le proémium. A partir de déductions objectives et logiques il en tire la conclusion que les Cc. I, II, VIII—X, XI, XX—XXXI ont été, elles aussi, élaborés, en grande partie, dans la chancellerie. Des sources de droit communes (Codex Iuris Civilis, Codex

Iuris Canonici, la Revue Souabe — Schwabenspiegel) et d'autres particularités de forme (ordre hiérarchique, titres, promulgations, Cursus) font de même penser à une participation active à la rédaction de la chancellerie. L'influence du spécialiste du droit public Lupold von Bebenberg (dispositions dans les Cc. II et V), est reléguée au second plan, alors qu'il faut noter une certaine influence politique de la part des évêques de Mayence (Gerlach von Nassau) de Cologne (Wilhelm von Gennepe) et de Strasbourg (Johann von Lichtenberg).

LES CARICATURES „JEUNES TCHEQUES“ AU SUJET
DE LA QUERELLE DES NATIONALITÉS EN
AUTRICHE-HONGRIE. LA „SÍPY“ DE PRAGUE
(1887—1907)

Rudolf Jaworski

Les études entreprises jusqu'à présent dans la querelle des nationalités en Autriche-Hongrie n'ont pas encore fait des caricatures et dessins humoristiques l'objet de recherches spéciales, bien qu'il y ait des témoignages de caricatures de toutes les plus importantes nationalités, et ce qu'elles expriment est bien plus marquant et plus expressif que bien des documents écrits. Dans cet exposé on va essayer de commenter les caricatures des collectivités nationales dans le royaume des Habsbourg dans la perspective des puissances politiques dominantes dans la société tchèque au début du siècle. A l'appui de vingt-quatre images extraites de la revue „jeune tchèque“ „Sípy“ les caractéristiques des différentes races (Allemands, Juifs, Hongrois, Polonais ...) seront représentées séparément mais aussi dans leur fonction idéologique, mais avant tout elles seront interprétées par rapport à l'auto-représentation du mouvement „jeune tchèque“.

LA STRUCTURE DES PARTIS POLITIQUES DES
MINORITÉS ET LEUR IDÉE DE DROIT PUBLIC POUR
UNE SOLUTION DE LA QUESTION NATIONALE EN
TCHÉCOSLOVAQUIE (1918—1970)

Ladislav Lipscher

Les programmes des partis sudètes de l'année 1919 négligent la fondation de l'état tchécoslovaque. Mais bientôt les associations d'agriculteurs, les chrétiens-sociaux et les sociaux-démocrates allemands commencent à revoir leurs positions

envers le nouvel état. Les partis sudètes se scindèrent en deux camps: l'un approuvant l'état tchécoslovaque, les activistes et l'autre le désapprouvant, les négativistes. Les élections du parlement de 1925 apportèrent un succès aux premiers mais ce fut la défaite pour les nationaux-allemands. En 1925 deux partis sudètes entrèrent dans le gouvernement.

L'organisation du parti politique de la minorité madjare ne se fit qu'après la fondation de l'état tchécoslovaque. Les chrétiens-sociaux de l'opposition et le parti madjar des agriculteurs et paysans n'optèrent pas pour une politique propre mais, au contraire, étaient complètement indépendants du gouvernement hongrois. La position des partis vis-à-vis de l'état était extrêmement négative. Après sa fondation, le parti communiste se plaça parmi les plus forts dans les régions à prédominance madjare. Seules les sections madjares des sociaux-démocrates tchécoslovaques et des cultivateurs suivirent une politique active. Les minorités polonaises et juives avaient leurs propres partis politiques qui ne jouèrent cependant pas de rôle prépondérant.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AHY	Austrian History Yearbook
Arch. Dipl.	Archiv für Diplomatie
AZ	Archivalische Zeitschrift
BlIDtLG	Blätter für deutsche Landesgeschichte
ČSČH	Československý časopis historický
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters
HČ	Historický časopis
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
RhVjBl	Rheinische Vierteljahresblätter
SEER	The Slavonic and East European Review
VeröffMPIG	Veröffentlichungen des Max-Planck-Institutes für Geschichtswissenschaft
VSWG	Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
ZfP	Zeitschrift für Politik
ZGOR	Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins
ZHF	Zeitschrift für historische Forschung
ZKulturG	Zeitschrift für Kulturgeschichte
ZRGgerm	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, germanische Abteilung
ZVh	Zeitschrift für Volkskunde

MITARBEITER DES HEFTES

- Studiendirektor Dr. Harald Bachmann, Lehrbeauftragter der Universität Erlangen,
Fichtenstraße 67 a, 8510 Fürth
- Dipl.-Pol. Jan N. Berwid-Buquoy, An der Bastion 42 b, 1000 Berlin 22
- Dr. Werner K. Blessing, Kaipershof 14, 8600 Bamberg
- Prof. Dr. Karl Bosl, Donnersbergerstraße 9/III, 8000 München 19
- Dr. Johann Wolfgang Brügel, 21 Connaught Drive, London NW 11
- Prof. Dr. Horst Förster, Ruhr-Universität Bochum, Geographisches Institut, 4630 Bochum
- Dr. Fritz Peter Habel, Schwaiger Straße 23, 8018 Grafting
- Dr. Hans-Joachim Härtel, Hansastraße 147, 8000 München 70
- Dr. Eva Hartmann, Musenbergstraße 28 a, 8000 München 81
- Prof. Dr. Heinz Haushofer, Hartschimmelhof, 8121 Pähl
- Dr. Bernd-Ulrich Hergemöller, Kanonierstraße 4, 4400 Münster
- Dr. Peter Hilsch, Stauffenbergerstraße 103, 7400 Tübingen
- Dr. Rudolf Jaworski, Payerstraße 22, 7400 Tübingen
- Doz. Dr. Karel Kaplan, Salegsstraße 6, 8000 München 90
- Dr. Ladislav Lipscher, Schaufelbergerstraße 57, Ch - 8055 Zürich
- Dr. Kurt Malisch, Johannisplatz 7, 8000 München 80
- Dr. Erik Nerad, Carl-Thiel-Straße 12, 8400 Regensburg
- Dr. Michael Neumüller, Oettingenstraße 50, 8000 München 22
- Prof. Dr. Gustav Otruba, Dr.-Renner-Straße 16, A - 4210 Gallneukirchen
- Dr. Vilém Prečan, Ferdinand-Wallbrecht-Straße 49, 3000 Hannover 1
- Prof. Dr. Rio Preisner, 2603 Tall-Cedar-Circle, State College / PA 16801
- Dr. Georg R. Schroubek, Waldpromenade 44/II, 8035 Gauting
- Prof. Dr. Ferdinand Seibt, Josef-Heydn-Straße 14, 8013 Haar
- Prof. Dr. Ronald Smelser, Univ. of Utah, Dept. of History, Salt Lake City 84112
- Dr. Maria Tischler, Josef-Lang-Straße 10, 8000 München 60
- Dr. Eugenie Trützscher v. Falkenstein, Graf-Moy-Straße 8, 8050 Freising

PERSONENREGISTER

- Adorno, Theodor (1903—1969), Prof. f. Philosophie u. Soziologie 97
- Alain de Lille (1128—1202), scholast. Philosoph 258, 260
- Albrecht, Erzherzog (1817—1895) 143, 147
- Albrecht I., der Bär, Markgraf v. Brandenburg (1134—1170) 105
- Aleš, Mikuláš (1852—1913), tschech. Maler 318
- Allen, Denis, brit. Staatsbeamter (um 1944) 412
- Andrássy, Julius Graf (1823—1890), österr.-ungar. Außenminister 148
- Andreas Paynellus, ital. Notar (14. Jh.) 254 Anm. 7
- Angelus von Arezzo, ital. Notar (14. Jh.) 254 Anm. 7
- Aristoteles (384—322/21 v. Chr.), griech. Philosoph 16
- Askanier, Geschlecht 105 f., 109
- Augustinus, Aurelius, hl. (354—430), Kirchenlehrer 97, 258, 389
- Bach, Alexander Frhr. von (1813—1893), österr. Staatsmann 301
- Bartolus de Sassoferrato (1314—1357), Rechtslehrer 254, 279 Anm. 96
- Bauer, Otto (1882—1938), österr. Politiker 50
- Baumgartner, Andreas Frhr. von (1793—1865), Physiker u. Staatsmann 14, 21 Anm. 70, 22, 29 f., 40
- Bechyně, Rudolf (1881—1947), tschech. soz.-dem. Politiker 56
- Becke, Franz Karl Frhr. von (1818—1870), österr. Verwaltungsjurist 142, 144
- Belcredi, Richard Graf (1823—1902), österr. Staatsmann 126, 142, 146—148
- Benedek, Ludwig von (1804—1881), ungar. General 134
- Beneš, Edvard (1884—1948), tschech. Staatspräsident 76, 87, 377, 400, 403, 410
- Benndorf, sächs. Diplomat (um 1918) 46—77
- Berchtold, Grafen 55
- Bergbohm, Karl M. (1849—1927), Rechtsgelehrter 15, 35 f.
- Bernhard von Clairveaux (ca. 1090—1153), Kirchenlehrer 258, 260
- Bernstadt, Herzogin von (1637) 120
- Beschwitz, von, sächs. Diplomat (um 1918) 70—72
- Beskid, Anton (* 1855), ruthen. Politiker 77 Anm. 18
- Beust, Friedrich Ferdinand Graf von (1809—1886), sächs. u. österr. Staatsmann 148
- Beyerle, Joseph (1881—1963), württemb. Politiker 41
- Bismarck, Otto von (1815—1898), preuß. Staatsmann 137, 140, 143, 396
- Bláha, Arnošt Inocenc (1879—1960), tschech. Philosoph u. Soziologe 82 f., 90
- Blau, Josef (1872—1960), suddt. Heimatforscher 425
- Bloch, Ernst (* 1885), dt. Philosoph 384
- Boccaccio, Giovanni (1313—1375), ital. Dichter 294
- Bolzano, Bernard (1781—1848), kath. Theologe, Philosoph u. Mathematiker 23, 27
- Bonitz, Hermann (1814—1888), Philologe u. Pädagoge 24
- Bormann, Martin (1900—1945), nat.-soz. Politiker 418
- Borovička, V. P., tschech. Journalist 418 f.
- Brauner, František, tschech. Unteroffizier (1942) 419
- Brecht, Bert (1898—1956), dt. Dichter 383
- Broch, Hermann (1886—1951), Schriftsteller 381
- Brosche, Wilfried (* 1909), Dipl.-Ing. u. Heimatforscher 427
- Bruno, Bischof v. Olmütz (1245—1281) 267
- Brunner, Heinrich (1840—1915), österr. Rechtshistoriker 41 Anm. 242
- Buol-Schauenstein, Karl Ferdinand Graf (1797—1865), österr. Staatsmann 29
- Burckhardt, Carl Jakob (1891—1974), Schweizer Historiker u. Diplomat 394
- Buß, Franz Josef Ritter von (1803—1878), kath. Sozialpolitiker 28
- Butschek (Buček), Josef Ignaz (1741—1821), Prof. f. pol. Wissenschaften 21
- Byron, George (1788—1824), engl. Dichter 94

- Caesar, Gaius Julius (100—44 v. Chr.), röm. Staatsmann u. Feldherr 272
- Cermak, Karl (1902—1964), sudet. Sozialdemokrat 353
- Chorinsky von Ledské, Grafen 118
- Churchill, Sir Winston (1874—1965), engl. Staatsmann 418
- Clam-Martinic, Grafen 55
- Clark, Sir George, engl. Diplomat (um 1919) 77
- Coelius Sedulius, Verfasser geistl. Gedichte 258, 260
- Comte, Auguste (1798—1857), frz. Philosoph u. Soziologe 84
- Cunningham, William (1849—1919), engl. Nationalökonom u. Wirtschaftshistoriker 66
- Cyrillus Hierosolymitanus, hl. (ca. 313—387), Kirchenlehrer 258
- Czech, Ludwig (1870—1942), sudet. Politiker 354
- Czernin, Grafen 55, 115
- Dante Alighieri (1265—1321), ital. Dichter 294
- Darwin, Charles (1809—1882), engl. Biologe 390
- Degenfeld-Schonburg, August Graf (1798—1876), österr. General 131, 134
- Deml, Jakub (1878—1961), tschech. Lyriker 406
- Dick, Walter (* 1899), Chirurg u. Univ.-Prof. 421
- Diokletian, röm. Kaiser (284—305) 123
- Dostojewski, Fjedor Michailowitsch (1821—1891), russ. Schriftsteller 94
- Drejs, Jan, tschech. Publizist 414 f., 419
- Dubček, Alexander (* 1921), tschech. Politiker 102
- Dürrenmatt, Friedrich (* 1921), Schweizer Dramatiker 381
- Duns Scotus, Johannes (1270—1308), Philosoph u. Theologe 17
- Dvorak, Viktor, slowak. Politiker (1919) 76
- Eden, Sir Anthony (1897—1977), brit. Staatsmann 410
- Egger, Franz von (1765—1851), Rechtswissenschaftler 19—22, 24
- Ehrlich, Eugen (1862—1922), Rechtswissenschaftler 15
- Eichhorn, Karl Friedrich (1781—1854), Rechtshistoriker 25
- Eliot, Thomas Stearns (1888—1965), engl. Dichter u. Kritiker 381
- Ernst von Pardubitz, Erzbischof v. Prag (1343—1364) 260
- Esterházy, Moritz Graf von (1807—1890), österr. Staatsmann 138 f., 141, 143 f., 147
- Eusebius Cremonensis, hl. (ca. 350—420) 258
- Exner, Franz (1802—1853), Philosoph, Jurist u. Schulorganisator 21 Anm. 70, 24, 41 Anm. 242
- Ferdinand I., Kaiser (1556—1564), Kg. v. Böhmen u. Ungarn (ab 1526) 116
- Ferdinand II., Kaiser (1619—1637) 54 Anm. 3, 114, 116, 119
- Fischer, Karl (1881—1941), Wandervogelführer 424
- Flir, Alois (1805—1859), Ästhetiker u. Schriftsteller 28
- Franck, Karl von (1806—1867), österr. General 140
- Frank, Karl Hermann (1898—1946), sudet. Politiker 411
- Franz II., röm. Kaiser (1792—1804), als Franz I. Kaiser v. Österreich (1804—1835) 117, 119 Anm. 12, 120 Anm. 13
- Franz Joseph I., Kaiser v. Österreich (1848—1916) 23, 27, 29 f., 100, 114 Anm. 5, 129 f., 133, 139, 141, 143 f., 146, 148
- Frič, Josef Václav (1829—1890), tschech. Dichter 302
- Friedjung, Heinrich (1851—1920), österr. Historiker 26, 39 Anm. 227
- Friedrich I. Barbarossa, Kaiser (1152—1190) 262 Anm. 38, 279
- Friedrich II., Kaiser (1212—1250) 261, 267 f., 271, 278, 280
- Friedrich II., d. Große, König v. Preußen (1740—1786) 24, 393
- Friedrich, Caspar David (1774—1840), dt. Maler u. Zeichner 23
- Fromm, Erich (* 1900), Psychoanalytiker 97
- Fučík, Julius (1903—1943), tschech. Journalist u. Politiker 402
- Fürstenberg, Grafen 55
- Gabčík, Josef, slowak. Widerstandskämpfer 414, 416 f.
- Garrigue-Masaryk, Charlotte († 1923) 124
- Gatehouse, brit. Beamten (um 1944) 412
- Geiger, Theodor (1891—1952), Soziologe 79
- Georg, hl. († 303), röm. Offizier aus Kapadokien 123

- Georg von Poděbrad, König v. Böhmen (1458—1471) 124
- George, Stefan (1868—1933), dt. Dichter 381
- Gerlach von Nassau, Erzbischof v. Mainz (14. Jh.) 296
- Giacomio von Carrara (Mitte 14. Jh.) 280
- Gierach, Erich (1881—1943), Germanist 123
- Gierek, Edward (* 1913), poln. Staatsmann 124
- Gierke, Otto von (1841—1921), Rechtswissenschaftler 124
- Girke, Georg († 1920), Prähistoriker 124
- Görres, Joseph von (1776—1848), Publizist u. Politiker 20, 25, 34
- Göth, Ignaz (1889—1945), Lehrer u. Heimatforscher 425
- Goethe, Johann Wolfgang von (1749—1832), Dichter 94, 397
- Goll, Jaroslav (1846—1929), tschech. Historiker 79, 382
- Gorki, Maksim (1868—1936), russ. Schriftsteller 396
- Gottwald, Klement (1896—1953), tschechosl. Staatsmann 398 f.
- Grass, Günter (* 1927), dt. Schriftsteller 382
- Gregor IX., Papst (1227—1241) 268, 281
- Gregor X., Papst (1271—1276) 278, 281 f.
- Grégr, Edvard (1827—1907), tschech. Politiker 303
- Grégr, Julius (1831—1896), tschech. Politiker 318
- Grillparzer, Franz (1791—1872), Dichter 30
- Grimmelshausen, Hans Jakob Christoffel von (1622—1676), dt. Dichter 381
- Großmann-Dörth, Hans Gustav (1894—1944), Handels- u. Wirtschaftsrechtler 41 Anm. 242
- Grotius, Hugo (1583—1648), nldänd. Jurist, Historiker u. prot. Theologe 17, 20, 38
- Guerike (Gerike), Otto von (1602—1686), Bürgermeister v. Magdeburg 124
- Habrman, Gustav (1864—1932), tschech. Politiker 52, 56 f.
- Habsburger, Geschlecht 280 Anm. 102
- Halas, František (1901—1949), tschech. Lyriker 400
- Hamšík, Dušan, tschech. Germanist 415—417, 419, 421
- Hanka, Václav (1791—1861), tschech. Dichter u. Philologe 96
- Hanreich, Georg (1887—1955), suddt. Politiker 356 Anm. 56
- Harwalik, Ignaz, Verleger in Winterberg (Anf. 20. Jh.) 427
- Havlíček-Borovský, Karel (1821—1856), tschech. Schriftsteller 401, 403
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (1770—1831), dt. Philosoph 385 f., 390, 397
- Heidegger, Martin (1889—1976), dt. Philosoph 98, 298 Anm. 176
- Heine, Heinrich (1797—1856), dt. Dichter 390, 394
- Heinrich VII., Kaiser (1308—1313) 254, 278, 280 Anm. 102
- Henlein, Konrad (1898—1945), suddt. Politiker 411 f.
- Henricus (vermutlich Thesauri), Notar (14. Jh.) 297
- Henrikstein, österr. Generalstabschef (1866) 143
- Herder, Johann Gottfried (1744—1803), dt. Dichter 99
- Herzberg, Chef d. Brüner Gestapo (1942) 420
- Hesse, Hermann (1877—1962), dt. Dichter 381
- Heydrich, Reinhard (1904—1942), nat.-soz. Polizeichef 413—423
- Hilsner († 1899), Prager Jude 96, 399
- Hitler, Adolf (1889—1945), dt. Reichskanzler 393, 395, 412, 416, 419, 422
- Hlinka, Andrej (1864—1938), slowak. Politiker 76 f., 367 Anm. 105, 368 Anm. 108
- Hobbes, Thomas (1588—1679), engl. Philosoph 17
- Hölderlin, Friedrich (1770—1843), dt. Dichter 298 Anm. 176, 381
- Hofbauer, Klemens Maria (1751—1820), Redemptorist 25
- Hoffmann, Hermann (1875—1955), Begr. d. dt. Wandervogelbewegung 424
- Hohenberg, Herzogin von 120
- Holan, Vladimír (* 1905), tschech. Dichter 406
- Hollbaum, Chirurg in Prag (1942) 421
- Honěk, Narkosearzt in Prag (1942) 421
- Hopkins, Gerard Manley, SJ (1844—1889), engl. Lyriker 381
- Hoyer, Ernst (1890—1955), Kirchenrechtler 4 f.
- Hugelmann, Karl (1844—1930), österr. Jurist u. Historiker 26
- Hus, Jan (ca. 1369—1415), böhm. Reformator 79, 93, 313, 402
- Hussarek von Heinlein, Max Frhr. (1865—1935), österr. Staatsmann 363

- Innozenz III., Papst (1198—1216) 268, 275, 278, 281 f.
- Ivanov, Miroslav, tschech. Historiker 415, 422
- Jaksch, Wenzel (1896—1966), suddt. soz.-dem. Politiker 408—412
- Jarcke, Ernst (1801—1852), dt. Publizist 24—34, 39
- Jarolímek, Karel, Arzt in Prag (1942) 421
- Jaspers, Karl (1883—1969), Philosoph 98
- Jászi, Oskar (1875—1957), ungar. Soziologe u. Politiker 365
- Jean Paul (1763—1825), dt. Erzähler 381
- Jehring, Rudolf von, Rechtswissenschaftler 41 Anm. 242
- Jellinek, Georg (1851—1911), Jurist 40 Anm. 242
- Jentsch, Heinrich (1886—1964), suddt. Sozialdemokrat 409, 411
- Jesser, Franz (1869—1954), suddt. Politiker 346 Anm. 18, 354, 356, 359, 363
- Johann von Luxemburg, König v. Böhmen (1310—1346) 109, 115
- Johannes von Arezzo, ital. Notar (14. Jh.) 254 Anm. 7
- Johannes Eystetensis, Notar (14. Jh.) 297
- Johannes von Glacz, Notar (14. Jh.) 297
- Johannes von Glogau, Notar (14. Jh.) 297
- Johann von Lichtenberg, Bischof v. Straßburg (1353—1365) 295, 297
- Johann von Neumarkt (ca. 1310—1380), Frühhumanist 255—258, 260, 267, 271 f., 296, 299
- John, Vinzenz (1838—1900), österr. Statistiker u. Nationalökonom 147
- Joseph I., Kaiser (1705—1711) 117
- Joseph II., Kaiser (1765—1790) 24, 119, 393
- Kachyňa, tschech. Filmregisseur 417
- Kafka, Franz (1883—1924), Dichter 381
- Kant, Immanuel (1724—1804), Philosoph 17, 24, 31, 33, 36, 98, 100
- Karl I., der Große, König v. Franken (768—814), röm. Kaiser (ab 800) 105, 110, 393
- Karl IV., Kaiser (1346—1378) 108—112, 116, 153—155, 157 f., 264 Anm. 44, 267 f., 270 f., 273, 279 f., 285
- Karl I., Kaiser v. Österreich (1916—1918) 343
- Karolinger, Geschlecht 109
- Károlyi, Alajos Graf (1823—1889), österr.-ungar. Diplomat 137, 365
- Kasík, Jan, tschech. Gefreiter (1942) 419 f.
- Katharina II., die Große, Kaiserin v. Rußland (1762—1796) 393
- Katz, Franz (1887—1955), suddt. soz.-dem. Politiker 409, 411
- Kelsen, Hans (1881—1973), österr. Staatsrechtslehrer 16
- Klein, Chauffeur Heydrichs 413
- Klein, Franz (1854—1926), österr. Jurist u. Staatsmann 41 Anm. 242
- Klein-Bruckschwaiger, Franz (1912—1976), österr. Rechtshistoriker 37
- Klíma, Ladislav (1878—1928), tschech. Philosoph 382
- Klofáč, Václav Jaroslav (1868—1942), tschech. Journalist u. Politiker 53, 57
- Koch, Walter (1870—1947), dt. Diplomat 357, 362
- Köhler, August (1873—1939), Strafrechtler 41 Anm. 242
- Kolářová, Erna, Operationsschwester in Prag (1942) 421
- Kollár, Ján (1793—1852), slowak. Dichter 99
- Kolowrat, Geschlecht 119
- Konrad von Hainburg († 1360), Dichter 260
- Kopetz, Martin Adolph (1764—1832), Naturrechtler 21 f.
- Korsch, Karl, Privatlehrer Brechts 383
- Korzensky von Tereschau, Grafen 118, 120
- Kozák, Jan Blahoslav (1888—1974), tschech. Philosoph 80
- Kramář, Karel (1860—1937), tschech. Politiker 44, 47, 51 f., 55, 57, 60, 71
- Krasiński, Zygmunt (1812—1859), poln. Dichter u. Philosoph 94
- Kraus, Karl (1874—1936), österr. Schriftsteller 381
- Krauß, Karl Frhr. von (1789—1881), österr. Staatsmann 14, 29
- Krebs, Hans (1888—1947), suddt. Politiker 411
- Krejčík, Karel (1857—1901), tschech. Kariaturist 317 f.
- Křepek, Franz (1855—1936), suddt. Politiker 351 Anm. 32, 352 f.
- Kübeck von Kübau, Karl Friedrich Frhr. (1780—1855), österr. Verwaltungsbeamter 13, 27, 30, 40
- Kun, Béla (1885—1938), ungar. Kommunist 67—69
- Kundt, Ernst (1897—1947), suddt. Politiker 411
- Kupka, František (1871—1957), tschech. Maler u. Graphiker 318

- Lada, Josef (1887—1957), tschech. Zeichner u. Graphiker 318 Anm. 54
- Langenhan, Philipp (1878—1960), suddt. Politiker 74
- Larisch von Moennich, Johann Graf (1821—1884), österr. Verwaltungsbeamter 138
- Laun, Rudolf von (* 1882), Rechtslehrer u. Rechtsphilosoph 41 Anm. 242
- Ledebur-Wicheln, Eugen Graf von (1873—1945), suddt. Politiker 357 Anm. 56, 359 Anm. 69
- Lehmann, Emil (1880—1964), böhm. Heimatforscher u. Schriftsteller 425
- Lehnert, Wolfram (1871—1951), Abg. d. dt. Nationalpartei 358
- Leibniz, Gottfried Wilhelm (1646—1716), dt. Philosoph 17 f.
- Leinsmer, Hubert (1897—1962), Journalist 411
- Lenin, Wladimir Iljitsch (1870—1924), sowjet. Staatsmann 393, 395 f.
- Leopold II., Kaiser (1790—1792) 116
- Leslie, Walter Graf von (1606—1667), kais. serl. Generalfeldmarschall 116
- Linda, Josef (1789—1834), tschech. Schriftsteller 96
- Liszt, Franz von (1851—1919), Strafrechtler 41 Anm. 242
- Lobkowitz, Geschlecht 119
- Lodgman von Auen, Rudolf (1877—1963), suddt. Politiker 74, 343, 345 f., 350 Anm. 31, 351 f., 355, 362
- Ludewig, Wilhelm, Rechtswissenschaftler 41 Anm. 42
- Ludwig I., der Große, König v. Ungarn (1342—1382) 256
- Ludwig IV., der Bayer, röm.-dt. Kaiser (1314—1347) 110, 278, 280
- Lueger, Karl (1844—1910), österr. Politiker 310
- Lukács, Georg von (1885—1971), Literaturhistoriker u. -theoretiker 383 f.
- Lupold von Bebenburg (ca. 1297—1363), Bischof v. Bamberg 254, 257 f., 271—275, 277 f., 296, 299
- Luschka, Felix (1885—1968), suddt. Politiker 357 Anm. 56
- Lustig-Prean, Karl von (1892—1965), Requisiteur u. Journalist 409 f.
- Luxemburger, Geschlecht 109
- Mácha, Karel Hynek (1810—1836), tschech. Dichter 406
- Machiavelli, Niccolò (1469—1527), Staatsmann, Geschichtsschreiber u. Dichter 17
- Mailáth von Székhely, György (1818—1883), österr.-ungar. Verwaltungsbeamter 139
- Makarenko, Anton (1888—1939), russ. Pädagoge u. Schriftsteller 404
- Makins, Roger (jetzt Lord Sherfield), brit. Staatsbeamter (1940) 408
- Mannheim, Karl (1893—1947), Soziologe 82
- Mao Tse-tung (1893—1976), chines. Staatsmann 383, 393
- Marcuse, Herbert (1898—1979), dt. Philosoph 97
- Margaretha Maultasch (1318—1369), Gräfin v. Tirol 271 f.
- Maria Theresia, Königin v. Ungarn u. Böhmen (1740—1780), Gemahlin Kaiser Franz' I. 18, 20, 113, 117, 118 Anm. 9
- Martini, Carl Anton von (1726—1800), Staatsmann u. Rechtsgelehrter 18—21, 33 f., 36
- Martinicz, Grafen von 115
- Marx, Karl (1818—1883), dt. Philosoph 89, 91, 103, 385, 390, 395, 397
- Masaryk, Thomas Garrigue (1850—1937), Philosoph u. tschechosl. Staatspräsident 44, 47, 56 f., 64 f., 71—73, 79—104, 124, 312, 350 Anm. 31, 351 Anm. 32, 376 f., 383, 393, 399 f., 403—406
- Matys, Jan (* 1877), tschech. Volkswirtschaftler 64
- Mautschka, Hans (1889—1914), Turnlehrer 425
- May, Franz (1903—1969), suddt. Politiker 411
- Mayer, Josef (1877—1938), dt.-böhm. Agrarpolitiker 356 Anm. 56, 359 Anm. 69
- Mayr-Harting, Robert (1874—1941), suddt. christl.-soz. Politiker 40, 41 Anm. 242, 352, 356, 357 Anm. 56, 361
- Medinger, Wilhelm (1878—1934), suddt. Politiker 357 Anm. 56
- Meinhard von Hradec, Bischof v. Trient (14. Jh.) 260
- Mensdorff-Pouilly, Alexander Graf (1813—1871), österr. Staatsmann 141, 144
- Merkel, Adolf (1836—1896), Strafrechtler 41 Anm. 242
- Metternich, Klemens Lothar Wenzel Fürst von (1773—1859), österr. Staatskanzler 25, 401 f.
- Michna, Herren von 115
- Mickiewicz, Adam (1798—1855), poln. Dichter 94
- Mitteis, Ludwig (1859—1921), Rechtshistoriker 41 Anm. 242

- Modráček, František (1871—1960), tsched. Politiker 52, 57
- Mommsen, Theodor (1817—1903), dt. Historiker 305
- Montesquieu, Charles de Secondat (1689—1755), frz. Philosoph 36
- Montez, Lola (1818—1861), Tänzerin 25
- Morávek, Stabshauptmann (1942) 418
- Morus, Thomas (1478—1535), engl. Humanist u. Saatsmann 405
- Müller, Hermann (1876—1931), dt. Politiker 72
- Muna, Alois (1886—1943), tsched. Politiker 52 f., 57
- Naegle, August (1869—1932), Theologe 350 Anm. 31
- Napoleon I. Bonaparte (1769—1821), Kaiser d. Franzosen 396
- Napoleon III., Kaiser d. Franzosen (1852—1870) 127, 134, 145
- Němec, Bohuslav, tsched. Oberleutnant (1942) 419
- Nestroy, Johann (1801—1862), österr. Komödiendichter 381
- Neumann, Gustav (1887—1946), Gewerkschaftsfunktionär 409, 411
- Neuner, Robert (* 1898), Zivilrechtler 41 Anm. 242
- Nezval, Vítězslav (1900—1958), tsched. Dichter 406
- Nikolaus von Kremsier, Notar (14. Jh.) 297
- Nietzsche, Friedrich Wilhelm (1844—1900), Philosoph u. Dichter 94, 390, 402
- Nostitz, Herren von 115
- Nostitz, Alfred von, sächs. Diplomat 46
- Novotný, Antonín (* 1904), tschechosl. Staatsmann 398
- Oberdorffer, Kurt (1900—1980), Historiker 425—427
- Ockham, Wilhelm von (1290—1349), Philosoph u. Theologe 17
- Otto I., der Große, Kaiser (936—973) 262 Anm. 38
- Ottokar II., König v. Böhmen (1253—1278) 267
- Paderewski, Ignacy (1860—1941), poln. Pianist u. Politiker 65
- Palach, Jan 402 f.
- Palacký, František (1798—1876), tsched. Historiker u. Politiker 100, 102, 312 f., 357, 401, 403
- Pascal, Blaise (1623—1662), frz. Philosoph, Mathematiker u. Physiker 97
- Patočka, Jan (1907—1977), tsched. Philosoph 398
- Paul, Ernst (1897—1978), suddt. Sozialdemokrat 409
- Pekař, Josef (1870—1937), tsched. Historiker 79 f., 125, 382
- Pěnkava, tsched. Journalist (1942) 421
- Peroutka, Ferdinand (1895—1978), tsched. Journalist u. Schriftsteller 79—81
- Peterka, Otto (1876—1945), Rechtshistoriker 3 f.
- Petrarca, Francesco (1304—1374), ital. Dichter u. Humanist 271, 294
- Pfersche, Emil (1854—1916), Rechtsgelehrter u. Politiker 305
- Phillips, George (1804—1872), Rechtshistoriker 22—30, 32—35, 37, 39 f.
- Piccione, Luigi Giuseppe (* 1866), ital. General 65
- Pierre della Vigna, Rechtsgelehrter (13. Jh.) 268
- Pik, Luděk (1876—1948), tsched. soz.-dem. Politiker 57
- Plener, Ernst von (1841—1923), österr. Staatsmann 133—135
- Pompeius, Gnaeus (106—48 v. Chr.), röm. Feldherr u. Politiker 272
- Pražák, Jan, tsched. Historiker 415—417, 419, 421
- Preisner, Rio (* 1925), tsched. Germanist 381 f.
- Prokop, der Große († 1434), husit. Theologe u. Heerführer 313
- Puchta, Georg Friedrich (1798—1846), dt. Rechtshistoriker 36
- Pufendorf, Samuel von (1632—1694), dt. Rechtsphilosoph u. Historiker 17 f.
- Rabel, Ernst (1874—1955), dt. Rechtslehrer 41 Anm. 242
- Radbruch, Gustav (1878—1949), dt. Rechtsphilosoph 15
- Raderzky von Radetz, Joseph Graf (1766—1858), österr. Feldmarschall 118 Anm. 10
- Raimund von Barcelona (1162) 262 Anm. 38
- Rainer, Erzherzog v. Österreich (1827—1913) 126, 133, 137
- Ramus, Peter (1515—1572), frz. Philosoph 35
- Rašín, Alois (1867—1923), tschechosl. Staatsmann 56, 59

- Rechberg u. Rothenlöwen, Johann Bernhard Graf von (1806—1899), österr. Politiker 129, 131, 134 f., 138
- Rehwalde, Franz (* 1903), Gewerkschaftsfunktionär 409
- Reichenberger, Emanuel (1888—1966), Pfarrer 409
- Reitzner, Richard (1893—1963), sudet. Sozialdemokrat 409, 411
- Rendl v. Auscha, Albrecht Wladyk (um 1500), böhm. Rechtsgelehrter 112
- Renner, Karl (1870—1950), österr. Staatsmann 64, 70, 78, 342, 344
- Rieger, Bohuslaw Frhr. von (1857—1907), tschech. Historiker 113
- Rienzo, Cola di (1313—1354), päpstl. Notar u. röm. Volkstribun 271, 294
- Rilke, Rainer Maria (1875—1926), dt. Dichter 381
- Roberts, Sir Frank, brit. Diplomat (um 1944) 410 f.
- Rohrweck, Johann (1786—1875), Hofmeister Leo Thuns 23
- Roland († 778), Markgraf d. Bretagne 105, 110
- Rosche, Alfred (1884—1945), sudet. Politiker 363
- Rothermere, Harold Sidney (1868—1940), engl. Zeitungsverleger 366
- Rousseau, Jean-Jaques (1712—1778), frz.-schweiz. Schriftsteller, Kulturkritiker u. Philosoph 17, 36
- Rudolf I. von Habsburg, dt. König (1273—1291) 109, 261, 280
- Rudolf von Friedberg, Notar, Bischof v. Verden (ab 1365) 253
- Rys, František, tschech. Unteroffizier (1942) 419
- Rziczansky von Rziczau, Geschlecht 120
- Sabina, Karel (1821—1877), tschech. Schriftsteller u. Publizist 401
- Saenger, dt. Diplomat (um 1920) 351
- Šalda, František Xaver (1867—1937), tschech. Kritiker u. Schriftsteller 92 Anm. 21
- Sand, Karl Ludwig (1795—1820), dt. Burschenschaftler 401
- San Nicolò, Mariano (1887—1955), Rechtshistoriker 41 Anm. 242
- Sargent, Sir Orme (1884—1962), Beamter d. brit. Foreign Office 410
- Sartre, Jean-Paul (1905—1980), frz. Philosoph u. Schriftsteller 98
- Savigny, Friedrich Karl von (1779—1861), Rechtslehrer u. preuß. Staatsmann 17 f., 23, 25, 27, 32, 36
- Savinkov, Boris (1879—1925), russ. Schriftsteller u. Revolutionär 384
- Schiller, Friedrich von (1759—1805), dt. Dichter 38, 397
- Schmerling, Anton Ritter von (1805—1893), österr. Staatsmann 133, 135, 137
- Schnabel, Georg Norbert (1791—1857), Naturrechtslehrer 22
- Schneider, Franz Ser. (um 1800), kath. Geistlicher 23
- Schönborn, Geschlecht 119
- Schönborn, Franz Graf von (1844—1899), Kardinal, Erzbischof v. Prag 114 Anm. 4
- Schönerer, Georg Ritter von (1842—1921), österr. Politiker 308
- Schreier, Raimund (1889—1955), Genossenschaftsfunktionär 409
- Schuster, Josef Anton (1775—1834), Naturrechtler 21
- Schuster, Václav (1871—1944), tschech. Jurist 64
- Schwarzenberg, Felix Fürst zu (1800—1852), österr. Staatsmann 30, 137
- Schwarzenberg, Friedrich Fürst zu (1808—1885), Kardinal u. Erzbischof v. Prag (ab 1849) 121
- Schwarzenberg, Johann Adolph Fürst zu (17. Jh.) 116
- Seitz, Karl (1869—1950), österr. sozialist. Politiker 70
- Seliger, Josef (1870—1920), sudet. soz.-dem. Politiker 343, 353
- Skrbenský, Leo Frhr. von (1863—1938), Kardinal, Erzbischof v. Prag 114 Anm. 4
- Slapnicka, Elfriede geb. Gaderer 4
- Slapnicka, Harry (* 1918), Historiker 4
- Slapnicka, Helmut (* 1916), Rechtshistoriker 1—12
- Slapnicka, Josefina geb. Willomitzer (1881—1974), Lehrerin 4
- Slapnicka, Karl (1877—1948), Lehrer 4
- Slawata, Grafen von 115
- Šmral, Bohumír (1880—1941), tschech. Politiker 52
- Sonnenfels, Joseph von (1733—1817), österr. Kameralist u. Theaterschriftsteller 21
- Soukup, František (1871—1939), tschech. Politiker 48, 56 f.
- Spengler, Oswald (1888—1936), Geschichtsphilosoph 394
- Spiegel, Ludwig (1864—1926), Verwaltungsrechtler 346 f.

- Spina, Franz (1868—1938), suddt. Politiker 355 f., 357 Anm. 56, 360
- Stalin, Josef (1879—1953), sowjet. Staatsmann 383, 393, 395, 399
- Stauda, Johannes (1887—1972), Gymnasialprof. u. Verleger 425—427
- Stauffer, Geschlecht 105
- Stifter, Adalbert (1805—1868), Dichter 14, 22, 36, 39 Anm. 227
- Stivín, Josef (1879—1941), tschech. Politiker u. Journalist 53, 57
- Strahlendorf, Herren von 115
- Stránský, Adolf (1855—1931), tschech. Politiker 59
- Ströbinger, Rudolf, tschech. Historiker 415, 418—422
- Strohal, Emil (1844—1914), Privatrechtler 41
- Švehla, Antonín (1873—1933), tschechosl. Staatsmann 357 f., 360 f., 371
- Svoboda, Ludvík (1895—1979), tschech. Armeegeneral 399, 419 f.
- Szentiványi, ungar. Politiker (um 1925) 370
- Szüllő, Géza (* 1872), ungar. Politiker 367 Anm. 104 f., 371
- Taub, Siegfried (1876—1946), suddt. Sozialdemokrat 409 f.
- Thomas von Aquin (1227—1274), Kirchenlehrer, Philosoph u. Theologe 16, 19, 33 f., 36
- Thomasius, Christian (1655—1728), dt. Rechtslehrer u. Philosoph 17, 35 f.
- Thümmel, Paul, Spion (um 1942) 418 f., 422 f.
- Thun-Hohenstein, Franz Anton I. Graf (1786—1873), Humanist 22
- Thun-Hohenstein, Franz Anton II. Graf (1809—1870), Mäzen 22
- Thun-Hohenstein, Friedrich Graf (1810—1881), Diplomat 22
- Thun-Hohenstein, Leo Graf (1811—1888), österr. Staatsmann 13, 18, 20—30, 36—39, 41
- Thun-Hohenstein, Theresia Maria Gräfin, geb. Brühl 23
- Thun-Salm, Grafen 555
- Tieck, Ludwig (1773—1853), dt. Dichter u. Übersetzer 23
- Tolstoi, Leo Graf (1828—1910), russ. Dichter u. Sozialhistoriker 94
- Trauttmansdorf, Grafen von 115
- Trotzki, Leo (1879—1940), sowjetruss. Staatsmann 393
- Tuka, Vojtech (1880—1945), slowak. Politiker 368 Anm. 108
- Tusar, Vlastimil (1880—1924), tschech. soz.-dem. Politiker 60, 73, 358
- Ulbricht, Walter (1893—1973), Staatsmann d. DDR 395
- Unger, Josef (1828—1913), österr. Jurist u. Politiker 20, 28, 37
- Vaculík, Ludvík (* 1926), tschech. Schriftsteller 403
- Verdross, Alfred (* 1890), österr. Rechtsphilosoph 37
- Viktor Emanuel II., König v. Sardinien (1849—1861) u. Italien (1861—1878) 132
- Vitoria, Francisco de (1480—1546), span. Theologe 17
- Vrbenský, Bohuslav (1882—1944), tschechosl. Minister 57
- Waldstein, Grafen von 115
- Wallenstein, Albrecht von (1583—1634), kaiserl. Feldherr 118 Anm. 10, 398 f.
- Wanka, Willy (1910—1940), suddt. Sozialdemokrat 409, 411
- Wartenberg, Herren von 115
- Watzlik, Hans (1879—1948), suddt. Heimatdichter 425
- Weber, Hellmuth von (1893—1970), Strafrechtler 41 Anm. 242
- Weber, Max (1864—1920), Sozialökonom u. Soziologe 85 f., 93, 97
- Wedel, Karl (1842—1919), dt. Diplomat 56, 68
- Weiß, Egon (1880—1953), Rechtswissenschaftler 4
- Weizsäcker, Wilhelm (1886—1961), Rechtshistoriker 3 f.
- Wenzel der Heilige, Herzog v. Böhmen (921—929/35) 117
- Wenzel, dt. König (1378—1400), als Wenzel IV. Kg. v. Böhmen (1378—1419) 110
- Wessel, Horst (1907—1930), Mitgl. d. NSDAP 402
- Wiener, Robert (1895—1948), suddt. Sozialdemokrat 409
- Wilhelm von Gennep, Erzbischof v. Köln (1349—1362) 297
- Windscheid, Bernhard (1817—1892), dt. Rechtslehrer 36
- Winter, Gustav (1889—1943), tschech. Politiker 56

- Witigonen, Geschlecht 113
 Witte, Eugen de (1882—1952), suddt. soz.-
 dem. Politiker 409, 4111
 Wittelsbacher, Geschlecht 109
 Wladislaw II., König v. Böhmen (1471—
 1516) 112, 115
 Wolf, Karl Hermann (1862—1941), Jour-
 nalist u. Politiker 308
 Wolff, Christian von (1679—1754), dt.
 Philosoph 17 f., 35 f.
 Wolff, Martin (1872—1953), Rechtslehrer
 41 Anm. 242
 Wratislaw von Mitrowitz, Geschlecht 115
 Wrssowitz, Herren von 115
 Wüllerstorff u. Urbair, Bernhard Frhr. von
 (1816—1893), österr. Handelsminister 138
 Zápotocký, Antonín (1884—1957), tsche-
 chosl. kommunist. Politiker 53, 399
 Zeiller, Franz von (1751—1828), österr.
 Jurist 19 f., 29, 33, 36, 38
 Žižka von Trocnov, Jan (ca. 1370—1424),
 Hussitenführer 398 f., 403
 Žlunitz, Gräfin von (1638) 120
 Zycha, Adolf (1871—1948), Rechtshistori-
 ker 3